Wiener Sozialbericht 2010

GESUNDHEITS + SOZIALPLANUNG

StaDt Wien

Wien ist anders.

Wiener Sozialpolitische Schriften
Band 2

Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24

Wiener Sozialbericht 2010

Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

GESUNDHEITS SOZIALPLANUNG

StaDt Wien
Wien ist anders.

Wien, im Dezember 2010

Impressum

Herausgeberin:
Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

Projekt- und Redaktionsteam:
DSA Alexandra Aschauer, MA, Mag.ª Ulrike Böhm, MA, Mag.ª Ursula Ganal, Mag.ª Susanne Guld, Mag. Robert Klaps, DSA Bernhard Mager, Dr.in Eva Ortner, Dr. Norbert Regitnig-Tillian, Mag. Gerald Sirlinger, Mag. Kurt Sorgner, MSc, DSA Peter Stanzl, MAS

unter Mitarbeit von:
MA 5, MA 40, Fonds Soziales Wien, Sucht- und Drogenkoordination, uvm.

Lektorat:
Dr. Norbert Regitnig-Tillian

Endredaktion:
Mag.ª Petra Niederhametner, MAS

Wissenschaftliche Begleitung:
L & R Sozialforschung

Projektleitung:
DSA Peter Stanzl, MAS, Mag.ª Susanne Guld

Grafik und Layout:
Dietmar Stiedl

Umschlagfoto:
Images.com/Corbis/Bernard Bonhomme

Druck:
Gugler GmbH

Bezugsadresse:
Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

E-Mail: post@ma24.wien.gv.at
WEB: http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/index.html

© MA 24, Gesundheits- und Sozialplanung 2010

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 7

1. Soziale Lage in Wien 10

1.1 Einführung 12
1.2 Bevölkerungsentwicklung 14
1.3 Bildung 23
1.4 Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung 29
1.5 Verteilung von Einkommen und Armut 37

2. Systeme der sozialen Sicherheit: Versicherungs- und Bundesleistungen 44

2.1 Einführung 46
2.2 Soziale Sicherheit in Österreich 48
2.2.1 Die Anfänge des österreichischen Sozialstaats 48
2.2.2 Aufbau des österreichischen Sozialsystems 49
2.2.3 Charakteristika des österreichischen Sozialstaats 51
2.2.4 Sozialausgaben in Österreich 52
2.2.5 Wirkungen der Sozialtransfers 54
2.3 Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen 56
2.3.1 Leistungen bei Krankheit 56
2.3.2 Leistungen für Familien mit Kindern 57
2.3.3 Leistungen bei Arbeitslosigkeit 60
2.3.4 Leistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit 62
2.3.5 Leistungen für Menschen mit gesteigertem Betreuungs- und/oder Pflegebedarf 64

3. Sozialhilfe in Wien 70

3.1 Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung 72
3.1.1 Überblick über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung 72
3.1.2 Die wichtigsten Veränderungen und Unterschiede zur Sozialhilfe 78
3.1.3 Zusätzliche (finanzielle) Leistungen 81
3.2 Organisation der Sozialhilfe in Wien 83
3.3 Arbeitsintegration als Steuerungsinstrument 88
3.4 Entwicklungen in der Sozialhilfe 98
3.4.1 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Sozialhilfe 98
3.4.2 Leistungsentwicklung 102
3.4.3 Entwicklung soziodemografischer Merkmale 114
3.4.4 Lebenslagen 121
3.4.5 Regionale Verteilung 124
3.4.6 Österreichvergleich 126

4. Wiener Grundversorgung 128

4.1 Das Wiener Grundversorgungsgesetz 130
4.2 Organisation und Leistungen der Wiener Grundversorgung 133
4.3 Entwicklungen in der Grundversorgung 136

5. Schuldnerberatung Wien 140

5.1 Organisation der Schuldnerberatung Wien 142
5.2 Leistungen der Schuldnerberatung Wien 144
5.3 Entwicklungen in der Schuldnerberatung Wien 146
5.4 Novelle Insolvenzrecht 151

6. Wiener Wohnungslosenhilfe 152
6.1 Innovationen in der Wiener Wohnungslosenhilfe 154
6.2 Organisation und Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe 158
6.3 Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe 164
6.3.1 Leistungsentwicklung 164
6.3.2 Entwicklung soziodemografischer Merkmale 169
6.4 Wohnungssicherung als Steuerungsinstrument 178

7. Wiener Behindertenhilfe 192
7.1 Das Wiener Chancengleichheitsgesetz 194
7.2 Organisation der Wiener Behindertenhilfe 196
7.3 Leistungen und Entwicklungen in der Wiener Behindertenhilfe 199

8. Pflege und Betreuung in Wien 216
8.1 Die Umsetzung des Wiener Geriatriekonzeptes 218
8.2 Leistungen der Stadt Wien für Pflege- und Betreuungsbedürftige 225
8.3 Entwicklungen der Wiener Pflege- und Betreuungsleistungen 230
8.3.1 Leistungsentwicklung 231
8.3.2 Entwicklung soziodemografischer Merkmale 235
8.3.3 Österreichvergleich 238
8.4 Zukunft der Pflegevorsorge 239

9. Wiener Sucht- und Drogenhilfe 240
9.1 Das Wiener Suchtmittelmonitoring 242
9.2 Die Wiener Drogenpolitik 243
9.3 Die Leistungen der Wiener Sucht- und Drogenhilfe 245
9.3.1 Suchtprävention 245
9.3.2 Beratung, Behandlung und Betreuung 246
9.3.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und soziale Integration 248
9.3.4 Öffentlicher Raum und Sicherheit 249

Abbildungsverzeichnis 251

Tabellenverzeichnis 254

Rigaud

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die *Stadt Wien* blickt auf eine lange Tradition vorbildlicher Sozialpolitik. Die legendären Errungenschaften des *Roten Wien* der 1920er Jahre haben in der Kombination von Gesundheitsversorgung, Wohnbau, Bildung, Kinder- und Jugendwohlfahrt sowie Freizeitangeboten auch international ein Zeichen für moderne und integrative Sozialpolitik gesetzt.

Bereits damals war den aufgeschlossenen und innovativen EntscheidungsträgerInnen klar, dass Sozialpolitik nur dann erfolgreich sein kann, wenn alle Bevölkerungsgruppen erreicht und einbezogen werden.

Diese Grundsätze haben sich nicht geändert und gerade heute halte ich es für besonders wichtig, sich zum solidarischen Sozialstaat zu bekennen. Angesichts verknappter Mittel werden in der Diskussion um Verteilungsgerechtigkeit die Stimmen wieder laut, die Ausgrenzung, Stigmatisierung und Missgunst das Wort reden – dies verlangt nach einer klaren Antwort.

Darüber hinaus ist das Modell des konservativen Wohlfahrtsstaats, das in Österreich immer noch vorherrscht, weniger gut geeignet, die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen langfristig zu bewältigen. Die Koppelung des Großteils der Sozialleistungen an die Erwerbstätigkeit, der starke Fokus auf Lebensstandardsicherung statt Umverteilung und nachhaltiger Chancengerechtigkeit, all das bedarf einer grundlegenden Problematisierung. Die subsidiären Systeme der Länder sind mehr und mehr gefordert, jene aufzufangen, die durch das soziale Netz des Bundes fallen, und ein Sprungbrett für deren Wiedereingliederung zu schaffen.

Wien kommt dieser Aufgabe überproportional nach. Eine nachhaltige Lösung kann aber nur in einer mutigen Reform hin zum progressiven Wohlfahrtsstaat liegen, der Armut durch entsprechende Umverteilungs- und Arbeitsmarktpolitik gar nicht erst entstehen lässt.

Die *Stadt Wien* bietet ein weitreichendes und engmaschiges Netz sozialer Sicherheit. Mit den Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen der Stadt sind die WienerInnen auch im internationalen Vergleich hervorragend abgesichert. Die medizinische Versorgung in den Wiener Spitälern, die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung*, die Wohnungslosenhilfe, die Behindertenhilfe sowie die Pflege- und Betreuungseinrichtungen – sie alle bieten eine verlässliche Versorgung in Risiko- und Notlagen.

Deshalb freut es mich ganz besonders heuer, im *Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung*, erstmals einen *Wiener Sozialbericht* zu präsentieren. Er informiert über das breite soziale Angebot der Stadt und skizziert Erfolge und Herausforderungen. Der Bericht erklärt, wie die Steuermittel für Sozialausgaben verwendet werden. Er macht deutlich, dass man sich in Notlagen auf ein breites Angebot verlassen kann. Die *Stadt Wien* bietet genau die Unterstützung, die gebraucht wird. Wir sind auf dem richtigen Weg, stetige Verbesserungen sind aber immer möglich und immer notwendig.

Ihre Mag.ª Sonja Wehsely
Stadträtin für Gesundheit und Soziales

Pflügl

In Wien gilt das politische Bekenntnis zu einer gerechten, integrativen und solidarischen Sozialpolitik als Handlungsanleitung für sämtliche Maßnahmen im Sozialbereich. In diesem Sinne werden die Planungen auch so ausgerichtet, dass die KlientInnen der vielfältigen sozialen Angebote in Wien erreicht, bedarfsgerecht begleitet und unterstützt werden.

Die demografischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen, aber auch organisatorische Neuerungen wie zum Beispiel die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* erfordern neue Angebote und Maßnahmen. Deshalb sind gerade jene Verwaltungsbereiche, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen betreuen, ständigen Reformanforderungen unterworfen. Dieser erste *Wiener Sozialbericht* soll die Ergebnisse der Erhebungen, Analysen und Interpretationen, die als Grundlagen für die sozialen Planungen der *Stadt Wien* dienen, auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Schwerpunkt des Berichts wird – angesichts der Neuordnung dieses Bereichs – auf die Entwicklungen in der *offenen Sozialhilfe* gelegt, deren Daten einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurden. Die genaue Kenntnis der Zusammensetzung der Gruppe, die diese Leistungen bezieht, ihrer Lebenssituation und ihrer Bedürfnisse soll als Basis für eine weiterhin bedarfsgerechte Unterstützung dienen. Für die Folgepublikationen sind weitere soziale Fragestellungen und Schwerpunkte geplant.

Durch die Einrichtung des *Fachbereiches Sozialplanung* als eigenem Arbeitsbereich wurde es möglich, abteilungsübergreifend nicht nur die Arbeit der Einzelbereiche, sondern auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu erkennen und aufzuzeigen. Es freut mich daher besonders, dass es möglich war, diesen Sozialbericht als Produkt der Sozialplanungsabteilung in engem Austausch mit anderen Organisationseinheiten der *Stadt Wien* zu erstellen. Ich darf mich an dieser Stelle recht herzlich für die Unterstützung in diesem Prozess bedanken und freue mich darauf, in dieser kooperativen und produktiven Weise auch weiterhin zusammenzuarbeiten.

Mag.ª Agnes Berlakovich, LL.M.
Abteilungsleiterin der Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung

Einleitung

Die soziale Absicherung der BürgerInnen spielt in Wien traditionell eine sehr große Rolle. Ein innovatives und modernes Sozialsystem gewährleistet Menschen in schwierigen Lebensphasen Unterstützung und verhindert soziale Ausgrenzung. Bei Krankheit, in sozialen und finanziellen Notlagen, bei Betreuungsbedarf von Pflegebedürftigen und Kindern, bei Behinderung oder im Fall von Wohnungslosigkeit steht in Wien ein vielfältiges soziales Leistungsangebot zur Verfügung. Exakte Planungen sind für eine ausreichende Versorgung mit den qualitativ und quantitativ passenden Angeboten unumgänglich.

In Wien ist die Sozialplanung seit 2006 in der *Magistratsabteilung 24* verortet. Die Sammlung, Auswertung und Interpretation der relevanten Daten stellt die grundlegende Voraussetzung für verlässliche Bedarfsprognosen dar. Darüber hinaus werden in enger Kooperation mit den operativen Einheiten aussagekräftige Kennzahlen und Modelle entwickelt, um den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) dient als Anlass, diese Erkenntnisse auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Ziele, Strategien, Methoden und Maßnahmen der Wiener Sozialpolitik zu präsentieren.

Ziel des Berichts ist deshalb, den interessierten LeserInnen einen Überblick über die soziale Situation, die Angebote und Maßnahmen sowie die spezifischen Herausforderungen in Wien zu verschaffen. Er dient als erster Schritt einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung, die in weiterer Folge verschiedene sozialpolitische Bereiche beleuchten wird.

Sozialpolitik in Wien stellt grundsätzlich eine Querschnittsmaterie dar. Bei den Aktivitäten sämtlicher Geschäftsgruppen wird im Sinne des *Social Mainstreaming* versucht, auch den Bedürfnissen von WienerInnen mit geringer finanzieller Ausstattung gerecht zu werden. Sei es am Wohnungsmarkt, im Bildungsbereich, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, im Kultur- und Freizeitbereich – die *Stadt Wien* setzt durchgehend Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration und Teilhabe. Exemplarisch seien hier die traditionsreichen Angebote des öffentlichen Wohnbaus genannt, der mit 250.000 Gemeindewohnungen eine europaweit beispiellose Wohnversorgung bietet, oder die kostengünstigen öffentlichen Bildungs- und Freizeitangebote wie Volkshochschulen, Bibliotheken, Bäder und Veranstaltungen. Aus der jüngeren Vergangenheit stellen beitragsfreier Kindergarten, Kultur- und Mobilpass wichtige Meilensteine für mehr Chancengleichheit dar.

Das Wiener Sozialsystem

Der nun vorliegende *Wiener Sozialbericht* ist primär den Kernleistungen der sozialen Unterstützung gewidmet.

Dazu zählen die Geld- und Beratungsleistungen der Sozialhilfe, die Leistungen von Behinderten- und Wohnungslosenhilfe, von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die Angebote der Grundversorgung für schutzbedürftige Fremde, der SchuldnerInnenberatung sowie der Sucht- und Drogenkoordination.

Seit der Zusammenlegung des Gesundheits- und Sozialbereichs im Rahmen der *Strukturreform 2004* liegt die politische Zuständigkeit für all diese Bereiche bei der Stadträtin für Gesundheit und Soziales. Ihr Ressort verfügt über ein Gesamtbudget von rund drei Milliarden Euro, das entspricht fast einem Drittel des gesamten Budgets der *Stadt Wien*. In die soziale Absicherung der WienerInnen flossen 2009 1,06 Milliarden Euro. Für 2010 sind 1,14 Milliarden budgetiert – trotz Wirtschaftskrise mehr als jemals zuvor.

Die operative Verantwortung für die Sozialagenden ist auf mehrere Einheiten aufgeteilt

Die *Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht* unterstützt in zehn Sozialzentren die mittlerweile jährlich rund 100.000 KlientInnen der Sozialhilfe bzw. der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*. Darüber hinaus führt sie die Zuerkennung von Landespflegegeld und Opferfürsorge durch.

Im *Fonds Soziales Wien (FSW)* sind Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe, SchuldnerInnenberatung, Grundversorgung sowie die Leistungen im Bereich der Pflege und Betreuung verortet. Der *Fonds Soziales Wien* steht zu 100 % im Eigentum der *Stadt Wien* und unterliegt inhaltlich und finanziell der städtischen Kontrolle. Er ermöglicht durch Subjekt-, Objekt- und Projektförderungen eine Vielzahl von Angeboten von sowohl städtischen als auch privaten, gemeinnützigen Trägern. Für 2010 sind dafür rund 670 Millionen Euro vorgesehen.

Der *Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)* zählt zu den größten Gesundheitseinrichtungen Europas. Unter seinem Dach sind zwölf Spitäler und elf Geriatriezentren der *Stadt Wien* zusammengefasst. Insgesamt kümmern sich 32.000 MitarbeiterInnen um das Wohl von jährlich 400.000 PatientInnen.

An der Schnittstelle von Sozial- und Gesundheitsbereich arbeitet die *Magistratsabteilung 15, der Gesundheitsdienst der Stadt Wien*, die ihre Angebote im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Früherkennung besonders nach den Bedürfnissen sozial Benachteiligter ausrichtet. Auch die *Wiener Gesellschaft für Gesundheitsförderung (WIG)* verfolgt das Ziel, besonders belastete Zielgruppen mit gesundheitsfördernden Maßnahmen zu erreichen.

Weiters stellt der *Psychosoziale Dienst (PSD)* einen Großteil der extramuralen Versorgung psychisch Kranker in seinen Einrichtungen zur Behandlung, Beratung und Rehabilitation sicher. Für die Versorgung suchtkranker Menschen entwickelt die *Sucht- und Drogenkoordination (SDW)* Maßnahmen und Angebote.

Datenquellen

Primär stützt sich der Bericht auf allgemein zugängliches Datenmaterial der *Statistik Austria*, des *Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger*, des *Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)* und der *Stadt Wien* sowie auf interne Quellen und Auswertungen der *Magistratsabteilung 5* und Leistungsdaten der jeweiligen Fachabteilungen. Die verwendeten Daten sind grundsätzlich so aktuell wie möglich, je nach Verfügbarkeit stammen sie aus den Jahren 2008 oder 2009. Das Datenmaterial ist teilweise von sehr unterschiedlicher Qualität. Organisationsumstellungen und unterschiedliche Erfassungsmethoden erschweren teilweise länger zurückreichende Betrachtungen und Vergleichsreihen.

Inhalte

Das Eingangskapitel zur sozialen Lage beschreibt die allgemeine soziale und wirtschaftliche Situation in Wien anhand von Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung, der Bildung, der Arbeitsmarktlage sowie der Einkommensverteilung. Weiters werden die spezifischen Herausforderungen, denen Wien als einzige Großstadt Österreichs ausgesetzt ist, näher beschrieben.

Da der Großteil der Sozialleistungen in Österreich Bundes- und Versicherungsleistungen sind, wird in Kapitel zwei ein kurzer Überblick über Aufbau und Organisation des bundesweiten Leistungssystems vermittelt. Denn Landesleistungen sind zumeist nachrangig und können erst dann beansprucht werden, wenn die Versicherungs- bzw. Bundesleistungen ausgeschöpft sind. Ein historischer Abriss über die Entwicklung der Wiener Sozialleistungen seit 1800

soll auf das spezifische Angebotsspektrum in Wien einstimmen. Beginnend mit der Sozialhilfe folgt dann die Aufzählung und nähere Beschreibung der sozialen Kernleistungen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt dieses Berichts bilden die Leistungen der *offenen Sozialhilfe*. Dies vor allem deshalb, weil durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* das System grundsätzlich verändert wurde. Die genaue Analyse der vorliegenden Sozialhilfedaten bildete die Basis für sämtliche Berechnungen und Planungsarbeiten.

Der Bereich der psychosozialen Versorgung blieb zur Gänze ausgespart, da diese Leistungen in der Publikation *Seelische Gesundheit in Wien. Information zu psychiatrischen, psychosozialen und rechtlichen Angeboten* dargestellt werden.

Wien ist eine weltoffene Stadt, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander leben. Rund 40% der WienerInnen haben Migrationshintergrund. Auch wenn im Bericht die Integrationsbemühungen der einzelnen Organisationseinheiten nicht angeführt sind, so trägt das Gesundheits- und Sozialsystem dieser kulturellen Vielfalt Rechnung. Besonders im KundInnenservice wird auf die sprachliche und kulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen geachtet. Folder und Informationsmaterialien werden in den gebräuchlichen Sprachen gedruckt und spezielle, zielgruppenspezifische Projekte sollen allen WienerInnen den Zugang zu den Angeboten ermöglichen.

Ein ebenfalls wichtiges Anliegen der Wiener Stadtpolitik stellt *Gender Mainstreaming* dar. Einerseits werden spezielle Leistungen angeboten, wie zum Beispiel die Fraueneinrichtungen in der Wohnungslosenhilfe oder die Männer- und Frauengesundheitszentren. Andererseits werden die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse als Querschnittsmaterie behandelt und bei den Angeboten berücksichtigt.

digitalstock: ArTo

Kapitel 1

Soziale Lage in Wien

Wien ist Heimat für rund 1,7 Mio. WienerInnen, die in dieser Stadt leben, arbeiten und das Angebot an Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit- und Kultureinrichtungen nutzen. Das große Arbeitsplatzangebot und die Wiener Infrastruktur werden außerdem von den Menschen aus dem Umland gerne in Anspruch genommen. Wirtschaftliche Prosperität und ein hoher Arbeitskräftebedarf erhöhen die Attraktivität Wiens auch für Menschen, die in ihrer Heimat keine Arbeit finden. Sowohl ZuwanderInnen aus den Bundesländern als auch aus anderen Staaten haben in Wien Arbeit und eine neue Heimat gefunden und tragen so zum Wohlstand und zum Erfolg dieser Stadt bei.

Doch nicht alle zählen zu den GewinnerInnen. Der soziale Wandel, die demografischen Entwicklungen sowie die strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt haben besonders starke Auswirkungen auf Bevölkerungsgruppen unterer Einkommens- und Bildungsschichten. Sie sind immer mehr von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen. Dieses Kapitel beschreibt die Ursachen und Entwicklungen näher und versucht Querverbindungen zu den durch die *Stadt Wien* erbrachten Leistungen herzustellen.

1.1 Einführung

Der soziale Wandel hat zu Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge geführt und stellt die Stadtverwaltung vor neue Herausforderungen.

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse laufen nicht nur immer schneller ab, sondern werden auch in zunehmendem Maße durch globale Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher ist auch in den westlichen Industrienationen ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel zu beobachten. Eine generell längere Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkenden Geburtenraten, die Pluralisierung von Lebensentwürfen, Zuwanderung, weitreichende Flexibilisierungsvorgänge am Arbeitsmarkt und steigende Arbeitslosigkeit sind nur einige Faktoren, die das soziale Gefüge stark verändert haben. Das allgemeine Wohlstandswachstum der 1960er und 1970er Jahre wurde gegen Ende des letzten Jahrtausends durch eine Zunahme sozialer Ungleichheit abgelöst. Seither ist wieder ein Anstieg von Armutslagen festzustellen. Wohlfahrtsstaatliche Systeme zur Existenzsicherung, die auf die soziale Wirklichkeit des 20. Jahrhunderts abgestimmt und etabliert wurden, können den veränderten Rahmenbedingungen nur zum Teil gerecht werden. Die neuen Gegebenheiten am Arbeitsmarkt (z.B. neue Beschäftigungsformen) und im Zusammenleben führen dazu, dass bestimmte Gruppen keinen ausreichenden Zugang zu den Sicherungssystemen haben. Die enormen Vermögenszuwächse, die gleichzeitig EU-weit zu verzeichnen sind, weisen auf eine Vergrößerung der Kluft zwischen Arm und Reich hin, was auch weitreichende volkswirtschaftliche Konsequenzen mit sich bringt.

Städte eröffnen einerseits vielfältige Räume für Innovation und Fortschritt, sind aber auch durch eine Konzentration sozialer Problemlagen gekennzeichnet.

Die Folgen dieser Entwicklungen zeichnen sich in urbanen Ballungsräumen frühzeitig ab und treten in Städten auch wesentlich stärker auf. Grund dafür ist die hohe Bevölkerungsdichte. Städte eröffnen damit einerseits vielfältige Räume für Innovation und Fortschritt, sind aber andererseits durch eine Konzentration sozialer Problemlagen gekennzeichnet. Diese Prozesse bilden sich in der Stadtstruktur jedoch nicht gleichmäßig ab, sondern führen zu spezifischen Segregationstendenzen. Es entstehen neue lokale Handlungs- und Entwicklungspotenziale, die sich für einige gesellschaftliche Gruppen förderlich auswirken, für andere aber auch soziale Spannungs- und Konfliktfelder in sich bergen können. Die genannten Veränderungen stellen nicht nur kommunale Verwaltungen und die Länder vor besondere Herausforderungen. Gefordert ist auch der Bund, in dessen Kompetenz die grundlegenden wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Agenden fallen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Daten zu Demografie, Bildung und Beschäftigung sowie zur Verteilung von Einkommen und Armutslagen gegeben. Dieser Überblick dient als Grundlage für die Darstellung der Leistungen der *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales*. Wo es sinnvoll erscheint, werden die Wien-Daten mit entsprechenden Österreich-Daten in Bezug gesetzt. Dabei wird nach Möglichkeit ein Fokus auf die Zielgruppen der sozialen Leistungen der Geschäftsgruppe gelegt und versucht, jene Faktoren herauszuarbeiten, die besonderen Einfluss auf den Zugang und die Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen haben.

Sowohl der gesellschaftliche Wandel, die soziale Lage in Wien und die Ausgestaltung des sozialen Sicherungssystems in Österreich sind ausschlaggebend für die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen, die durch die *Stadt Wien* angeboten werden.

Kontinuierlicher Ausbau der sozialen Infrastruktur

Trotz hohen Wohlstands und einer stabilen sozialen Absicherung sind manche Bevölkerungsgruppen verstärkt von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Hier sind vor allem Frauen, AlleinerzieherInnen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung, Kinder, PflichtschulabsolventInnen und Arbeitslose zu nennen. Sie verfügen oft über geringe Einkommen, sind höheren sozialen Risken ausgesetzt und sind daher stärker auf soziale Sicherungssysteme angewiesen.

Obwohl Wien auf Landesebene nur über begrenzte Steuerungskompetenz im Bereich der sozialen Absicherung verfügt, werden dennoch wichtige Schritte

zur Unterstützung dieser Gruppen gesetzt. Dazu zählen vor allem der kontinuierliche Ausbau der (sozialen) Infrastruktur, der beitragsfreie Kindergarten, der Ausbau der Ganztagsschule im Pflichtschulbereich sowie der Betreuungsangebote, zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, das *Wiener Integrations- und Diversitätskonzept* und nicht zuletzt die Reformen in der Wiener Sozialhilfe. Hervorzuheben ist auch die Umsetzung des *Wiener Geriatriekonzeptes*, das zu einem europaweit einzigartigen Neu- und Ausbauprogramm von Pflegeeinrichtungen geführt hat. Einen ausgezeichneten Ruf genießt auch die Wiener Wohnungslosenhilfe, die durch ihren präventiven und integrativen Ansatz nicht nur Wohnungslosigkeit verhindert, sondern auch zur Reintegration von ehemaligen Wohnungslosen beiträgt. Im Bereich der Leistungen für WienerInnen mit Behinderungen hat Wien mit der Einführung der *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* eine neue Leistung geschaffen, die ein höchstmögliches Ausmaß an Selbstbestimmung und individueller Lebensgestaltung ermöglicht.

Um auch längerfristig die soziale Integration aller gesellschaftlichen Gruppen zu garantieren, sind der Ausbau, die Weiterentwicklung und eine effektive Abstimmung der wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme durch neue solidarische Finanzierungsregelungen sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene notwendig.

Zur Gewährleistung der sozialen Integration von allen gesellschaftlichen Gruppen sind neu abgestimmte Leistungen und neue solidarische Finanzierungsformen notwendig.

1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung ist eine wichtige Kennzahl für die Sozialpolitik. Eine steigende Lebenserwartung, ein höherer Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, neue Familienkonstellationen sowie Migration führen nicht nur zu Veränderungen in unserer Gesellschaft, sondern haben auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen.

Die durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung verursachte Bedarfsentwicklung stellt für Wien eine große Herausforderung dar. Vor allem der Anstieg der Gruppe der Hochbetagten erfordert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die Neuausrichtung der sozialen Infrastruktur.

Im Bereich der Sozialhilfe haben vor allem Veränderungen im Familiengefüge sowie die Migration Einfluss auf die Leistungsentwicklung. Mehrkindfamilien, AlleinerzieherInnen und MigrantInnen sind einer hohen Armutsgefährdung ausgesetzt und sehr oft auf Sozialhilfe angewiesen.

Die wachsende Anzahl älterer Menschen sowie Veränderungen im Familiengefüge führen zu neuen Herausforderungen für das gesamte soziale System.

Steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten sowie Veränderungen in der Zuwanderung führen zu einer stetigen Veränderung der Altersverteilung, die weitreichende gesellschaftliche Konsequenzen mit sich bringt. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die steigende Anzahl älterer Menschen, vor allem der Hochbetagten. Damit verbunden ist eine Verschiebung im Verhältnis der aktiv Beschäftigten zu den PensionistInnen. Veränderungen im Familiengefüge führen weiters zu einer Zunahme von Ein-Generation- bzw. Single-Haushalten. Das Zusammenspiel dieser Veränderungen bewirkt längerfristig eine stärkere Belastung der Sozialsysteme, etwa durch die prognostizierte Zunahme des Bedarfs an Pflegeleistungen.

In Österreich wirken sich diese international feststellbaren demografischen Veränderungen unterschiedlich aus. Während die Wiener Bevölkerung bereits in den 1970er Jahren einen hohen Anteil an älteren Menschen aufwies, ist in den anderen Bundesländern erst jetzt eine signifikante Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen und damit eine stärkere Verschiebung in der Altersverteilung zu beobachten. In Wien lässt sich derzeit im Vergleich zu Gesamtösterreich eine Verjüngung der Bevölkerung feststellen. Zudem zeichnet sich in Wien aufgrund der anhaltenden Zuwanderung entgegen dem bundesweiten Trend ein weiteres Bevölkerungswachstum ab. Die Wiener Stadtverwaltung ist aufgrund dieser spezifischen Veränderungen mit einer anderen Situation konfrontiert als die übrigen Bundesländer.

Im Großraum Wien leben rund 2,4 Mio. Menschen, somit mehr als ein Viertel der Bevölkerung Österreichs. Sie alle nutzen die gut ausgebaute Infrastruktur in Wien.

Wechselvolle Geschichte der Bevölkerungsentwicklung – Wien wächst wieder

Wien nimmt als einzige Metropole in Österreich eine Sonderstellung ein. Mit rund 1,7 Mio. EinwohnerInnen leben hier mehr als 20% der im gesamten Bundesgebiet ansässigen Wohnbevölkerung. Im Großraum Wien sind mit 2,4 Mio. Menschen sogar mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung Österreichs angesiedelt.

Als kaiserliche Reichshauptstadt war Wien bis zum ersten Weltkrieg ein politisches und kulturelles Zentrum, das als viertgrößte Stadt der Welt nach London, Paris und New York mehr als 2 Mio. EinwohnerInnen zählte. Die beiden Weltkriege sowie die Vertreibungs- und Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus führten zu einer starken Reduzierung der Wiener Bevölkerung. 1951 lebten in Wien nur noch rund 1,6 Mio. Menschen. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts nahm die Bevölkerung wieder zu. Dieses Wachstum stagnierte Anfang der 1970er Jahre. Ab Mitte der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre

war ein starker Bevölkerungsrückgang zu beobachten, der durch mehrere Faktoren ausgelöst wurde. Ein Grund war das Ableben von relativ altershomogenen Gruppen an ZuwanderInnen, die bereits vor dem *Ersten Weltkrieg* aus den Kronländern nach Wien immigriert waren. Aufgrund der zweiten Ölkrise 1979 ging auch die Zahl der seit den 1960er Jahren als sogenannte *GastarbeiterInnen* angeworbenen ZuwanderInnen zurück. Ein drittes Phänomen lässt sich mit dem Trend zur Suburbanisierung in den 1980er Jahren beschreiben, der zu einer spürbaren Abwanderung aus der Großstadt führte. Auch die Anzahl der Frauen ging stark zurück, in der Zeit von 1975 bis 1990 um rund 80.000. Vermutlich ist diese Entwicklung auf das Ableben vieler Kriegswitwen zurückzuführen (siehe Abb. 2).

Die Bevölkerungsentwicklung von Wien steht seit jeher im engen Zusammenhang mit der Einwanderung.

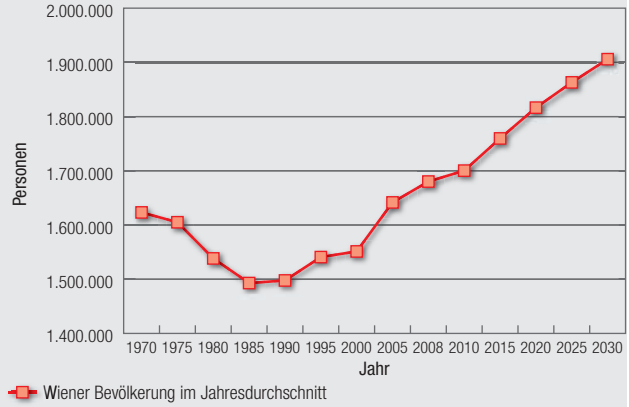

Abb. 1: **Bevölkerungsentwicklung 1970 – 2030 (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

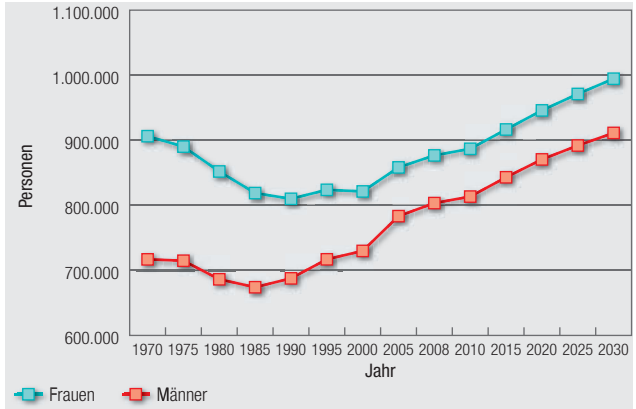

Abb. 2: **Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht 1970 – 2030 (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

Der Wirtschaftsaufschwung (Arbeitskräftebedarf) und die Ostöffnung Ende der 1980er Jahre sowie der Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre ließen die Bevölkerungszahlen wieder ansteigen, bis Restriktionen in der Zuwanderung diesen Trend ab Mitte der 1990er Jahre wieder abschwächten. In dieser Zeit (1985 – 2000) ist die Anzahl der Männer stärker gestiegen als jene der Frauen, was zu einer Angleichung der Geschlechteranteile führte.

Durch eine Zunahme der Familienzusammenführungen und nicht zuletzt durch die Niederlassungsfreiheit in der EU kam es seit 2000 wieder zu einem Bevölkerungswachstum, das sich ab 2006 etwas verlangsamte. Da auch der Frauenanteil seit dem Jahr 2000 wieder im Steigen begriffen ist, stagniert die Differenz zwischen Frauen und Männern seither bei 70.000 – 80.000.

Wien ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern am stärksten gewachsen. Der Bevölkerungsstand in Wien beträgt aktuell rund 1,7 Millionen Im Jahr 2030 soll bereits die 1,9 Millionengrenze überschritten werden (siehe Abb. 1). Dies kann hauptsächlich auf Zuwanderungen aus dem Ausland und eine steigende Lebenserwartung zurückgeführt werden. Dem europäischen Trend entsprechend wird die Anzahl der älteren Bevölkerungsgruppen weiter steigen. Die ZuwanderInnen sind im Gegensatz dazu großteils jüngeren Alters.

Wien wird Österreichs jüngstes Bundesland

Vom demografisch ältesten Bundesland in den 1970er Jahren wird sich Wien zu Österreichs jüngstem Bundesland entwickeln. Bereits jetzt gibt es im Vergleich zu Gesamtösterreich einen deutlich höheren Anteil an 20- bis 40-Jährigen

Wien entwickelt sich vom ältesten Bundesland (1970) zum jüngsten Bundesland (2030).

Bevölkerungsstruktur – Österreich				
Jahr	Gesamtbevölkerung (absolut)	Unter 15 Jahre	15 bis 59 Jahre	Ab 60 Jahre
		Anteil in %		
2008	8.336.549	15,2%	62,2%	22,6%
2010	8.396.760	14,8%	62,1%	23,1%
2020	8.748.917	14,2%	59,7%	26,1%
2030	9.048.365	14,2%	54,8%	31,0%
Bevölkerungsstruktur - Wien				
Jahr	Gesamtbevölkerung (absolut)	Unter 15 Jahre	15 bis 59 Jahre	Ab 60 Jahre
		Anteil in %		
2008	1.680.170	14,3%	63,3%	22,3%
2010	1.700.295	14,3%	63,2%	22,5%
2020	1.816.478	14,7%	61,8%	23,4%
2030	1.905.883	15,1%	58,4%	26,6%

Tabelle 1: **Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur bis 2030 (Wien - Österreich)**
Quelle: Statistik Austria – Bevölkerungsprognose 2009

(siehe Abb. 3). Bis 2030 wird der Anteil der unter 15-Jährigen in Wien um 0,8 Prozentpunkte (von 14,3% auf 15,1%) ansteigen, während er bundesweit um einen Prozentpunkt sinken wird. Die Gruppe der über 60-Jährigen ist österreichweit (22,6%) bereits jetzt etwas größer als in Wien (22,3%). Sie wird im Bundesschnitt bis 2030 wesentlich stärker wachsen als in der Bundeshauptstadt (in Ö: +8,4 Prozentpunkte; in W: +4,3 Prozentpunkte).

Das Durchschnittsalter von Männern in Österreich nimmt kontinuierlich zu, in Wien ist das Durchschnittsalter lange konstant geblieben und ist erst seit Mitte der 1990er Jahre gestiegen. Das Durchschnittsalter von Männern wird in Wien laut Prognose jedoch weit unter dem Österreichschnitt bleiben. Auch das Durchschnittsalter der Frauen nahm in Wien eine andere Entwicklung als in Gesamtösterreich. Während es in Wien seit Ende der 1980er Jahre sank (1970: 44,5 Jahre; 2008: 42,5 Jahre), stieg das Durchschnittsalter der Frauen bundesweit kontinuierlich an (1970: 38,1 Jahre; 2008: 42,5 Jahre). Aktuell ist in Wien eine Veränderung zu beobachten: Das Durchschnittsalter der Frauen steigt wieder an, im Vergleich zu Gesamtösterreich allerdings nur in moderater Form.

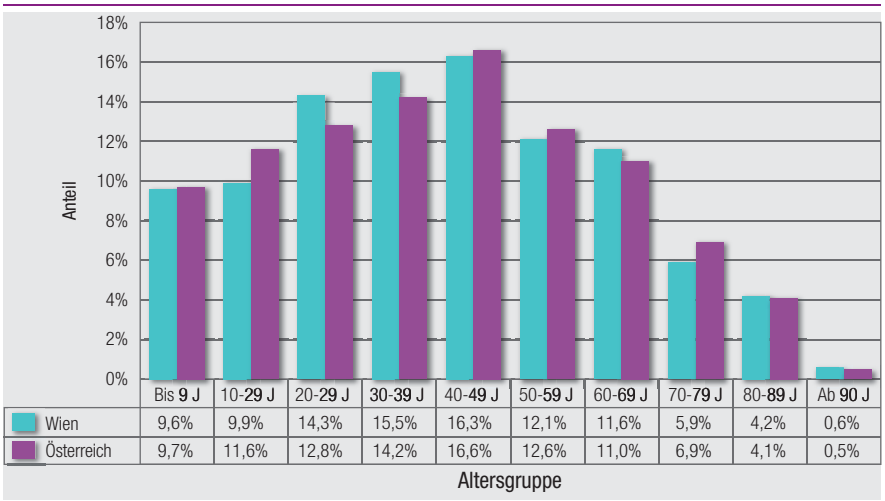

Abb. 3: **Bevölkerungsanteile nach Altersgruppen (Wien – Österreich)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

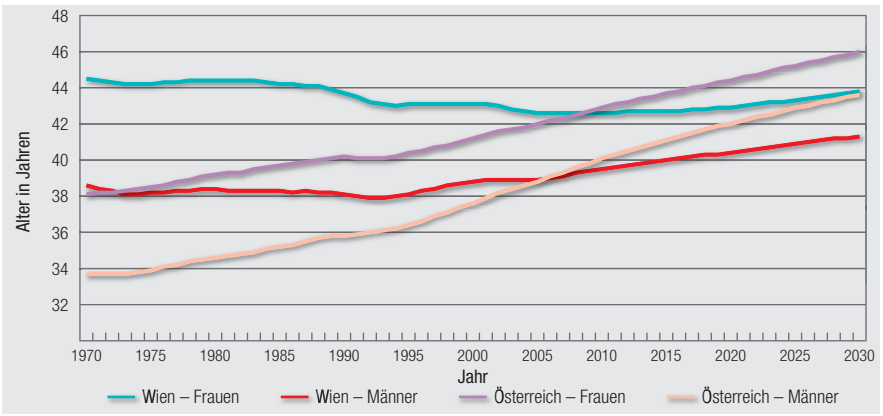

Abb. 4: **Entwicklung des Durchschnittsalters 1970–2030 (Wien – Österreich)**
Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5

Die Lebenserwartung ist in Wien etwas geringer als österreichweit

Die Lebenserwartung[1] ist in Wien mit 82,1 Jahren bei Frauen und 77 Jahren bei Männern etwas niedriger als österreichweit (Frauen: 83 Jahre, Männer: 77,6 Jahre), auch die altersbezogene Differenz zwischen den Geschlechtern fällt etwas geringer aus. Frauen werden in Wien im Schnitt um 5,1 Jahre älter als Männer (Österreich: 5,4 Jahre). Generell steigt die Lebenserwartung jedoch weitgehend gleichmäßig an (siehe Abb. 5).

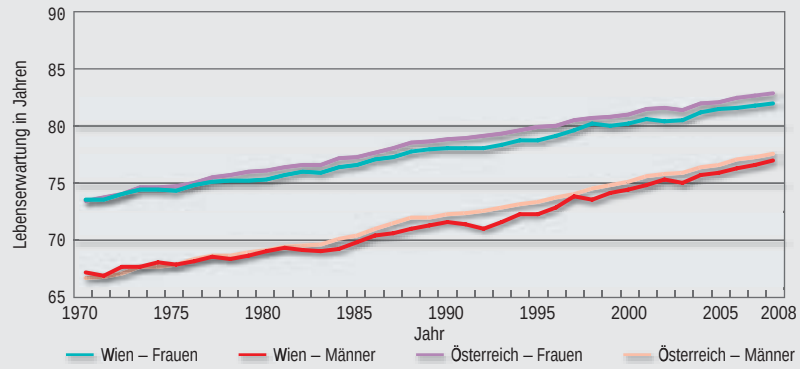

Abb. 5: Entwicklung der Lebenserwartung bei der Geburt 1970–2008 (Wien–Österreich)

Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5

Auch international ist in Großstädten eine niedrigere Lebenserwartung zu beobachten als in ländlichen Gebieten. Dies liegt an den schwierigeren sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, erhöhten Stressfaktoren und auch an bestimmten Lebensstilen, die im städtischen Bereich vermehrt beobachtet werden. Im internationalen Städtevergleich liegt die Lebenserwartung in Wien bei Frauen auf etwa gleicher Ebene mit Hamburg, Köln und London im oberen Mittelfeld, bei Männern ist Wien mit Hamburg, Köln, Rom, Mailand und London vergleichbar und liegt im guten Mittelfeld[2].

Zwischen 1970 und 1990 konnte sowohl bei Frauen als auch bei Männern eine Verkleinerung der Gruppen der über 60-Jährigen und unter 18-Jährigen beobachtet werden. Seit der Jahrtausendwende hat sich dieser Trend umgekehrt. Es lässt sich ein Anstieg in allen Altersgruppen feststellen, der laut Prognose auch weiter anhalten wird. Dabei ist eine Veränderung in der Geschlechterverteilung zu erwarten. Während bei den unter 18-Jährigen die Burschen eine Mehrheit stellen (2008: 142.000 Mädchen, 149.000 Burschen), sind bei den anderen Altersgruppen die Frauen noch stark in der Überzahl. In der Gruppe der über 60-Jährigen beträgt der Frauenanteil 60% (2008: 225.000 Frauen, 153.000 Männer). Allerdings wird die Anzahl der über 60-jährigen Männer in den nächsten 20 Jahren wesentlich stärker steigen als jene der Frauen in dieser Altersgruppe (2030: 282.000 Frauen, 225.000 Männer).

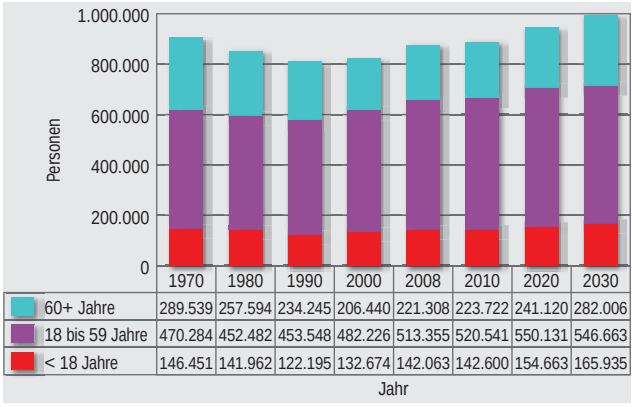

	1970	1980	1990	2000	2008	2010	2020	2030
60+ Jahre	289.539	257.594	234.245	206.440	221.308	223.722	241.120	282.006
18 bis 59 Jahre	470.284	452.482	453.548	482.226	513.355	520.541	550.131	546.663
< 18 Jahre	146.451	141.962	122.195	132.674	142.063	142.600	154.663	165.935

Abb. 6: Altersverteilung und -entwicklung Frauen 1970–2030 (Wien)

Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5 und MA 24

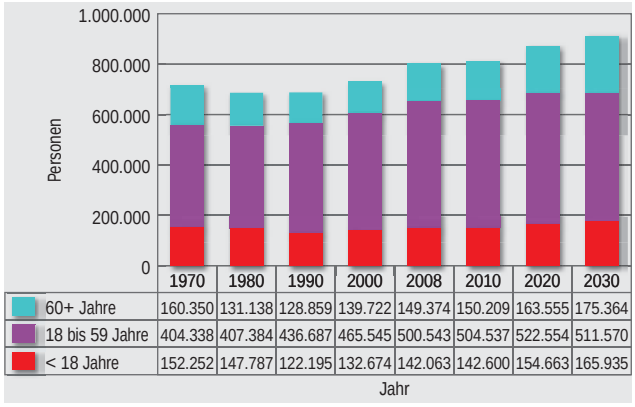

	1970	1980	1990	2000	2008	2010	2020	2030
60+ Jahre	160.350	131.138	128.859	139.722	149.374	150.209	163.555	175.364
18 bis 59 Jahre	404.338	407.384	436.687	465.545	500.543	504.537	522.554	511.570
< 18 Jahre	152.252	147.787	122.195	132.674	142.063	142.600	154.663	165.935

Abb. 7: Altersverteilung und -entwicklung Männer 1970–2030 (Wien)

Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5 und MA 24

[1] Bei Geburt im Jahr 2008.

[2] Stadt Wien (2003): Lebenserwartung und Mortalität im internationalen Vergleich, Wien.

Vor allem die Zahl der Hochbetagten wird in Wien stark ansteigen.

Der Anteil der älteren Bevölkerung wird auch in Wien steigen

In den nächsten Jahren ist mit einer Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen zu rechnen. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge wird dieser Anstieg auch über mehrere Jahrzehnte lang anhalten. Während die Jahrgänge 1939 bis 1944 bereits das Pensionsalter erreicht haben, wird die *Babyboomer-Generation* der 50er und 60er Jahre des letzten Jahrhunderts in den nächsten 20 Jahren das Pensionsalter erreichen. Allerdings wird sich die Altersverteilung innerhalb dieser Gruppe verschieben. Der Anteil an Hochbetagten wird weiter steigen.

Die Gruppe der 60- bis 79-Jährigen ist seit dem Jahr 2000 bereits um ca. 14% gewachsen (von ca. 265.000 auf ca. 302.000 Personen), während bei den über 80-Jährigen in diesem Zeitraum sogar ein Anstieg um 22% zu verzeichnen war.

Herausforderungen der demografischen Entwicklung für die Langzeitpflege

Univ.-Prof.in Dr.in Ulrike Schneider/Dr.in Birgit Trukeschitz, *WU Wien, Forschungsinstitut für Altersökonomie*

Die Zunahme des Anteils der Bevölkerung in höheren Altersgruppen in den kommenden Jahren hat vielfache Auswirkungen, die Handlungsbedarf im Bereich der Langzeitpflege hervorrufen:

Veränderung des Umfangs und der Art des Bedarfs an Leistungen der Langzeitpflege: Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt ab dem 65. Lebensjahr zunächst langsam, dann immer stärker an. Sofern künftige Generationen älterer Menschen nicht deutlich gesünder älter werden, ist mit einem starken Anstieg der Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen zu rechnen. Zudem ist davon auszugehen, dass verstärkt Pflegebedürftigkeit aufgrund kognitiver Einschränkungen (Demenz) zu bewältigen sein wird. Dies erfordert auch eine Anpassung der Art der pflegerischen Dienstleistungen.

Veränderung von Zahl und Struktur des Bevölkerungsteils, der Unterstützungsleistungen erbringen kann: Die Zunahme des Anteils kinderloser Menschen und des Anteils von Familien mit nur einem oder zwei Kindern führt dazu, dass Teile der künftigen älteren Bevölkerung keinen oder einen beschränkten Zugang zu intergenerativen Unterstützungsleistungen haben werden. Positiv wirkt demografisch die Angleichung der Lebenserwartung der Männer an jene der Frauen. Das erhöht gerade für ältere Frauen die Chancen der Unterstützung durch ihren Lebenspartner. Die demografische Entwicklung reduziert weiters das Erwerbspersonenpotential. Das verstärkt das Spannungsfeld zwischen unbezahlter Angehörigenpflege und Erwerbsarbeit, was das Potenzial informeller Pflege weiter reduzieren könnte. Zum anderen nimmt die Konkurrenz verschiedener Sektoren um qualifizierte Arbeitskräfte zu. Die Frage ist dann, ob sich die Arbeitsplätze in der Langzeitpflege in diesem Wettbewerb behaupten können.

Die demografisch bedingten Herausforderungen der Langzeitpflege bestehen daher darin, eine Scherenentwicklung zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an Pflegeleistungen zu verhindern, die Angebotsvolumina und -strukturen an veränderte Bedarfslagen anzupassen und den erwartbaren Mehrbedarf pflegerischer Unterstützung zu finanzieren.

Zur Bewältigung dieser demografisch begründeten Herausforderungen kann an Faktoren angesetzt werden, die jenseits der Demografie Einfluss auf Pflegebedürftigkeit und/oder die Pflegebereitschaft nehmen: Handlungsmöglichkeiten finden sich u.a. in der Förderung eines gesunden und sozial aktiven Älterwerdens, mobilitätsfreundlicher, sicherer und sozial aktivierender Wohnverhältnisse älterer Menschen, der besseren Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf und der Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze in der Langzeitpflege. Zusätzlich können neue Technologien für ein selbstbestimmtes Leben im Alter Antworten auf die Herausforderungen bieten.

digitalstock: A. Dörr

Die Anzahl der über 80-jährigen Personen wird sich von aktuell rund 80.000 Personen bis 2030 auf rund 117.000 Personen erhöhen.

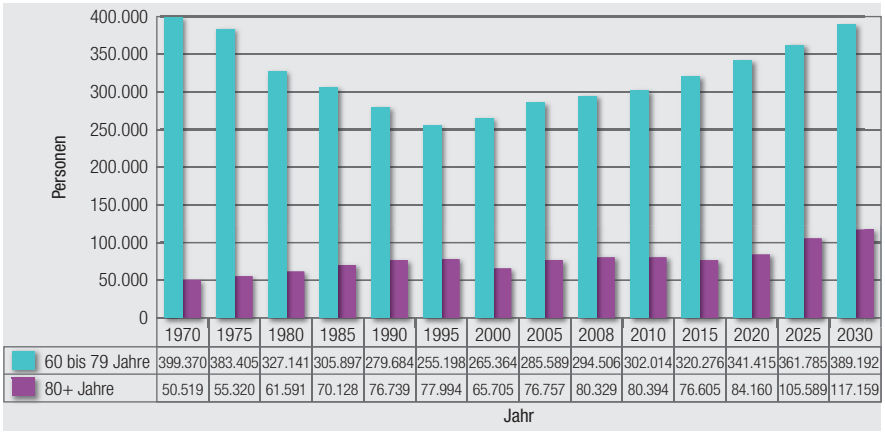

	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2008	2010	2015	2020	2025	2030
60 bis 79 Jahre	399.370	383.405	327.141	305.897	279.684	255.198	265.364	285.589	294.506	302.014	320.276	341.415	361.785	389.192
80+ Jahre	50.519	55.320	61.591	70.128	76.739	77.994	65.705	76.757	80.329	80.394	76.605	84.160	105.589	117.159

Abb. 8: **Entwicklung der Altersgruppen 60–79 und 80+, 1970–2030 (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5 und MA 24

In der Gruppe der 60- bis 79-Jährigen zeigt sich eine grundlegende Verschiebung im Geschlechterverhältnis. Im Jahr 2000 waren in diesem Alterssegment noch rund 45% mehr Frauen als Männer vertreten. Bis 2010 hat sich in dieser Altersgruppe die Anzahl der Männer um rund 25% erhöht, jene der Frauen um nur 6%. Aktuell sind nur mehr knapp ein Viertel mehr Frauen in dieser Altersgruppe, und der Männeranteil in dieser Gruppe wird weiter steigen. Bei den über 80-Jährigen lag der Frauenanteil im Jahr 2000 bei ca. 75% und ging bis zum Jahr 2010 auf 71% zurück. Bis 2030 wird ein weiterer Rückgang des Frauenanteils in dieser Altersgruppe auf ca. 62% prognostiziert.

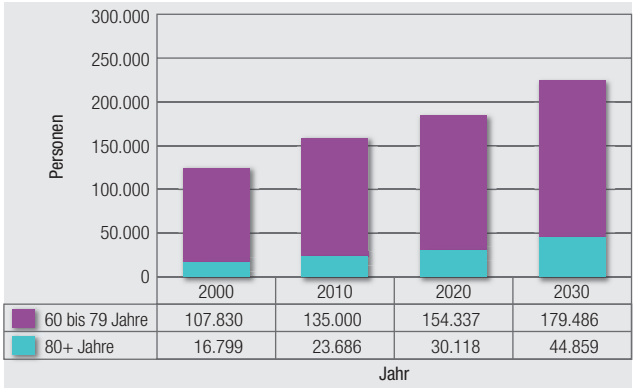

	2000	2010	2020	2030
60 bis 79 Jahre	107.830	135.000	154.337	179.486
80+ Jahre	16.799	23.686	30.118	44.859

Abb. 9: **Entwicklung der männlichen Bevölkerung im Alter von 60–79 und 80+ (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5 und MA 24

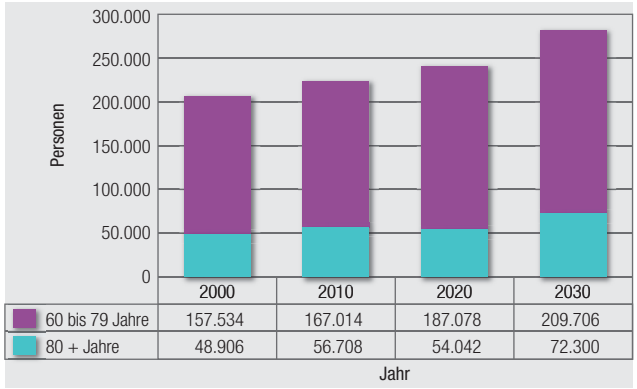

	2000	2010	2020	2030
60 bis 79 Jahre	157.534	167.014	187.078	209.706
80 + Jahre	48.906	56.708	54.042	72.300

Abb. 10: **Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im Alter von 60–79 und 80+ (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5 und MA 24

Bevölkerungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit

Anfang 2009 war ein Fünftel der Wiener Wohnbevölkerung (20,1%) nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Den mit Abstand größten Anteil an WienerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nehmen mit rund 128.600 Personen Staatsangehörige europäischer Länder ein, die nicht zur EU gehören. Allen voran jene aus Serbien und Montenegro mit 73.200 Personen. An zweiter Stelle liegen mit 110.000 Personen die EU-BürgerInnen.

Ein Fünftel der Wiener Bevölkerung war 2009 nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.

In den letzten Jahren ist bezüglich der Herkunftsländer eine grundlegende Veränderung des Zuzugs nach Wien zu beobachten. Seit dem Jahr 2002 hat sich die Anzahl der aus den europäischen Nicht-EU-Ländern stammenden WienerInnen nur um rund 6% erhöht. Die Gruppe der WienerInnen mit türkischer Staatsangehörigkeit hat um weniger als 5% zugenommen.

Die Anzahl der EU-BürgerInnen hat sich innerhalb der letzten sieben Jahre fast verdoppelt. Der Zuzug aus dem EU-Raum übersteigt daher jenen aus anderen Staaten mittlerweile bei Weitem (siehe Abb. 11). EU-BürgerInnen erhalten aufgrund der EU-Regelungen (z.B. Niederlassungsfreiheit) kaum noch Vorteile durch eine Einbürgerung (z.B. Zugang zu bestimmten Leistungen), weshalb davon auszugehen ist, dass sie ihre Staatsangehörigkeit auch beibehalten werden.

Stark gewachsen ist darüber hinaus der Zuzug von Menschen aus dem asiatischen Raum, aus Amerika, Australien und Ozeanien. In absoluten Zahlen ist die Zuwanderung aus diesen Ländern jedoch von untergeordneter Bedeutung.

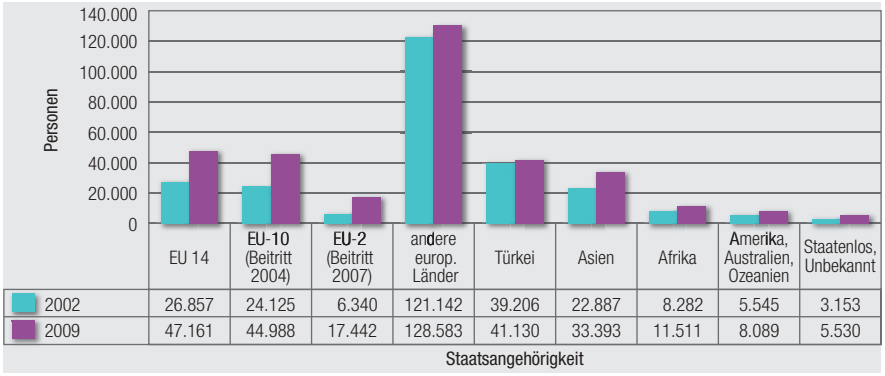

	EU 14	EU-10 (Beitritt 2004)	EU-2 (Beitritt 2007)	andere europ. Länder	Türkei	Asien	Afrika	Amerika, Australien, Ozeanien	Staatenlos, Unbekannt
2002	26.857	24.125	6.340	121.142	39.206	22.887	8.282	5.545	3.153
2009	47.161	44.988	17.442	128.583	41.130	33.393	11.511	8.089	5.530

Abb. 11: **Wiener Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2002 und 2009**
Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5

Durch Familienzusammenführungen sind vermehrt Frauen ihren Männern nach Wien gefolgt. Dadurch hat sich die zahlenmäßige Diskrepanz zwischen zugewanderten Männern und Frauen verringert.

Insgesamt hat sich die Anzahl der WienerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den letzten sieben Jahren von 257.500 auf beinahe 338.000 erhöht. Dabei war ein stärkerer Zuzug von Frauen aufgrund der Familienzusammenführungen zu beobachten. Im Jahr 2002 war die Anzahl der Frauen rund 12% geringer als jene der Männer. Mittlerweile übersteigt die Anzahl der Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit jene der Frauen nur noch um etwa 5% (siehe Abb. 12).

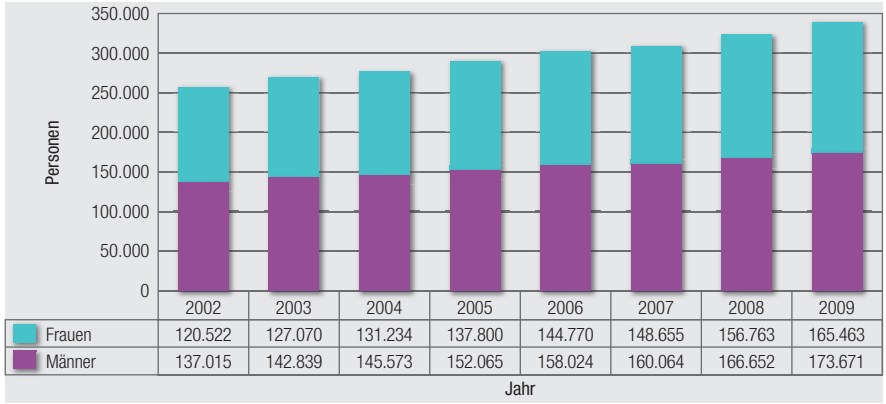

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Frauen	120.522	127.070	131.234	137.800	144.770	148.655	156.763	165.463
Männer	137.015	142.839	145.573	152.065	158.024	160.064	166.652	173.671

Abb. 12: **Wiener Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Geschlecht 2002 – 2009**
Quellen: Statistik Austria, berechnet durch MA 5

Einbürgerungen

In den 1980er Jahren lag die Anzahl der Einbürgerungen relativ konstant bei rund 4.000 Einbürgerungen pro Jahr. Die Einbürgerungen nahmen Anfang der 1990er Jahre stark zu (1991: 8.047) und stiegen bis zur Jahrtausendwende langsam an. Ab dem Jahr 2001 folgte eine weitere Einbürgerungswelle, die 2003 mit rund 18.000 Einbürgerungen ihren Höhepunkt erreichte. In den letzten Jahren kam es wiederum zu einem Rückgang. 2008 wurden rund 3.800 Personen eingebürgert.

Die letzten Jahre waren durch eine geringere Anzahl an Einbürgerungen gekennzeichnet.

Dieser Rückgang ist vor allem auf eine Novelle des *Staatsbürgerschaftsgesetzes* im Jahr 2006 durch den Bundesgesetzgeber zurückzuführen. Bereits 1998 hatte eine Gesetzesnovelle den Staatsbürgerschaftserwerb erschwert. Die beiden Novellen brachten unter anderem eine Erhöhung der Frist bei frühzeitiger Einbürgerung, Verschärfungen beim Staatsbürgerschaftserwerb bei Eheschließungen oder die Einführung verpflichtender Deutschkenntnisse mit sich.

Darüber hinaus hängt die Anzahl der Einbürgerungen auch vom Ausmaß der Zuwanderung ab. So ist die niedrige Zahl an Einbürgerungen der letzten Jahre nicht singulär auf die restriktivere Einbürgerungsgesetzgebung, sondern auch auf die relativ niedrigeren Zuwanderungszahlen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zurückzuführen.

Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft

Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft kann entweder durch Rechtsanspruch oder Ermessen erfolgen. Auf jeden Fall müssen die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen bezüglich Aufenthalt, Unbescholtenheit, Lebensunterhaltssicherung, Kenntnisse der demokratischen Ordnung und Geschichte Österreichs sowie der deutschen Sprache erfüllt sein. Zuständige Behörde ist das Amt der jeweiligen Landesregierung.

Die meisten Einbürgerungen sind seit den 1990er Jahren bei Staatsangehörigen aus Serbien und Montenegro sowie aus der Türkei zu verzeichnen. Nur im Jahr 2007 fiel die Türkei auf den dritten Rang hinter Bosnien und Herzegowina zurück. Einbürgerungen von Staatsangehörigen der EU-15 haben sich seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 stark verringert. Diese Entwicklung zeigte sich in den letzten Jahren auch für die osteuropäischen Beitrittsländer der EU-Erweiterungswelle 2004. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass künftig der Anteil von MigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft stärker steigen wird als jener von MigrantInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

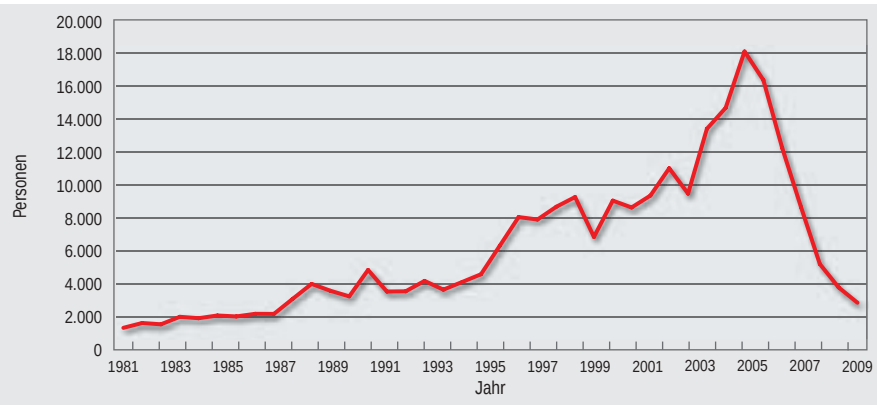

Abb. 13: Einbürgerungen in Wien 1981–2009

Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA24

Das Wiener Integrations- und Diversitätskonzept

Wien ist seit jeher durch Zuwanderung geprägt. Nachdem in den frühen 1980er Jahren der Anteil der nicht in Wien geborenen BürgerInnen einen historischen Tiefstand erreicht hatte, brachten die letzten 20 Jahre einen konstanten Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wie in nur wenigen anderen Städten in Europa prägten politische Ereignisse (z.B. der Fall des *Eisernen Vorhangs* 1989, die Kriege auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ab 1991, der Beitritt Österreichs zur EU 1995 sowie die EU-Erweiterungen 2004 und 2007) die städtische Entwicklung von Wien und veränderten die Rahmenbedingungen für die Zuwanderung. Die vergangenen zwei Jahrzehnte haben nicht nur die Stadt, sondern auch die städtische Politik in Hinblick auf Migration und Integration verändert. 28% der Wiener Bevölkerung wurden im Ausland geboren, 44% haben einen Migrationshintergrund, d.h. sie wurden entweder im Ausland geboren, sind ausländische Staatsangehörige oder zumindest ein Elternteil ist zugewandert.

Die Integrationspolitik in Wien basiert auf einem klaren Konzept: Die Zuwanderung ist klar und transparent zu regeln und unabdingbar an Integrationsmaßnahmen zu koppeln. Die vier Eckpfeiler dieses Konzeptes sind: *Sprache, Bildung und Arbeit, Zusammenleben sowie Messbarkeit*.

Diesen vier Eckpfeilern sind einzelne Maßnahmenpakete zugeordnet, die sich teils speziell an die ZuwanderInnen, teils an alle WienerInnen richten. Den Bogen spannt das *Bündnis für Integration und gegen Fremdenfeindlichkeit*.

Mit *StartWien*, dem 5-Punkte-Programm zur Integration, unterstützt die *Stadt Wien* die ZuwanderInnen in den Bereichen Sprache, Bildung und Job. Ziel ist, dass die ZuwanderInnen in Wien rasch Fuß fassen. In Schulungen werden wichtige Spielregeln des Zusammenlebens sowie Rechte und Pflichten vermittelt.

Die Sprache ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Integration. Die Stadt Wien bietet daher kostengünstige und leicht zugängliche Deutschkurse an. Der *Wiener Sprachgutschein* in Höhe von 300 Euro ist an den *Wiener Bildungspass* gekoppelt. Um den Gutschein einlösen zu können, ist der Besuch von mindestens drei Schulungen (Info-Module) im Rahmen von *StartWien* erforderlich.

Der Erfolg der Integrationspolitik ist auch entscheidend davon abhängig, welche Perspektiven junge Menschen haben. Daher ist es wichtig, dass eine Chancengleichheit hinsichtlich des Bildungs- und Arbeitsmarktzugangs besteht. Tatsache ist: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund entscheiden die Zukunft Wiens mit. Sie sind die HandwerkerInnen, KrankenpflegerInnen, TechnikerInnen und UnternehmerInnen von morgen. Diese Jugendlichen sind also unverzichtbar für eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft.

Ein gutes Zusammenleben und eine gute Nachbarschaft sind wesentliche Eckpfeiler einer erfolgreichen Integration. Zahlreiche Projekte zielen daher auf eine Verbesserung des Zusammenlebens ab.

Die Erfolge der Wiener Integrationspolitik werden auch messbar gemacht *(Integrations- und Diversitätsmonitor)*, um die Integrationsmaßnahmen evaluieren und weiterentwickeln zu können.

Die Stadt Wien verfolgt in der Integrations- und Diversitätspolitik einen proaktiven und gestalterischen Ansatz. Dieser ist

- auf eine gemeinsame Zukunft hin orientiert,
- anerkennend und auf die Gesamtgesellschaft bezogen,
- auf die Herstellung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung hin angelegt,
- primär auf das Individuum und weniger auf ethnische Kollektive ausgerichtet, ohne dabei spezifische Bedürfnisse der Zielgruppen zu verkennen,
- leistungs- und potenzialorientiert,
- befähigend, fördernd und fordernd,
- partizipativ und nicht paternalistisch.

Weitere Informationen:
Am 9. April 2010 wurden die Ergebnisse des ersten *Wiener Integrations- und Diversitätsmonitors* im Rahmen einer Fachtagung der *MA 17* der Öffentlichkeit präsentiert. Die Berichte stehen als Download zur Verfügung: http://www.wien.gv.at/integration/monitor.html (24.11.2010).

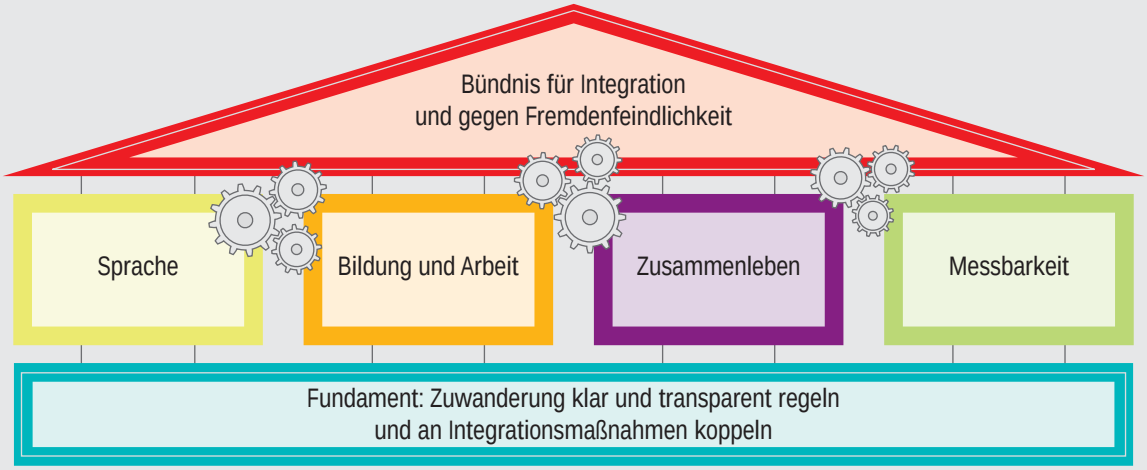

Abb. 14: Das Wiener Integrationskonzept

1.3 Bildung

Das derzeitige Bildungssystem führt zu einer ungleichen Chancenverteilung. Geringe Bildung schränkt die Möglichkeiten am Arbeitsmarkt stark ein und stellt eine Eintrittshürde am Beginn des Arbeits- bzw. Erwerbslebens dar. Gering qualifizierte Personen sind stärker von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht und sind sehr oft auf Sozialhilfe angewiesen. Wien steuert – soweit dies auf Landesebene möglich ist – diesen Entwicklungen durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen: Zu nennen sind etwa die Einführung und der Ausbau des beitragsfreien Kindergartens oder der Ganztagsschulen, die Schaffung von Lern- und Freizeitklubs in den Ferien sowie die Beratung, Qualifizierung und Förderung von ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen und arbeitsmarktfernen Personen.

Die Bildungschancen sind in Österreich ungleich verteilt. Vor allem die soziale Herkunft und ein etwaiger Migrationshintergrund sind ausschlaggebend für die Bildungsmöglichkeiten. Diese Tatsache steht in engem Zusammenhang mit der Struktur des österreichischen Bildungssystems, das im internationalen Vergleich einige spezifische Merkmale aufweist. Ein wesentliches Merkmal ist die relativ kurze Volksschulzeit von vier Jahren und die daran anschließende frühe Zuteilung in Haupt- bzw. neue Mittelschule oder allgemeinbildende höhere Schule. Damit werden bereits im Alter von zehn Jahren die Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt. Weiters ist das österreichische System durch eine hohe Berufsorientierung mit einem breiten Angebot an Lehrstellen und berufsbildenden Schulen gekennzeichnet. International wird hingegen stärker auf eine allgemeine Ausbildung gesetzt. Ein weiteres Spezifikum stellt die vorherrschende Organisationsform der Pflichtschule als Halbtagsschule dar, die aufgrund fehlender Nachmittags- und Lernbetreuungen bzw. Ganztagsschulen ein höheres Engagement von Seiten der Familien erfordert.

Nach dem Bundesverfassungsgesetz fällt der Bildungsbereich in die Regelungskompetenz des Bundes. Die Landeszuständigkeit beschränkt sich auf Kindergärten und Horte sowie auf die Personal- und Verwaltungsverantwortung im Bereich der Pflichtschulen.

Bildungschancen sind in Österreich ungleich verteilt. Die Struktur des österreichischen Bildungssystems fördert soziale Ungleichheit.

Wien weist im Vergleich zu anderen Bundesländern einen hohen Versorgungsgrad im Bereich der Kinderbetreuung sowie ein dichtes Netz an Ganztagsbetreuung in Volks- und Hauptschulen auf.

Kinderbetreuung

In Wien stehen derzeit zur Betreuung der 0- bis 6-Jährigen rund 60.800 Plätze in städtischen und privaten Einrichtungen zur Verfügung. Wien bietet im Bundesländervergleich den höchsten Versorgungsgrad (96%) in der Altersstufe der 3- bis 6-jährigen Kinder. Der Versorgungsgrad der 0- bis 3-Jährigen liegt 2010 bereits bei 28%. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen. Damit ist Wien österreichweit Spitzenreiter in der Kinderbetreuung. Die Barcelona-Ziele[3] wurden damit bei den 3- bis 6-Jährigen übererfüllt (Vorgabe: 90%) und bei den 0- bis 3-Jährigen beinahe erreicht (Vorgabe: 33%). Im Österreichvergleich lag Wien mit einer Betreuungsquote der 0- bis 9-Jährigen von ca. 45% (2008) weit vor den anderen Bundesländern.

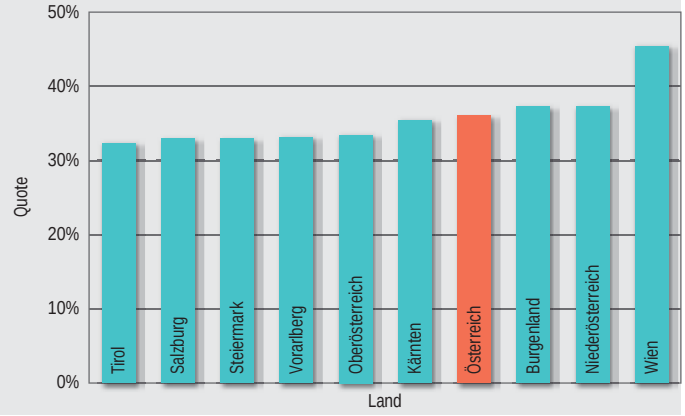

Abb. 15: Betreuungsquoten für 0- bis 9-Jährige im Österreichvergleich 2008 (Stichtag 01.09.2008)

Quelle: Statistik Austria

[3] EU-Vorgaben zur Kinderbetreuung bis 2010.

andrew rinkhy

Krippen, Kindergärten und Horte sind in Wien beitragsfrei und ganzjährig von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Über 84% der Wiener Kinderbetreuungsplätze sind mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar. 2009 wurden in Wien rund 465 Millionen Euro für die Kinderbetreuung in Kindergärten ausgegeben.

Der beitragsfreie Kindergarten in Wien

Die städtischen Kindergärten, die 43% des Gesamtangebots ausmachen, sind seit 1. September 2009 beitragsfrei (ausgenommen Essensbeitrag). Private Träger erhalten Förderungen, um möglichst viele Betreuungsplätze ebenfalls beitragsfrei anbieten zu können.

Bildungsabschlüsse

Unter Sekundarabschluss werden die Abschlüsse einer allgemein bzw. berufsbildenden höheren Schule sowie Lehrabschlüsse und Abschlüsse einer mehrjährigen berufsbildenden mittleren Schule zusammengefasst.

Die Abschlüsse im Bereich von Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Akademien und Kollegs werden zusammenfassend als Tertiärabschlüsse bezeichnet. Werkmeister- und Meisterabschlüsse werden bei internationalen Vergleichen dem Tertiärbereich zugeordnet.

Der Anteil niedrigqualifizierter Personen in Wien entspricht im Wesentlichen dem gesamtösterreichischen Bild. In den letzten Jahren hat sich der Anteil jedoch weniger verringert als in anderen Bundesländern.

Bildungsstand der WienerInnen

Die Wiener Bevölkerung verfügt im Vergleich zum Österreichschnitt über ein hohes Ausbildungsniveau, das weiter im Steigen begriffen ist. Der Anteil an UniversitätsabsolventInnen hat sich in Wien von 1981 bis 2006 verdreifacht. In Wien als Universitätsstadt liegt dieser Anteil mit 22% im Jahr 2006 deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (14%). Im EU-Vergleich ist festzustellen, dass in Österreich der Anteil der HochschulabsolventInnen an der Bevölkerung (in allen Altersgruppen zwischen 30 und 64 Jahren) weit unter dem Durchschnitt der EU-27 liegt[4].

Der Anteil der Personen mit Sekundarabschluss als höchster abgeschlossener Ausbildung ist in der Bundeshauptstadt seit 1981 mit rund 60% relativ konstant geblieben. Österreichweit stieg er von 50% im Jahr 1981 auf aktuell 68,3%.

Demgegenüber ist der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in Wien und Österreich beinahe gleich hoch (rund 18%). Das bedeutet, dass dieser Anteil in Wien seit 1981 um 18 Prozentpunkte, österreichweit sogar um 28 Prozentpunkte gesunken ist.

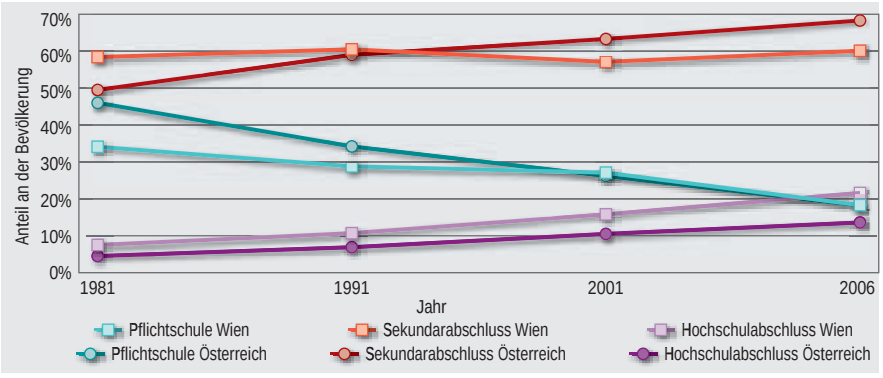

Abb. 16: Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren nach Bildungsstand 1981 – 2006 (Wien – Österreich)

Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5

[4] Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (2009): Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2009, Brüssel. – Der internationale Vergleich ist jedoch insofern problematisch, als die Erstausbildungssysteme der Länder sehr unterschiedlich gestaltet sind. So zählt bspw. in Österreich die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwester nicht zur Tertiärstufe. Ein HTL-Abschluss wird in anderen Systemen oftmals einem Tertiärabschluss auf Bachelorniveau gleichgestellt.

Die geschlechtsspezifischen Werte zeigen in gewissen Bereichen deutliche Unterschiede. Während der Anteil der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss in Wien und österreichweit mit rund 24% gleich hoch ist, ist der Anteil der Männer mit maximal Pflichtschulabschluss in Wien deutlich höher als in Gesamtösterreich. Bei 15% der Männer in Wien ist der Pflichtschulabschluss die höchste abgeschlossene Ausbildung. Das ist um 2 Prozentpunkte mehr als im gesamten Bundesgebiet (13%).

Der Anteil jener Personen, die maximal über einen Lehrabschluss verfügen, ist österreichweit um rund ein Drittel höher als in Wien. Während in Wien der Anteil der Männer, die einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung aufweisen, mit 38% um 15 Prozentpunkte über jenem Anteil der Frauen (23%) liegt, beträgt diese Differenz österreichweit sogar mehr als 20 Prozentpunkte.

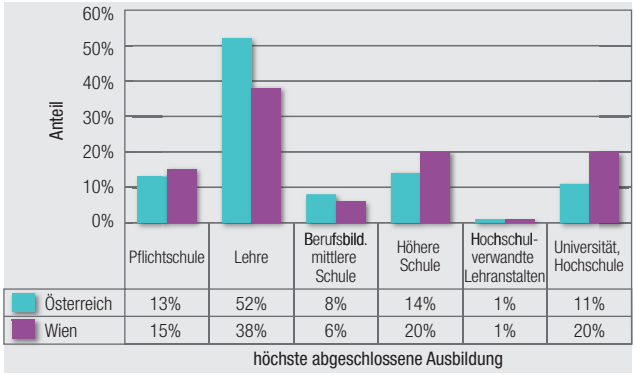

	Pflichtschule	Lehre	Berufsbild. mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschul-verwandte Lehranstalten	Universität, Hochschule
Österreich	13%	52%	8%	14%	1%	11%
Wien	15%	38%	6%	20%	1%	20%

Abb. 17: **Bildungsstand der männlichen Bevölkerung im Alter von 25–64 Jahren 2007 (Österreich–Wien)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

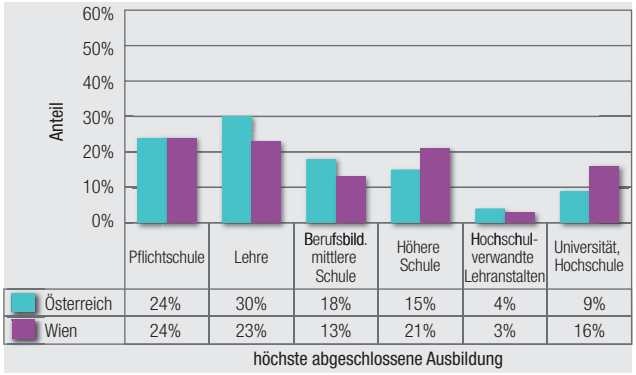

	Pflichtschule	Lehre	Berufsbild. mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschul-verwandte Lehranstalten	Universität, Hochschule
Österreich	24%	30%	18%	15%	4%	9%
Wien	24%	23%	13%	21%	3%	16%

Abb. 18: **Bildungsstand der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25–64 Jahren 2007 (Österreich–Wien)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

Beim Vergleich der Bildungsabschlüsse von Frauen und Männern in Wien ist festzustellen, dass Frauen mit jeweils rund 23% im gleichen Ausmaß Pflichtschule und Lehre absolvieren. Der Anteil der Männer mit einem Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung ist um das 1,5-Fache höher als der Anteil der Männer mit reinem Pflichtschulabschluss. Einen Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule haben insgesamt wesentlich mehr Frauen als Männer erreicht (+10 Prozentpunkte österreichweit, +7,5 Prozentpunkte in Wien). Ebenso gibt es sowohl in Wien als auch im gesamten Bundesgebiet etwas mehr Maturantinnen als Maturanten. In Wien wählen darüber hinaus mehr Männer und Frauen eine höhere Schule als in Gesamtösterreich. Bei den berufsbildenden mittleren Schulen sind es jedoch weniger Personen als in Gesamtösterreich.

Nahezu gleich viele Männer wie Frauen schließen nach einer höheren Schule noch eine weitere Ausbildung ab, jedoch wählen mehr Frauen eine sogenannte hochschulverwandte Lehranstalt (Pädagogische Akademie, Fachhochschule u.Ä.), die ebenfalls als praxisbezogen gilt und in der Regel kürzer dauert als ein Hochschulstudium.

Für Wien lässt sich im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet ein höherer Bildungsgrad bei einem geringeren geschlechtsspezifischen Unterschied feststellen. Dies kann zum einen auf das generell dichte Netz an unterschiedlichen Schulformen zurückgeführt werden. Zum anderen trägt die Tatsache, dass das Wiener Hochschulangebot bundesweit genutzt wird und viele StudentInnen aus den Bundesländern auch nach dem Studienabschluss in Wien bleiben, zu einer höheren AkademikerInnenquote bei.

Insgesamt ist der Bildungsgrad in Wien höher und geschlechtsspezifische Unterschiede sind geringer.

Bildung und soziale Herkunft

Der Bildungsstand der Eltern prägt die Bildungskarriere der Kinder in Österreich stark. Während 42–43% der Kinder von AkademikerInnen wieder einen akademischen Abschluss erreichen, sind es bei Personen, deren Eltern maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, nur 9 bis 10%. Ein österreichweiter Vergleich zwischen älteren (45 bis 64 Jahre) und jüngeren Personen (24 bis 44 Jahre) zeigt, dass in den letzten 20 Jahren diesbezüglich kaum eine Veränderung festzustellen ist (siehe Abb. 19).

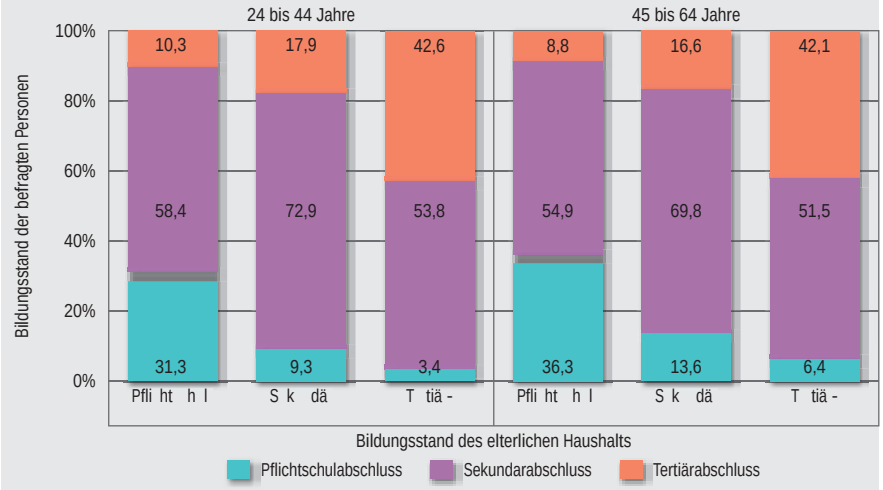

Abb. 19: Intergenerationeller Bildungsvergleich in Österreich 2007
Quelle: Statistik Austria – Bildung in Zahlen 2007/2008

Ungleiche Chancenverteilung

Mag. Kurt Schmid, *ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft*

Die Bildungswahl österreichischer Kinder wird vor allem durch Geschlecht, Wohnort (Stadt oder Land), die Ausbildung der Eltern, aber auch durch das regionale Schulformenangebot bestimmt. Ausreichende und passende Angebote können somit auch zur Hebung des Ausbildungsniveaus beitragen.

Eine vermehrte Inanspruchnahme der AHS-Unterstufe gegenüber der Hauptschule lässt sich bereits seit längerem beobachten. Dieser Trend ist in großstädtischen Lagen besonders ausgeprägt und wird sich vermutlich verstärken. Der für Österreich prognostizierte Rückgang der 10-Jährigen wirkt sich vor allem zu Lasten der Hauptschulen aus.

Wien ist laut *ibw-Bildungsstromprognose 2007* das einzige Bundesland in Österreich, in dem mittel- und langfristig mit einem Anstieg dieser Alterskohorte zu rechnen ist. Angesichts der Entwicklung der SchülerInnenzahlen und der Schulwahltrends lässt sich für Wien ein erhöhter Bedarf an AHS-Angeboten prognostizieren. Diese Entwicklung stellt aber auch eine Herausforderung für die pädagogische Didaktik und die Unterrichtspraxis in der AHS dar, die für eine zunehmend heterogenere SchülerInnengruppe entsprechend differenzierten und individualisierten Unterricht bieten muss.

Die soziale Herkunft und die frühe schulische Selektion prägen die Ausbildungskarrieren.

Laut *Nationalem Bildungsbericht Österreich* (2009) sind vor allem an der Schwelle von der Pflichtschule zur höheren Ausbildung große Ungleichheiten festzustellen, die auch auf die soziale Herkunft zurückzuführen sind. Während ca. 90% der SchülerInnen von der Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule in die Oberstufe übertreten, ist dies nur bei knapp einem Drittel der HauptschulabsolventInnen der Fall[5]. Diese Tatsache zeigt, dass die frühe schulische

[5] http://www.bifie.at/nationaler-bildungsbericht (28.12.2009).

Selektion unterschiedliche Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zur Folge hat. Dennoch können immerhin rund 57% der AkademikerInnen als BildungsaufsteigerInnen bezeichnet werden, da sie einen höheren Abschluss als ihre Eltern erreicht haben. Dies unterstreicht wiederum das allgemein steigende Bildungsniveau in Österreich.

Vergleichbare Zahlen für Wien liegen nicht vor. Die aktuelle *Wiener Lebensqualitätsstudie*, bei der 8.700 WienerInnen befragt wurden, weist jedoch insgesamt rund 35% der Befragten als BildungsaufsteigerInnen – also als Personen, die einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern aufweisen – aus. Weitere 35% haben dasselbe Ausbildungsniveau wie jener Elternteil mit der höheren Ausbildung. Rund ein Viertel der Befragten gab an, einen niedrigeren Schulabschluss als ihre Eltern zu haben. Geschlechtsspezifische Unterschiede waren in diesem Zusammenhang nicht festzustellen. Hingegen war bei den verschiedenen Altersgruppen zu sehen, dass in den Gruppen der 30- bis 59-Jährigen deutlich mehr BildungsaufsteigerInnen zu verzeichnen sind als in der Gruppe der über 60-Jährigen, was ebenfalls auf ein steigendes Bildungsniveau hindeutet.

Bildung und Staatszugehörigkeit

Je nach Staatszugehörigkeit zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bildungsabschlüsse. Während Staatsangehörige aus den EU-Mitgliedsstaaten, allen voran jene aus der Bundesrepublik Deutschland, einen deutlich höheren formalen Bildungsstand als österreichische StaatsbürgerInnen aufweisen, zeigt sich bei ZuwanderInnen aus anderen Staaten ein anderes Bild. Der Anteil an PflichtschulabsolventInnen beträgt bei ÖsterreicherInnen rund 16%. ZuwanderInnen aus Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina verzeichnen hingegen einen Anteil von mehr als 40%, türkische Staatsangehörige von 76%. Demgegenüber haben jedoch nur ca. 6% der in Österreich lebenden deutschen Staatsangehörigen ihre Ausbildung bereits mit dem Pflichtschulabschluss beendet.

Hinsichtlich des Sekundarabschlusses ist nur bei den polnischen Staatsangehörigen der Anteil mit rund 74% höher als bei ÖsterreicherInnen mit knapp 71%. Die Anteile aller anderen Staatsangehörigen sind in dieser Bildungsstufe – zum Teil wesentlich – geringer.

ZuwanderInnen weisen zum Teil einen niedrigeren, zum Teil aber auch einen weit höheren Bildungsstand als ÖsterreicherInnen auf.

Abb. 20: Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung in Österreich nach Staatsangehörigkeit 2007

Quelle: Statistik Austria – Bildung in Zahlen 2007/2008

Bei Tertiärabschlüssen verzeichnen ZuwanderInnen aus EU-Staaten einen höheren Anteil. Während nur rund 13% der ÖsterreicherInnen einen tertiären Abschluss erzielen, ist der Anteil bei deutschen StaatsbürgerInnen in Österreich mit über 35% mehr als 2,5-mal so hoch. Auch die übrigen EU-BürgerInnen weisen mit einem Anteil über 30% ein weitaus höheres Bildungsniveau auf. Knapp 19% der ZuwanderInnen aus nicht europäischen Staaten verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss. Ein sehr geringer Anteil an tertiären Abschlüssen ist bei Staatangehörigen aus Bosnien und Herzegowina (2,6%), der Türkei (2,3%) sowie aus Serbien und Montenegro (1,5%) zu verzeichnen.

Bildung und Einkommen

Die Höhe des Einkommens ist wesentlich vom Bildungsabschluss abhängig. So verdienen Frauen und Männer mit einem Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung brutto um mehr als 50% weniger als HochschulabsolventInnen.

Den engen Zusammenhang zwischen Bildungs- und Berufsmöglichkeiten bestätigt auch ein Vergleich der Einkommenssituation nach Bildungsabschlüssen. Hier zeigt sich mit zunehmendem Bildungsniveau ein deutlich höheres Einkommen. Während Männer mit maximal Pflichtschulabschluss durchschnittlich rund 1.600 Euro brutto/Monat verdienen, verfügen Männer mit Universitätsabschluss über durchschnittlich 3.500 Euro brutto/Monat. Unterschiede in der Einkommenshöhe bestehen jedoch nicht nur im Zusammenhang mit der Qualifikation. Auch zwischen Männern und Frauen gibt es Einkommensunterschiede. In den unterschiedlichen Bildungsstufen verdienen Frauen zwischen 61% und 69% des Brutto-Medianeinkommens[6] der Männer. Durchschnittlich verdienen Arbeitnehmerinnen 66% des Medianeinkommens der männlichen Arbeitnehmer. Die Einkommensdifferenz ist jedoch nur zum Teil durch die unterschiedlichen Einkommensstrukturen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche und das unterschiedliche Beschäftigungsausmaß zu erklären. Denn auch bei gleichen Tätigkeiten in gleichen Unternehmen und bei gleichem Beschäftigungsausmaß sind die Einkommen der Frauen im Durchschnitt geringer.

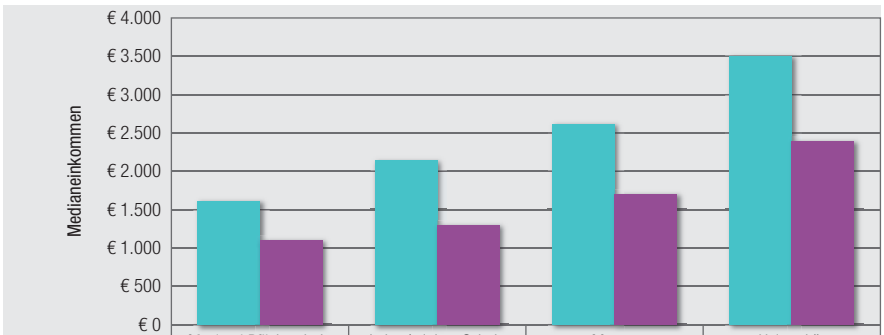

	Maximal Pflichtschule	Lehre/mittlere Schule	Matura	Universität
Männer	€ 1.610	€ 2.142	€ 2.616	€ 3.500
Frauen	€ 1.100	€ 1.300	€ 1.700	€ 2.400

Abb. 21: **Monatliches Bruttoeinkommen von aktuell unselbständig Erwerbstätigen im Erwerbsalter nach Bildungsniveau und Geschlecht 2008 (Österreich)**

Quellen: Statistik Austria-EU-SILC 2008, bearbeitet durch MA 24

[6] Der Median ist jener Wert, der eine der Größe nach geordnete Beobachtungsreihe in zwei gleich große Teile teilt. Mindestens die Hälfte der Beobachtungen ist kleiner/gleich, die andere Hälfte größer/gleich als der Medianwert. Durch seine Resistenz gegen Ausreißer eignet sich der Median besonders gut bei Verteilungen mit großen Schwankungen.

1.4 Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung

Wien verfügt über eine historisch gewachsene Wirtschaftsstruktur, die sich durch einen Rückgang des Produktionssektors bei gleichzeitigem Ausbau des Dienstleistungssektors vom restlichen Österreich unterscheidet. Der Strukturwandel hat insbesondere Auswirkungen auf den Arbeitskräftebedarf und somit auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Damit verbunden ist auch der Verlust von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen. Wien weist darüber hinaus im Vergleich zu den anderen Bundesländern die größte Dynamik an Zu- und Abgängen auf dem Arbeitsmarkt auf. Feststellbar ist auch ein starker Anstieg atypischer Beschäftigungsformen, die teilweise zu einem Ausschluss der Beschäftigten aus dem sozialen Sicherungssystem führen. Bezogen auf die sozialen Leistungen der *Stadt Wien* wirken sich strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit auf die Sozialhilfe, die Wohnungslosenhilfe und die Behindertenhilfe sowie langfristig auch auf die Finanzierung der Pflege aus.

Geringqualifizierte sind vorwiegend auf den Niedriglohnsektor angewiesen, der eine kaum ausreichende Existenzsicherung garantiert *(Working Poor)*.

Im Bereich der Arbeitsmarktentwicklung ist EU-weit eine zunehmende Ausdifferenzierung der Beschäftigungsverhältnisse festzustellen, die mit steigenden Flexibilisierungsanforderungen und neuen Qualifikationsmustern einhergeht. Neue Beschäftigungsformen und wachsende Arbeitslosigkeit führen zudem zu sinkender Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit, von der vor allem Personen mit geringer Qualifikation betroffen sind. Ein wachsender Niedriglohnsektor *(Working Poor)* führt weiters dazu, dass Erwerbsarbeit für immer weniger Beschäftigte eine ausreichende Existenzsicherung garantiert. Versicherungsleistungen wie das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe hinken diesen Entwicklungen meist hinterher. Sie orientieren sich immer noch am *Male bread winner-Modell*, das davon ausgeht, dass vorwiegend die Männer für den Unterhalt der Familie sorgen (z.B. Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe). Dadurch entstehen für einige Gruppen besondere Risken, die durch die bestehenden Systeme nicht mehr ausreichend abgesichert werden können. Vor allem in den Übergangsphasen von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt und vom Arbeitsmarkt in die Pension ergeben sich neue Problemfelder, die immer häufiger zu ungesicherten Lebensphasen führen.

Die aktuelle Wirtschaftskrise hat zudem die Situation am Arbeitsmarkt weiter verschärft und die Arbeitslosigkeit in ganz Europa erhöht. Österreich sieht sich mit einer vergleichsweise schwächeren Auswirkung der Wirtschaftskrise konfrontiert. Während in einigen EU-Ländern die Arbeitslosigkeit stark gestiegen ist, kann Österreich im Jahresdurchschnitt 2009 immer noch auf die drittniedrigste Arbeitslosenquote in der EU verweisen.

Bundesland	Veränderung der Arbeitslosenrate zum Vorjahr (2009/2008) in Prozent
Burgenland	+ 15,0%
Kärnten	+ 29,3%
Niederösterreich	+ 24,5%
Oberösterreich	+ 42,6%
Salzburg	+ 30,5%
Steiermark	+ 26,8%
Tirol	+ 23,2%
Vorarlberg	+ 32,6%
Wien	+ 9,9%
Gesamt	+ 22,6%

Tabelle. 2: Veränderung der Arbeitslosenrate zum Vorjahr
Quelle: AMS Wien

Wien setzt Maßnahmen gegen die Krise

Aufgrund des sehr hohen Anteils an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Wien relativ gering ausgefallen. Vor allem Bundesländer mit einer großen Zahl an Produktionsbetrieben in von der Krise besonders betroffenen Wirtschaftszweigen (z.B. Autoindustrie) haben mit einem wesentlich größeren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Trotz des, im Vergleich zu den anderen Bundesländern, deutlich geringeren Anstiegs der Arbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2009 (+ 9,9%), hat Wien im Jahr 2009 nach Kärnten die zweithöchste Arbeitslosenquote in Österreich.

Der bereits vollzogene Strukturwandel der Wiener Wirtschaft sowie entsprechende konjunkturelle Maßnahmen haben einen stärkeren Einbruch der Wirtschaft in der Krise verhindert und den Anstieg der Arbeitslosigkeit relativ gering ausfallen lassen.

Nicht nur der bereits vollzogene Strukturwandel des Wiener Arbeitsmarktes und die starke Diversifizierung der Wiener Wirtschaft haben dazu beigetragen, dass die Auswirkungen der Krise in Wien weniger zu spüren sind als in anderen Regionen. Auch ein starker Zuwachs an Betrieben sowie zwei Konjunkturpakete haben einen stärkeren Einbruch der Wirtschaft verhindert.

Insgesamt ist Wiens Wirtschaft in den letzten Jahren – vor allem auch durch die Osterweiterung – internationaler geworden. Dies war mit einem Flexibilisierungs- und Effektivitätsschub verbunden. Heute ist Wien für viele multinationale Konzerne eine Drehscheibe zwischen Ost und West. Dazu hat nicht nur die geografische Lage, sondern auch die einzigartige Infrastruktur und Lebensqualität beigetragen.

Der Arbeitsmarkt in Wien – Chancen und Herausforderungen

Dr. Gernot Mitter, Arbeiterkammer Wien

Als einziger großstädtischer und mit rund 700.000 Beschäftigten größter regionaler Arbeitsmarkt Österreichs unterscheidet sich der Wiener Arbeitsmarkt deutlich von den anderen Regionen. Die Beschäftigung konzentriert sich auf einen Dienstleistungssektor – wissensintensive, hochqualitative Arbeitsplätze spielen dabei eine wichtige Rolle, hohe und dauernd aktualisierte berufliche Ausbildung ist in Wien der zentrale Faktor für Beschäftigung und Einkommen. Die Wiener Arbeitsmarktpolitik steht damit vor der Herausforderung, die Bevölkerung und insbesondere die jungen Menschen in Wien durch Erhöhung ihrer beruflichen Qualifikationen dabei zu unterstützen, die hochqualitativen Beschäftigungsmöglichkeiten in Wien auch nützen zu können. Die Wiener Arbeitsmarktpolitik stellt sich dieser Herausforderung mit Erfolg: Der *Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds*, die enge Kooperation mit dem *Arbeitsmarktservice Wien*, die Etablierung der *Wiener Ausbildungsgarantie* und die Einbindung der *Sozialpartner* im Rahmen des *Wiener Beschäftigungspaktes* sind dafür die Grundlagen. Dass die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise nur relativ geringe Spuren auf dem Wiener Arbeitsmarkt hinterlassen hat, ist auch ein Resultat dieser zwischen den relevanten Akteuren abgestimmten Arbeitsmarktpolitik.

Großstädtische Arbeitsmärkte sind weltweit aber durch starke Ausgrenzungsgefahren geprägt – wer nicht dauernd voll leistungsfähig ist, gerät rasch in die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit mit all ihren negativen individuellen und gesellschaftlichen Folgen. Auch diese Herausforderung nimmt die Wiener Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sehr ernst: Auf Initiative der verantwortlichen Finanz- und Wirtschaftsstadträtin Vizebürgermeisterin Mag.[a] Renate Brauner werden von *Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds*, *Arbeitsmarktservice Wien* und den relevanten anderen Wiener Sozialeinrichtungen Wege zu einer möglichst weitgehenden Integration auch der weniger leistungsstarken Menschen in den Wiener Arbeitsmarkt gesucht. Die neuen Angebote für sozial gefährdete Jugendliche, der Ausbau der Arbeitsplätze in Beschäftigungsprojekten und vor allem die Projekte zur praktischen Umsetzung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* mit dem Ziel einer Ermöglichung von Arbeit und damit eigenständiger Existenzsicherung für bisher voll von der Sozialhilfe abhängige Menschen sind deutliche Zeichen des Erfolgs dieser Initiative.

Diese doppelte Ausrichtung der Wiener Arbeitsmarktpolitik – einerseits den dynamischen Strukturwandel der Wiener Wirtschaft durch Erhöhung der beruflichen Qualifikation der in Wien lebenden Menschen zu unterstützen, andererseits die Verantwortung für die sozial Schwachen voll zu übernehmen – ist wohl die Grundlage für die hervorragende Position des Wiener Arbeitsmarktes im Vergleich mit anderen Großstädten in der EU.

Die Anzahl der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse steigt in Wien. Dieser Anstieg ist jedoch zu einem Großteil auf den Zuwachs im Bereich der neuen Beschäftigungsformen zurückzuführen.

Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung

Die Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung[7] in Wien zeigt nach einigen Jahren der Stagnation seit 2004 wieder einen geringen Anstieg. Der Anstieg der Beschäftigung ist jedoch zu einem großen Teil auf den Zuwachs im Bereich der neuen Beschäftigungsformen (freie Dienstverträge, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) zurückzuführen. Im Zeitraum zwischen 1999 und 2008 ist

[7] Daten zur unselbständigen Beschäftigung laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger – dabei handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, nicht um die Anzahl der beschäftigten Personen. Aussagen über beschäftigte Personen können damit nicht getroffen werden.

die Beschäftigung um 55.000 Beschäftigungsverhältnisse gestiegen (von ca. 821.000 auf ca. 876.000), wobei das Beschäftigungswachstum fast ausschließlich auf die verstärkte Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Während die Frauenbeschäftigung um beinahe 13% gestiegen ist, nahm die Beschäftigung von Männern um ca. 1,3% zu. Rund 70% des Anstiegs nahmen die neuen Beschäftigungsverhältnisse ein (38.500).

Der Anteil der Standardbeschäftigung – voll sozialversicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitarbeit – an den unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen hat demzufolge in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2000 betrug er noch fast 94% (im Jahresdurchschnitt), bis 2008 sank er jedoch auf rund 90%. Die restlichen 10% fallen auf die neuen Beschäftigungsformen.

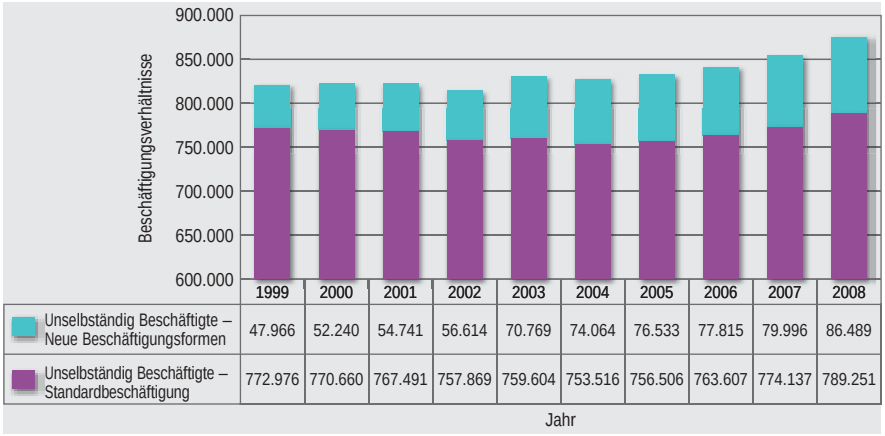

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Unselbständig Beschäftigte – Neue Beschäftigungsformen	47.966	52.240	54.741	56.614	70.769	74.064	76.533	77.815	79.996	86.489
Unselbständig Beschäftigte – Standardbeschäftigung	772.976	770.660	767.491	757.869	759.604	753.516	756.506	763.607	774.137	789.251

Jahr

Abb. 22: Entwicklung von Standardbeschäftigung und neuen Beschäftigungsformen 1999 – 2008 (Wien)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Die wichtigste neue Beschäftigungsform ist im Jahr 2008 mit mehr als 60.000 Beschäftigungsverhältnissen die geringfügige Beschäftigung, gefolgt von den geringfügig freien Dienstverträgen. Während bei diesen Beschäftigungsformen 60% der Beschäftigten weiblich sind, überwiegt bei den freien Dienstverträgen die Anzahl der Männer leicht. Im Jahr 2009 stellen jedoch auch Frauen die Mehrzahl in diesem Beschäftigungssegment dar.

Obwohl die Anzahl der Männer in den neuen Beschäftigungsformen in den letzten Jahren prozentuell stärker zugenommen hat, sind Frauen nach wie vor weit häufiger vertreten. Im Jahr 1999 waren rund 28.800 bzw. 60% der rund 48.000 unselbständig Beschäftigten in neuen Beschäftigungsformen weiblich. Bis zum Jahr 2008 ist die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in neuen Beschäftigungsformen um mehr als 80% gestiegen; der Frauenanteil liegt nun bei 58%.

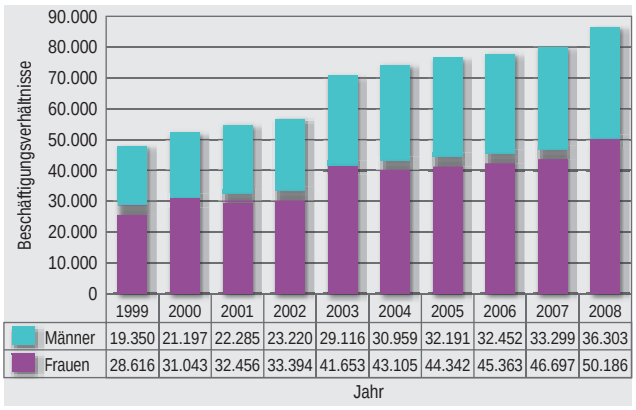

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer	19.350	21.197	22.285	23.220	29.116	30.959	32.191	32.452	33.299	36.303
Frauen	28.616	31.043	32.456	33.394	41.653	43.105	44.342	45.363	46.697	50.186

Jahr

Abb. 23: Entwicklung der neuen Beschäftigungsformen nach Geschlecht 1999 – 2008 (Wien)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

In Bezug auf das Ausmaß der Arbeitszeit ist eine Abnahme an Vollzeit- und eine Zunahme an Teilzeitbeschäftigung festzustellen. Österreichweit hat sich die Teilzeitquote relativ gleich entwickelt, größere Unterschiede bestehen vor allem zwischen den Geschlechtern. Laut Arbeitskräfteerhebung[8] lag die

[8] Statistik Austria: Arbeitskräfteerhebung 2008, Ergebnisse des Mikrozensus, Wien, S. 282 ff.

Teilzeitquote 2008 in Wien bei 23,1%. Diese unterscheidet sich nur gering von der österreichweiten Teilzeitquote mit 23,3%. Auffallend ist die hohe Teilzeitquote der Männer in Wien (12,3%) im Vergleich zu Österreich (8,1%). Frauen weisen im Vergleich zu Männern in Wien eine wesentlich höhere Teilzeitquote von 35,2% auf. Die gesamtösterreichische Teilzeitquote von Frauen (41,5%) ist aber um rund 6 Prozentpunkte höher als die der Frauen in Wien.

Die Struktur der Wiener Wirtschaft und des Arbeitsmarktes unterscheidet sich aufgrund der stärkeren Ausrichtung auf den Dienstleistungssektor maßgeblich von jener im gesamten Bundesgebiet. Während in Wien 83% des Bruttoregionalprodukts im Dienstleistungsbereich erwirtschaftet werden, liegt dieser Anteil in Gesamtösterreich bei 62,7%. Dementsprechend zeigt sich auch bei den Beschäftigten ein unterschiedliches Bild. Während in Wien ca. 82% aller Beschäftigten (nach ÖNACE 2008) dem Dienstleistungssektor zugerechnet werden können, trifft dies im restlichen Österreich nur auf ca. 65% der Beschäftigten zu. Die Beschäftigungsentwicklung in Wien zeigt zwischen 1999 und 2008 ein klares Wachstumsplus von 7,5% im tertiären Sektor (Dienstleistungssektor), während der sekundäre Sektor (Produktionssektor) um 25% zurückgegangen ist. Der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau) ist in Wien mit rund 1.000 Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2008 bereits nahezu verschwunden.

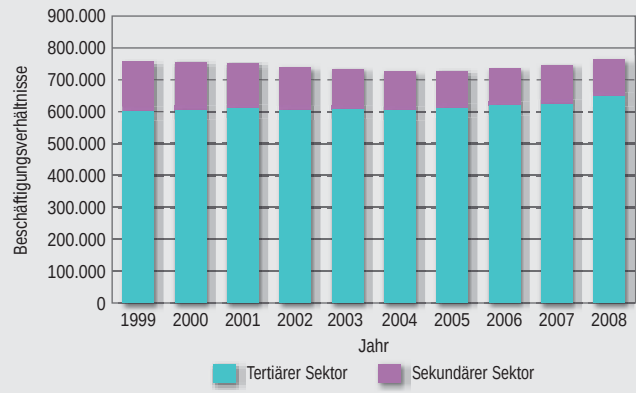

Abb. 24: Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse im sekundären und tertiären Sektor 1999 – 2008 (Wien)
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen ist auch die Frage nach der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit aufschlussreich (siehe Abb. 25). Laut Sonderauswertung des Mikrozensus 2002 macht der Anteil an unbezahlter Arbeit mit 45% fast die Hälfte der insgesamt in Österreich erbrachten Arbeitsleistung aus. Bezahlte Arbeit wird zu 60% von Männern und nur zu 40% von Frauen geleistet. Anders sieht es mit der Verteilung der unbezahlten Arbeit aus, zu der Leistungen der Haushaltsführung, der Kinderbetreuung und der informellen Pflege gerechnet werden. Diese wird zu über 80% von Frauen und zu weniger als ein Fünftel von Männern geleistet. Insgesamt wird somit mehr als die Hälfte (58%) der gesamten (bezahlten und unbezahlten) Arbeitsleistung in Österreich von Frauen erbracht, während es sich bei entlohnter Tätigkeit genau umgekehrt verhält.

Die massive Ungleichverteilung im Bereich der unbezahlten Arbeit stellt daher für Frauen eine Benachteiligung in ihrem Erwerbsleben dar, die bis ins Pensionsalter nachwirkt und insgesamt zu einem geringeren Lebensstandard führt.

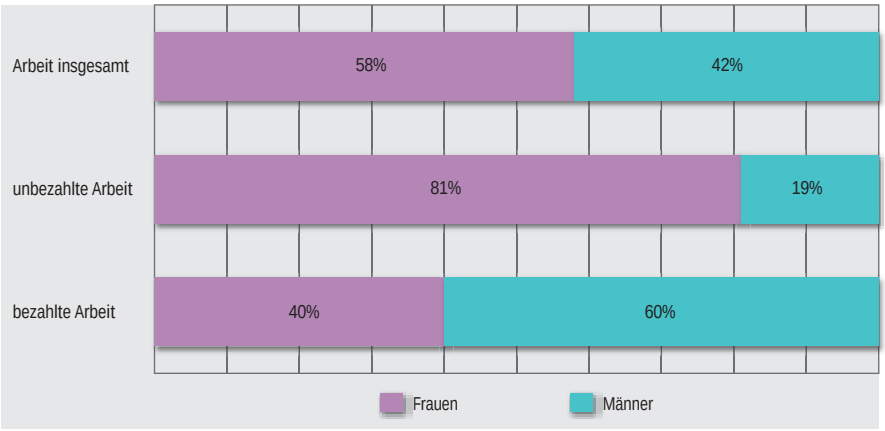

Abb. 25: Geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeit 2002 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2003

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nimmt in Wien einen ähnlichen Verlauf wie bundesweit, allerdings auf einem höheren Niveau. Die Arbeitslosigkeit in den Bundesländern hat sich jedoch in der Krise an das Wiener Niveau angenähert. Nach einem starken Rückgang von 1999 bis 2000 auf 7,2%[9] stieg die Arbeitslosigkeit in Wien bis zum Jahr 2004 kontinuierlich an und erreichte mit 9,8% den Höhepunkt der letzten zehn Jahre. Anschließend nahm sie wieder ab und sank bis zum Jahr 2008 auf einen Wert von 7,8%. Im Vergleich zu Wien lässt sich bundesweit ein geringerer Anstieg der Arbeitslosigkeit bis 2005 (auf 7,3%), gefolgt von einem ebenfalls geringeren Rückgang bis 2008 (auf 5,8%) feststellen. War die Arbeitslosigkeit im Jahr 2000 österreichweit um 1,4% niedriger als in Wien, betrug der Unterschied 2004 bereits 2,7%. Die neuesten Werte für das Jahr 2009 zeigen, bedingt durch die Krise, erwartungsgemäß wieder eine Erhöhung, die allerdings in Österreich mit 1,4 Prozentpunkten doppelt so hoch ausfiel wie in Wien (0,7 Prozentpunkte).

Die Arbeitslosigkeit in Wien ist höher als im Bundesdurchschnitt und ist auch in den letzten Jahren stärker gestiegen bzw. weniger gesunken. In der Krise ist die Arbeitslosigkeit in Wien jedoch am geringsten gestiegen.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Wien	8,1%	7,2%	7,6%	9,0%	9,5%	9,8%	9,7%	9,3%	8,5%	7,8%	8,5%
Österreich	6,7%	5,8%	6,1%	6,9%	7,0%	7,1%	7,3%	6,8%	6,2%	5,8%	7,2%

Abb. 26: **Vergleich der Arbeitslosigkeit 1999 – 2009 (Wien – Österreich)**
Quellen: AMS, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

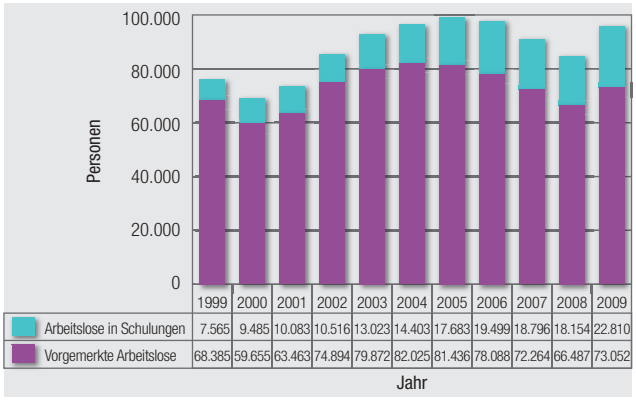

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Arbeitslose in Schulungen	7.565	9.485	10.083	10.516	13.023	14.403	17.683	19.499	18.796	18.154	22.810
Vorgemerkte Arbeitslose	68.385	59.655	63.463	74.894	79.872	82.025	81.436	78.088	72.264	66.487	73.052

Abb. 27: **Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1999 – 2009 (Wien)**
Quellen: AMS, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

Eine Analyse der Arbeitslosenzahlen zeigt für Wien, dass sich die Anzahl der SchulungsteilnehmerInnen in den Jahren von 1999 bis 2006 kontinuierlich erhöht hat und (nach einem kurzfristigen Rückgang in den Jahren 2007 und 2008) mittlerweile mehr als dreimal so hoch ist wie 1999. Im Jahr 1999 kamen rund 7.600 SchulungsteilnehmerInnen auf 68.400 Arbeitslose, im letzten Jahr bereits 22.800 SchulungsteilnehmerInnen auf 73.100 Arbeitslose. Das bedeutet, dass die Anzahl der Arbeitslosen unter Berücksichtigung der SchulungsteilnehmerInnen in Wien im Jahr 2009 rund 95.900 betrug. Die Arbeitslosigkeit nähert sich damit wieder den Höchstständen der Jahre 2005 und 2006.

Der Geschlechtervergleich zeigt eine sehr ähnliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen bei einer verhältnismäßig stärkeren Betroffenheit von Männern. So sind von zehn Arbeitslosen sechs männlich und vier weiblich. Die Arbeitslosenquote stieg bei Männern von 2000 bis 2004 mit 3,4 Prozentpunkten höher an als jene der Frauen (nur 1,8 Prozentpunkte), fiel dann jedoch bis 2008 mit 2,4 Prozentpunkten auch wieder stärker ab. Bei Frauen sank die Arbeitslosenquote von 2004 bis 2008 nur um 1,6 Prozentpunkte.

[9] Laut Register- bzw. nationaler Arbeitslosenquote. Sie entspricht dem Anteil der beim *Arbeitsmarktservice (AMS)* vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotenzial (unselbständig Beschäftigte plus beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger vorgemerkte Arbeitslose).

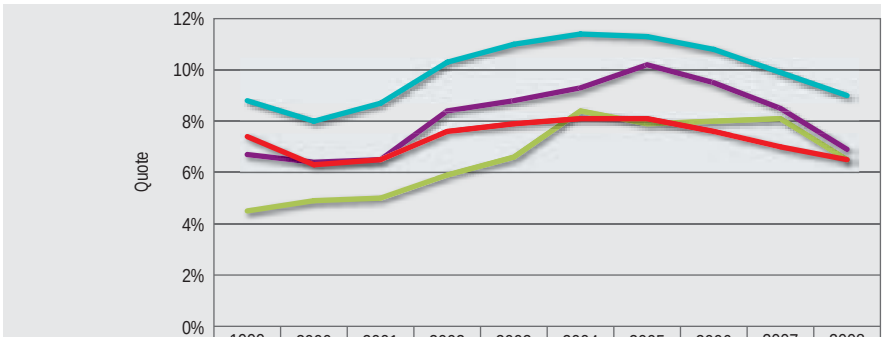

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer – Register-ALQ	8,8%	8,0%	8,7%	10,3%	11,0%	11,4%	11,3%	10,8%	9,9%	9,0%
Frauen – Register-ALQ	7,4%	6,3%	6,5%	7,6%	7,9%	8,1%	8,1%	7,6%	7,0%	6,5%
Männer – EU-ALQ	6,7%	6,4%	6,5%	8,4%	8,8%	9,3%	10,2%	9,5%	8,5%	6,9%
Frauen – EU-ALQ	4,5%	4,9%	5,0%	5,9%	6,6%	8,4%	7,9%	8,0%	8,1%	6,5%

Jahr

Abb. 28: Entwicklung der Register- und EU-Arbeitslosenquoten 1999 – 2008 (Wien)
Quellen: AMS, Statistik Austria, bearbeitet durch MA 24

Wird die EU-Arbeitslosenquote nach dem *Labour Force-Konzept*[10] herangezogen, die aufgrund einer anderen Berechnungsart geringer ausfällt als die nationale Arbeitslosenquote, zeigt sich tendenziell eine ähnliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote der Männer erreicht allerdings erst im Jahr 2005 ihren Höchstwert.

Entwicklung der Jugend- und Altersarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote von jungen Erwachsenen liegt beträchtlich über der Gesamtarbeitslosenquote.

Bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren und älteren Arbeitssuchenden über 50 Jahren zeichnet sich eine etwas andere Entwicklung ab. Die Anzahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen stieg – ausgehend von einem niedrigeren Niveau – kontinuierlich an. Während jedoch die Gesamtarbeitslosigkeit bereits nach 2004 wieder geringer wurde, hielt der Anstieg der Arbeitslosenquote in dieser Gruppe noch bis 2005 an und ging dann nur sehr langsam zurück. Im Jahr 2008 lag die Arbeitslosenquote junger Erwachsener bei 9,1%. Junge Männer waren mit 10,8% weit mehr betroffen als junge Frauen (7,3%). Das bedeutet, dass die Arbeitslosigkeit bei jungen Männern um 20% über der geschlechtsspezifischen Gesamtarbeitslosenquote liegt, jene von Frauen um 15%. Die Jugendarbeitslosenquote ist nach einem mehrjährigen Rückgang im Jahr 2009 wieder gestiegen.

Die Arbeitslosenquote der über 50-jährigen WienerInnen war im Jahr 1999 mit 13,3% um mehr als fünf Prozentpunkte höher als die Gesamtarbeitslosenquote. Bis 2001 sank die Quote auf 10,9%, in den Jahren 2002 und 2003 kam es wieder zu einem Anstieg auf 12,5%. Von 2004 bis 2008 reduzierte sich die Arbeitslosenquote der älteren Menschen dann kontinuierlich und verzeichnete mit 8,5% einen Tiefststand. 2009 stieg sie wieder leicht auf 8,8% an.

[10] Diese wird auf Basis der Arbeitskräfteerhebung berechnet und beruht auf der internationalen Definition von Arbeitslosigkeit. Demnach gelten Personen als arbeitslos, wenn sie nicht erwerbstätig sind, aktiv Arbeit suchen und für die Arbeitsaufnahme verfügbar sind. Nach dem Labour Force-Konzept (LFK) der Internationalen Arbeitsorganisation ILO gelten Personen als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche – das ist die Woche vor dem Befragungszeitpunkt – mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet haben, sie aber normalerweise einer Beschäftigung nachgehen. Die Quote entspricht dem Anteil der Arbeitslosen nach LFK an den Erwerbspersonen (Summe Erwerbstätige und Arbeitslose) nach LFK.

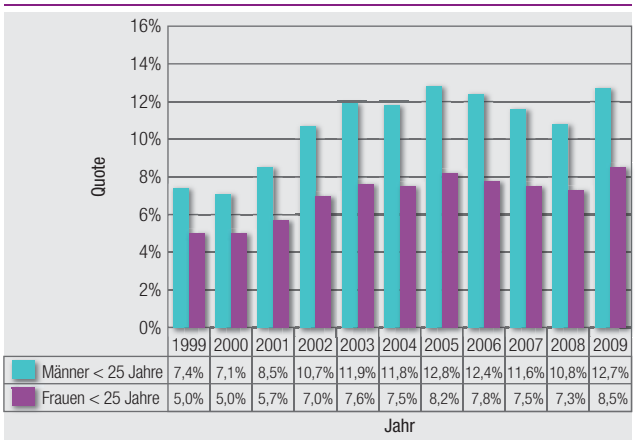

Abb. 29: **Entwicklung der Jugendarbeitslosenquoten 1999 – 2009 (Wien)**

Quellen: AMS, bearbeitet durch MA 24

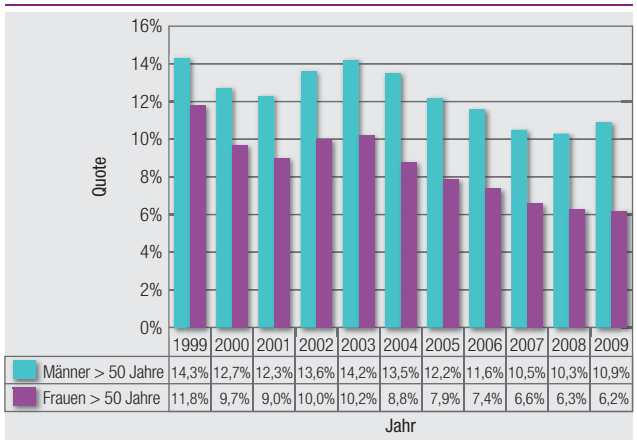

Abb. 30: **Entwicklung der Altersarbeitslosenquoten 1999 – 2009 (Wien)**

Quellen: AMS, bearbeitet durch MA 24

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung ist festzustellen, dass sich die Quote bei älteren Männern von 14,3% (1999) auf 10,3% (2008) reduziert hat und jene der Frauen im selben Zeitraum von 11,8% auf 6,3% zurückgegangen ist. Während bei den älteren Männern im Jahr 2009 wieder ein Anstieg auf 10,9% zu verzeichnen war, sank die Quote der älteren Frauen auf ein Rekordtief von 6,2%. Die aktuellsten Monatszahlen aus der Arbeitslosenstatistik zeigen, dass die Arbeitslosigkeit älterer Männer bereits wieder sinkt, während die Arbeitslosigkeit älterer Frauen konstant bleibt. Ob sich die Krise noch auf den frauendominierten Dienstleistungssektor und damit auf ältere Arbeitnehmerinnen auswirkt, bleibt abzuwarten.

Die Altersarbeitslosigkeit ist in Wien in den letzten Jahren gesunken.

Die Wiener Ausbildungsgarantie

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden in Wien zielgerichtet Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche ergriffen und ein eigenes *Jugendpaket* geschnürt. Dieses besteht im Wesentlichen aus drei Schwerpunkten und bildet die Basis für die 2010 umgesetzte Wiener Ausbildungsgarantie:

- 1.000 neue Lehrplätze in den Lehrwerkstätten: 2010 wurde von 3.500 auf 4.500 Plätze aufgestockt, das entspricht 40 Schulklassen,
- Nachholen von Bildungsabschlüssen für jungen WienerInnen,
- Zielgerichtete Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Beruf.

Mehr als 100 Millionen Euro werden von *Stadt Wien* und *AMS* für die Umsetzung der *Wiener Ausbildungsgarantie* aufgewendet. Die neu eingerichtete Wiener *Kümmer-Nummer* 0800 20 20 22 bietet Beratung und Informationen zu Fragen rund um Lehre und Beruf.

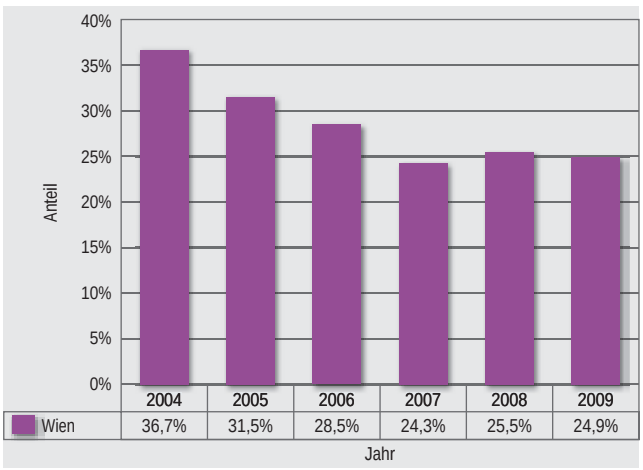

Abb. 31: Anteil der Langzeitarbeitslosen (> 180 Tage) an allen Betroffenen 2004 – 2009 (Wien)
Quelle: AMS

Langzeitarbeitslosigkeit

Zu den Langzeitarbeitslosen werden in Österreich jene Arbeitslosen gezählt, die länger als 365 Tage (oder länger als 180 Tage innerhalb des beobachteten Kalenderjahres) arbeitslos gemeldet sind. Unterbrechungen bis 28 Tage (zum Beispiel durch Schulungen, Krankenstand oder kurze Beschäftigungen) werden nicht berücksichtigt.

In Wien waren im Jahr 2009 53.222 Personen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Langzeitarbeitslosenquote (= Anteil der Langzeitarbeitslosen an den von Arbeitslosigkeit Betroffenen[11]) ist in Wien seit Jahren wesentlich höher als in Österreich. In Wien hat sich diese Quote von 36,7% (im Jahr 2004) kontinuierlich bis 2007 auf 24,3% verringert. 2008 gab es einen leichten Anstieg (auf 25,5%) und 2009 sank die Quote wieder auf 24,9%. Im Vergleich dazu lag die Quote österreichweit im Jahr 2004 bei 21% und 2009 bei 18,7%.

Fehlende Qualifikationen und andere Vermittlungshindernisse

Rund 55% der Arbeitslosen in Wien wiesen 2008 als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss auf[12]. Die zweitgrößte Gruppe waren Personen mit abgeschlossener Lehre (24,5%). Mit rund 5,8% war der Anteil arbeitsloser AkademikerInnen gering. Diese Entwicklungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Strukturwandel. Der Ausbau des Dienstleistungssektors führte zu einem Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften (AkademikerInnen). So nehmen etwa international tätige Unternehmen im Vergleich zu national tätigen Unternehmen weniger unqualifizierte Arbeitskräfte auf. Letztere beschäftigen 3,6 unqualifizierte ArbeitnehmerInnen auf eine AkademikerIn, international Tätige nur 0,6.[13]

Geringe Qualifikation stellt das größte Risiko dar, arbeitslos zu werden und auch zu bleiben.

digitalstock: U. Sterner

Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko besteht demnach für Personen, die ausschließlich über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Diese Gruppe von arbeitslosen Personen findet sich nicht nur überproportional in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, sondern auch in der Sozialhilfestatistik wieder.

Obwohl die Arbeitsvermittlung und -integration Bundeskompetenz ist, verfolgt Wien eine konsequente Politik zur Steigerung der Beschäftigung. Bereits 1995 hat Wien mit dem *Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)* als erstes Bundesland in Österreich eine Einrichtung für aktive Arbeitsmarktpolitik geschaffen. Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen am Arbeitsmarkt infolge der Wirtschaftskrise investiert Wien in Kooperation mit dem *Arbeitsmarktservice Wien* in Maßnahmen zur Qualifizierung und erfolgreichen beruflichen Integration von Arbeitslosen. Dazu zählen Angebote speziell für Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. *Ausbildungsgarantie, Meine Chance, Kümmer-Nummer*) sowie für Menschen mit besonderen Integrationsschwierigkeiten, wie psychisch Kranke oder Drogenkranke. Darüber hinaus wurden zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des *waff* spezielle Projekte zur beruflichen Eingliederung von SozialhilfebezieherInnen initiiert. 2009 wurden aus Mitteln der *Stadt Wien* für den *waff* 58 Millionen Euro eingesetzt und für die Arbeitsintegration von SozialhilfebezieherInnen nochmals 1,2 Millionen Euro.

[11] Als „von Arbeitslosigkeit betroffen" gilt eine Person, wenn sie im Beobachtungszeitraum (1 Jahr) mindestens einen Tag arbeitslos vorgemerkt war.

[12] http://www.ams.at/ueber_ams/14172.html (18.05.2010).

[13] Huber, Peter (2009): Wo steht Wien – Standortfaktor Qualifizierung, Veranstaltung der AK Wien im Rahmen der Tagungsreihe Chance Weiterbildung; 03.04.2009.

1.5 Verteilung von Einkommen und Armut

Die Leistungen der Stadt Wien sind zum Großteil den bedarfsgeprüften Leistungen zuzuordnen. Dies bedeutet, dass die Einkommenshöhe die Höhe der Unterstützung bestimmt. Demzufolge ist die Einkommenssituation der Wiener Bevölkerung von zentraler Bedeutung, nicht nur für die Höhe der Wiener Sozialausgaben, sondern auch für das Ausmaß der Inanspruchnahme. Sinken Einkommen oder erhöht sich die Anzahl von Personen mit geringen Einkommen, so ist von einer höheren Inanspruchnahme von Sozialhilfe auszugehen. Vor allem die Entwicklung der Höhe des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe sowie die Entwicklung der Erwerbseinkommen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Pensionseinkommen spielen in der *offenen Sozialhilfe* eine untergeordnete Rolle, wirken sich aber wiederum stärker in der Pflege aus. Auch hier wird es bei sinkenden Einkommen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Förderungen und zu einer erhöhten Inanspruchnahme von geförderter Pflege kommen. Wichtige Indikatoren zur Darstellung der Einkommensentwicklung sind die Einkommensverteilung, die Einkommenshöhen sowie die Armutsgefährdungsquoten. Auf der anderen Seite ist die Preisentwicklung ein wesentlicher Maßstab zur Beurteilung der realen Einkommenssituation.

Geringere Erwerbseinkommen und geringere Versicherungsleistungen führen zu einer höheren Inanspruchnahme von Sozialleistungen des Landes.

Einkommensverteilung

Laut einer aktuellen Studie des *WIFO*[14] nimmt die Verschiebung des Volkseinkommens von den Lohneinkommen zu den Gewinn- und Vermögenserträgen in den letzten Jahren immer stärker zu. So hat sich das Volkseinkommen von 1996 bis 2006 jährlich um 3,6% erhöht, während die Entlohnung des Faktors Arbeit im selben Zeitraum nur um 0,8% pro Jahr gestiegen ist. Bemerkenswert ist dieser Umstand vor allem, weil sich die Anzahl der Erwerbstätigen seit den 1970er Jahren nahezu verdoppelte[15].

In den letzten Jahren war eine Verschiebung von den Lohneinkommen zu den Gewinn- und Vermögenseinkommen festzustellen. Sichtbar wird dies vor allem in einem geringeren Anstieg der Löhne im Vergleich zum Volkseinkommen.

Demnach sind die Gewinn- und Vermögenseinkommen weit stärker gestiegen als die Lohneinkommen. Dieser Prozess wurde in den letzten Jahren weiter beschleunigt. Verdeutlicht wird dies auch durch die sinkende Lohnquote (Lohnanteil am Volkseinkommen[16]), die allein in den Jahren 2001 bis 2007 von 72% auf 66,6% fiel (1978: 78,7%)[17]. Diese Effekte sind laut *WIFO* in Österreich weit stärker ausgeprägt als in den meisten anderen westeuropäischen Staaten.

Zusätzlich steigt auch die Abgabenbelastung für die ArbeitnehmerInnen. Dies wird durch einen Vergleich der Brutto- mit der Nettolohnquote[18] ersichtlich. Solange sich beide parallel entwickeln, bedeutet dies eine relative Gleichverteilung der Abgaben- und Steuerleistung auf die Faktoren Arbeit und Kapital, bei völlig gleichmäßiger steuerlicher Belastung von unselbständigem und selbständigem Einkommen bzw. Vermögen würden die Brutto- und die Nettolohnquote theoretisch übereinstimmen. Da jedoch die Lohneinkommen in den

[14] Vgl. Guger, Alois et al. (2009): Umverteilung durch den Staat in Österreich, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

[15] Vgl. dazu auch: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und -entwicklung (2008): 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, Wien.

[16] Anteil der Entgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen.

[17] Vgl. Guger, Alois/Knittler, Käthe (2008): 17. Entwicklung und Verteilung der Einkommen, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

[18] Die Nettolohnquote errechnet sich aus dem Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit nach Abzug von Lohnsteuern und Sozialbeiträgen. Bei der Bruttolohnquote wird das Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit vor Abzug von Lohnsteuern und Sozialbeiträgen zur Berechnung herangezogen.

An der gestiegenen Differenz zwischen Brutto- und Nettolohnquote ist die stärkere Belastung des Faktors Arbeit gut erkennbar.

letzten Jahren immer stärker belastet wurden, stieg auch die Differenz zwischen Netto- und Bruttolohnquote[19]. Neben der wachsenden Arbeitslosigkeit nennt das *WIFO* als weitere Ursache für die sinkende Lohnentwicklung unter anderem die *Flexibilisierung* des Arbeitsmarktes (Ausgliederungen von Arbeitsbereichen, größere Anzahl an Teilzeitbeschäftigungen und die Ausweitung von neuen Beschäftigungsverhältnissen).

	1996	2001	2006	Veränderung 1996–2006	Veränderung 2001–2006
1. Quintil	2,9%	2,5%	2,2%	–24,14%	–12,00%
2. Quintil	10,8%	10%	9,5%	–12,04%	–5,00%
3. Quintil	17,6%	17,4%	17,1%	–2,84%	–1,72%
4. Quintil	24,1%	24,3%	24,5%	1,66%	0,82%
5. Quintil	44,7%	45,8%	46,7%	4,47%	1,97%

Tabelle 3: Entwicklung der Einkommensanteile (brutto) am Gesamtlohneinkommen 1996–2006
Quelle: WIFO

Lohnentwicklung

Seit Mitte der 1990er Jahre vergrößert sich in Österreich die Einkommensschere zwischen Hoch- und Niedriglohneinkommen. Unterteilt man die Bevölkerung in fünf Einkommensgruppen, so zeigt sich folgendes Bild: Während jene zwei Fünftel der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen Zuwächse verbuchen können, mussten die restlichen drei Fünftel der ÖsterreicherInnen – bezüglich ihres Anteils am Gesamtlohneinkommen – Verluste hinnehmen (siehe Tab. 3). Am höchsten waren die Einbußen mit minus 12% in jenem Fünftel der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Das bedeutet, dass eine Veränderung der Verteilung innerhalb der Lohneinkommen stattfindet, die die Bevölkerungsgruppen mit dem niedrigsten Einkommen am stärksten benachteiligt. Ein Grund dafür liegt in der sektoral differenzierten Entwicklung, wodurch einige Branchen profitieren und andere wiederum verlieren.

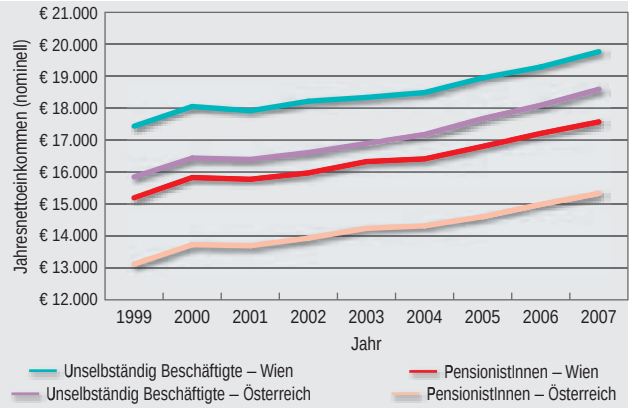

Abb. 32: Jahreseinkommen (nominell) von unselbständig Beschäftigten und PensionistInnen 1999–2007 (Wien–Österreich)
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

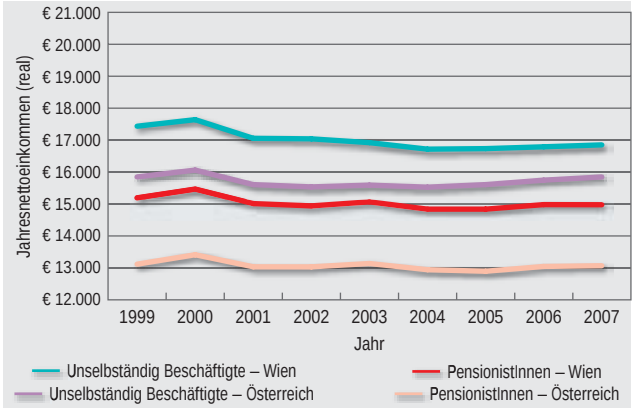

Abb. 33: Jahreseinkommen (real, bezogen auf 1999) von unselbständig Beschäftigten und PensionistInnen 1999–2007 (Wien–Österreich)
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

[19] Die Nettolohnquote sank wesentlich stärker – von rund 65% des Volkseinkommens im Jahr 2000 auf unter 58% 2006, während die Bruttolohnquote in diesem Zeitraum von knapp über 70% auf rund 67% sank.

Ein Vergleich der lohnsteuerpflichtigen Jahreseinkommen zeigt eine relativ gleichförmige Lohnsteigerung sowohl in Wien als auch in Österreich. Ausgehend von einem weit niedrigeren Niveau im Jahr 1999 fiel die Steigerung jedoch bundesweit bis 2007 höher aus. So stiegen die Einkommen von 1999 bis 2007 in Wien um 13,4%, während die Erhöhung bundesweit knapp 17% betrug. Auch die Pensionen erhöhten sich in diesem Zeitraum im österreichischen Schnitt stärker als in Wien (Ö: 16,9%; W: 15,6%).

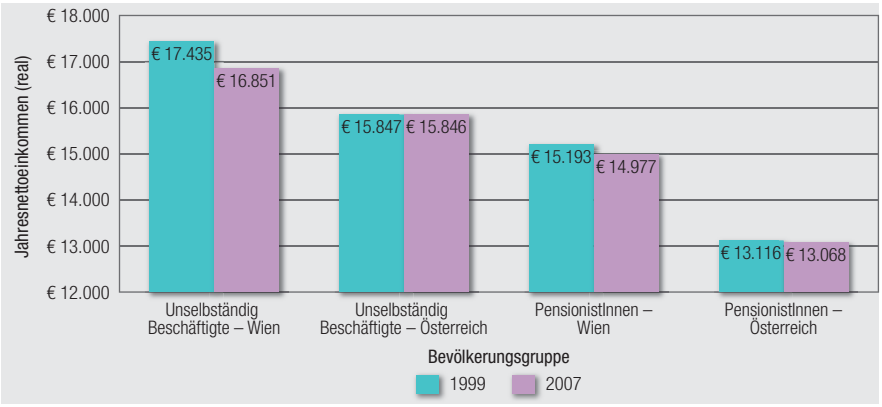

Abb. 34: **Realeinkommensvergleich 1999/2007 (Wien – Österreich)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

Im Vergleich zu Österreich sinken die Realeinkommen in Wien, was primär auf ein höheres Preisniveau in Wien hindeutet.

Demgegenüber kann beim Reallohnvergleich[20] ein markanter Unterschied zwischen Wien und Gesamtösterreich festgestellt werden. Bezogen auf das Jahr 1999 zeigt sich für Österreich sowohl bei den Realeinkommen von unselbständig Beschäftigten als auch bei den PensionistInnen bis heute ein gleichbleibendes Niveau. In Wien sanken die Reallohneinkommen jedoch nach einem kurzen Anstieg im Jahr 2000 um insgesamt 3,4% von 17.435 Euro im Jahr 1999 auf 16.851 Euro (2007). Der Rückgang der Pensionen fiel mit 1,5% etwas geringer aus.

Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern

Im Vergleich zu Gesamtösterreich sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in Wien am geringsten. Allerdings haben sie sich in den letzten Jahren kaum verringert. Der Einkommensvergleich von Frauen und Männern in Wien zeigt eine relativ gleichförmige Entwicklung. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist ein nomineller Lohnanstieg bei gleichzeitigem Reallohnverlust[21] zu beobachten. Während im Jahr 2007 Männer real 19.177 Euro (nominell 22.498 Euro) im Durchschnitt verdienten, erhielten Frauen im Durchschnitt real nur 14.343 Euro (nominell 16.826 Euro). Damit verdienen Männer immer noch um rund ein Drittel mehr als Frauen.

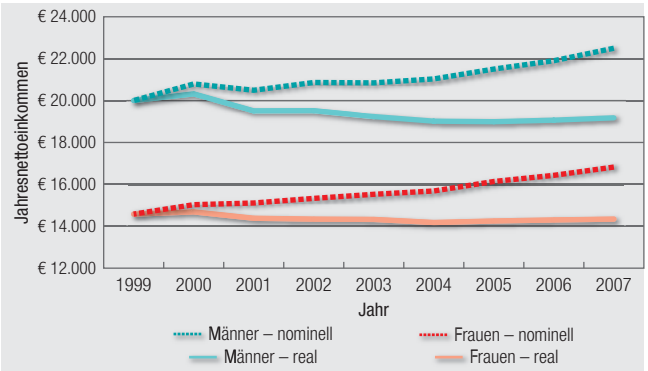

Abb. 35: **Entwicklung des Jahresnettoeinkommens nach Geschlecht 1999 – 2007, Vergleich nominell - real (Wien)**
Quellen: Statistik Austria, bearbeitet durch MA 5 und MA 24

[20] Zur Darstellung der realen Entwicklung der lohnsteuerpflichtigen Jahreseinkommen wurden die Einkommen zu Preisen von 1999 (auf Basis des Verbraucherpreisindex 1996) berechnet.

[21] *Nominell* bedeutet, dass die Lohnentwicklung nicht inflationsbereinigt wurde. Bei *realer* Betrachtung erfolgt diese Bereinigung.

Durchschnittlich gesehen sind daher in der Bundeshauptstadt neben den höchsten auch die niedrigsten Einkommen in Österreich zu verzeichnen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind vor allem im untersten Einkommenssegment festzustellen. Während jene 25% der Frauen mit dem geringsten Einkommen in Wien immer noch mehr verdienen als bundesweit, liegt das niedrigste Einkommensviertel bei den Männern in Wien weit unter dem österreichischen Niveau. So lag das Jahreseinkommen der Wiener in diesem Segment im Jahr 2007 um 4.385 Euro (!) unter dem bundesweiten Durchschnitt. Das Jahreseinkommen der Wienerinnen lag jedoch um rund 1.000 Euro über dem Bundesschnitt.

in Euro		2004	2005	2006	2007
Wien	Frauen und Männer	8.249	8.320	8.375	8.515
	Frauen	7.378	7.457	7.482	7.580
	Männer	9.235	9.267	9.373	9.533
Österreich	Frauen und Männer	8.588	8.696	8.909	9.272
	Frauen	6.064	6.175	6.302	6.532
	Männer	12.764	12.962	13.220	13.918

Tabelle 4: Entwicklung der Nettojahreseinkommen der ärmsten 25 Prozent der Bevölkerung 2004 – 2007

Quelle: Statistik Austria – Allgemeine Einkommensberichte 2006 und 2008

Der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern ist österreichweit im niedrigsten Einkommensviertel auffallend groß: Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als die Hälfte des Einkommens der Männer. In Wien fällt die geschlechtsspezifische Einkommensschere in diesem Segment geringer aus. Das Einkommen von Männern ist in dieser Gruppe um etwas mehr als ein Viertel höher als das der Frauen.

Höhere Preise treffen primär Menschen mit geringen Einkommen, da kaum Spielräume für Einsparungen gegeben sind.

Preisentwicklung

Menschen mit geringen Einkommen sind von steigenden Preisen besonders betroffen, da sie mit ihrem Einkommen primär Grundbedürfnisse abdecken und Einsparungen kaum möglich sind.

Die Preisentwicklung der letzten vier Jahre zeigt eine Preissteigerung, die vor allem in den grundlegenden Bereichen der Lebenshaltung, wie Nahrungsmittel und Wohnaufwand, überproportional ausfiel. Während der Gesamtindex seit 2005 eine Erhöhung von 7,5% beschreibt, nahm der Index für Nahrungsmittel um 13% zu, jener für Wohnung, Wasser und Energie sogar um 14,1%.

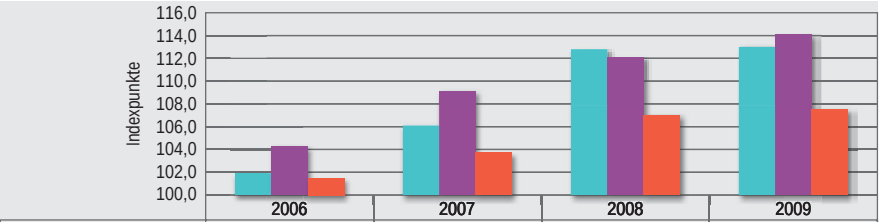

	2006	2007	2008	2009
VPI für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	101,9	106,1	112,8	113,0
VPI für Wohnung, Wasser und Energie	104,3	109,1	112,1	114,1
Gesamt-VPI für Österreich	101,5	103,7	107,0	107,5

Abb. 36: Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 im Jahresdurchschnitt 2006 – 2009 (Österreich)

Quelle: Statistik Austria

Armutsentwicklung

Mit Armut wird allgemein der Mangel an lebensnotwendigen Gütern (wie Nahrung, Kleidung, geschützter Wohnraum etc.) beschrieben. Im weiteren Sinn bedeutet Armut das Fehlen von Ressourcen und Möglichkeiten, an zentralen gesellschaftlichen Bereichen bzw. am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben.

Armutslagen entstehen häufig in Zusammenhang mit Lebenskrisen und *life events* (wie der Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung, Erkrankung, längere psychische Belastungssituation), die mit einer finanziellen Notlage einhergehen. Diese können zu einer temporären Armutssituation führen, bei längerer Dauer jedoch eine Beeinträchtigung des gesamten Lebensbereiches auslösen. Im Verlauf einer Krisensituation kann es, bedingt durch mangelnde finanzielle Ressourcen, zu einer zunehmenden Isolation kommen. Betroffene können sich den *normalen Alltag* (wie etwa Kino, Schwimmbad, Gasthaus etc.) nicht mehr leisten und versuchen diesen Umstand aus Scham zu verbergen. Soziale Kontakte gehen dadurch verloren. Aus einer derartigen Krisensituation können sich Betroffene kaum selbst wieder befreien.

Sachleistungen wie unentgeltliche Bildungs-, Kultur-, Sport- und sonstige Freizeitangebote sind daher besonders wichtig, weil sie – ohne zu stigmatisieren – von allen in Anspruch genommen werden können.

Armut in der Großstadt

Der Faktor Großstadt spielt in Bezug auf die Armutsentwicklung eine besondere Rolle, da hier soziale Problemlagen in konzentrierterer Form auftreten. Ein aktueller Bericht des europäischen Städte-Netzwerks *Eurocities*[22] weist darauf hin, dass Städte verstärkt mit Formen sozialer Benachteiligung konfrontiert sind. In Großstädten sind höhere Anteile an Arbeitslosen und Armutsbetroffenen, an Wohnungslosigkeit sowie eine niedrigere Lebenserwartung festzustellen. Diese Benachteiligungen treten meist kumulativ auf und konzentrieren sich auf bestimmte Stadtgebiete. Auch in Wien ist die Armutsbetroffenheit höher als in Gesamtösterreich. Im Vergleich mit anderen Großstädten weist Wien jedoch eine geringe Armutsbetroffenheit auf und auch die Segregationstendenzen sind eher als gering anzusehen.

Die Großstadt weist zum einen eine hohe ökonomische und soziale Innovationskraft auf, zum anderen treten soziale Problemlagen in konzentrierter Form auf.

Großstadtfaktor

Dr.in Karin Heitzmann, *Wirtschaftsuniversität Wien*

Ein Phänomen, das in vielen Großstädten beobachtbar ist, trifft auch auf Wien zu: Es sind mehr Menschen armutsgefährdet als im Rest Österreichs. Untersuchungen kommen oft zu einem ähnlichen Ergebnis: Städtische Armut ist multidimensional, außerordentlich komplex und schwer zu verstehen. Die häufigsten Ursachen für Armut in Städten liegen – vergleichbar mit der Armut in ländlichen Regionen – in einem niedrigen Bildungsniveau, einer hohen Erwerbsarbeitslosigkeit sowie in spezifischen Familienformen (Alleinerziehende, Großfamilien). Ein besonders hohes Armutsrisiko weisen MigrantInnen auf, die sich überwiegend in urbanen Regionen ansiedeln. Aus rechtlichen Gründen, aber auch aufgrund von Sprachbarrieren haben sie besondere Schwierigkeiten bei der Partizipation am Arbeitsmarkt.

Die Lebenssituation armer Menschen in Städten ist durch überfüllte Wohn- bzw. enge Lebensräume charakterisiert. Das wirkt sich sowohl auf die Sicherheit als auch auf die Gesundheit negativ aus. Auch der Mangel an sozialer Integration und innerfamiliärer sozialer Sicherheit ist in Städten ein größeres Problem armer Bevölkerungsteile als in ländlichen Regionen. Weil die Gemeinschaftsstrukturen in Städten nicht so gut entwickelt sind wie in ländlichen Gebieten, ist die formale Bereitstellung von existenznotwendigen Gütern wie Gesundheit, Bildung, Infrastruktur etc. besonders wichtig. Dies gilt auch für die finanziellen Unterstützungen von Seiten der Stadt. In Wien ist der Anteil der SozialhilfebezieherInnen kontinuierlich gestiegen. Zwar ist der Pro-Kopf-Betrag der ausbezahlten Sozialhilfe im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern niedrig. Es gibt allerdings kein Bundesland, das an so viele seiner BewohnerInnen Sozialhilfe ausbezahlt hätte wie Wien. Das wird nicht nur durch die erhöhte Armutsrate in Wien erklärt, sondern auch durch die zunehmende Durchlässigkeit der der Sozialhilfe vorgelagerten Sicherungssysteme. So reichen oft weder Einkommen aus Erwerbsarbeit *(Working Poor)* noch Transfereinkommen vom Sozialstaat (z.B. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) aus, um ein Leben über der Armuts- bzw. Sozialhilfegrenze zu ermöglichen.

[22] www.2010againstpoverty.eu/news/news/news14.html?langid=de (01.03.2010).

Ein Maß für die Erfassung von Armut stellt die *Armutsgefährdungsquote* nach den *European Statistics on income and living conditions (EU-SILC)* dar[23]. Dieses gebräuchlichste Modell zur Erfassung von Armut konzentriert sich fast ausschließlich auf den finanziellen Aspekt (Einkommen). Nicht berücksichtigt werden nicht-monetäre Unterstützungsleistungen (Sachleistungen) sowie das gesamte soziale Infrastrukturangebot. Die *EU-SILC*-Statistiken geben Aufschluss über die monetäre Verteilung in der Gesellschaft und können daher eher als Gradmesser des Wohlstandes herangezogen werden. Auskunft über tatsächliche Ausgaben und den Bedarf an notwendigen Ressourcen zur Alltagsbewältigung wird damit nicht gegeben. Zudem handelt es sich um sogenannte Haushaltserhebungen, die auf das gesamte Einkommen eines Haushalts abstellen. Über die Aufteilung innerhalb eines Haushalts bzw. zwischen Ehepaaren, Männern und Frauen kann daher keine Aussage getroffen werden.

Laut *EU-SILC* 2008 liegt die Armutsgefährdungsquote in Österreich bei ca. 12%, in Wien liegt sie etwas höher bei ca. 17%.

Nach der aktuellsten Erhebung 2008 waren in Österreich 12,4% der Bevölkerung, das sind rund 1 Mio. Menschen, armutsgefährdet. Dem Bericht der *Statistik Austria* zufolge sind in Wien 17% der Bevölkerung (260.000 Personen) armutsgefährdet. Die Bundesländerangaben beruhen jedoch auf sehr kleinen Stichproben und variieren sehr stark von Jahr zu Jahr, sodass diese nur bedingte Aussagekraft haben. Aufgrund der enthaltenen Schwankungsbreite (95% Konfidenzintervall: 14,3%–19,7%) kann im Verlauf der letzten Jahre von einer gleichbleibenden Armutslage ausgegangen werden. Allerdings wurden die Auswirkungen der Wirtschaftskrise nach 2008 hier noch nicht berücksichtigt.

		Finanzielle Deprivation				
		Nein		Ja		
Armutsgefährdung durch geringes Einkommen (unter der Armutsgefährdungsschwelle)	Nein	Kein Mangel	73,7%	Teilhabemangel	13,9%	20% Teilhabemangel
	Ja	Einkommensmangel	6,4%	Manifeste Armut	6,0%	
		12,4% Armutsgefährdung				

Tabelle 5: Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation 2008
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008

Armutsgefährdung in Österreich

Armutsgefährdet ist, wer weniger als 60% des Medians[24] des Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat. Laut *EU-SILC* 2008 lag der Median des Äquivalenzeinkommens für Österreich bei 19.011 Euro/Jahr. Die bundesweite Armutsgefährdungsschwelle für 2008 liegt demnach für einen Einpersonenhaushalt bei 951 Euro/Monat[25]. Für jede weitere im Haushalt lebende erwachsene Person wird dieser Betrag um 475 Euro/Monat und für jedes Kind um 285 Euro/Monat erhöht. Für ein Ehepaar lässt sich daher ein Betrag von 1.426 Euro/Monat errechnen und für eine Familie mit zwei Kindern ein Betrag von 1.996 Euro/Monat.

Für Wien betrug der Median des Äquivalenzeinkommens[26] 2008 18.683 Euro/Jahr (siehe Abb. 37). Im Vergleich der Jahresäquivalenzeinkommen von Wien und Österreich zeigen sich Unterschiede analog zur Entwicklung der Reallohneinkommen. Während Personen in Wien im obersten Einkommensviertel mehr Geld zur Verfügung steht als österreichweit, liegen die Jahresäquivalenzeinkommen der untersten Hälfte unter dem Bundesniveau. Dem obersten Einkommenszehntel steht in Wien ein Betrag von mehr als 35.151 Euro zur Verfügung, dem untersten jedoch weniger als 9.835 Euro. Somit erhält das oberste Dezil mehr als 3,5-mal so viel wie das unterste.

[23] Diese Befragung zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen wird für Österreich von der Statistik Austria durchgeführt.

[24] Siehe Fußnote 6.

[25] Jahreswert auf 12 Monate umgelegt.

[26] Das Äquivalenzeinkommen errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Personengewichte im Haushalt.

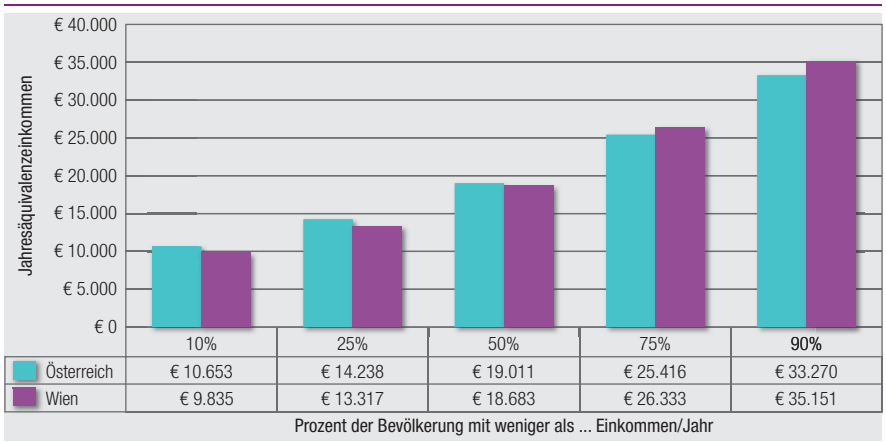

Abb. 37: **Jahresäquivalenzeinkommen 2008 (Österreich – Wien)**
Quelle: Statistik Austria-EU-SILC 2008

Die *Stadt Wien* bietet neben der Sozialhilfe bzw. der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* viele Ermäßigungen und Vergünstigungen (z.B. Wiener Mobilpass) sowie ein breites Angebot an Sachleistungen für (armutsgefährdete) WienerInnen an und unterstützt sie durch entsprechende Maßnahmen (z.B. durch Beratung oder/und arbeitsintegrative Maßnahmen).

Laut *EU-SILC 2008* können in einer Längsschnittauswertung von 2004 bis 2007 rund 5% der österreichischen Bevölkerung als dauerhaft armutsgefährdet bezeichnet werden, 27% lagen in dieser Periode mit ihrem Einkommen zumindest einmal unter der Armutsschwelle. Bestimmte Gruppen sind zudem stärker von Armutsgefährdung betroffen (siehe Abb. 38). Bundesweit[27] sind neben ausländischen StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU/EFTA-Ländern (30%) vor allem Ein-Eltern-Haushalte (29%) und alleinlebende Frauen (mit Pension 24%, ohne Pension 20%) überdurchschnittlich armutsgefährdet, ebenso wie Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (22%), eingebürgerte ÖsterreicherInnen (21%) sowie Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern (20%). Am wenigsten armutsgefährdet sind Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und UniversitätsabsolventInnen (je 6%). Einem besonderen Armutsrisiko sind weiters Kinder, Jugendliche und finanziell abhängige junge Erwachsene[28] ausgesetzt.

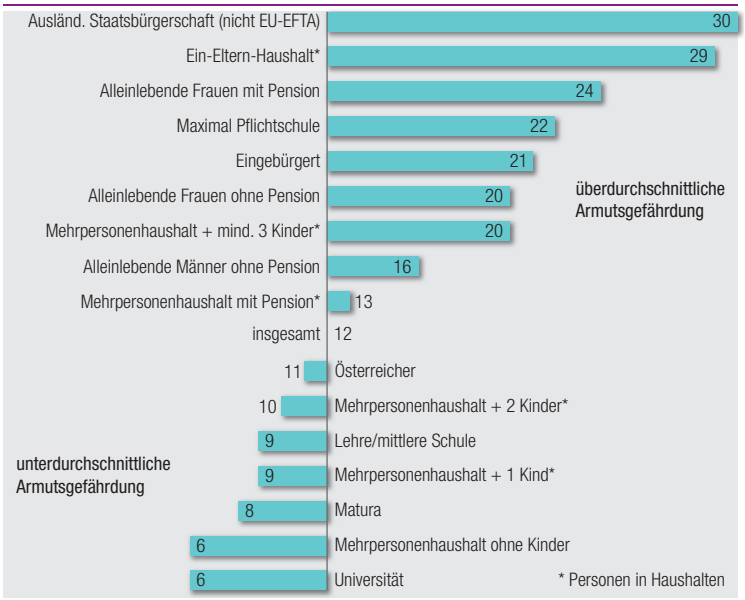

Abb. 38: **Armutsgefährdung in Österreich nach betroffenen Personengruppen 2008 in Prozent**
Quelle: Statistik Austria-EU-SILC 2008

In der *Wiener Lebensqualitätsstudie 2009*[29] wurde nach den finanziellen Möglichkeiten zur Befriedigung grundlegender Lebensbedürfnisse von WienerInnen gefragt. Der daraus ermittelte *Wohlstandsindex*[30] weist für Wien ein relativ hohes Niveau mit 88 von 100 möglichen Punkten aus.

Laut der *Wiener Lebensqualitätsstudie 2009* weist der Wiener Wohlstandsindex mit 88 von 100 möglichen Punkten ein relativ hohes Niveau auf.

[27] Entsprechende Daten für Wien liegen in dieser Befragung aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht vor.

[28] Junge Erwachsene unter 27 Jahren, die aufgrund einer Ausbildung finanziell noch vom elterlichen Haushalt abhängig sind.

[29] http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008123.html (24.11.2010).

[30] Zur Berechnung des Wohlstandsindex wurden Antworten auf Fragen nach der Leistbarkeit grundlegender Konsum- und Versorgungsgüter sowie die persönlich wahrgenommene finanzielle Belastung aus Krediten und Schulden zusammengefasst.

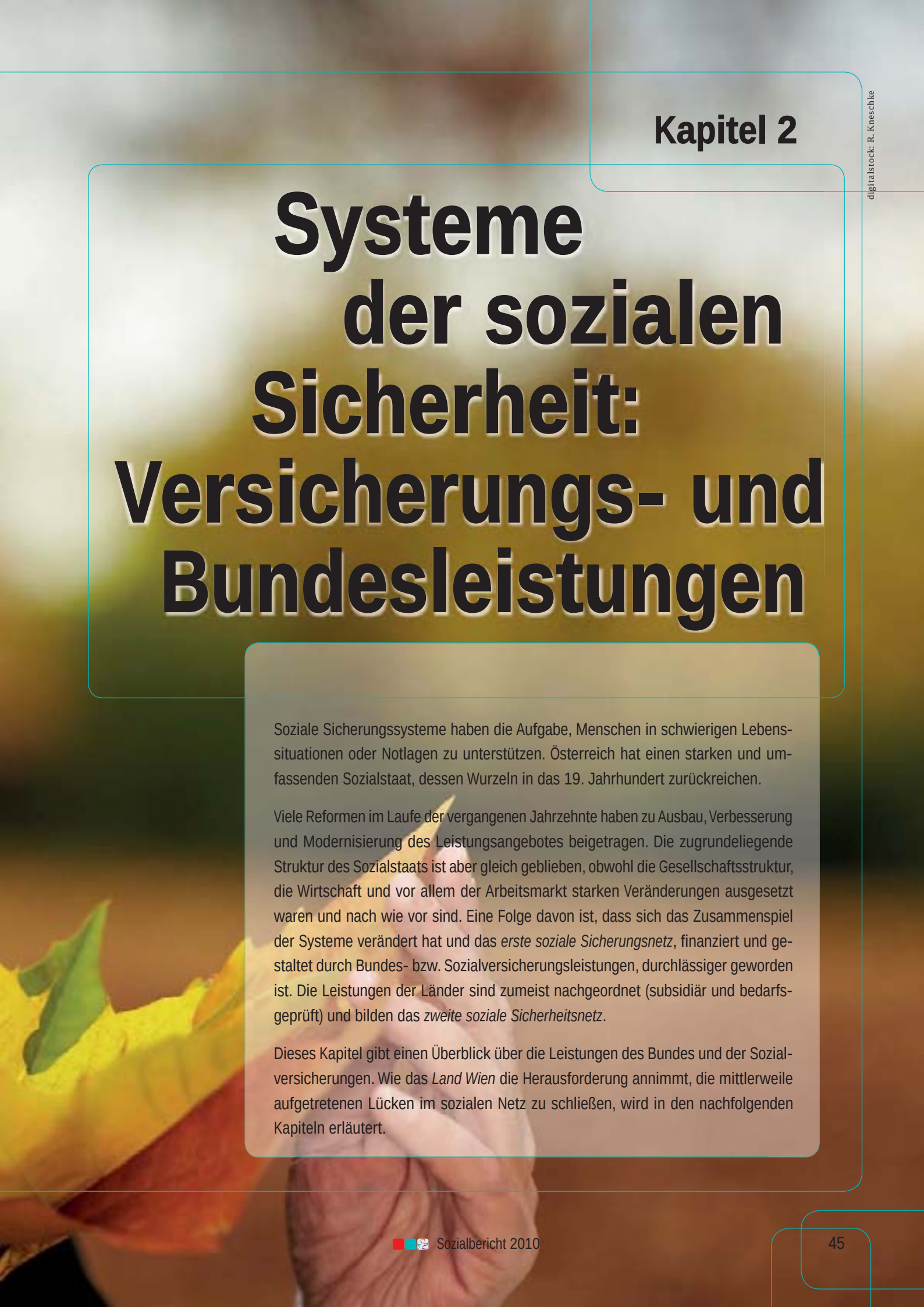

digitalstock: R. Kneschke

Kapitel 2

Systeme der sozialen Sicherheit: Versicherungs- und Bundesleistungen

Soziale Sicherungssysteme haben die Aufgabe, Menschen in schwierigen Lebenssituationen oder Notlagen zu unterstützen. Österreich hat einen starken und umfassenden Sozialstaat, dessen Wurzeln in das 19. Jahrhundert zurückreichen.

Viele Reformen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben zu Ausbau, Verbesserung und Modernisierung des Leistungsangebotes beigetragen. Die zugrundeliegende Struktur des Sozialstaats ist aber gleich geblieben, obwohl die Gesellschaftsstruktur, die Wirtschaft und vor allem der Arbeitsmarkt starken Veränderungen ausgesetzt waren und nach wie vor sind. Eine Folge davon ist, dass sich das Zusammenspiel der Systeme verändert hat und das *erste soziale Sicherungsnetz*, finanziert und gestaltet durch Bundes- bzw. Sozialversicherungsleistungen, durchlässiger geworden ist. Die Leistungen der Länder sind zumeist nachgeordnet (subsidiär und bedarfsgeprüft) und bilden das *zweite soziale Sicherheitsnetz*.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen. Wie das *Land Wien* die Herausforderung annimmt, die mittlerweile aufgetretenen Lücken im sozialen Netz zu schließen, wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

2.1 Einführung

Politische Stabilität und soziale Sicherheit haben in Österreich weitreichende wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen sowie wissenschaftlichen Fortschritt ermöglicht. Österreich zählt mittlerweile zu den reichsten Ländern der Welt und verfügt über ein engmaschiges soziales Netz.

Die Sozialschutzsysteme von Bund und Ländern gewährleisten umfassende soziale Absicherung in allen Risiko- und Bedürfnislagen. Dabei sind die Versicherungsleistungen der Sozial- und Arbeitslosenversicherung und die Leistungen des Bundes für Kinder und Familien vorrangig zu nennen. Die Länder decken den kleineren Teil der gesamtösterreichischen Sozialleistungen ab: Geldleistung in sozialen Notlagen, Maßnahmen zur sozialen Eingliederung oder Sachleistungen im Rahmen der Pflege und Betreuung.

Geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen stellen den österreichischen Wohlfahrtsstaat mit seinen Leistungssystemen dabei vor allem vor folgende große Herausforderungen:

Älter werdende Gesellschaft

Während die Geburtenzahlen sinken, wird die Gruppe der Älteren und Hochbetagten überproportional größer. Weniger Berufstätige müssen für mehr PensionistInnen aufkommen.

Working Poor

Am Arbeitsmarkt hat sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse zu Gunsten von Teilzeitarbeit und prekärer Beschäftigung reduziert. Dies bedeutet weniger Absicherung für die Betroffenen und sinkende Lohnsteuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge für die öffentliche Hand. Gesunkene Einkommen und entsprechend niedrige Einkommensersatzleistungen führen darüber hinaus zu höherer Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Dies gilt auch für die zunehmende Zahl an AlleinerzieherInnen, die finanziell oft weniger gut abgesichert sind.

Migration

Verstärkte Zuwanderung wirkt dem Geburtenrückgang entgegen und verringert die Effekte der demografischen Entwicklung (Überalterung der Gesellschaft). Personen mit Migrationshintergrund sind jedoch auch einem erhöhten sozialen Risiko ausgesetzt. Daher bedarf es besonderer Maßnahmen, sie zu integrieren, einzubinden und ihre Potenziale und Ressourcen zu fördern.

Das vorliegende Kapitel soll eine kurze Information über die Sicherungssysteme und Leistungen von Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie über die steuerfinanzierten Leistungen des Bundes geben. Die Beschreibung der Wiener Sozialleistungen erfolgt in den entsprechenden Kapiteln des Berichts.

Die Gesundheitsdienstleistungen – Versicherungsleistungen und steuerfinanzierte Landesleistungen – sind der Vollständigkeit halber ebenfalls beschrieben, werden aber nicht weiter ausgeführt.

Bei den Leistungen für Familien und Kinder machen den größten Teil die monetären Bundesleistungen aus. Die Länder stellen hauptsächlich Sachleistungen in Form von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Diese stellen eine zentrale Rahmenbedingung im sozialstaatlichen Gefüge dar. Eine detaillierte

Beschreibung der Wiener Angebote findet sich auf den Internet-Serviceseiten der *Stadt Wien*[31].

Weiters werden die Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit beschrieben. Trotz alleiniger Zuständigkeit des Bundes bietet die Stadt Wien zusätzliche Angebote zur Qualifikation und beruflichen Integration an.

Anschließend erfolgt die Beschreibung von Alters- und Invaliditätspension als Leistung der Sozialversicherung.

Für Menschen mit gesteigertem Pflege- und Betreuungsbedarf werden Leistungen von Seiten des Bundes und der Sozialversicherung angeboten, die in diesem Kapitel angeführt sind. Die Beschreibung der Landesleistungen erfolgt im Kapitel 8.

In der Gegenüberstellung aller Leistungen wird ersichtlich, dass die Leistungen zur sozialen Absicherung großteils Bundes- und Versicherungsleistungen sind. Die Beiträge der Länder sind hauptsächlich subsidiär und bedarfsgeprüft. Das heißt, dass das Land Leistungen für Personen zur Verfügung stellt, die nicht oder nicht ausreichend durch eigenes Einkommen und Vermögen bzw. durch die vorrangigen Bundesleistungen versorgt sind. Auswirkungen, die durch Veränderungen am Arbeitsmarkt oder Kürzungen von Versicherungsleistungen entstehen, wirken sich sehr oft unmittelbar in den Sozialsystemen der Länder aus. Österreichweit ist etwa von 1998 bis 2008 in der *offenen Sozialhilfe* ein Anstieg um mehr als das Doppelte zu verzeichnen.

Weiters wird deutlich, dass ein Großteil der Bundesleistungen an eine aufrechte oder vorangegangene Erwerbstätigkeit gebunden ist. Personen, die nie oder nur prekär beschäftigt waren, erfüllen die Kriterien zur Anwartschaft oftmals nicht und werden ebenfalls durch die subsidiären Systeme der Länder versorgt.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten sowie der Vielfalt und Breite des Angebots ergibt sich ein hoher Informationsbedarf bei den (potenziellen) NutzerInnen.

Die Verzahnung und Zusammenführung von Systemen wie bei der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* ist deshalb ein wichtiger Schritt im Sinne eines serviceorientierten Angebots von Leistungen.

[31] http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/abteilung (30.08.2010).

2.2 Soziale Sicherheit in Österreich

Österreichs Sozialsystem geht auf das 19. Jahrhundert zurück und entspricht dem konservativen Sozialstaatsmodell, das vorrangig auf finanziellen Leistungen und Versicherungsleistungen beruht. Das Modell fördert – im Vergleich zum skandinavischen Modell – traditionelle Familienformen und führt dadurch zu einer geringen Frauenbeschäftigung. Der österreichische Sozialstaat kann trotzdem als sehr effizient eingestuft werden, denn ohne die Sozialtransfers wäre die Hälfte der Bevölkerung armutsgefährdet. Die hohe soziale Sicherheit für die ÖsterreicherInnen wird auch in den Ausgaben sichtbar. Österreich zählt in der EU zu den Mitgliedsstaaten mit einem sehr hohen Sozialschutzniveau, obwohl in der österreichischen Verfassung – im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten – keine sozialen Grundrechte verankert sind[32]. Es besteht allerdings ein grundsätzlicher politischer Konsens zur Relevanz sozialstaatlicher Absicherung, wenngleich deren Umsetzung und konkrete Ausgestaltung immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt.

Sozialleistungen haben die Aufgabe, Menschen in speziellen Bedarfslagen (Kinderbetreuung, Alter, Erkrankung) zu unterstützen, Notlagen und Armut zu verhindern und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dadurch soll die Chancengleichheit verbessert, der soziale Friede gestärkt sowie Wohlstand und Entwicklung gefördert werden. Der Sozialstaat ist aber auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er ermöglicht Konsum für die LeistungsbezieherInnen, bietet Arbeitsplätze, Stabilität in Krisenzeiten und erhöht durch die Übernahme der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen das verfügbare Arbeitskräftepotential.

2.2.1 Die Anfänge des österreichischen Sozialstaats

Der österreichische Sozialstaat findet seine Wurzeln im 19. Jahrhundert mit dem *Reichsheimatgesetz* (1860) sowie der Einführung der Sozialversicherung als Kranken- und Unfallversicherung für ArbeitnehmerInnen und BetriebsbeamtInnen. Mit Schaffung zweier Netze[33], einer an Erwerbstätigkeit gebundenen Sozialversicherung und einer subsidiären, steuerfinanzierten *Armenfürsorge* in Gemeindekompetenz wurde der Grundstein der auch heute noch aktuellen, dualen Sicherungssysteme gelegt. Da die weitere Regelung der Wohlfahrtspflege den Landesgesetzen oblag, entwickelten sich diese sehr unterschiedlich. Teilweise durch Spezialgesetze geregelt, verblieb die Umsetzung weiterhin oftmals bei den Pfarren und Orden. Während sich die sozialen Rahmenbedingungen für Erwerbstätige durch den Ausbau der Sozialversicherungsleistungen und die Regelungen des Arbeitsrechts sukzessive verbesserten, erfolgte die Versorgung durch die kommunale *Armenfürsorge* nach den gleichbleibenden Kriterien von Einzelfallprüfung und Subsidiaritätsprinzip[34].

Eine einzigartige Bündelung sozialer Verantwortung im öffentlichen Sektor fand sich im sozialdemokratischen Wien der 1920er Jahre *(Rotes Wien)*. Der Ausbau des kommunalen Wohnbaus, der Angebote der Kinder- und Jugend-

[32] Soziale Grundrechte in Europa, Reihe Soziale Angelegenheiten, SOCI 104 DE - 02/2000.

[33] Talos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug/Sozialstaat Österreich 1945–2005, Wien.

[34] Heitzmann, Karin (2004): Funktionen und Leistungen von NPOs im Wandel, in: Witt/Purtschert/Schauer (Hrsg.): Funktionen und Leistungen von Nonprofit Organisationen, Wiesbaden.

fürsorge und des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die Schaffung von allgemein zugänglichen Bildungs- und Freizeitangeboten zielten nicht nur versorgend auf die sozial schwächsten Bevölkerungsschichten ab, sondern wirkten auch vorsorgend und entstigmatisierend. 1933 verwaltete die *Stadt Wien* beispielsweise mehr als 60.000 Sozialwohnungen, in denen 10% der Bevölkerung lebten.

Unterbrochen durch die sozialpolitischen Einschnitte während der Diktaturen des Austrofaschismus und Nationalsozialismus wurde nach Kriegsende der Status quo der Ersten Republik wieder hergestellt.

In der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs der Nachkriegszeit stiegen Produktivkraft und Wohlstand deutlich an. Parallel dazu nahm die Beschäftigung deutlich zu. Das politische Bekenntnis der dominierenden Parteien SPÖ und ÖVP zum Sozialstaat und zu seiner Bedeutung ermöglichte in Kooperation mit den *Sozialpartnern* einen starken Ausbau von Leistungen der sozialen Sicherheit.

Sozialpartnerschaft

Als Sozialpartner verhandeln die vier großen Interessenverbände – Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer und Landwirtschaftskammer Österreich – sowohl untereinander (Kollektivverträge) als auch mit der Regierung wirtschafts- und sozialpolitische Fragen aus. Durch die konsensuale Ausverhandlung arbeitsrechtlicher Konflikte trägt die *Sozialpartnerschaft* zum sozialen Frieden in Österreich bei.

2.2.2 Aufbau des österreichischen Sozialsystems

Die soziale Absicherung erfolgt sowohl durch den Bund als auch durch die Länder und die Gemeinden. Nach Ausgaben gemessen werden rund zwei Drittel der Leistungen als monetäre und ein Drittel als Sachleistungen erbracht.

Die monetären Leistungen lassen sich nach Finanzierungs- und Anspruchssystem in vier Gruppen einteilen:

- **Versicherungsleistungen** (55%, bestehender Versicherungsschutz bzw. die entsprechende Beitragsleistung ist ausschlaggebend; z.B. Arbeitslosengeld, Pensionen),
- **universelle Leistungen** (14%, unabhängig von Einkommen oder Erwerbsstatus, z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld),
- **bedarfsgeprüfte Leistungen** (5%, individuelle Bedarfsprüfung, z.B. Sozialhilfe bzw. *Bedarfsorientierte Mindestsicherung*, Notstandshilfe, Ausgleichszulage),
- **diverse andere Sozialleistungen** (26%, z.B. BeamtInnenpensionen, Betriebspensionen, Sozialentschädigungssysteme).

Es ist davon auszugehen, dass jede Person in Österreich im Laufe des Lebens Sozialleistungen konsumiert. Von der Kinderbetreuung, Pflegedienstleistung, Krankenversorgung bis hin zur Pension: Wir alle sind auf die Solidargemeinschaft angewiesen.

Die **Bundesleistungen** umfassen sämtliche versicherungsrechtlichen Leistungen (Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung) sowie steuerfinanzierte, universelle Leistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und das Bundespflegegeld.

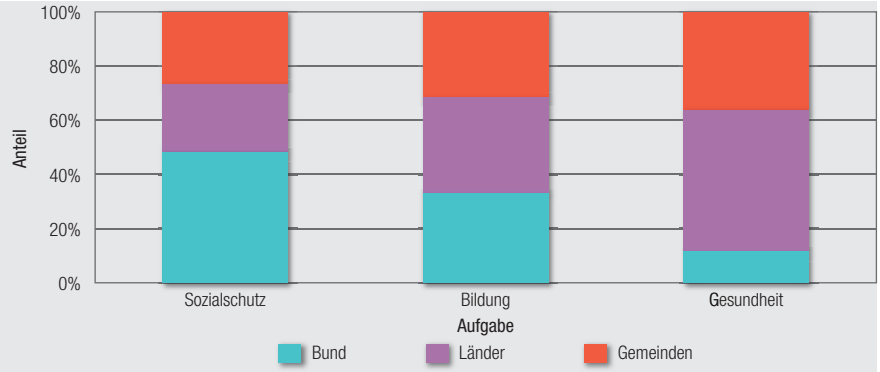

Abb. 39: **Anteil von Bund, Ländern und Gemeinden an den Ausgaben für Sozialschutz, Bildung und Gesundheit 2006**
Quelle: OECD

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung umfasst Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung. Sie beruht auf dem Solidaritätsprinzip (Beiträge sind einkommensabhängig, das Leistungsangebot richtet sich nach Bedarf und Bedürfnissen) sowie der Selbstverwaltung. In Österreich besteht für selbständig und unselbständig Erwerbstätige Pflichtversicherung. Die Beiträge werden durch ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen geleistet.

22 Sozialversicherungsträger sind für die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung zuständig. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat dabei eine koordinierende Funktion.

Die gesetzliche Grundlage bildet das seit 1.1.1956 geltende *Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG)*. Es fasst die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für Arbeiter und Angestellte in Industrie, Bergbau, Gewerbe, Handel, Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft zusammen und regelt außerdem die Krankenversicherung der PensionistInnen.

2008 betrugen die Einnahmen der Sozialversicherung 45,3 Milliarden Euro, das sind 16,1% des Bruttoinlandsproduktes (BIP). 81% der Einnahmen stammten aus Beiträgen der Versicherten, die Mittel aus der Ausfallhaftung des Bundes deckten rund 11% ab. Der Rest stammte aus Transferleistungen anderer Systeme, wie zum Beispiel die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung. Die Mittel der Sozialversicherung fließen zu rund 30% in Leistungen der Krankenversicherung, zu 67% in Pensionen und zu 3% in Leistungen der Unfallversicherung.

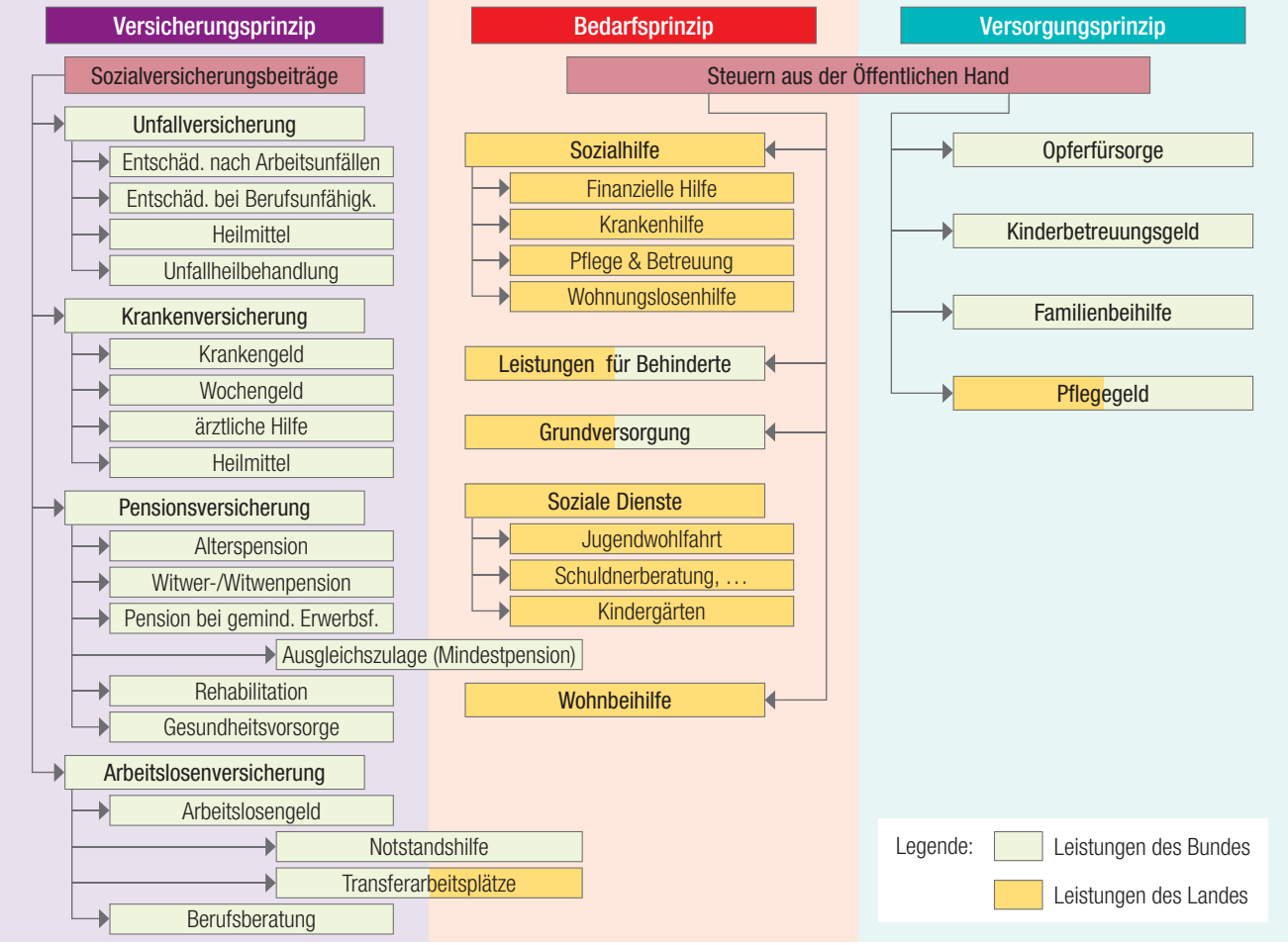

Abb. 40: **Das österreichische Sozialsystem**
Quelle: MA 24

Bei **Ländern und Gemeinden** liegt die Verantwortung für stationäre Gesundheitseinrichtungen, Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendwohlfahrt, Landespflegegeld, Behindertenhilfe, Wohnversorgung und Wohnungslosenhilfe, ambulante bzw. mobile und stationäre Pflege und Betreuung sowie für die Sozialhilfe. Die Sozialleistungen der Länder sind subsidiär (nachrangig) gegenüber den Bundesleistungen. Die Leistungen der Länder sind – in zum Teil sehr unterschiedlichen – Landesgesetzen geregelt.

So war zum Beispiel die offene Sozialhilfe in neun verschiedenen Gesetzen geregelt. Dies führte zu unterschiedlichen Bezugshöhen, Zugangsbestimmungen und Auszahlungsmodalitäten. Durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* wurden erste Schritte zur Vereinheitlichung dieser Regelungen gesetzt.

2.2.3 Charakteristika des österreichischen Sozialstaats

Nach einer in der Literatur häufig herangezogenen Unterscheidung verschiedener Wohlfahrtsstaatentypen[35] lässt sich Österreich dem konservativen (korporatistischen) Modell eines Wohlfahrtsstaats zuordnen, in dem ein großer Teil der sozialen Leistungen an bestehende oder vorherige Erwerbstätigkeit gebunden ist und auf versicherungsrechtlich begründeten Ansprüchen beruht. Die Transferleistungen sind vorwiegend finanzielle Leistungen, in einem geringeren Ausmaß Sachleistungen. Dementsprechend wird der größte Teil der Sozialausgaben für Leistungen aus der Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung aufgewendet.

Ein weiterer wichtiger Anteil umfasst die Leistungen für Familien. Für die subsidiären Landesleistungen zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung werden hingegen nur 0,4% des BIP aufgewendet.

Als wesentliche Gestaltungsprinzipien des österreichischen Wohlfahrtsstaats gelten daher:

- Anbindung sozialer Sicherung an Erwerbsarbeit,
- Dominanz der Versicherungsleistungen und der Lebensstandardsicherung (höhere Einkommen bedeuten höhere Pensionen und höheres Arbeitslosengeld) – mindestsichernde Elemente haben weniger Gewicht,
- Subsidiarität staatlicher Hilfe.

	Konservatives (korporatistisches) Modell	Skandinavisches Modell	Liberales (angelsächsisches) Modell
Vertreter	Deutschland, Österreich, Italien, Belgien	Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark	Großbritannien, USA, Kanada, Australien
Leistungen	vorwiegend finanzielle Leistungen, Versicherungsleistungen	breites Angebot an hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen in der Betreuung	bedarfsgeprüfte Leistungen zur Armutsbekämpfung auf minimalem Niveau
Zugang	großer Teil der sozialen Leistungen an bestehende oder vorherige Erwerbstätigkeit gebunden	soziale Sicherungssysteme sind eher erwerbsunabhängig	Bedarfsprüfung, Zugangsregeln sind streng und oftmals stigmatisierend
Effekte	traditionelle Familienmodelle, geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen, hohe Bedeutung von gesellschaftlicher Klasse und Status, Statuserhalt	hohe Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter, geringe Lohnunterschiede, hohe Umverteilung	hohe Bedeutung privater sozialer Vorsorge, wenig öffentliche Versorgungsangebote, geringer Staatseinfluss, kaum regulierter Arbeitsmarkt, starke Lohnunterschiede, schwache Umverteilung
Diese Typologie, in Anlehnung an Esping-Andersen, beschreibt die Hauptelemente der wohlfahrtsstaatlichen Modelle, die konkreten nationalstaatlichen Regelungen stellen immer Mischformen dar.			

Tabelle 6: Wohlfahrtsstaatliche Modelle

[35] Esping-Andersen, Gøsta (1990): The three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge.

2.2.4 Sozialausgaben in Österreich

Sozialquote

Als Sozialquote wird der Anteil der Sozialausgaben (inklusive Gesundheitsausgaben) am BIP bezeichnet. Die Entwicklung der Sozialquote wird sowohl von den Sozialausgaben als auch von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Nach dem *Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)* betrugen die Sozialausgaben in Österreich 2008 79,8 Mrd. Euro, wobei 77,3 Mrd. Euro auf Sozialleistungen und 2,5 Mrd. Euro auf Verwaltungskosten und sonstige nicht direkt zuordenbare Ausgaben entfielen.

Ein wichtiger Indikator zur vergleichenden Darstellung der Sozialausgaben ist die sogenannte Sozialquote. Nach einem starken Anstieg Anfang der 1990er Jahre (zwischen 1990 und 1994 stieg die Quote von 26,1% auf 29,1%) liegt die Sozialquote in den letzten Jahren zwischen 28% und 30%. Im Jahr 2008 betrug sie 28,3%.

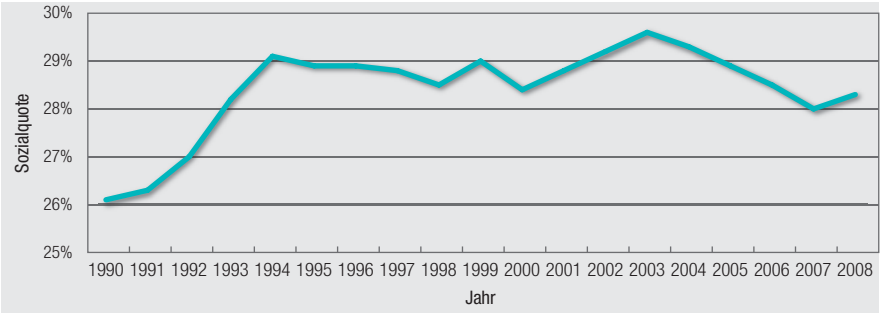

Abb. 41: **Entwicklung der Sozialquote 1990–2008**
Quelle: Statistik Austria

Im europäischen Vergleich liegt Österreich 2007 bei den Sozialausgaben in Prozent des BIP auf Platz sechs.

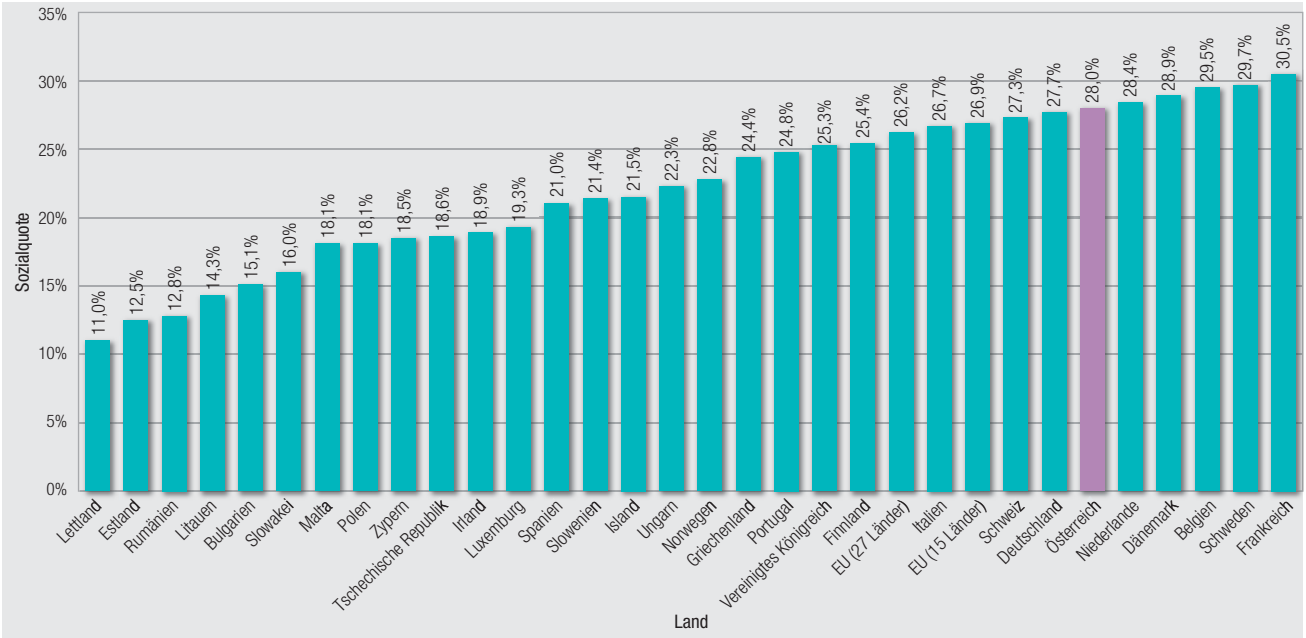

Abb. 42: **Sozialquoten europäischer Staaten 2007**
Quelle: Eurostat

Das *Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik* schlüsselt die Ausgaben nach sogenannten Funktionen auf, die acht Risken oder spezielle Bedürfnisse umfassen: Krankheit/Gesundheit, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit sowie Wohnen und soziale Ausgrenzung.

Die Verteilung (siehe Abb. 43) entsprechend dieser Kategorien zeigt für das Jahr 2008, dass die Hälfte des Sozialbudgets in Ausgaben für die Altersversorgung (Pensionen, Pflegeleistungen für über 60-Jährige) und Leistungen bei Invalidität und Gebrechen (zwei Drittel Pensionsleistungen, Pflegegeld und Behindertenhilfe) fließen. Ein Viertel des Sozialbudgets wird für die medizinische Versorgung, ein Zehntel für Familien- bzw. Kinderleistungen und lediglich 2% für Leistungen zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung ausgegeben.

Die Höhe der Sozialausgaben ist abhängig von den Kosten und dem Umfang der Angebote und der Zahl der Anspruchsberechtigten. So bilden sich auch demografische Veränderungen in den Sozialausgaben ab, da die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben pro Lebensabschnitt unterschiedlich sind. Für eine Person über 65 Jahren wird fast sechsmal so viel aufgewendet wie für eine Person unter 65 Jahren. Der Bedarf an Pensionen, Pflege- und Betreuungsdienstleistungen schlägt pro Person jährlich mit rund 29.000 Euro zu Buche. Infolgedessen müsste die Sozialquote allein durch die Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe stark angestiegen sein. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der geringe Anstieg der Sozialquote ist mit einer Reihe von kostendämpfenden Maßnahmen zu erklären, die besonders im Bereich der monetären Leistungen in den letzten Jahren gesetzt wurden. Mit Ausnahme der Ausgleichszulagen wurden die Pensionen und das Arbeitslosengeld im Vergleich zur Inflationsrate weniger erhöht. Ausgebaut wurden hingegen Sachleistungen im Bereich der ambulanten bzw. mobilen und stationären Pflege und Betreuung sowie für Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch diesen Konsolidierungsprozess, speziell bei altersbezogenen Leistungen, soll den sozialstaatlichen Herausforderungen der demografischen Entwicklung Rechnung getragen und eine zukünftige und nachhaltige Finanzierbarkeit ermöglicht werden[37].

Trotzdem zeigt sich bei der funktionsspezifischen Betrachtung der Ausgabenentwicklung anteilsmäßig zum BIP bei den Altersleistungen der höchste Anstieg seit 1990.

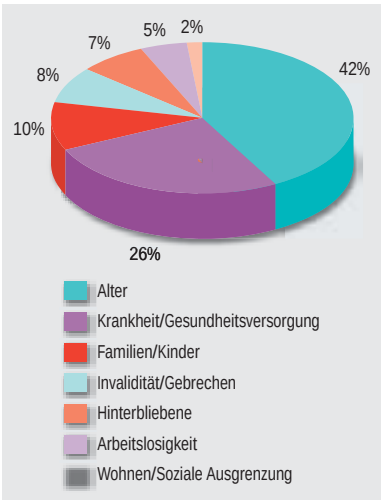

Abb. 43: Sozialausgaben nach Funktionen 2008 (Basis: 77.300 Mio. Euro)
Quelle: Statistik Austria-ESSOSS

Während die Gruppe der unter 65-Jährigen kleiner werden wird, ist bis 2030 ein Anstieg der über 65-Jährigen um sieben Prozentpunkte zu erwarten[36].

Funktionen	2008		1990 – 2008
	Mio. Euro	Anteil BIP	Veränderung Anteil BIP in Prozentpunkten
Alter	32.557	11,6%	+ 2,2
Krankheit/Gesundheitsversorgung	20.214	7,2%	+ 0,6
Familie/Kinder	7.993	2,8%	+ 0,2
Invalidität/Gebrechen	5.998	2,1%	– 0,4
Hinterbliebene	5.463	1,9%	– 0,7
Arbeitslosigkeit	3.884	1,4%	+ 0,2
Wohnen und Soziale Ausgrenzung	1.205	0,4%	0,0
Sonstige Ausgaben	2.462	0,9%	+0,1
Gesamt	79.776	28,3%	+2,2

Tabelle 7: Sozialausgaben nach ESSOSS 2008, ohne Transferleistungen zwischen den Sozialschutzsystemen
Quelle: Statistik Austria-ESSOSS

[36] Statistik Austria: Mittlere Bevölkerungsvorausschätzung 2009.

[37] Steiner, Hans (2010): Sozialausgaben in Österreich, Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK); http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/5/4/CH0182/CMS1218540993180/002steiner%5B1%5D.pdf (Seminar, 13.1.2010).

2.2.5 Wirkungen der Sozialtransfers

Ohne die sozialen Transfers wären in Österreich 43 von 100 Personen, also fast die Hälfte, armutsgefährdet. Durch die Pensionszahlungen wird die Armutsgefährdungsquote auf 23% und durch die Auszahlung der übrigen Sozialleistungen auf 12% reduziert.

Auch nach Auszahlung der Pensionen wäre eine von vier Personen in Österreich ohne Sozialtransfers armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsgrenze liegt laut internationaler Definition bei 60% des Medianeinkommens.

Die Auszahlung von Sozialleistungen bewirkt in Österreich überwiegend eine *horizontale Einkommensumverteilung* – zum Beispiel von Gesunden zu Kranken, von Erwerbstätigen zu Nichterwerbstätigen und von Personen ohne Kinder zu Personen mit Kindern. Durch den hohen Anteil an Versicherungs- und universellen Leistungen haben die Sozialleistungen auf die vertikale Umverteilung von einkommensstarken zu einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen einen kleineren Effekt, wenngleich die Leistungen natürlich auch sozial Schwächeren zugutekommen und für diese auch von wesentlicher Bedeutung sind.

In der Diskussion um die Finanzierbarkeit und den möglichen Reformbedarf des Sozialstaates stehen Wirkung, Treffsicherheit und Effizienz von Transferleistungen im Fokus der Öffentlichkeit. Laut aktuellen Ergebnissen des *WIFO*[38] hat der Staat in Österreich mit einer Abgabenquote (Steuer- und Abgabenanteil des BIP) von gut 42% und einer Staatsausgabenquote von 48,5% ein hohes Umverteilungspotential.

Treffsicherheit

Die in den letzten Jahren immer häufiger gestellte Frage nach der Treffsicherheit der Ausgaben von Transferleistungen muss gemeinsam mit der Frage nach der Treffsicherheit staatlicher Einnahmequellen gestellt werden und damit eine grundsätzliche Verteilungsdebatte einleiten.

Der Faktor Arbeit ist am stärksten durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge belastet. Diese Abgaben sind nicht nur deutlich höher als jene auf Gewinn- und Besitzeinkommen, sondern sind auch stärker gestiegen. Niedere und mittlere Einkommen sind besonders belastet, höhere Einkommen und Vermögensgewinne weniger. Eine sinkende Lohnquote wirkt sich demnach nicht nur auf die Einkommen, sondern auch auf die Staatseinnahmen aus.

Ausgabenseitig können die Aktivitäten der öffentlichen Haushalte die Ungleichheit der Markteinkommen jedoch deutlich verringern. Sie wirken sowohl horizontal als auch vertikal umverteilend. So hat das untere Drittel der Nicht-Selbständigenhaushalte einen Anteil von 14% am Markteinkommen und bezieht 43,5% der Transferleistungen. Dem mittleren Drittel mit einem Anteil am Markteinkommen von 29% kommen 31,5% und dem obersten Einkommensdrittel mit 57% der Markteinkommen immer noch 25% der Leistungen zugute. Leistungen der Arbeitslosenversicherung und bedarfsgeprüfte Leistungen unterstützen vermehrt Einkommensschwache, universelle Leistungen werden von allen in Anspruch genommen.

[38] Guger, Alois et al. (2009): Umverteilung durch den Staat in Österreich, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Verteilungsgerechtigkeit in Österreich

Mag. Alois Guger, *WIFO*

Die Ungleichheit der Markteinkommen wird durch die Aktivitäten des Staates deutlich verringert. Die staatliche Umverteilung erfolgt in Österreich aber nur über die Staatsausgaben. Die Staatseinnahmen – Steuern und Sozialversicherungsbeiträge – wirken kaum umverteilend. Sie belasten alle Einkommensschichten in Relation zum Einkommen fast gleich: Die progressive Wirkung der Einkommensteuern wird durch die regressive Wirkung der Sozialversicherungsabgaben und der Steuern auf Güter und Dienstleistungen, die niedrige Einkommen stärker belasten, weitgehend kompensiert.

In den österreichischen Sozialsystemen dominieren das Versicherungsprinzip und horizontale Verteilungselemente. Diese zielen vorrangig auf eine Umverteilung über den Lebenszyklus ab und kommen langfristig allen Einkommensschichten in gleichem Maße zugute; trotzdem wirken die Sozialausgaben kurzfristig auch vertikal – von hohen zu niedrigen Einkommen – stark umverteilend und reduzieren die Armutsgefährdung substanziell.

Obwohl in den letzten Jahrzehnten durch die steigende Anzahl an Teilzeit- und prekär Beschäftigten auf der einen Seite und die starke Zunahme der Vermögenserträge und Spitzenverdienste auf der anderen Seite die Streuung der Primär- oder Markteinkommen deutlich gestiegen ist, blieb die Sekundärverteilung – also die Verteilung der Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der staatlichen Umverteilung über Steuern und monetärer und realer Transfers – weitgehend stabil.

Angesichts der Wirtschaftskrise steht die staatliche Umverteilungspolitik vor großen Herausforderungen: Zum einen verstärkt die Krise die Ungleichheit der Markteinkommen und den Bedarf an sozialem Ausgleich, zum anderen stehen die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren vor einem beträchtlichen Konsolidierungsbedarf. In den notwendigen Reformschritten wird zu berücksichtigen sein, dass Einschränkungen im staatlichen Leistungsangebot – insbesondere im Sozialbereich – die niedrigen Einkommensgruppen überproportional treffen, während die Finanzierung des Staates derzeit nicht nach der Leistungsfähigkeit der BürgerInnen, sondern äußerst vermögensschonend erfolgt.

digitalstock: Uwe Malitz

2.3 Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen

Der Grossteil der Sozialleistungen in Österreich ist in Bundesgesetzen geregelt. Dazu zählen die Leistungen bei Krankheit, finanzielle Förderungen für Familien mit Kindern, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Die Leistungen für Menschen mit Behinderung und für pflegebedürftige Menschen sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Leistungen der Länder werden subsidiär erbracht.

2.3.1 Leistungen bei Krankheit

Gesundheitsdienstleistungen werden in Österreich zu rund drei Viertel aus Mitteln der Sozialversicherung und der Gebietskörperschaften und zu rund einem Viertel privat finanziert. Die Leistungen der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen werden aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung bestritten.

Die Spitalskosten werden in den Ländern vor allem durch die jeweiligen Landesfonds aus Mitteln der Krankenversicherung sowie aus Steuermitteln des Bundes und der Länder finanziert. In Wien trägt der *Wiener Gesundheitsfonds* den überwiegenden Anteil (mehr als 50%) der Spitalskosten. Den Rest finanziert zum größten Teil das *Land Wien*, der kleinere Teil verbleibt bei den jeweiligen Spitalsträgern.

In Österreich ist durch die gesetzliche Krankenversicherung ein umfassender Schutz im Krankheitsfall gegeben. Dieser Schutz gilt sowohl für die Versicherten als auch für die nicht beitragspflichtigen Mitversicherten wie Kinder und EhepartnerInnen.

Im Jahr 2008 waren rund 8,2 Millionen Personen vom Versicherungsschutz der österreichischen Krankenversicherung umfasst. Das entspricht 98,8% der österreichischen Bevölkerung. Personen, die Sozialhilfe beziehen, waren bisher nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst. Sie erhielten dennoch dieselben Leistungen, die jedoch von der Sozialhilfe direkt abgegolten wurden. Durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* steht seit 1. September 2010 auch dieser Gruppe der Versicherungsschutz zu und sie erhält die e-card.

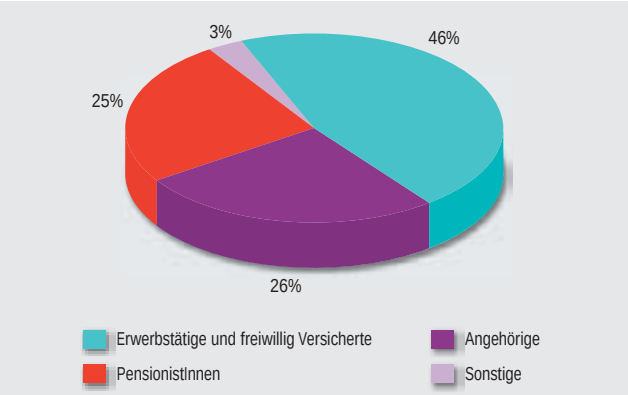

Abb. 44: Geschützte Personen in der österreichischen Krankenversicherung 2008 (Basis: 8,2 Mio. Personen)
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

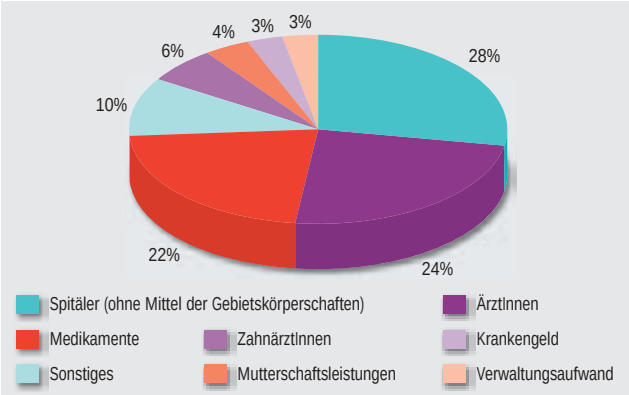

Abb. 45: Ausgaben der sozialen Krankenversicherung 2008 (Basis: 13.765 Mio. Euro)
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Versicherungsschutz ermöglicht den Zugang zu medizinischen Leistungen der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen sowie zu ambulanten und stationären Leistungen von Krankenanstalten.

Im Jahr 2008 betrugen die Einnahmen der Krankenversicherung 13,7 Milliarden Euro, davon 11,3 Milliarden Euro aus Versicherungsbeiträgen und 385 Millionen Euro aus Rezeptgebühren, der Rest stammte aus Leistungserträgen und Mitteln des Ausgleichsfonds der Krankenversicherung.

Die Ausgaben betrugen 13,8 Milliarden Euro (siehe Abb. 45). Davon betrug der Verwaltungsaufwand mit 387 Millionen Euro lediglich 3% der Gesamtausgaben. Von den rund 13 Milliarden Euro, die in direkte Versicherungsleistungen investiert wurden, fiel knapp ein Viertel auf Medikamente und ein Drittel auf Leistungen niedergelassener ÄrztInnen. Die Mittel für Spitalsleistungen fließen in die neun Landesgesundheitsfonds, aus denen die Leistungen der Krankenanstalten teilfinanziert werden.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Von der Rezeptgebühr befreit sind Personen

- mit anzeigepflichtigen Krankheiten,
- mit einem Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz und
- wenn die Ausgaben für Rezeptgebühren 2% des Nettoeinkommens übersteigen (seit 2008).

2.3.2 Leistungen für Familien mit Kindern

Leistungen für Familien mit Kindern reduzieren den durch die Kinder bedingten finanziellen Mehraufwand und den betreuungsbedingten Einkommensausfall.

Österreich gibt einen im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Anteil der Wirtschaftsleistung für Familienleistungen aus. 2008 wurden 7,99 Milliarden Euro in Leistungen für Familien mit Kindern investiert, das entspricht rund 2,8% des BIP. 11% davon wurden für Sachleistungen aufgewendet, das sind primär die Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Treffsicherheit von Familienleistungen

Dr.in Margit Schratzenstaller, *WIFO*

Die österreichischen Familienleistungen sind zwar im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch, jedoch werden wichtige familienpolitische Ziele – etwa die Verringerung der Kinderarmut, die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit oder eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit zwischen Männern und Frauen – nur unzureichend erreicht. Wichtige Ansatzpunkte für Reformen sind: Erstens die Zusammenfassung der monetären Transfers, die primär im Dienst des horizontalen Familienleistungsausgleichs stehen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Kinderfreibetrag) zu einer einzigen einkommensunabhängigen Transferleistung, auch um die Komplexität des derzeitigen Systems zu reduzieren. Beim Alleinverdienerabsetzbetrag sollte zweitens die Treffsicherheit dadurch erhöht werden, dass er – zumindest für die jüngeren Geburtsjahrgänge der Eltern – nur Familien mit Kindern gewährt wird. Drittens ist der allmähliche Abbau der Kinderbetreuungsgeldvarianten, die eine relativ geringe Pauschalzahlung mit langen Bezugszeiten verknüpfen, zu erwägen. Viertens sind über die geplanten Investitionen hinaus weitere Ressourcen in die Bereitstellung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Betreuungsinfrastruktur zu lenken, insbesondere im Bereich der unter 3-Jährigen sowie bei der Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern.

Familienbeihilfe

Die finanziell bedeutendste Leistung für Familien mit Kindern ist die Familienbeihilfe. Mit 3,36 Milliarden Euro wurden 2008 1,82 Millionen Kinder unterstützt. Der Kostenanstieg 2008 ist auf die Einführung der 13. Auszahlung zurückzuführen.

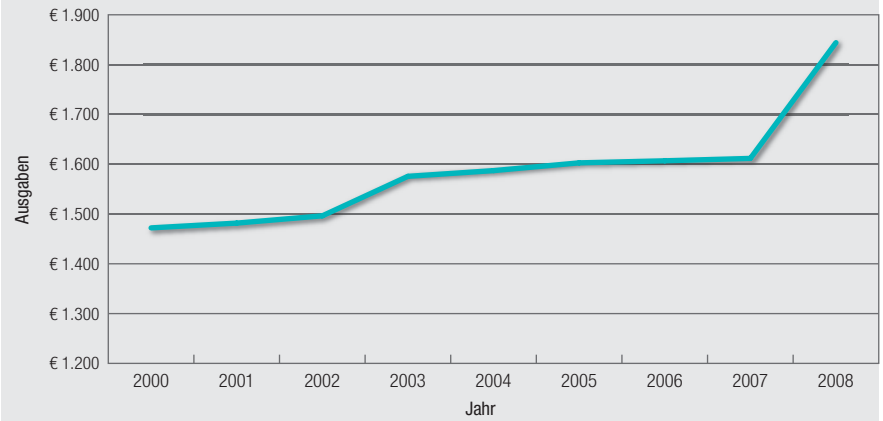

Abb. 46: **Durchschnittliche jährliche Ausgaben der Familienbeihilfe pro Kind 2000 – 2008**

Quelle: Statistik Austria

Mutter-Kind-Pass

Der *Mutter-Kind-Pass* wurde 1974 zur Reduktion der Säuglingssterblichkeit eingeführt, die damals 2,4% betrug. Die Säuglingssterblichkeit konnte auf 0,4% (2008) reduziert werden. Mittlerweile dient die Maßnahme als wichtiger Beitrag zu Früherkennung von Komplikationen und Entwicklungsstörungen. Wurde 1997 noch versucht, die Teilnahme an den Untersuchungen durch den *Mutter-Kind-Pass-Bonus* zu fördern, wird seit 2002 der Erhalt des Kinderbetreuungsgelds daran gekoppelt.

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld dient seit 2002 als universelle Leistung zur (teilweisen) Abgeltung des Betreuungsaufwandes für Kleinkinder. Es umfasst einen erheblich größeren Personenkreis als das vorher gültige Karenzgeld.

Jede Person, die mit einem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, für das Kind Familienbeihilfe bezieht, den Mittelpunkt der Lebensinteressen und den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich hat, hat Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, wenn die erforderlichen Untersuchungen laut *Mutter-Kind-Pass* durchgeführt wurden.

Das Kinderbetreuungsgeld wird in verschiedenen Varianten in unterschiedlicher Dauer und Höhe angeboten. Zur gänzlichen Ausschöpfung ist eine geteilte Inanspruchnahme (Mutter und Vater) erforderlich. Seit 2010 besteht zusätzlich zu den pauschalierten Varianten die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Leistung. 2008 betrugen die Ausgaben aus dem *Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)* mehr als eine Milliarde Euro.

Die Finanzierung von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld erfolgt aus Mitteln des *FLAF*. Dieser wurde 1968 zur Unterstützung von Familien mit Kindern gegründet. Die Dotierung erfolgt zu 71% über ArbeitgeberInnenbeiträge – pro ArbeitnehmerIn werden 4,5% der Bruttolohnsumme eingezahlt – sowie allgemeine Steuermittel. 2008 wurden aus *FLAF*-Mitteln rund 6 Milliarden Euro für Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Fahrbeihilfe für SchülerInnen und Lehrlinge, Schulbücher sowie für den Unterhaltsvorschuss aufgewendet.

Wochengeld

Acht Wochen vor und acht Wochen nach dem Geburtstermin können unselbständige Erwerbstätige und seit 1.1.2008 auch freie DienstnehmerInnen Wochengeld beziehen Das Wochengeld ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, dessen Höhe vom bisherigen Einkommen abhängig ist.

Steuerliche Vergünstigungen

Kinderabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Alleinverdienerabsetzbetrag oder Kinderfreibetrag sind steuerliche Vergünstigungen, die bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern und nicht erwerbstätigen EhepartnerInnen geltend gemacht werden können.

Herausforderungen

Die bestehende Form der Familienförderung in Österreich erweist sich im internationalen Vergleich zwar als relativ leistungsfähig, einer aktuellen Studie des *WIFO*[39] zufolge besteht hinsichtlich der Effizienz und Effektivität aber durchaus Verbesserungspotential.

Trotz der hohen Gesamtleistungen für Familien mit Kindern ist in Österreich die Geburtenrate rückläufig. Die Armutsgefährdungsquote bei Kindern lag laut *EU-SILC-Erhebung* mit 15% um 3 Prozentpunkte über der allgemeinen Armutsgefährdungsquote von 12%. AlleinerzieherInnen und Mehrkindfamilien zählen zu den besonders armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen. Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern sind überdurchschnittlich oft nicht erwerbstätig.

Nach wie vor ist die österreichische Familienpolitik, wie auch das österreichische Steuer- und Transfersystem in seiner Gesamtheit am Modell des männlichen Hauptversorgers ausgerichtet. Exemplarisch sei dabei der Alleinverdienerabsetzbetrag erwähnt, der auch ohne Kinderbetreuungspflichten die Nichterwerbstätigkeit des Partners/der Partnerin belohnt. Geänderte Familienstrukturen, wie zum Beispiel die zunehmende Zahl an Alleinerziehenden, weisen dieses Modell als nicht mehr zeitgemäß aus.

Außerdem ist in Österreich eine anhaltende ökonomische Schlechterstellung der Frauen zu beobachten. Sie sind weniger in den Arbeitsmarkt integriert, arbeiten mehr in Teilzeit, verfügen über geringere Einkommen und sind damit stärkerer Armutsgefährdung ausgesetzt (siehe Kapitel 1).

Im Sinne einer nachhaltig wirksamen und sozial ausgewogenen Familienpolitik zur Reduktion von Kinderarmut, zur Förderung eines sozialen Ausgleichs und der Chancengleichheit von Kindern kommt der eigenständigen finanziellen Absicherung von Frauen durch existenzsichernde Einkommen eine wichtige Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, entsprechende steuerliche Maßnahmen sowie die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes sind erforderliche Schritte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen.

Die Steuerungskompetenz der Bundesländer ist allerdings – angesichts der Aufgabenverteilung – beschränkt. Mit dem Aufbau und der Ausweitung von leistbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Absicherung armutsgefährdeter Familien durch die Sozialhilfe und mit Maßnahmen zur Arbeitsintegration insbesondere für Frauen setzt Wien seinen Weg einer nachhaltigen Sozial-, Frauen- und Familienpolitik wirksam fort.

Das Familienpaket im Rahmen der Steuerreform 2009

- Erhöhung des Kinderabsetzbetrages, Erhöhung des Unterhaltsabsetzbetrages,
- Kinderfreibetrag, Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung,
- Absetzbarkeit der außerfamiliären Kinderbetreuungskosten.

Kinderbetreuungsangebote

Frauenförderung hängt mit dem verfügbaren Kinderbetreuungsangebot zusammen. Laut Statistik Austria könnten 60% mehr Frauen Vollzeit arbeiten, wenn die Betreuungseinrichtungen dem Vereinbarkeitsindikator entsprächen.[40]

[39] Festl, Eva/Lutz, Hedwig/Schratzenstaller, Margit (2010): Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

[40] Untersuchung der Statistik Austria (2006), Wien.

2.3.3 Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Der Zugang zu Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit ist durch das *Arbeitslosenversicherungsgesetz* geregelt. Im Jahr 2008 lag die Registerarbeitslosenquote bei 5,8%, die Arbeitslosenquote nach *Eurostat* bei 3,8%. Im internationalen Vergleich weist Österreich damit eine niedrige Arbeitslosenzahl auf.

Registerarbeitslosenquote

Die Registerarbeitslosenquote oder nationale Arbeitslosenquote bezeichnet den Anteil jener Personen am Arbeitskräftepotential (Arbeitslose und unselbständig Erwerbstätige), die zum Monatsende beim *Arbeitsmarktservice (AMS)* als arbeitssuchend registriert sind.

Internationale Arbeitslosenquoten hingegen beruhen auf individuellen Befragungen. In Österreich werden im Rahmen des *Mikrozensus* pro Quartal ca. 23.000 Haushalte befragt. Dabei gelten Personen, die mindestens eine Stunde in der Bezugswoche gearbeitet haben, als erwerbstätig. Auch selbständig Beschäftigte bzw. ihre mithelfenden Familienangehörigen sowie geringfügig Erwerbstätige gehören dazu.

Als arbeitslos gilt, wer in diesem Sinne nicht erwerbstätig ist, aber kurzfristig zu arbeiten beginnen könnte und aktive Schritte zur Arbeitssuche tätigt. Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen gilt nicht als Form der Arbeitssuche.

Arbeitslosengeld

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer ein bestimmtes Maß an vorhergehenden Versicherungszeiten vorweisen kann sowie arbeitsfähig und arbeitswillig im Hinblick auf eine zumutbare Beschäftigung ist. Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen zuerkannt, bei langer Versicherungsdauer oder höherem Alter der AntragstellerInnen kann diese Auszahlungszeit verlängert werden. Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig vom bisherigen Erwerbseinkommen.

Höhe des Arbeitslosengeldes

Die Höhe des Arbeitslosengeldes (ALG) liegt derzeit bei 55% des Nettodurchschnittslohnes des Vorjahres. Mit dieser Nettoersatzrate liegt Österreich unter dem EU-Durchschnitt von rund 70%. Ein Vergleich ist insofern schwierig, da in Österreich noch Familienzuschläge gewährt werden, während in anderen EU-Staaten Sozialbeiträge abgezogen werden.

Der durchschnittliche ALG-Tagsatz lag 2009 bei Frauen mit 23,64 Euro knapp unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, bei Männern mit 28,98 Euro darüber.

Notstandshilfe

Nach dem Ende des Arbeitslosengeldbezuges kann Notstandshilfe bezogen werden. Diese wird nicht als Versicherungsleistung, sondern bedarfsgeprüft zuerkannt. Das heißt, dass das Einkommen des Partners/der Partnerin miteingerechnet wird. Die Notstandshilfe beträgt 92%–95% des vorhergehenden Arbeitslosengeldes und ist, bei aufrechten Bezugsvoraussetzungen zeitlich unbeschränkt beziehbar.

Sowohl beim Arbeitslosengeld als auch bei der Notstandshilfe können Familienzuschläge zuerkannt werden. Darüber hinaus besteht während der Bezugszeit beitragsfreier Krankenversicherungsschutz. Auf beide Leistungen besteht ein Rechtsanspruch; beide Leistungen werden durch das *Arbeitsmarktservice* zuerkannt.

Pensionsvorschuss

Darüber hinaus kann im Falle eines vermuteten Pensionsanspruches während eines Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezuges ein Pensionsantrag gestellt werden. Die Leistung des *Arbeitsmarktservice* wird während des Verfahrens als Pensionsvorschuss ausgezahlt. Die Höhe orientiert sich an dem errechneten Arbeitslosengeld bzw. der Notstandshilfe, darf aber die zu erwartende Pension nicht überschreiten. Wird dem Pensionsantrag stattgegeben, erhält das *Arbeitsmarktservice* die ausgezahlte Summe von der Pensionsversicherung rückerstattet. Bei Ablehnung gilt das gebührende Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe. 2008 haben in Österreich 19.012 Personen einen Pensionsvorschuss bezogen.

Feststellen der Arbeitsfähigkeit

Sowohl für die Leistungen des *Arbeitsmarktservice*, der Pensionsversicherung als auch für das Sozialamt als Landesbehörde ist die Feststellung der Arbeitsfähigkeit für den Leistungsbezug entscheidend. Aufgrund nicht abgestimmter Gesetzeslagen und Kriterien kann die Arbeitsfähigkeit unterschiedlich beurteilt werden. Die *Stadt Wien* hat bereits vor ein paar Jahren die Begutachtung mit dem *Arbeitsmarktservice Wien* abgestimmt und lässt seitdem den Großteil der Gutachten über das Projekt *Berufsdiagnose und Integrationsberatung für SozialhilfebezieherInnen* des *Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums (BBRZ)* erstellen. Im Zuge der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* werden beim *Arbeitsmarktservice* gemeldete MindestsicherungsbezieherInnen hinkünftig durch die Pensionsversicherungsanstalt begutachtet.

Finanziert werden diese Leistungen vor allem aus der Arbeitslosenversicherung, in der unselbständig Beschäftigte und freie DienstnehmerInnen pflichtversichert sind. Die Beiträge werden sowohl von ArbeitnehmerInnen als auch von den ArbeitgeberInnen entrichtet und betragen jeweils 3% des Bruttogehalts, wobei die Beiträge für Einkommen über 4.110 Euro gedeckelt sind. Für geringe Einkommen sind keine oder geringere DienstnehmerInnenbeiträge zu entrichten. Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind primär monetäre Transferleistungen. Im Jahr 2008 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung 4,6 Milliarden Euro ausgegeben, davon 1,2 Milliarden Euro direkte Transferleistungen für Arbeitslosengeld und 710 Millionen Euro für Notstandshilfe.

Neben der Auszahlung dieser monetären Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zählt die Vermittlung von arbeitslosen Personen zu den Hauptaufgaben des *Arbeitsmarktservice*. Das *Arbeitsmarktservice* unterstützt die Arbeitssuchenden sowohl mit einem umfangreichen Stellenangebot als auch bei der (Wieder-)Erlangung eines Arbeitsplatzes. Weiters soll eine aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik durch gezielte Maßnahmen die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen. Dabei geht es um Fördermaßnahmen für Aus- und Weiterbildung, berufliche Qualifikation, Förderung der Mobilität, Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme sowie Einstellungsbeihilfen.

Zielgruppe für diese Förderungen sind vor allem Personen, die Schwierigkeiten haben, sich am Arbeitsmarkt zu integrieren, wie zum Beispiel bei Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnden Sprachkenntnissen, fehlenden Qualifikationen, höherem Alter, geistigen oder körperlichen Behinderungen, Wiedereinstieg nach der Kindererziehung oder bei Suchterkrankungen.

Für aktive und aktivierende Maßnahmen wurden 2008 aus Mitteln des *Arbeitsmarktservice* und des BMASK insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro investiert.

Monitoring

Seit Dezember 2008 werden die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf europäischer Ebene beobachtet. Die Mitgliedstaaten stellen regelmäßig aktuelle Zahlen zu den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Insolvenzentgeltsicherung, Sozialhilfe, Zahlungsstörungen bei Privatkrediten und Einnahmen des Staates und der Sozialversicherung zur Verfügung: So ist das Wachstum des BIP von 2,9% (1. Quartal 2008) auf minus 4,7% (1. Quartal 2009) gefallen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen hat sich von Jänner 2008 auf Jänner 2010 um 20,4% erhöht. Die Zahl der SozialhilfebeziehernInnen ist österreichweit um 8,7% gestiegen. Um diesen Entwicklungen so weit wie möglich entgegenzusteuern, wurden die Angebote des *Arbeitsmarktservice* ausgebaut. Es wurden im Vergleichszeitraum um 25,5% mehr Personen gefördert.

2.3.4 Leistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

Zur Absicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit steht grundsätzlich das gesetzliche Pensionsvorsorgesystem zur Verfügung, das Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen umfasst. Es beruht auf dem Umlageprinzip, das heißt, die Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen die Pensionsleistungen, die aktuell ausbezahlt werden. Für die Alterssicherung der BeamtInnen, die nicht von der Pensionsversicherung umfasst werden, kommen Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen eigener Systeme auf. Darüber hinaus bestehen die in der letzten Zeit aufgewertete zweite und dritte Säule des Pensionssystems: Betriebspensionen sowie private Vorsorgemaßnahmen.

Insgesamt wurden 2008 in Österreich 2.745.000 Pensionsbezüge an 2.330.634 Personen[41] ausbezahlt. Alterspensionen stellen den überwiegenden Teil der Pensionsbezüge dar. Knapp ein Viertel waren Hinterbliebenenpensionen und bei 10,6% der Fälle handelte es sich um Invaliditätspensionen (siehe Abb. 47). Das Geschlechterverhältnis ist bei den BezieherInnen von Alterspensionen ausgeglichen, Hinterbliebenenpensionen werden vorrangig von Frauen, Invaliditätspensionen überwiegend von Männern bezogen.

Mehr als 80% der Pensionen werden durch die gesetzliche Pensionsversicherung abgedeckt, 13% durch öffentliche Rechtsträger und nur 5% stammen aus der betrieblichen Pensionsvorsorge.

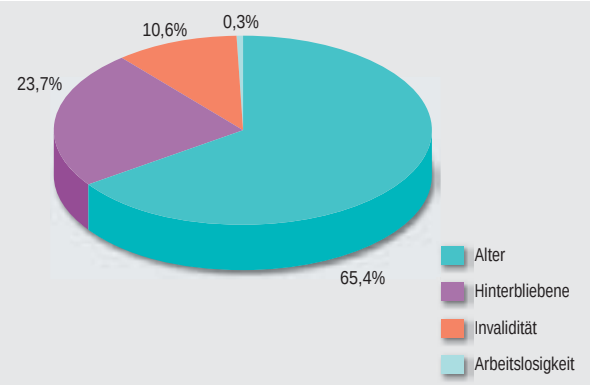

Abb. 47: Pensionsbezüge – Prozentueller Anteil nach Funktionen 2008 (Basis: 2.745.000 Pensionsbezüge)
Quelle: Statistik Austria-ESSOSS

Im Jahr 2008 betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter (Alters- und Invaliditätspension) bei Eigenpensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 58,9 Jahre bei Männern und 57,1 Jahre bei Frauen.

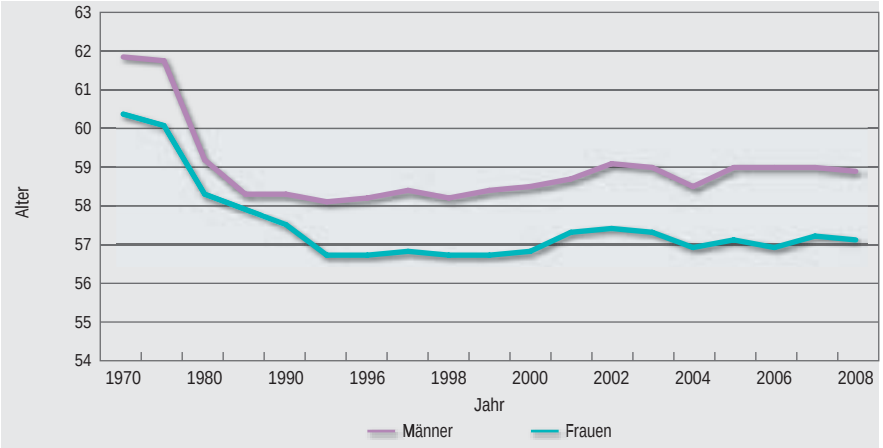

Abb. 48: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 1970–2008
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Alterspension

Die österreichischen Pensionsregelungen wurden in den letzten Jahren mehrmals reformiert, um eine Kostenreduzierung zu erreichen (z.B. Hebung des effektiven Pensionsantrittsalters, Senkung der Bemessungsgrundlage, Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes).

[41] BezieherInnen mehrerer Pensionsleistungen (MehrfachbezieherInnen) wurden nur einmal gezählt.

Die Höhe der Pension hängt vor allem von vier Faktoren ab:
- Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate,
- Pensionsantrittsalter,
- Höhe der Bemessungsgrundlage,
- etwaige Ansprüche auf soziale Ausgleichszahlungen.

Die durchschnittliche Alterspension pro Monat betrug in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2008 1.078 Euro. Die höchsten durchschnittlichen Alterspensionen sind bei den Notaren mit 5.151 Euro, die niedrigsten bei den Bäuerinnen mit 527 Euro pro Monat zu verzeichnen. Die geschlechtsspezifischen Einkommensungerechtigkeiten setzen sich beim Pensionsbezug fort. So lag das Nettojahreseinkommen von Pensionistinnen österreichweit bei rund 69% des Einkommens der Männer. Am geringsten ist die Differenz in Wien mit 74%, am größten in Vorarlberg, wo Frauenpensionen nur 63% der Männerpensionen ausmachen.

Die Ausgleichszulage (AZ) ergänzt sehr niedrige Pensionen auf den Ausgleichszulagenrichtsatz[42]. Dadurch wird ein Mindesteinkommen für Personen, die einen Pensionsanspruch haben, gewährleistet. Andere Einkommen sowie das Einkommen des Partners/der Partnerin werden in die Berechnung mit einbezogen. Wie aus Tabelle 8 ersichtlich ist der höchste Anteil an AusgleichszulagenbezieherInnen in Kärnten, der Steiermark und Tirol zu verzeichnen, also in Bundesländern mit einem hohen Anteil an in der Landwirtschaft Beschäftigten. 26,8% der BezieherInnen von Ausgleichszulagen waren 2008 durch die SVA der Bauern versichert.

Gebiet	Alle PV-Träger	in % des Pensionsstandes	Durchschnittl. Höhe in Euro
Österreich	243.246	11,3%	277
Wien	37.665	9,9%	275
Niederösterreich	41.878	10,9%	271
Burgenland	10.255	13,8%	270
Oberösterreich	37.152	11,4%	264
Steiermark	50.643	17,6%	285
Kärnten	24.303	18,7%	277
Salzburg	12.527	11,3%	274
Tirol	21.353	15,7%	305
Vorarlberg	7.470	9,7%	281

Tabelle 8: AusgleichszulagenbezieherInnen 2008
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Invaliditätspensionen

Bei dauernder Erwerbsminderung oder Arbeitsunfähigkeit stehen vor allem die Leistungen der Pensionsversicherung (Invaliditätspension), der Unfallversicherung nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten (Versehrtenrenten) sowie die entsprechenden Leistungen für BeamtInnen (Ruhegenuss) in den zuständigen Systemen zur Verfügung. In Summe wurden im Jahr 2008 4,3 Mrd. Euro für Erwerbsunfähigkeitspensionen ausgegeben.

2008 bezogen 364.626 Personen eine Invaliditätspension, der Anteil der Männer betrug 62%. Die durchschnittliche Pensionshöhe betrug 994 Euro (Männer: 1.173 Euro; Frauen: 670 Euro) und lag damit deutlich unter der durchschnittlichen Alterspension. Das durchschnittliche Antrittsalter bei Invaliditätspensionen war 2008 mit 53,7 Jahren (Männer) und 50,3 Jahren (Frauen) der tiefste Wert seit 1996.

Insgesamt wurden 2008 für sämtliche Pensionsleistungen 39,3 Milliarden Euro ausgegeben, das entspricht 13,9% des BIP. Die Ausgaben für die Alterspensionen machen davon 29,5 Milliarden Euro aus.

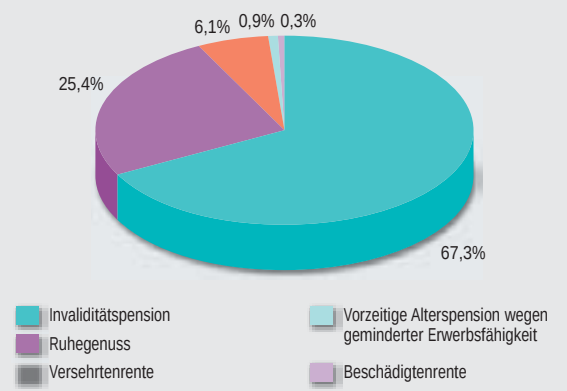

Abb. 49: Ausgaben für Erwerbsunfähigkeitspensionen 2008 (Basis: 4.250 Mio. Euro)
Quelle: Statistik Austria-ESSOS

Die Finanzierung erfolgt über die Beiträge der Versicherten sowie über Transfers aus anderen Systemen (Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleichsfonds). Allfällige Restbeträge werden im Rahmen der Ausfallhaftung des Bundes durch Steuermittel abgedeckt.

[42] 2010: Alleinstehende 783,89 Euro, Verheiratete 1.175,45 Euro.

Pensionsbelastungsquote

Die Pensionsbelastungsquote sagt aus, wie viele Pensionen auf 1.000 Versicherte fallen. Seit 1989 hat sich die Quote mit kleinen Schwankungen kontinuierlich von 598 auf 607 erhöht. Hauptursachen dafür sind die demografischen Entwicklungen und das Sinken des tatsächlichen Pensionsantrittsalters. Studien lassen eine weitere Steigerung der Pensionsbelastungsquote vermuten. Für das Jahr 2050 werden bis zu 750 Personen prognostiziert.

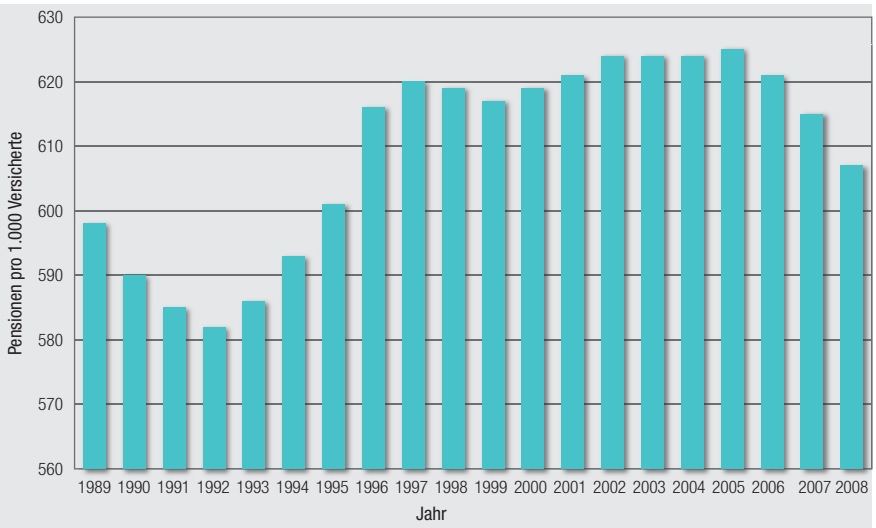

Abb. 50: **Pensionsbelastungsquote 1989 – 2008**

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

2.3.5 Leistungen für Menschen mit gesteigertem Betreuungs- und/oder Pflegebedarf

Leistungen für Personen mit gesteigertem Pflege- und Betreuungsbedarf werden grundsätzlich auf Basis der individuellen Bedarfslage zuerkannt. Dabei ist zwischen Versicherungsleistungen (Unfall-, Pensions- oder Krankenversicherung) und den steuerfinanzierten Bundes- und Landesleistungen zu unterscheiden. Zu letzteren zählen vor allem Bundes- und Landespflegegeld sowie die Sachleistungen der Länder. Die Zielgruppen für diese Leistungen sind Menschen mit Behinderung und Menschen mit altersbedingtem Pflegeaufwand.

Die Bundeskompetenzen für Menschen mit Behinderung umfassen hauptsächlich die Bereiche der Arbeitsintegration und der Beratung. Die gesetzliche Basis bilden das *Bundesbehindertengesetz*, das *Bundesbehindertengleichstellungsgesetz* und das *Behinderteneinstellungsgesetz*. Zentrale Anlaufstelle ist das *Bundessozialamt* als Kompetenzzentrum des Bundes für Menschen mit Behinderung. Zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen übrigen Belangen sind die Länder zuständig, die diese Aufgaben durch die jeweiligen Landesgesetze regeln. Die Regelungen sind sehr unterschiedlich und betreffen zumeist Maßnahmen für die Bereiche Bildung, Erziehung, Wohnen, Freizeit, Arbeit, Beschäftigungstherapie, Hilfsmittel oder Mobilität.

Die Ansprüche an eine moderne Politik für Menschen mit Behinderung haben sich von der Versorgung hin zu einer chancengleichen Teilhabe und Integration entwickelt. Demzufolge sind alle Politikbereiche gefordert, in ihren Handlungsfeldern Barrierefreiheit und Zugangsgerechtigkeit herzustellen.

Pflegegeld

Seit 1993 durch das Bundes- und die Landespflegegeldgesetze geregelt, stellt das Pflegegeld die umfassendste finanzielle Transferleistung für Menschen mit behinderungs- oder pflegebedingtem Mehraufwand dar. 2008 wurden pflegebedürftige Menschen mit rund 2 Milliarden Euro durch das Bundes- und Landespflegegeld unterstützt.

Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich ausschließlich nach dem aktuellen Pflegebedarf, der durch ärztliche Sachverständige festgestellt wird. Einkommen oder Vermögen werden nicht berücksichtigt. Auf die Leistung besteht ein Rechtsanspruch.

Personen mit Pension beziehen Bundespflegegeld; Mitversicherte (z.B. Kinder), Berufstätige, SozialhilfebezieherInnen und LandesbeamtInnen beziehen Landespflegegeld des jeweils zuständigen Bundeslandes, wobei die gesetzlichen Regelungen korrespondieren.

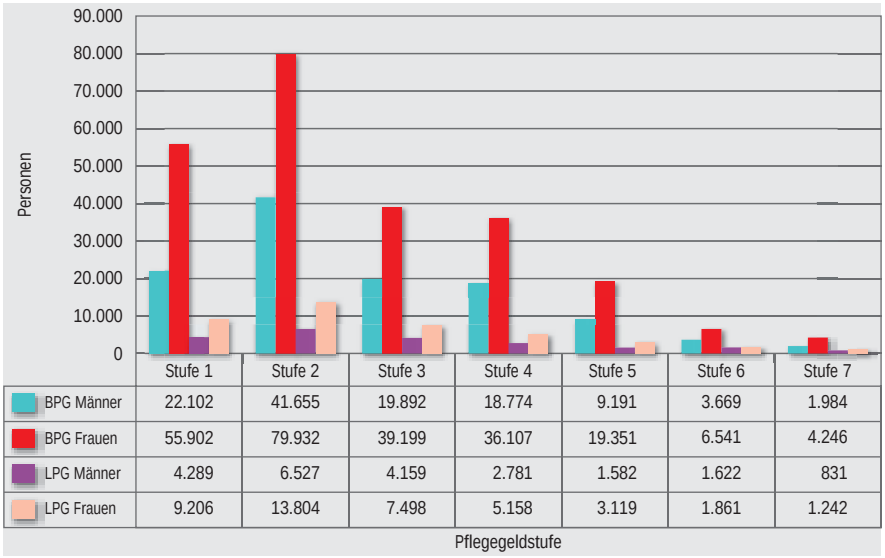

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
BPG Männer	22.102	41.655	19.892	18.774	9.191	3.669	1.984
BPG Frauen	55.902	79.932	39.199	36.107	19.351	6.541	4.246
LPG Männer	4.289	6.527	4.159	2.781	1.582	1.622	831
LPG Frauen	9.206	13.804	7.498	5.158	3.119	1.861	1.242

Pflegegeldstufe

Abb. 51: Bundes- und LandespflegegeldbezieherInnen gesamt nach Geschlecht und Pflegegeldstufe Dezember 2008

Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

Pflegegeld

Seit der Novelle des Bundespflegegeldgesetzes im Jänner 2009 kann für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche bis zum 7. bzw. 15. Lebensjahr eine zusätzliche Pauschale von 50 – 75 Stunden angerechnet werden.

Bei Personen mit schweren psychischen oder geistigen Behinderungen, insbesondere bei Demenz-Erkrankungen, kann eine Pauschale von 25 Stunden zuerkannt werden. Damit wurde der besonders schwierigen Betreuungssituation von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Demenzerkrankten Rechnung getragen.

Mit Stichtag 31.12.2008 haben laut *Österreichischem Pflegevorsorgebericht 2008* 358.545 Personen Bundespflegegeld und 63.679 Personen Landespflegegeld bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von rund 5%. Bedingt durch die demografische Entwicklung ist der Anteil der Frauen in allen Pflegegeldstufen höher.

Die Leistungshöhe richtet sich nach dem monatlichen Pflegebedarf, wobei sieben Pflegegeldstufen unterschieden werden.

Stufe	Bedarf in Stunden pro Monat	Leistung in €
1	mehr als 50 Stunden	154,20
2	mehr als 75 Stunden	284,30
3	mehr als 120 Stunden	442,90
4	mehr als 160 Stunden	664,30
5	mehr als 180 Stunden bei außergewöhnlichem Bedarf und zusätzlichen Belastungen	902,30
6		1.242,00
7		1.655,80

Tabelle 9: Pflegegeldstufen und Leistungshöhen

Unterstützung für pflegende Angehörige

Für pflegende Angehörige besteht die Möglichkeit einer vergünstigten Pensions- und Krankenversicherung. Weiters kann eine Unterstützung beantragt werden, wenn Angehörige durch Urlaub, Erkrankung oder sonstige wichtige Gründe an der Erbringung der Pflege verhindert sind.

Die Schaffung von ambulanten und stationären Unterstützungsangeboten sowohl für Pflegebedürftige als auch für Menschen mit Behinderung liegt fast ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder.

Soziales Wien im Rückblick: Von der Armenpflege zur *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Wien im 19. Jahrhundert

Wien war im 19. Jahrhundert mit atemberaubender Geschwindigkeit gewachsen. Lebten um 1810 noch rund 220.000 Menschen in Wien, waren es 100 Jahre später bereits zwei Millionen. Der Industrialisierungsprozess hatte die Residenzstadt der Habsburgermonarchie in eine Metropole verwandelt. Wien zählte zu den größten Städten der Welt.

Anfang des 19. Jahrhunderts waren es vor allem Handwerker, die aus deutschen Regionen nach Wien zogen. Mit der Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft im Jahre 1848 wurde auch die böhmische und mährische Landbevölkerung mobilisiert. Wiener Manufakturen und Fabriken, besonders die Textil-, Bekleidungs- und später die Bauindustrie, benötigten ungelernte ArbeiterInnen.

Soziale Absicherung war zu dieser Zeit noch kein Thema in der Politik. Wohl wurden um 1870 eine Kranken- und Unfallversicherung eingeführt, sie kamen aber längst nicht allen zugute. Dienstboten hatten bis Anfang des 20. Jahrhunderts keinen Freizeitanspruch, keine Arbeitszeitbegrenzung, keinen Arbeitsschutz und keine Krankenversicherung. Die Hausherren hatten gegenüber Minderjährigen ein Züchtigungsrecht, hatten aber keine Verpflichtung, Kranke oder Altersschwache im Haushalt zu beschäftigen. Die Arbeitszeiten waren lang, sowohl in der Fabrik als auch im Gewerbe. Um 1840 arbeiteten Wiener ArbeiterInnen durchschnittlich 97 Stunden pro Woche, frei hatten sie nur an kirchlichen Feiertagen. Um 1870 betrug die durchschnittliche Arbeitswoche 71 Stunden, elf Stunden wochentags und fünf Stunden sonntags. 1906 arbeiteten 90% aller ArbeiterInnen neun bis elf Stunden täglich. Wer gekündigt wurde, stand häufig vor dem Ruin. Häufig war der einzige Ausweg die Taglöhnerarbeit, Bettelei oder Prostitution.

Pfarrarmeninstitute

Josef II. hatte Ende des 18. Jahrhunderts erstmals eine staatliche Organisation in der Armenpflege eingeführt. Ab 1783 entstanden in Wien – einschließlich der Vorstädte innerhalb des Gürtels – 29 Pfarrarmeninstitute. An deren Spitze stand der Pfarrer, dem mehrere Bürger als *Armenväter* beigestellt wurden. Wer sich nicht selbst versorgen konnte, wurde von Pfarrern und Armenvätern in die Armenhäuser eingewiesen, die als Versorgungshäuser angelegt waren. Die Wohlfahrtsanstalten wurden damals noch als Orte der Verwahrung, Disziplinierung und Abschreckung und nicht als Unterstützungsangebot in Notlagen betrachtet. 1842 wurde die Armenpflege dem Wiener Magistrat übertragen. Dennoch erfolgte die Finanzierung weiterhin über Spenden und karitative Vereine.

In den 1870er Jahren wurden die *Pfarr-Armeninstitute* in *Bezirksarmeninstitute* umgewandelt. Versorgt wurden nun beispielsweise Mütter mit Wochen-, beziehungsweise Stillgeld, ein Monat vor bis drei Monate nach der Geburt. Es gab Verpflegung im Krankheitsfall und bei Kindern war auch die vollständige Übernahme in die „Obsorge der Gemeinde Wien“ möglich. Gebunden war die Unterstützung an das sogenannte Heimatrecht, das 1863 eingeführt und strikt vollzogen wurde. Weitreichende demokratiepolitische und sozialrechtliche Forderungen der sich organisierenden Arbeiterschaft – 1889 fand der Einigungsparteitag der Sozialdemokratie in Hainfeld statt – blieben weithin unerfüllt. Das Wahlrecht stand bis 1907 nur Vermögenden offen *(Fünf-Gulden-Männer)*. Frauen blieben bis 1918 vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Erdrückende Armut

Anfang des 20. Jahrhunderts war die Grenze zwischen der Armen- und der Arbeiterbevölkerung in Wien nach wie vor fließend. Auch unter dem christlich-sozialen Bürgermeister Karl Lueger, der die Infrastruktur der Stadt stark ausbaute, änderte sich daran wenig. Bis auf hochqualifizierte Handwerker und FacharbeiterInnen war beinahe die gesamte arbeitende Bevölkerung armutsgefährdet. Auch niedere Beamte erledigten in ihrer Freizeit Schreibarbeiten, um sich einen Zuverdienst zu sichern. Um 1910 war die Wohnungsnot in Wien erdrückend. Familien lebten auf engstem Raum, häufig in Ein-Zimmer-Quartieren ohne Kochgelegenheit und zum Teil in katastrophalen hygienischen Verhältnissen. Unterkünfte waren teuer und hoffnungslos überbelegt. Schlafstätten wurden stundenweise an rund 80.000 *Bettgeher* vermietet.

Für die Ärmsten blieb zum Schlafen oft nur die Kanalisation. Emil Klägers Sozialreportage „Durch die Wiener Quartiere des Elends und des Verbrechens.“, das im Jahre 1908 erschien, zeichnet davon ein drastisches Bild. Wer Glück hatte, bekam eine Schlafstelle in einem der wenigen Obdachlosenasyle. 1905 wurde, finanziert aus dem Kaiser-Franz-Joseph-I.-Jubiläumsfonds, das Männerwohnheim in der Meldemannstraße eröffnet. Es galt als moderne Unterkunft für wenig Geld.

Im Ersten Weltkrieg wurden erstmals in der Geschichte des Habsburgerstaates zwei Ministerien für soziale Aufgabenstellungen geschaffen: 1917 das *Ministerium für soziale Fürsorge* und im August 1918 das *Ministerium für Volksgesundheit*.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung

Wegweisende Reformen (1918 – 1920)

In den Nachkriegstagen im Herbst 1918 wurden die Weichen neu gestellt. Am 30. Oktober 1918 setzte die Provisorische Nationalversammlung eine eigene Regierung ein, am 12. November wurde die Republik ausgerufen. In Österreich regierte eine große Koalition zwischen *Christlich-Sozialen* und *Sozialdemokratie (SDAP)*. Der Sozialdemokrat Ferdinand Hanusch war Staatssekretär für Soziales. Unter seiner Verantwortung wurde das wohl bedeutendste soziale Maßnahmenpaket der österreichischen Geschichte geschnürt. Langjährige Forderungen der Arbeiterschaft wurden erfüllt.

Eingeführt wurden unter anderem der achtstündige Normalarbeitstag, das Verbot von Kinderarbeit, der bezahlte Arbeiterurlaub, die staatliche Arbeitslosenunterstützung, die Mitsprache von Betriebsräten, das Nachtarbeitsverbot von Frauen und Jugendlichen und die Invalidenentschädigung. In der Fürsorgepolitik blieb die *soziale Bürgerschaft* Voraussetzung, um im Falle von Notlagen um Armenunterstützung ansuchen zu können.

Das Rote Wien

Der Wiener Bevölkerung setzten kurz nach Kriegsende die Spanische Grippe und die Hungersnot zu. Von 167.600 Wiener Schulkindern war der Großteil unterernährt. Mehr als 150.000 Menschen wanderten nach dem Ende der Monarchie aus Wien ab. 1919 brachten die ersten freien Gemeinderatswahlen eine absolute Mehrheit für die Sozialdemokratie. Weitreichende Sozialreformen wurden in Angriff genommen. Das *Rote Wien* setzte neue Maßstäbe.

Am 21. September 1923 beschloss der Gemeinderat erstmals ein fünfjähriges Bauprogramm, das die Errichtung von 25.000 Wohnungen aus Steuermitteln vorsah, um dem Elend in den überbelegten Quartieren entgegenzuwirken. Unter dem Motto *Licht in der Wohnung, Sonne im Herzen* entstanden in Folge hunderte Gemeindebauten mit insgesamt mehr als 65.000 Wohnungen – mit Waschküche, Kindergarten und großzügigen Grünflächen. Jede Wohnung verfügte über fließendes Wasser und eine eigene Toilette, was zur damaligen Zeit eine Neuheit darstellte. Im Bildungsbereich wurde die Schulreform von *Otto Glöckel* vorangetrieben und auf eine nicht-konfessionelle öffentlich-rechtliche Basis gestellt. In der Jugendfürsorge und dem Gesundheitswesen setzte der – heute wegen seiner sozialdarwinistischen und eugenischen Tendenzen durchaus umstrittene – Anatomieprofessor der Universität Wien, *Julius Tandler*, neue Maßstäbe. Er war von 1914 bis 1917 Dekan der Medizinischen Fakultät und ab 1919 Leiter des Volksgesundheitsamtes. Im November 1920 wechselte er zur Stadt Wien und wurde amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen. In dieser Funktion stand er dem *Zentralwohlfahrtsamt* der *Stadt Wien* vor, das neun Magistratsabteilungen vereinte, darunter das Jugendamt, das Sozialamt und das Amt der Gesundheitsfürsorge.

Die Fürsorgepolitik erhielt in Wien einen neuen Stellenwert. Im Gegensatz zur bislang karitativ und ehrenamtlich ausgeübten Wohltätigkeit war soziale Unterstützung nunmehr ein Rechtsanspruch. Die *Armenräte* wurden 1921 zu *Fürsorgeräten* umgewandelt, die wesentlich kleinere Distrikte betreuten. Rund 6.000 *Fürsorgeräte* hielten ihre Sprechstunden in den eigenen Wohnungen ab, berieten Hilfsbedürftige und halfen mit Nahrungs- und Heizmittelgutscheinen.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung

Die Jugendfürsorge wurde stark ausgebaut. Die städtische Gesundheitsverwaltung setzte Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose, die auf Grund ihrer Häufigkeit als *Wiener Krankheit* bekannt geworden war. Eingeführt wurden Schulausspeisungen, 15 Schulzahnkliniken, der schulärztliche Dienst, Kinderfreibäder, Mütterberatungsstellen, die Kinderübernahmestelle, das Zentralkinderheim und das Säuglingswäschepaket.

Finanziert wurde die neue Sozialpolitik unter anderem durch neue Landesabgaben, die zusätzlich zu den Bundessteuern eingehoben werden konnten. Durch die Loslösung von Niederösterreich und die Doppelstellung als Land und Gemeinde verfügte Wien ab 1922 über größere finanzielle Gestaltungsspielräume als andere Gemeinden. Luxussteuern erschlossen neue Einnahmequellen. Die von Kritikern nach Finanzstadtrat *Hugo Breitner* benannten *Breitner-Steuern* besteuerten Luxus aller Art, von Reitpferden über große Privatautos bis hin zu Dienstpersonal in Privathaushalten. Die Wohnbausteuer war stark progressiv ausgestaltet. So brachten 519.413 der billigsten Wohnungen 22,3% der Wohnbausteuer auf, 3.426 Luxuswohnungen jedoch mehr als 45%. Ungefähr ein Drittel der städtischen Ausgaben für den Wohnungsbau konnten aus der Wohnbausteuer gedeckt werden. Der Rest kam aus dem allgemeinen Steuertopf.

Während in den 1920er Jahren vor allem der Wohnungsbau für Entspannung am Arbeitsmarkt sorgte, brachte die Weltwirtschaftskrise 1929 gravierende Einschnitte mit sich. Durch Einkommensverluste breiter Bevölkerungskreise und Massenarbeitslosigkeit sanken die Steuereinnahmen. Für die immens gestiegene Anzahl an Bedürftigen standen immer weniger Finanzmittel zur Verfügung. Auch in Wien spitzte sich die Situation dramatisch zu. 1933 waren nur noch 3.000 Arbeitsplätze am Bau vorhanden. Jahre zuvor waren es mehr als zehnmal so viel gewesen.

Austrofaschismus und Zweiter Weltkrieg

Durch die Selbstausschaltung des Nationalrates regierte Bundeskanzler *Dollfuß* unter Berufung auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungs-

gesetz ab 1933 autoritär mit Hilfe von Regierungsverordnungen. 1934 kam es zum offenen Bürgerkrieg. Die Sozialdemokratie wurde verboten, Wiens Bürgermeister *Karl Seitz* verhaftet. In weiterer Folge rief *Dollfuß* den *Christlichen deutschen Bundesstaat Österreich auf berufsständischer Grundlage* aus und machte die *Vaterländische Front* zum *alleinigen Träger der politischen Willensbildung*. Freie Gewerkschaften wurden verboten, Investitionen der öffentlichen Hand zurückgefahren und soziale Leistungen stark eingeschränkt. 1935 wurden die *Heimatgesetze* novelliert und das *Fürsorgebuch* eingeführt, das bei der zuständigen Heimatgemeinde vorzulegen war und auch entzogen werden konnte. Ende 1935 waren in Wien etwa 425.000 Menschen mit *Fürsorgebüchern* der Kategorien A, B, C und D ausgestattet. Wer ein *D-Fürsorgebuch* erhielt, hatte in der Regel nur Anspruch auf Unterstützung von *privaten, nicht aber von öffentlichen Stellen*. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – etwa der Bau der Reichsbrücke oder der Wiener Höhenstraße – zeigten keine nachhaltigen Wirkungen. Am Höhepunkt der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1933 und 1934 war jeder Vierte aus der Gruppe der unselbständig Erwerbstätigen arbeitslos, 1937 noch immer jeder Fünfte.

Gravierende Änderungen des Fürsorgesystems wurden in Wien 1938 nach der Besetzung Österreichs durch *Hitler-Deutschland* gesetzt. Das *System der Fürsorgeräte* wurde zerschlagen und das *reichsdeutsche Fürsorgerecht* eingeführt. Zum Teil auf Grundlagen fußend, die noch in den 1920er Jahren der *Weimarer Republik* entstanden waren, brachte es für ArbeiterInnen erstmals das Pensionsrecht. Die groß angekündigten *NS-Wohnbauprogramme* für Wien – jährlich sollten 25.000 Wohnungen gebaut werden – blieben leere Versprechen der Nazipropaganda. Tatsächlich wurde nur eine größere Anlage mit 110 Wohnungen errichtet. Die nationalsozialistischen Maximen wurden jedoch flächendeckend und somit auch in der Fürsorgepolitik durchgesetzt.

Von den Ortsgruppen der *NSDAP* im Rahmen der *Nationalsozialistischen Wohlfahrt* organisiert, wurde von Anfang an der Rassenwahn des Nazi-Regimes zur Handlungsgrundlage. Gemäß nationalsozialistischer Propaganda hatte ausschließlich der „gute deutsche Volksgenosse" belohnt zu werden. Allen Personen, die nicht in diese willkürlich gezogenen Grenzen fielen, wurde jegliche Unterstützung verwehrt. Sie wurden als „Asoziale" „Erbkranke", „Juden", „Zigeuner", „Homosexuelle" oder „Prostituierte" gebrandmarkt und verloren alle Rechte. Der Ausgrenzung folgte brutale Verfolgung und letztlich die Ermordung in Konzentrationslagern und verdeckten Vernichtungseinrichtungen.

Nachkriegszeit

Nach der Befreiung durch die Alliierten stand die fürsorgerische Tätigkeit kurz nach Kriegsende noch immer im Zeichen von *Zerstörung, Hunger und Elend*, notiert der erste Verwaltungsbericht aus dem Jahre 1948. Um die soziale Versorgung sicherzustellen, wurde versucht, das *System der Fürsorgeräte* möglichst schnell wieder aufzubauen. Ab Jänner 1946 gab es in Wien bereits wieder 4.000 *Fürsorgeräte*. Die Amtsräume der *Magistratsabteilung 12 – Erwachsenen- und Familienfürsorge* am Schottenring waren während der Kampftage in Wien schwer beschädigt worden. Die WienerInnen arbeiteten in ungeheizten Häusern, die täglichen Lebensmittelrationen beliefen sich auf 970 Kilokalorien. Die Fürsorgeverwaltung war zunächst damit beschäftigt, das bloße Überleben der hilfsbedürftigen Menschen in der Stadt zu sichern – mit Geldleistungen und Bekleidungsspenden. Daneben wurde die Kranken- und Altenpflege neu aufgebaut. Insgesamt wurden in den ersten Nachkriegsjahren rund 50.000 Menschen dauerhaft unterstützt, darunter viele Kleingewerbetreibende, die im Krieg ihr Geschäft verloren hatten.

1946 wurden infolge der Brennstoffknappheit 41 *Wärmestuben* eingerichtet, die täglich von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet waren. Alle BesucherInnen erhielten einen halben Liter Suppe oder ein *gesüßtes Heißgetränk*. Von Jänner bis März 1946 zählte man 688.000 BesucherInnen. Aus den Wärmestuben entstanden in Folge die ersten Pensionistenklubs, die auch Beratungen und gesellige Veranstaltungen anboten.

Auf gesetzlicher Basis wurde der Übergang von der NS-Ära in die Zweite Republik mittels *Überleitungsgesetzen* durchgeführt. Rassistische Gesetzesnormen wurden damit schnell beseitigt. Gesetze mit nationalsozialistischem Gedankengut wurden damit schnell beseitigt. Die österreichischen Sozialversicherungsträger wurden nach früherem Vorbild aus der Ersten Republik als Selbstverwaltungskörper reorganisiert. Das *Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG)* trat am 1. Jänner 1956 in Kraft und löste im *ersten sozialen Netz* die reichsdeutschen Vorschriften ab. Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für Arbeiter und Angestellte wurden zusammengeführt und die Sozialversicherung schrittweise auf andere Berufsgruppen wie Selbständige, Bauern und Freiberufler ausgedehnt.

Im *zweiten sozialen Netz* der Fürsorge sollte die Neugestaltung der Rechtsgrundlagen länger dauern. Die gesetzliche Basis für die Fürsorge bildete weiterhin die aus dem Jahre 1924 stammende *reichsdeutsche Fürsorgepflichtsverordnung*. Diese hatten alle Bundesländer als vorläufige Rechtsgrundlage übernommen, da der Bund ein Grundsatzgesetz in Aussicht gestellt hatte. Bund und Länder konnten sich jedoch über Jahrzehnte auf keine Neuregelung einigen. Erst 1967 verzichtete der Bund auf ein Grundsatzgesetz, womit der Weg frei wurde für neue Sozialgesetze auf Landesebene.

Wiederaufbau

Nachdem es in der Wiederaufbauphase 1953 noch einmal zu einem Arbeitslosigkeitsrekord von 8,7% gekommen war, begann nun die Entwicklung in Richtung Vollbeschäftigung. Die *Stadt Wien* baute von 1945 bis Mitte der 1990er Jahre 150.000 neue Gemeindewohnungen. Sinkende Arbeitslosenzahlen und der Ausbau des *ersten sozialen Sicherungsnetzes* ließen in weiten Teilen der Bevölkerung die Meinung entstehen, dass die wesentlichen sozialen Probleme gelöst wären. In Wien ging die Anzahl der BezieherInnen von Dauer-Unterstützungen von über 50.000 kurz nach dem Zweiten Weltkrieg auf 6.554 im Jahre 1970 zurück. Auf die Hilfe angewiesen waren vor allem alte, kranke und erwerbsunfähige Personen. 8.032 Personen wurden mit zeitlich begrenzten Aushilfen unterstützt. Mit dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit in den 1980er Jahren erhöhte sich dann auch wieder die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen.

In Wien begann sich bereits in den 1960er Jahren die Meinung durchzusetzen, dass das alte Fürsorgesystem nicht mehr den Erfordernissen moderner Sozialhilfe entsprach. 1965 wurde die Warenstelle

der Fürsorge aufgelöst, da es zunehmend als Diskriminierung empfunden wurde, Kleidung und Hausrat zu verteilen. Im Gegenzug wurde die Daueruntersützung erhöht und an die Ausgleichszulagen von PensionistInnen angeglichen. Ab 1967 mussten die Ansuchen um Fürsorgeleistungen nicht mehr über die ehrenamtlichen *Fürsorgeräte* eingebracht werden. Am 19. November 1969 beschloss der Gemeinderat das Ende der Tätigkeit der Fürsorgeräte.

Das Wiener Sozialhilfegesetz

Wien beschloss als eines der ersten Bundesländer in Österreich 1972 eine neue soziale Rechtsgrundlage: das *Wiener Sozialhilfegesetz*. Auf viele Unterstützungsleistungen von Seiten der Gemeinde und anderer Stellen bestand fortan ein Rechtsanspruch. Die Auseinandersetzung mit komplexen Problemlagen und Einzelfällen erforderte zudem die Anwendung spezieller, wissenschaftlicher Methoden und damit auch den Einsatz qualifizierten Personals. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen und der Professionalisierung der Sozialarbeit wurden die Armutspflege und *Fürsorge* so zu einer modernen Kategorie der *Sozialhilfe* im Gesamtsystem der Sozialen Sicherheit.

Im Vergleich zu Restösterreich nahm Wien in vielen Fällen eine Sonderposition ein. Während andere Bundesländer weitgehend Regressforderungsmodelle beibehielten – die Sozialhilfe wurde zum Beispiel über das Vermögen der (Groß-)Eltern oder Kinder zurückgefordert – wurde der Verwandtenregress in Wien abgeschafft.

Auch die Wohnungslosenhilfe wurde in Wien wesentlich stärker ausgebaut als in anderen Bundesländern. Anfang der 1980er Jahre waren in Wien rund 3.300 Nicht-Sesshafte verzeichnet, von denen etwa 750 Personen regelmäßig finanzielle Aushilfe bezogen. In den städtischen Herbergen standen 1.140 Plätze, in 20 privaten Unterkünften rund 1.300 Plätze zur Verfügung. Dieses Angebot wurde in den folgenden Jahren – etwa durch den Bau neuer Wohnhäuser für spezifische Zielgruppen – laufend erweitert. Das traditionsreiche Männerwohnheim in der Meldemannstraße wurde hingegen 2003 geschlossen, da seine Ausstattung nicht mehr dem aktuellen Standard entsprach.

Den Grundstein für eine Reihe neuer sozialer Einrichtungen legte man in Wien zwar bereits in der Nachkriegszeit. Der Aufbau sozialer Dienste, wie Heimhilfe und Hauskrankenpflege, wurde dabei – anders als in der Ersten Republik – auf kooperativer Basis mit privaten karitativen Institutionen organisiert. In den 1960er Jahren wurden nach und nach soziale Dienste (wie Essen auf Rädern, Reinigungsdienst, Wäschedienst, Besuchsdienst, Reparaturdienst, Hauskrankenhilfe, Familienhilfe und Kinderbetreuung) aufgebaut. Sie wurden im Rahmen des neuen Sozialhilfegesetzes laufend erweitert. Jährlich finden heute mehr als 30.000 Informations- und Beratungsleistungen statt, rund 4,5 Millionen Einzelleistungen, von Heimhilfen über Hauskrankenpflege bis hin zu Essen auf Rädern, werden vermittelt.

Die Umgestaltung der Altersheime wurde ab den 1960er Jahren in Angriff genommen. Die Schlafsäle wurden zunächst zu kleineren Einheiten umgebaut. Ein neues Heimkonzept wurde entwickelt. Die ehemaligen Versorgungsheime in Lainz, Baumgarten mit St. Rochusheim, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä an der Traisen wurden zu Pflegeheimen umgebaut. Neue PensionistInnenwohnhäuser nach skandinavischem Vorbild mit eigenen Wohnungen für alle BewohnerInnen entstanden. 1963 wurde der Sonnenhof im 22. Bezirk eröffnet, zwei Jahre später folgte der Föhrenhof im 13. Bezirk. Die kleinen Wohnungen konnten von den BewohnerInnen selbst eingerichtet werden. Mit dem Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes hatten auch pflegebedürftige Personen Anspruch auf Aufnahme in ein Pflegeheim. Da die städtischen Pflegeheime den Bedarf nicht abdecken konnten, übernahm daher die Sozialhilfe auch die Kosten der Unterbringung in privaten Heimen.

Im Laufe der nächsten Jahrzehnte baute Wien mehr als 30 neue PensionistInnenwohnhäuser. Zusammen mit privaten Heimen stehen heute mehr als 17.000 Wohn- und Pflegeplätze zur Verfügung.

Neben den ambulanten pflegerischen Diensten wurde in den 1980er Jahren vor allem auch die Behindertenhilfe stark ausgebaut. Ziel war es, Menschen mit Behinderung durch geeignete und ihren Bedürfnissen angepasste Maßnahmen zu befähigen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, und die Integration zu fördern. Im Sinne dieses *Normalisierungsprinzips* entstanden 1979 die ersten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung und Maßnahmen für die Berufseingliederung – etwa die ersten *geschützten Werkstätten* und Programme für die *Beschäftigungstherapie*. Für sie konnten nun in Wien zudem Dauerleistungen aus der Sozialhilfe bezogen werden.

New Public Management & Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Das Wiener Sozialhilfegesetz wurde nach der Einführung mehrmals reformiert und die Leistungen laufend erweitert und modernisiert. Ende des 20. Jahrhunderts wurde begonnen, die Verwaltung nach neuen Grundsätzen des *New Public Management* umzugestalten. Das Sozialamt wurde modernisiert und zu einem serviceorientierten Sozialzentrum weiterentwickelt.

Im Dezember 2000 beschloss der Wiener Gemeinderat die Gründung des *Fonds Soziales Wien (FSW)*, dessen Tätigkeitsschwerpunkt zunächst in der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe lag. Mit der *Strukturreform 2004* kamen neue Agenden aus dem Sozialbereich hinzu, von der Altenpflege über das Behindertenwesen bis hin zur Wohnungslosenhilfe. In allen drei Bereichen erfolgte in den folgenden Jahren eine grundlegende Reform und Weiterentwicklung sowie die Umstellung auf Subjektförderungen. Besonders erwähnenswert ist auch die Erstellung des *Wiener Geriatriekonzeptes*, das sich derzeit in Umsetzung befindet. Die *Stadt Wien* nimmt damit wieder eine Vorreiterrolle in Österreich ein: Umgesetzt wird ein einzigartiges, bereits heute auf den zukünftigen Pflege- und Betreuungsbedarf Bedacht nehmendes Neubauprogramm von modernen Pflegeeinrichtungen.

Reformiert wurde auch die Wiener Behindertenhilfe. Sie erhält mit dem *Wiener Chancengleichheitsgesetz* eine neue zeitgemäße rechtliche Grundlage.

Nach Armenpflege, Fürsorge und Sozialhilfe begann in Wien im September 2010 auch eine neue Ära in der modernen Ausgestaltung des *zweiten Netzes der Sozialen Sicherheit*. Mit der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* können Menschen nun ihren rechtlichen Anspruch auf Sozialleistungen noch leichter wahrnehmen und finden zudem verbesserte Möglichkeiten zur (Re-)Integration am Arbeitsmarkt vor.

PA - Fotolia.com

Kapitel 3

Sozialhilfe in Wien

Sozialhilfe stellt heute nicht mehr eine ausschließliche Leistung für zeitweise erwerbsferne Personen dar. Für viele wird sie immer mehr zu einem längerfristigen bis dauernden Einkommensersatz – zum Großteil zwar für arbeitslose Menschen, zunehmend aber auch für Erwerbstätige, sogenannte *Working Poor*. Ursache dafür sind vor allem strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt, wie beispielsweise gesunkene Entlohnung, prekäre Arbeitsverhältnisse oder fehlende Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen. Mitverantwortlich für diese Entwicklung sind auch Defizite des ersten Sicherungsnetzes: Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind so niedrig, dass zusätzliche Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Um diese Entwicklung zu stoppen, müssten in den der Sozialhilfe vorgelagerten Systemen und anderen Politikbereichen, vor allem in der Bildungs- und Familienpolitik sowie Arbeits- und Wirtschaftspolitik, weitreichende Gegenmaßnahmen gesetzt werden.

3.1 Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung

In der *XXIII. Legislaturperiode des Österreichischen Nationalrates* wurde die Bekämpfung von Armut als zentrale Zielsetzung formuliert und die Einführung einer *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* vereinbart. Seit 2007 verhandelten die Bundesländer gemeinsam mit dem Bund über die Details einer Vereinbarung gemäß *Artikel 15a Bundsverfassungsgesetz*. Im Juni 2010 unterzeichneten alle Bundesländer die ausverhandelte Vereinbarung. In Folge mussten die Bundesländer ihre sozialhilferechtlichen Bestimmungen auf Basis der Vereinbarung adaptieren. Wien hat gemeinsam mit Salzburg und Niederösterreich zum ehestmöglichen Zeitpunkt die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* eingeführt.

Mit 1. September 2010 ist das neue *Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)* in Kraft getreten. Die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* ist ein sozialpolitischer Meilenstein, nicht nur, weil es Verbesserungen im Leistungs- und Verfahrensrecht gibt, sondern auch aufgrund der Verschränkung des *ersten* mit dem *zweiten sozialen Sicherungsnetz*. MindestsicherungsbezieherInnen sind nun krankenversichert und haben Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Von der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* profitieren aber auch NotstandshilfebezieherInnen (durch die Anhebung der Notstandshilfe) sowie PensionsbezieherInnen mit minderjährigen Kindern (durch die Anhebung der Kinderzuschläge auf das Niveau der Mindeststandards für Kinder in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*).

Mit der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* wurden auch die unterschiedlichen Sozialhilfegesetze der Länder harmonisiert. Viele der fortschrittlichen Sozialhilfe-Regelungen, die in Wien schon seit Jahren Gültigkeit haben, finden sich nun in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* als österreichweite Vorgabe wieder. Zu diesen zählen die Dazuverdienstmöglichkeit, die sechsmonatige Behaltemöglichkeit von Vermögen sowie die Abschaffung des Regresses gegenüber Angehörigen.

3.1.1 Überblick über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG

Bund und Länder können untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Die Vereinbarung gemäß *Artikel 15a B-VG über die Einführung einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung* wurde zwischen Bund und Ländern (bzw. Gemeinden) ausverhandelt und hat sowohl Auswirkungen auf Bundes- als auch auf Landesgesetze. Die vereinbarten Regelungen stellen Mindeststandards dar, zu deren Einhaltung sich sowohl Bund als auch Länder verpflichten. Länderspezifisch können bessere Standards in den jeweiligen Landesgesetzen festgelegt werden. Explizit hat die Vereinbarung Auswirkungen auf die Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetze (im Bereich der *offenen Sozialhilfe*) der Länder sowie auf Bundesebene auf das *Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG)* und das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG).

Harmonisierung

Die Sozialhilfe fiel in den Kompetenzbereich der Länder und wurde in neun verschiedenen Sozialhilfegesetzen geregelt. Vor allem die Richtsatzsystematiken und -höhen sowie die Regressregelungen unterschieden sich beträchtlich. Ziel der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* war unter anderem die Harmonisierung der neun Landessozialhilfegesetze durch eine *Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG*. An der Länderzuständigkeit ändert sich durch diese Vereinbarung nichts. Nach wie vor gibt es neun – nunmehr harmonisierte – Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetze.

Die Harmonisierung wird vor allem durch ein einheitlicheres Leistungs- und Verfahrensrecht erreicht. Es steht jedoch jedem Land frei, großzügigere Bestimmungen in das jeweilige Landesgesetz aufzunehmen.

Verbesserter Leistungszugang

Weiters ist es durch die Einführung der *Bedarfsorientieren Mindestsicherung* zu Verbesserungen für die AntragstellerInnen bzw. BezieherInnen gekommen. Eine häufig geäußerte Kritik an der Sozialhilfe betraf vor allem den Zugang zur Leistung. Die Sozialhilfe weist – im Vergleich zu Leistungen des *ersten Sicherungsnetzes* – eine hohe Quote der Nichtinanspruchnahme auf. Zurückzuführen ist diese hohe *Non-take-up-Rate* vor allem auf folgende Gründe:
Rückzahlbarkeit (Regress) von Sozialhilfe,

- Verwertbarkeit von Vermögen,
- Verwaltungspraxis,
- mangelnde Information,
- Stigmatisierung.

Vielfach führten diese Zugangshürden zu verschlechterten Lebenssituationen, der Ausbreitung von Problemlagen und zu einer dauerhaften gesellschaftlichen Ausgrenzung und Ausschließung. Genauso wie Langzeitarbeitslosigkeit zu sozialen Folgeproblemen und zu geringeren Chancen am Arbeitsmarkt führt, weist eine auf Dauer unzulängliche finanzielle Ausstattung ähnliche Folgen auf.

Das *Land Wien* hat bereits vor einigen Jahren eine Sozialhilfereform eingeleitet. Viele dieser Errungenschaften wurden nun in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* auf ganz Österreich *ausgeweitet*.

Alexandra Kromus

Die Reform der Wiener Sozialhilfe

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Viele der nunmehr in der bundesweiten *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* umgesetzten Regelungen zählen schon seit Jahren zum Standard in Wien (z.B. kein Regress gegenüber Angehörigen der direkten Linie, sechsmonatige Behaltemöglichkeit von Vermögen etc.). Auch bei der Errichtung von dezentralen Sozialzentren, die neben den finanziellen Hilfen auch Beratung und Betreuung unter einem Dach anbieten, sowie bei der Arbeitsintegration ist die *Stadt Wien* Vorreiterin in Österreich.

Die umfassende Reform der Wiener Sozialhilfe begann bereits im Jahr 2000. Ziel der Reform war es, das ehemalige Sozialamt zu einem service- und kundenorientierten Dienstleister umzugestalten und Methoden des *New Public Management* auch in der Sozialverwaltung einzuführen. Abläufe wurden gestrafft, die Entscheidungsfristen verkürzt und den MitarbeiterInnen eine größere Verantwortung hinsichtlich der Ressourcen zugesprochen. Zudem waren qualitätssichernde Maßnahmen, ein zentrales Beschwerdemanagement (Servicestelle) sowie umfassende Schulungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen Teil der Reform 2000.

Sichtbarstes Zeichen dieses Aufbruchs waren die neuen Sozialzentren, die sowohl Sachbearbeitung als auch Sozialarbeit unter einem Dach vereinen. Die zehn Sozialzentren lösten die bisherigen Sozialreferate in den Bezirken und die Außenstellen für Sozialarbeit ab. Damit konnte nicht nur die Anzahl der Standorte verringert werden, sondern auch Ressourcen gebündelt und personelle Synergieeffekte genutzt werden. In den neuen Standorten fanden sowohl die MitarbeiterInnen als auch die KlientInnen ein angenehmeres Arbeits- bzw. Gesprächsklima vor. Die offene Gestaltung des Warte- und Empfangsbereiches (Rezeption) machte die Serviceorientierung der Zentren auch architektonisch sichtbar.

Im Sinne der Serviceorientierung und zur Vermeidung längerer Wartezeiten wurde ein Terminsystem implementiert. Außerdem wurde, wenn möglich, die Sozialhilfe nicht mehr im Sozialzentrum bar ausgezahlt, sondern für einen längeren Zeitraum gewährt und monatlich angewiesen *(Wiederkehrende Leistungen)*. Dadurch konnten die Vorsprachen reduziert werden. Ebenfalls neu war die Einführung von sozialarbeiterischen Erstgesprächen, die neben einer ersten Anspruchsprüfung auch eine Abklärung der Situation und eine Beratung beinhalten.

Das *Individualitätsprinzip* in der Sozialhilfe lässt viel Entscheidungsspielraum offen und führt daher auch zu einer unterschiedlichen Praxis im Gesetzesvollzug. Die Reform 2000 versuchte mittels umfassender, schriftlicher interner Richtlinien und Schulungen die Vereinheitlichung unter Beibehaltung des Individualitätsprinzips voranzutreiben und zugleich den Gesetzesvollzug zeitgemäßer zu gestalten. Dazu zählten beispielsweise die Einführung einer sechsmonatigen Behaltemöglichkeit von Vermögen, Einkommensfreibeträge, die eine Dazuverdienstmöglichkeit gestatteten, sowie eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

Im Jahr 2006 erfolgte eine Richtsatzreform, die insbesondere zu höheren Leistungen für AlleinerzieherInnen, Mehrkindfamilien und Paare ohne Kinder führte. Außerdem wurde eine einheitliche Heizbeihilfe eingeführt. Aufgehoben wurde die bisherige Unterteilung in Haupt- und Mitunterstützten-Richtsätze. EhepartnerInnen bzw. LebensgefährtInnen erhielten ab diesem Zeitpunkt den gleichen Richtsatz. Als Basis für die Berechnung der Sozialhilfe für AlleinerzieherInnen wurde an Stelle des niedrigeren Hauptunterstützten-Richtsatzes der höhere Alleinunterstützten-Richtsatz herangezogen. Die Richtsatzreform führte nicht nur zu höheren Leistungen, sondern setzte auch einen frauenpolitischen Akzent.

Stark beeinflusst wurde die Reform der Wiener Sozialhilfe vor allem durch die starke Zunahme an SozialhilfebezieherInnen. Die Schwerpunkte wurden daher verstärkt auf Effizienz steigernde Maßnahmen und neue Strategien zur beruflichen Reintegration von SozialhilfebezieherInnen gelegt.

Obwohl die Zuwachsrate in der Sozialhilfe seit 2008 ein wenig abgeflacht ist, kämpft die Sozialhilfe nach wie vor mit einer hohen Anzahl von KlientInnen und längeren Wartezeiten. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Personalressourcen im Ausmaß von 84 Dienstposten zwischen 2003 und 2009 zur Verfügung gestellt.

Anfang 2010 wurde daher ein neues Modell für die Antragsstellung eingeführt, um die Bearbeitungszeiten zu beschleunigen. Zukünftig können (bzw. sollen) Anträge auf Sozialhilfe schriftlich eingebracht werden und das sozialarbeiterische Erstgespräch wird erst nach der Anspruchsprüfung angeboten. Eine Antragstellung im Sozialzentrum ist weiterhin möglich. Für Notfälle steht ein Journaldienst zur Verfügung. Das neue Modell stellt eine wichtige Weichenstellung für die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* dar, bei der – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise – mit einem weiteren Anstieg an AntragstellerInnen zu rechnen ist.

Alexandra Kromus

Mit Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* wurden Zugangshürden in ganz Österreich abgebaut. Je früher den Problemen, die hinter der Sozialhilfebedürftigkeit stehen, mit entsprechenden Unterstützungsangeboten begegnet wird, umso eher ist deren (nachhaltige) Überwindung möglich. Hervorzuheben sind vor allem folgende Änderungen zur bisherigen Sozialhilfe:

- Antragsmöglichkeit beim *Arbeitsmarktservice* (anonymerer Zugang, Information),
- Streichung des Verwandtenregresses[43] sowie des Regresses auf Erwerbseinkommen,
- Einführung eines Vermögensfreibetrages sowie einer sechsmonatigen Behaltemöglichkeit von nicht sofort liquidierbarem Vermögen,
- Verbesserungen bei der Antragstellung.

Stärkere Erwerbsorientierung

Mit der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* ist auch eine engere Verschränkung und Abstimmung mit dem *Arbeitsmarktservice (AMS)* sowie eine stärkere Erwerbsorientierung verbunden. Bisher war der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für SozialhilfebezieherInnen ohne Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfeanspruch nur sehr beschränkt möglich. Laut einer Studie zum *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe*[44] nahmen zwischen 2000 und 2008 nur 52% bis 60% der arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen Fördermaßnahmen in Anspruch. VollsozialhilfebezieherInnen lagen mit 27% weit unter dem Wert für RichtsatzergänzungsbezieherInnen (35%). Nicht nur fehlende Vormerkzeiten (Terminversäumnisse), sondern auch andere Gründe, die möglicherweise auf das Durchsetzungsvermögen und das Kommunikationsverhalten der Zielgruppe zurückzuführen sind, dürften die Hintergründe für diese Benachteiligung von SozialhilfebezieherInnen sein.

Die stärkere Erwerbsorientierung in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* im Vergleich zur Sozialhilfe zeigt sich vor allem in folgenden Punkten:

- Angleichung der Zumutbarkeitsbestimmungen in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* an die Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsrecht,
- Einführung eines Einkommensfreibetrages als Arbeitsanreiz,
- gemeinsame Anerkennung von Gutachten zur Arbeitsfähigkeit,
- gleicher Zugang von MindestsicherungsbezieherInnen zu arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen) wie BezieherInnen einer Leistung des *Arbeitsmarktservice*,
- Ausbau von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen für arbeitsfähige MindestsicherungsbezieherInnen.

Vollsozialhilfe- und Richtsatzergänzungsbezieherinnen

Zu unterscheiden ist zwischen VollsozialhilfebezieherInnen, die ausschließlich Sozialhilfe beziehen und RichtsatzergänzungsbezieherInnen, die zusätzlich zu einem Einkommen noch auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dieses wird vom Richtsatz in Abzug gebracht.

In Wien wurde noch vor Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* mit dem Pilotprojekt *Step2Job* (siehe Kapitel 3.3) ein wichtiger Schritt gesetzt. *Step2Job* bietet insbesondere für BezieherInnen von Mindestsicherungsleistungen, die keinen Anspruch auf eine Leistung des *Arbeitsmarktservice* haben, ein passgerechtes Unterstützungsmanagement zur beruflichen Reintegration. Die MitarbeiterInnen von *Step2Job* greifen dabei sowohl auf Angebote des Landes als auch auf Angebote des *Arbeitsmarktservice* zurück. Ziel ist eine kontinuierliche und nachgehende Betreuung von Personengruppen, die bisher kaum Zugang zu Fördermaßnahmen des *Arbeitsmarktservice* hatten. Das *Arbeitsmarktservice Wien* und das *Land Wien* setzen durch diese Kooperation neue Maßstäbe bei der Integration von MindestsicherungsbezieherInnen.

Step2Job ist ein arbeitsmarktpolitisches Pilotprojekt, das vom *Land Wien* gemeinsam mit dem *AMS Wien* noch vor Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* ins Leben gerufen wurde.

[43] Die Rückzahlung der Sozialhilfe durch Angehörige der direkten Linie (Eltern und Kinder) war in einigen Bundesländern noch gesetzlich vorgesehen. In Wien gab es einen solchen Regress nie.

[44] Riesenfelder, Andreas u.a. (2010): Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe, Wien: L & R Sozialforschung/FORBA.

Verbesserung des Verwaltungsverfahrens

Weitere Verbesserungen konnten auch im Bereich des Verwaltungsverfahrens erzielt werden:

- Reduzierung der Entscheidungsfrist auf maximal drei Monate und
- Ausfertigung schriftlicher Bescheide (statt bisher mündlich verkündeter Bescheide).

Krankenversicherung und *e-card* für alle MindestsicherungsbezieherInnen

MindestsicherungsbezieherInnen werden in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen und erhalten eine *e-card*.

Die Einbeziehung von MindestsicherungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung ist ein entscheidender Schritt zur Entstigmatisierung von SozialhilfebezieherInnen und zu einem verbesserten Zugang zu Gesundheitsleistungen. MindestsicherungsbezieherInnen bekommen durch die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung eine *e-card* und sind damit anderen versicherten Personen völlig gleichgestellt. Sie erhalten die gleichen Vergünstigungen wie AusgleichszulagenbezieherInnen (z.B. Rezeptgebührenbefreiung). Die Versicherungsbeiträge werden vom jeweiligen Sozialhilfeträger übernommen.

Verschränkung des ersten mit dem zweiten Sicherungsnetz

Das Ziel (der Länder), eine Mindestsicherung im Arbeitslosenversicherungsrecht (ähnlich der Ausgleichszulagen im Pensionsversicherungsrecht) einzuführen,

Modelle materieller Grundsicherung

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Bei der Debatte über die bedarfsorientierte Grundsicherung, die seit gut 40 Jahren von SozialwissenschaftlerInnen und politischen Parteien geführt wird, stand nicht nur die Armutsfrage im Mittelpunkt.

Ausgangspunkt für die Grundsicherungsmodelle waren Diskurse in den USA in den 1960er Jahren, die die Armutsfrage zum Gegenstand hatten. Die Grundeinkommensdebatte, die daran in den 1980er Jahren in vielen europäischen Ländern anschloss, berücksichtigte auch andere Gesichtspunkte. Zum einen entwickelten sich breite Debatten über die Zukunft der Arbeit und das Ende der Arbeitsgesellschaft. Zum anderen wurden Neuarrangements von Arbeit und Einkommen diskutiert, die einen Wegfall von Arbeitsplätzen nicht nur als Übel, sondern auch als Chance sahen.

Der arbeitsmarktpolitische Hintergrund der Debatten war, dass nach den Zeiten der Vollbeschäftigung ab den 1980er Jahren die Zahl erwerbsloser Menschen in allen westeuropäischen Ländern stieg. Damit einher ging ein Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse, wie Teilzeit-, Tele- und Leiharbeit sowie befristete bzw. geringfügige Beschäftigung. Obwohl atypische Beschäftigungen auch verbesserte Möglichkeiten für die Vereinbarung von beruflicher und familiärer Arbeit mit sich brachten, blieben die damit verbundenen Risken groß. Wenige Qualifikations- und Aufstiegschancen sowie unregelmäßiges oder geringes Einkommen ließen auch das Risiko der Verarmung und sozialen Ausgrenzung steigen. Die vorgeschlagenen Grundsicherungsmodelle sollen diese Risken abfedern.

Materielle Grundsicherung verbunden mit verpflichtender Arbeitsleistung

Vorschläge für eine materielle Grundsicherung, verbunden mit verpflichtender Arbeitsleistung, gab es bereits Ende des 19. Jahrhunderts, etwa von dem Sozialphilosophen Josef Popper-Lynkeus. Dieser ging von einer Zweiteilung der Wirtschaft in einen Grundbedarfssektor und einen Überflusssektor aus. Ab einer gewissen Anzahl an Arbeitsstunden – Popper-Lynkeus und andere Autoren gingen dabei von 20.000 bis 30.000 Lebensarbeitsstunden aus – hatte man Anspruch auf eine lebenslange Gewährung des Existenzminimums. Einige Vertreter dieses Modells wollten so auch auf den Verlust von Arbeitsplätzen infolge der technischen Entwicklungen reagieren: Die kleiner werdende Arbeitsmenge sollte mit der Grundsicherung sozialverträglich umverteilt werden. Dabei ging es in erster Linie um die Entkoppelung von Einkommen und Arbeitszeit, nicht aber von Einkommen und Arbeit.

Grundeinkommen ohne Arbeit

Die Forderung eines Grundeinkommens ohne Einschränkungen geht über geläufige wohlfahrtsstaatliche Denkmodelle weit hinaus. Im Prinzip wird dabei das Grundeinkommen in verschiedenen Ansätzen immer mit dem Recht auf Arbeit verknüpft, es besteht jedoch keine Pflicht zur Arbeit. Ziel ist die Eindämmung bzw. die Überwindung der Ausbeutung von Natur und Arbeitskräften. Das Grundeinkommen wird in diesem Modell als ein Baustein für den Aufbau einer solidarischen und ökolo-

konnte nicht erreicht werden. Mit der Anhebung der Notstandshilfe (höhere Nettoersatzrate) wird jedoch eine verbesserte Absicherung im *ersten Netz* erreicht. Von der Erhöhung der Notstandshilfe profitieren auch Personen, die keine *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* erhalten.

Durch die engere Verschränkung mit dem *ersten Sicherungsnetz* ist die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* ein erster Schritt auf dem Weg zur Neuordnung des österreichischen Sozialsystems.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein wichtiger soziapolitischer Meilenstein.

Alfred Dangl

gisch lebensfähigen Gesellschaft verstanden und durch eine umfassende Arbeitszeitverkürzung ergänzt. Konkret ist dabei die Einführung einer *20-Stunden-Normalerwerbswoche* für alle Beschäftigten verknüpft, wobei ein überbetrieblich organisierter Lohnausgleich das Grundeinkommen sicherstellen soll. Wer mehr verdienen will, kann mehr arbeiten, muss aber nicht. Arbeitslosengeld und Erwerbspension bleiben parallel zum Grundeinkommen bestehen.

Bürgergeld und negative Einkommensteuer

Die Einführung von Grundeinkommensmodellen wird auch aus anderen gesellschaftspolitischen Motiven als sinnvoll erachtet. VertreterInnen eines wirtschaftsliberalen Ansatzes argumentieren, dass die Einführung eines Grundeinkommens die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erhöht und Arbeitskosten senkt. Das Bürgergeld, das allen Menschen ab einem Alter von 14 Jahren gewährt werden soll, sollte dabei möglichst alle anderen Leistungen des *ersten sozialen Netzes* ersetzen – und somit die Lohnnebenkosten senken und Unternehmern mehr Flexibilität ermöglichen. In eine ähnliche Richtung zielt auch die negative Einkommensteuer. Unterhalb eines gewissen Freibetrages, der sich meist am tatsächlichen Existenzminimum orientiert, wird eine negative Einkommensteuer wirksam.

Materielle Grundsicherung im Fall spezifischer Risken

Dieses Modell fokussiert vor allem auf das Problem der Alterssicherung. Im Unterschied zum umfassenden Grundeinkommen weist dieser Ansatz eine größere Nähe zu bestehenden Ansätzen sozialer Sicherheit auf. Die Modelle dazu stammen vor allem aus konservativen und neoliberalen Denktraditionen. Ausgangspunkt ist die These, dass sich beitragsbezogene Alterssicherungen als Illusion herausstellen werden. Die Alternative ist eine umlagefinanzierte, solidarische Grundsicherung, die jeder nach seinen Möglichkeiten und Präferenzen durch betriebliche oder private Vermögensbildung ergänzen kann. Voraussetzung für den Bezug dieser *Volkspension* ist eine Steuerpflicht über einen Zeitraum von 25 Jahren. Die Höhe der Grundsicherung soll knapp über dem Existenzminimum liegen und andere Versicherungsleistungen teilweise bzw. ganz ersetzen.

Bedarfsorientierte Grund- bzw. Mindestsicherung

Die in Wien und anderen Bundesländern eingeführte *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* wurde von SozialexpertInnen und Parteien in einem mehrjährigen Verhandlungsprozess entwickelt. Im Vergleich zu den anderen Modellen weist das bedarfsorientierte Grund- bzw. Mindestsicherungsmodell die größte Nähe zu bestehenden Modellen der sozialen Sicherheit auf. Zentraler Anknüpfungspunkt ist die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten, Verringerung des Armutsrisikos und der sozialen Ausgrenzung. Das Modell zielt auf die Vermeidung und Einschränkung von Armut ab. Im Unterschied zu neoliberalen Ansätzen geht es nicht darum, dass die Grundsicherung bestehende Sozialversicherungsleistungen ersetzt. Diese sollen vielmehr durch die Einführung finanzieller Mindeststandards ergänzt und enger verknüpft werden. Der Zugang ist nicht an versicherungsrechtliche Voraussetzungen aus Erwerbsarbeit geknüpft, sondern an das Vorliegen eines Bedarfs bzw. einer Notlage und – bei erwerbsfähigen Personen – an die Bereitschaft, zumutbare Arbeit anzunehmen.

3.1.2 Die wichtigsten Veränderungen und Unterschiede zur Sozialhilfe

Die Sozialhilfe war bisher im *Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG)* geregelt und umfasste neben der *offenen Sozialhilfe* (Existenzsicherung) die Pflege und Betreuung sowie die Wohnungslosenhilfe. Hinkünftig ist die *offene Sozialhilfe* in einem eigenen Gesetz, dem *Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)*, geregelt. Das *WSHG* bleibt vorerst für die restlichen Bereiche bestehen.

Die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* dient der Beseitigung einer bestehenden Notlage. Sie erfolgt auch vorbeugend, wenn dadurch einer drohenden Notlage entgegengewirkt werden kann.

Rechtsanspruch

Auch auf die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* gibt es einen Rechtsanspruch. Zielgruppe sind Personen, die über kein bzw. nur über ein geringes Einkommen (Mindeststandards) verfügen. Voraussetzung ist, dass sie zum gesetzlich definierten Anspruchskreis gehören. Ausgeschlossen sind AsylwerberInnen – diese erhalten ihre Existenzsicherung aus der Grundversorgung – und nicht legal in Österreich bzw. Wien lebende Personen. Ausschließlich in bestimmten Härtefällen können noch nicht aufenthaltsverfestigte Drittstaatsangehörige *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* erhalten. Erfolgt die Einreise ausschließlich zum Zweck des Bezuges der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*, besteht ebenfalls kein Anspruch.

Vermögensfreibetrag

Der Bezug von *Bedarfsorientierter Mindestsicherung* ist von der Erfüllung bestimmter Pflichten abhängig (Anspruchsvoraussetzungen). MindestsicherungsbezieherInnen haben aufgrund des *Subsidiaritätsprinzips* ihr Einkommen und Vermögen einzusetzen. Nicht sofort liquidierbares Vermögen (z.B. Kraftfahrzeug, Lebensversicherung etc.) muss allerdings – wie bereits bisher – erst nach sechs Monaten verwertet werden. Hingegen bedeutet die Einführung eines Vermögensfreibetrags eine Verbesserung für MindestsicherungsbezieherInnen.

Anspruchskreis und Anspruchsvoraussetzungen

Anspruchskreis: Anspruch auf Mindestsicherung haben österreichische StaatsbürgerInnen, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen EU/EWR-BürgerInnen und DrittstaatsbürgerInnen und deren Angehörige.

Einsatz der eigenen Mittel: Bei der Berechnung der Mindestsicherung wird das eigene Einkommen bzw. das Einkommen der EhepartnerInnen und LebensgefährtInnen berücksichtigt. Vermögen ist – sofern der Vermögensfreibetrag überschritten wird – in der Regel nach einer Behaltefrist von einem halben Jahr zu veräußern bzw. zu verwerten.

Einsatz der eigenen Arbeitskraft: Sofern arbeitsfähig und auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend, haben sich alle MindestsicherungsbezieherInnen um Arbeit zu bemühen. Die *Stadt Wien* unterstützt die Reintegration in den Arbeitsmarkt durch verschiedene Maßnahmen. Bei Verweigerung der Arbeitssuche sind Sanktionen in Form einer Kürzung der Mindestsicherung vorgesehen.

Rückzahlung (Regress): Mindestsicherung ist nur dann zurückzuzahlen, wenn die BezieherInnen zu Vermögen gelangen. Ein Regressanspruch besteht auch auf einen etwaigen Nachlass von ehemaligen MindestsicherungsbezieherInnen.
Mindestsicherung ist auch dann zurückzuzahlen, wenn sie zu Unrecht bezogen wurde.

Subsidiaritätsprinzip

Die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* ist, so wie früher die Sozialhilfe, grundsätzlich subsidiär (nachrangig) geregelt. MindestsicherungsbezieherInnen sind verpflichtet, ihre vorrangigen Ansprüche geltend zu machen. *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* kann daher nicht an Stelle von anderen Ansprüchen (z.B. Notstandshilfe) geleistet werden, sondern nur dann, wenn keine Ansprüche bestehen oder diese zu gering sind. Vor allem in den Bestimmungen zum Einsatz der eigenen Mittel und zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft wird das Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck gebracht. Im Subsidiaritätsprinzip lassen sich auch die Ziele und der Aufbau des österreichischen Sozialstaates erkennen. Die generelle Absicherung erfolgt durch Erwerbsarbeit und die Familie (z.B. Unterhaltsverpflichtungen). Bei Eintritt bestimmter Risken erfolgt die Sicherung über das erste Sicherungsnetz (Versicherungssystem) und erst nachrangig über das zweite Netz (z.B. *Bedarfsorientierte Mindestsicherung*). Dabei werden das eigene Einkommen und das Einkommen von EhepartnerInnen und LebensgefährtInnen bei der Berechnung der Leistung berücksichtigt. Das Einkommen weiterer Familienmitglieder (z.B. volljährige Kinder oder Eltern) bleibt in Wien unberücksichtigt.

Arbeitssuche

MindestsicherungsbezieherInnen haben sich – so wie auch bisher die SozialhilfebezieherInnen – dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen von dieser Regelung sind MindestsicherungsbezieherInnen, die das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben, die auf Dauer arbeitsunfähig sind bzw. die sich noch in Erwerbsausbildung befinden. Von der Arbeitssuche sind ebenso Personen mit Betreuungspflichten (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Sterbebegleitung oder die Begleitung von schwersterkrankten Kindern) befreit. MindestsicherungsbezieherInnen haben bei Verweigerung der Arbeitssuche nach einer vorangegangenen Information und Ermahnung mit einer Kürzung der Leistung zu rechnen (bis zu 100% möglich). Ausgenommen von der Kürzung bleiben der Wohnbedarf sowie die Unterstützungsleistung für Angehörige.

Kein Regress

Durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* ändern sich auch die Rückzahlungsmodalitäten. Der sogenannte Regress war in Wien seit jeher auf die BezieherInnen beschränkt. Die Streichung des Verwandtenregresses hat daher keine Auswirkungen in Wien. Ehemalige BezieherInnen von Sozialhilfe mussten jedoch bei einem ausreichenden Einkommen die Leistung wieder zurückzahlen. De facto hatte der Rückgriff auf das Erwerbseinkommen in Wien nur eine geringe Bedeutung. Mit der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* wird nun auch diese Form des Regresses ausgeschlossen.

Beibehaltung wienspezifischer Leistungen

Die Wiener Sozialhilfe sah bei bestimmten BezieherInnengruppen schon in der Vergangenheit höhere Leistungen vor. Arbeitsunfähige Personen sowie BezieherInnen, die das gesetzliche Pensionsalter erreicht und keinen Anspruch auf eine Pension hatten, erhielten in Wien eine *Dauerleistung*, die von der Höhe her einer Pension mit Ausgleichszulage entsprach und auch vierzehn Mal ausgezahlt wurde. Dazu wurde noch eine *Mietbeihilfe* gewährt, die auch AusgleichszulagenbezieherInnen erhalten konnten. Diese in Wien einzigartigen Leistungen werden beibehalten. Sie kommen vor allem Menschen mit Behinderungen, AusgleichszulagenbezieherInnen sowie Menschen zugute, die aufgrund ihres Alters bzw. ihres Gesundheitszustandes keine Chance mehr haben, ein eigenes bzw. höheres Einkommen zu erwirtschaften und die auf Dauer auf Mindestsicherung angewiesen sind.

Dauerleistungen und *Mietbeihilfen* gibt es nur in Wien und sie kommen vor allem älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen zugute. Sie werden auch in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* weiterhin zum Leistungsspektrum zählen.

Valorisierter Mindeststandard

Der Mindeststandard in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* entspricht dem Ausgleichszulagenrichtsatz. Dieser wird jährlich – entsprechend der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze – valorisiert. Die ursprünglich vereinbarte vierzehnmalige Auszahlung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* (analog zur Ausgleichszulage) wurde durch Intervention des Finanzministers auf eine zwölfmalige Auszahlung reduziert. Wiener MindestsicherungsbezieherInnen erhalten trotzdem mehr als bisher.

Die neuen Mindeststandards bringen eine andere Systematik mit sich. Ziel war eine stärkere Pauschalierung, um eine Vereinfachung zu erzielen. Nun sind im Mindeststandard der Bekleidungsbedarf, der Heizbedarf sowie ein pauschalierter Wohnbedarf enthalten. Bei höheren Mieten besteht darüber hinaus Anspruch auf eine zusätzliche Mietbeihilfe.

Das *Land Wien* gewährt zusätzlich zum Mindeststandard noch eine Mietbeihilfe, auf die es einen Rechtsanspruch gibt.

In Wien können auch MindestsicherungsbezieherInnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Wohnbeihilfe der *MA 50* erhalten. Miet- und Wohnbeihilfe machen das Wohnen in Wien für MindestsicherungsbezieherInnen leistbar.

Die neuen Mindeststandards

Die konkrete Höhe der Mindestsicherung ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft, der Höhe der Miete sowie des verfügbaren Familieneinkommens.

Der Ausgleichszulagenrichtsatz ist die Bezugsbasis für die Berechnung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*. Alleinstehende Personen und AlleinerzieherInnen erhalten 100% des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Der Mindeststandard für Personen in Paargemeinschaften (Ehepaare und Lebensgemeinschaften) beträgt 75% des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Kinder mit Familienbeihilfenanspruch erhalten 18% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (ab 01.03.2011 27%). Für weitere volljährige Personen im Haushalt gibt es ebenfalls Regelungen.

In den Mindeststandards für alleinstehende Personen, AlleinerzieherInnen und Paargemeinschaften ist ein Mietenselbstbehalt in Höhe von 25% enthalten, der zur Bezahlung der Miete aufzuwenden ist. Ist die Miete (nach Abzug einer allfälligen Wohnbeihilfe) höher als der Selbstbehalt, besteht ein Rechtsanspruch auf eine zusätzliche Mietbeihilfe. Diese wird individuell bemessen, darf aber die Mietbeihilfenobergrenze (Mietenselbstbehalt + maximal zusätzliche Mietbeihilfe) nicht überschreiten. Personen ohne bzw. mit einem geringeren Mietbedarf erhalten in Wien trotzdem den vollen Mindeststandard.

MindestsicherungsbezieherInnen erhalten in Wien genauso viel Mietbeihilfe wie bisher. Das Gesamtniveau der Unterstützungsleistung steigt in Wien für Einzelpersonen um 53 Euro pro Monat bzw. 636 Euro pro Jahr. Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften erhalten 79 Euro pro Monat bzw. 948 Euro pro Jahr mehr.

Mindeststandards in der Mindestsicherung	Prozent	Euro
Ausgleichszulagenrichtsatz 2010		744,01
Mindeststandard für eine alleinstehende bzw. alleinerziehende Person	100%	744,01
Mindeststandard pro Person in Paargemeinschaften	75%	558,01
Mindeststandard pro Kind mit Familienbeihilfe	18%	133,92
Mietenselbstbehalt/Pauschalbetrag für eine alleinstehende bzw. alleinerziehende Person	25%	186,00
Maximal zusätzliche Mietbeihilfe		
Mietbeihilfe 1 und 2 Personen		93,00
Mietbeihilfe 3 und 4 Personen		106,00
Mietbeihilfe 5 und 6 Personen		124,00
Mietbeihilfe ab 7 Personen		141,00

Tabelle 10: Mindeststandards in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Sozialhilfe Einzelperson	Euro	BMS	Euro	Erläuterungen	Euro
Lebensbedarf	461,00	Mindeststandard	744,01	inkl. 25% Wohnbedarf	186,00
Mietbeihilfe	279,00	zusätzliche Mietbeihilfe	93,00	gesamte Mietbeihilfe	279,00
Heizbeihilfe	44,00				
Sozialhilfebedarf	784,00		837,01	höhere BMS	53,01
Sozialhilfe Ehepaar	**Euro**	**BMS**	**Euro**	**Erläuterungen**	**Euro**
Lebensbedarf	714,00	Mindeststandard	1.116,02	inkl. 25% Wohnbedarf	279,00
Mietbeihilfe	279,00	zusätzliche Mietbeihilfe	0,00	gesamte Mietbeihilfe	279,00
Heizbeihilfe	44,00				
Sozialhilfebedarf	1.037,00		1.116,01	höhere BMS	79,01

Tabelle 11: Berechnungsbeispiele zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Für Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen wurden die Mindeststandards ebenfalls angepasst, sodass diese keine Verluste erleiden. Die Dauerleistung wird weiterhin 14-mal ausgezahlt.

3.1.3 Zusätzliche (finanzielle) Leistungen

Individuelle Problemlagen erfordern nicht nur standardisierte bzw. pauschalierte Leistungen, sondern auch die Möglichkeit, im Einzelfall entsprechende Hilfe anbieten zu können. Aus diesem Grund wurde die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* neu geregelt und ins neue *Wiener Mindestsicherungsgesetz* aufgenommen. Die bisherige Zielgruppe – Personen mit einem Einkommen über den Sozialhilferichtsätzen – wurde um die Gruppe der MindestsicherungsbezieherInnen erweitert.

Die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* erbringt das *Land Wien* im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Sie ist eine finanzielle Förderung für Menschen, die zur Überwindung einer Notlage eine einmalige Unterstützung benötigen. Es handelt sich vor allem um unerwartete oder außerordentliche Aufwendungen (z.B. Reparaturkosten) sowie um Rückstände. Sie kann von Bedingungen und Eigenleistungen abhängig gemacht werden. Rund 5.000 Personen pro Jahr nehmen diese Leistung in Anspruch. Diese Zahl wird sich aufgrund der Erweiterung des Personenkreises erhöhen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Menschen, die ein Einkommen über dem Mindeststandard der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* haben, sowie MindestsicherungsbezieherInnen können – wenn sie sich in einer Notlage befinden – *Hilfe in besonderen Lebenslagen* erhalten.

Zu dem bisherigen BezieherInnenkreis zählten vorwiegend Ausgleichszulagen-, Arbeitslosengeld- bzw. NotstandshilfebezieherInnen sowie Personen mit anderen geringen Einkommen.

Die Schwerpunkte der Leistungen liegen bei der Übernahme von Mietzins- und Energierückständen, Integrationskosten (z.B. für ehemals wohnungslose Menschen) sowie sonstigen einmaligen Anschaffungs- und Reparaturkosten für zwingend notwendige Gebrauchsgegenstände (z.B. Heizung).

Die *Stadt Wien* zahlt an einkommensschwache WienerInnen in jeder Heizsaison einen einmaligen Wiener Heizkostenzuschuss aus. Der Heizkostenzuschuss ist als Unterstützung gedacht, um die Belastungen infolge der gestiegenen Heizkosten abzufedern. In der Heizsaison 2009/2010 haben rund 79.200 Personen einen Antrag auf einen einmaligen Heizkostenzuschuss gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der AntragstellerInnen um 8% erhöht.

Der Wiener Heizkostenzuschuss

Anspruchsberechtigt sind einkommensschwache Wiener Haushalte:

- PensionistInnen mit Ausgleichszulagen,
- ArbeitslosengeldbezieherInnen, deren Einkommen den maßgeblichen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet,
- Sozialhilfe- bzw. MindestsicherungsbezieherInnen (Geldaushilfen, Dauerleistungen, Mietbeihilfen),
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Einkommen den maßgeblichen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet.

Allfällig gewährte Heizbeihilfen (z.B. des Bundes oder im Zuge der Sozialhilfegewährung) bleiben unberücksichtigt. Der Heizkostenzuschuss ist bei der *Magistratsabteilung 40 (MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht)* zu beantragen. MindestsicherungsbezieherInnen erhalten den Heizkostenzuschuss völlig unbürokratisch automatisch angewiesen. In der Heizsaison 2009/2010 betrug der Heizkostenzuschuss 200 Euro pro Haushalt.

Gut ausgebaute Infrastruktur und Sachleistungen

Nicht nur finanzielle Hilfen, sondern auch eine gut ausgebaute und für die Zielgruppe zugängliche Infrastruktur sowie einzelne Sachleistungen stellen wichtige Instrumente zur Armutsbekämpfung dar.

Vor allem der *Wiener Mobilpass*, der auch mit Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* als ergänzende Leistung bestehen bleibt, ist als zusätzliche Ressource für MindestsicherungsbezieherInnen zu sehen. Den *Mobilpass* erhalten aber auch andere einkommensschwache WienerInnen. Zentrales Anliegen ist eine erweiterte Mobilitätslösung für sozial Schwächere, die einfach, unbürokratisch und leistbar ist. Der *Wiener Mobilpass* soll nicht nur die Mobilität von Menschen mit geringem Einkommen fördern, sondern auch den Zugang zu den umfangreichen Angeboten der *Stadt Wien* (z.B. zu den Bildungsangeboten der Volkshochschulen) ermöglichen. In diesem Sinne trägt er zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und zu sozialer Inklusion bei. Gleichzeitig entlastet der *Wiener Mobilpass* die Haushaltsbudgets von Personen, die von Armut betroffen sind. Derzeit verfügen rund 62.000 WienerInnen (Stand 1.4.2010) über einen gültigen *Mobilpass*.

Der Wiener Mobilpass

AusgleichszulagenbezieherInnen sowie erwachsene MindestsicherungsbezieherInnen mit zumindest einmonatigem Bezug haben seit dem zweiten Quartal 2008 Anspruch auf den *Mobilpass*. Der *Mobilpass* wird allen Anspruchsberechtigten über die *MA 40* automatisch zugeschickt. PensionsbezieherInnen, die keine Mietbeihilfe beziehen, können einen Antrag auf einen *Mobilpass* stellen.

Mit dem *Mobilpass* können folgende Ermäßigungen in Anspruch genommen werden:

- ermäßigte Monatskarte und Halbpreisfahrschein bei den *Wiener Linien*,
- Bezuschussung der Hundeabgabe von 50% für maximal einen Hund,
- ermäßigte Jahreskarte bei den Büchereien der Stadt Wien *(MA 13)*,
- ermäßigter Eintritt bei den städtischen Bädern *(MA 44)*,
- ermäßigte Bildungsangebote bei den *Wiener Volkshochschulen*.

Abb. 52: Soziale Angebote der Stadt Wien

3.2 Organisation der Sozialhilfe in Wien

Die Sozialzentren der *MA 40* bieten im Sinne einer Hilfe unter einem Dach neben finanziellen Unterstützungen auch Beratung und Betreuung durch diplomierte SozialarbeiterInnen. Über 300 MitarbeiterInnen arbeiten derzeit im Bereich der *offenen Sozialhilfe*. Das Budget der *MA 40* beläuft sich auf mehr als 300 Mio. Euro. Durch den großen Ressourceneinsatz gelingt es der *Stadt Wien*, Armut und soziale Ausgrenzung weitgehend zu verhindern und die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Menschen gezielt zu fördern.

Zuständigkeit

In Wien ist das Land Träger der *offenen Sozialhilfe* bzw. der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*.

Die Abwicklung der Sozialhilfe erfolgt in zehn dezentralen Sozialzentren der *Magistratsabteilung 40, Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)*. Die Sozialzentren sind jeweils zuständig für eine bestimmte Region.

In Wien ist die *MA 40* zuständig für die Abwicklung der Sozialhilfe bzw. *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*.

Bezirke	Adresse
1, 2, 8 und 9	Sozialzentrum 2., Mexikoplatz 13-14
3 und 11	Sozialzentrum 3., Schlachthausgasse 41 a
4, 5, 6 und 7	Sozialzentrum 5., Ramperstorffergasse 67-69
10	Sozialzentrum 10., Favoritenstraße 211
12, 13 und 23	Sozialzentrum 12., Arndtstraße 65
14 und 15	Sozialzentrum 15., Schanzstraße 18
16, 17 und 18	Sozialzentrum 16., Spetterbrücke 4
19 und 20	Sozialzentrum 20., Winarskystraße 12
21	Sozialzentrum 21., Morsegasse 1c
22	Sozialzentrum 22., Puchgasse 1

Tabelle 12: Sozialzentren der MA 40

Alexandra Kromus

Antragstellung

Sozialhilfe ist grundsätzlich zu beantragen, kann aber auch ohne Antrag von Amts wegen gewährt werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die eine Hilfeleistung erfordern. Seit Anfang 2010 können Anträge schriftlich gestellt werden, alternativ besteht auch die Möglichkeit, einen Antrag direkt im jeweiligen Sozialzentrum zu stellen.

Im Zuge der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* ist die Erstantragstellung auf eine *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* für BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe auch bei den zuständigen regionalen Geschäftsstellen des *Arbeitsmarktservice Wien* möglich. Der Antrag auf *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* kann gemeinsam mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe abgegeben werden und wird vom *Arbeitsmarktservice* an die *MA 40* weitergeleitet. Die Prüfung des Antrags auf *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* erfolgt weiterhin durch die *MA 40*.

Das Charakteristikum der bedarfsgeprüften Leistungen ist die genaue Einkommens- und Vermögensprüfung.

Sozialhilferechtliches Prüfverfahren

Geprüft werden die Einkommens- und Vermögenssituation, die persönlichen Verhältnisse sowie die Bereitschaft zur Arbeitssuche. Den SachbearbeiterInnen in der Sozialhilfe bzw. *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* stehen hierzu verschiedene Abfragemöglichkeiten zur Prüfung der Angaben der AntragstellerInnen zur Verfügung. Erst nach genauer Prüfung und Gegenüberstellung von Sozialhilferichtsatz bzw. Mindeststandard und verfügbarem Einkommen wird die Höhe der Sozialhilfe ermittelt und ein schriftlicher Bescheid erstellt. Mit Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* werden verstärkt automatisierte Prüfungsroutinen eingesetzt.

Um dem Anfangsaufkommen in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* rasch gerecht zu werden, erfolgt die Erstbearbeitung vorerst in einer neuen zentralen Stelle. Die Folgeanträge werden im zuständigen Sozialzentrum bearbeitet.

Alexandra Kromus

Auszahlung der Leistung

In den meisten Fällen erfolgt nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen die Anweisung der Sozialhilfe auf ein Konto bzw. per Post. In Ausnahmefällen kann die Sozialhilfe auch direkt im Sozialzentrum ausbezahlt werden (z.B. bei Obdachlosigkeit). Sozialhilfe wird im Falle eines voraussichtlich längeren Bezugs für mehrere Monate gewährt und monatlich angewiesen. Die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* bringt keine Veränderungen zu dieser Praxis.

Persönliche Hilfe (Beratung und Betreuung)

Die Wiener Sozialhilfe bietet zusätzlich zur Gewährung von finanziellen Hilfen auch Beratung und Betreuung durch SozialarbeiterInnen an. Die SozialarbeiterInnen der *MA 40* beraten nicht nur in finanziellen Angelegenheiten (Beratung hinsichtlich bestehender Ansprüche, bei Schulden sowie bei Finanzierungsproblemen), sondern unterstützen auch bei sozialen Problemen und im Rahmen der beruflichen Reintegration. Darüber hinaus arbeitet die *MA 40* mit verschiedenen Einrichtungen wie der Jugendwohlfahrt, der *Schuldnerberatung Wien* sowie anderen Beratungsstellen eng zusammen. Ein spezielles Angebot stellt die Wohnungssicherung im Rahmen der Sozialhilfe dar (siehe Kapitel 6.4).

In der *Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Einführung einer bundesweiten Bedarfsorientierten Mindestsicherung* ist die Bereitstellung von Beratung und Betreuung und die Einrichtung von niederschwelligen Sozialzentren verankert. In Wien ist – im Vergleich zu anderen Bundesländern – diese Forderung bereits seit langem umgesetzt.

Alexandra Kromus

Personal

Derzeit verfügt die zuständige Organisationseinheit in der *MA 40* (Fachbereich Sozialarbeit und Sozialhilfe) über rund 300 Vollzeitäquivalente (Dienstposten). Die MitarbeiterInnen im *Fachbereich Sozialarbeit und Sozialhilfe* setzen sich aus Verwaltungspersonal und SozialarbeiterInnen zusammen. Während die SachbearbeiterInnen für die Abwicklung des sozialhilferechtlichen Prüfverfahrens zuständig sind, bieten die SozialarbeiterInnen Beratung und Betreuung an.

Die SachbearbeiterInnen und SozialarbeiterInnen müssen nicht nur die umfassenden rechtlichen Bestimmungen des *Wiener Sozialhilfegesetzes* anwenden, sondern auch über angrenzende Rechtsbereiche genau Bescheid wissen, um vorrangige Leistungsansprüche zu erkennen und entsprechend beraten zu können. Die Arbeit in einem Sozialzentrum stellt demnach eine große Herausforderung und Verantwortung für die MitarbeiterInnen dar. Sie sind mit unterschiedlichsten Schicksalen, Krisen und Problemstellungen konfrontiert. Im Zuge von internen Schulungen wird den besonderen Anforderungen der Arbeit in einem Sozialzentrum Rechnung getragen.

Die MitarbeiterInnen der Sozialzentren verfügen über ein breites Fachwissen, viel Einfühlungsvermögen und methodisches Wissen im Umgang mit der Zielgruppe. In der Sozialhilfe stehen dafür rund 300 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Alexandra Kromus

Lösungsorientiert

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

In den Sozialzentren arbeiten hochprofessionelle MitarbeiterInnen, die Menschen in unterschiedlichsten Problemlagen helfen.

Andrea Schuh-Loidolt arbeitet schon seit ihrer Ausbildung als Sozialarbeiterin bei der *Stadt Wien*. Und sie hat sich vor allem eines vorgenommen: „Ich weiß, dass es vielen Menschen schwer fällt, auf ein Amt zu gehen. Da habe ich mir gesagt: Vor mir braucht sich niemand zu fürchten." Ihr Büro im Sozialzentrum auf der Spetterbrücke im 16. Bezirk hat sie daher besonders gemütlich eingerichtet. Topfpflanzen, angenehme Beleuchtung. „Ich arbeite mit Menschen von 18 bis 95. Da muss man sich immer wieder neu einstellen."

Als Sozialarbeiterin geht sie mit ihren KlientInnen ein Stück des Weges gemeinsam. Da gibt es diejenigen, die so schnell wie möglich wieder aus der Sozialhilfe herauswollen. „Das ist die größte Gruppe." Die Jungen sind mitunter desorientiert und unmotiviert. „Viele haben wohl den Wunsch, viel zu verdienen, wissen aber nicht, was sie dafür tun müssen", sagt *Schuh-Loidolt*. „Da muss man dann versuchen, mit ihnen einen Anschluss an die Arbeitswelt zu erarbeiten. Manchmal helfen dabei auch Glück und Zufall." Einen Job für die KlientInnen zu finden, stellt jedenfalls die Krönung dar. „Oft sind die Menschen aber nicht voll belastbar, gering qualifiziert und am Jobmarkt schwer bis gar nicht vermittelbar."

Vera Zawodnik hat ähnliche Erfahrungen gemacht. Die stellvertretende Leiterin im Sozialzentrum für den 12., 13. und 23. Bezirk ist seit 26 Jahren bei der *Stadt Wien* tätig, seit mehr als 16 Jahren im Sozialbereich. Zuletzt war sie mehrere Jahre im Sozialzentrum im 22. Bezirk. „Die Arbeit der ReferentInnen erfordert sehr viel Feingefühl im Umgang mit Menschen, die sich in Ausnahmesituationen befinden", sagt *Zawodnik*. „Das fordert täglich neu heraus."

KlientInnen haben heute die Wahlfreiheit: Man kann seinen Antrag schriftlich einbringen, persönlich vorsprechen oder sich im Sozialzentrum umfassend beraten lassen. ReferentInnen pendeln daher im Sozialzentrum zwischen Servicezone und Back-Office, wo Anträge geprüft und letztendlich die Entscheidung über die Zuerkennung der Sozialhilfe erfolgt. „Wer informiert ist und weiß, was er will, hat es jetzt wesentlich einfacher", sagt *Vera Zawodnik*. „Wer nicht so informiert ist, dem helfen die ReferentInnen in der Servicezone weiter."

Alexandra Kromus

Man hilft beim Ausfüllen des Antrags, berät über die weitere Vorgangsweise und weist KlientInnen bei Bedarf auch gleich an den Journaldienst weiter, der aus einem Team von SozialarbeiterInnen besteht. „Der Journaldienst ist Teil der Servicezone und bietet allen KlientInnen in Krisensituationen und bei komplexeren Problemen Beratung – und wenn notwendig – auch finanzielle Soforthilfe an."

Die Leistung von SozialarbeiterInnen lasse sich allerdings schwer messen und in Zahlen ausdrücken, sagt *Schuh-Loidolt*. Wie könnte man auch eine Verbesserung der Lebensqualität in Zahlen bewerten? Wie ein erfolgreiches Motivationsgespräch?

„Manche meinen, meine Arbeit bestehe ja nur aus gemütlichem Plaudern", sagt Diplomsozialarbeiterin *Schuh-Loidolt*. „Da wird aber übersehen, dass schon ein professionell geführtes Gespräch, bei dem man sich Zeit nimmt und aktiv zuhört, schon viel bewegen kann."

Im Gespräch werden Lösungen erarbeitet. Etappenziele gesteckt, Arbeitsaufträge vergeben – und Lebenskrisen gemanagt. Vor Kurzem kam ein Ein-Mann-Unternehmer zu ihr, der im 58. Lebensjahr krank wurde. Seine Firma war konkursreif, sein Pensionsantrag war wegen fehlender Versicherungszeiten abgewiesen worden. Dann musste er auch noch aus seiner Wohnung ausziehen, weil der Vermieter Eigenbedarf angemeldet hatte. „Keine Wohnung, keine Pension und der Arbeitsmarkt sagt: du bist viel zu alt. Eine schlimme Situation." Zum Glück gibt es Möglichkeiten zu helfen. In diesem Fall hieß das: Antrag auf Dauerleistung, Vermittlung einer Wohnung und eine kleine Geldaushilfe für die notwendigsten Möbel.

Einer 66-jährigen Sozialhilfebezieherin konnte sie nach einem Hausbesuch auf andere Art zu einer besseren Lebensqualität verhelfen. „Eine kleine Wohnung, die Tapeten 30 Jahre alt, ein schiefer Boden und die Frau kann sich nur mithilfe von zwei Krücken fortbewegen. Da hab' ich die Initiative ergriffen." Sie vereinbarte mit dem sozialökonomischen Beschäftigungsprojekt *Würfel* eine Wohnungsrenovierung. „Eine Win-win-Situation. Langzeitarbeitslose bekommen einen Arbeitsauftrag und meine Klientin einen ebenen Boden." Der Kostenvoranschlag ist mittlerweile schon bewilligt und ihre Klientin überglücklich. „Da freut man sich, wenn man helfen kann."

Ähnlich sieht das auch *Vera Zawodnik*. „Normalerweise ist die Arbeit als Sachbearbeiterin sachlich und problemlösungsorientiert." Mitunter sind SozialarbeiterInnen jedoch auch mit sehr dramatischen Situationen konfrontiert. Bei *Vera Zawodnik* war das etwa der Fall, als ein Mann zusammen mit dem Antrag ein Messer auf ihren Tisch legte. „Da hieß es dann die Nerven zu bewahren und zu erkennen, dass Unsicherheit mit im Spiel ist."

Mit der Erfahrung wisse man, wie man mit verschiedenen Menschen umzugehen hat. „Bei manchen muss man vor allem zuhören, bei manchen mitunter lauter sprechen, weil die Information ansonsten bei einem Ohr hineingeht und beim anderen wieder hinaus."

Budget

Im Jahr 2008 belief sich das Gesamtbudget der *offenen Sozialhilfe* auf über 320 Mio. Euro. Der Großteil entfiel dabei auf Geldleistungen und die Krankenhilfe. Zusätzlich finanziert die Sozialhilfe Projekte im Bereich der Arbeitsintegration sowie die *Fachstelle für Wohnungssicherung*. Insgesamt haben sich die Mittel für die Sozialhilfe zwischen 2000 und 2008 fast verdoppelt. Aufgrund einiger organisatorischer und budgetärer Änderungen (Neuaufteilung von Aufgaben, neue Budgetierungsrichtlinien, Änderungen bei der Krankenhilfe etc.), ist ein Vergleich der Gesamtausgaben nur bedingt möglich. Besser vergleichbar sind die Geldleistungen. Diese haben sich um ca. 150% erhöht. Das Budget ist damit – aufgrund der jährlichen Richtsatzanhebungen und geringerer anrechenbarer Einkommen von RichtsatzergänzungsbezieherInnen – stärker gestiegen als die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen (120%).

Im Jahr 2008 beliefen sich die Ausgaben für die *offene Sozialhilfe* auf rund 320 Mio. Euro. Damit konnte mehr als 93.000 WienerInnen geholfen werden.

Ausgaben *offene Sozialhilfe*	**Ausgaben 2008**	**Ausgaben 2000**
Ausgaben Sozialhilfe gesamt (inkl. Personal- und Sachkosten sowie Krankenhilfe)	€ 320.369.409,21	€ 171.440.142,66
davon Ausgaben Sozialhilfe Geldleistungen	€ 219.467.083,77	€ 87.521.637,86
Ausgaben Geldaushilfen (Richtsatzergänzung und Vollsozialhilfe)	€ 148.686.646,64	€ 48.822.918,95
Ausgaben Dauerleistungen	€ 46.273.746,00	€ 25.195.863,52
Ausgaben Mietbeihilfe	€ 8.872.794,31	€ 7.337.743,54
Ausgaben Hilfe in besonderen Lebenslagen	€ 5.602.730,02	€ 6.165.111,86
Ausgaben Wiener Heizkostenzuschuss	€ 10.031.166,80	€ 0,00

Tabelle 13: Sozialhilfeausgaben

Durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* werden sich die Ausgaben des *Landes Wien* um voraussichtlich mehr als 20 Mio. Euro (nach Abzug der Einsparungseffekte, die durch die Anhebung der Nettoersatzrate und die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung entstehen) erhöhen.

3.3 Arbeitsintegration als Steuerungsinstrument

Bereits im Jahr 1998 wurde mit dem Projekt *Jobchance* der beruflichen Integration von SozialhilfebezieherInnen ein größerer Stellenwert in der Sozialhilfe eingeräumt. *Jobchance* war ein erfolgreiches Modell zur Reintegration von SozialhilfebezieherInnen und stand auch Pate für das bereits im Vorfeld der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* gemeinsam mit dem *Arbeitsmarktservice Wien* entwickelte Pilotprojekt *Step2Job*. Im Gegensatz zum Projekt *Jobchance*, das ausschließlich auf die Vermittlung von SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt orientiert war, kann *Step2Job* auch auf die gesamten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des *Arbeitsmarktservice Wien* (Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsprojekte etc.) zurückgreifen. In diesem Sinne ist *Step2Job* die konsequente Weiterentwicklung von *Jobchance*. Das Pilotprojekt wurde im Zuge der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* auf ganz Wien ausgeweitet und hat *Jobchance* abgelöst.

Um der Heterogenität der Zielgruppe gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren auch neue Fördermaßnahmen entwickelt. Mittlerweile gibt es für SozialhilfebezieherInnen vier Beschäftigungsprojekte. Zwei dieser Projekte zielen direkt auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab, zwei haben eine Clearingfunktion und dienen als Vorstufe zu geförderter Beschäftigung.

Wien setzte mit der Sozialhilfereform schon im Jahr 2000 einen wichtigen Schritt in Richtung einer *neuen Steuerung* der Sozialhilfe. Die *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* ist nun die konsequente Weiterverfolgung dieses Ansatzes. Auf Basis einer integrierten Strategie (*Active Inclusion*[45]) wurden Sachbearbeitung und Sozialarbeit zu einer *Hilfe unter einem Dach* zusammengeführt und Bedingungen für eine verbesserte Beratung beim Einstieg in die Sozialhilfe geschaffen. Die materielle Absicherung der SozialhilfebezieherInnen wurde durch neue Richtsätze und Änderungen im Gesetzesvollzug verbessert. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur beruflichen Reintegration forciert (Ausstiegssteuerung).

Active Inclusion

Die EU setzt in ihrem Konzept *Active Inclusion* ebenfalls auf eine integrierte Strategie:

- angemessene Einkommensunterstützung (Existenzsicherung),
- integrative Arbeitsmärkte (Maßnahmen zur Unterstützung von arbeitsfähigen Personen bei der Aufnahme bzw. Wiederaufnahme einer Beschäftigung),
- Zugang zu hochwertigen und befähigenden (sozialen) Dienstleistungen (Zugang zur sozialen Infrastruktur wie z.B. Kinderbetreuung, sozialer Wohnbau, aber auch zu Beratung und Betreuung).

Hintergrund für diesen Paradigmenwechsel war die Tatsache, dass die materiellen Notlagen zunehmend komplexer werden. Sie erfordern einen ganzheitlichen Ansatz, eine stärkere Einbeziehung der Betroffenen und ein umfassendes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Ein weiterer Grund für

[45] http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008H0867:DE:NOT (22.04.2010).

diese Maßnahmen war auch, dass sich durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und andere Veränderungen am Arbeitsmarkt der Anteil an arbeitsfähigen Personen in der Sozialhilfe erhöhte.

Berufliche Reintegration

Das *Land Wien* nimmt mit seiner Sozialhilfepolitik und den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit jeher eine Vorreiterrolle in Österreich ein. Im Vergleich zu anderen arbeitsmarktpolitischen Projekten in Österreich sind die Wiener Projekte vorwiegend auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es geht daher in erster Linie nicht um eine Überbrückung oder um den Erwerb von Versicherungszeiten oder ein *Upgrading* in das erste *soziale Sicherungsnetz*, sondern um eine gezielte Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Nach wie vor stellt Arbeit eine wichtige Voraussetzung dar, Armut und Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden, und sie trägt zur sozialen Integration bei. Ziel der Wiener Sozialhilfepolitik ist es daher, arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam mit dem *Arbeitsmarktservice Wien* bestmöglich zu unterstützen.

Ziel der Wiener Sozialhilfepolitik ist die bestmögliche Unterstützung von SozialhilfebezieherInnen bei der nachhaltigen (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt.

Jobchance

Im Bereich der Arbeitsintegration wurde durch den *Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)* bereits im Jahr 1998 das Projekt *Jobchance* geschaffen. *Jobchance* unterstützte vor allem VollsozialhilfebezieherInnen durch eine intensive, auf die individuellen Problemlagen der Betroffenen abgestimmte Beratung bei der Suche nach einem (neuen) Arbeitsplatz. Jobchance konnte auf ein umfangreiches Netzwerk von Firmenkontakten zurückgreifen und dadurch eine passgenaue Vermittlung (Matching) erzielen. Jobchance bot darüber hinaus bei Arbeitsaufnahme eine bis zu zwölf Monate dauernde Nachbetreuung an. Seit 2005 wurde auch für RichtsatzergänzungsbezieherInnen der Zugang zu *Jobchance* (beschränkt) geöffnet. Die Teilnahme am Projekt beruhte auf Freiwilligkeit.

Im Vergleich zu anderen Projekten, die von der *Stadt Wien* gefördert wurden, war *Jobchance* höherschwelliger angesetzt und setzte Arbeitsfähigkeit und keine bzw. nur geringe Vermittlungsdefizite voraus.

Jobchance erhöhte nicht nur die Chancen von SozialhilfebezieherInnen, wieder aus der Sozialhilfe aussteigen zu können, sondern führte auch zu nachweisbaren Ausgabensenkungen in der Sozialhilfe.

Mit der Implementierung von *Step2Job* wurden die Methoden von *Jobchance* übernommen und weiterentwickelt. *Jobchance* wird mit Ende des Jahres 2010 eingestellt, da die Aufgabe nun von dem durch das *Arbeitsmarktservice Wien* finanzierte Projekt übernommen wird.

Jobchance vermittelt Arbeitsplätze für SozialhilfebezieherInnen

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Für *Nuray A.* war das Leben in den letzten Jahren turbulent verlaufen. Zuerst scheiterte ihre Ehe und die Mutter zweier Kinder war plötzlich Alleinerzieherin. War es schon schwierig genug, das Leben neu zu organisieren, kam dann noch die Diagnose „Schilddrüsenkrebs" hinzu. „Es war wie ein Schock", sagt *Frau Nuray A.* Es folgte ein ambulanter und stationärer Behandlungsmarathon, Bestrahlungen und Chemotherapie. Nach gut einem Jahr kam dann das erfreuliche Ergebnis. „Die Ärzte bescheinigten mir, die Krankheit überstanden zu haben." Der Wermutstropfen: Den Job in einer Kantine hatte sie verloren und der Wiedereinstieg gestaltete sich schwierig. Die Einzelhandelskauffrau benötigte kinderfreundliche Arbeitszeiten, für einen Bürojob fehlte ihr aber die Praxis. „Schwer vermittelbar", hieß es im *Arbeitsmarktservice*. *Frau Nuray A.* wurde immer verzweifelter. Im Sozialzentrum riet man der in der Zwischenzeit von der Sozialhilfe lebenden Alleinerzieherin, sich an *Jobchance* zu wenden. *Frau Nuray A.* nahm den Vorschlag an. Heute arbeitet sie als Horterzieherin in einer Volksschule in Wien – und freut sich: „Bei *Jobchance* hat man sich sehr genau mit meiner Lage auseinandergesetzt und mir auch in der schwierigen Einarbeitungszeit geholfen."

Vielen Menschen, die sich an *Jobchance* wenden, geht es wie *Frau Nuray A*. *Jobchance* ist darauf spezialisiert, mit oft entmutigten Menschen neue Ziele zu erarbeiten und sie ein Stück des Weges in die Arbeitswelt zu begleiten. Für viele SozialhilfebezieherInnen ergeben sich wieder neue Möglichkeiten. „Wir arbeiten nach dem Prinzip der Freiwilligkeit", sagt der Leiter der *Jobchance*, *Ernst Mayerl*. „Und wir fördern die Motivation, damit die Menschen wieder den Glauben an sich selbst bekommen."

Zeit nehmen, Reden über eigene Stärken, Entwerfen realistischer Ziele. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person ändert sich die Sichtweise. Die Arbeitswelt erscheint plötzlich nicht mehr so fern.

So auch bei *Frau Nuray A*. Dass sie sich zur Horterzieherin umschulen ließ, geschah nicht zufällig. Die *Jobchance*-BeraterInnen haben einen guten Blick. Die Alleinerzieherin brachte zum Termin ihre Kinder mit und ihrer Betreuerin, *Michaela Schertler*, war sofort aufgefallen: „Sie kann gut mit Kindern. Und an der Volkshochschule begann gerade eine Ausbildung für Kinderbetreuung." *Frau Nuray A.* war zunächst überrascht von dieser Idee. „Je länger ich mich damit aber auseinandersetzte, dachte ich: ja, warum nicht?" Als ihre Betreuerin ihr auch noch einen Job in einer Volksschule in der Nähe ihrer Wohnung in Aussicht stellte, war sie überzeugt.

Zwei von fünf Menschen, die sich an *Jobchance* wenden, finden innerhalb eines Jahres einen Job. Die Hälfte davon wird dauerhaft in das Arbeitsleben integriert. Für viele stellt freilich die Einarbeitungsphase und die Umstellung auf den Arbeitsrhythmus ein großes Problem dar. Auch *Frau Nuray A.* dachte anfangs mehrmals daran aufzuhören. („Die erste Woche allein mit 20 Kindern im Hort war die schlimmste.") In der Nachbetreuungsphase, die bis zu einem Jahr dauern kann, arbeitete sie mit ihrer *Jobchance*-Beraterin an ihrer Motivation und an der Überbrückung der Eingewöhnungszeit. Jetzt ist sie fix ins Arbeitsleben integriert. Und: Ihre Kinder besuchen auch den Hort in „ihrer" Volksschule. „Aber nicht in meiner Gruppe. Das würde meine Autorität untergraben", sagt *Frau Nuray A.* lächelnd.

Um SozialhilfebezieherInnen adäquate Arbeitsplätze vermitteln zu können, arbeitet *Jobchance* auch mit Angeboten aus dem „verdeckten" Arbeitsmarkt. Alle BeraterInnen führen eine Kartei mit ArbeitgeberInnen, die Jobs zu vergeben haben, diese aber nicht ausschreiben. Auch *Stefan V.* bekam so seine Stelle über *Jobchance*. Der Sozialhilfebezieher hatte in seinem Leben schon viel versucht. Er war Webdesigner, Programmierer, Schriftsteller. Drei Fantasy-Romane hat er geschrieben. Sein Problem: keine formale Schulbildung. „Die Schule hat mich nie interessiert", sagt *Herr Stefan*. „Und der Kontakt zu Menschen fällt mir schwer." Bei *Jobchance* fand man für *Herrn Stefan* dennoch das Richtige. Der vielseitig Interessierte zeigte sich nämlich als sehr verlässlich. Jeder Termin wurde pünktlich eingehalten. Eine wichtige Voraussetzung für eine Arbeit in der Sicherheitsbranche. Ein Anruf über die „Kundendatei" potenzieller Arbeitgeber ergab: Ein Sicherheitsdienst benötigte Personal für den Nachtdienst. Das könnte etwas sein, meinte damals *Herr Stefan*. Er absolvierte einen Kurs als Brandschutzbeauftragter, machte einen Erste-Hilfe-Kurs. Heute ist er zufrieden: „Mit der kleinen Nachtdienst-Gruppe versteh' ich mich gut und mit mehr Menschen brauch' ich nicht in Kontakt zu treten."

2004 wurde *Jobchance* vom *United Nations Human Settlements Programme „UN-HABITAT"* als Best-Practice-Beispiel ausgezeichnet.

Laut der zuletzt erfolgten Evaluierung des Projektes[46] sind 83% der KlientInnen von *Jobchance* mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten sehr zufrieden. Rund 41% der Vollsozialhilfe- und 55% der RichtsatzergänzungsbezieherInnen fanden innerhalb eines Jahres eine Arbeitsstelle. Weiters wurde festgestellt, dass die Begleitung von *Jobchance* vor allem zur Stabilisierung der TeilnehmerInnen führte und dadurch auch längerfristige Effekte erzielt wurden. In der letzten Leistungsperiode (2009) wurden 628 Arbeitsplätze vermittelt, seit Beginn von *Jobchance* gab es ca. 5.000 Vermittlungen.

[46] Hausegger, Trude/Reiter, Andrea (2009): Evaluierung von Jobchance in vergleichender Perspektive 2008/2009, Wien: Prospect Unternehmensberatung GmbH.

Projektname	Zielgruppe	Angebot	Laufzeit	Kosten/ Finanzierung 2010	Zuweisungen
Jobchance (waff)	arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen	Vermittlungsunterstützung: Beratung und Coaching; Qualifizierungsmöglichkeit im geringen Ausmaß möglich	laufend seit 1998 bis 2010	das Projekt wurde ausschließlich durch die Stadt Wien finanziert (820.000 Euro)	1.000
2009: 628 Vermittlungen in den Arbeitsmarkt (seit 1998 insgesamt 5.000 Vermittlungen)					

Tabelle 14: **Projekt *Jobchance***

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds *(waff)*

Das Arbeitslosenversicherungsrecht fällt in den Kompetenzbereich des Bundes. Auch für die Arbeitsvermittlung ist das *Arbeitsmarktservice* zuständig. Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten des Landes sind daher immer nur als ergänzende Maßnahmen zu sehen. Sie können aber Akzente setzen und sich speziellen Problemstellungen des Wiener Arbeitsmarktes widmen.

Auf Initiative der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen hat die Wiener Landesregierung 1995 als erstes Bundesland in Österreich mit dem *waff* eine eigene Einrichtung für aktive Arbeitsmarktpolitik und damit für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Programme geschaffen. Für den *waff* ist die Zusammenarbeit aller wichtigen Institutionen in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik eine wesentliche Voraussetzung für mehr Beschäftigungschancen und einen attraktiven Wirtschaftsstandort. In diesem Sinn versteht sich der *waff* als verlässlicher Partner in der Gestaltung der Wiener Arbeitsmarktpolitik.

Der *waff* steht vor allem für:

- bessere berufliche Entwicklungschancen von Wiener ArbeitnehmerInnen,
- Abbau bestehender Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und Verhinderung drohender Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem,
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt,
- weitere Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Wien.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialressort *(MA 24, MA 40, Fonds Soziales Wien)* wurde in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Der *waff* koordiniert auch auf Landes- und regionaler Ebene den *Territorialen Beschäftigungspakt (TEP)*. Der *TEP Wien* ist eine Partnerschaft, die aus der *Stadt Wien*, dem *waff*, dem *Arbeitsmarktservice Wien*, dem *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen besteht. Ziel ist es, die wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklung des Großraumes Wien mit zukunftsrelevanten aufeinander abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Interventionen zu unterstützen. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik werden mit anderen Politikbereichen verknüpft (Soziales, Wirtschaft, Bildung). Der *TEP Wien* unterstützt insbesondere Jugendliche, die nach Abschluss der Schule vor einer Ausbildung stehen, sowie Personen, die von einer Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind. Dabei werden auch zusätzliche Mittel aus dem *Europäischen Sozialfonds* eingesetzt.

Haben sich Barrieren bereits über eine längere Zeit verfestigt, dann gilt es, die gesundheitlichen, sozialen, materiellen und arbeitsmarktpolitischen Fragen stets gleichzeitig zu adressieren. Dies erfordert einen spezifischen Zuschnitt von Maßnahmen und Projekten, die sich nicht auf die Vermittlung von Berufskenntnissen oder Bewerbungstechniken beschränken können.[47]

Das Praktikum ist das Herzstück der beiden Beschäftigungsprojekte *Je_tzt* und *Job-TransFair Train*.

Beschäftigungsprojekte

Jobchance eignet sich vor allem für SozialhilfebezieherInnen, die dem Arbeitsmarkt nahe stehen. Für SozialhilfebezieherInnen mit größerer Arbeitsmarktferne, die entweder noch nie oder schon lange nicht mehr gearbeitet haben, sind andere Unterstützungsformen besser geeignet.

Im Zuge der EU-Gemeinschaftsinitiative *EQUAL* wurden neue Projekte zur Arbeitsintegration in Wien erprobt (*ways to work*, *ida*, *Generation 19+* und *Spurwechsel*). Vor allem das Zusammenwirken zwischen Arbeitsmarktverwaltung, Sozialhilfebehörde und NGOs führte zu neuen Erkenntnissen und zur Entwicklung neuer Instrumente (z.B. Ausbau der Dazuverdienstmöglichkeit für SozialhilfebezieherInnen). Im Anschluss an zwei *EQUAL*-Phasen (2000–2007) entstanden in Wien, aufbauend auf den *EQUAL*-Erfahrungen, zwei neue Beschäftigungsprojekte speziell für SozialhilfebezieherInnen.

Die beiden neuen Projekte *Je_tzt* (Träger: *Caritas Wien/Volkshilfe Beschäftigung*) und *Job-TransFair Train* (Träger: *BFI*) richteten sich anfangs an junge SozialhilfebezieherInnen zwischen 18 und 30 Jahren. Die TeilnehmerInnen waren angestellt und hatten die Möglichkeit, Qualifizierungsmaßnahmen und Jobcoaching in Anspruch zu nehmen bzw. ein Praktikum in einer Firma oder direkt beim Projektträger zu absolvieren. Das Praktikum diente zum Kennenlernen des Arbeitslebens sowie zur Arbeitserprobung. Sowohl die Firmen als auch die PraktikantInnen sollten einen Eindruck voneinander gewinnen; Ziel ist die Übernahme der PraktikantInnen auf einen fixen Arbeitsplatz. Die beiden Projekte wurden durch das *Arbeitsmarktservice Wien*, die *Stadt Wien* und aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds (ESF)* finanziert.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der *ESF* ist einer der beiden Strukturfonds, mit dem die Europäische Union bestehende Unterschiede in den Mitgliedstaaten ausgleichen will, um so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Der *ESF* ist dabei das wichtigste beschäftigungspolitische Finanzierungsinstrument und ein Kernstück der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Berufsaussichten der EU-BürgerInnen.

Mit einigen Adaptierungen wurden die beiden Projekte aufgrund des nachweisbaren Erfolges nach einem Jahr in die Regelfinanzierung übernommen. Die Altersgruppe der TeilnehmerInnen wurde bis 35, im Einzelfall sogar bis 49 Jahre, ausgeweitet und die Ausrichtung der beiden Projekte stärker differenziert. *Je_tzt* richtet sich nunmehr an SozialhilfebezieherInnen, die nur über geringe Vermittlungsdefizite verfügen. *Job-TransFair Train* wendet sich an SozialhilfebezieherInnen mit größeren Vermittlungsdefiziten. Nach wie vor zielen beide Projekte auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über Mittel des *ESF*, des *Arbeitsmarktservice Wien* und der *MA 40*. Während der Projektteilnahme erhalten die SozialhilfebezieherInnen eine entsprechende Entlohnung, sodass Sozialhilfe nur im eingeschränkten Ausmaß erforderlich ist.

[47] Wagner-Pinter, Michael u.a. (2009): Soziale Integration durch Arbeitsmarktintegration, Wien: Synthesis.

Projektname	Zielgruppe	Angebot	Laufzeit	Kosten/Finanzierung 2010/11	Plätze
Je_tzt (ARGE Caritas und Volkshilfe)	arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen zwischen 18 und 35 (49) Jahren mit geringen Einschränkungen	Beschäftigungsprojekt (30 Stunden): Berufsorientierung, begleitende Betreuung, Coaching, Qualifikationen, Praktikum	2006 bis 2011	Gesamtkosten ca. 2.100.000 Euro *(ESF, AMS, MA 40)*; die *Stadt Wien* finanziert im Wege der *MA 40* das Projekt mit ca. 560.000 Euro	44
2009: Vermittlung von 53 Personen in den ersten Arbeitsmarkt					

Tabelle 15: Projekt *Je_tzt*

Job-Transfer Train (bfi)	arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen zwischen 18 und 35 (49) Jahren mit Einschränkungen	Beschäftigungsprojekt (30 Stunden): Berufsorientierung, begleitende Betreuung, Coaching, Qualifikationen, Praktikum	2006 bis 2011	Gesamtkosten ca. 2.100.000 Euro *(ESF, AMS, MA 40)*; die *Stadt Wien* finanziert im Wege der *MA 40* das Projekt mit ca. 570.000 Euro	40
2009: Vermittlung von 28 Personen in den ersten Arbeitsmarkt sowie 6 Personen in Qualifizierungen					

Tabelle 16: Projekt *Job-Transfer Train*

Um den Bedarf an niederschwelligen Einstiegsmöglichkeiten für besonders arbeitsmarktferne Personen mit multiplen Problemen zu decken, startete 2007 das Projekt *handwerk|kunst|entwicklung* (Träger: *Caritas*). Es ist als Vorstufe zu den beiden anderen Projekten zu sehen und zielt weniger auf eine unmittelbare Reintegration ab. Das Stundenausmaß beträgt bis zu 12 Stunden (Dazuverdienstmöglichkeit in der Sozialhilfe), ab 2010 ist auch Teilzeitbeschäftigung möglich. Im Projekt *h|k|e* werden vor allem die persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten der TeilnehmerInnen gefördert. Das Projekt wird durch die *Stadt Wien* und aus Mitteln des *ESF* finanziert.

hke
Handwerk
Kunst
Entwicklung

Projektname	Zielgruppe	Angebot	Laufzeit	Kosten/Finanzierung 2010/11	Plätze
h|k|e (Caritas)	SozialhilfebezieherInnen zwischen 18 und 35 (49) Jahren mit multiplen Problemlagen	niederschwelliges Beschäftigungsprojekt (fallweise/geringfügige Beschäftigung oder Teilzeit): langsames Hineinführen in den Arbeitsmarkt, Betreuung, Erlernen von Arbeitstugenden	2007 bis 2011	Gesamtkosten 680.000 Euro *(ESF, MA 40)*; die *Stadt Wien* finanziert im Wege der *MA 40* das Projekt mit ca. 270.000 Euro	34
2009: Vermittlung von 17 Personen in weiterführende Maßnahmen					

Tabelle 17: Projekt *h|k|e*

Alle drei Projekte bilden gemeinsam den Projektverbund *Lernen Erfahren Arbeiten (LEA-Verbund)*. Dieser dient dem gemeinsamen Austausch der Projektträger mit den AuftraggeberInnen über Projektabläufe und der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen. Die TeilnehmerInnen-Rekrutierung erfolgt mittels Zuweisung von arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen durch die Sozialzentren und teilweise auch durch die Regionalstellen des *Arbeitsmarktservice*. In einer gemeinsamen Veranstaltung werden die TeilnehmerInnen über die Angebote der drei Projekte informiert und bei Bereitschaft zur Teilnahme den passenden Projekten zugeteilt.

Mit Jänner 2010 wurde der *LEA-Verbund* um ein weiteres niederschwelliges Projekt für vorwiegend junge SozialhilfebezieherInnen erweitert. Das Projekt *markt_platz* (Träger: *Caritas*) bietet insbesondere für SozialhilfebezieherInnen

markt_platz

Das Projekt *markt_platz* richtet sich an SozialhilfebezieherInnen mit Migrationshintergrund.

mit Migrationshintergrund und multiplen sozialen Problemlagen eine Beschäftigungsmöglichkeit an (fallweise/geringfügige Beschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung). Ziel des Projektes ist die Befähigung der TeilnehmerInnen, im Anschluss an das Projekt an weiterführenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilzunehmen, oder Aus- und Weiterbildungen zu beginnen. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist nicht primäres Ziel. Die Finanzierung der vier Projekte ist vorerst bis 31.12.2011 sichergestellt.

Projektname	Zielgruppe	Angebot	Laufzeit	Kosten/Finanzierung 2010/11	Plätze
markt_platz (Caritas)	SozialhilfebezieherInnen zwischen 18 und 35 (49) Jahren, vorwiegend mit Migrationshintergrund und mit multiplen Problemlagen	niederschwelliges Beschäftigungsprojekt (fallweise/geringfügige Beschäftigung oder Teilzeit): langsames Hineinführen in den Arbeitsmarkt, Betreuung, Erlernen von Arbeitstugenden	2010 bis 2011	Gesamtkosten 790.000 Euro *(ESF, MA 40)*; die *Stadt Wien* finanziert im Wege der *MA 40* das Projekt mit ca. 160.000 Euro	21

Tabelle 18: Projekt *markt_platz*

Zwischenevaluierung Beschäftigungsprojekte der MA 40[48] [49]

Im Jahr 2009 wurde eine Evaluierung der drei Beschäftigungsprojekte *(h|k|e, Je_tzt und Train)*, die unter anderem durch die *MA 40* finanziert werden, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigten den Wiener Weg:

- es werden die richtigen Zielgruppen in den einzelnen Projekten erreicht,
- die Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der Zielgruppe und den Projektzielsetzungen,
- die Erfolge entsprechen den Zielvorgaben,
- das Verhältnis der eingesetzten Ressourcen zu den erzielten Wirkungen ist trotz der geringen Ausgangschancen der Zielgruppe und einer konservativen Einschätzung positiv.

Hervorgehoben wird in der Evaluierung vor allem die relative Niederschwelligkeit und die Clearingfunktion der Projekte, die Netzwerkkontakte zu den Unternehmen sowie der Austausch im *LEA-Verbund*. Die Projekte wenden sich an Menschen, die den Kontakt zum Arbeitsmarkt weitgehend bzw. sogar gänzlich verloren haben und deren Integration nur durch individuelle Unterstützung und in mehreren Teilschritten erfolgen kann. Da die Zielgruppe zum Teil keinen Zugang zu bestehenden arbeitsmarktpolitischen Programmen hat, ist ein hohes Risiko für eine weitere Verschlechterung der sozialen, gesundheitlichen und psychischen Situation gegeben (Abwärtsspirale). Mit der Teilnahme an den Beschäftigungsprojekten, so der Evaluierungsbericht, werde die bestehende Lücke geschlossen und die Chancen, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, erhöhen sich für die Zielgruppe.

Neue Weichenstellung bei der beruflichen Reintegration von SozialhilfebezieherInnen

Bereits im Zusammenhang mit den *EQUAL*-Projekten und den Folgeprojekten waren folgende kritische Punkte zu erkennen:

- hoher zeitlicher und administrativer Abstimmungsaufwand,
- fehlendes Assessment bei der Zuweisung,
- Unterschiede in den Zielsystemen und den Organisationslogiken von *Arbeitsmarktservice* und Sozialhilfebehörde,
- geringe Kontinuität der Maßnahmen.

[48] Fleischer, Viktor/Hefler, Günter (2009): Evaluierung der Beschäftigungsprojekte aus den Bereichen Sozialhilfe sowie Sucht und Drogen im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspakts 2008 2009, Wien: 3s.

[49] Wagner-Pinter, Michael u.a. (2009): Soziale Integration durch Arbeitsmarktintegration, Wien: Synthesis.

Im Zuge der Verhandlungen zur *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* wurden die Weichen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen *Arbeitsmarktservice* und Sozialhilfebehörde sowie eine stärkere Erwerbsorientierung in der Mindestsicherung gestellt. MindestsicherungsbezieherInnen haben nunmehr den gleichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Zugleich hat sich der Bund verpflichtet, zusätzliche Maßnahmen zu finanzieren und mit den Ländern abzustimmen.

Durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* erhalten SozialhilfebezieherInnen nun den gleichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.

Das *Land Wien* hatte – im Vorfeld der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung – ein Konzept für ein Case Management-Projekt *(Step2Job)* entwickelt. Das Projekt soll vor allem den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (des *Arbeitsmarktservice Wien* und der *Stadt Wien*) verbessern und für eine kontinuierliche und ganzheitliche Betreuung der SozialhilfebezieherInnen sorgen. Mit Unterstützung des *Arbeitsmarktservice Wien* gelang es innerhalb kurzer Zeit einen passenden Träger *(Context)* sowie einen Standort zu finden.

Step2Job fungiert dabei als Bindeglied zwischen dem *Arbeitsmarktservice* und den Sozialzentren der Stadt Wien. Arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen, die keine Leistung des *Arbeitsmarktservice* erhalten (z.B. VollsozialhilfebezieherInnen und Angehörige von RichtsatzergänzungsbezieherInnen), bekommen intensive Beratung und Betreuung und werden an den Arbeitsmarkt herangeführt und beim Wiedereinstieg begleitet. Ziel der Maßnahme ist die (Re-)Integration von Sozialhilfe- bzw. MindestsicherungsbezieherInnen in den Arbeitsmarkt. Folgende Unterschiede bestehen zu anderen Beschäftigungsmaßnahmen:

- **Kontinuierliches Case Management:** *Step2Job* übernimmt Profiling und zielgerichtete Zuweisung, sowohl bei Maßnahmen des *Arbeitsmarktservice* als auch bei Maßnahmen des Landes (Qualifizierung, Kurse etc.) und begleitet die TeilnehmerInnen auch in der Jobeinstiegsphase.
- **Dauer, Intensität und Kontinuität in der Betreuung:** Die meisten geförderten Maßnahmen des *Arbeitsmarktservice* sind kurz und wenig auf Kontinuität ausgerichtet. *Step2Job* begleitet hingegen die TeilnehmerInnen bis zu einem Jahr, auch während einer externen Kursmaßnahme. Die Case ManagerInnen halten Kontakt zu den TeilnehmerInnen bzw. zur jeweiligen Kursleitung. Sie unterstützen und begleiten die TeilnehmerInnen, um ein vorzeitiges Abbrechen der Maßnahme zu vermeiden. Dies kann auch durch nachgehende oder aufsuchende Aktivitäten erfolgen (briefliche, telefonische oder auch persönliche Kontaktaufnahme). Ziel ist jedenfalls, Kontinuität in der Betreuung zu erreichen und ein Herausfallen aus der Maßnahme bzw. dem Zielsystem des *Arbeitsmarktservice* zu vermeiden.
- **Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:** Das größte Problem für SozialhilfebezieherInnen war bisher die fehlende Zugangsmöglichkeit zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Kursen oder Qualifizierungen des *Arbeitsmarktservice*. Sehr oft wären im Zusammenhang mit sowie im Anschluss an Maßnahmen, die durch die *Stadt Wien* finanziert wurden, weitere Fördermaßnahmen sinnvoll, die aber selten realisiert werden konnten. *Step2Job* ermöglicht SozialhilfebezieherInnen nunmehr den Zugang zu geeigneten Maßnahmen.
- **Betreuungsangebot:** SozialhilfebezieherInnen weisen oft Mehrfacheinschränkungen (Schulden, gesundheitliche Probleme, fehlende Qualifizierungen etc.) auf, für die das Projekt *Step2Job* geeignete Unterstützung anbietet (Schuldnerberatung, psychologische Beratung, Qualifizierung etc.). Probleme können daher bereits im Vorfeld geklärt werden. Eine erfolgreiche und nachhaltige Rückkehr auf den Arbeitsmarkt wird dadurch ermöglicht.

Step2Job unterscheidet sich von anderen arbeitsmarktpolitischen Projekten vor allem aufgrund der Dauer, der Intensität und der Kontinuität und entspricht daher viel stärker den Bedürfnissen der Zielgruppe.

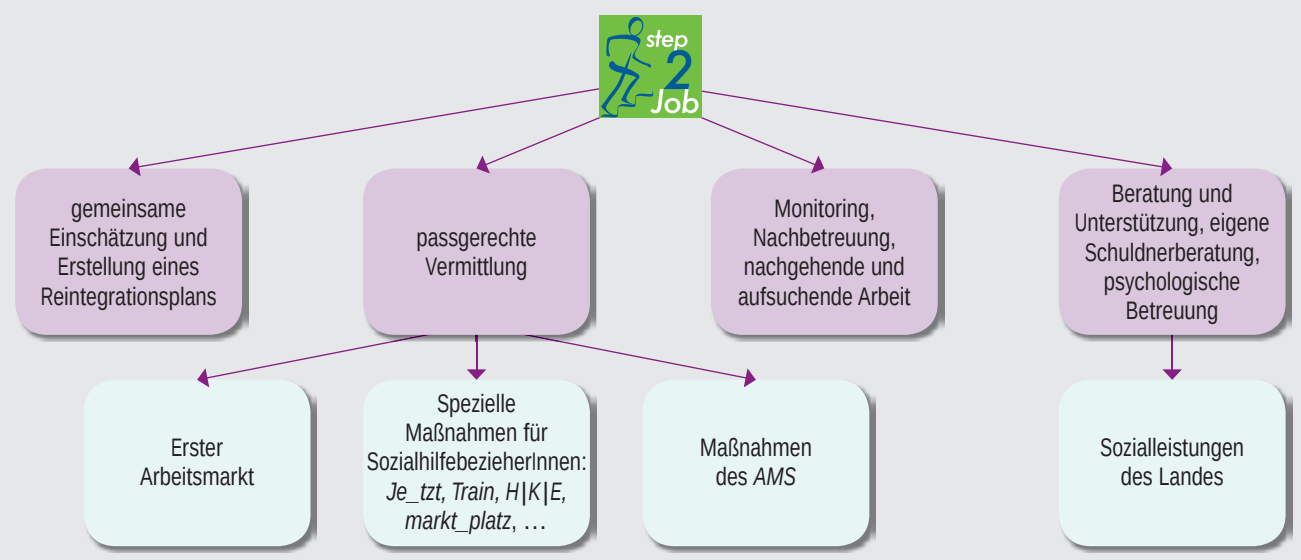

Abb. 53: Projekt *Step2Job*

Fehlende Qualifikationen und gesundheitliche Einschränkungen sind die größten Hindernisse für eine rasche berufliche Reintegration.

Das Pilotprojekt läuft seit September 2009 und wendet sich an rund 800 SozialhilfebezieherInnen. Zielgruppe sind SozialhilfebezieherInnen, die im 21. oder 22. Wiener Gemeindebezirk wohnen und zwischen 21 und 64 Jahre alt sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die SozialhilfebezieherInnen arbeitsfähig sind. Das Prinzip der Freiwilligkeit wurde bei dieser neuen Maßnahme erstmals aufgegeben, da es sich nicht um eine exklusive Maßnahme für einige wenige SozialhilfebezieherInnen handelt, sondern um ein flächendeckendes Angebot für alle SozialhilfebezieherInnen. Ziel ist, dass alle arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen, die bisher nur einen eingeschränkten Zugang zu den Maßnahmen des *Arbeitsmarktservice* hatten, über *Step2Job* die erforderliche Unterstützung erhalten. Bei beharrlicher Verweigerung haben SozialhilfebezieherInnen künftig mit Sanktionen zu rechnen (Kürzung der Sozialhilfe). Um unerwünschte Härten zu vermeiden, wird zuvor zu einem klärenden Gespräch eingeladen. Stellt sich dabei heraus, dass möglicherweise Arbeitsunfähigkeit besteht, wird ein Gutachten veranlasst. In manchen Fällen gibt es andere Gründe, die zu einer (befristeten) Befreiung von der Teilnahme führen (z.B. bei Betreuungsverpflichtungen, Schwangerschaft oder sozialen Problemen). Nur zu einem sehr geringen Teil mussten bisher Sanktionen ausgesprochen werden.

Die TeilnehmerInnen weisen auf der einen Seite eine hohe Motivation auf, auf der anderen Seite verfügen sie über größere Defizite als ein Großteil der KundInnen des *Arbeitsmarktservice*. Zu den größten Hindernissen zählen geringe Qualifikationen und gesundheitliche Probleme, teilweise mangelt es an Deutschkenntnissen. Hinzu kommen oft Schulden, eine lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, Kommunikationsprobleme sowie fehlende Netzwerke. Im Rahmen des Case Management-Ansatzes werden die Ressourcen und Potenziale der TeilnehmerInnen erfasst bzw. eingeschätzt. Die BeraterInnen von *Step2Job* gehen davon aus, dass rund 65% der TeilnehmerInnen nicht ohne vorgeschaltete Qualifizierungsschritte, wie EDV-Kurse, vermittelbar sind. Genau an diesem Punkt setzt das Projekt Step2Job an und versucht die notwendigen Schritte gemeinsam mit den TeilnehmerInnen zu planen und zu organisieren.

Finanziert wird *Step2Job* derzeit aus *ESF*-Mitteln und Mitteln des *Arbeitsmarktservice*. Eine begleitende Evaluierung soll Aufschluss über die Zielgruppe, die Wirkungen und die Ergebnisse der Maßnahme geben und eine Grundlage

für die weitere Vorgehensweise bilden. Mit Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* wurde das Projekt auf ganz Wien ausgeweitet. Nun steht das Projekt rund 7.000 MindestsicherungsbezieherInnen offen.

Projektname	Zielgruppe	Angebot	Laufzeit	Kosten/Finanzierung 2010	Plätze
Step2Job (Context)	SozialhilfebezieherInnen zwischen 21 und 64 Jahren ohne AMS-Einkommen	Case Management: Vermittlung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Arbeit sowie Beratung (Schuldnerberatung, psychologische Beratung …)	September 2009 bis März 2011	2.000.000 Euro *(ESF, AMS)*	800
2010: Vermittlung von 100 Personen (Stand Juli 2010)					

Tabelle 19: Projekt *Step2Job*

Weiters finanziert die Stadt auch Deutschkurse und eine ausführliche Begutachtung (Arbeitsdiagnostik) durch das *Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ)* bei Verdacht auf Arbeitsunfähigkeit.

3.4 Entwicklungen in der Sozialhilfe

In der Sozialhilfe als *zweitem sozialen Netz* spiegeln sich Veränderungen sowie Probleme und Fehlentwicklungen in unterschiedlichsten Politikfeldern wider. Für eine ständig steigende Zahl von Menschen wird die Sozialhilfe zum temporären bis dauernden Einkommensersatz. Zunehmend übernimmt die Sozialhilfe dabei Aufgaben, die bisher durch das *erste soziale Sicherungsnetz* abgedeckt waren. Doch für eine entsprechende Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik fehlen der Sozialhilfe nicht nur die Kompetenzen, sondern auch die Ressourcen. Schleichend und in der öffentlichen Diskussion kaum wahrgenommen, hat sich dabei die Zielgruppe in der Sozialhilfe verändert. Die immer größer werdende Anzahl an RichtsatzergänzungsbezieherInnen deutet auf eine wesentlich größere Nähe der BezieherInnen zum Arbeitsmarkt hin.

Bei länger andauernder Sozialhilfebedürftigkeit treten sehr oft – analog zur Langzeitarbeitslosigkeit – Folgeprobleme auf (Schulden etc.), die zu einer Verfestigung bzw. Chronifizierung führen. Eine solche Kumulierung von Problemen hat Auswirkungen auf die Vermittlungsfähigkeit der SozialhilfebezieherInnen. Die Lösung liegt daher nicht primär in der Neugestaltung der Sozialhilfe und der Verbesserung der Leistungen. Es ist vielmehr notwendig, viel früher in den vorgelagerten Systemen anzusetzen. Dies bedeutet eine aktivere Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sowie eine verbesserte Absicherung im *ersten sozialen Sicherungsnetz*. Nur dann, wenn der Bedarf an Sozialhilfe strukturell reduziert wird, kann die Sozialhilfe ihre Aufgabe als individuelle Hilfestellung tatsächlich wieder erfüllen.

Als die Sozialhilfegesetze in Österreich geschaffen wurden, war nur eine kleine Gruppe auf Sozialhilfe angewiesen. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen verändert und die Sozialhilfe erfüllt zum Teil einkommensersetzende Aufgaben für eine steigende Anzahl von Menschen.

Die österreichische Sozialstaatsstruktur geht in ihrer Konzeption davon aus, dass durch Erwerbsarbeit der Lebensunterhalt gesichert ist und nur in bestimmten Lebenslagen (z.B. bei Arbeitslosigkeit) eine Unterstützung erforderlich ist. Diese Absicherung erfolgt für den Großteil der Bevölkerung durch das *erste Sicherungsnetz*, das auf dem Versicherungsprinzip beruht. Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Leistungen aus dem Versicherungssystem erhalten, sind (in den meisten Fällen) durch die Sozialhilfe (bedarfsgeprüfte Leistung) abgesichert.

Die bisherigen Sozialhilfegesetze in Österreich haben größtenteils ihren Ursprung in den 1970er Jahren. Zu diesem Zeitpunkt bestand Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit sowie die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen waren gering. Der Großteil der Menschen war durch Arbeit oder das *erste Sicherungsnetz* abgesichert.

Seitdem hat sich viel verändert und sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen sind gestiegen. Die Hintergründe dafür sind vielfältig und sollen im nachfolgenden Analyseteil näher erläutert werden.

3.4.1 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Sozialhilfe

Höhere Arbeitslosigkeit und strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit steht im engen Bezug zur Entwicklung der Sozialhilfe. Etwa 32.000 der rund 63.000 Wiener SozialhilfebezieherInnen (durchschnittliche Monatszahlen) sind im erwerbsfähigen Alter und laut Statistik arbeitsfähig. Ein großer Teil dieser Personen bezieht (auch) eine Leistung des *Arbeitsmarktservice*. Steigt die Arbeitslosigkeit, so ist auch ein Anstieg der Sozialhilfe zu erwarten. Zwischen 2006 und 2008 ist jedoch die Arbeitslosigkeit in Wien gesunken, während die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen weiter gestiegen ist.

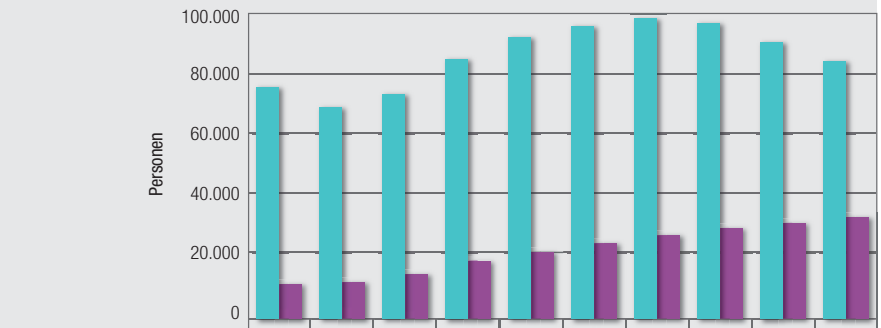

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
arbeitslose Personen	75.950	69.140	73.546	85.410	92.895	96.428	99.119	97.587	91.060	84.461
arbeitsfähige SH-BezieherInnen	9.760	10.429	13.129	17.678	20.559	23.493	26.183	28.630	30.336	32.297

Jahr

Abb. 54: **Vergleich arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen – arbeitslose Personen 1999 – 2008**

Quellen: AMS, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Etwas deutlicher sichtbar wird die fast synchrone Entwicklung von Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit anhand der jährlichen Veränderungsraten. Die Rate in der Sozialhilfe (auf Basis der durchschnittlichen Monatszahlen) fällt zwar prinzipiell höher aus, aber die Entwicklung weist ähnliche Tendenzen wie die Veränderungsrate der Arbeitslosigkeit auf. Bis 2002 sind beide Kurven angestiegen, danach weisen beide Kurven bis 2007 sinkende Tendenzen auf. Zwischen 2007 und 2008 ist der Rückgang bei beiden Raten gestoppt. Während die Sozialhilfe nach wie vor – jedoch im geringeren Ausmaß – steigt, sinkt die Arbeitslosigkeit zwischen 2005 und 2008.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe. Vor allem der Anstieg verläuft ziemlich synchron, während der Abbau in wirtschaftlich besseren Zeiten in der Sozialhilfe langsamer bis gar nicht mehr funktioniert. Zurückzuführen ist dies auf die Zielgruppe, die nur schwer auf dem Arbeitsmarkt Fuß fasst, sowie auf weitere Einflussfaktoren, die zu einem Anstieg in der Sozialhilfe trotz Konjunktur führen (z.B. geringe Einkommen).

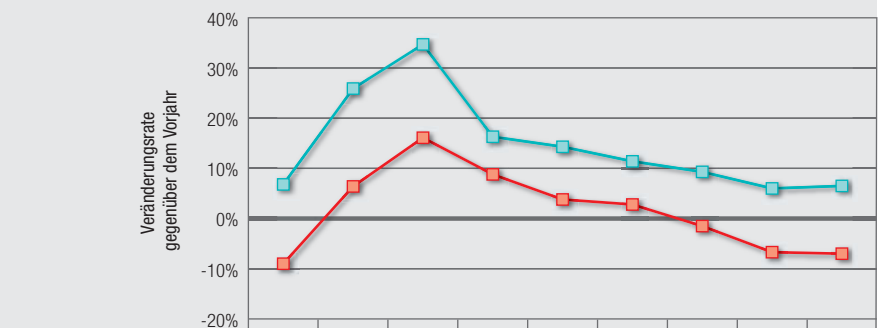

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Veränderungsrate Arbeitslose	–9,0%	6,4%	16,1%	8,8%	3,8%	2,8%	–1,5%	–6,7%	–7,0%
Veränderungsrate Sozialhilfe	6,8%	25,9%	34,7%	16,3%	14,3%	11,4%	9,3%	6,0%	6,5%

Jahr

Abb. 55: **Veränderungsraten SozialhilfebezieherInnen – arbeitslose Personen 1999 – 2008**

Quellen: MA 40, Statistik Austria, eigene Berechnungen der MA 24

Zurückzuführen ist diese verzögerte Reaktion der Sozialhilfe und Sockelbildung auf die Zielgruppe der Sozialhilfe, die auch in wirtschaftlichen Hochphasen bzw. bei sinkender Arbeitslosigkeit nur mühsam den Weg zurück ins Berufsleben findet. Die aktuelle Wirtschaftskrise, die mit 2008 eingesetzt hat, lässt eine Trendwende der Sozialhilfezahlen (Verringerung) auch in naher Zukunft nicht erwarten.

Das Verhältnis zwischen arbeitsfähigen Personen in der Sozialhilfe zu den arbeitslosen Personen hat sich seit 1999 verdreifacht.

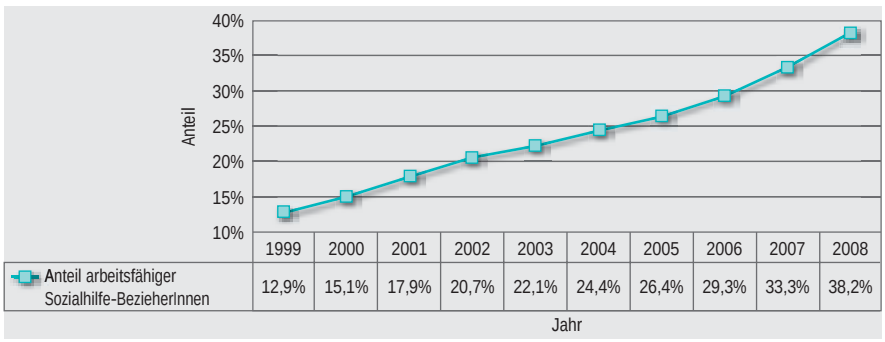

Abb. 56: Anteil arbeitsfähiger SozialhilfebezieherInnen an arbeitslosen Personen 1999 – 2008

Quellen: MA 40, Statistik Austria, eigene Berechnungen der MA 24

Der hohe Anteil von Personen in der Sozialhilfe, die über Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe verfügen (RichtsatzergänzungsbezieherInnen), lässt sich auch sehr gut über die geringen durchschnittlichen Höhen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nachweisen. Im November 2009 lag die durchschnittliche Leistungshöhe in Wien bei rund 726 Euro pro Monat[50], der Sozialhilfeanspruch für eine Person inklusive maximaler Mietbeihilfe und Heizbeihilfe betrug im Jahr 2009 769 Euro und liegt damit über den durchschnittlichen Auszahlungshöhen beim *Arbeitsmarktservice*.

Die Absicherung durch das erste Sicherungsnetz ist nur mehr für einen Teil der BezieherInnen von Leistungen des *Arbeitsmarktservice* gegeben, während viele auf zusätzliche Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Schleichend kommt es daher zu Verschiebungen vom *ersten* in das *zweite Sicherungsnetz* und von Bundes- zu Landesleistungen.

Die Schwierigkeit für SozialhilfebezieherInnen, einen Job zu finden, ist evident. Der heutige Arbeitsmarkt stellt große Anforderungen, die teilweise von Menschen mit Einschränkungen, geringer Bildung und längerer Arbeitslosigkeit nicht erfüllt werden können.

Auch die Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt, die in Wien zu einem Verlust von *gering qualifizierten* Arbeitsplätzen geführt und eine sehr starke Abwanderung von Produktionsbetrieben bei gleichzeitiger Ausweitung des Dienstleistungssektors bewirkt haben, haben Einfluss auf die Zielgruppe der Sozialhilfe. Ausbildungsstand und Belastbarkeit dieser Personengruppe stimmen nicht mit den heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes überein, der eine hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Mobilität von den ArbeitnehmerInnen verlangt. SozialhilfebezieherInnen weisen häufig mehrere für eine berufliche (Re-)Integration erschwerende Eigenschaften auf, die sehr oft auch Folge von längerer Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit sind. Neben der beruflichen droht vielfach auch eine soziale Desintegration. Zudem sind längere Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktferne schlechte Voraussetzungen, um rasch wieder Arbeit zu finden.

Finden SozialhilfebezieherInnen einen Job, dann handelt es sich sehr oft um prekäre und nicht um dauerhafte Arbeitsverhältnisse. Diese Arbeitsplätze bieten geringe Entlohnung und geringe sozialversicherungsrechtliche Absicherung.

Neben Phasen längerer Arbeitslosigkeit finden sich auch viele SozialhilfebezieherInnen in prekären, zum Teil nur vorübergehenden Beschäftigungen wieder. Es gibt auch eine steigende Anzahl von Personen, die noch Anschluss zum Arbeitsmarkt haben. Vielfach sind sie aber auf Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor angewiesen. Die beruflichen Verlaufskarrieren sind immer wieder durch längere Unterbrechungen gekennzeichnet (hohe Zahl an Wiederanfällen).

Ein weiteres Problem stellt der Übergang von der Schule ins Berufsleben dar. Besonders der Anteil der jüngeren SozialhilfebezieherInnen ist in den letzten Jahren stark angestiegen, weist aber eine verhältnismäßig geringe Verweildauer in der Sozialhilfe auf, während ältere SozialhilfebezieherInnen zur Verfestigung der Sozialhilfebedürftigkeit neigen.

[50] AMS: http://iambweb.ams.or.at/ambweb/AmbwebServlet?trn=start (28.04.2010).

Geänderte Haushalts- und Lebenssituationen sowie demografische Faktoren

Langfristig wirken sich geänderte Haushalts- und Lebensformen sowie demografische Veränderungen auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe aus. So kann die zunehmende Singularisierung in unserer Gesellschaft (höhere Anzahl von alleinlebenden Personen und AlleinerzieherInnen) zu einem Anstieg von SozialhilfebezieherInnen führen, da die Gefahr zur Sozialhilfebedürftigkeit für diese Gruppen um ein Vielfaches größer ist als zum Beispiel für Paare ohne Kinder. Diese haben auch bei Ausfall eines Einkommens noch eine ausreichende Absicherung, die bei alleinlebenden Personen und AlleinerzieherInnen sehr oft nicht mehr gegeben ist.

Alleinlebende Personen weisen eine hohe Armutsgefährdungsrate auf und finden sich auch in der Sozialhilfe-Statistik zu einem sehr hohen Anteil wieder.

Sinkende Einkommen

Sinkende Einkommen sowie das Entstehen von atypischen Beschäftigungsformen haben nicht nur Auswirkungen auf die Höhe von Versicherungsleistungen und auf die Inanspruchnahme von ergänzender Sozialhilfe, sie führen auch unmittelbar zu Sozialhilfebedürftigkeit. Obwohl die Gruppe der erwerbstätigen SozialhilfebezieherInnen nach wie vor als eher klein anzusehen ist, ist tendenziell eine Steigerung der Gruppe der *Working Poor* in der Sozialhilfe zu bemerken. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der erwerbstätigen SozialhilfebezieherInnen an den arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen rund 9%.

Auch geringe Löhne können zur Inanspruchnahme von Sozialhilfe führen.

Preisentwicklung

Überschuldung, Miet- und Energierückstände sind teilweise auf steigende Lebenshaltungskosten zurückzuführen und erhöhen die Anzahl der Übernahmen von Miet- und Energierückständen aus Mitteln der Sozialhilfe. Aber auch die Mietpreisentwicklung hat Auswirkungen auf die Sozialhilfe, da nicht nur die Ausgaben für Mietbeihilfen steigen, sondern eine zunehmende Anzahl von WienerInnen ausschließlich aufgrund einer hohen Miete Sozialhilfe beantragen muss.

Mietwohnsektor und Mietpreisentwicklungen

Der Mietwohnungssektor ist in Wien im Vergleich zu anderen Groß- und Mittelstädten in Österreich sehr groß und verfügt über eine andere Struktur. Es gibt größere Anteile von privaten sowie kommunalen Mieten und einen geringeren Anteil von gemeinnützigen Mieten. Im Gegensatz zu anderen Ballungszentren in Österreich ist der Mietensektor in Wien jedoch nur wenig im Steigen begriffen, wobei der Anteil der gemeinnützig verwalteten Mietwohnungen zunimmt.

In Wien sind – so wie in den meisten Vergleichsgebieten in Österreich – die Mieten (inklusive Betriebskosten, ohne Energiekosten) im privaten Sektor am teuersten und im kommunalen Sektor am billigsten.

Der Anteil der schlecht ausgestatteten Wohnungen (Kategorie D) ging in Wien – ausgehend von einem sehr hohen Niveau – in den letzten Jahren stärker zurück als in den übrigen Groß- und Mittelstädten. Im österreichischen Durchschnitt gab es 2009 nur mehr 1,7% Substandardwohnungen (Ausstattungskategorie D – ohne WC innen), das sind um 2,4 Prozentpunkte weniger als vor zehn Jahren. In Wien reduzierte sich der Anteil der Kategorie D-Wohnungen um 5,3 Prozentpunkte, von 10,8% (1999) auf 5,5% (2009).

Wien unterscheidet sich von den übrigen größeren Städten in Österreich dadurch, dass hier bei einem relativ niedrigen Niveau der privaten Mieten die geringsten Preisdifferenzen zwischen den drei Mietsegmenten bestehen. Diese relativ schwache Preissegmentierung des Wiener Mietwohnungsmarktes ist Folge einer mengenmäßig ausreichenden Versorgung mit gemeinnützigen und kommunalen Mietwohnungen.

Im Unterschied zu den größeren Städten in den Bundesländern ist in Wien der Kostenanstieg im kommunalen Sektor etwas geringer als jener bei den privaten Mietwohnungen. Gründe für die Preiserhöhungen bei den privaten Mieten sind die bereits erwähnten Standardverbesserungen bei Altbauwohnungen und der dadurch erhöhte Anteil an Kategorie A-Wohnungen. Zusätzlich ist der Richtwertzins für Kategorie A-Wohnungen seit 2002 um ca. 16%, von 4,24 Euro (2002) auf 4,91 Euro (2010) gestiegen.

Das *Mietrechtsgesetz (MRG)* fällt in den Kompetenzbereich des Bundes.

3.4.2 Leistungsentwicklung

Die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die einzelnen Leistungen haben sich aber von der Inanspruchnahme her sehr unterschiedlich entwickelt. Der in früheren Jahren hohe Anteil an älteren und arbeitsunfähigen BezieherInnen sowie an Personen ohne weiteres Einkommen ist gesunken, während der Anteil der Gruppe der Richtsatzergänzungsbezieher Innen von 50% auf 67% angestiegen ist.

Dies lässt auf eine geänderte Zielgruppe in der Sozialhilfe schließen. Der Schwerpunkt der Sozialhilfe liegt demnach nicht mehr bei der Gruppe der arbeitsunfähigen und älteren SozialhilfebezieherInnen, sondern bei Menschen, die arbeitsfähig sind und auch Leistungen aus dem *ersten Sicherungsnetz*, in der Regel aus der Arbeitslosenversicherung, erhalten. Trotz oder gerade deswegen hat sich die jährliche Bezugsdauer zwischen 2000 und 2008 kaum verändert. Erst bei einer näheren Betrachtung der einzelnen Gruppen von SozialhilfebezieherInnen fällt die steigende Bezugsdauer der RichtsatzergänzungsbezieherInnen auf. Dies lässt den Schluss zu, dass die Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz auch für Menschen, die bereits Kontakt zum Arbeitsmarkt hatten, immer schwieriger wird.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall liegen 2008 deutlich über den Ausgaben von 2000. Ein Teil des rund 30%igen Anstiegs ist auf die jährlichen Anpassungen der Richtsätze zurückzuführen, die zwischen 2000 und 2008 – analog zu den Pensionen mit Ausgleichszulage – um 17,5% angehoben wurden. Weiters sind geänderte Fallkonstellationen (z.B. Anstieg der Mehrkindfamilien) und geringere Einkommen (z.B. geringere Notstandshilfe) verantwortlich für die Ausgabensteigerungen pro Fall. Kinder stellen auch ein erhöhtes Armuts- und Sozialhilferisiko dar, im Falle von AlleinerzieherInnen ist dieses im Vergleich mit anderen Gruppen um ein Vielfaches größer.

Der stete Anstieg von RichtsatzergänzungsbezieherInnen in der Sozialhilfe, das heißt von Menschen, die nur teilweise über das *erste Sicherungsnetz* abgesichert sind, weist auf geänderte Rahmenbedingungen (am Arbeitsmarkt) und in Folge auf eine Verlagerung vom *ersten* in das *zweite Sicherungsnetz* hin.

Die Bezugsdauer von RichtsatzergänzungsbezieherInnen ist zwischen 2000 und 2008 angestiegen, was auf größere Schwierigkeiten bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt schließen lässt.

Methodik zur Datenmaterial-Analyse

Zur Darstellung von Entwicklungen in der Sozialhilfe eignen sich unter anderem folgende Kennzahlen:

- Anzahl der SozialhilfebezieherInnen und Bedarfsgemeinschaften,
- Sozialhilfedichte nach Personen und Bedarfsgemeinschaften,
- Anzahl der unterstützten Personen pro Bedarfsgemeinschaft,
- durchschnittliche Bezugsdauer pro Bedarfsgemeinschaft,
- Zu- und Abgangszahlen (Bewegungen),
- durchschnittliche Bezugshöhe pro Bedarfsgemeinschaft.

Die Kennzahlen geben Auskunft über Entwicklungen und Veränderungen der Zielgruppe und über die Ursachen für höhere Ausgaben in der Sozialhilfe.

In Österreich werden diese Kennzahlen nur vereinzelt und nach unterschiedlichen Systematiken erstellt. Die Darstellung der Sozialhilfe beschränkt sich im Wesentlichen auf Fallzahlen und Ausgaben. Dies hat mit der zum Teil schlechten EDV-Ausstattung, der bis vor kurzem eher nachrangigen Bedeutung der Sozialhilfe im Vergleich zu anderen sozialen Sicherungssystemen, aber auch mit der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der einzelnen Systeme zu tun.

Bedarfsgemeinschaft

Der Begriff wird ausschließlich in der Sozialhilfe verwendet und ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen. Bedarfsgemeinschaften sind vielfach mit dem Begriff Haushalt ident, doch müssen nicht alle Mitglieder eines Haushalts durch die Sozialhilfe unterstützt werden bzw. kann ein Haushalt aus mehreren unterstützten Bedarfsgemeinschaften bestehen. Grundsätzlich stellen alleinstehende Personen, Paare mit und ohne noch nicht selbsterhaltungsfähige(n) Kinder(n) sowie AlleinerzieherInnen mit ihren noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern eine Bedarfsgemeinschaft dar. Gemeinsam im Haushalt lebende selbsterhaltungsfähige Kinder zählen hingegen nicht zur selben Bedarfsgemeinschaft der Eltern, sondern stellen bei Hilfsbedürftigkeit eine eigene Bedarfsgemeinschaft dar.

Das *Land Wien* verfügt bereits seit einigen Jahren über eine umfassende Auswertungsmöglichkeit. Viele der in Österreich kolportierten Zahlen zur Sozialhilfe sind daher Wiener Zahlen bzw. werden von diesen abgeleitet.

Seit Herbst 2009 wird eine neue Software im Bereich der *offenen Sozialhilfe* eingesetzt, die es ermöglichen soll, zusätzliche Daten (z.B. hinsichtlich der Einkommenssituation) auszuwerten, aufzubereiten und die Qualität der vorhandenen Auswertungen zu verbessern. Die Daten des Jahres 2009 werden im vollen Umfang erst Anfang 2011 zur Verfügung stehen. Das Jahr 2000 stellt wiederum das Jahr mit der ersten vollständigen Abbildung aller Leistungen nach einer bestimmten Systematik dar. Aus diesem Grund konzentriert sich die Darstellung und vor allem die Analyse der Sozialhilfe nur auf die Jahre 2000 bis 2008. Für das Jahr 2009 stehen nur vorläufige Jahresdaten nach Leistungsart zur Verfügung.

Auch für die Sozialhilfestudie *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe*[51], die von der *Magistratsabteilung 24 (MA 24)* beauftragt wurde, wurde dieselbe Datengrundlage verwendet. Studie und Sozialbericht ergänzen sich daher und stellen eine in Österreich einzigartige Aufbereitung der wichtigsten Sozialhilfeentwicklungen samt Analysen dar.

Zum Überblick werden die wichtigsten Kennzahlen für das Jahr 2009, die Anzahl der Bedarfgemeinschaften und die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe nach Leistungen, kurz dargestellt.

Leistungsarten	Personen	Bedarfsgemeinschaften
Richtsatzergänzung	66.994	33.547
Vollsozialhilfe	13.247	10.662
Dauerleistungen	5.944	5.607
Mietbeihilfe	9.161	9.149
Sonstiges (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	4.685	2.949
Gesamt	100.031	61.914

Tabelle 20: Personen und Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe (vorläufige Zahlen 2009)
Quelle: MA 40

Im Jahr 2009 bezogen rund 61.900 Bedarfsgemeinschaften bzw. rund 100.000 Personen Sozialhilfe. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr betrug 8,3%, jener der Personen 6,9%.

Entwicklung hinsichtlich der LeistungsbezieherInnen in der Sozialhilfe

Die Personenanzahl gibt die Anzahl jener Personen wieder, die in einer Bedarfsgemeinschaft unterstützt werden, somit auch alle mitunterstützten Angehörigen wie EhepartnerInnen oder Kinder.

Die Entwicklung der Sozialhilfe kann sowohl als durchschnittliche Monatszahl als auch als kumulierte Jahreszahl dargestellt werden.

Die kumulierte Jahreszahl gibt darüber Auskunft, wie viele Personen in der Sozialhilfe im jeweiligen Jahr – unabhängig von der Dauer des Bezugs in diesem Jahr – Sozialhilfe bezogen haben. Im internationalen Kennzahlenvergleich und auch in den Veröffentlichungen der *Statistik Austria* wird die kumulierte Jahreszahl verwendet. Der Großteil der Auswertungen und Analysen in diesem Bericht beruht ebenfalls auf dieser Darstellungsform.

[51] Riesenfelder, Andreas u.a. (2010): Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe, Wien: L & R Sozialforschung/FORBA.

Die Monatszahl stellt einen Durchschnittswert dar. Dieser ist grundsätzlich niedriger als die Jahreszahl, da nicht alle SozialhilfebezieherInnen das ganze Jahr über Sozialhilfe beziehen. Die durchschnittliche Monatszahl wird vorwiegend in der Arbeitslosenstatistik verwendet, in der Sozialhilfe kommt sie weniger häufig zur Anwendung. Um eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des *Arbeitsmarktservice* herstellen zu können, finden sich in diesem Bericht beide Darstellungen.

Durchschnittliche Monatszahl

Im Jahr 2000 bezogen pro Monat im Schnitt 27.800 Personen Sozialhilfe, im Jahr 2008 waren es 63.100. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 127%.

Kumulierte Jahreszahl

Eine ähnliche Entwicklung ist bei der kumulierten Jahreszahl festzustellen. Die Zahl der SozialhilfebezieherInnen ist in Wien von 41.700 im Jahr 2000 auf über 93.000 Personen im Jahr 2008 gestiegen. Damit hat sich die Zahl der SozialhilfebezieherInnen in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Der geringere Anstieg der Jahreszahlen im Vergleich mit den durchschnittlichen Monatszahlen deutet auf eine minimale Verkürzung der Bezugsdauer pro Jahr hin.

Die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen pro Jahr (Betroffene) hat sich zwischen 2000 und 2008 um 120% erhöht.

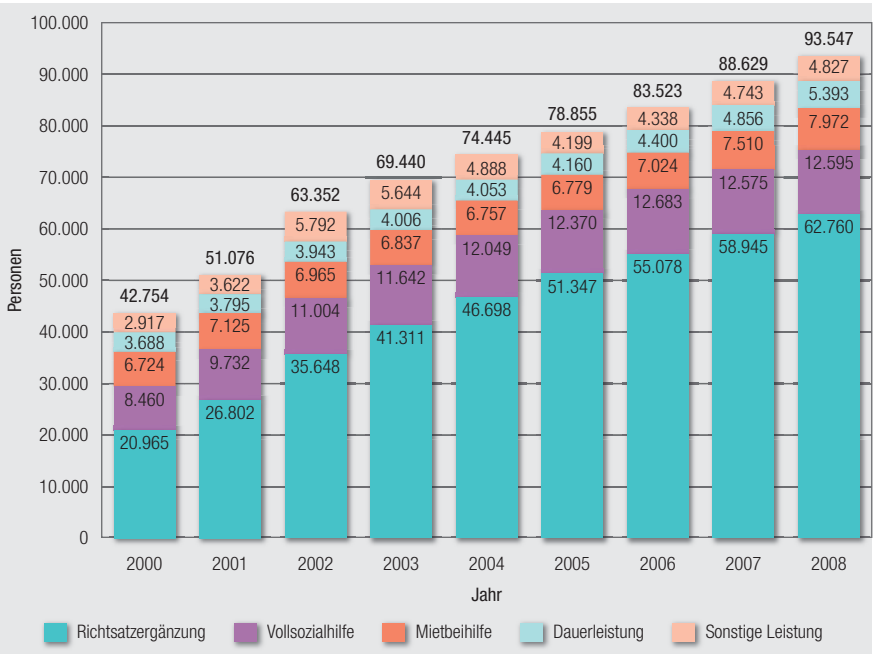

Abb. 57: **Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Leistungen 2000 – 2009**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Alexandra Kromus

Unabhängig von der Art der Leistung ist die Anzahl aller LeistungsbezieherInnen zwischen 2000 und 2008 angestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichneten RichtsatzergänzungsbezieherInnen (+199%), gefolgt von Vollsozialhilfe- (+49%), Dauerleistungs- (+46%) und MietbeihilfenbezieherInnen (+19%). Zwischen 2000 und 2003 ist die Anzahl jener Personen, die einmalige bzw. sonstige Leistungen *(Hilfe in besonderen Lebenslagen)* erhielten, stark angestiegen. Nach einem kurzfristigen Rückgang sind die sonstigen Leistungen seit 2006 wieder im Steigen begriffen.

Leistungsarten

Vollsozialhilfe erhalten Bedarfsgemeinschaften, die über kein Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen oder Arbeitslosengeld) verfügen. Zu dieser Gruppe zählen sehr oft junge (arbeitslose) SozialhilfebezieherInnen, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, aber auch ältere (arbeitslose) Menschen, die keinen Anspruch auf eine Leistung aus dem Versicherungssystem haben (z.B. weil sie Ansprüche nicht rechtzeitig geltend machen konnten und diese mittlerweile verjährt sind).

Sobald ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (EhepartnerIn oder LebensgefährtIn) über ein eigenes Einkommen verfügt, wird die Sozialhilfe als *Richtsatzergänzung* ausgezahlt, also zusätzlich zu dem vorhandenen Einkommen (bis zur maximalen Richtsatzhöhe).

Dauerleistungen können ebenfalls als Vollsozialhilfe und Richtsatzergänzung ausgezahlt werden (werden aber im Bericht zusammengefasst dargestellt) und sind eine Leistung für arbeitsunfähige Personen bzw. Personen, die das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben und keinen Anspruch auf eine Invaliditäts- bzw. Alterspension haben. Hauptzielgruppe sind Menschen mit Behinderung und langjährige VollsozialhilfebezieherInnen, die das Pensionsalter erreicht haben bzw. nicht mehr arbeitsfähig sind. Die Dauerleistung ist eine Leistung, die in dieser Form ausschließlich in Wien ausgezahlt wird.

Eine *Mietbeihilfe* ist ebenfalls eine Leistung der Sozialhilfe und dient als Unterstützung für PensionsbezieherInnen, die über eine geringe Pension (in der Regel Pension mit Ausgleichszulage) und eine hohe Miete verfügen. Die Mietbeihilfe kann zusätzlich zu einer Wohnbeihilfe bezogen werden. Wohn- und Mietbeihilfe sind demnach zwei Leistungen des Landes, die Wohnen in Wien leistbar machen. Auch ist die Mietbeihilfe eine Leistung des *Landes Wien*, die es sonst in keinem Bundesland gibt.

Im Jahr 2008 bezogen rund 12.600 Personen ausschließlich Sozialhilfe (VollsozialhilfebezieherInnen). Dies entspricht einem Anteil von rund 13% der BezieherInnen. Im Jahr 2000 betrug dieser Anteil noch 20%.

Im Langzeitvergleich hat sich auch die Anzahl der Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen erhöht, während ihr Anteil an der Gesamtanzahl der BezieherInnen zwischen 2000 und 2008 zurückgegangen ist.

Der Anteil der RichtsatzergänzungsbezieherInnen ist hingegen von rund 50% im Jahr 2000 auf etwa 67% angestiegen. Das entspricht in absoluten Zahlen einem Plus von rund 41.800 Personen. Insbesondere am Beginn dieses Jahrtausends ist die Anzahl der RichtsatzergänzungsbezieherInnen stark gestiegen.

Demzufolge ist der Anstieg der Sozialhilfe in Wien primär auf die gestiegene Anzahl der RichtsatzergänzungsbezieherInnen zurückzuführen.

Der Anteil der Richtsatzergänzungsbezieherlnnen ist zwischen 2000 und 2008 von 50% auf 67% aller SozialhilfebezieherInnen angestiegen.

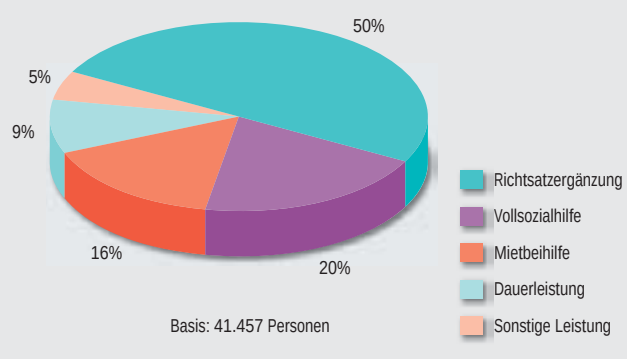

Abb. 58: Sozialhilfe – Prozentueller Anteil der Personen an den Leistungen 2000
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

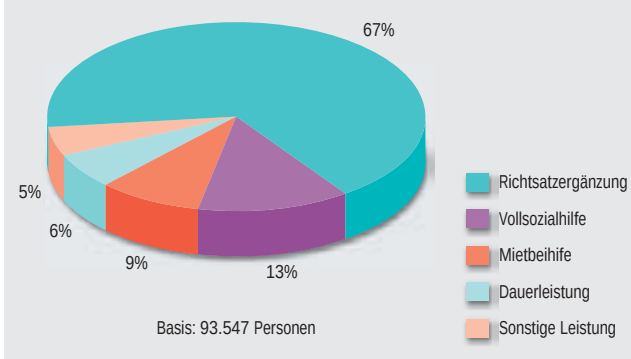

Abb. 59: Sozialhilfe – Prozentueller Anteil der Personen an den Leistungen 2008
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

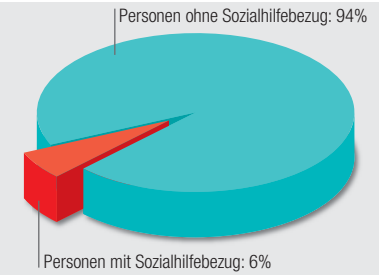

Abb. 60: **Sozialhilfedichte auf Personenebene 2008 (Basis: 1.680.170 Personen)**
Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Entwicklung der Sozialhilfedichte auf Personenebene

Rund 6% der Wiener Bevölkerung (93.000 SozialhilfebezieherInnen) bezogen 2008 mindestens einmal Sozialhilfe. Die Sozialhilfedichte hat sich auf Personenebene seit dem Jahr 2000 verdoppelt (2000: 2,7%).

Sozialhilfedichte

Die Sozialhilfedichte stellt generell den prozentualen Anteil der SozialhilfebezieherInnen an der Gesamtbevölkerung dar. Die Kennzahl kann auch dafür eingesetzt werden, um den Sozialhilfebezug innerhalb einer bestimmten sozialen Gruppe (zum Beispiel AlleinerzieherInnen oder Alleinstehende) zu analysieren.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe

Die Bedarfsgemeinschaften sind von rund 29.100 im Jahr 2000 auf 57.200 im Jahr 2008 angestiegen. Dies entspricht fast einer Verdoppelung der Bedarfsgemeinschaften (+97%).

Rund 57.200 Bedarfsgemeinschaften wurden 2008 unterstützt.

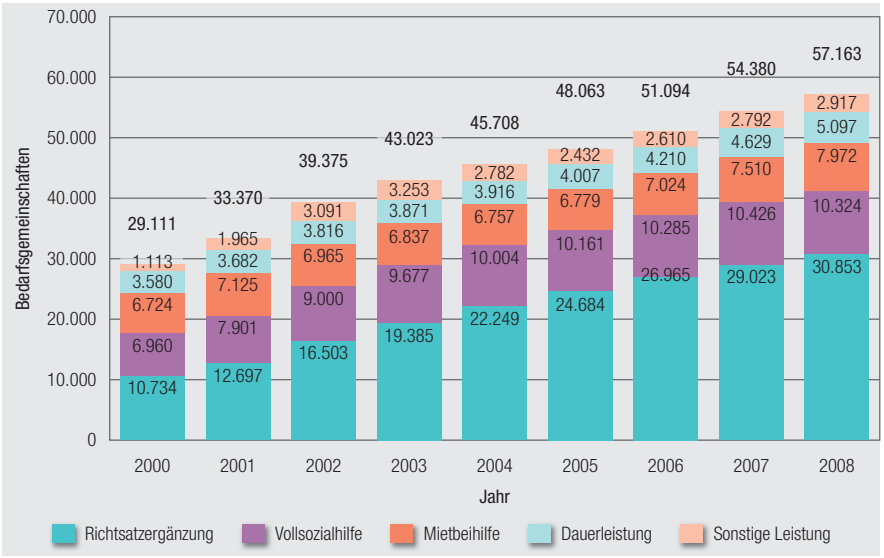

Abb. 61: **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe nach Leistungen 2000–2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Die Anzahl der unterstützten Personen pro Bedarfsgemeinschaft ist zwischen 2000 und 2008 von 1,43 auf 1,64 Personen gestiegen. Dies ist auf einen höheren Anteil von Kindern, insbesondere in Mehrkindfamilien, zurückzuführen.

Der etwas geringere Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Anstieg der einzelnen SozialhilfebezieherInnen bedeutet, dass die Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft gestiegen ist. Im Schnitt wurden im Jahr 2000 rund 1,43 Personen pro Bedarfsgemeinschaft unterstützt. Im Jahr 2008 lag die durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Bedarfsgemeinschaft bei 1,64. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Anteil und die gestiegene Anzahl von Familien mit Kindern in der Sozialhilfe. Verglichen mit der durchschnittlichen Haushaltsgröße in Wien von 1,99 Personen im Jahr 2008[52] liegt die Anzahl der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft deutlich darunter.

Der prozentuelle Anteil der Paare mit Kindern ist zwischen 2000 und 2008 von 7% auf 11% gestiegen, während der Anteil der Alleinstehenden gesunken ist. Letztere machen mit einem 74%igen Anteil rund drei Viertel der unterstützten Bedarfsgemeinschaften aus (ca. 42.200 Personen) und stellen nach wie vor die Hauptzielgruppe der Sozialhilfe dar.

[52] Quelle: Statistik Austria.

In 22% der Bedarfsgemeinschaften werden Kinder mitunterstützt, Paargemeinschaften mit und ohne Kinder stellen einen kleineren Teil der Bedarfsgemeinschaften dar (ca. 15%).

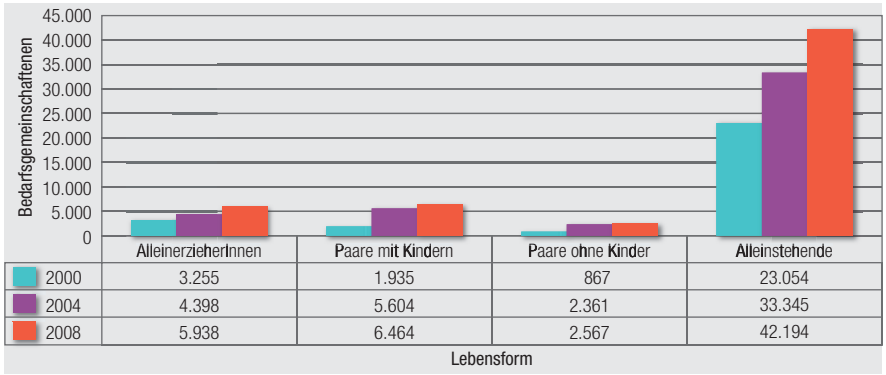

Abb. 62: **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Lebensform 2000, 2004, 2008**

Quellen: MA 40, Statistik Austria, eigene Berechnungen der MA 24

AlleinerzieherInnen	11%	10%	11%
Paare mit Kindern	7%	12%	11%
Paare ohne Kinder	3%	5%	4%
Alleinstehende	79%	73%	74%

Tabelle 21: **Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe**

Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Entwicklung der Sozialhilfedichte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der unterstützten Bedarfsgemeinschaften an den Wiener Haushalten beträgt 6,9%[53]. Demnach hat ungefähr jeder 15. Haushalt in Wien zumindest einmal im Jahr 2008 Unterstützung durch die Sozialhilfe erhalten.

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt schneller als jene der Haushalte in Wien. Im Vergleich zur Dichte auf Personenebene ist die Sozialhilfedichte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften etwas höher.

Jeder 15. Wiener Haushalt hat im Laufe des Jahres 2008 Sozialhilfe benötigt.

Besonders aufschlussreich sind Analysen der Sozialhilfedichte von einzelnen sozialen Gruppen, da sie einen gewissen Zusammenhang zwischen Lebensform und Einkommenssituation erkennen lassen. Trotz umfangreicher Familienförderungen in Österreich sind vor allem AlleinerzieherInnen und Mehrkindfamilien sehr stark von Armut und Sozialhilfebedürftigkeit betroffen. Die starke Bezogenheit des österreichischen Sozialversicherungssystems auf Erwerbsarbeit und eine entsprechende Absicherung durch die Familie zeigt sich auch in der Dichte des Sozialhilfebezugs. AlleinerzieherInnen und Alleinstehende sind im Falle von Arbeitslosigkeit im weit höheren Maße auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen.

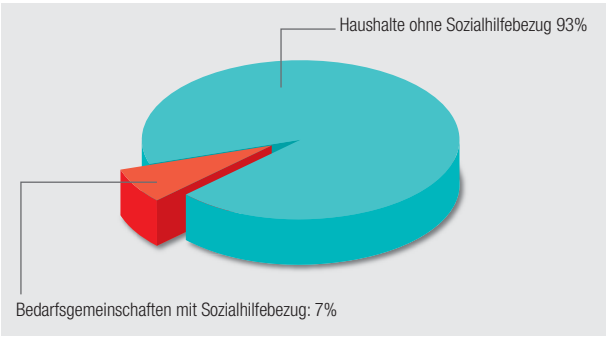

Abb. 63: **Sozialhilfedichte auf Bedarfsgemeinschafts-/Haushaltsebene 2008 (Basis: 831.339 Haushalte)**

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

[53] Bei dieser Analyse wurden die Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe in Bezug zu den Haushalten in Wien gesetzt. Da Haushalte nicht mit Bedarfsgemeinschaften gleichzusetzen sind, ergibt sich bei den folgenden Vergleichen eine gewisse Ungenauigkeit. In den meisten Fällen stimmt aber die Haushaltsdefinition mit der Bedarfsgemeinschaft überein, sodass sich die Dichte beim Vergleich der Sozialhilfehaushalte mit den Wiener Haushalten nur um 0,5 Prozentpunkte reduzieren würde. Aufgrund des geringen Unterschieds und der Tatsache, dass über die Haushalte nicht die gleichen Informationen zur Verfügung standen wie für die Bedarfsgemeinschaften, wurde diese Ungenauigkeit in Kauf genommen.

Die Gruppe der AlleinerzieherInnen weist 2008 mit 18% die höchste Sozialhilfedichte auf.

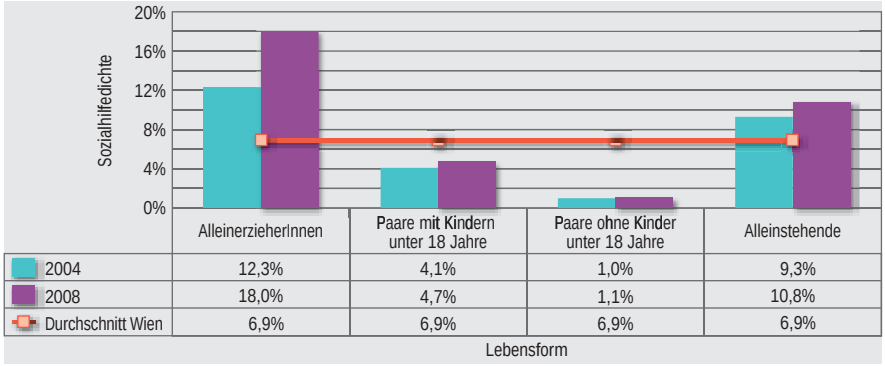

Abb. 64: Entwicklung der Sozialhilfedichte nach Lebensform 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Weit über dem Schnitt liegt im Jahr 2008 die Sozialhilfedichte in der Gruppe der AlleinerzieherInnen (18%) und alleinstehenden Personen (10,8%)[54]. Weniger stark betroffen sind die meisten Formen von Paargemeinschaften.

AlleinerzieherInnen

Wie schwierig die soziale Lage von AlleinerzieherInnen sein kann, zeigt die nachfolgende Grafik. Die Dichte des Sozialhilfebezugs erhöht sich in der Gruppe der AlleinerzieherInnen mit mehr als zwei Kindern auf über 48%[55]. Der hohe Anteil von AlleinerzieherInnen ist zum einen darauf zurückzuführen, dass das Kinderbetreuungsgeld geringer ist als die Sozialhilfe und vor allem alleinstehende Mütter und Väter auf Zuzahlungen aus der Sozialhilfe angewiesen sind. Zum anderen stellen Kinderbetreuungspflichten nach wie vor ein großes Hindernis dar, wieder arbeiten zu gehen. Seitens der ArbeitgeberInnen besteht nach wie vor wenig Bereitschaft zur Flexibilität bei einer Arbeitszeitgestaltung, die auch mit Kinderbetreuungspflichten vereinbar ist.

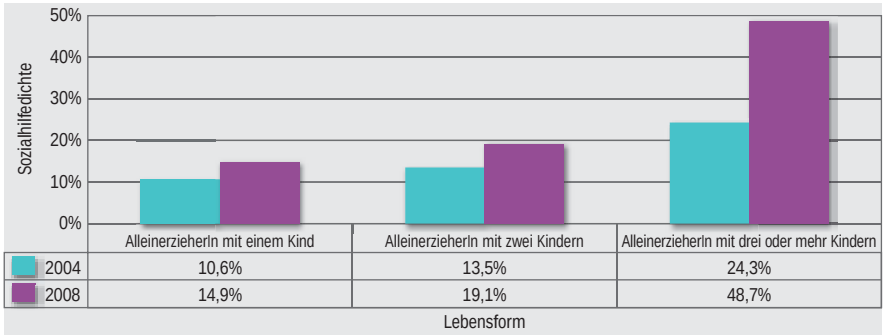

Abb. 65: Entwicklung der Sozialhilfedichte bei AlleinerzieherInnen 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

[54] Bei der Berechnung der Sozialhilfedichte für Familien wurde den Bedarfsgemeinschaften die Anzahl der Wiener Familien (mit Kindern unter 18 Jahren) gegenübergestellt. Bei den Alleinunterstützten wurden die Wiener Ein-Personen-Haushalte verwendet. AlleinerzieherInnen mit erwachsenen Kindern wurden den Alleinunterstützten hinzugerechnet, Paare mit erwachsenen Kindern den Paaren ohne Kinder.

[55] Aufgrund der geringen Anzahl an AlleinerzieherInnen mit mehr als zwei Kindern ergeben sich statistische Unsicherheiten. Der Anteil von AlleinerzieherInnen mit mehr als zwei Kindern zeigt daher bloß die Tendenz auf, dass die Dichte mit steigender Kinderanzahl sehr hoch ist.

Paare ohne Kinder sind am wenigsten gefährdet, Sozialhilfe zu beanspruchen. Nur etwas mehr als 1% der Paare ohne Kinder in Wien bezog im Jahr 2008 Sozialhilfe. Auch Paare mit Kindern weisen eine geringe, unter dem Schnitt liegende Sozialhilfedichte auf. Bei näherer Betrachtung einzelner Fallkonstellationen zeigte sich allerdings, dass auch bei Paaren mit mehr als zwei Kindern die Sozialhilfedichte mit rund 13% relativ stark angestiegen ist.

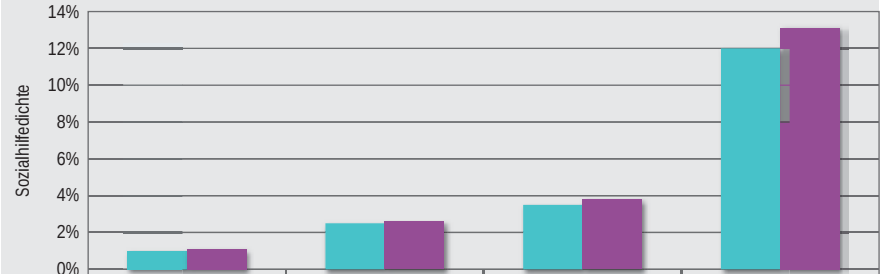

Abb. 66: Entwicklung der Sozialhilfedichte bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Bezugsdauer

Die Bezugsdauer gibt Auskunft über Verfestigungstendenzen in der Sozialhilfe. Es bieten sich verschiedene Arten zur Ermittlung und Darstellung der Bezugsdauer in der Sozialhilfe an:

- durchschnittliche Bezugsdauer pro Jahr[56] und
- Gesamtbezugsdauer.

Durchschnittliche Bezugsdauer pro Jahr

Im Jahr 2008 weisen Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen erwartungsgemäß die längste durchschnittliche Bezugsdauer pro Jahr auf (über zehn Monate), während Richtsatzergänzungs- und VollsozialhilfebezieherInnen mit rund acht Monaten deutlich weniger lang Sozialhilfe beziehen.

[56] Die Bezugsdauer pro Jahr ist eine Kennzahl, die ausschließlich die Verweildauer in der Sozialhilfe in einem Jahr darstellt. Sie sagt nichts über die Gesamtbezugsdauer aus und kann daher nie höher sein als 12 Monate. Im Vergleich mit der durchschnittlichen Bezugsdauer vorangegangener Jahre können aber Aussagen über Veränderungen der Verweildauer in der Sozialhilfe getätigt werden. Insbesondere wenn Daten nur zeitlich beschränkt zur Verfügung stehen – zum Beispiel wurde in Wien die Sozialhilfe erst mit dem Jahr 2000 vollständig in der EDV erfasst –, ist diese Darstellung eine aussagekräftige Alternative zur durchschnittlichen Gesamtbezugsdauer. Um Aussagen über die Gesamtbezugsdauer treffen zu können, wurde in einem zweiten Schritt auf Basis der Zahlen 2008 die Anzahl der BezieherInnen nach bestimmten Verweildauern ermittelt.

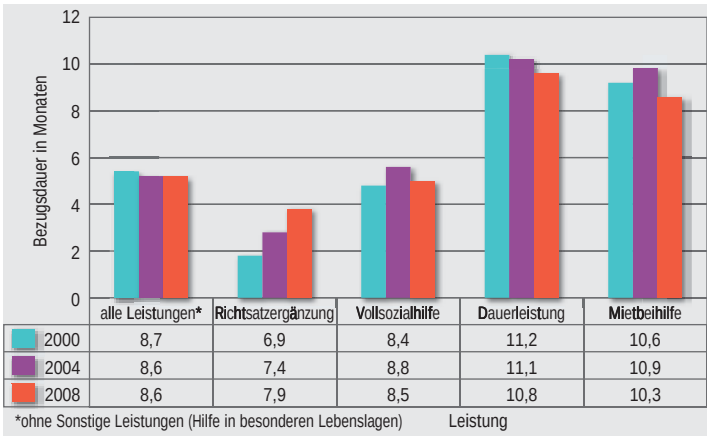

Abb. 67: Entwicklung der durchschnittlichen Bezugsdauer pro Jahr nach Leistungen 2000, 2004, 2008
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Während die Bezugsdauer bei Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen seit 2000 rückläufig und bei VollsozialhilfebezieherInnen annähernd gleich geblieben ist, hat sie sich bei RichtsatzergänzungsbezieherInnen um durchschnittlich einen Monat erhöht. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird auch für Personen mit einer größeren Nähe zum Arbeitsmarkt schwieriger.

Auf größere Schwierigkeiten beim Ausstieg aus der Sozialhilfe deutet auch die etwas höhere Bezugszeit der VollsozialhilfebezieherInnen (8,5 Monate) im Vergleich zu den RichtsatzergänzungsbezieherInnen (7,9 Monate) hin.

Quer über alle Leistungen hat sich aber die durchschnittliche Bezugsdauer pro Jahr von ca. 8,7 Monaten zwischen 2000 und 2008 kaum verändert.

Gesamtbezugsdauer

Im Gegensatz zur durchschnittlichen Bezugsdauer pro Jahr werden bei der Gesamtbezugsdauer Mengendarstellungen (für das Jahr 2008) gewählt.

Bezugsdauer Datenbasis 2008	Leistung	Personen	Prozentanteil innerhalb der SH-Leistung	Prozentanteil an allen SH-Beziehern 2008*
	Dauerleistung	5.393	100%	6,1%
1 Jahr oder weniger		196	3,6%	0,2%
2 bis unter 5 Jahre		993	18,4%	1,1%
5 oder mehr Jahre		4.204	78,0%	4,7%
	Mietbeihilfe	7.972	100%	9,0%
1 Jahr oder weniger		571	7,2%	0,6%
2 bis unter 5 Jahre		1.576	19,8%	1,8%
5 oder mehr Jahre		5.825	73,1%	6,6%
	Richtsatzergänzung	62.760	100%	70,7%
1 Jahr oder weniger		13.007	20,7%	14,7%
2 bis unter 5 Jahre		28.083	44,7%	31,7%
5 oder mehr Jahre		21.670	34,5%	24,4%
	Vollsozialhilfe	12.595	100%	14,2%
1 Jahr oder weniger		2.597	20,6%	2,9%
2 bis unter 5 Jahre		4.837	38,4%	5,5%
5 oder mehr Jahre		5.161	41,0%	5,8%
	Gesamt*	88.720	100%	100,0%
1 Jahr oder weniger		16.371	18,5%	18,5%
2 bis unter 5 Jahre		35.489	40,0%	40,0%
5 oder mehr Jahre		36.860	41,5%	41,5%

*ohne *Sonstige Leistung*

Tabelle 22: Gesamtbezugsdauern in der Sozialhilfe nach Leistungen
Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Weniger als ein Fünftel der SozialhilfebezieherInnen weist eine Bezugsdauer unter einem Jahr auf. Der Anteil der Personen mit mittlerer (2 bis 5 Jahre) und längerer Bezugsdauer (ab 5 Jahre) liegt jeweils bei ca. 40%.

Rund 19% der BezieherInnen beziehen maximal ein Jahr Sozialhilfe, 42% erhalten sie länger als fünf Jahre.

Den höchsten Anteil an LangzeitbezieherInnen weisen naturgemäß Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen auf. Diese Gruppen verfügen entweder bereits über eine Pension oder sind aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes auf Dauer auf Sozialhilfe angewiesen. Sie erhalten diese Leistungen an Stelle oder zusätzlich zu einer Pension (Waisenpension oder Pension mit Ausgleichszulage sowie sehr geringe Pensionen).

Den höchsten Anteil an kurzen Bezugszeiten weisen Richtsatzergänzungs- und VollsozialhilfebezieherInnen auf. Der Anteil der BezieherInnen mit einer Bezugsdauer bis zu einem Jahr liegt bei beiden Zielgruppen bei rund 21%. Der hohe Anteil an KurzzeitbezieherInnen bei VollsozialhilfebezieherInnen lässt sich vor allem auf junge SozialhilfebezieherInnen – die noch keine Arbeitslosengeldansprüche erworben haben – zurückführen. Diese Gruppe *nützt* Sozialhilfe als Existenzsicherung während des Übergangs von der Ausbildung in das Arbeitsleben.

Der Anteil am Langzeitbezug ist bei VollsozialhilfebezieherInnen (41%) jedoch weit höher ausgeprägt als bei RichtsatzergänzungsbezieherInnen (rund 35%). Die geringeren Verweilzeiten in der Sozialhilfe von RichtsatzergänzungsbezieherInnen lassen sich durch eine größere Arbeitsmarktnähe und die verstärkte Nutzung von Angeboten des *Arbeitsmarktservice* erklären.

Gezielte Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für VollsozialhilfebezieherInnen, wie sie in den Maßnahmen *Jobchance* und *Step2Job* praktiziert wurden bzw. werden, treffen daher die richtigen Zielgruppen, da diese Gruppen am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind und sie auch häufiger mit Schwierigkeiten bei der Vermittlung konfrontiert sind. Wie die projektbezogenen Erfahrungen zeigen, benötigen diese Gruppen ein umfassendes Angebot zur Wiedereingliederung, das von der Vermittlungsunterstützung bis zu Qualifizierungsmaßnahmen reicht. Zum Teil weist diese Gruppe auch große gesundheitliche Einschränkungen sowie soziale Problematiken auf.

Wird die Bezugsdauer von allen arbeitsfähigen BezieherInnen zusammengefasst, so liegt der Anteil der BezieherInnen mit einer Bezugsdauer von bis zu einem Jahr bei rund 17,6% und der von LangzeitbezieherInnen (ab 5 Jahre) bei 30,3%[57].

Bewegungen in der Sozialhilfe

Neben der Analyse der Verweildauer ist die Aufgliederung der SozialhilfebezieherInnen in Bestandsfälle, Erstanfälle und Wiederanfälle zur Beurteilung der Entwicklung besonders wichtig.

Eine hohe Anzahl an Erstanfällen deutet auf sozial- und wirtschaftsstrukturelle Probleme hin (z.B. aktuelle Wirtschaftskrise, hohe Arbeitslosigkeit). Ein steigender Bestand weist darauf hin, dass die BezieherInnen Schwierigkeiten haben, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Hintergrund dafür kann wiederum die wirtschaftliche Lage oder der Arbeitsmarkt an sich sein. Je länger

[57] Auf ähnliche Ergebnisse kam die Studie *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe* (Riesenfelder, Andreas u.a. (2010): Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe, Wien: L & R Sozialforschung/FORBA). Sowohl der Anteil der arbeitsfähigen Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen (16%) als auch der Anteil der arbeitsfähigen LangzeitbezieherInnen (27%) zwischen 2003 und 2006 korrespondiert mit den Ergebnissen in diesem Bericht. Die Studie geht auch von einer relativ gleichbleibenden Struktur der Bezugsdauer über die Jahre hinweg aus. Die geringfügigen Unterschiede ergeben sich aus der Tatsache, dass bei der Studie eine Datenbereinigung aufgrund eines Abgleichs mit den Werten des *Hauptverbands Österreichischer Sozialversicherungsträger* erfolgte.

Sozialhilfe bezogen wird, umso schwieriger gestaltet sich auch der Ausstieg. Die hohe Anzahl an Wiederanfällen (Wiederbezug von Sozialhilfe innerhalb von zwei Jahren und mehr) zeigt vor allem, dass der Ausstieg aus der Sozialhilfe in vielen Fällen nur etappenweise bzw. teilweise gelingt (fehlende Nachhaltigkeit der Integration).

Die Entwicklung der Ausstiege kann verschiedene Ursachen haben. Zu erwähnen sind konjunkturelle Gründe, Erfolge in der Ausstiegsförderung, aber auch demografische Faktoren und rechtliche Veränderungen im ersten Sicherungssystem (z.B. Einführung des Kinderbetreuungsgeldes).

Bewegungen	Personen 06	Anteil 06	Personen 07	Anteil 07	Personen 08	Anteil 08
Bestand	57.423	68,70%	61.481	69,40%	65.640	70,20%
Erstanfall	18.288	21,90%	18.597	21,00%	18.482	19,70%
Wiederanfall innerhalb von 2 Jahren	5.175	6,20%	5.275	5,90%	5.408	5,80%
Wiederanfall nach mehr als 2 Jahren	2.637	3,20%	3.276	3,70%	4.017	4,30%
Gesamt	83.523	100,00%	88.629	100,00%	93.547	100,00%

Tabelle 23: **Bewegungen in der Sozialhilfe**
Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Im Jahr 2008 haben rund 70% der SozialhilfebezieherInnen bereits im Vorjahr Sozialhilfe bezogen und zählen daher definitionsgemäß zum Bestand. Rund 20% sind im Jahr 2008 neu hinzugekommen und haben davor noch nie Sozialhilfe bezogen (Erstanfälle). Der Anteil der Wiederanfälle lag 2008 bei rund 10%.

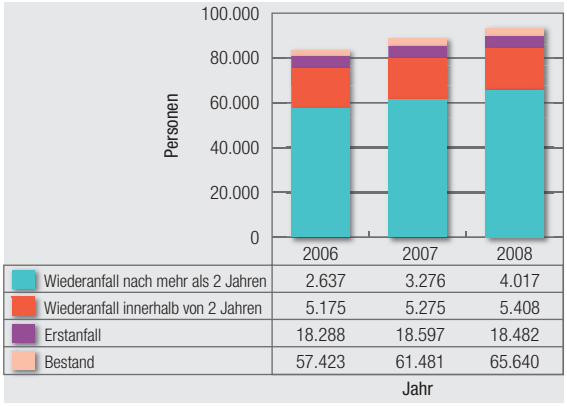

	2006	2007	2008
Wiederanfall nach mehr als 2 Jahren	2.637	3.276	4.017
Wiederanfall innerhalb von 2 Jahren	5.175	5.275	5.408
Erstanfall	18.288	18.597	18.482
Bestand	57.423	61.481	65.640

Abb. 68: **SozialhilfebezieherInnen nach Zugang 2006 – 2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

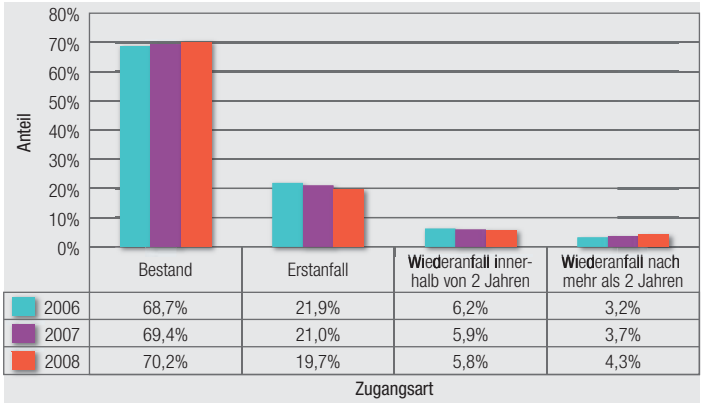

	Bestand	Erstanfall	Wiederanfall innerhalb von 2 Jahren	Wiederanfall nach mehr als 2 Jahren
2006	68,7%	21,9%	6,2%	3,2%
2007	69,4%	21,0%	5,9%	3,7%
2008	70,2%	19,7%	5,8%	4,3%

Abb. 69: **Zusammensetzung der SozialhilfebezieherInnen nach Zugang 2006 – 2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

20% aller SozialhilfebezieherInnen beantragten 2008 erstmalig Sozialhilfe, 10% nach einer längeren Pause. Rund 25% der Personen, die im Jahr 2007 Sozialhilfe bezogen hatten, beantragten 2008 keine Leistung mehr.

Im längerfristigen Vergleich zeigt sich nur eine geringe Veränderung der Dynamik in der Sozialhilfe. Der Bestand wächst kontinuierlich an, die Neuanfälle haben sich im Vergleich zu den Vorjahren etwas reduziert und die Wiederanfälle sind ein wenig gestiegen. Dies weist darauf hin, dass Menschen, die schon einmal mit der Sozialhilfe zu tun hatten, gefährdet sind, wieder sozialhilfebedürftig zu werden. In wirtschaftlichen Aufschwungzeiten – und bis 2008 konnte noch von einem Aufschwung gesprochen werden – ist der Neuanfall geringer. Rund 23.000 Personen (ca. 25%), die im Jahr 2007 Sozialhilfe bezogen hatten, beantragten 2008 keine Sozialhilfe (Abgang). Einen etwas höheren Anteil (ca. 30%) macht die Summe der Erstanfälle plus Wiederanfälle aus. Sie sind damit hauptverantwortlich für das Wachstum in der Sozialhilfe im Jahr 2008.

Bezugshöhe

Die durchschnittliche Bezugshöhe pro Bedarfsgemeinschaft und Monat ist zwischen 2000 und 2008 von 333 auf 435 Euro gestiegen. Dies entspricht einem rund 30%igen Anstieg. Den höchsten Aufschwung verzeichneten Dauerleistungen, gefolgt von Geldaushilfen[58]. Die geringste Steigerung der durchschnittlichen Höhen konnte Mietbeihilfen zugeschrieben werden[59]. Der unter dem Durchschnitt liegende Anstieg der Geldaushilfen ist im Vergleich zu den Dauerleistungen auf das starke Anwachsen von Richtsatzergänzungen zurückzuführen.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft betrugen 2008 pro Monat ca. 435 Euro.

Durchschnittliche Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft (BG) und Monat	Ausgaben 00	Ausgaben 08	Anstieg
Durchschnittliche Ausgaben alle Leistungen/BG/Monat	€ 333,35	€ 434,47	30,3%
Durchschnittliche Ausgaben Geldaushilfen (Richtsatzergänzung u. Vollsozialhilfe)	€ 367,56	€ 448,21	21,9%
Durchschnittliche Ausgaben Dauerleistungen	€ 631,16	€ 839,10	33,0%
Durchschnittliche Ausgaben Mietbeihilfe	€ 102,90	€ 107,84	4,8%

Tabelle 24: Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfe

Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Die Sozialhilferichtsätze sind im gleichen Zeitraum um 17,5% gestiegen. Somit erklärt sich ein großer Teil des Anstiegs bei den Ausgaben aus den Richtsatzanhebungen, der restliche Anstieg ist auf andere Faktoren zurückzuführen. Neben der Abhängigkeit von der Höhe der jährlich festgelegten Sozialhilferichtsätze sowie der zusätzlich gewährten Leistungen wie Miet- und Heizbeihilfe bzw. Sonderbedarfe hängt die durchschnittliche Bezugshöhe vor allem von der Anzahl der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, der Struktur der Bedarfsgemeinschaften sowie bei RichtsatzergänzungsbezieherInnen von der Entwicklung der Einkommenshöhen in Wien ab.

Jahr	Richtsatz für die Alleinunterstützten	Steigerung		Gesamtsteigerung
	Euro	absolut	Prozent	Prozent
1999	364,74			17,5%
2000	373,68	8,94	2,5%	
2001	379,35	5,67	1,5%	
2002	390,33	10,98	2,9%	
2003	390,33	0,00	0,0%	
2004	401,61	11,28	2,9%	
2005	405,22	3,61	0,9%	
2006	420,00	14,78	3,6%	
2007	427,00	7,00	1,7%	
2008	439,00	12,00	2,8%	

Tabelle 25: Entwicklung der Richtsätze für Alleinunterstützte

[58] Unter GeldaushilfenbezieherInnen fallen in dieser Darstellung sowohl Vollsozialhilfe- als auch RichtsatzergänzungsbezieherInnen.

[59] Mehrausgaben können sich lediglich aus allfällig höheren Mieten bzw. geringeren Wohnbeihilfen ergeben, nicht jedoch aus anderen Einkommenshöhen, da der Richtsatz für Mietbeihilfen- und DauerleistungsbezieherInnen ident ist mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz. Die Mietbeihilfe wird weiters durch die festgelegten Mietobergrenzen in der Sozialhilfe begrenzt.

3.4.3 Entwicklung soziodemografischer Merkmale

Zieht man zur Analyse der Sozialhilfe die soziodemografischen Merkmale *Geschlecht*, *Altersverteilung*, *Bildung* und *Staatsbürgerschaft* heran, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Gegensatz zu den Daten über die Armutsgefährdung findet sich in der Sozialhilfe kein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen. Die Unterschiede liegen vor allem in der Art der beanspruchten Leistung. Frauen beziehen in verstärktem Ausmaß Mietbeihilfen, Dauerleistungen und Richtsatzergänzungen. Männer hingegen verfügen vielfach über kein weiteres Einkommen und sind auf Vollsozialhilfe angewiesen.

Ab 2000 ist ein höherer Anteil an jüngeren SozialhilfebezieherInnen zu beobachten. Der Anteil an Kindern (in Sozialhilfe beziehenden Erwachsenenhaushalten) und jungen Erwachsenen ist stark angestiegen, der Anteil älterer BezieherInnen wird sukzessive geringer. Rund 9% der Wiener Kinder ist auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Dieser auch international beobachtbare Trend ist vor allem auf eine steigende Armutsgefährdung von Mehrkindfamilien zurückzuführen.

Besonders in den letzten Jahren war die Sozialhilfe mit einem hohen Anteil an jungen Erwachsenen konfrontiert, die den Übergang von der Schule zur Erwerbsarbeit noch nicht oder nur unzureichend geschafft haben. Derzeit lässt sich noch keine Tendenz in Richtung Verfestigung der Sozialhilfebedürftigkeit beobachten. Mitunter konnte diese Verfestigung auch durch gezielte Interventionen seitens des *Arbeitsmarktservice* und der Sozialhilfebehörde (Beschäftigungsprojekte) verhindert werden.

Das zentrale Problem für alle Altersgruppen ist die unzureichende Bildung. Die überwiegende Anzahl der SozialhilfebezieherInnen verfügt maximal über einen Pflichtschulabschluss oder über nicht mehr verwertbare Abschlüsse und Ausbildungen.

Geschlecht (alle Altersgruppen)

Frauen weisen mit ca. 53% einen etwas höheren Anteil in der Sozialhilfe auf als Männer.

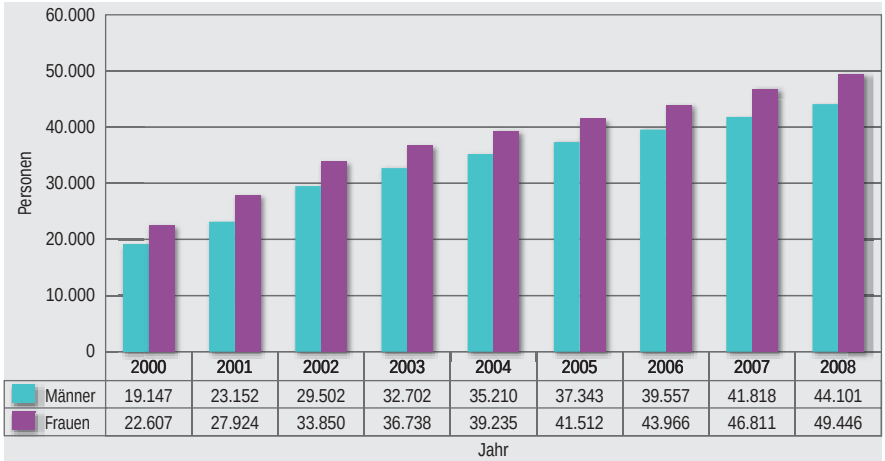

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer	19.147	23.152	29.502	32.702	35.210	37.343	39.557	41.818	44.101
Frauen	22.607	27.924	33.850	36.738	39.235	41.512	43.966	46.811	49.446

Abb. 70: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Geschlecht 2000 – 2008
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Zwischen 2000 und 2008 hat sich der leichte Überhang an Frauen in der Sozialhilfe nur geringfügig verändert (von 54% auf 53%). Der Anteil der volljährigen Frauen ist geringfügig höher und liegt im Jahr 2008 bei 54,7%.

Während bei Dauerleistungs-, Richtsatzergänzungs- und insbesondere Mietbeihilfenbezieher*Innen Frauen stets die Mehrzahl darstellen, verhält es sich bei Vollsozialhilfebezieher*Innen umgekehrt. Im Jahr 2000 war der Anteil der Frauen bei den Dauerleistungsbezieher*Innen deutlich größer als 2008. Der geringer werdende Unterschied der Geschlechteranteile bis 2008 könnte auf eine verbesserte Absicherung der Frauen im Alter durch gestiegene Berufstätigkeit und die gestiegen Lebenserwartung der Männer zurückzuführen sein. Männer weisen in der Sozialhilfe einen höheren Anteil an alleinunterstützten Personen auf und sind mangels Partnereinkommen verstärkt auf Vollsozialhilfe angewiesen.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer	1.610	1.715	1.803	1.856	1.886	1.961	2.120	2.342	2.619
Frauen	2.078	2.080	2.140	2.150	2.167	2.199	2.280	2.514	2.774

Abb. 71: **Entwicklung der Dauerleistungsbezieher*Innen nach Geschlecht 2000–2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer	1.230	1.342	1.357	1.367	1.366	1.446	1.619	1.856	2.110
Frauen	5.494	5.783	5.608	5.470	5.391	5.333	5.405	5.654	5.862

Abb. 72: **Entwicklung der Mietbeihilfenbezieher*Innen nach Geschlecht 2000–2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer	10.017	12.421	16.830	19.546	22.139	24.293	26.041	27.864	29.586
Frauen	10.948	14.381	18.818	21.765	24.559	27.054	29.037	31.081	33.174

Abb. 73: **Entwicklung der Richtsatzergänzungsbezieher*Innen nach Geschlecht 2000–2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer	5.397	5.986	6.672	7.084	7.319	7.475	7.497	7.364	7.302
Frauen	3.063	3.746	4.332	4.558	4.730	4.895	5.186	5.211	5.293

Abb. 74: **Entwicklung der Vollsozialhilfebezieher*Innen nach Geschlecht 2000–2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

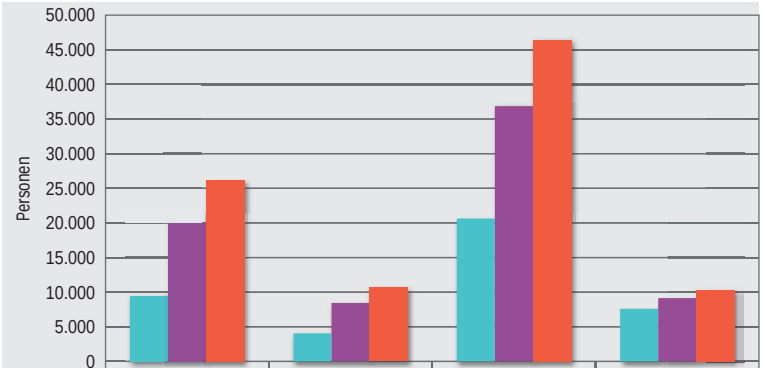

	Bis unter 18 Jahre	18–24 Jahre	25–69 Jahre	Ab 60 Jahre
2000	9.480	4.054	20.635	7.585
2004	19.999	8.436	36.866	9.144
2008	26.149	10.667	46.394	10.337

Altersgruppe

Abb. 75: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Altersverteilung

Die Altersstruktur von SozialhilfebezieherInnen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Grundsätzlich kann von einer Verjüngung ausgegangen werden, wobei sich besonders die Gruppe der minderjährigen Kinder (+175%) und der jungen Erwachsenen (+163%) in der Sozialhilfe seit 2000 stark vergrößerte. Wesentlich geringer fällt der Anstieg in der Personengruppe ab dem 60. Lebensjahr aus (+36%).

Sozialhilfebezug von Familien mit Kindern

Die Sozialhilfedichte ausgewählter Altersgruppen bestätigt den Trend der Absolutzahlen. Rund 9% der minderjährigen Kinder, also fast jedes zehnte Kind in Wien lebt mit Eltern im gemeinsamen Haushalt, die Sozialhilfe beziehen. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist das eine Verdreifachung, die nicht auf einen viel höheren Anteil von Familien mit Kindern, sondern auf eine höhere Armutsgefährdung von Kindern bzw. Mehrkindfamilien hindeutet. Ähnliche bzw. sogar dramatischere Ergebnisse liefern Kennzahlenvergleiche in Bezug auf Schweizer Städte[60].

Kinder weisen mit 9% die höchste Sozialhilfequote auf. Diese Entwicklung ist auch international bemerkbar, z.B. in Schweizer Städten, die eine Sozialhilfedichte bis zu 13% bei Kindern aufweisen.

Armutsgefährdung von Kindern[61] [62]

Laut *EU-SILC 2008* sind 15% der Kinder bis 19 Jahre in Österreich armutsgefährdet (ca. 270.000 Kinder). In Regionen mit einer hohen EinwohnerInnendichte (z.B. Städte mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen) ist die Armutsgefährdung von Kindern höher (25%).

UNICEF stellt in einer 2007 erschienenen Studie fest, dass in den meisten reichen Nationen der Anteil der armutsgefährdeten Kinder ansteigt. Der *UNICEF*-Vergleich zeigt auch sehr große Unterschiede zwischen den reichen Ländern auf. Vor allem die skandinavischen Länder haben im Vergleich zu Deutschland und Österreich eine deutlich geringere Armutsgefährdungsquote bei Kindern. Sie weisen aber auch einen höheren Versorgungsgrad bei Kinderbetreuungseinrichtungen und eine hohe Frauenerwerbsquote auf. Die direkten Geldleistungen sind in diesen Ländern geringer.

Alexandra Kromus

Ebenfalls sehr hoch ist die Sozialhilfedichte in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen, die bei ca. 7% liegt. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit nicht (mehr) funktioniert. Ab dem 30. Lebensjahr liegt die Sozialhilfedichte unter dem Durchschnitt und nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich ab.

Vergleichsweise gering fällt die Sozialhilfedichte von Personen ab dem 60. Lebensjahr aus. Der Anstieg innerhalb dieser Gruppe, insbesondere bei Frauen, ist am geringsten ausgefallen. In der Personengruppe ab dem 75. Lebensjahr ist die Sozialhilfedichte sogar rückläufig.

[60] http://www.sozialhilfe.bs.ch/staedtevergleich_08.pdf (22.04.2010).

[61] http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html (14.05.2010).

[62] http://www.gew.de/Unicef-Studie_zu_Kinderarmut_Deutschland_nur_Mittelmass.html (14.05.2010).

Diese soziodemographischen Veränderungen in der Sozialhilfe haben große sozialpolitische Auswirkungen, da heute nicht nur alte und arbeitsunfähige Personen Sozialhilfe beziehen, sondern junge und potenziell arbeitsfähige KlientInnen die neue Zielgruppe in der Sozialhilfe darstellen.

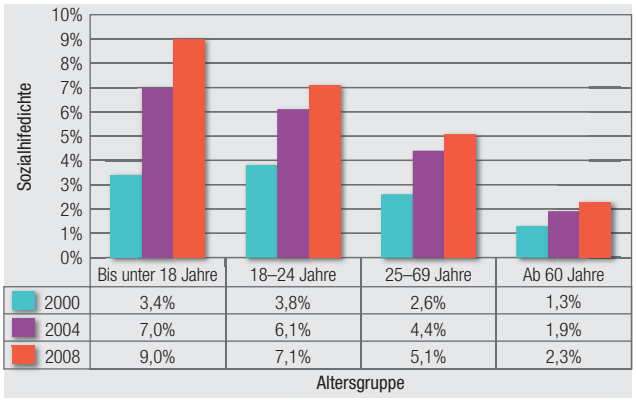

	Bis unter 18 Jahre	18–24 Jahre	25–69 Jahre	Ab 60 Jahre
2000	3,4%	3,8%	2,6%	1,3%
2004	7,0%	6,1%	4,4%	1,9%
2008	9,0%	7,1%	5,1%	2,3%

Abb. 76: **Entwicklung der Sozialhilfedichte der Bezieher nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008**
Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

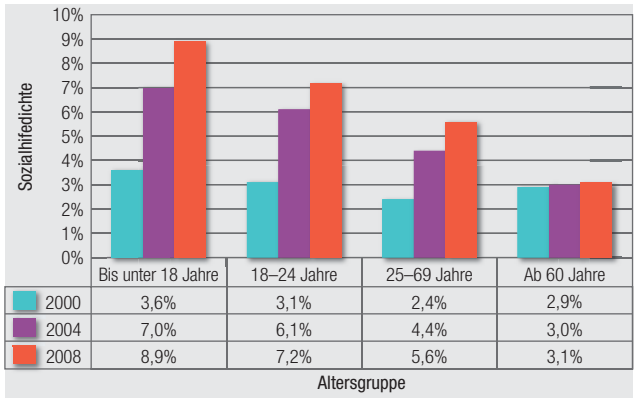

	Bis unter 18 Jahre	18–24 Jahre	25–69 Jahre	Ab 60 Jahre
2000	3,6%	3,1%	2,4%	2,9%
2004	7,0%	6,1%	4,4%	3,0%
2008	8,9%	7,2%	5,6%	3,1%

Abb. 77: **Entwicklung der Sozialhilfedichte der Bezieherinnen nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008**
Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Die durchwegs höhere Sozialhilfedichte in allen Alterskohorten zeigt, dass der Anstieg nur in einem geringen Ausmaß vom Anstieg der Bevölkerung in den jeweiligen Alterskohorten in Wien beeinflusst wurde. Am ehesten zeigt sich ein unmittelbarer Zusammenhang bei den älteren Personen. Dieser Anstieg ist zu 36% auf die größer gewordene Anzahl älterer Menschen in Wien zurückzuführen. Die Berechnung des Faktors Bevölkerungsentwicklung hat dabei folgende Grundlage: Bei einer gleichbleibenden Sozialhilfedichte der BezieherInnen über 60 von 2,3% im Jahr 2000 wären rund 1.000 zusätzliche SozialhilfebezieherInnen über 60 im Jahr 2008 zu erwarten gewesen. Tatsächlich betrug der Anstieg zwischen 2000 und 2008 rund 2.750 Personen. Der Faktor Bevölkerungsentwicklung erklärt den Gesamtanstieg daher nur zu 36%.

Ursachenanalyse Anstieg – Faktor Bevölkerungsentwicklung (2008)		
SH unter 25	Faktor Bevölkerungsentwicklung	Sonstige Faktoren
Personen	1.745	21.537
Prozent	7%	93%
SH über 25 unter 60	Faktor Bevölkerungsentwicklung	Sonstige Faktoren
Personen	868	24.891
Prozent	3%	97%
SH über 60	Faktor Bevölkerungsentwicklung	Sonstige Faktoren
Personen	1.003	1.749
Prozent	36%	64%

Tabelle 26: **Bevölkerungsentwicklung als Ursache für den Anstieg der SozialhilfebezieherInnen**
Quellen: MA 40, berechnet durch MA 24

Wesentlich stärker als die Bevölkerungsentwicklung wirken somit andere Faktoren.

Bildung

Ein hoher Grad an Bildung sorgt für ein geringeres Armutsrisiko und für mehr Chancen am Arbeitsmarkt und in unserer Gesellschaft. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass SozialhilfebezieherInnen über Bildungsdefizite verfügen.

In der Sozialhilfe finden sich alle Bildungsschichten wieder. Zunehmend beziehen auch MaturantInnen und HochschulabsolventInnen Sozialhilfe. Trotzdem stellt die Gruppe mit maximal Pflichtschulabschluss seit Jahren die weitaus größte Gruppe in der Sozialhilfe dar (2008: über 41.000 der volljährigen SozialhilfebezieherInnen). War es bisher für bildungsferne Schichten und Ungelernte noch einfacher Arbeit zu finden, haben sich in den letzten Jahren die Chancen am Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe stark verringert. Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen sind entweder abgewandert oder werden – unabhängig von der Ausbildungsart – mit höher qualifizierten Arbeitskräften besetzt.

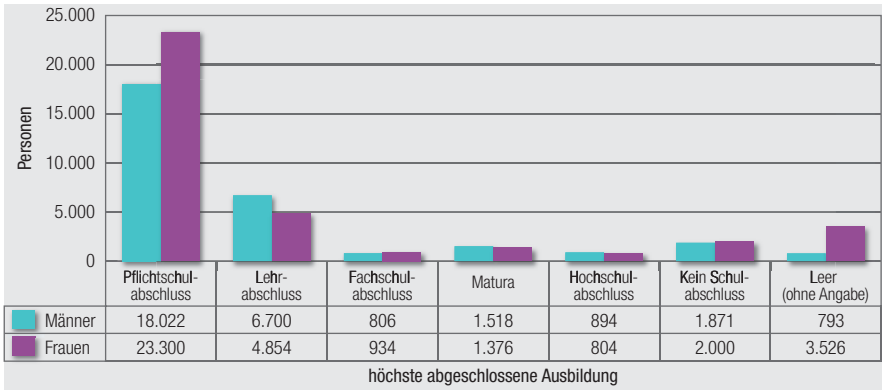

	Pflichtschul-abschluss	Lehr-abschluss	Fachschul-abschluss	Matura	Hochschul-abschluss	Kein Schul-abschluss	Leer (ohne Angabe)
Männer	18.022	6.700	806	1.518	894	1.871	793
Frauen	23.300	4.854	934	1.376	804	2.000	3.526

höchste abgeschlossene Ausbildung

Abb. 78: **SozialhilfebezieherInnen nach Bildungsstruktur 2008**

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Rund 17% der Wienerinnen und 19% der Wiener mit Pflichtschulabschluss als höchster abgeschlossener Ausbildung sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Welchen Einfluss Bildung auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe hat, zeigt die Sozialhilfedichte nach Bildungsstand. Mit Ausnahme der Dichte des Sozialhilfebezugs in der Gruppe der AlleinerzieherInnen ist keine andere Dichte so hoch wie jene in der Gruppe der reinen PflichtschulabsolventInnen. Rund 17% der Frauen und 19% der Männer mit Pflichtschulabschluss als höchster abgeschlossener Ausbildung sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Die geringste Sozialhilfedichte weisen erwartungsgemäß HochschulabsolventInnen und MaturantInnen auf.

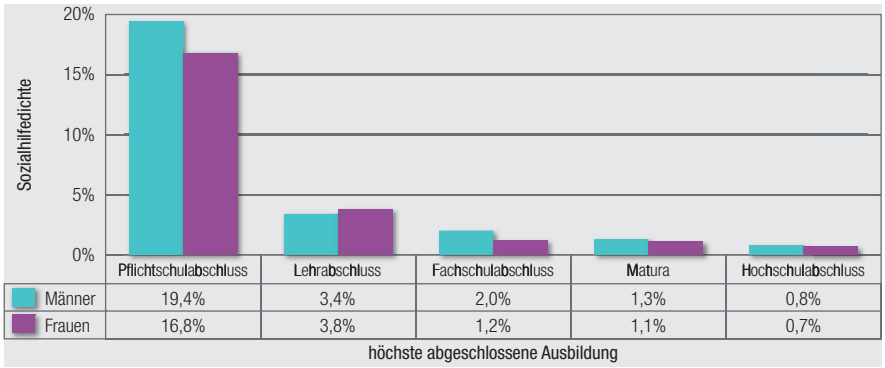

	Pflichtschulabschluss	Lehrabschluss	Fachschulabschluss	Matura	Hochschulabschluss
Männer	19,4%	3,4%	2,0%	1,3%	0,8%
Frauen	16,8%	3,8%	1,2%	1,1%	0,7%

höchste abgeschlossene Ausbildung

Abb. 79: **Sozialhilfedichte der BezieherInnen zwischen 25 und 64 Jahren nach Bildungsstruktur 2008**

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Der überproportionale Anteil von Personen zwischen 25 und 64 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss in der Sozialhilfe (62%) unterscheidet sich wesentlich vom Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung (15%). Bei allen anderen Bildungsabschlüssen liegt der Anteil der SozialhilfebezieherInnen mehr oder weniger unter den Anteilen in der Gesamtbevölkerung.

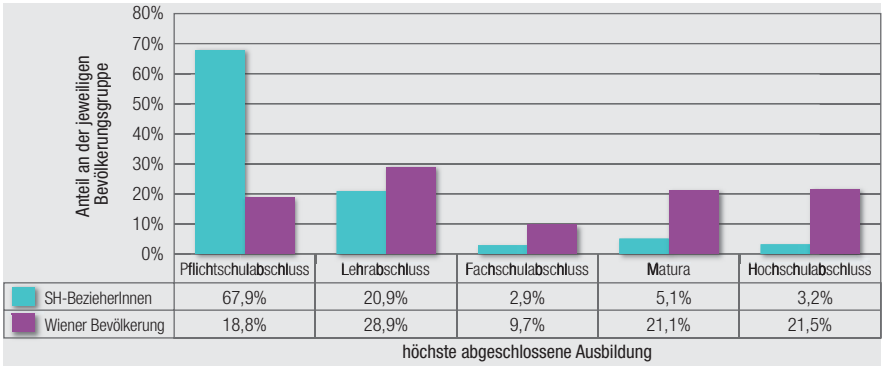

	Pflichtschulabschluss	Lehrabschluss	Fachschulabschluss	Matura	Hochschulabschluss
SH-BezieherInnen	67,9%	20,9%	2,9%	5,1%	3,2%
Wiener Bevölkerung	18,8%	28,9%	9,7%	21,1%	21,5%

Abb. 80: **Vergleich SozialhilfebezieherInnen zur Wiener Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren nach Bildungsstruktur 2008**
Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Gering qualifizierte Personen finden sich häufig in der Sozialhilfe wieder. Für sie gibt es am Arbeitsmarkt kaum Arbeitsplätze. Bildung ist daher einer der zentralen Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Armut. Hier ist vor allem der Bund gefordert, die entsprechenden Weichen zu stellen.

Unzureichende Bildung ist eine der wesentlichen *Ursachen* für Sozialhilfebedürftigkeit. Damit wird auch offenkundig, wie eingeschränkt die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Sozialhilfe sind.

Staatsbürgerschaft

Österreichische StaatsbürgerInnen stellen den Hauptteil der SozialhilfebezieherInnen (72%–73%). Der Anteil der Drittstaatsangehörigen beträgt zwischen 16% und 18%. Dazu zählen alle nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, die keine EU-BürgerInnen sind.

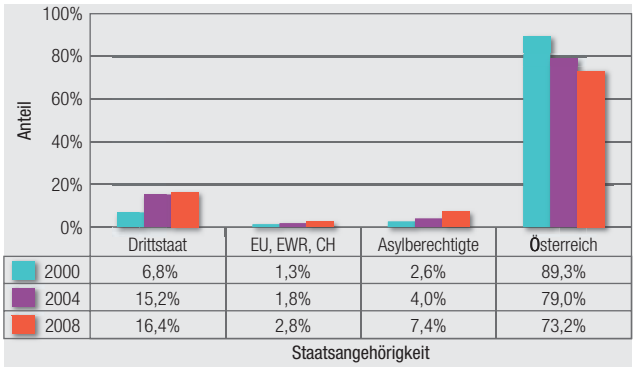

	Drittstaat	EU, EWR, CH	Asylberechtigte	Österreich
2000	6,8%	1,3%	2,6%	89,3%
2004	15,2%	1,8%	4,0%	79,0%
2008	16,4%	2,8%	7,4%	73,2%

Abb. 81: **Entwicklung der Anteile der Sozialhilfebezieherinnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

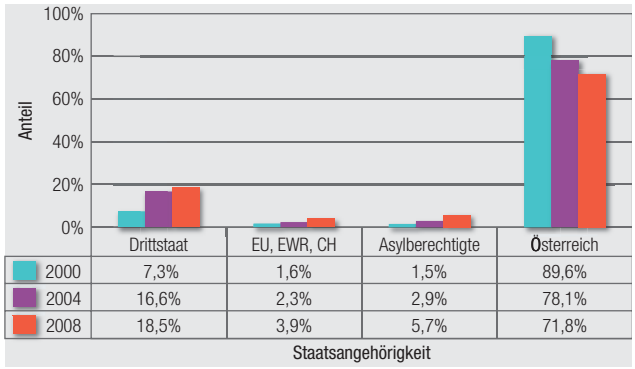

	Drittstaat	EU, EWR, CH	Asylberechtigte	Österreich
2000	7,3%	1,6%	1,5%	89,6%
2004	16,6%	2,3%	2,9%	78,1%
2008	18,5%	3,9%	5,7%	71,8%

Abb. 82: **Entwicklung der Anteile der Sozialhilfebezieher nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

EU-Beitritt, Globalisierung und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Entwicklung der Fallzahlen nach Staatsangehörigkeit wider. Sie sind aber auch Ausdruck einer gesellschaftlichen Entwicklung und der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Chancen.

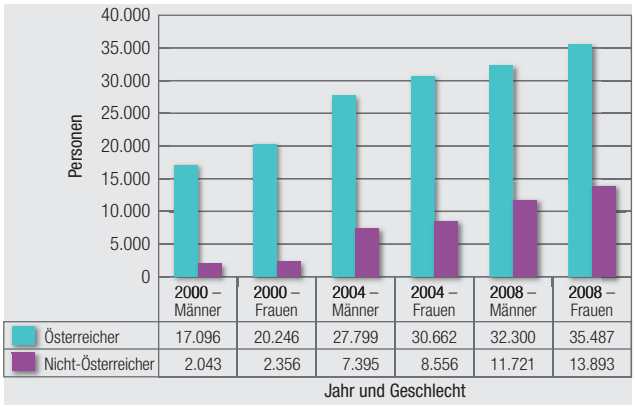

	2000 – Männer	2000 – Frauen	2004 – Männer	2004 – Frauen	2008 – Männer	2008 – Frauen
Österreicher	17.096	20.246	27.799	30.662	32.300	35.487
Nicht-Österreicher	2.043	2.356	7.395	8.556	11.721	13.893

Jahr und Geschlecht

Abb. 83: **Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

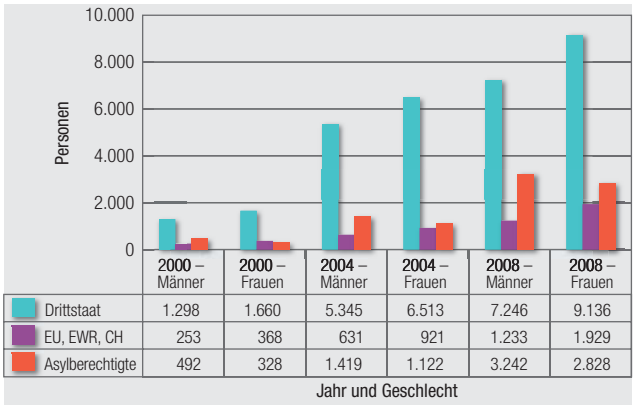

	2000 – Männer	2000 – Frauen	2004 – Männer	2004 – Frauen	2008 – Männer	2008 – Frauen
Drittstaat	1.298	1.660	5.345	6.513	7.246	9.136
EU, EWR, CH	253	368	631	921	1.233	1.929
Asylberechtigte	492	328	1.419	1.122	3.242	2.828

Jahr und Geschlecht

Abb. 84: **Entwicklung der nicht-österreichischen SozialhilfebezieherInnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008**
Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Geringe Qualifikationen führen zu geringeren Chancen am Arbeitsmarkt. Besonders betroffen sind MigrantInnen.

Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen

Mit der Novelle zum *Wiener Sozialhilfegesetz* im Jahr 2006 erhielten Drittstaatsangehörige aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Bereits einige Jahre zuvor wurde die Vollzugspraxis in der Sozialhilfe in Wien angepasst und der Zugang für in Wien lebende Drittstaatsangehörige zur Sozialhilfe verbessert. Mit der Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit einem *Daueraufenthalt EG* mit österreichischen StaatsbürgerInnen in der Sozialhilfe ist eine Staatsbürgerschaft nicht mehr zwingend erforderlich. Des Weiteren sind die Einbürgerungen in Wien zurückgegangen. Dies hat – neben der Verschärfung von Lebenslagen und einer höheren Arbeitslosigkeit von MigrantInnen – zu einem Anstieg der Drittstaatsangehörigen geführt. Drittstaatsangehörige unterscheiden sich aber von anderen SozialhilfebezieherInnen in vielerlei Hinsicht:

- Sie beziehen in weit höherem Ausmaß Richtsatzergänzungen,
- haben kürzere Bezugszeiten und
- weisen im Vergleich zu österreichischen Bedarfsgemeinschaften einen höheren Anteil an Kindern auf.

Sozialhilfebezug von EU-BürgerInnen

Der Anstieg der EU-BürgerInnen ist zum einen auf eine höhere Mobilität und die Arbeitsnehmerfreizügigkeit in der EU und zum anderen auf die neuen Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Trotz dieser Veränderungen stellen EU-BürgerInnen nur eine kleine Minderheit in der Sozialhilfe dar.

AsylwerberInnen und Asylberechtigte

AsylwerberInnen haben nach wie vor keinen Anspruch auf Sozialhilfe, sondern erhalten eine Grundversorgung. Erst nach Anerkennung als Asylberechtigte haben sie einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe bzw. *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* und sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Neben physischen und psychischen Problemen hat diese Gruppe auch mit Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zu kämpfen. Die Lage der Asylberechtigten ist lt. *Evaluationsbericht zur Startbegleitung*[63] am Arbeitsmarkt

[63] Demel, Katharina (2010): Evaluation der „Startbegleitung für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte", Wien: Interface.

weiters von Dequalifizierung geprägt. Die in der Heimat erworbenen Ausbildungen werden vielfach in Österreich nicht anerkannt, sodass die AsylwerberInnen in anderen Berufen, die nicht ihren ursprünglichen Qualifikationen entsprechen, arbeiten müssen. Dies stellt auch für den Wiener Arbeitsmarkt einen Nachteil dar, da hier auf Personen mit zum Teil hohen Qualifikationen nicht bzw. nicht adäquat zurückgegriffen wird.

Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte zählen zu den am stärksten von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Gruppen in unserer Gesellschaft. Mit rund 9,9% Sozialhilfedichte liegen sie 2008 über der Sozialhilfedichte der österreichischen StaatsbürgerInnen (5%). EU-BürgerInnen weisen nur eine geringe Sozialhilfedichte auf und auch der Anstieg der Dichte ist – im Vergleich zum Anstieg bei den Drittstaatsangehörigen – gering.

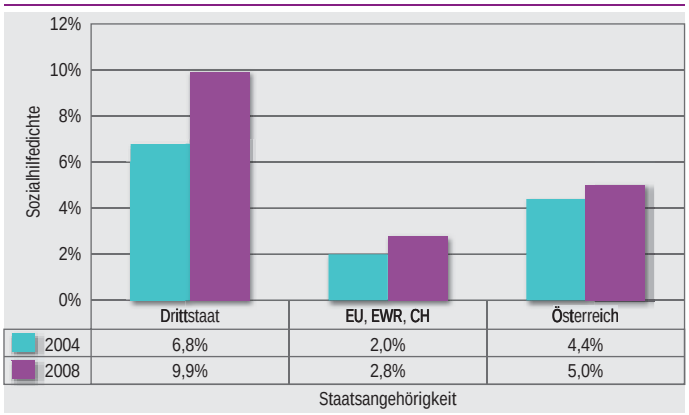

Abb. 85: Entwicklung der Sozialhilfedichte nach Staatsangehörigkeit 2004, 2008

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

3.4.4 Lebenslagen

Die Gründe, für Sozialhilfebedürftigkeit sind vielfältig. Geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit und auch psychische Probleme sind oft nur vordergründig das Problem. Dahinter verstecken sich manchmal dramatische Schicksale wie familiäre Konflikte, Gewalt in der Familie, Missbrauch, Trennungen und Verlusterfahrungen.

Ganz gleich, welche Gründe tatsächlich dahinter stecken, Sozialhilfe zu beziehen ist – auch wenn die Stadt eine gewisse Anonymität zulässt – nach wie vor mit Scham und in der öffentlichen Diskussion mit Vorurteilen behaftet. Die aktuelle Missbrauchsdiskussion übersieht, dass neben individuellen Problemen und Krisen die strukturellen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft und des Arbeitsmarktes nicht nur Armut verursachen, sondern auch die Überwindung von Armut verhindern. SozialhilfebezieherInnen sind mit einer Vielzahl von Einschränkungen konfrontiert, die vor allem in ihrem Zusammenwirken zu sozialer Ausgrenzung führen. Ziel der Sozialhilfe ist daher nicht nur die Linderung von Not, sondern auch deren (nachhaltige) Überwindung.

Die *Stadt Wien* hat seit langem der Multikausalität für einen Sozialhilfebezug Rechnung getragen und bietet in den Sozialzentren sozialarbeiterische Betreuung an. Es reicht die bloße finanzielle Unterstützung vielfach nicht aus, um eine nachhaltige Überwindung der Notlage zu gewährleisten. Sozialarbeit informiert, berät und unterstützt. Der Schwerpunkt der Betreuung liegt auf der Information über Ansprüche, der Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen sowie auf der Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten.

Die Gruppe der SozialhilfebezieherInnen ist in den letzten Jahren auch heterogener geworden. Vor allem jüngere und arbeitsfähige Personen sind verstärkt auf Sozialhilfe angewiesen. Zwei Trends sind zu beobachten:

Ein Teil der SozialhilfebezieherInnen weist – mit Ausnahme der prekären Einkommenssituation – keine weiteren Problemlagen auf. Zu dieser Gruppe zählen vor allem Menschen, für die die Sozialhilfe eine bloße Überbrückung bedeutet. Aber auch BezieherInnen, die durch die Sozialhilfe eine (längerfristige) Existenzsicherung erhalten, müssen nicht zwangsläufig über mehrere soziale Problemlagen verfügen. Dies hängt nicht nur von den individuellen Bewältigungsstrategien und der bisherigen Lebenssituation, sondern auch von den äußeren Rahmen-

bedingungen (z.B. Höhe der Miete, familiäres Unterstützungspotenzial) ab. Grundsätzlich gilt, dass bei einem längeren Sozialhilfebezug (genauso wie bei längerer Arbeitslosigkeit) die Gefahr der Ausbreitung von Problemlagen größer wird.

Beobachtbar ist zum anderen auch die Zunahme bzw. das Aufeinandertreffen mehrerer Problemlagen. Liegen mehrere Problemlagen vor, ist die Verfestigung von Sozialhilfebedürftigkeit sehr wahrscheinlich, da sich die Chancen am Arbeitsmarkt aufgrund vielfacher Einschränkungen stark reduzieren.

Im Rahmen der Sozialhilfesachbearbeitung werden die Lebenslagen von SozialhilfebezieherInnen nicht explizit erfasst. Bei sozialarbeiterischer Betreuung erfolgt jedoch eine genaue – derzeit noch nicht auswertbare – Anamnese, die Aufschluss über Problem- und Lebenslagen gibt.

Das folgende Kapitel stützt sich daher auf andere Quellen, wie z.B. jene Daten, die im Zuge von Beschäftigungsmaßnahmen gewonnen werden. In der erschienenen Studie *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe*[64] wurden die Lebenslagen von SozialhilfebezieherInnen in Wien erstmals näher beleuchtet.

Finanzielle Situation

Schulden bzw. Rückstände und Finanzierungsprobleme sind oft die Folge von längerer Arbeitslosigkeit bzw. Sozialhilfebedürftigkeit.

Abhängig von der Dauer der prekären Lebenssituation, der Ausgabensituation und weiteren Faktoren sind SozialhilfebezieherInnen sehr oft mit Finanzierungsproblemen, Schulden und Zahlungsrückständen konfrontiert. Diese können zu sozialen Folgeproblemen wie Wohnungslosigkeit oder Verfestigung der Sozialhilfebedürftigkeit führen. So sind ungeregelte Schulden häufig ein Hindernis, wieder Arbeit zu finden bzw. diese zu behalten.

Wohnsituation

Sehr oft steht im Zusammenhang mit einem Sozialhilfebezug ein Wohnproblem. Die *Stadt Wien* hilft sowohl durch Beratung als auch mit finanziellen Unterstützungen.

Nur ein kleiner Teil der SozialhilfebezieherInnen verfügt über keine Wohnung. Im Jahr 2008 wurden rund 1.800 Personen ohne festen Wohnsitz aus Sozialhilfemitteln unterstützt. Für diese Gruppe bietet die Wiener Wohnungslosenhilfe umfassende Unterstützung an.

Vielfach erfolgt der Einstieg in die Sozialhilfe aufgrund eines Mietrückstandes bzw. einer bevorstehenden Delogierung. Ziel der Sozialhilfe ist es, mit entsprechender Beratung und Unterstützung (z.B. Miet- und Wohnbeihilfe bzw. Übernahme von Mietrückständen) Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

SozialhilfebezieherInnen sind auch mit zu teuren oder gesundheitsschädigenden Wohnungen bzw. prekären Wohnverhältnissen (z.B. ohne Mietvertrag) konfrontiert. Aufgrund des großen Angebots an leistbarem Wohnraum spielt dieser Faktor aber in Wien – im Vergleich zu anderen Großstädten – eine eher untergeordnete Rolle. Die MitarbeiterInnen der Sozialzentren unterstützen die KlientInnen bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten (z.B. Wohnungstausch, Antrag auf Gemeindewohnung etc.). Vor allem Menschen, die (noch) keinen Zugang zu Gemeindewohnungen haben, sind aber auf den oft teuren Privatmarkt angewiesen. Die Sozialhilfe kann hier im Einzelfall Mietvorauszahlungen oder Kautionen übernehmen.

Gesundheitliche Situation

In den letzten Jahren wurde vor allem von den in der Sozialhilfe Tätigen auf die Zunahme von psychischen Erkrankungen bzw. Probleme bei den SozialhilfebezieherInnen hingewiesen. Ebenso zählen körperliche Einschränkungen und Sucht zu den häufigsten Diagnosen.

[64] Riesenfelder, Andreas (2010): Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe, Wien: L & R Sozialforschung/ FORBA.

Alfred Dangl

Seit Kurzem steigt auch die Anzahl an Dauerleistungen in der Sozialhilfe wieder stärker an. Ob dies schon auf ein Ansteigen von gesundheitlichen Problemen hinweist oder auf Steuerungseffekte (z.B. des *Arbeitsmarktservice* oder der Sozialhilfebehörde) zurückzuführen ist, ist noch nicht eindeutig geklärt. In den durch die *Stadt Wien* (mit)finanzierten Beschäftigungsmaßnahmen für SozialhilfebezieherInnen wird jedoch der Faktor *gesundheitliche Probleme* neben dem Faktor *unzureichende Qualifikation* am häufigsten als Vermittlungseinschränkung genannt.

Als einziges Bundesland in Österreich stellt das *Land Wien* auf Dauer arbeitsunfähige SozialhilfebezieherInnen mit AusgleichszulagenbezieherInnen gleich. Sie erhalten eine Dauerleistung, die genauso hoch ist wie eine Pension mit Ausgleichszulage. Ziel der Sozialhilfe muss es aber – neben der ausreichenden Absicherung – sein, Arbeitsfähigkeit zu erhalten und die Gesundheit zu fördern. Mit dem Zukauf einer entsprechenden Diagnostik inkl. Empfehlung durch das *Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ)* hat das *Land Wien* für SozialhilfebezieherInnen bereits eine Verbesserung erzielt. Weiters wird die *e-card* im Rahmen der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* zu einem verbesserten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen führen. Gesundheitliche Aspekte spielen ebenso eine wesentliche Rolle bei den durch die *Stadt Wien* geförderten Beschäftigungsmaßnahmen. Der Erhalt bzw. die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit wird ein Thema für die Zukunft sein.

Weitere persönliche Problemlagen

SozialhilfebezieherInnen weisen oft große Wissens- und Informationsdefizite hinsichtlich ihrer Rechte und der Hilfsangebote auf. Sie haben Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen, teilweise aufgrund geringer sozialer, kommunikativer und sprachlicher Kompetenzen (u.a. sekundärer Analphabetismus) sowie aufgrund von Bildungsdefiziten. Weiters können sie sehr oft nicht auf familiäre Ressourcen zurückgreifen und das soziale Umfeld ist – zum Teil aufgrund langer Arbeitslosigkeit und/oder des sozialen Rückzugs – häufig sehr eingeschränkt.

Sozialhilfe – *Zweites soziales Netz*

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

AlleinerzieherInnen sind die am stärksten von Armut gefährdete soziale Gruppe. Die ihnen zustehenden Leistungen nehmen viele aber erst spät in Anspruch.

Irmgard K., Alleinerzieherin von drei Kindern, hatte nach ihrer Scheidung alle Hände voll zu tun. Beim *Arbeitsmarktservice* galt die ehemalige Geschäftsführerin eines Lokals im vierten Wiener Gemeindebezirk als *schwer vermittelbar*. Ein adäquater Job, der sich mit der Kinderbetreuung vereinbaren ließ, konnte ihr nicht angeboten werden. Sie beantragte Sozialhilfe, doch nicht nur einmal wurde das Geld knapp. Wenn etwa Ausgaben für die Kinder in der Schule anstanden, eine Reparatur für die Waschmaschine oder wenn eine Rechnung für eine Stromnachzahlung ins Haus flatterte. „Anfangs hab' ich mich geniert, mit der Rechnung zu meiner Betreuerin ins Sozialzentrum zu gehen und hab' zugewartet."

Zu lange zugewartet. Als man ihr dann eines Tages im Winter die Heizung abdrehte, war es fast zu spät. „‚Kommen Sie sofort her', sagte meine Betreuerin damals zu mir." Im Sozialzentrum handelte man dann schnell. Die offene Rechnung wurde aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen und ein Termin für die schnelle Entsperrung der Heizung vereinbart. *Frau Irmgard* lässt Miete und Betriebskosten gleich direkt über das Sozialzentrum von ihrer Sozialhilfe abbuchen und verspricht, sich früh genug zu melden, wenn es „wieder einmal eng wird".

Mittlerweile sind zwei Kinder berufstätig und *Irmgard K.* hat neuen Mut geschöpft. Ärzte rieten der stark übergewichtigen Frau, sich einer Magenverkleinerungsoperation zu unterziehen; jetzt hat sie mehr als 35 Kilo abgenommen und denkt über einen Neustart nach. „Vielleicht eröffne ich ein eigenes Lokal. Meine Ex-Schwiegermutter würde helfen."

Auch *Karin M.* hat ihre eigenen Erfahrungen gemacht. „Ich glaubte, ich schaff' es allein. Aber dann kam einfach zu viel zusammen." Dabei hatte alles so gut begonnen. Die Angestellte einer großen Lebensmittelkette wurde schwanger und freute sich mit ihrem Freund auf das junge Elternglück. Doch ihre Tochter *Lena* war erst ein Jahr alt, als die 22-Jährige aus allen Wolken fiel. Ihr Freund und Kindesvater hatte über Monate hinweg weder Miete noch Strom und Gas bezahlt, obwohl sie ihm ihren Anteil immer überwiesen hatte. Jetzt hatten sich insgesamt 6.000 Euro Schulden angesammelt, die ihr – mittlerweile – Ex-Freund nicht zu übernehmen bereit war. Auch wollte er keine Alimente bezahlen. „Dafür stand er plötzlich in der Tür und drohte mir eine Watschen an, wenn er nicht sofort die Tochter sehen dürfe." Die junge Frau flüchtete zu ihrer schwerkranken Mutter, fand dort einen Unterschlupf. Unterdessen stiegen die Mietrückstände. Strom und Gas wurden abgedreht, eine Delogierung drohte. Doch mit ihrem 20-Stunden-Job als Regaleinräumerin verdiente sie gerade einmal 554 Euro monatlich. Die Wohnung war in Gefahr und von einem Zurückzahlen der Schulden konnte keine Rede sein.

Die Situation erschien der jungen Frau zusehends aussichtsloser. Freunde rieten ihr, sich an ein Sozialzentrum der Stadt Wien zu wenden.

Im Sozialzentrum auf der Spetterbrücke im 16. Bezirk erarbeitete eine Diplomsozialarbeiterin gemeinsam mit der jungen Frau ein Konzept, das ihr aus der Notlage helfen sollte. Eine Ratenzahlung wurde vereinbart und ein Antrag auf Richtsatzergänzungsleistung gestellt. Zug um Zug werden nun die Schulden abgebaut. „Teil des Abkommens ist: Wenn ich meine Raten pünktlich bezahle, bekomme ich dafür einen Teil des Rückstandes als Geldaushilfe", sagt *Frau Karin* erleichtert. Ihren Job hat die junge Mutter in der Zwischenzeit verloren. Weil sie für eine Operation kurze Zeit ins Krankenhaus musste, machte man ihr in der Filiale das höchst fragwürdige Angebot, die Operation doch im Urlaub zu erledigen. *Karin M.* lehnte dankend ab. „Und plötzlich sollte ich statt am Nachmittag in der Früh um sechs beginnen. Aber wer betreut mir um diese Zeit mein Kind?" Das Ergebnis: Kündigung. Im Sozialzentrum wusste man auch da einen Ausweg. Übergangsweise ist die junge Frau nun in einem Beschäftigungsprojekt beschäftigt. „Das bringt zumindest rund 200 Euro monatlich zusätzlich und ist mit der Kinderbetreuung vereinbar. Jetzt sehe ich langsam wieder Licht am Ende des Tunnels. Wenn alles gut geht, kann ich in Kürze wieder in meine Wohnung einziehen."

Wie es mit dem Vater ihrer Tochter weitergeht, ist noch ungeklärt. „Ich will meiner Tochter den Vater nicht ewig vorenthalten. Aber ich muss ihm erst vertrauen können." Derzeit kann er *Lena* einmal pro Woche sehen. „Die Kleine freut sich. Und das ist das Wichtigste." ■

3.4.5 Regionale Verteilung

Die nachfolgende Analyse der regionalen Verteilung der SozialhilfebezieherInnen beschränkt sich auf die Darstellung der BezieherInnen pro Bezirk und die jeweilige Sozialhilfedichte. Die absolute Zahl steht im engen Zusammenhang mit der jeweiligen EinwohnerInnenanzahl, die Dichte weist auf strukturelle Unterschiede der Bezirke hin. Diese hängen vor allem von der demografischen Struktur sowie der Wohnungsstruktur der einzelnen Bezirke in Wien ab.

Favoriten weist die höchste Anzahl von SozialhilfebezieherInnen in Wien auf, gefolgt von Floridsdorf. Traditionell am unteren Ende rangieren die Bezirke 1, 4, 6–9, 13, 18, 19 und 23.

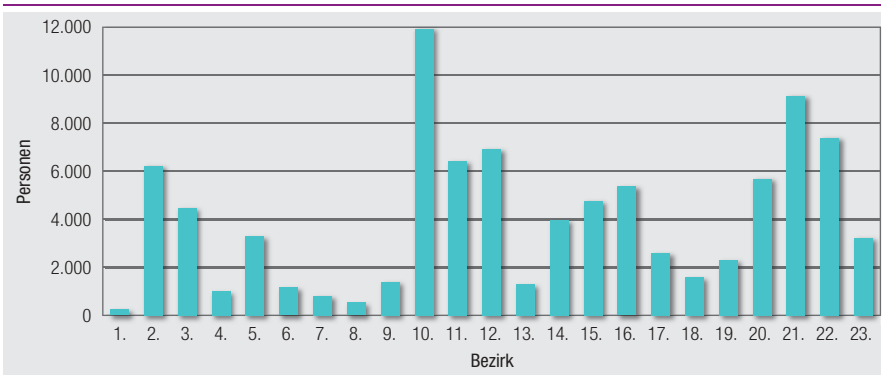

Abb. 86: **SozialhilfebezieherInnen nach Bezirken 2008**

Quellen: MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Vor allem bevölkerungsstarke Bezirke weisen hohe Sozialhilfezahlen auf. Mit Abstand die größte Anzahl an SozialhilfebezieherInnen hat der 10. Bezirk.

Unterschiede gibt es hinsichtlich der Verteilung der Leistungen. Der Anteil der RichtsatzergänzungsbezieherInnen ist – bezogen auf die SozialhilfebezieherInnen des jeweiligen Bezirks – in den Bezirken Simmering und Meidling mit über 70% am höchsten. VollsozialhilfebezieherInnen leben – wenn man den Anteil an den SozialhilfebezieherInnen des Bezirks betrachtet – vorwiegend in den Bezirken Alsergrund, Innere Stadt und Währing. Einen hohen Anteil an Dauerleistungen und Mietbeihilfen weisen die Bezirke Neubau und Josefstadt auf. Viele MietbeihilfenbezieherInnen gibt es außerdem noch in den Bezirken Innere Stadt und Wieden. Hietzing weist hingegen einen hohen Anteil an DauerleistungsbezieherInnen auf.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
2004	1,5%	6,1%	4,4%	2,9%	5,8%	4,0%	3,9%	2,4%	3,6%	5,2%	5,8%	6,7%	1,9%	3,8%	4,9%	5,1%	5,0%	3,3%	2,8%	5,7%	5,0%	3,5%	2,7%
2008	1,5%	6,6%	5,4%	3,3%	6,3%	3,9%	2,7%	2,2%	3,6%	6,9%	7,4%	8,0%	2,5%	4,7%	6,7%	5,7%	4,9%	3,3%	3,4%	6,9%	6,6%	4,9%	3,5%

Abb. 87: **Sozialhilfedichte nach Bezirken 2004, 2008**

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Die Dichte unterscheidet sich zum Teil deutlich von den absoluten Zahlen. So hat Meidling die höchste Sozialhilfedichte in Wien (8%), gefolgt von Simmering, Favoriten und Brigittenau. Ebenfalls über eine hohe Dichte verfügen Rudolfsheim-Fünfhaus, Floridsdorf, Leopoldstadt und Margareten. Analog zu den absoluten Zahlen liegen die Innere Stadt, die Josefstadt und Hietzing am unteren Ende. In der Inneren Stadt, in Mariahilf, Neubau, der Josefstadt, am Alsergrund und in Hernals ist die Sozialhilfedichte in den letzten Jahren gesunken. Fast alle Bezirke mit einer hohen Sozialhilfedichte weisen auch in den letzten Jahren einen hohen Anstieg auf.

Über die höchste Sozialhilfedichte in Wien verfügt der 12. Bezirk (8%), gefolgt vom 11. Bezirk.

3.4.6 Österreichvergleich

Wien weist nicht nur die meisten SozialhilfebezieherInnen in Österreich auf, sondern hat mit Abstand auch die höchste Sozialhilfedichte. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind nicht nur auf den anonymeren Zugang zur Sozialhilfe und auf eine andere soziale Struktur in der Großstadt zurückzuführen, sondern auch auf die bessere Versorgungslage in Wien. SozialhilfebezieherInnen erhalten das, worauf sie Anspruch haben, und sind mit keinen Zugangshürden konfrontiert. In Wien erhält jede zweite armutsgefährdete Person (bei einem 50%igen Medianwert) Sozialhilfe. Im Vergleich dazu erhält in manchen Bundesländern nur jede 14. armutsgefährdete Person Sozialhilfe.

Wien weist bei den zuletzt bei der *Statistik Austria* veröffentlichten Daten zur offenen Sozialhilfe einen rund 58%igen Anteil an den 152.000 SozialhilfebezieherInnen Österreichs im Jahr 2007 auf. Der Anteil der Wiener SozialhilfebezieherInnen erhöhte sich von 57% im Jahr 2000 bis auf 65% im Jahr 2003, ab 2006 pendelte er sich in etwa auf den Wert von 2000 ein. Wien verzeichnete insbesondere 2001 einen eklatanten Anstieg, der etwas verzögert in den anderen Bundesländern ab 2006 zu beobachten war. Die Wachstumszahlen in einigen Bundesländern liegen nunmehr teilweise mit zwei- bis dreistelligen Werten weit über der aktuellen Wiener Steigerungsrate.

Eine exakte Darstellung ist bis dato nur bedingt möglich, da die Definitionen und Zählweisen in den Bundesländern sehr unterschiedlich und die Datenerfassungen unvollständig sind.

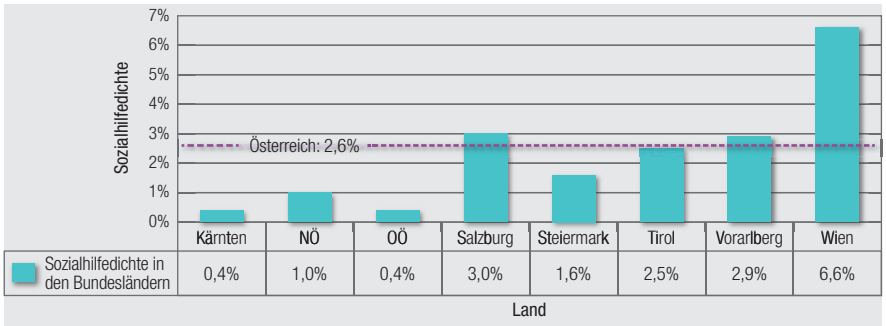

*Das Burgenland ist aufgrund fehlender Daten zu Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalten in der Sozialhilfe nicht enthalten; insgesamt gab es im Jahr 2007 im Burgenland 867 SozialhilfebezieherInnen

Abb. 88: **Sozialhilfedichtevergleich in den Bundesländern auf Bedarfsgemeinschafts-/Haushaltsebene 2007**

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

2007 hat Wien nicht nur die meisten SozialhilfebezieherInnen, sondern auch mit 6,6% die mit Abstand höchste Sozialhilfedichte in Bezug auf die Haushalte. Salzburg, Vorarlberg und Tirol liegen mit einigem Abstand hinter Wien.

Worauf dieser Unterschied zurückzuführen ist, lässt sich nicht exakt ableiten, doch spielen verschiedene Faktoren eine entscheidende Rolle:

- Faktor Großstadt: Wien ist als einzige österreichische Metropole mit anderen sozialen Problemlagen und einer teilweise höheren Arbeitslosigkeit konfrontiert.
- Faktor Zuzug: Viele Menschen wollen in der Anonymität der Großstadt wieder Fuß fassen, Arbeit suchen bzw. auf das umfangreiche (soziale) Infrastrukturangebot der *Stadt Wien* zurückgreifen.
- Faktor Sozialer Wandel: Die Wiener Wirtschaft hat vor ein paar Jahren einen Wandel in Richtung Dienstleistungsgesellschaft vollzogen. Immer weniger Arbeitsplätze stehen daher für wenig qualifizierte Menschen zur Verfügung.
- Faktor soziale Infrastruktur: Aufgrund der besseren Ausgestaltung (z.B. kein Regress gegenüber Angehörigen) und des niederschwelligeren Zugangs zu den Leistungen (z.B. niederschwelligere Sozialzentren, Anonymität) werden Leistungen leichter in Anspruch genommen.
- Faktor Information: Aufgrund einer guten Informationspolitik sind Menschen in Wien über ihre Rechte besser aufgeklärt als in anderen Bundesländern.
- Faktor innovative Leistungen: In Wien werden Leistungen angeboten, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Dies führt auch zu einer höheren Anzahl an SozialhilfebezieherInnen (z.B. Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen).

Alexandra Kromus

Ein Maßstab für die jeweilige Versorgungslage in Österreich ist das Verhältnis der armutsgefährdeten Personen zu den tatsächlichen SozialhilfebezieherInnen. Als *Armutsschwelle* wird lt. *EU-SILC* 60% des Medianeinkommens[65] herangezogen (siehe Kapitel 1.5). Dieser Betrag (2008: 950 Euro) liegt über den Sozialhilferichtsätzen[66].

Die *Armutskonferenz*[67] hat vor Kurzem einen Vergleich dieser Verhältnisse für Österreich erstellt. In Wien bezieht jede dritte armutsgefährdete Person Sozialhilfe. Damit verfügt Wien über einen hohen Versorgungsgrad und liegt unangefochten an der Spitze. Eine äußerst geringe Abdeckung weisen Kärnten (jede 51. armutsgefährdete Person), das Burgenland (jede 43.) und Oberösterreich (jede 28.) auf.

Die *erhöhte Armutsschwelle* beträgt lt. *EU-SILC* 50% des Medianeinkommens (2008: 792 Euro) und ist besser mit den gültigen Sozialhilferichtsätzen in Österreich vergleichbar. Das Burgenland, Kärnten und Oberösterreich unterstützen etwa nur jede 14. bis 18. *erhöht armutsgefährdete* Person (unter der 50%-Schwelle). In Wien erhält mehr als jede zweite *erhöht armutsgefährdete* Person Sozialhilfe.

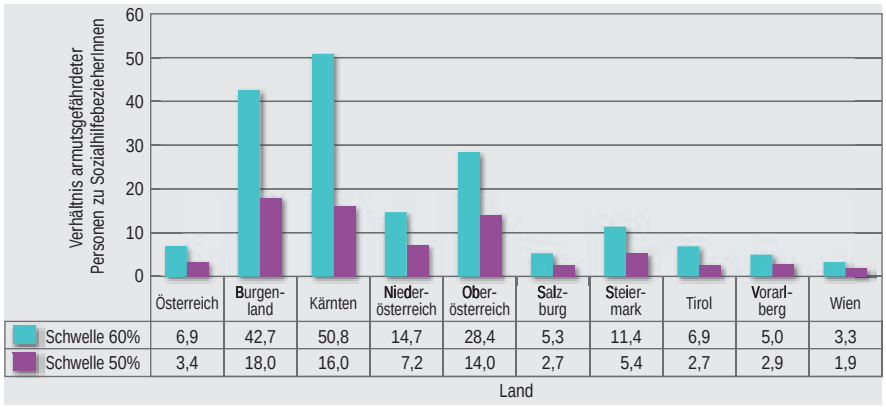

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Schwelle 60%	6,9	42,7	50,8	14,7	28,4	5,3	11,4	6,9	5,0	3,3
Schwelle 50%	3,4	18,0	16,0	7,2	14,0	2,7	5,4	2,7	2,9	1,9

Land

Abb. 89: Verhältnis armutsgefährdeter Personen zu den SozialhilfebezieherInnen in Österreich 2006/2007

Quellen: Statistik Austria, MA 40, eigene Berechnungen der MA 24

Die österreichweit geringe Inanspruchnahme von Sozialhilfe (Non-take-up-Rate) durch *(erhöht) armutsgefährdete Personen* bedeutet aber nicht im Gegenzug, dass ein Teil auf Sozialhilfe verzichtet. Sie beziehen zum Teil andere Sozialleistungen (z.B. Pension mit Ausgleichszulage) oder weisen ein anderes Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen) auf, das in etwa der Höhe der Sozialhilfe entspricht. In Wien wird – im Vergleich zu den anderen Bundesländern – von einer eher geringen Nicht-Inanspruchnahme der Sozialhilfe ausgegangen.

In einer Studie zum Thema *Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe*[68] geht das *Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung* von einer Non-take-up-Rate in Österreich von 49% bis 62% aus. In Wien liegt die Non-take-up-Rate weit unter dem Bundesdurchschnitt zwischen 12% und 28%.

Studie zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe

Die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen führt zu mangelnder finanzieller Ausstattung und zu sozialen Folgeproblemen. Soziale Ungleichheiten, die durch Sozialleistungen ausgeglichen werden sollten, manifestieren sich.

Sehr oft werden bestimmte Sozialleistungen auch in Kombination mit weiteren Leistungen (z.B. Beratung) erbracht, die dann ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden (können). Zugangsbarrieren und Informationsdefizite führen dazu, dass Hilfestellungen nicht präventiv bzw. nicht früh genug ansetzen und die Unterstützung dadurch an Effizienz einbüßt.

Im Vergleich zu universellen Leistungen sind bedarfsgeprüfte Sozialleistungen stets durch ein hohes Maß an Zugangsproblemen und eine hohe Nichtinanspruchnahme charakterisiert.

[65] Siehe Fußnote 5.

[66] Unberücksichtigt blieben bei dieser Darstellung weitere Einkommen, die neben der Sozialhilfe bezogen werden können wie Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Pflegegeld etc.

[67] http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=18&Itemid=142 (22.04.2010).

[68] http://www.euro.centre.org/data/1253795889_50066.pdf (22.04.2010) und http://www.euro.centre.org/data/1184233002_88737.pdf (22.08.2010).

Fonds Soziales Wien

Kapitel 4

Wiener Grundversorgung

Österreich hat – wie 145 andere Staaten – die *Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)* und das Zusatzprotokoll von 1967 unterzeichnet. Damit ist Österreich die Verpflichtung eingegangen, Menschen, die in ihrem Heimatstaat verfolgt werden, aufzunehmen und zu versorgen.

Im Jahr 2004 wurde in Österreich die bisherige *Bundesbetreuung* durch die Grundversorgung abgelöst. Die Grundversorgung dient als temporäre Unterstützung von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen während ihres Asylverfahrens. Sie soll existenzielle Bedürfnisse abdecken, wie den Schutz vor Verfolgung, die Bereitstellung von Wohnraum und die Versorgung mit Nahrung, Bekleidung und medizinischer Hilfe. Die Grundversorgung erfolgt nach einem bundesweit einheitlich festgesetzten Mindeststandard. Im Jahr 2009 erhielten in Wien rund 5.850 Personen aus 86 Herkunftsländern Leistungen aus der Grundversorgung.

4.1 Das Wiener Grundversorgungsgesetz

Am 1.5.2004 trat die *Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich* in Kraft. Die Grundversorgungsvereinbarung nach Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes bietet die Grundlage für die Betreuung von AsylwerberInnen, Asylberechtigten, Vertriebenen und anderen aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich. Damit wurde die bisherige gesetzliche Grundlage, die sogenannte Bundesbetreuung, ersetzt und die Versorgung der Zielgruppe vereinheitlicht. Festgelegt wurde mit dieser Vereinbarung zwischen Bund und Ländern auch die gleichmäßige Verteilung der AsylwerberInnen im gesamten Bundesgebiet sowie eine Kostenteilung zwischen Bund und Ländern. Alle Bundesländer haben auf Basis der Vereinbarung eigene Grundversorgungsgesetze in Kraft gesetzt.

Die Betreuung von AsylwerberInnen war bis 1.5.2004 im *Bundesbetreuungsgesetz* geregelt. Die Unterbringung erfolgte in ausgesuchten Privatquartieren (z.B. in Gasthöfen) oder in eigenen Betreuungsheimen. Eine Unterstützung für privat wohnende AsylwerberInnen (analog zur Grundversorgung) sah die Bundesbetreuung nicht vor. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch den Bund.

Die Regelungen in der *Bundesbetreuung* waren zum Teil intransparent und schlossen einen großen Teil der Hilfe- und Schutzsuchenden aus, sodass nur rund ein Drittel der Flüchtlinge versorgt wurde. Zwei Drittel wurden durch karitative Organisationen (teilweise finanziert durch die Länder), Verwandte und Bekannte unterstützt oder blieben sich selbst überlassen.

Die von der EU verabschiedete *Richtlinie über die Mindeststandards für die Aufnahme von AsylwerberInnen* (RL 2003/9/EG) erforderte eine grundlegende Umgestaltung des nationalen Aufnahmesystems und der Versorgung der Zielgruppe. Eine Novelle des *Bundesbetreuungsgesetzes* wurde schon bald nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft gesetzt und durch eine umfassende Änderung des *Bundesbetreuungsgesetzes* ersetzt. Das neue Gesetz trägt dem Umstand Rechnung, dass zwischen Bund und Ländern die Aufgabenteilung bei der Versorgung und Unterstützung von hilfsbedürftigen AsylwerberInnen ab 1.5.2004 über die Grundversorgung abgewickelt wurde. Dem Bund verblieb nur die Zuständigkeit für AsylwerberInnen während des Zulassungsverfahrens in den eigenen Betreuungsstellen (z.B. *Erstaufnahmestelle Ost – Traiskirchen*). Die Länder sind für die Versorgung von AsylwerberInnen mit zugelassenem Verfahren sowie für nicht abschiebbare Fremde zuständig. Die Kosten werden zwischen Bund und Ländern nach einem Schlüssel (60:40) aufgeteilt. Bei längerer Verfahrensdauer (> 12 Monate) trägt der Bund zur Gänze die Kosten.

Basierend auf dem Gliedstaatsvertrag zwischen allen neun Bundesländern einerseits und dem Bund *(Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG)* andererseits, hat das *Land Wien* – wie alle anderen acht Bundesländer auch – die entsprechenden Regelungen im dazu notwendigen Landesgesetz über *Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen)* in Wien umgesetzt.

Durch die finanzielle Beteiligung der Länder an den Kosten der Grundversorgung sowie die Übernahme der Versorgung der Zielgruppe durch die Länder hat sich die Situation für die Betroffenen deutlich verbessert.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)[69]

Wer ist ein Flüchtling?

Artikel 1 der *GFK* definiert einen *Flüchtling* als Person, die sich außerhalb jenes Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.

Warum ist die *GFK* wichtig?

Sie ist das erste universell geltende Abkommen, das sich ausschließlich und umfassend *Flüchtlingen* widmet. Sie legt eine Reihe von grundlegenden Rechten fest, die zumindest denen von Ausländern entsprechen, die sich rechtmäßig in einem bestimmten Land aufhalten. Oftmals entsprechen diese Rechte auch denen der Staatsangehörigen des Aufnahmelandes. Die *GFK* trägt der internationalen Dimension von Flüchtlingskrisen und der Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit Rechnung, einschließlich der Teilung der Verantwortung zwischen den Staaten.

Was ist der Inhalt der *GFK*?

Sie definiert, was der Begriff *Flüchtling* bedeutet. Sie bestimmt die Rechte von *Flüchtlingen*, etwa die Religions- und Bewegungsfreiheit sowie das Recht zu arbeiten, das Recht auf Bildung und das Recht auf den Erhalt von Reisedokumenten. Doch sie unterstreicht auch die Pflichten von *Flüchtlingen* gegenüber ihrem Aufnahmeland. Ein Kernprinzip der Konvention ist das Verbot, einen *Flüchtling* in ein Land zurückzuweisen, in dem er Verfolgung fürchten muss (Non-Refoulement). Sie nennt zudem Personen oder Gruppen von Personen, denen kein Schutz nach der *GFK* zusteht.

[69] http://www.unhcr.at/rechtsinformationen/internationales-fluechtlingsrecht/voelkerrechtliche-dokumente/genfer-fluechtlingskonvention.html (26.05.2010).

In den letzten Jahren ist die Anzahl der AsylwerberInnen stark zurückgegangen. Dies ist vor allem auf eine restriktivere Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich die geopolitische Lage verändert und Österreich ist durch den EU-Beitritt der meisten Nachbarländer von sicheren Drittstaaten umgeben. Nach der sogenannten Dublin II Verordnung ist jenes Mitgliedsland der Europäischen Union für Asylverfahren zuständig, in welches Asylsuchende als erstes einreisen. Asylanträge in Österreich haben sich daher stark reduziert. Per 1. Juli 2010 waren laut *Bundesministerium für Inneres* in Österreich 24.134 Asylverfahren anhängig. Beim überwiegenden Teil (18.143) handelte es sich um Asylverfahren in zweiter Instanz (Berufungsverfahren). Im Vergleich dazu ist der Anteil an erstinstanzlichen Verfahren mit rund 25% zum Stichtag an allen Verfahren äußerst gering.

Anerkennungsraten im Asylverfahren[70]

Laut *EUROSTAT* lagen die Anerkennungsraten von AsylwerberInnen, d.h. der Anteil der positiven Entscheidungen an der Gesamtzahl der Entscheidungen der ersten Instanz, in Österreich im Jahr 2009 bei 21,7% und damit unter dem EU27-Schnitt. Die Anerkennungsrate lag in der EU27 in der ersten Instanz bei 27% und im endgültigen Berufungsverfahren bei 19%.

Verantwortlich für die nach wie vor große Anzahl an AsylwerberInnen in Wien ist vor allem die lange Verfahrensdauer sowie eine große Anzahl an Personen mit einem rechtskräftig negativen Asylbescheid, deren Abschiebbarkeit noch geprüft wird bzw. deren Abschiebung in Vorbereitung ist.

Das *Land Wien* hat die Grundversorgung seit ihrer Einführung in vorbildlicher Weise organisiert und hat auch – vor allem in der Anfangsphase – Kapazitätslücken der anderen Bundesländer ausgeglichen. Obwohl die Verteilung der AsylwerberInnen mittlerweile ausgewogener ist, kommen manche Bundesländer ihrer Verantwortung noch immer nicht zur Gänze nach. Daher muss die *Stadt Wien* die Sollquote um mehr als 30% überschreiten.

Im Jahr 2009 erhielten in Wien rund 5.850 Personen Leistungen aus der Grundversorgung. Die Bruttoausgaben des *Fonds Soziales Wien* für die Grundversorgung beliefen sich für das Jahr 2009 auf 34,4 Mio. Euro. Im Vergleich dazu betrugen die Ausgaben 2005 43,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 22%.

Bei rund 2.574 BezieherInnen der Grundversorgung in Wien (2009) werden die Kosten zu 100% vom Bund getragen (lange Asylverfahren). Bei den restlichen 3.276 BezieherInnen werden die Aufwendungen zwischen Bund und Ländern nach dem Schlüssel 60:40 aufgeteilt. Dies führt zu jährlichen Refundierungen des Bundes, welche die Bruttokosten des *Landes Wien* für die Grundversorgung beträchtlich reduzieren

Die Grundversorgung ist eine österreichweit einheitliche Leistung zur Versorgung von AsylwerberInnen während eines laufenden Asylverfahrens sowie für Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht abschiebbar sind. Die Verpflichtung Österreichs, AsylwerberInnen aufzunehmen und entsprechend zu versorgen, ergibt sich aus völkerrechtlichen Bestimmungen und einer Richtlinie der EU.

Die Grundversorgung ist in Wien in vorbildlicher Weise organisiert. Das *Land Wien* hat auch in Zeiten, in denen andere Bundesländer Probleme bei der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Plätzen hatten, die Unterbringung der AsylwerberInnen in Wien gewährleistet.

[70] http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/89&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en (30.08.2010).

Anspruchskreis

Gemäß der *Grundversorgungsvereinbarung* wird hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Österreich eine vorübergehende Grundversorgung angeboten. Als hilfsbedürftig gilt, wer den Lebensbedarf für sich und die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält:

- Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben (AsylwerberInnen), über den noch nicht rechtskräftig entschieden wurde,
- Menschen mit Aufenthaltsrecht gemäß § 8 *Asylgesetz* 2005 (subsidiär Schutzberechtigte), § 72 *Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz* (Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen) oder einer Verordnung gemäß § 73 *Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz* (Niederlassungsbewilligung aus humanitären Gründen),
- Menschen ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind,
- Menschen, die nach einem negativen Asylbescheid auf ihre Abschiebung warten oder in Kürze selbst ausreisen,
- Menschen, denen Asyl in Österreich gewährt wird (Asylberechtigte) während der ersten vier Monate nach Asylgewährung.

Im Unterschied zu Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten haben AsylwerberInnen keinen Anspruch auf Sozialhilfe bzw. *Bedarfsorientierte Mindestsicherung*. Sie erhalten – ebenso wie Menschen, die nicht abschiebbar sind – ausschließlich Leistungen aus der Grundversorgung.

Die Unterstützung im Rahmen der Grundversorgung beginnt mit dem Antrag auf Asyl und endet nach Abschluss des Asylverfahrens. Wenn das Asylverfahren mit einer Anerkennung als Asylberechtigter/als Asylberechtigte endet, wird die Unterstützung im Rahmen der Grundversorgung noch vier Monate fortgesetzt. Kann danach der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden, so besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialzentrum der *MA 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht Sozialhilfe* bzw. *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* zu beantragen.

4.2 Organisation und Leistungen der Wiener Grundversorgung

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung gemäß 15a Bundesverfassungsgesetz ist in Wien der *Fonds Soziales Wien* verantwortlich. Er hat dafür die *Grundversorgung Wien Landesleitstelle* eingerichtet. Menschen, die der Hilfe und des Schutzes bedürfen und die Leistungen aus der Grundversorgung in Anspruch nehmen, haben die Wahl zwischen der Unterbringung in einer Grundversorgungseinrichtung oder der finanziellen Unterstützung bei privater Unterbringung. Die finanziellen Unterstützungsleistungen sind jedoch wesentlich geringer als die aktuellen Sozialhilferichtsätze bzw. Mindeststandards in der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*.

Für die Leistungserbringung und Auszahlung der Unterstützung an privat wohnende BezieherInnen der Grundversorgung ist die *Servicestelle der Caritas Wien* in Abstimmung mit der *Grundversorgung Wien Landesleitstelle* zuständig. Die Abrechnung der Grundversorgungseinrichtungen erfolgt über die *Grundversorgung Wien Landesleitstelle*. Die gesetzlich geregelten Leistungen der Grundversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Grundversorgungseinrichtungen
In Wien gibt es 25 *Grundversorgungseinrichtungen* für Erwachsene und sechs für *unbegleitete Minderjährige*. 2009 befanden sich in Wien 5.846 Personen in Grundversorgung.

Grundversorgungsleistungen für Personen in betreuten Unterkünften

- Verpflegung/Lebensmittel oder Verpflegungsgeld im Wert von fünf Euro pro Tag,
- 40 Euro Taschengeld pro Monat.

Grundversorgungsleistungen für privat wohnende Personen

- Mietzuschuss für Einzelpersonen in der Höhe von maximal 110 Euro pro Monat,
- Mietzuschuss für Familien in der Höhe von maximal 220 Euro pro Monat,
- Verpflegungsgeld für Erwachsene in der Höhe von maximal 180 Euro pro Person und Monat,
- Verpflegungsgeld für Minderjährige in der Höhe von maximal 80 Euro pro Person und Monat.

Allgemeine Grundversorgungsleistungen

- Bekleidungshilfe: nach Bedarf, maximal 150 Euro pro Jahr,
- Schulbedarf für SchülerInnen: nach Bedarf, maximal 200 Euro pro Schuljahr,
- Krankenversicherung (Wiener Gebietskrankenkasse),
- Information, Beratung und Betreuung,
- Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen.

Neben der Unterbringung, dem Taschengeld bzw. dem Mietzuschuss und dem Verpflegungsgeld sind die Betroffenen auch krankenversichert.

Beratungsstellen im Rahmen der Grundversorgung

Die Betreuung und Beratung von AsylwerberInnen obliegt den sechs *Grundversorgungs-Beratungsstellen*, die in Wien von *Caritas, Diakonie, Integrationshaus, Kolping, Volkshilfe-Wien* und dem *Verein Ute Bock* betrieben werden. Diese bieten Informationen und Beratungen über rechtliche Belange, die Gesundheitsversorgung, Wohnmöglichkeiten und den Arbeitsmarkt an, unterstützen bei der Suche nach Kindergarten- bzw. Schulplätzen, begleiten zu Behörden und helfen auch bei einer beabsichtigten Rückkehr in die Heimat.

Unbegleitete Minderjährige haben im Rahmen der Grundversorgung genauso wie Erwachsene die Möglichkeit, Deutschkurse zu besuchen oder einen kostenlosen Hauptschulabschlusskurs der Volkshochschulen in Anspruch zu nehmen.

Sechs Beratungsstellen bieten Unterstützung für AsylwerberInnen an. Vor allem hinsichtlich des Verfahrensablaufs, der rechtlichen Situation sowie der Möglichkeiten in Österreich gibt es großen Informationsbedarf, da die AsylwerberInnen oft aus völlig anderen Kulturkreisen und politischen Systemen kommen.

AsylwerberInnen bekommen überwiegend nur Beschäftigungsbewilligungen für saisonale Beschäftigungen. Diese werden meist in der Landwirtschaft angeboten und ermöglichen einen bescheidenen Dazuverdienst. Die Einkünfte werden bis auf einen geringen Freibetrag auf die Grundversorgungsleistungen angerechnet. Auch wenn einige der UnterkunftsgeberInnen (tagesstrukturierende) Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten, ist die Untätigkeit für die meisten AsylwerberInnen ein sehr großes Problem. Die meisten Fördersysteme, die eine Integration unterstützen bzw. beschleunigen würden, können erst nach der Anerkennung als Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte in Anspruch genommen werden (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen).

Die Anerkennung verändert viel im Leben ehemaliger AsylwerberInnen: Sie sind nun ÖsterreicherInnen gleichgestellt und haben Zugang zum Arbeitsmarkt. Es fehlt aber sehr oft an ausreichenden Deutschkenntnissen. Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist ohne entsprechende finanzielle Mittel ebenfalls schwierig. Viele Asylberechtigte haben aufgrund einschlägiger Erfahrungen in den Herkunftsländern großes Misstrauen gegenüber Behörden und staatlichen Stellen und sind zudem mit den Strukturen und Abläufen in Österreich nicht vertraut. Traumatisierungen und/oder gesundheitliche Einschränkungen erschweren zusätzlich die Integration und den Neustart.

Die Grundversorgung sieht eine Weiterbetreuung bis maximal vier Monate nach Anerkennung des Asylstatus vor. In dieser Zeit sollten die Selbstorganisation sowie die Wohn- und Arbeitsintegration sichergestellt werden. Nach der oft jahrelangen Untätigkeit sind diese Anforderungen für die meisten Betroffenen nur schwer zu bewältigen. Viele brauchen vor allem in dieser Zeit eine intensive Unterstützung.

Die Anerkennung als Asylberechtigte bedeutet eine Zäsur. Für in AsylwerberInnenunterkünften untergebrachte Personen beginnt nun der Weg in die Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Innerhalb kurzer Zeit sollten eine Wohnung und eine Arbeitsstelle gefunden werden. Doch der Arbeits- und Wohnungsmarkt unterscheiden sich wesentlich von der bisherigen Versorgungssituation in den betreuten Unterkünften.

Das *Bundesministerium für Inneres* verfügt mit dem *Österreichischen Integrationsfonds* über eine Einrichtung, die Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bei der Integration unterstützt. Der *Österreichische Integrationsfonds* informiert über Bildungsangebote sowie Fördermöglichkeiten und stellt günstige Startwohnungen zur Verfügung. Im Jahr 2009 förderte der *Österreichische Integrationsfonds* mit seinen finanziellen Unterstützungen zu 52% die sprachliche, zu 39% die berufliche, und zu 1% die gesellschaftliche Integration sowie zu 8% das Wohnen.

Die Angebote des *Österreichischen Integrationsfonds* haben sich jedoch als unzureichend erwiesen. Vor allem die steigende Anzahl an Asylberechtigten in Wien, die trotz der Anerkennung des Asylstatus mangels einer anderen Wohnmöglichkeit in der AsylwerberInnenunterkunft verbleiben, sowie die steigende Anzahl an sozialhilfebeziehenden Asylberechtigten (siehe Kapitel 3.4.3) deutet auf größere Probleme bei der Integration hin. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich auch bei der Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten ab.

Die *Stadt Wien* hat daher mit April 2008 eine Beratungsstelle – *Startbegleitung (Interface)* – eingerichtet, die Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beim Integrationsprozess begleiten und bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützen soll. Diese österreichweit einzigartige Beratungsstelle wurde 2009 evaluiert. Die Ergebnisse bestätigen die Notwendigkeit und den Erfolg dieser Einrichtung.

Startbegleitung (Interface)

Die *Startbegleitung* soll durch intensive Unterstützung in der ersten Zeit nach der Anerkennung eine raschere und nachhaltige soziale Integration fördern und dadurch die berufliche Reintegration ermöglichen.

Sie bietet anerkannten Flüchtlingen – asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen – in Wien eine Integrationsbegleitung über die Dauer von rund zwei Jahren, die sie durch Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen soll, ihr neues Leben in Österreich eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. Sie schließt unmittelbar an die Beratung der Grundversorgung an. Des Weiteren steht die *Startbegleitung* Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie Institutionen als erste Anlaufstelle in allen Fragen zur Integration zur Verfügung und ist begleitende Stelle im Integrationsprozess.

Dabei wird ein zweistufiger Ansatz verfolgt: In einem ersten Schritt sollen die Grundlagen für den Integrationsprozess geschaffen werden. Die KlientInnen werden über Möglichkeiten der Existenzsicherung (Grundversorgung, Sozialhilfe, Wohnungsbeihilfen sowie andere finanzielle Nothilfen) und der Schuldenregulierung informiert und bei der Suche nach leistbarem Wohnraum unterstützt.

Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt gemeinsam mit den KlientInnen die spezifischen Voraussetzungen für die Aufnahme einer passenden Erwerbstätigkeit geschaffen. Zentrale Punkte sind der Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen, die Anerkennung von Ausbildungen bzw. der Besuch weiterer Ausbildungen sowie die Information über Angebote der *Stadt Wien* betreffend die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Darüber hinaus werden die KlientInnen über Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der gesundheitlichen Situation informiert und bei der sozialen Vernetzung unterstützt.

Die *Startbegleitung* handelt dabei in enger Zusammenarbeit mit der *Stadt Wien*, insbesondere mit der *Magistratsabteilung 17 – Integrations- und Diversitätsangelegenheiten*, der *Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht*, der *Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung* und dem *Fonds Soziales Wien*.

Eine Ende 2009 durchgeführte Evaluation der Maßnahmen der *Startbegleitung* bestätigt die Effektivität und Effizienz der gesetzten Maßnahmen. Die KlientInnen der *Startbegleitung* zeigen sich in den Bereichen Wohnen und Gesundheit informiert, die finanzielle Situation von verschuldeten KlientInnen konnte deutlich stabilisiert werden. Die KlientInnen setzen verstärkt Aktivitäten bei der Suche nach Wohnungen sowie bei der Suche nach Deutschkursen und nutzen außerfamiliäre Betreuungsangebote. Durch die Angebote der *Startbegleitung* konnte der Anteil der Beschäftigten unter den KlientInnen gesteigert werden, eine Längsschnittstudie ergab eine Steigerung des Beschäftigungszeitanteils bei 30% der Personen.

Fonds Soziales Wien

4.3 Entwicklungen in der Grundversorgung

Mehr als zwei Drittel der AsylwerberInnen und subsidiär Schutzberechtigten wohnen in privat organisierten Unterkünften, meistens bei Bekannten oder Familienangehörigen, der Rest in betreuten Einrichtungen. Die Anzahl der durch die Wiener Grundversorgung betreuten KlientInnen ist jedoch in den letzten Jahren gesunken. 2009 wurden nur mehr rund 5.850 Personen versorgt. Trotzdem übererfüllt das *Land Wien* nach wie vor die vereinbarte Sollquote. Dies ist vor allem auf den – im Vergleich zu den anderen Bundesländern – langsameren Abbau zurückzuführen, da in Wien viele Personen noch auf ihre Abschiebung durch die Fremdenpolizei warten und währenddessen gemäß der Vereinbarung durch die Grundversorgung unterstützt werden.

Von 2002 bis 2007 war ein Sinken der Zahl der Asylanträge in Österreich von rund 39.000 auf 13.000 zu bemerken. Seit 2008 steigt sie wieder leicht an.

Die Anzahl der grundversorgten Menschen in Wien ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

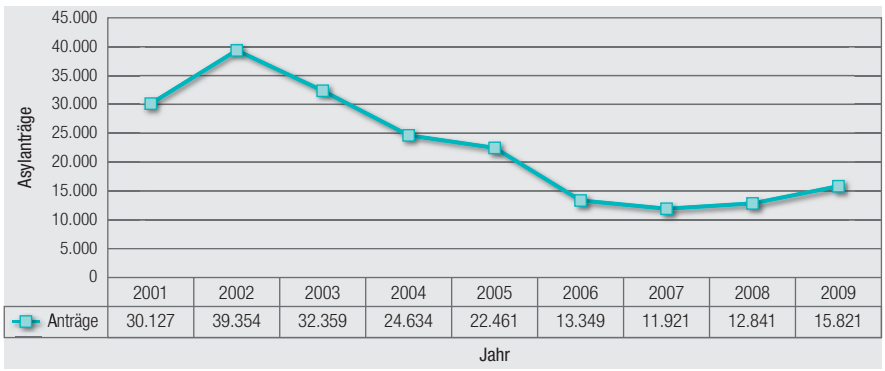

Abb. 90: **Asylanträge 2001 – 2009 (Österreich)**
Quelle: Bundesministerium für Inneres

Hintergründe für das Sinken der Zahl der Asylanträge

- verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen,
- Beitritt der ehemaligen Ostblockstaaten zur EU (2004) – damit ist Österreich von sicheren Drittstaaten umgeben und kann über diese Länder eingereiste AsylwerberInnen sofort zurückweisen.

Der Großteil der AntragsstellerInnen wurde ab 2004 im Rahmen der Grundversorgung in den neun Bundesländern bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens versorgt. Die Anzahl der zu versorgenden Menschen in Wien ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. 2009 wurden in Wien in der Grundversorgung mit 5.846 Personen rund ein Drittel weniger Personen als 2005 (8.621 Personen) betreut.

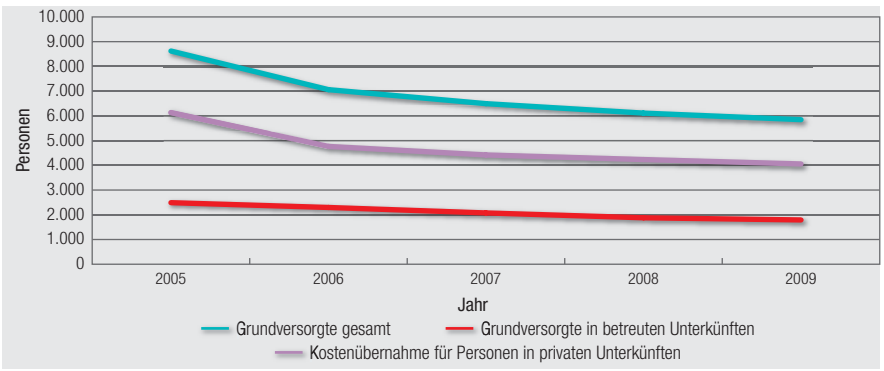

Abb. 91: **Entwicklung der GrundversorgungsbezieherInnen 2005 – 2009 (Wien)**
Quelle: FSW

Dieser Rückgang ist sowohl bei Menschen, die Wohnplätze in betreuten Unterkünften in Anspruch nehmen (minus 28%), als auch bei privat wohnenden BezieherInnen von Grundversorgung (minus 34%) festzustellen. Derzeit beträgt das Verhältnis zwischen den in betreuten Einrichtungen untergebrachten und den privat wohnenden BezieherInnen von Grundversorgungsleistungen 1:2.

Die BezieherInnen der Grundversorgung kamen im Jahr 2009 aus 86 verschiedenen Herkunftsländern. Die Länder bzw. Gebiete, aus denen die meisten Personen kamen, waren die Russische Föderation mit 15%, gefolgt von Nigeria mit 12%, Afghanistan mit 8% sowie die Region Serbien und Montenegro mit 7%.

Das Verhältnis zwischen den in betreuten Unterbringungseinrichtungen und den privat untergebrachten Personen der Grundversorgung beträgt 1:2.

Heimat in der Fremde

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Das *Haus Winkeläckerweg* beherbergt seit 2005 Familien, die vor Krieg, Folter und Gewalt geflohen sind.

Es ist Vormittag, auf den Fluren herrscht emsige Betriebsamkeit. Frauen verrichten die Hausarbeit. Es wird geputzt, gekehrt, die Zimmer gelüftet, der Boden gewischt. Mütter sind mit Kindern auf dem Arm und Babyflasche in der Hand auf dem Weg zur Küche. „Vormittags ist es ruhiger", sagt die Leiterin des *Hauses Winkeläckerweg*, *Daniela Frey*. „Wenn die Schule aus ist, kommt noch mehr Leben ins Haus."

Das *Haus Winkeläckerweg* liegt nahe der Schnellbahn in Jedlersdorf im 21. Wiener Gemeindebezirk. 2005 hat der *Arbeiter-Samariter-Bund Wien* das ehemalige Personal-Wohnheim der *Österreichischen Bundesbahnen* übernommen und als Flüchtlingseinrichtung für Familien adaptiert. Seit fünf Jahren wohnen hier 150 Menschen, die vor Krieg, Folter und Verfolgung aus ihren ehemaligen Heimatländern geflohen sind. Aus Tschetschenien, China und Afghanistan, aus dem Kosovo, der Mongolei, Georgien und Serbien.

Hier versuchen sie, ein normales Leben zu führen, auch wenn viele noch unter den traumatischen Ereignissen leiden. Denn zur traurigen Realität gehören auch: Kinder, die sich in den Schlaf weinen, Erwachsene mit Angst- und Panikattacken, Trauer über den Verlust der Heimat und Sorge um den Verbleib lieber Menschen in der ehemaligen Heimat.

„Wir versuchen zu helfen, so gut es geht", sagt die Leiterin *Daniela Frey*. Ein Team von sechs hauptberuflichen BetreuerInnen und vier Zivildienern sind im *Haus Winkeläckerweg* rund um die Uhr im Einsatz. Vielen der Flüchtlinge, die entweder den Status als AsylwerberInnen besitzen oder über ein befristetes Aufenthaltsrecht im Rahmen des subsidiären Schutzes verfügen, vermittelt das vielsprachige Team soziale und psychologische Betreuung. Man hilft zum Beispiel mit Dolmetschen beim Arztbesuch und Informationen für Behördenwege oder unterstützt Eltern in Schulfragen für ihre Kinder. Und das Team versucht mit der Veranstaltung von Festen oder dem Angebot von Deutschkursen und Kinderbetreuung ein soziales Leben im Hause aufzubauen, in das alle eingebunden sind.

Viele Flüchtlinge empfinden das oft lange Asylverfahren als zermürbend. „Die Ungewissheit über die Anerkennung als offizielle Asylberechtigte macht zu schaffen", sagt *Frey*. „Zwar kommen Abschiebungen im *Haus Winkeläckerweg* vergleichsweise selten vor, sie gehören aber leider auch zur Realität."

Vor allem Familien fällt es schwer, mit der *Grundversorgung* über die Runden zu kommen. Im Rahmen eines Projektes wurde hinter dem Haus ein Garten angelegt, wo Familien Gemüse ziehen können. Und man freue sich auch immer über Nahrungsmittelspenden, wie beispielsweise von der Organisation *Wiener Tafel*, sagt *Frey*.

Männer tun sich mit der ungewissen Situation im Alltag am schwersten. „Viele sind noch ein patriarchalisches Leben gewohnt: Der Mann geht arbeiten, die Frau sorgt sich um Heim und Kinder", sagt *Frey*. „Aber eine bezahlte Arbeit ist Asylwerberinnen und Asylwerbern de facto verboten." Ausnahmen gibt es nur für saisonale und gemeinnützige Arbeit, wie beispielsweise Schneeschaufeln. Doch die Angebote dafür sind rar.

„Kinder und Mütter kommen mit dem Alltag noch am besten zurecht. Hausarbeit, Kinderbetreuung und Schule geben einen Tagesablauf." Die Kinder – insgesamt sind 70% aller HeimbewohnerInnen unter 18 Jahren – besuchen die Kindergärten und Schulen der Umgebung. „Das hilft Ghettosituationen zu vermeiden und fördert die Integration." Im Haus gibt es zudem ein Lernzimmer, einen kleinen Computerraum mit Internetzugang und ein Spielzimmer für die Kleinen.

Unterstützung kommt mittlerweile auch aus der Nachbarschaft. „Die anfänglichen AnrainerInnenproteste gehören zum Glück der Vergangenheit an", sagt *Frey*. Viele zum Teil irrationale Ängste konnten durch große Informationsveranstaltungen, runde Tische und die Einladung zum offenen Dialog abgebaut werden. Heute pflegt man mit den AnrainerInnen im Großen und Ganzen gute nachbarschaftliche Beziehungen. Ein paar Unverbesserliche gebe es zwar, so *Frey*, aber die Unterstützung überwiegt bei Weitem. Das nachbarschaftliche Engagement ist groß: Deutschkurse werden im Haus ehrenamtlich abgehalten, Sportaktivitäten organisiert und die Kinderbetreuung unterstützt. Viel Resonanz brachte auch die Aktion, die der bekannte Fotograf *Willi Puchner* mit elf Kindern und Jugendlichen organisierte. Unter dem Motto „In der Fremde zu Hause" nutzten die jungen KünstlerInnen die Fotografie als eine Möglichkeit, sich über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg zu verständigen.

Nach dem langen Warten kann freilich auch ein positiver Asylbescheid einen Schock darstellen. „Plötzlich eröffnen sich Möglichkeiten, von denen man immer geträumt hat. Auch das kann überfordern." Das Team im *Haus Winkeläckerweg* hilft in dieser Phase bei Wohnungs- und Arbeitssuche und unterstützt beim Weg in die Selbständigkeit.

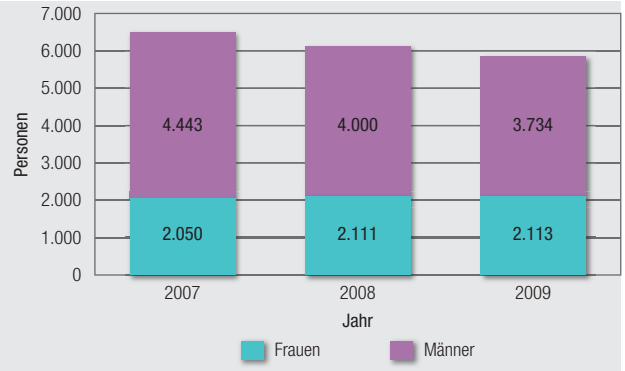

Abb. 92: **Entwicklung der GrundversorgungsbezieherInnen nach Geschlecht 2007 – 2009 (Wien)**
Quelle: FSW

Grundversorgung Erwachsener nach Geschlecht und Alter

Die meisten Asylsuchenden in der Grundversorgung sind nach wie vor Männer, wenngleich ihr Anteil von knapp 69% im Jahr 2007 auf rund 64% im Jahr 2009 leicht gesunken ist.

Das Medianalter[71] der Asylsuchenden in der Grundversorgung in Wien lag im Jahr 2009 bei Frauen bei rund 27 Jahren und bei Männern bei ca. 28 Jahren. Da Familien mit kleineren Kindern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eher in sozialen Einrichtungen wohnen, ist das errechnete Medianalter dort mit rund 24 Jahren geringer als in privaten Unterkünften (28 Jahre bei Frauen und 29 Jahre bei Männern).

Das Medianalter in der Grundversorgung beträgt 2009 bei Frauen rund 27 und bei Männern 28 Jahre.

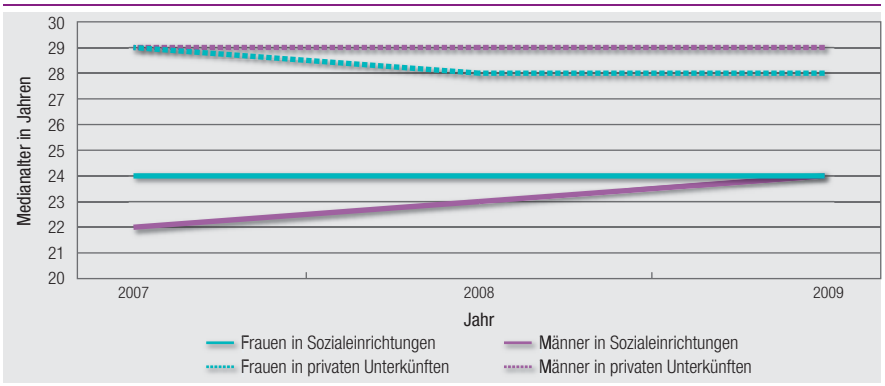

Abb. 93: **Medianalter der GrundversorgungsbezieherInnen 2007 – 2009 (Wien)**
Quelle: FSW

Die Anzahl der minderjährigen AsylwerberInnen in der Grundversorgung ist seit 2007 kontinuierlich gestiegen.

Grundversorgung Minderjähriger nach Geschlecht

Von 2007 bis 2009 ist die Anzahl der minderjährigen GrundversorgungsbezieherInnen im Familienverband um ca. 16% (von 1.205 auf 1.399 Personen) gestiegen, wobei es hier zwischen Buben und Mädchen keine unterschiedliche Entwicklung gab. Dieser Anstieg ist gänzlich auf die gewachsene Anzahl von Minderjährigen im Familienverband, die in privaten Unterkünften untergebracht sind, zurückzuführen (plus 35,5% bzw. 232 Personen). In Sozialeinrichtungen reduzierte sich die Anzahl der Minderjährigen im Familienverband um 7,2% von 550 auf 510 Personen.

Anders verläuft die Entwicklung bei Minderjährigen, die ohne obsorgeberechtigte Erwachsene nach Österreich gekommen sind. Seit dem Jahr 2007 werden in Wien pro Jahr etwas mehr als 100 sogenannte *unbegleitete Minderjährige* betreut. Zirka 90% davon sind in betreuten Wohneinrichtungen untergebracht. Das Verhältnis von Buben zu Mädchen betrug im Jahr 2009 3 : 1.

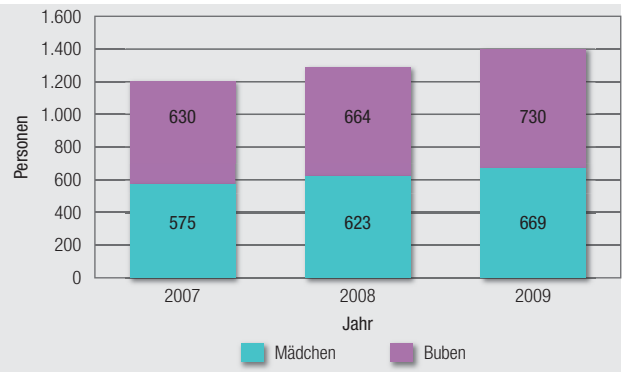

Abb. 94: **Entwicklung der grundversorgten Minderjährigen im Familienverband 2007 – 2009 (Wien)**
Quelle: FSW

[71] Siehe Fußnote 6.

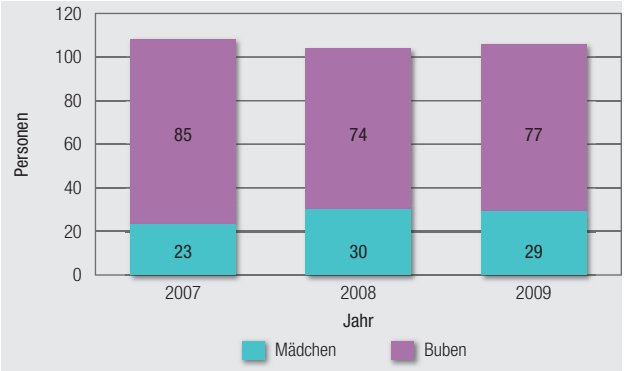

Abb. 95: **Entwicklung der grundversorgten unbegleiteten Minderjährigen 2007 – 2009 (Wien)**
Quelle: FSW

Unbegleitete Minderjährige
Darunter sind Minderjährige zu verstehen, die alleine (ohne obsorgeberechtigte Person) nach Österreich kommen.

Sollquote der Grundversorgung in Wien

Um die hilfs- und schutzbedürftigen Fremden auf alle Bundesländer zu verteilen, beschlossen die Länder im Rahmen der *Grundversorgungsvereinbarung* Unterbringungsquoten gemäß dem Bevölkerungsschlüssel. Wien hat daher aktuell rund 20% der durch diese Vereinbarung begünstigten Menschen zu betreuen.

Das *Land Wien* ist – im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern – seinen Verpflichtungen stets nachgekommen, da es die erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten relativ kurzfristig organisieren konnte. Die Sollquote[72] wurde zuletzt sogar um mehr als 30% überschritten: Anstelle der *vorgesehenen* 4.372 Personen wurden im Jahr 2009 rund 5.850 Menschen durch die Wiener Grundversorgung betreut. Länder, die ihren Verpflichtungen bei der Aufnahme von AsylwerberInnen nicht nachkommen, müssen dem *Land Wien* einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zahlen.

Wien betreut seit Jahren um rund 30% mehr AsylwerberInnen, als die Sollquote vorsieht, da nicht alle Bundesländer ihre vertraglich vereinbarte Quote erfüllen.

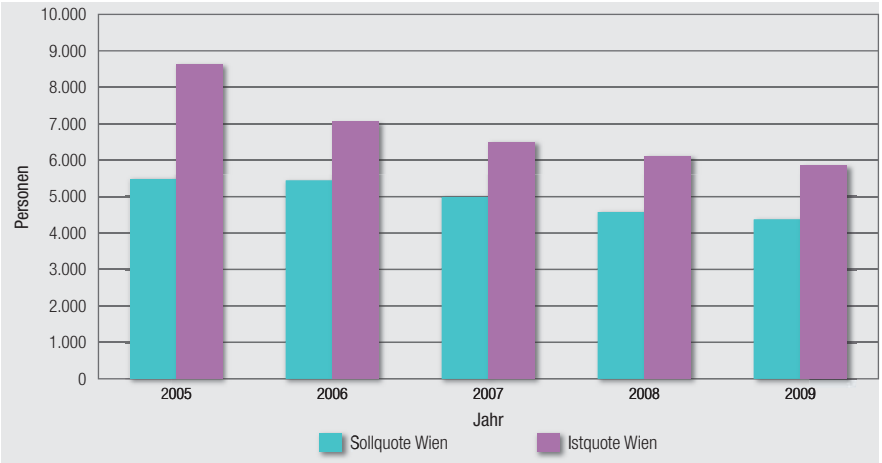

Abb. 96: **Vergleich Soll- und Istquoten der Grundversorgung 2005 – 2009 (Wien)**
Quelle: FSW

[72] Die Sollquoten werden nach dem Verhältnis der Wohnbevölkerung in den Bundesländern ermittelt. Wohnbevölkerung im Sinne der Grundversorgungsvereinbarung ist die für den jeweiligen Finanzausgleich ermittelte Gesamtbevölkerung Österreichs und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes (Bevölkerungszahlen bis 2008 gemäß Volkszählung 2001, 2009 gemäß „Mini"-Registerzählung laut Finanzausgleichsgesetz 2008).

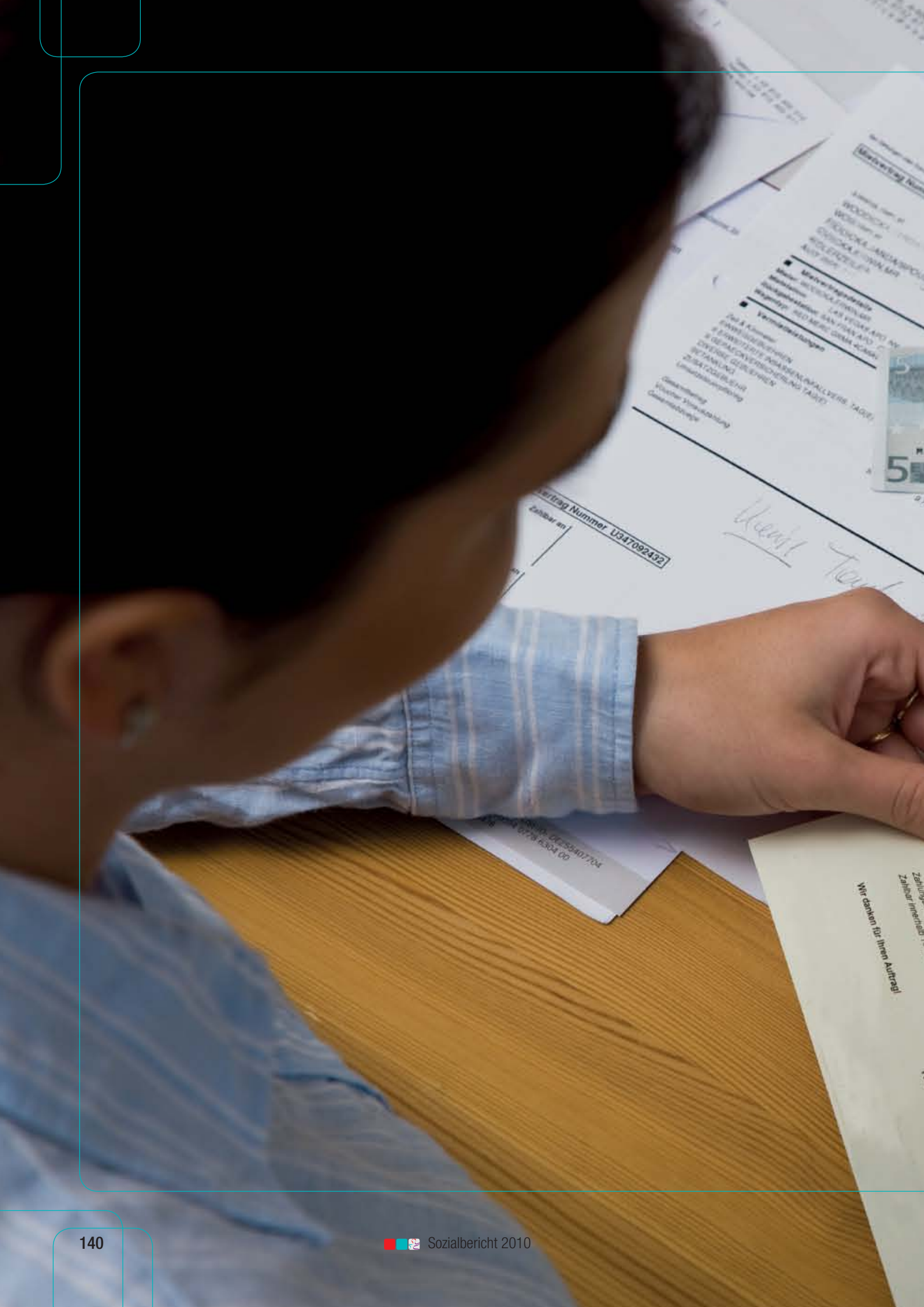
Nummer U347092432
Wir danken für Ihren Auftrag!

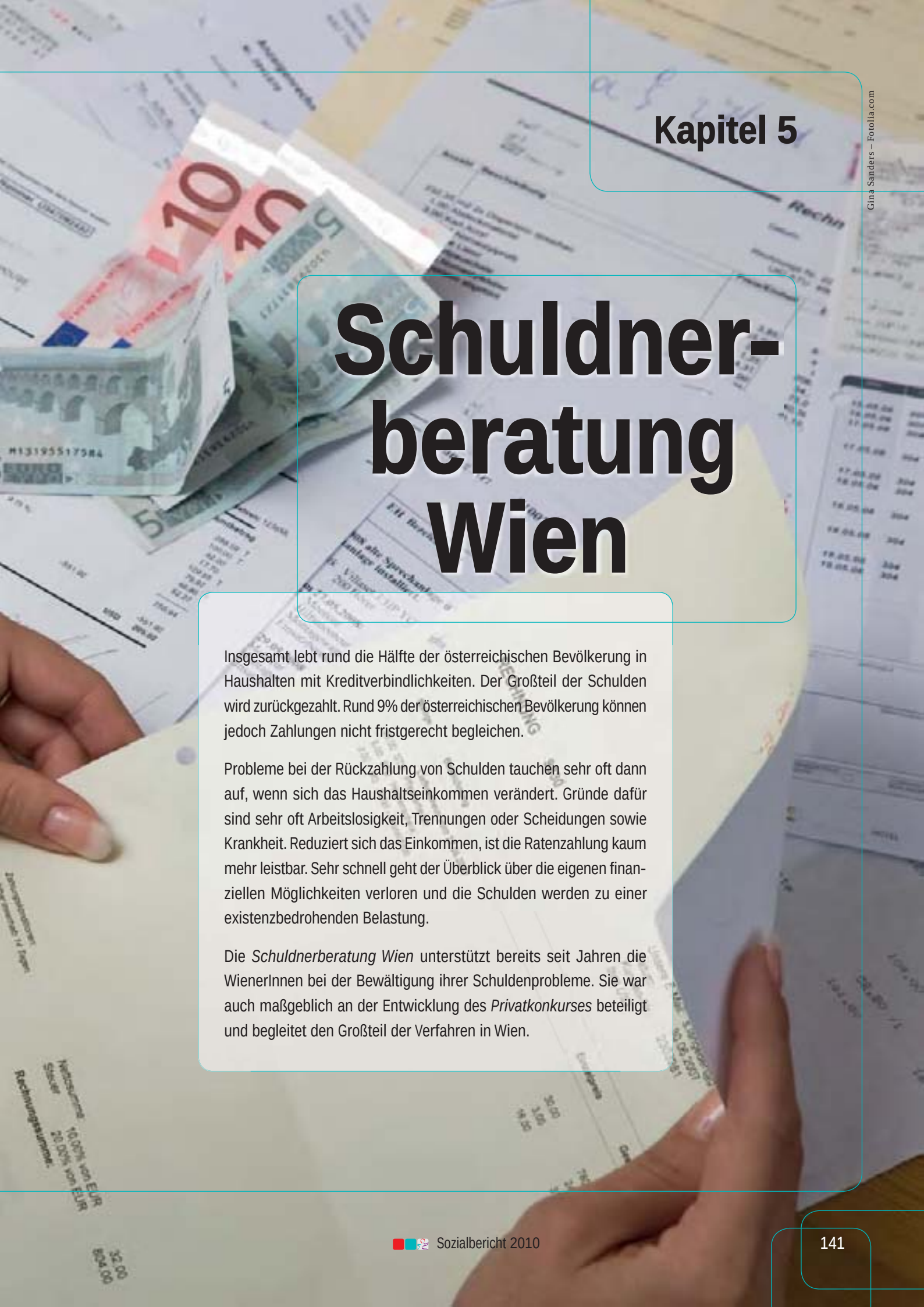

Gina Sanders – Fotolia.com

Kapitel 5

Schuldner-beratung Wien

Insgesamt lebt rund die Hälfte der österreichischen Bevölkerung in Haushalten mit Kreditverbindlichkeiten. Der Großteil der Schulden wird zurückgezahlt. Rund 9% der österreichischen Bevölkerung können jedoch Zahlungen nicht fristgerecht begleichen.

Probleme bei der Rückzahlung von Schulden tauchen sehr oft dann auf, wenn sich das Haushaltseinkommen verändert. Gründe dafür sind sehr oft Arbeitslosigkeit, Trennungen oder Scheidungen sowie Krankheit. Reduziert sich das Einkommen, ist die Ratenzahlung kaum mehr leistbar. Sehr schnell geht der Überblick über die eigenen finanziellen Möglichkeiten verloren und die Schulden werden zu einer existenzbedrohenden Belastung.

Die *Schuldnerberatung Wien* unterstützt bereits seit Jahren die WienerInnen bei der Bewältigung ihrer Schuldenprobleme. Sie war auch maßgeblich an der Entwicklung des *Privatkonkurses* beteiligt und begleitet den Großteil der Verfahren in Wien.

5.1 Organisation der Schuldnerberatung Wien

Die Schuldnerberatung Wien wird aus Mitteln der *Stadt Wien*, des *Arbeitsmarktservice Wien* und der *Caritas der Erzdiözese Wien* finanziert. Sie ist die einzige staatlich anerkannte gemeinnützige SchuldnerInnenberatungsstelle in der Bundeshauptstadt. Durch die Zusammenführung mit der *Kredit- und Wiedergutmachungshilfe*, die Aufstockung der MitarbeiterInnenanzahl sowie organisatorische Änderungen konnte der gestiegene Bedarf an Beratung und Information in Wien abgedeckt werden.

Als Antwort auf die gestiegene Verschuldung privater Haushalte initiierte Ende der 1980er Jahre die *Arbeiterkammer Wien* die Schaffung spezialisierter Beratungsstellen. Bald darauf gab es in Wien zwei SchuldnerInnenberatungen: die *Schuldnerberatung des Magistrats der Stadt Wien* (später als *Schuldnerberatung des Fonds Soziales Wien* geführt) und den *Verein für Kredit- und Wiedergutmachungshilfe (KWH)*.

Die Organisation der *Schuldnerberatung Wien* wurde in den letzten Jahren verändert und der MitarbeiterInnenstand erhöht, sodass dem gestiegenen Bedarf an Beratungsleistungen Rechnung getragen werden kann.

Die ständig wachsende Zahl an Ratsuchenden führte – trotz eines kontinuierlichen Ausbaus beider Stellen – zu immer längeren Wartezeiten. Im Jahr 2005 wurden beide Beratungsstellen zur *Schuldnerberatung Wien GmbH* fusioniert und der jetzige Standort (1030 Wien, Döblerhofstraße 9) bezogen. Der damalige MitarbeiterInnenstand (17,5 Vollzeitäquivalente) reichte jedoch nicht aus, um den weiter gestiegenen Bedarf abzudecken. 2007 wurde der Personalstand um weitere zehn Vollzeitäquivalente aufgestockt. Zusätzlich wurden die Beratungsprozesse grundlegend reformiert. Die langen Wartezeiten gehörten damit der Vergangenheit an. Im Jahr 2009 arbeiteten 35 MitarbeiterInnen (30,75 Vollzeitäquivalente) bei der *Schuldnerberatung Wien*.

Österreichische Dachorganisation: ASB Schuldnerberatungen GmbH

Die *ASB Schuldnerberatungen GmbH* (www.schuldnerberatung.at) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Linz. Die Arbeit der *ASB Schuldnerberatungen GmbH* wird gefördert mit Mitteln des *Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* und des *Bundesministeriums für Justiz*. Als Dachorganisation vertritt sie die Interessen der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen in Österreich. Seit Jänner 2008 tragen die staatlich anerkannten Schuldnerberatungen ein Gütesiegel, das größere Sicherheit im Hinblick auf das Beratungsangebot gibt und anerkannte Schuldnerberatungen von anderen Anbietern unterscheidbar machen soll. Staatlich anerkannte Schuldnerberatungen sind besonderen Qualitätskriterien verpflichtet und zudem berechtigt, SchuldnerInnen in Konkursverfahren vor Gericht zu vertreten.

Das Leistungsangebot der *ASB* umfasst die österreichweite Erhebung von Daten rund um das Thema Schulden und deren Aufbereitung (jährlicher Schuldenreport), die Durchführung von Forschungsprojekten und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Koordination in der Öffentlichkeitsarbeit. In Abschöpfungsverfahren ernennen Gerichte die *ASB Schuldnerberatungen GmbH* als Treuhänderin.

Die Kosten der *Schuldnerberatung Wien* beliefen sich im Jahr 2009 auf 2,2 Mio. Euro, davon förderte der *Fonds Soziales Wien* etwas mehr als die Hälfte.

Schuldenfalle

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Für *Herrn S.* ist die Sache gelaufen. Sein *Privatkonkurs* ist vom Gericht genehmigt. Dass er sich freut, wäre übertrieben. Lohnpfändung bis aufs Existenzminimum ist kein Spaß. Aber nach sieben Jahren ist er seine Schulden endlich los. Jetzt ist er nochmals zur *Schuldnerberatung Wien* gekommen, zu einem Abschlussgespräch. Sein Berater Hans Dribil überprüft noch einmal, ob die Zahlungsraten korrekt sind. Sind sie nicht. „Da scheint die Sorgepflicht für Ihre Tochter nicht berücksichtigt worden zu sein." Ein kurzer Anruf, die Sache ist erledigt. „Halten Sie sich genau an die Vereinbarungen", sagt *Hans Dribil*. „Die einzelnen Raten müssen pünktlich bezahlt werden."

So wie viele, hatte *Herr S.* schon eine lange Schuldnerkarriere hinter sich, als er zur *Schuldnerberatung Wien* im 3. Wiener Gemeindebezirk in der Döblerhofstraße kam. Der Einstieg war die Kontoüberziehung. Ein Auto, eine Spur zu groß. Die Wohnung, ein bisschen zu teuer. Umschuldung. Dann eine Nachzahlung für Strom und Gas. Umschuldung, größerer Kredit. Und dann: Jobverlust und Probleme in der Partnerschaft. Zum Schluss hatten sich Schulden von mehr als 114.000 Euro angesammelt. Wie aber die Schulden zurückzahlen? Das Arbeitslosengeld beträgt 1.200 Euro. „Für viele ist der *Privatkonkurs* der einzige Ausweg", sagt *Alexander Maly*, Leiter der *Schuldnerberatung Wien*.

In der *Schuldnerberatung Wien* arbeiten 35 BeraterInnen. „Wir haben 2007 das Personal aufgestockt", sagt *Maly*. „Sonst wäre der Andrang nicht mehr zu bewältigen gewesen."

Mehr als 21.800 Beratungsgespräche führten die SchuldnerberaterInnen im Jahr 2009. Rund 70% aller *Privatkonkurse* in Wien laufen über die Schuldnerberatung. Insgesamt wurden im Jahr 2009 mit den KundInnen 926 *außergerichtliche Ausgleiche* erarbeitet und 2.553 *Privatkonkurse* vorbereitet bzw. begleitet. „In die Schuldenfalle kann jeder tappen", sagt *Maly*. „Viele Ratsuchende kommen dabei aus bildungsfernen und einkommensschwachen Verhältnissen, aber auch Freiberufler und Akademiker zählen mitunter zu unseren Kunden."

Die Beratungssituation erfordert viel Fingerspitzengefühl. Auf der einen Seite haben alle Schulden ihre Geschichte. Auf der anderen

Istock

digitalstock: D. Schneider

Seite gibt es auch viele Ausflüchte, warum es dazu gekommen ist. Die SchuldnerberaterInnen, meist ausgebildete SozialarbeiterInnen, legen daher weniger Wert auf die Vergangenheit: Wichtiger sei es, eine Lösung zu finden. „Oft müssen wir den Ratsuchenden erst einmal klarmachen, was wichtig ist." Zum Beispiel: Mietrückstände haben oberste Priorität. „Es ist unsinnig, der Bank den Kredit zu bezahlen und gleichzeitig eine Delogierungsklage zu bekommen", sagt *Maly*.

Verantwortlich dafür, dass immer mehr Menschen in die Schuldenfalle tappen, ist unter anderem die lockere Bankenpolitik für Konsumkredite – bei gleichzeitig strengen gesetzlichen Regelungen für die Schuldeneintreibung. Um eine Lohnpfändung anzumelden, müssen schon lange nicht mehr die GläubigerInnen selbst die Arbeitsstelle der SchuldnerInnen ausfindig machen. Diese Aufgabe übernehmen seit 1986 die Gerichte – zu einer Zeit, als kreditfinanzierte Urlaube und Statuskäufe von Autos oder Möbeln gerade stark beworben wurden.

„Banken vergeben Konsumkredite, auch wenn sie wissen, dass sich die Ratenzahlung für ihre Kunden nur knapp ausgehen kann." Nicht selten ist die Kreditrate so berechnet, dass sie bei einer Lohnpfändung gerade noch abgedeckt ist. Das Risiko, das Banken eingehen, ist denkbar klein: Das Ausfallsrisiko liegt unter einem Prozent.

Wird der Kredit fällig gestellt, werden höhere Verzugszinsen verrechnet. Die KundInnen zahlen brav weiter. „Wer sich nicht um einen Ausweg kümmert, kann bis an sein Lebensende gepfändet werden", sagt Maly. Der *Privatkonkurs* ist oft der letzte Ausweg. Konsumentenfreundlichere Regulierungen in der Kreditvergabe, wie sie beispielsweise in der Schweiz bestehen, seien, so *Maly*, daher unbedingt notwendig: „Man muss den Banken bei der Kreditvergabe mehr auf die Finger schauen."

5.2 Leistungen der Schuldnerberatung Wien

Zu den Aufgaben der *Schuldnerberatung Wien* zählt neben der Beratung von WienerInnen mit Schuldenproblemen auch die Präventionsarbeit.

Die Schuldnerberatung Wien hat den Auftrag, WienerInnen mit Schuldenproblemen zu beraten sowie Aktivitäten, die der Prävention von Überschuldung dienen, durchzuführen. Zielsetzung ist die finanzielle Stabilisierung der Betroffenen, um die Folgen von Überschuldung zu vermeiden. Im Mittelpunkt der Beratungsleistungen stehen, neben der Absicherung der Existenz, die Regulierung aller Verbindlichkeiten und die möglichst rasche Erzielung der Schuldenfreiheit. Im Jahr 2009 fanden in der *Schuldnerberatung Wien* insgesamt 21.882 Beratungsgespräche statt. Weiters werden Maßnahmen gesetzt, um den Wissensstand in Bezug auf das Thema *Verschuldung* in der Bevölkerung zu heben.

Das Ablaufprocedere der *Schuldnerberatung Wien* wurde in den letzten Jahren optimiert. Es wird auf große Eigeninitiative der KlientInnen und zunehmend auf den Einsatz von elektronischer Kommunikation gesetzt.

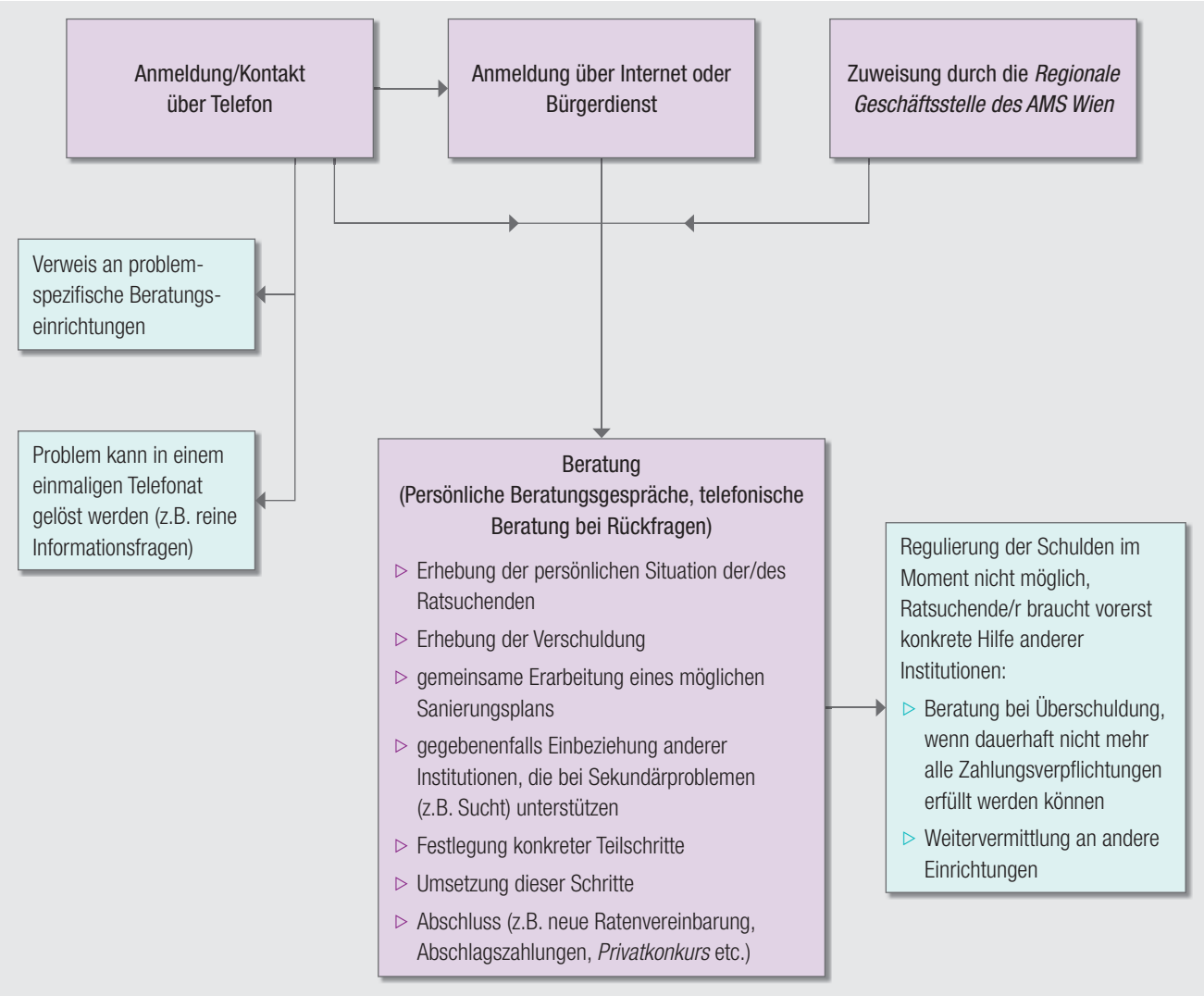

Abb. 97: **Der Anmeldungs- und Beratungsablauf in der Schuldnerberatung Wien**

Konkret bietet die Schuldnerberatung Wien folgende Leistungen an:

- Information und Hilfestellung im Zusammenhang mit Schuldenproblematiken,
- Ausarbeitung eines individuell abgesteckten Ziel- und Betreuungsplanes zur Schuldenregulierung,
- Abhalten von Infotagen,
- die Wahrnehmung aller Agenden (unter Beachtung der Qualitätsmanagement-Richtlinien der *ASB Schuldenberatungen GmbH*), die im Zusammenhang mit der SchuldnerInnenberatung anfallen können:
  - Gespräche mit KlientInnen und SozialarbeiterInnen
  - Schriftverkehr mit Gläubigern
  - Gläubigerverhandlungen
  - Kreditabwicklungen
  - Teilnahme an Tagsatzungen im *Schuldenregulierungsverfahren*
  - Überprüfung der Ratenzahlungen
- Teilnahme am Informationsaustausch mit anderen SchuldnerInnenberatungseinrichtungen, Mitwirkung an der Gestaltung von neuen Lösungsmodellen für Schuldenproblematiken.

Die Vermittlung von Krediten, die Gewährung von finanziellen Unterstützungen und die Übernahme von Bürgschaften zählen nicht zu den Leistungsangeboten der *Schuldnerberatung Wien*.

Aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen

Die Finanzkrise hat – entgegen den Erwartungen – die Zahl der Ratsuchenden nur unwesentlich erhöht. Die Erklärung ist einfach: Der Effekt, der als *Kreditklemme* bezeichnet wird, wirkt sich nicht nur auf Unternehmen, sondern auch auf Privatpersonen aus. Wohn- und Konsumkredite sowie Kontorahmenkredite werden von den Banken restriktiver vergeben. Deshalb ist die Kreditaufnahme für einkommensschwache Schichten (Hauptklientel der *Schuldnerberatung Wien*) schwieriger geworden.

Dies bewirkt auch eine Änderung der Schuldenstruktur. Es ist auffällig, dass die Durchschnittsverschuldung aller KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* leicht zurückgeht. Das erklärt sich einerseits aus dem restriktiveren Vorgehen der Banken bei der Vergabe von Neukrediten, andererseits auch durch die reduzierte Einräumung von sogenannten Umschuldungs- oder Sanierungskrediten. Umschuldungskredite werden in der Praxis dazu verwendet, um die Aushaftungen von kurzfristigen Kontorahmenkrediten oder bereits fälligen Krediten mittels eines neuen Kredits abzudecken.

Die höhere Arbeitslosigkeit, ausgelöst durch die Finanzkrise, wird zu einem neuen SchuldnerInnenprofil führen: Menschen, die einen qualifizierten Beruf und ein gesichertes Einkommen hatten, haben infolge der Krise jedoch ihren Arbeitsplatz verloren. Diese unterscheiden sich wesentlich von der Mehrheit der bisherigen Ratsuchenden, die sich oft durch *schleichende* Verschuldung in die Überschuldung manövriert hatten. Da diese neue Gruppe der SchuldnerInnen noch Ressourcen im Verwandten- und Bekanntenkreis hat, tritt die Zahlungsunfähigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt ein.

Bedingt durch die Finanzkrise wurden neue Beratungsformen entwickelt und getestet, zum Teil wurden sie bereits in den Regelbetrieb übernommen:

- *Finanzkrisenhotline* **330 87 35** (rasche Hilfe durch die *Schuldnerberatung Wien* für im Rahmen der Finanzkrise in Not geratene WienerInnen),
- Internet-Plattform *www.drittschuldner.at* (Informationen zur Pfändung für Betroffene und LohnverrechnerInnen),
- *Berufstätig & verschuldet* (Beratung in Betrieben),
- Beratung Neuer Selbständiger.

Die Finanzkrise zwingt die Banken zu einer restriktiveren Vergabe von Krediten. Kontorahmen- sowie Umschuldungskredite sind nur noch sehr schwer zu bekommen. Das führt zu einer neuen Entwicklung: Nur mehr Menschen mit höheren Einkommen und ausreichenden Sicherheiten können sich bei Banken neu verschulden. Die Höhe der Verschuldungen ist rückläufig.

www.drittschuldner.at

Auf der Internetseite www.drittschuldner.at finden sich Informationen zur Gehalts- und Lohnpfändung sowie ein Pfändungsrechner zur Berechnung des Existenzminimums.

5.3 Entwicklungen in der Schuldnerberatung Wien

Die Zahl der KlientInnen der *Schuldnerberatung Wien* ist in den letzten Jahren stark gestiegen. 2009 wurden über 9.000 WienerInnen beraten. Die Medianverschuldung[73] der KlientInnen der *Schuldnerberatung Wien* belief sich 2009 auf rund 44.000 Euro und war im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Der Großteil der GläubigerInnen waren Banken und Kreditinstitute.

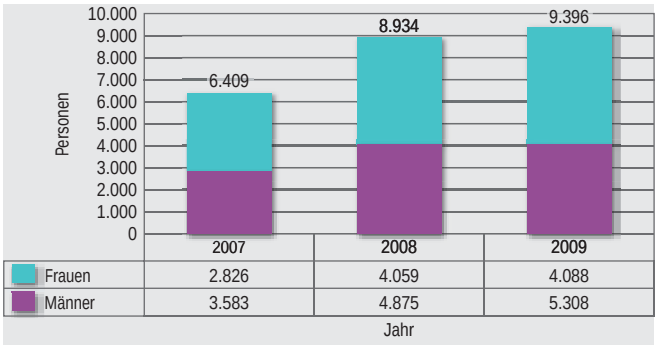

Abb. 98: KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Geschlecht 2007–2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

2009 wurden ca. 9.400 Personen durch die *Schuldnerberatung Wien* beraten.

Die Medianverschuldung der KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* lag 2009 bei rund 44.000 Euro.

KundInnen gesamt und nach Geschlecht

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 ist die Zahl der beratenen Personen in der *Schuldnerberatung Wien* von 6.409 auf 9.398, somit um 46% gestiegen. Das Verhältnis von Männern zu Frauen blieb in diesem Zeitraum mit 56:44 konstant.

Verschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien

Die Medianverschuldung der KundInnen betrug im Jahr 2009 rund 44.000 Euro, was einen Rückgang von rund 6% seit dem Jahr 2007 bedeutet. Hinsichtlich der Höhe der Schulden nach GläubigerInnen zeigt sich, dass die Gruppe der Kreditinstitute und Banken schon seit Jahren mit Abstand den höchsten Durchschnittswert an Forderungen gegenüber KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* hat. Die durchschnittlichen Schulden gegenüber Banken und Kreditinstituten sind sogar höher als die Summe der Schulden gegenüber den drei weiteren wesentlichen GläubigerInnengruppen (DienstleisterInnen, Verwaltung und Justiz sowie Privatpersonen).

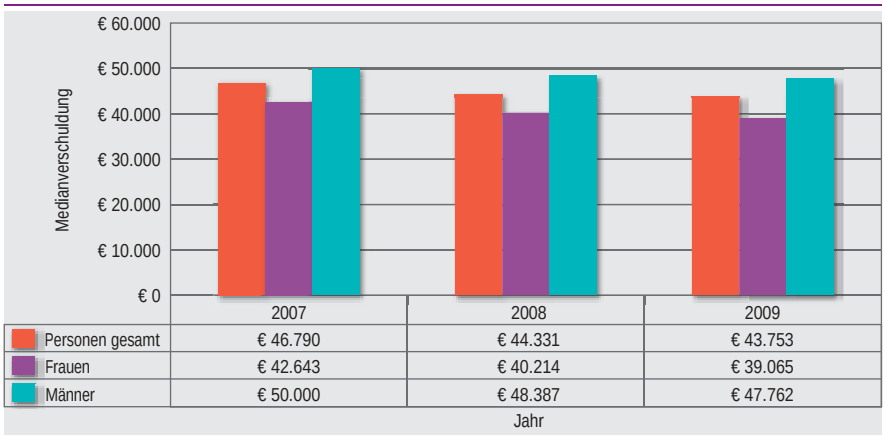

Abb. 99: Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2007–2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

[73] Siehe Fußnote 6.

Der Rückgang der Medianverschuldung ist auf die geringere Verschuldung der neu hinzugekommenen KundInnen im jeweiligen Jahr (in weiterer Folge neue KundInnen genannt) zurückzuführen. Diese ist im Jahr 2009 mit rund 39.000 Euro um einiges niedriger als die Medianverschuldung neuer KundInnen in den Jahren 2007 (ca. 43.500 Euro) und 2008 (ca. 40.500 Euro).

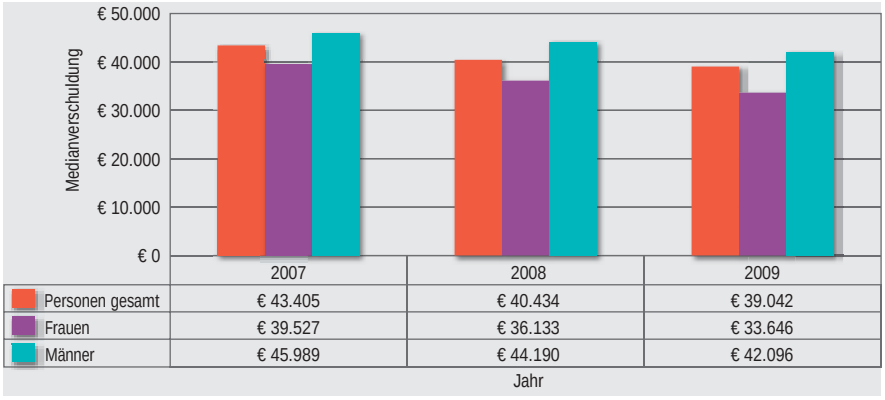

	2007	2008	2009
Personen gesamt	€ 43.405	€ 40.434	€ 39.042
Frauen	€ 39.527	€ 36.133	€ 33.646
Männer	€ 45.989	€ 44.190	€ 42.096

Jahr

Abb. 100: Medianverschuldung der neuen KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2007 – 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

In den letzten Jahren ist ein Rückgang bei der Schuldenhöhe der neuen KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* zu bemerken.

Obwohl die Anzahl der neuen KundInnen von 2008 auf 2009 um ca. 12% gesunken ist (von 6.287 auf 5.530), gab es bei den beratenen Personen im gleichen Zeitraum dennoch einen Anstieg von ca. 5%. Das ist dadurch zu erklären, dass eine hohe Anzahl der KundInnen des Jahres 2008 auch 2009 noch Beratungen in Anspruch genommen hat.

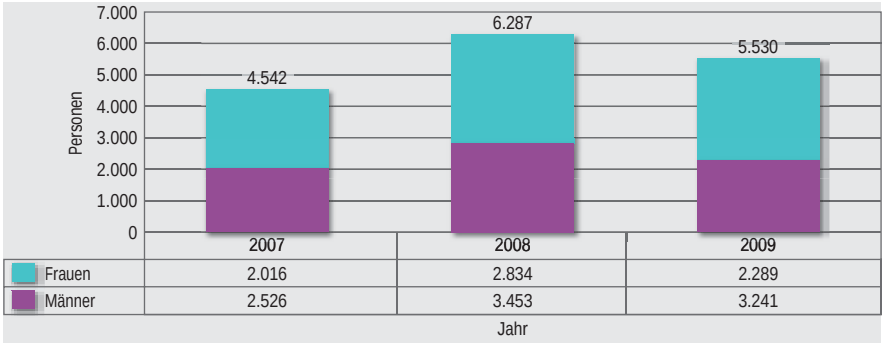

	2007	2008	2009
Frauen	2.016	2.834	2.289
Männer	2.526	3.453	3.241

Jahr

Abb. 101: Neue KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Geschlecht 2007 – 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Bei der Verschuldungshöhe neuer KundInnen ist auffällig, dass die Anzahl jener KundInnen, deren Schulden geringer als 10.000 Euro sind, seit 2007 ständig steigt. Ursache der geringeren Verschuldungshöhe dürfte vor allem die härtere Vorgehensweise und geringere Toleranz der GläubigerInnen, wie z.B. Banken, Versandhäuser und Mobilfunkbetreiber, sein. Es besteht die Tendenz, säumigen SchuldnerInnen auch bei kleineren Obligi (Aushaftungen) weniger Zeit zur Abdeckung der offenen Beträge einzuräumen. Nach Ablauf der Mahnfristen werden umgehend gerichtliche Schritte eingeleitet oder Inkassobüros mit dem Einbringen der offenen Forderungen beauftragt.

Die GläubigerInnen leiten heute schon viel früher die gerichtlichen Schritte zur Einbringung der offenen Forderungen ein.

	2007	2007	2007
< 10.000 €	290	519	573
10.000 € < 50.000 €	2.318	3.328	2.864
50.000 € < 100.000 €	1.346	1.643	1.339
>=100.000 €	596	797	733

Jahr

Abb. 102: Anzahl neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Höhe der Verschuldung 2007 – 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Der Großteil der beratenen KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* ist zwischen 30 und 49 Jahre alt.

Altersstruktur der KundInnen

Der Großteil der beratenen Personen (ca. 57%) ist zwischen 30 und 49 Jahre alt. Bei der Gruppe der 40- bis 49-jährigen Personen findet sich mit rund 52.000 Euro die höchste Medianverschuldung.

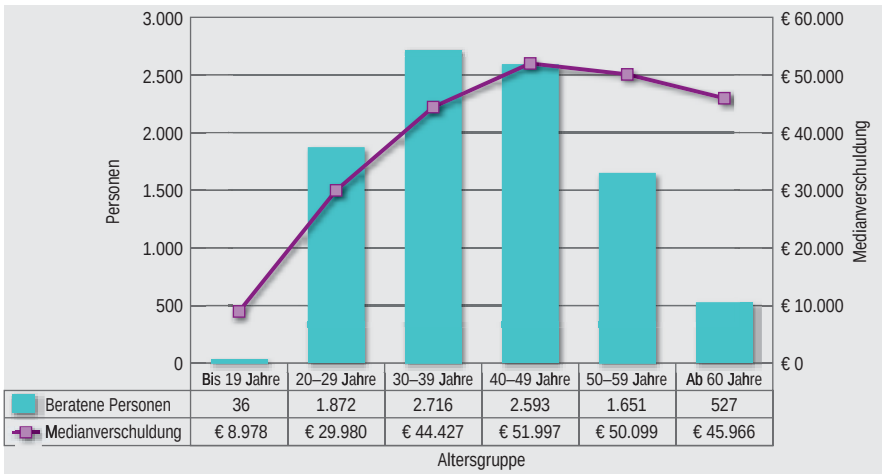

	Bis 19 Jahre	20–29 Jahre	30–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	Ab 60 Jahre
Beratene Personen	36	1.872	2.716	2.593	1.651	527
Medianverschuldung	€ 8.978	€ 29.980	€ 44.427	€ 51.997	€ 50.099	€ 45.966

Altersgruppe

Abb. 103: Anzahl und Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Altersgruppen 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Den höchsten Verschuldungsgrad weisen KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* aus dem 13. Bezirk auf.

KundInnen nach Herkunftsbezirken

Die meisten KundInnen stammen aus dem 10. Bezirk, gefolgt vom 21. und dem 16. Bezirk. Dies liegt vor allem an der hohen EinwohnerInnenzahl der genannten Bezirke. Der Anteil beratener KundInnen an der Bevölkerung ist mit 0,79% im 15. Bezirk am höchsten, gefolgt vom 20. Bezirk mit 0,72% und dem 12. Bezirk mit 0,71%. Die höchste Medianverschuldung wurde bei den KundInnen aus dem 13. Bezirk erhoben, gefolgt vom 8. und 4. Bezirk.

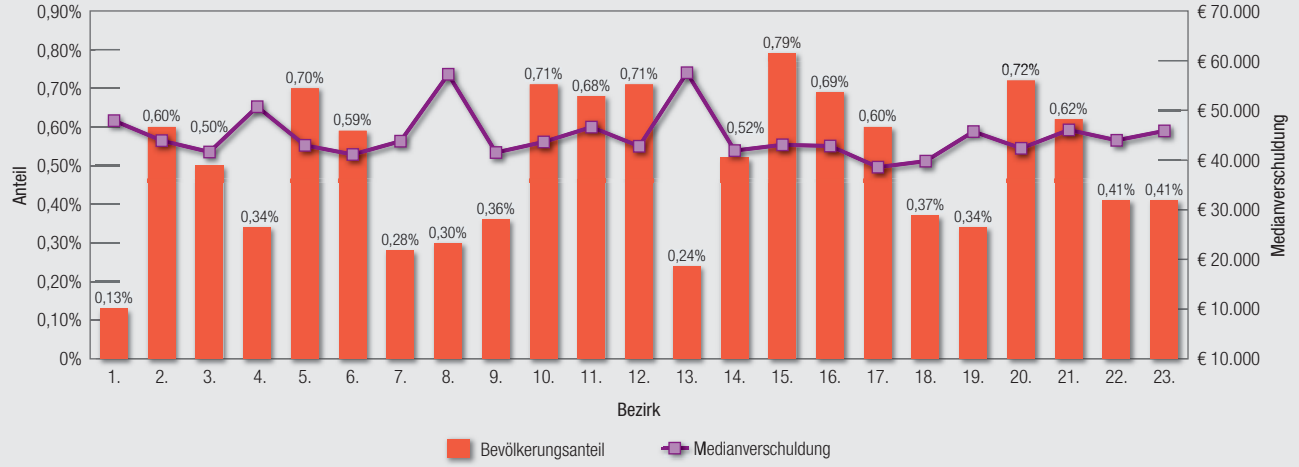

Abb. 104: **Bevölkerungsanteil und Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Bezirken 2009**
Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Verschuldungsursachen

Von den neuen KundInnen wurden im Jahr 2009 als häufigste Verschuldungsursachen Arbeitslosigkeit bzw. eine sonstige Einkommensverschlechterung, das Konsumverhalten, Selbständigkeit und Scheidung oder Trennung genannt.

Im Jahr 2009 wurden bei ca. 70% der neuen KundInnen Angaben zur Arbeitssituation erfasst. Von diesen gibt fast die Hälfte (48%) an, erwerbstätig zu sein. Mehr als ein Drittel (36%) dieser Personen bezeichnet sich als arbeitslos.

Die Ursachen von Verschuldung liegen bei geänderten Einkommenssituationen (z.B. Arbeitslosigkeit) und Lebenssituationen (z.B. Scheidung) oder im Konsumverhalten.

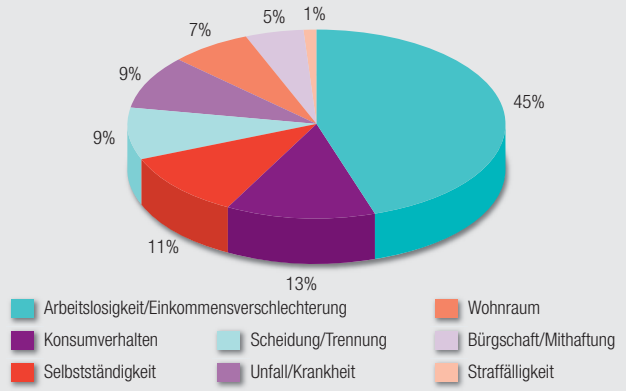

Abb. 105: **Verschuldungsursachen neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2009 (Basis: 2.654 Nennungen)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

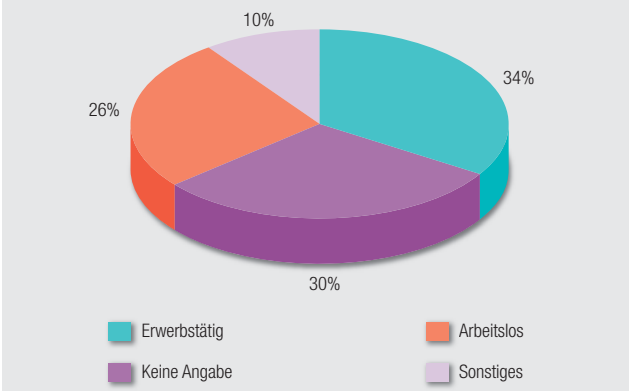

Abb. 106: **Arbeitssituation neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2009 (Basis: 5.530 Personen)**
Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens (ohne Transferleistungen wie z.B. Familienbeihilfe) wurde im Jahr 2009 bei 9.143 KundInnen erhoben. Bei den neuen KundInnen ist von 5.331 Personen die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens bekannt.

Rund 81% der 9.143 KundInnen leben von einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 Euro. Rund 7% müssen mit einem Einkommen von unter 500 Euro haushalten. Zwischen 500 und 1.000 Euro verdienen rund 42% der KundInnen. Bei den 5.331 neuen KundInnen wurde eine vergleichbare Verteilung festgestellt.

Die KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* verfügen in der Regel über geringe Einkünfte. Rund 42% der KundInnen weisen bloß ein Einkommen zwischen 500 und 1.000 Euro auf.

Schuldenregulierungsverfahren – *Privatkonkurs*

Beim *Privatkonkurs* handelt es sich um eine spezielle Form des Konkursverfahrens für alle natürlichen Personen, unabhängig davon, ob es Privatpersonen oder EinzelunternehmerInnen betrifft.

Ziel des *Privatkonkurses* ist es, einer Person für den Fall der Zahlungsunfähigkeit die Möglichkeit zu bieten, dem oft endlosen Kreislauf steigender Neuverschuldung durch ständig neu anfallende Exekutionskosten zu entkommen und nach spätestens sieben Jahren schuldenfrei zu werden.

Die SchuldnerInnen müssen vor dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens den Versuch machen, durch außergerichtliche Verhandlungen mit den Gläubigern eine Schuldenreduktion herbeizuführen (sogenannter *außergerichtlicher Ausgleich*). Zur Unterstützung bei diesen Verhandlungen kann sich der Schuldner/die Schuldnerin an eine SchuldnerInnenberatungsstelle wenden. Ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch muss nur dann nicht gemacht werden, wenn dies offensichtlich nicht erfolgversprechend ist. Diesen Umstand kann die SchuldnerInnenberatungsstelle bestätigen. Kommt es zu keinem *außergerichtlichen Ausgleich*, ist der nächste Schritt zur Entschuldung das *Schuldenregulierungsverfahren* beim Bezirksgericht. Der Schuldner/die Schuldnerin kann sich dabei von den staatlich anerkannten SchuldnerInnenberatungen beraten und vertreten lassen. Kommt im *Schuldenregulierungsverfahren* keine Einigung mit den GläubigerInnen bezüglich der Rückzahlungsquote zu Stande, so besteht noch die Möglichkeit eines *Abschöpfungsverfahrens*. Der Schuldner/die Schuldnerin verpflichtet sich dabei, den pfändbaren Teil des Einkommens an einen Treuhänder/eine TreuhänderIn abzutreten. In der Zeit des *Abschöpfungsverfahrens* muss der Schuldner/die Schuldnerin vom Existenzminimum leben, während der Treuhänder/die TreuhänderIn die abgetretenen Beträge an die GläubigerInnen verteilt. Die GläubigerInnen erhalten somit keine vorbestimmte Quote, sondern den über dem Existenzminimum liegenden Teil des Einkommens des Schuldners/der Schuldnerin.

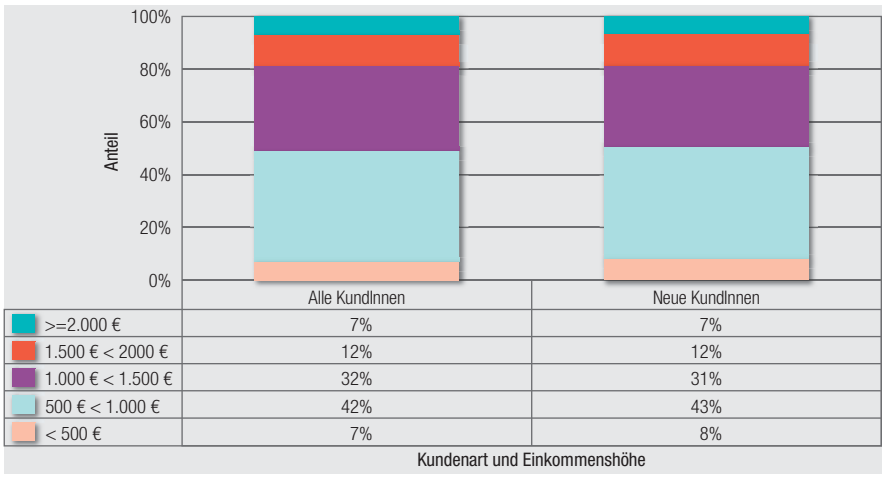

	Alle KundInnen	Neue KundInnen
>=2.000 €	7%	7%
1.500 € < 2000 €	12%	12%
1.000 € < 1.500 €	32%	31%
500 € < 1.000 €	42%	43%
< 500 €	7%	8%

Kundenart und Einkommenshöhe

Abb. 107: **Anteil der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens 2009**

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Außergerichtliche Ausgleiche und Privatkonkurse in Wien

In 2.553 Fällen der insgesamt 3.639 *Privatkonkurse* fand eine Konsultation der *Schuldnerberatung Wien* statt. Zusätzlich erarbeiteten die MitarbeiterInnen mit ihren KundInnen 926 außergerichtliche Ausgleiche.

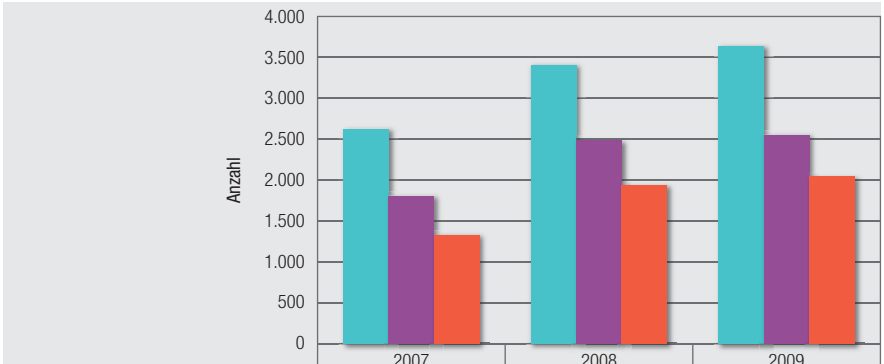

	2007	2008	2009
Privatkonkurse	2.628	3.406	3.639
Konsultation der Schuldnerberatung	1.808	2.485	2.553
Begleitung durch die Schuldnerberatung	1.332	1.944	2.045

Jahr

Abb. 108: **Entwicklung der Privatkonkurse 2007 – 2009 (Wien)**

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

5.4 Novelle Insolvenzrecht

Die beinahe fertig gestellte Novelle zur Reform des *Privatkonkurses* wurde durch den letzten Regierungswechsel vertagt. Im März 2010 wurde im Ministerrat ein Vorhabensbericht der *Bundesministerin für Justiz* betreffend eine Reform des Privatkonkursrechts und Maßnahmen im Privatrecht zur Verhinderung der Überschuldung behandelt. Bei den Reformplänen geht es darum, dass Menschen mit geringem Einkommen (z.B. AusgleichszulagenbezieherInnen) ein Entschuldungsprozess offenstehen soll. Auch sollen die im Rahmen der Billigkeitsentscheidung zu berücksichtigenden Umstände um allfällige von SchuldnerInnen nicht zu vertretende außergewöhnliche Ereignisse, wie besondere Schicksalsschläge und tiefgreifende krisenhafte Entwicklungen, erweitert werden. Dies können etwa Arbeitslosigkeit, Todesfälle, Krankheiten und Unfälle sein.

Weiters sollen Anreize zur frühzeitigen Rückzahlung von Schulden geschaffen werden. Während des *Abschöpfungsverfahrens* soll auf Antrag der SchuldnerInnen ein neuerlicher Zahlungsplan vorgelegt werden können. Das System der Mindestquote von 10% soll beibehalten, eine Änderung des Fristbeginns angestrebt und alternativ eine Verkürzung der Abschöpfungsfrist geprüft werden.

Insolvenzordnung

Die gesetzlichen Regelungen zum Insolvenzverfahren befinden sich in der *Insolvenzordnung*. Die Sonderbestimmungen für natürliche Personen finden sich im sechsten Teil (§ 181 ff.):

- Wenn der Schuldner/die Schuldnerin kein Unternehmen betreibt, so ist das Insolvenzgericht das zum Zeitpunkt der Antragstellung örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Schuldner/die Schuldnerin kann sich im Schuldenregulierungsverfahren auch durch eine anerkannte Schuldenberatungsstelle vertreten lassen.
- Der Schuldner/die Schuldnerin kann im Laufe des Insolvenzverfahrens den Antrag auf Annahme eines Zahlungsplans stellen und muss den InsolvenzgläubigerInnen dabei mindestens eine Quote anbieten, die ihrer Einkommenssituation in den folgenden fünf Jahren entspricht. Die Zahlungsfrist für die Quotenbeträge an die GläubigerInnen darf maximal sieben Jahre betragen.

Fonds Soziales Wien

Kapitel 6

Wiener Wohnungslosenhilfe

In Wien gibt es für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und für Wohnungslose ein umfassendes Auffangnetz, das von der Delogierungsprävention, der Bereitstellung von Schlaf- und Wohnmöglichkeiten bis zur Reintegration wohnungsloser Menschen reicht.

Dank dieser Politik ist das Bild von Obdachlosen in Pappkartons oder in U-Bahnschächten – wie es uns aus anderen Großstädten bekannt ist – nicht auf Wien übertragbar. Der Anteil jener Menschen, die in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe betreut werden, ist – trotz eines Anstiegs – mit 0,53% an der Gesamtbevölkerung relativ gering. Das ist zum einen auf den sozialen Wohnbau und die Wohnbauförderung (Wohnbeihilfe), die Wohnen in Wien nach wie vor leistbar machen, zurückzuführen. Zum anderen bieten die Einrichtungen der Wohnungssicherung sowie der Wohnungslosenhilfe Menschen in Not maßgeschneiderte Hilfe an.

Im Jahr 2009 konnten mehr als 3.700 Wohnungen gesichert werden und rund 600 Wohnungslosen erfolgreich geholfen werden, wieder in den eigenen vier Wänden zu wohnen.

6.1 Innovationen in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Wien hat sich in den letzten Jahren auf internationaler Ebene mit der Entwicklung des *Wiener Integrationsprogramms für wohnungslose Menschen (Wiener Stufenplan)* in der Wohnungslosenhilfe einen hervorragenden Ruf erarbeitet. Das *Wiener Integrationsprogramm für wohnungslose Menschen* mit seinen vielfältigen Angeboten sieht als ersten Schritt die rasche, unbürokratische Hilfe für Menschen ohne Unterkunft vor. In einem zweiten Schritt wird – abgestimmt auf unterschiedliche Zielgruppen – Unterstützung zum (wieder) selbständigen Wohnen angeboten. Für Menschen, die nicht mehr selbständig in einer eigenen Wohnung leben können, bieten die Einrichtungen des *Sozial betreuten Wohnens* die geeignete Dauerwohnform an.

Die Wiener Wohnungslosenhilfe hat international einen guten Ruf.

2009 hatte die Wiener Wohnungslosenhilfe mehrmals die Gelegenheit, sich im Rahmen von mehrtägigen Tagungen vor Gästen aus Europa präsentieren zu können. Die *Europäische Kommission* organisierte im März 2009 in Wien im Rahmen des *Progress Förderprogramms* den fachlichen Austausch von sechs Städten. Wien stellte dabei das Konzept des *Sozial betreuten Wohnens* vor. Weiters präsentierte die *Europäische Kommission* beim *8. Runden Tisch zu Armut und sozialer Ausgrenzung* im Oktober 2009 in Stockholm ein Video, in dem das Wiener Konzept des *Sozial betreuten Wohnens* als gutes Beispiel für aktive Eingliederung vorgestellt wurde. Darüber hinaus diskutierten ExpertInnen aus acht europäischen Ländern im November 2009 in Wien Lösungsansätze zur Verbesserung der Planungsgrundlagen für die Wohnungslosenhilfe. Außerdem engagiert sich Wien sehr aktiv in der *Working Group of Homelessness* sowie in der *Working Group Housing* beim Städtenetzwerk *Eurocities*.

Der Erfolg der Wiener Wohnungslosenpolitik ist vor allem auf die große Innovationsbereitschaft zurückzuführen. Um die hohe Qualität auch in Zukunft halten zu können, sind aber laufende Bemühungen notwendig, das Angebot den Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen.

Die Weiterentwicklungen der letzten Zeit konzentrierten sich auf einen verbesserten Zugang von wohnungslosen Menschen zu Gesundheitsdienstleistungen, auf eine stärkere Fokussierung des Angebots auf Frauen und Familien sowie auf eine Umstellung des Fördersystems bzw. der Wohnplatzvergabe. Das Programm des *Sozial betreuten Wohnens* wurde weiter fortgesetzt. Als eine Perspektive für die Zukunft wird derzeit der *Housing First Ansatz* (Betreuung in der eigenen Wohnung) in der Wiener Wohnungslosenhilfe diskutiert bzw. im Bereich der Wohnversorgung für wohnungslose Familien bereits umgesetzt.

Verbesserter Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen

Die Verbesserung des Gesundheitszustandes von wohnungslosen Menschen ist ein zentraler Aspekt bei der sozialen Reintegration.

Wohnungslose Menschen weisen im Allgemeinen einen schlechteren Gesundheitszustand auf und nehmen Gesundheitsdienstleistungen eher selten in Anspruch. Zugangshürden (z.B. Verweigerung der medizinischen Behandlung), Scham oder auch ein geringes Gesundheitsbewusstsein sowie in manchen Fällen eine fehlende Krankenversicherung sind einige Gründe dafür. Die *Stadt Wien* hat auf diesen offensichtlichen Mangel an geeigneter medizinischer Versorgung reagiert und in den letzten Jahren ein Bündel an gesundheitlichen Maßnahmen für wohnungslose Menschen in Zusammenarbeit mit verschiedenen KooperationspartnerInnen (*Wiener Gebietskrankenkasse, neunerHAUS, Psychosoziale Dienste* etc.) geschaffen. Diese Maßnahmen stellen aber nur ein Angebot in spezifischen Situationen dar. Das Ziel bleibt die Versorgung im allgemeinen Gesundheitssystem.

Aufgrund der steigenden Anzahl von BewohnerInnen mit psychischen Erkrankungen in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe wurde mit dem *Psychosozialen Dienst* der *Stadt Wien* ein Liaisondienst installiert. PsychiaterInnen und psychiatrische Gesundheits- und KrankenpflegerInnen kommen regelmäßig zu Sprechstunden in die Wohnungslosenhilfeeinrichtungen und versorgen wohnungslose Menschen bzw. unterstützen MitarbeiterInnen der Einrichtungen bei ihrer Arbeit. Ergänzend dazu bietet die *Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW)* mit dem Projekt *Konnex* Schulungen über die Betreuung und den Umgang mit suchtkranken Menschen für die MitarbeiterInnen in den Häusern der Wiener Wohnungslosenhilfe an.

Bereits seit ein paar Jahren kann von wohnungslosen Menschen der *neunerHAUSARZT* in Anspruch genommen werden. Für Obdachlose bietet der ebenfalls durch die *Stadt Wien* finanzierte *Louise-Bus* medizinische Notversorgung an. Vor Kurzem konnte auch eine niederschwellige zahnmedizinische Betreuung, der *neunerHAUS-Zahnarzt*, für wohnungslose Menschen realisiert werden.

Weitere Kooperationen bestehen zwischen der Wohnungslosenhilfe und dem *F.E.M. (Frauen-, Eltern- und Mädchengesundheitszentrum)* und *M.E.N (Männergesundheitszentrum)*, die persönliche Beratung und themenspezifische Informationen zur Stärkung des Gesundheitsbewusstseins der BewohnerInnen anbieten.

Frauenangebote und Gender Mainstreaming

Die *Stadt Wien* hat sich zuletzt verstärkt auf den Bedarf von frauenspezifischen Wohnplätzen in der Wiener Wohnungslosenhilfe konzentriert. Im Jahr 2005 wurde das *FrauenWohnZentrum* der *Caritas der Erzdiözese Wien* eröffnet. Das *FrauenWohnZentrum* bietet ein mehrstufiges Angebot, welches von einem Tageszentrum für wohnungslose Frauen bis zu betreuten Übergangswohnplätzen reicht. Das Haus *Bürgerspitalgasse*, ein sozial betreutes Wohnhaus des *Wiener Hilfswerks*, stellt ein weiteres frauenspezifisches Angebot dar, das Frauen mit besonderen psychischen Auffälligkeiten eine geeignete Betreuung und einen passenden Wohnraum zur Verfügung stellt.

Frauen stellen in der Wohnungslosenhilfe eine Minderheit dar. Ihre Bedürfnisse sind in den letzten Jahren aber stärker in den Programmen und Maßnahmen berücksichtigt worden.

Die Auseinandersetzung mit frauenspezifischen Themen führte 2008 zur Erarbeitung eines *Gender-Manifestes* in der *wieder wohnen GmbH*, einer Tochterunternehmung des *Fonds Soziales Wien*. In Form von geschlechtsspezifischen Unterstützungsmaßnahmen wird nun stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in den Einrichtungen der *wieder wohnen GmbH* eingegangen.

Familienwohnplätze und Mutter-Kind-Einrichtungen

Die Betreuung und Unterstützung von Familien nimmt einen besonderen Stellenwert in der Wiener Wohnungslosenhilfe ein. Die *wieder wohnen GmbH* hat im Jahr 2006 das Projekt *wohnbasis* ins Leben gerufen. Dabei werden ehemals wohnungslosen Familien Gemeindewohnungen befristet zur Verfügung gestellt. Bedingung dafür ist die Inanspruchnahme von Betreuung. Nach einer Betreuungszeit von rund einem Jahr können diese Familien die Gemeindewohnungen selbst in Hauptmiete übernehmen. Anschließend wird der Wohnungspool durch die *MA 50 – Soziale Wohnungsvergabe* für die *wohnbasis* wieder ergänzt, um weitere Familien betreuen zu können. Mit diesem neuen Angebot verfolgt der *Fonds Soziales Wien* einen neuen Betreuungsansatz, der sich am *Housing First Prinzip* orientiert.

Das Ziel der Wiener Wohnungslosenhilfe ist die rasche Reintegration von wohnungslosen Familien, um möglichst schnell wieder Normalität für die Familie bzw. die Kinder herzustellen.

Im Juli 2007 übernahm der *Fonds Soziales Wien* die Förderung der privaten *Mutter-Kind-Einrichtungen* von der *Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie (MAG Elf)*. In den *Mutter-Kind-Einrichtungen* werden Schwangere,

junge Mütter und gelegentlich auch Jungfamilien aufgenommen. Ziel der Betreuung ist die Stabilisierung, die Förderung der Selbstkompetenz und eigenständigen Lebensführung sowie der verantwortungsvolle Umgang mit den Kindern.

Neben der *wohnbasis* und den *Mutter-Kind-Einrichtungen* werden Familien vor allem im *Haus Kastanienallee* und im weiterführenden Angebot des *Hauses Arndtstraße* betreut. Die Betreuung zielt auch hier auf eine rasche Reintegration der Familien ab.

Seit Herbst/Winter 2008 finanziert die *Stadt Wien* ein neues Angebot für asylberechtigte Familien. Schrittweise wurden vier Projekte, die vom *Wiener Roten Kreuz*, der *Caritas der Erzdiözese Wien*, der *Volkshilfe-Wien* und der *Diakonie Flüchtlingshilfe* betrieben werden, ins Leben gerufen. Bei diesen Familien handelt es sich meist um große Familien, mit mehrfachem Unterstützungsbedarf, denen es in den vier Monaten nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte nicht gelang, eine eigene Wohnung, Arbeit oder etwa eine Kinderbetreuung zu finden. Die vier Organisationen stellen einen Übergangswohnraum befristet zur Verfügung und unterstützen die Familien bei der Integration durch Information über Aus- und Weiterbildung, den Wiener Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie über die verschiedenen Angebote der Kinderbetreuung. Ziel ist es, dass Familien und ihre Kinder nicht länger als notwendig in organisierten Unterkünften bleiben müssen.

bzWO ist die neue Anlauf- und Vermittlungsstelle für wohnungslose Menschen in Wien. Durch die Einrichtung dieser Stelle soll die Steuerung im Bereich der Wohnungslosenhilfe verbessert werden.

bzWO – Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe

Bis Herbst 2007 organisierte die Einrichtung *P7, das Wiener Service für Wohnungslose*, betrieben von der *Caritas der Erzdiözese Wien*, die Vergabe von Wohn- und Schlafplätzen in Wien. Im August 2008 stellte der *Fonds Soziales Wien* die Förderung der Wohnplätze auf Subjektförderung um und betraute das *Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO)* mit der Platzvergabe. *P7* übernimmt weiter die wichtige Aufgabe der zentralen Anlaufstelle für obdachlose Menschen und die Schlafplatzvermittlung für NächtigerInnen.

Fonds Soziales Wien

Sozial betreutes Wohnen

Von besonderer Bedeutung für die *Stadt Wien* war in den Jahren 2004 bis 2009 der Ausbau des *Sozial betreuten Wohnens*. Zielgruppe sind Menschen, die aufgrund jahrelanger Heimaufenthalte bzw. langjähriger Obdachlosigkeit Unterstützung von Betreuungspersonen benötigen und nicht mehr in der Lage sind, eigenständig zu wohnen. Sozial betreute Wohnhäuser bieten eine Dauerwohnmöglichkeit in Kleinwohnungen. In den sozial betreuten Wohnhäusern wird sozialarbeiterische Betreuung und Wohnbetreuung angeboten, weiters werden für die BewohnerInnen mobile Dienste wie *Heimhilfe, Hauskrankenpflege* usw. organisiert. In den letzten Jahren wurden 400 zusätzliche Plätze geschaffen, einige sozial betreute Wohnhäuser sind derzeit noch in der Planungs- oder Bauphase.

Weitere Perspektiven

Mit dem Abschluss des Ausbaus in den Leistungssegmenten *Sozial betreutes Wohnen* und *Nachtquartiere* werden sich künftige Entwicklungen verstärkt an der Prävention und der Betreuung in der eigenen Wohnung orientieren.

Prävention als Strategie in der Wohnungslosenhilfe bedeutet nicht nur die Vermeidung von verfestigter Armut und sozialer Deprivation, sondern auch die Vermeidung von sozialen Folgekosten. Die Wiener Wohnungssicherung erweist sich dabei als sehr effektiv. Doch aus unterschiedlichen Gründen werden nicht alle von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen erreicht. Ziel einer Weiterentwicklung könnte daher eine noch bessere Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe (z.B. durch aufsuchende Wohnungssicherung oder eine vollständigere Erfassung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen) sein.

Zur Diskussion steht auch, wieweit der sogenannte *Housing First Approach* in Wien implementierbar bzw. mit dem vorhandenen Ansatz, dem *Integrated Chain Approach (Stufenplan)*, kombinierbar ist. Andere europäische Staaten (z.B. Großbritannien, Norwegen, Dänemark) haben verstärkt auf den *Housing First Approach* in der Wohnungslosenhilfe gesetzt und dabei gute Erfahrungen gemacht. Der *Housing First Ansatz* setzt nicht auf zwischenzeitliche, organisierte Unterbringung mit anschließender Reintegration, sondern auf die Zurverfügungstellung von Wohnungen für wohnungslose Menschen und Betreuung in der eigenen Wohnung. Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass schon während der Betreuung mit dem Aufbau von sozialen Netzen in der Wohnumgebung begonnen werden kann und sich der Aufwand für die Übersiedlung reduziert. In Wien gibt es mit der *wohnbasis* ein erstes Projekt, das Erfahrungen mit diesem für Wien neuen Ansatz sammelt.

Der Ausbau der Wiener Wohnungslosenhilfe ist im Wesentlichen abgeschlossen. Zur Diskussion steht die Verbesserung der Wohnungssicherung sowie eine mögliche Implementierung des *Housing First Ansatzes*.

6.2 Organisation und Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Die Wiener Wohnungslosenhilfe stellt in Österreich das umfassendste Betreuungsangebot für wohnungslose Menschen zur Verfügung. Vor allem die gute Zusammenarbeit der *Stadt Wien* mit ihren KooperationspartnerInnen ermöglicht es, kompetente Beratung und erfolgreiche Betreuung anzubieten und die Qualität der Angebote laufend weiterzuentwickeln.

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe basieren auf den Bestimmungen des *Wiener Sozialhilfegesetzes*.

In Österreich fällt die Wohnungslosenhilfe in den Kompetenzbereich der Länder und wird in neun verschiedenen Sozialhilfegesetzen geregelt. Es gelten die gleichen Anspruchsvoraussetzungen wie für die *offene Sozialhilfe* (siehe Kapitel 3.2).

Die Angebote für wohnungslose Menschen unterscheiden sich in den Bundesländern sehr deutlich. Das umfassendste Hilfsangebot in Bezug auf Quantität und Qualität gibt es in den Städten[74] und insbesondere in Wien.

Studie zur Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich

Das *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* beauftragte 2007 die *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe* mit der Durchführung einer Datenerhebung zur *Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich*. In Abstimmung mit dem Ministerium und den zuständigen Abteilungen der Bundesländer wurde die Erhebung der Einrichtungsplätze für wohnungslose Menschen in Österreich durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass Wien, Oberösterreich und Vorarlberg über ein auf einer fundierten Planung basierendes, flächendeckendes, differenziertes Angebot für wohnungslose Menschen verfügen. In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol ist das Angebot für wohnungslose Menschen wenig ausgeprägt und ausschließlich auf die Ballungszentren konzentriert. Das Burgenland weist keine entsprechenden Betreuungskapazitäten für wohnungslose Menschen auf.

In den vergangenen zehn Jahren hat Wien die Zahl der Plätze für Wohnungslose massiv ausgeweitet. Wurden im Jahr 2000 noch 2.681 Plätze zur Verfügung gestellt, waren es 2009 bereits 3.907 – eine Steigerung von 46%. Dies erfolgte nicht nur aufgrund eines steigenden Bedarfes, sondern auch durch die behördliche Auflösung privater, zum Teil illegaler Quartiere, die nicht den gesetzlichen Standards entsprachen. Weiters wurden mit dem *Zielgruppenwohnen*, dem *Sozial betreuten Wohnen* (z.B. für wohnungslose Personen, die früher in einem Pflegeheim versorgt wurden) Angebote für neue Zielgruppen geschaffen bzw. mit den *Mutter-Kind-Einrichtungen* neue Aufgaben von anderen Abteilungen übernommen.

Darüber hinaus gab es größere organisatorische Veränderungen und inhaltliche Neupositionierungen, die zum hohen Standard der Wiener Wohnungsloseneinrichtungen beigetragen haben.

[74] BAWO-Studie (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien: S. XII.

Angebot (Plätze)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Sozial betreutes Wohnen	40	258	258	376	400	412	520	751	775	774
Betreutes Wohnen in Wohnungen	562	562	562	562	544	586	701	713	713	878
Zielgruppenwohnen	299	259	259	271	271	338	343	321	323	322
Mutter-Kind-Einrichtungen*								236	267	267
Übergangswohnen	1.739	1.441	1.034	1.012	1.046	1.006	982	1.202	1.243	1.234
Nachtquartier	41	76	95	154	182	269	311	270	290	432
Summe	2.681	2.596	2.208	2.375	2.443	2.611	2.857	3.493	3.611	3.907

* Der Bereich wurde 2007 von der *MAG Elf* dem *Fonds Soziales Wien* übertragen.

Tabelle 27: Angebotsstruktur Wiener Wohnungslosenhilfe 2000 – 2009
Quelle: FSW

Die Reformen der Wiener Wohnungslosenhilfe von 2000 bis 2010

Reformen bei den städtischen Einrichtungen und Schließung von Großeinrichtungen

Im Jahr 2000 wurden die *städtischen Herbergen*, die bis zu diesem Zeitpunkt der *Städtischen Wohnhäuserverwaltung* zugeordnet waren, organisatorisch in das Sozialressort eingegliedert. Alle Wiener Wohnungsloseneinrichtungen wurden unter dem gemeinsamen Dach der *MA 12, Sozialamt der Stadt Wien*, zusammengeführt. Es folgte ein grundlegender Reformprozess in den städtischen Einrichtungen. So wurden Betreuungsteams geschaffen, deren Ziel die (Re-)Integration von wohnungslosen Menschen war. Die städtischen Einrichtungen wurden auch für suchtkranke Menschen, die keine Wohnung hatten, geöffnet.

Zwischen 2000 und 2003 erfolgte die Schließung veralteter Großeinrichtungen, die nicht mehr den Qualitätsstandards entsprachen (u.a. *Frauenherberge Ruttenstockgasse*, *Haus Neu Albern*). In diese Zeit fiel auch die Errichtung einiger Einrichtungen mit neuen Betreuungskonzepten. Das *Haus Siemensstraße* wurde neu errichtet und das *Haus Hernals* als neue städtische Einrichtung mit damals 182 Wohnplätzen für wohnungslose Männer eröffnet. Ebenfalls geschlossen wurde das *Haus Gänsbachergasse 3*, eine Großeinrichtung für wohnungslose Familien. Mit dem *Haus Meldemannstraße* wurde 2003 eines der größten Häuser, das zuletzt 350 Männern Platz bot, geschlossen. Diese Schließung bedeutete die endgültige Abkehr vom alten *Verwahrungskonzept* hin zu einer integrativen Betreuung.

Reformen bei Einrichtungen von privaten Trägern der Wohnungslosenhilfe

Private Organisationen, die für ein Public Private Partnership gewonnen werden konnten, zeigten Bereitschaft, ihre Angebote im Sinne einer modernen Wohnungslosenhilfe weiterzuentwickeln. Die *ARGE Nichtsesshaftenhilfe* engagierte sich besonders, wohnungslosen Menschen, die nicht mehr in der Lage waren eigenständig zu wohnen, *Sozial betreutes Wohnen* in Kleinwohnungen anzubieten. Zwischen 1997 und 2003 hat der Verein, auch mit Unterstützung von KünstlerInnen, drei Einrichtungen eröffnet. Der *Verein neunerHAUS* bietet ebenfalls zwei Einrichtungen dieses Angebotssegments an.

Im Bereich der niederschwelligen Angebote wurde im Herbst 2003 das Konzept der zentralen Anlaufstelle in Form von *P7*, genannt nach der Adresse Pazmanitengasse 7, durch die *Caritas der Erzdiözese Wien* umgesetzt. Obdachlose Menschen erhalten hier Beratung und einen Schlafplatz in einem Nachtquartier. Bis zur Betriebsaufnahme des *Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe (bzWO)* im Jahr 2008 wurden hier auch Plätze im *Übergangswohnen* und im *Sozial Betreuten Wohnen* vermittelt.

Die Wiener Wohnungslosenhilfe im *Fonds Soziales Wien*

Seit 1.7.2004 ist die Wiener Wohnungslosenhilfe eine Abteilung im Fachbereich *Betreutes Wohnen* im *Fonds Soziales Wien*. Dort erfolgen die operative Planung und die Abwicklung des Förderwesens. Der *Fonds Soziales Wien* erbringt mit seiner Tochtergesellschaft, der *wieder wohnen – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH*, jedoch auch operative Leistungen im Bereich der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die Häuser für Wohnungslose, die vor dem Umstrukturierungsprozess von der *MA 12* verwaltet wurden, werden nun von *wieder wohnen* betrieben. Die GmbH hat in den letzten Jahren ihre Angebotspalette ausgeweitet und stellt mehr als ein Drittel der Wohnplätze innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe zur Verfügung.

Zusätzlich wuchs die Anzahl der KooperationspartnerInnen auf aktuell 21 an. Diese sind als anerkannte PartnerInnen des *Fonds Soziales Wien* maßgeblich an der Erbringung der unterschiedlichsten Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe beteiligt.

Bei Übernahme durch den *Fonds Soziales Wien* 2004 hatte die Wiener Wohnungslosenhilfe 26 Einrichtungen mit 2.375 Wohn- und Schlafplätzen. Mit Dezember 2009 sind die Wohn- und Schlafplätze auf 3.907 in 57 Einrichtungen angewachsen.

Unterbringungsangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe

Die heutigen Unterbringungseinrichtungen in der Wohnungslosenhilfe unterscheiden sich fundamental von den Heimen der Jahrhundertwende. Schlafsäle haben ausgedient, meistens (mit Ausnahme der Nachtquartiere) erfolgt die Unterbringung in 1- bis 2-Bett-Zimmern.

Nachtquartiere

Nachtquartiere stellen die niederschwelligste Unterbringungsform der Wohnungslosenhilfe dar.

In *Nachtquartieren* finden Menschen einen Platz, die obdachlos bzw. wohnungslos sind und denen unmittelbar keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht. Das unbürokratische und niederschwellige Angebot von Schlaf-, Wasch- sowie Depotmöglichkeiten und Notfallspaketen soll in dieser Krisensituation eine erste Stabilisierung der Lebenslage gewährleisten. Gleichzeitig dient diese Form der kurzfristigen Unterbringung als Übergangslösung bis zur endgültigen Abklärung der Situation und einer anschließenden Vermittlung in eine Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe. *Nachtquartiere* bieten einen betreuten Aufenthalt nur während der Abend- und Nachtstunden sowie am Morgen an. Einige bieten vor Öffnung bzw. nach Schließung ein *Saftbeisl* mit Essen und Getränken zum Selbstkostenpreis an.

Übergangswohnen

Ziel des *Übergangswohnens* ist die Stabilisierung und anschließende Reintegration in eine eigene Wohnung.

Die Zielsetzung der *Übergangswohnhäuser* ist die Vorbereitung von wohnungslosen Menschen auf die Weitervermittlung in eine eigene Wohnung oder auf einen geeigneten Dauerwohnplatz innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren. Das Angebot dieser Häuser ist niederschwellig und richtet sich an wohnungslose Einzelpersonen oder Familien. Diese werden durch Betreuung und Beratung unterstützt und ihr Selbsthilfepotenzial so weit gestärkt, dass sie wieder eigenständig wohnen können. Zahlreiche Gemeinschaftsräume (Aufenthaltsräume, Küchen) bieten Platz für soziale Aktivitäten. Die Nutzungsentgelte für die BewohnerInnen betragen zwischen 100 und 270 Euro pro Monat und richten sich nach Größe und Ausstattung der Wohneinheiten.

Betreutes Wohnen in Wohnungen

Betreutes Wohnen in Wohnungen ist eine eher höherschwellige Wohnform für wohnungslose Menschen.

Das *Betreute Wohnen in Wohnungen* setzt bei den KlientInnen größere Selbständigkeit als bei den anderen betreuten Wohnformen voraus. Die mobile Betreuung erfolgt durch SozialarbeiterInnen, mit der Zielsetzung, dass die BewohnerInnen innerhalb eines Zeitraumes von höchstens zwei Jahren eine eigene Wohnung beziehen und diese auf Dauer behalten. Häufig werden Zielgruppen angesprochen, die eine Starthilfe benötigen (zum Beispiel Menschen mit Vorstrafen). Die monatlichen Mietkosten für die BewohnerInnen liegen zwischen 60 und 320 Euro.

Zielgruppenwohnen

Das *Zielgruppenwohnen* ist das Ergebnis eines Diversifikationsprozesses in der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Die Einrichtungen des *Zielgruppenwohnens* stellen bestimmten Personengruppen ohne eigene Wohnung speziell konzipierte Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten bereit. Beispielsweise gibt es differenzierte Angebote für Menschen mit psychischen Problemen oder Alkoholkrankheit, junge Erwachsene, Frauen oder Menschen mit nur kurzzeitigem Unterstützungsbedarf. Die wohnungslosen Menschen sollen auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren vorbereitet werden. Manche dieser Häuser verfügen darüber hinaus auch über niederschwellige Nachtquartiersbetten. Für den Wohnplatz sind Nutzungsentgelte zwischen 195 und 270 Euro pro Monat zu bezahlen.

Mutter-Kind-Einrichtungen

Das Angebot der *Mutter-Kind-Einrichtungen* richtet sich an wohnungslose, volljährige Mütter und schwangere Frauen, vereinzelt auch an Väter und Paare mit Kindern, die zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation eine betreute Wohnmöglichkeit benötigen. Ziel der Betreuung ist die Förderung der Selbstkompetenz der Mütter und Väter, um sie zu einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit ihren Kindern zu befähigen. Gruppenarbeit und freizeitpädagogische Angebote sollen selbständige Aktivitäten und soziales Lernen fördern. Die *Mutter-Kind-Einrichtungen* sind seit Jahren ein bewährtes Angebot in Wien. Seit Juli 2007 werden die privaten *Mutter-Kind-Einrichtungen* vom *Fonds Soziales Wien* gefördert. Die Nutzungsentgelte liegen zwischen 95 und 220 Euro monatlich.

Durch die Übernahme der *Mutter-Kind-Einrichtungen* durch den *Fonds Soziales Wien* wurde nicht nur das Angebot ausgeweitet, sondern auch die Finanzierung auf eine neue Basis gestellt.

Sozial betreutes Wohnen

Sozial betreutes Wohnen richtet sich hauptsächlich an ehemals wohnungslose Menschen, die zwar eigenständig wohnen wollen, aber häufig aufgrund langjähriger Wohnungslosigkeit und gesundheitlicher Beeinträchtigungen einer Betreuung bedürfen. Ein besonderes Anliegen ist es, der Würde von Menschen im Alter gerecht zu werden und adäquate Wohnmöglichkeiten in Kleinwohnungen – auch bis zum Lebensende – bereitzustellen. Eine weitere Zielgruppe sind Menschen ohne Wohnung, die aus stationären Pflegeeinrichtungen entlassen werden, da sie nicht (mehr) ständiger pflegerischer oder ärztlicher Behandlung bedürfen. Die Häuser bieten gute Wohnausstattung, Gemeinschaftsangebote sowie Unterstützung und Versorgung durch interne oder externe Dienste (z.B. Heimhilfe).

Mit dem Angebot des *Sozial betreuten Wohnens* hat Wien in Europa eine Vorreiterrolle in der Versorgung älterer wohnungsloser Menschen eingenommen. Diese Strategie wurde auch von der *Europäischen Kommission* in einem Video zur *Active Inclusion Strategy* als positives Beispiel hervorgehoben.

Ursprünglich auf Initiative einiger NGOs und Künstler entstanden, hat sich das *Sozial betreute Wohnen* als wichtige und auch kostengünstige Ressource der Wiener Wohnungslosenhilfe entpuppt, die auch europaweit Anerkennung gefunden hat.

Weitere Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe

Neben der Bereitstellung von kurz- und langfristigen Wohnmöglichkeiten mit Betreuung und den bereits genannten, durch den *Fonds Soziales Wien* finanzierten, Leistungen im Bereich der Gesundheit, gibt es ein breites Spektrum an ergänzenden Angeboten. *Tageszentren (Gruft, Josi, FrauenWohnzimmer)* bieten Beratung an sowie einen geschützten Raum, um zur Ruhe zu kommen, ein warmes Getränk zu sich zu nehmen oder um sich der Körperhygiene zu widmen. Zusätzlich werden auch freizeitstrukturierende Angebote (Ausflüge, Wandern, Fußball, Kunstprojekte, Schachgruppen etc.) organisiert.

Die *Wohndrehscheibe* bietet Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum am Privatwohnungsmarkt an. Das *Beratungszentrum für MigrantInnen der Caritas der Erzdiözese Wien* hilft MigrantInnen bei der Suche nach einer Wohnung und bietet Beratung für Schwangere und werdende Eltern sowie spezialisierte Beratung für MigrantInnen in Notsituationen an.

Fonds Soziales Wien

Plätze insgesamt: 3.907

Ziel: Eigenständiges

Dauer-

Sozial betreutes

Haus Allerheiligen Salzachstraße Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 54 Wohnplätze	Haus St. Josef Lacknergasse Caritas f. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 39 Wohnplätze	Haus Eßlinger Hauptstraße ARGE Nichtsesshaftenhilfe Wien 44 Wohnplätze	Haus Leopoldauer Straße ARGE Nichtsesshaftenhilfe Wien 41 Wohnplätze	Haus Maroltingergasse ARGE Nichtsesshaftenhilfe Wien 56 Wohnplätze
Haus LEO Redtenbachergasse „wieder wohnen“ GmbH 49 Wohnplätze	Haus JONA Cumberlandstraße Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 50 Wohnplätze	Haus Bürgerspitalgasse Wiener Hilfswerk 34 Wohnplätze	Rupert-Mayer-Haus Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 40 Wohnplätze	Haus Hausergasse (vorm. Haus Barbara) Wiener Hilfswerk 44 Wohnplätze

Übergangs-

Gesamtangebot Betreutes

„wohnbasis“ Betr. Wohnen für Familien „wieder wohnen“ GmbH 171 Wohnplätze = 57 Wohnungen	Betreutes Wohnen für Familien ARGE Nichtsesshaftenhilfe Wien 65 Wohnplätze	Betreutes Wohnen Start-wohnungen Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 100 Wohnplätze	Betreutes Wohnen Heilsarmee 42 Wohnplätze	Betreutes Wohnen NEUSTART 70 Wohnplätze

Gesamtangebot

neunerHAUs Billrothstraße neunerHAUs 35 Wohnplätze	Rupert-mayer-Haus Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 19 Wohnplätze	Vinzenzhaus Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 37 Wohnplätze	Haus Miriam Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 38 Wohnplätze	SalztorZentrum Heilsarmee 60 Wohnplätze

Gesamtangebot Zielgruppenwohnungen –

Haus Sarepta – Eltern-Kind-Heim „wieder wohnen“ GmbH 32 Wohnplätze	Haus Immanuel für Mutter und Kind Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 61 Wohnplätze		Mutter-Kind-Einrichtung Caritas Socialis 46 Wohnplätze	Mutter-Kind-Einrichtung Arbeitergasse Rat und Hilfe 60 Wohnplätze

Gesamtangebot

Haus Gänsbachergasse „wieder wohnen“ GmbH 270 Wohnplätze	Haus Kastanienallee (für Familien) „wieder wohnen“ GmbH 129 Wohnplätze (43 Zimmer)	Haus Arndtstraße (für Familien) „wieder wohnen“ GmbH 141 Wohnplätze (47 Wohnungen)	Haus Siemensstraße „wieder wohnen“ GmbH 232 Wohnplätze	Haus Hernals „wieder wohnen“ GmbH 268 Wohnplätze

Beratungszentrum

Nachtquartiere und

Gesamtangebot

Nachtquartier Frauen Gänsbachergasse „wieder wohnen“ GmbH 16 Betten	Nachtquartier Hermine (Frauen) „wieder wohnen“ GmbH 20 Betten	Nachtquartier Caritas Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 35 Betten	Nachtquartier U63 Unter Meidlinger Straße Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 123 Betten

Ambulante

P7 – Wiener Service für Wohnungslose Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not	Tageszentrum Josefstädter Straße „JOSI“ „wieder wohnen“ GmbH	Betreuungszentrum Gruft Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not	Frauentageszentrum FrauenWohnzimmer Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not	Louise-Bus – Medizinische Versorgung Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not
Liaisondienst PSD in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe Psychosozialer Dienst		Wohndrehscheibe Volkshilfe Österreich	Straßensozialarbeit Tag Fonds Soziales Wien	Straßensozialarbeit Nacht Caritas d. Erzdiözese Wien- Hilfe in Not

P7 – Wiener Service

Wohnungslose/

Abb. 109: **Die Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe 2009.** Quelle: FSW, bearbeitet durch MA 24

Wohnen

wohnen

Wohnen

Haus Schlechthausgasse ARGE Nichtsesshaftenhilfe Wien 54 Wohnplätze	neunerHaus Hagenmüllergasse NeunerHAUs 60 Wohnplätze	Haus Tivoligasse Wiener Hilfswerk 60 Wohnplätze		
Haus Kudlichgasse neunerHAUs 60 Wohnplätze	Haus Liesing Breitenfurter Straße Volkshilfe Wien 65 Wohnplätze	Haus Sama Erlachgasse Arbeiter-Samariter-Bund Wien 24 Wohnplätze		

774 Wohnplätze

774 Wohnplätze

wohnen

Wohnen in Wohnungen

Betreutes Wohnen WOBES – Verein zur Förderung von Wohnraumbeschaffung 70 Wohnplätze	Betreutes Wohnen Wiener Hilfswerk 105 Wohnplätze	Startwohnungen für asylber. Familien Wiener Rotes Kreuz 81 Wohnplätze (34 Erwachsene, 47 Kinder)	Betreutes Wohnen für Familien Rat und Hilfe 9 Wohnplätze	Haus Felberstraße Betreutes Wohnen für Familien „wieder wohnen" GmbH 54 Wohnplätze (18 Wohnungen)

878 Wohnplätze

Zielgruppenwohnungen

JUCA + Tagesstruktur (junge Erwachsene) Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 66 Wohnplätze	FrauenWohnZentrum Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 32 Wohnplätze	Dauerwohngemeinschaft für abstinenzwillige alkoholkranke Menschen Verein Struktur 5 Wohnplätze	Haus Johnstraße für junge Erwachsene „wieder wohnen" GmbH 30 Wohnplätze	

322 Wohnplätze

Mutter-Kind-Einrichtungen/Familienangebot

Mutter-Kind-Einrichtung Flurschützstraße Rat und Hilfe 10 Wohnplätze	Mutter-Kind-Wohnungen Kolping Österreich 58 Wohnplätze			

267 Wohnpl.

Übergangswohnen

R3 Reizenpfenninggasse Arbeiter-Samariter-Bund Wien 168 Wohnplätze	Haus Sama Erlachgasse Arbeiter-Samariter-Bund Wien 26 Wohnplätze			

1.234 Wohnpl.

2.701 Wohnplätze

Wohnungslosenhilfe (bzWO)

ambulante Angebote

Nachtquartiere

Nachtquartier Otto Wiener Rotes Kreuz 60 Betten	Nachtquartier Hermes Wiener Rotes Kreuz 120 Betten	Nachtquartier Haus St. Josef Caritas d. Erzdiözese Wien – Hilfe in Not 40 Betten	Nachtquartier R3 Reizen-pfenninggasse Arbeiter-Samariter-Bund Wien 18 Betten	

432 Plätze

Angebote

neunerHAUSARZT – Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen neuner HAUS		neunerHAUS Zahnarzt neunerHAUS	MEN – Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung wohnungsloser Männer im Kaiser Franz Josef-Spital Männergesundheitszentrum Wien	
MigrantInnenarbeit Caritas d. Erzdiözese Wien-Hilfe in Not	Wiener Tafel – Umverteilung von Überschusswaren Verein für sozialen Transfer			

für Wohnungslose

Obdachlose

6.3 Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe

Der Anteil jener Menschen, die in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe betreut werden, ist – trotz eines Anstiegs – mit 0,53% an der Gesamtbevölkerung relativ gering und ein Hinweis auf das gut funktionierende soziale Netz und Betreuungsangebot der *Stadt Wien*, das Wohnungslosigkeit weitgehend verhindert. Wohnungslose Menschen sind in der Regel jüngere Männer, die einen geringen Bildungsstand und ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle aufweisen.

6.3.1 Leistungsentwicklung

Bis 2008 erfolgte die Dokumentation in der Wohnungslosenhilfe auf Basis von Bestandsdaten, die durch die Einrichtungen an den *Fonds Soziales Wien* übermittelt wurden. Seit Eröffnung des *Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe (bzWO)* im August 2008 konnte die Datenerfassung von der Vermittlungsstelle übernommen werden. Durch diese Umstellung auf eine zentrale EDV-Erfassung können Doppelzählungen vermieden, die Datenqualität gehoben und die Steuerung der Wiener Wohnungslosenhilfe weiterentwickelt werden. Seit 2009 erfolgt der Großteil der KlientInnenadministration über das *Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO)*. Da die EDV-Umstellung noch nicht ganz abgeschlossen ist, sind einige der folgenden Analysen aus datentechnischen Gründen für 2009 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

KlientInnen nach Geschlecht

Insgesamt gab es 7.526 KlientInnen in der Wohnungslosenhilfe, die 2009 die *Nachtquartiere, das Übergangs-* und/oder *Sozial betreute Wohnen* in Anspruch nahmen. Frauen nehmen die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in weit geringerem Ausmaß in Anspruch. 70% der BewohnerInnen waren männlich und nur 30% weiblich[75]. Auch obdachlose Frauen sind in geringerem Ausmaß auf der Straße zu finden. Sie gehen sehr oft Zwangsgemeinschaften ein, um ein Dach über dem Kopf zu haben. Damit akzeptieren sie Beziehungen, in denen sie ausgenutzt werden oder die von Gewalt geprägt sind. Sie kehren auch immer wieder in die Partnerschaft bzw. Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben oder aus der sie aufgrund von (sexueller) Gewalt geflohen sind. Mit den spezialisierten Angeboten für Frauen versucht die *Stadt Wien* den Zugang zu Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen zu erleichtern.

Die Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe betreuen rund 7.526 Menschen. Davon sind 70% männlich und 30% weiblich.

KundInnen	2008		2009	
NQ, Übergangs- und Dauerwohnen	n	%	n	%
Männer	4.496	68%	5.279	70%
Frauen	2.103	32%	2.247	30%
Gesamt	6.599	100%	7.526	100%

Erwachsene und mitziehende Kinder; 2008: Bestandsdaten
Ab 2009 überwiegend zentrale EDV-Erfassung. Fehlende Angaben zum Geschlecht wurden hochgerechnet.
2008 exklusive Notbetten; 2009 inklusive Einrichtungen für nicht anspruchsberechtigte EU-BürgerInnen in Härtefällen

Tabelle 28: KundInnen der Wohnungslosenhilfe nach Geschlecht.
Quelle: FSW

[75] Die vorliegenden Prozentzahlen beziehen sich auf alle BewohnerInnen, also auch auf die minderjährigen Kinder in den Familienunterkünften.

Volljährige KlientInnen nach Leistungsart und Geschlecht

Entsprechend dem Ausbau der Angebotsstruktur ist auch die Zahl der KlientInnen in den einzelnen Angebotssegmenten gestiegen. Dies zeigt sich besonders im Bereich der *Nachtquartiere*, die aufgrund des besonders strengen Winters 2009/2010 kurzfristig um ein Notquartier erweitert wurden. Vor allem aus humanitären Gründen wurden hier Menschen unterstützt, die – streng genommen – nach den Bestimmungen des *Wiener Sozialhilfegesetzes* keinen Anspruch auf Hilfeleistung gehabt hätten.

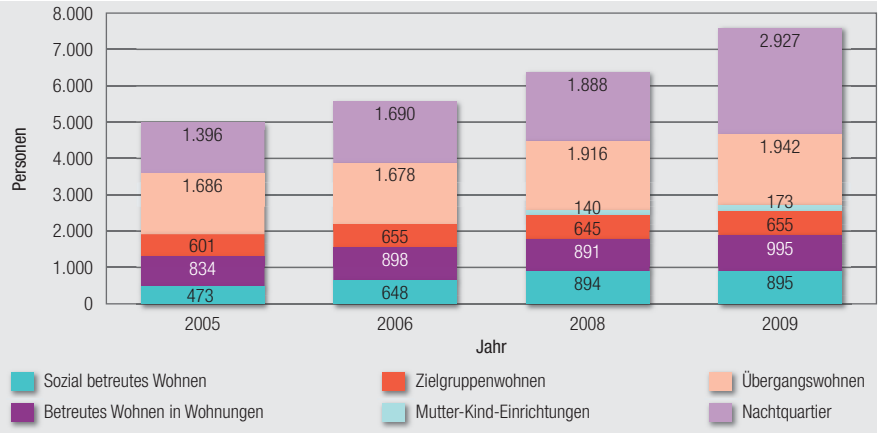

Abb. 110: **Entwicklung der volljährigen KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Leistungen 2005 – 2009**

Quelle: FSW

Die Geschlechterverteilung[76] variierte allerdings je nach Leistungsart. *Mutter-Kind-Einrichtungen* wurden mit 95% vorwiegend von Müttern bzw. schwangeren Frauen in Anspruch genommen. In den übrigen Leistungsarten dominierten die Männer, allen voran in den *Nachtquartieren* mit 84% der KlientInnen. Ausgeglichener war das Geschlechterverhältnis in den Einrichtungen des *Betreuten Wohnens in Wohnungen* (58% Männer, 42% Frauen), nicht zuletzt aufgrund der speziellen Angebote für Familien, die es in dieser Leistungsart gibt.

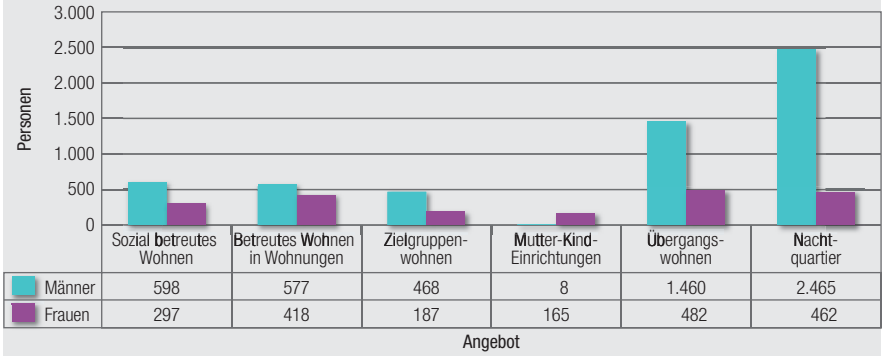

	Sozial betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen in Wohnungen	Zielgruppen-wohnen	Mutter-Kind-Einrichtungen	Übergangs-wohnen	Nacht-quartier
Männer	598	577	468	8	1.460	2.465
Frauen	297	418	187	165	482	462

Abb. 111: **Volljährige KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Leistungen und Geschlecht 2009**

Quelle: FSW

[76] Die Übersichtstabelle enthält Doppelzählungen, da Personen unterjährig zwischen den Leistungsangeboten wechseln.

Die Wohnungslosendichte, ein Maß für die Verbreitung von Wohnungslosigkeit, liegt in Wien im Jahr 2009 bei 0,53%.

Wohnungslosendichte

Die Wohnungslosendichte beschreibt den Anteil der in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebrachten Menschen an der Wiener Gesamtbevölkerung pro Jahr. Die Wohnungslosendichte der betreuten Personen im erwerbsfähigen Alter ist zwischen 2005 und 2009 von 0,37% auf 0,53% gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Ausbau der Wohnungslosenhilfe zurückzuführen und bestätigt die Bemühungen der Stadt, möglichst viele obdachlose Personen mit Wohnraum und Betreuung zu versorgen.

	2005	%	2009	%
Nichtwohnungslose Personen ab 18 Jahren	1.351.907	99,63%	1.399.649	99,47%
Wohnungslose Personen	4.990	0,37%	7.526	0,53%
Summe	1.356.897	100%	1.407.175	100%

Tabelle 29: Wohnungslosendichte 2005, 2009

Quellen: FSW, berechnet durch MA 24

Die Verweildauer ist beim *Sozial betreuten Wohnen* am längsten (knapp zwei Jahre). *Übergangs-* und *Zielgruppenwohnen* weisen hingegen eine Betreuungsdauer von unter einem Jahr auf. Demzufolge stimmen die Zielsetzungen in den einzelnen Angebotssegmenten mit der Realität überein.

Entwicklung der Verweildauer nach Leistungen

Sozial betreutes Wohnen ist ein Angebot für Menschen, die voraussichtlich nicht mehr im Stande sind, vollkommen eigenständig zu wohnen. Dementsprechend ist die Verweildauer im Jahr 2009 in diesem Leistungssegment mit durchschnittlich 103 Wochen am längsten. Ebenfalls eine lange Verweil- und Betreuungsdauer mit durchschnittlich 72 Wochen weisen die BewohnerInnen des *Betreuten Wohnens in Wohnungen* auf. In den Leistungsangeboten *Übergangswohnen* und *Zielgruppenwohnen* betrugen die durchschnittlichen Verweildauern weniger als ein Jahr[77].

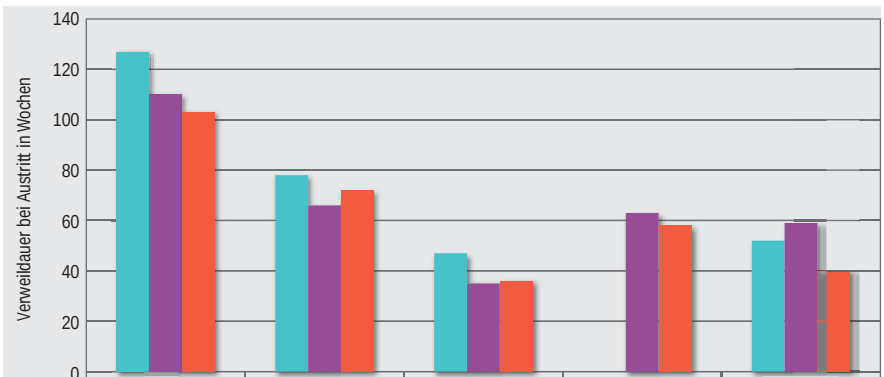

Abb. 112: Entwicklung der durchschnittlichen Verweildauer pro Jahr nach Leistungen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

[77] In den *Nachtquartieren* wird die Verweildauer nicht in Wochen erhoben, da dieses Angebotssegment als kurzfristige Notunterkunft mit Weitervermittlung konzipiert ist.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben[78] für die Wohnungslosenhilfe belaufen sich in Wien im Jahr 2009 auf 34,4 Mio. Euro. Damit hat sich der Aufwand zwischen 2005 und 2009 mehr als verdoppelt. In dieser Steigerung spiegelt sich nicht nur der Ausbau des Hilfeangebots wider, sondern auch die Verbesserung der Gebäudesubstanz. So wurde in den vergangenen Jahren besonderes Augenmerk auf den Brandschutz (Einbau von Brandmeldeanlagen), barrierefreien Zugang oder auch die bauliche Abtrennung von Frauen- und Männerbereichen gelegt.

Im Jahr 2009 beliefen sich die Ausgaben[78] für die Wohnungslosenhilfe auf 34,4 Mio. Euro. Damit konnte mehr als 7.500 WienerInnen geholfen werden.

Ausgaben Wohnungslosenhilfe	Ausgaben 2005	Ausgaben 2009
Ausgaben Wohnungslosenhilfe gesamt (inkl. Personal- und Sachkosten)	14.627.000	34.414.000
Nachtquartiere	1.369.000	3.846.000
Zielgruppenwohnen	2.330.000	3.477.000
Übergangswohnen	5.425.000	11.477.000
Mutter-Kind-Einrichtungen	0	1.225.000
Betreutes Wohnen in Wohnungen	3.489.000	7.377.000
Sozial betreutes Wohnen	2.014.000	7.012.000

Tabelle 30: Ausgaben Wohnungslosenhilfe 2005, 2009
Quelle: FSW

Fonds Soziales Wien

[78] Die angeführten Ausgaben beziehen sich auf die Leistungen der Nachtquartiere, des Übergangs- und Dauerwohnens.

Betreutes Wohnen – *Wieder wohnen*

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Im *Haus Gänsbachergasse* finden Menschen ohne Wohnung die Möglichkeit, sich wieder an ein Leben in den eigenen vier Wänden zu gewöhnen.

„Als ich in Wien angekommen war, wusste ich nicht wohin." 35 Jahre hatte *Frau Georgia* in der Entwicklungshilfe in Afrika gearbeitet. Dann wollte sie wieder nach Hause. In der Zwischenzeit hatte sich aber alles geändert. Sie hatte keine Wohnung mehr, das soziale Netzwerk, die Eltern, gab es nicht mehr. Sie war allein. Sie war in einer Krise, setzte sich in eine Kirche, ein Pfarrer schickte sie zur *Caritas* und von dort wurde sie in das *Haus Gänsbachergasse* vermittelt. Jetzt wohnt sie dort im Übergangswohnhaus. „Ich versuche Geld zu sparen, um mir bald eine eigene Wohnung leisten zu können."

Die Wege, die in das *Betreute Wohnen* führen, sind so unterschiedlich wie die Schicksale der Menschen. Manche haben ihre Wohnung verloren, weil sie die Miete nicht bezahlen konnten. Einige – vor allem Junge – haben noch nie eine eigene Wohnung besessen. Andere kämpften und kämpfen mit Schulden. Manche haben ein Suchtproblem oder eine andere chronische Erkrankung, die ihnen das Arbeiten und Geldverdienen schwer gemacht hat und sie in die Obdachlosigkeit brachte. „Wir haben die Aufgabe, Menschen in ihrer psychischen, sozialen und physischen Situation zu stabilisieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich wieder zu integrieren", sagt *Manuela Oberegger*. „Und dazu gehört, das Wohnen wieder zu erlernen."

270 Menschen wohnen in der *Gänsbachergasse* in 15 Wohngruppen. Sie teilen sich Küche, Waschräume und Aufenthaltsraum. Ein Einzelzimmer mit sechs Quadratmeter – für 16 Paare gibt es Doppelzimmer mit zwölf Quadratmeter – ist ihr kleines Reich und Rückzugsgebiet. Für manche nach langer Zeit wieder ein eigener Wohnraum. „Manchmal geht es zu wie in einer großen WG. Es gibt Konflikte, wenn die Küche nicht ordentlich hinterlassen wird. Und manchmal gibt es gemeinsame Feste", sagt *Herr Willhelm*, der seit zweieinhalb Jahren in der *Gänsbachergasse* wohnt. *Herr Willhelm* sieht das gelassen, er hat ein bewegtes Leben hinter sich. Schulden, eine mehrjährige Gefängnisstrafe, ein Alkoholproblem, eine schwere Lungenkrankheit. „Ich habe mit dem Trinken aufgehört und wenn alles gut geht, bekomme ich bald eine Gemeindewohnung", sagt der 52-Jährige. Um sich zur Sozialhilfe ein wenig dazuzuverdienen, hilft *Herr Willhelm* im Haus und malt beispielsweise frei werdende Zimmer neu aus und erhält dafür ein *Therapeutisches Taschengeld*.

Ein mehrköpfiges Team aus BetreuerInnen und SozialarbeiterInnen arbeitet mit den BewohnerInnen des Hauses. Es bestehen Kooperationen mit medizinischen und psychologischen Hilfsdiensten, es wird auf die Hausordnung („keine Gewalt!") geachtet, und es wird versucht, BewohnerInnen eine Tagesstruktur zu geben. „Viele ziehen sich zuerst in ihre Zimmer zurück. Wir schaffen ein Angebot für soziale Aktivitäten." Zum Beispiel kleine Feste oder Ausflüge, die sich jeder/jede leisten kann.

150 Euro pro Monat zahlen BewohnerInnen der *Gänsbachergasse* für ihre Unterkunft. Nicht viel, aber auch nicht nichts. „Zum selbständigen Wohnen gehört auch das Bezahlen der Miete dazu, das wollen wir vermitteln", sagt *Oberegger*. Andere soziale Einrichtungen, die mit BewohnerInnen der *Gänsbachergasse* zu tun bekommen, fällt das positiv auf, sagt *Oberegger*: „Unseren Ex-BewohnerInnen wird eine große Zahlungsmoral bescheinigt."

Wer es geschafft hat, in der *Gänsbachergasse* ein Zimmer zu bekommen, hat schon den ersten Teil des Wiedereinstiegs ins Wohnungsleben geschafft. Im Erdgeschoss des Hauses gibt es ein Nachtquartier für Frauen. Eine kostenlose Überbrückungsmöglichkeit, die auch *Christine H.* in Anspruch genommen hat. Die Mutter von sechs Kindern wurde aus den USA abgeschoben, weil sie durch einen Behördenfehler als Kind einer Österreicherin und eines amerikanischen Soldaten nie eine *Greencard* bekommen hatte. „Offiziell war ich daher noch immer Österreicherin, obwohl ich hier nur einige Male zu Besuch war." Als sie nach einem Jahr in amerikanischer Schubhaft nach Österreich abgeschoben wurde und am Flughafen in Wien Schwechat landete, „fühlte ich mich wie aus meinem Leben geprügelt". Eine Stewardess schenkte ihr einen Mantel, über die Flughafenbehörden kam sie in das Notquartier für Frauen im Haus *Gänsbachergasse*. „Man muss schon ein starker Mensch sein, um das alles durchzustehen", sagt Frau *Christine*. Die perfekt Deutsch, Französisch und Englisch Sprechende besuchte tagsüber die *Tageszentren* für Obdachlose, absolvierte Kurse beim *Arbeitsmarktservice* und freute sich, als sie endlich ein Zimmer in der *Gänsbachergasse* bekam. Heute sieht sie bereits ein bisschen optimistischer in die Zukunft. Die passionierte Sängerin hat FreundInnen gefunden, trat bereits bei öffentlichen Veranstaltungen auf und wurde eingeladen, eine Demo-CD zu produzieren. „Wer weiß, wozu das alles gut war", sagt *Frau Christine*. „Jetzt freue ich mich darauf, dass mich meine Kinder vielleicht bald einmal besuchen werden." Vielleicht schon in der eigenen Wohnung.

6.3.2 Entwicklung soziodemografischer Merkmale

Um die Ursachen von Wohnungslosigkeit identifizieren zu können, ist die Analyse von soziodemografischen Daten wie die Altersverteilung, Bildung, Einkommen, aber auch die Wohnsituation vor der Inanspruchnahme von Leistungen der Wohnungslosenhilfe von besonderem Interesse. Auch bei dieser Betrachtungsweise wird offensichtlich, dass vor allem bereits benachteiligte Bevölkerungsgruppen (geringes Einkommen, geringe Bildung etc.) ein hohes Risiko aufweisen, wohnungslos zu werden.

Benachteiligte Bevölkerungsgruppen weisen ein hohes Risiko auf, wohnungslos zu werden.

Altersstruktur

Die Altersstruktur der KlientInnen in der Wohnungslosenhilfe unterscheidet sich von der Wiener Gesamtbevölkerung. Drei Viertel der KlientInnen sind unter 50 Jahre alt, der entsprechende Anteil in der Gesamtbevölkerung liegt 2009 bei 65%. Während mehr als 22% der Wiener Bevölkerung 60 Jahre oder älter sind, trifft dies nur auf rund 11% der Wohnungslosen zu.

Wohnungslose Menschen sind eher jüngeren Alters. Drei Viertel sind unter 50 Jahre alt.

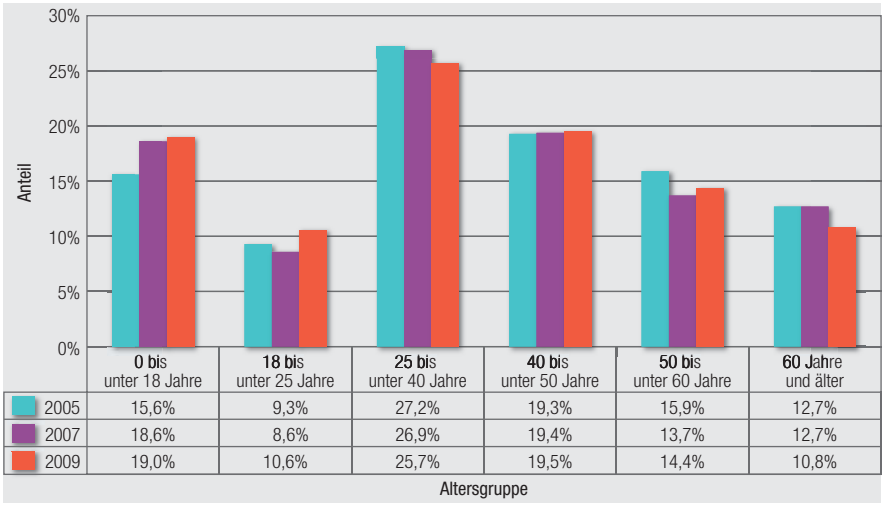

	0 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
2005	15,6%	9,3%	27,2%	19,3%	15,9%	12,7%
2007	18,6%	8,6%	26,9%	19,4%	13,7%	12,7%
2009	19,0%	10,6%	25,7%	19,5%	14,4%	10,8%

Abb. 113: **KlientInnen der Wohungslosenhilfe nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009**
Quelle: FSW

Insgesamt hat sich die Altersstruktur in der Wiener Wohnungslosenhilfe in den letzten Jahren nur unwesentlich geändert. Veränderungen gab es lediglich bei den unter 25-jährigen Wohnungslosen, deren Anzahl besonders stark gestiegen ist. Diese Tatsache erklärt sich mit der Angebotsausweitung im Jahr 2007, als ein Teil der *Mutter-Kind-Einrichtungen* von der *MAG Elf* in die Wiener Wohnungslosenhilfe übernommen wurde.

Familienstand

Derzeit ist ein Rückgang der verheirateten bzw. geschiedenen Personen in der Wohnungslosenhilfe zu beobachten, die Zahl der ledigen Personen hat im Vergleichszeitraum zugenommen. Ca. 56% der erwachsenen KlientInnen im Übergangs- und Dauerwohnen waren zum Zeitpunkt des Einzugs ledig, wobei bei Männern der Anteil mit 60% um 13 Prozentpunkte höher lag als bei Frauen. Frauen hingegen waren häufiger verheiratet (20%) als Männer (9%). Ungefähr 30% beider Geschlechter waren zum Zeitpunkt des Einzugs geschieden.

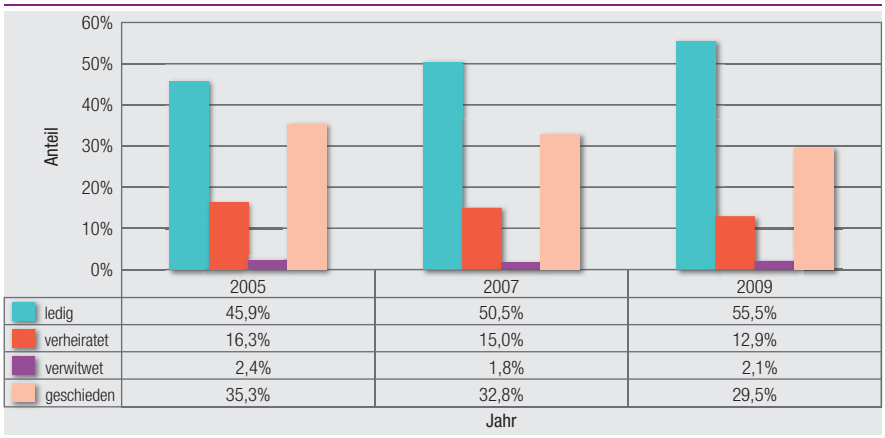

	2005	2007	2009
ledig	45,9%	50,5%	55,5%
verheiratet	16,3%	15,0%	12,9%
verwitwet	2,4%	1,8%	2,1%
geschieden	35,3%	32,8%	29,5%

Jahr

Abb. 114: **KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Familienstand 2005, 2007, 2009**
Quelle: FSW

Bildung

Das Bildungsniveau der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe ist generell sehr niedrig. Erwachsene Personen haben bei Eintritt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe häufig nur einen Hauptschulabschluss (ca. 44%) oder einen Lehrabschluss (rund 31%) als höchste abgeschlossene Ausbildung erreicht (2008). Auffällig ist, dass mehr als 50% der Klientinnen nur einen Hauptschulabschluss vorweisen können, während bei den Klienten dieser Anteil bei rund 40% liegt. Mehr als ein Drittel der Männer (37,5%) hat einen Lehrabschluss als höchste Ausbildung, bei den Frauen sind es aber nur 15,5%. Diese Unterschiede sind vor allem auf die unterschiedliche Bildungsstruktur der männlichen und weiblichen Bevölkerung in Wien zurückzuführen (siehe Kapitel 1.3).

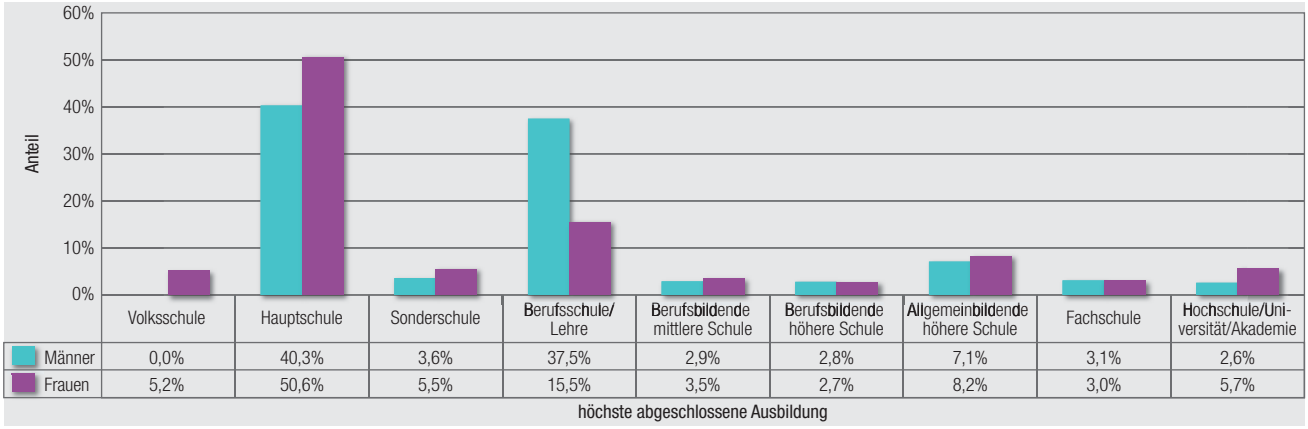

	Volksschule	Hauptschule	Sonderschule	Berufsschule/ Lehre	Berufsbildende mittlere Schule	Berufsbildende höhere Schule	Allgemeinbildende höhere Schule	Fachschule	Hochschule/Universität/Akademie
Männer	0,0%	40,3%	3,6%	37,5%	2,9%	2,8%	7,1%	3,1%	2,6%
Frauen	5,2%	50,6%	5,5%	15,5%	3,5%	2,7%	8,2%	3,0%	5,7%

höchste abgeschlossene Ausbildung

Abb. 115: **KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Bildungsstruktur 2008**
Quelle: FSW

Das Bildungsniveau von wohnungslosen Menschen ist ähnlich niedrig wie bei SozialhilfebezieherInnen. 49,3% verfügen nur über einen Volks-, Haupt- oder Sonderschulabschluss.

Im Vergleich zur Wiener Bevölkerung ist wenig überraschend, dass KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe im Alter zwischen 25 und 64 Jahren überproportional häufig (49,3% gegenüber 18,8%) maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Bei Lehrabschlüssen entspricht das Verhältnis jenem der nicht wohnungslosen Bevölkerung. In den höheren Bildungsschichten kommt Wohnungslosigkeit vergleichsweise selten vor.

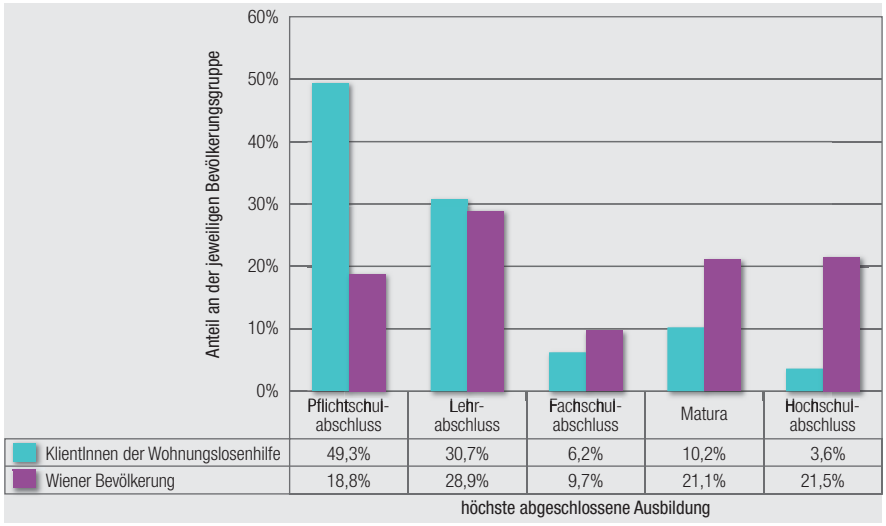

Abb. 116: **Bildungsstruktur der Wiener Bevölkerung und von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe zwischen 25 und 64 Jahren 2008**

Quellen: FSW, Statistik Austria

Staatsangehörigkeit

Die Verteilung der Staatsangehörigkeit der Personen in der Wiener Wohnungslosenhilfe ist über die Jahre konstant geblieben. Im Jahr 2009 waren ca. 78% der erwachsenen KlientInnen österreichische StaatsbürgerInnen, rund 15% der KlientInnen Drittstaatsangehörige und ca. 5% EU-Staatsangehörige. Die restlichen 2% verteilen sich auf Staatenlose und Konventionsflüchtlinge. Obwohl die Wohnungslosenhilfe für Drittstaatsangehörige sowie für EU-BürgerInnen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nur mit gewissen Einschränkungen zur Verfügung steht (z.B. haben EU-BürgerInnen vor einem nachweisbaren 5-jährigen Aufenthalt nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Sozialhilfeleistungen), hat die *Stadt Wien* die Unterbringung von EU-BürgerInnen ohne Sozialhilfeanspruch in besonderen Härtefällen – zumindest zeitlich befristet – finanziert.

Fast 80% der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe sind österreichische StaatsbürgerInnen. Ein Anstieg ist insbesondere bei StaatsbürgerInnen aus EU-Staaten bemerkbar.

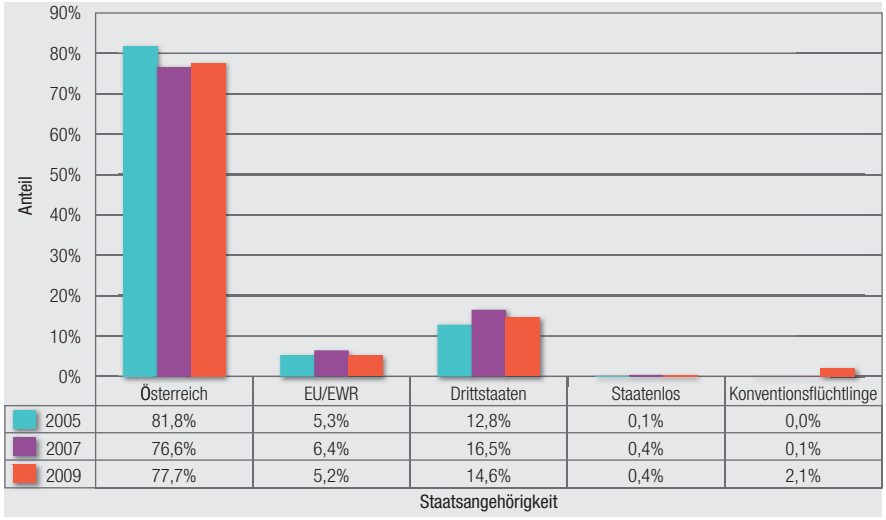

Abb. 117: **Anteile der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Staatsangehörigkeit 2005, 2007, 2009**

Quelle: FSW

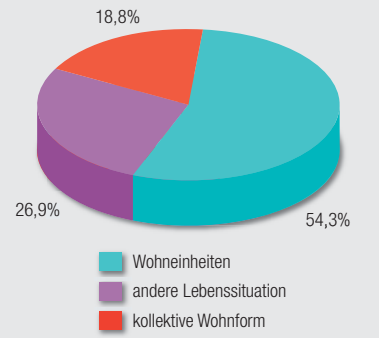

Abb. 118: **Wohnsituation der KlientInnen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008 (Basis: 1.111 KlientInnen)**
Quelle: FSW

Wohnsituation vor Eintritt in die Wiener Wohnungslosenhilfe

Im Jahr 2008 nahmen 54% der Menschen aus einer *konventionellen Wohnung* heraus Unterstützung der Wohnungslosenhilfe in Anspruch. Das betraf sowohl Menschen nach einer Delogierung als auch Personen, die bereits einige Zeit bei FreundInnen, Bekannten oder Verwandten wohnten. Der Zugang zur Wohnungslosenhilfe aus den *kollektiven Wohnformen* betraf mit 19% vor allem Menschen, die Therapieeinrichtungen, Krankenanstalten und Haftanstalten als vorangegangene Wohnform angaben. Im Bereich der *anderen Lebensformen* wurden rund 27% registriert. Davon gaben rund 9% an, direkt von der Straße die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch zu nehmen. Der größere Teil wurde unter der Rubrik *Sonstiges* vermerkt.

Lebensformen vor Inanspruchnahme der Angebote der Wohnungslosenhilfe

Entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen von *United Nations Economic Commission for Europe (UNECE)* und dem *Statistical Office of the European Communities (EUROSTAT)* wird die Lebenssituation der KlientInnen vor der Inanspruchnahme der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in den international empfohlenen drei Kategorien dargestellt:

- Wohneinheiten
  - konventionell
  - nicht konventionell
- kollektive Wohnform
  - institutionell
  - nicht institutionell
- andere Lebensformen

Konventionelle Wohneinheiten:

Darunter sind eigenständige, in sich abgeschlossene, unabhängige und fixe Wohneinheiten für den ständigen Aufenthalt zu verstehen. In Wien sind damit alle bekannten Formen von Miet- (Untermiete bzw. Hauptmiete), Genossenschafts- oder Eigentumswohnungen gemeint, unabhängig davon, ob es sich um ein Mietverhältnis handelt oder ob es sich um verdeckte Wohnungslosigkeit (kurzfristig wechselnde Schlafplätze bei FreundInnen, Bekannten oder Verwandten) handelt.

Nichtkonventionelle Wohneinheiten:

Darunter sind Wohnformen zu verstehen, die nicht in die Kategorie der konventionellen Wohnformen fallen. Dies kann der Fall sein, weil sie z.B. mobil und nicht fix sind (z.B. Wohnmobil), improvisiert oder nur gelegentlich benutzbar sind (z.B. improvisierte Schlafplätze in der warmen Jahreszeit).

Kollektive institutionelle Wohnformen:

Darunter sind Wohnformen zu verstehen, die auf größere Personengruppen in Institutionen abzielen, wie z.B. Haftanstalt, Krankenhaus, StudentInnenheim, Kasernen etc.

Kollektive nicht institutionelle Wohnformen:

Darunter sind, wie der Name schon sagt, nicht institutionelle kollektive Wohnformen zu verstehen, z.B. Hotels, Pensionen, Hausbesetzungen etc.

Andere Lebensformen:

Darunter sind sowohl Obdachlosigkeit als auch Wohnungslosigkeit zu verstehen. Unter Obdachlosigkeit wird die fehlende Verfügbarkeit von Wohnraum verstanden. Das bedeutet, dass Menschen gezwungen sind, auf der Straße oder anderen öffentlichen Plätzen zu nächtigen. Weiters werden in dieser Definition alle anderen Lebensformen zusammengefasst, die nicht den vorherigen Definitionen entsprechen.

Housing rights watch

Housing rights watch ist ein auf Initiative des *Europäischen Dachverbandes von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen (FEANTSA)* 2008 ins Leben gerufenes Netzwerk, welches das Recht auf Wohnen fördert. Das Netzwerk besteht aus VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen, JuristInnen und ForscherInnen. Ziel ist es, auf gesetzlicher Basis adäquaten Wohnraum für jeden in Europa zu garantieren. Dazu werden die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen verglichen und Entwicklungen beobachtet.

Dauer des Aufenthalts in Wien vor Eintritt in die Wiener Wohnungslosenhilfe

Im Jahr 2008 gaben ca. 71% der erwachsenen Personen an, bereits fünf Jahre oder länger in Wien gelebt zu haben (Männer 73%; Frauen 64%). Rund 17% der Personen lebten ein bis fünf Jahre vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe in Wien und ca. 12% weniger als ein Jahr. Die Hintergründe für diesen doch sehr hohen Anteil an Personen, die weniger als ein Jahr in Wien lebten, liegen vor allem in der Attraktivität von Großstädten für Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Rund 12% der in den Wohnungslosen-einrichtungen der *Stadt Wien* betreuten KlientInnen lebt kürzer als ein Jahr in Wien.

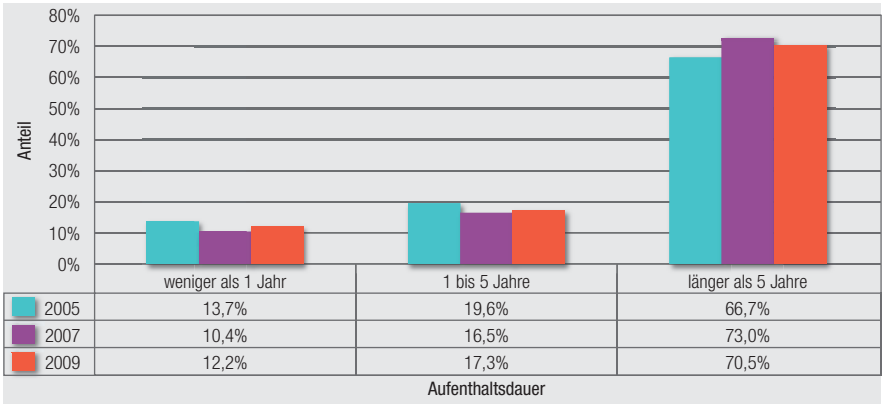

	weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre
2005	13,7%	19,6%	66,7%
2007	10,4%	16,5%	73,0%
2009	12,2%	17,3%	70,5%

Aufenthaltsdauer

Abb. 119: **KlientInnen nach Aufenthaltsdauer in Wien vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2007, 2008**

Quelle: FSW

Einkommen[79] bei Eintritt in die Wohnungslosenhilfe

Die Armutsgefährdungsschwelle wurde per Definition mit 60% des Medianeinkommens[80] festgesetzt. Die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle liegt laut EU-SILC 2008 für Einpersonenhaushalte bei 951 Euro[81]. Bei Zugrundelegung dieses Wertes für Einpersonenhaushalte verfügen 87% der erwachsenen Wohnungslosen bei Einzug in eine Einrichtung über ein Einkommen unterhalb dieser Schwelle. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass Einkommensarmut nur einen Aspekt der Armut abbildet und Wohnungslosigkeit wohl als Indikator für manifeste Armut schlechthin angesehen werden muss.

Rund 87% der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe verfügen bei Eintritt über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

[79] Bei den Einkommen handelt es sich um monatliche Nettoeinkommen inkl. aller Transferleistungen.

[80] Siehe Fußnote 6.

[81] Armutsgefährdung in Österreich. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2009.

Die Einkommenshöhen von wohnungslosen Menschen sind in den letzten Jahren geringfügig gestiegen. Dies deutet vor allem auf die Erfassung neuer Anspruchskreise hin.

Das Medianeinkommen der wohnungslosen Personen bei Einzug in die Einrichtungen betrug im Jahr 2008 600 Euro.

Jeweils ein Drittel der erwachsenen Personen verfügt 2008 vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe über ein Einkommen zwischen 401 und 600 Euro bzw. zwischen 601 und 800 Euro. 13% verfügen über kein bzw. ein Einkommen unter 401 Euro, etwa ein Fünftel über ein Einkommen über 800 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich die Einkommenssituation wohnungsloser Personen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe etwas gebessert. 2005 bezogen 60% der Personen ein Einkommen unter 600 Euro, 2008 46%. Dies deutet allerdings nicht auf einen generellen Anstieg der (unteren) Einkommen (siehe Kapitel 1.5 bzw. Kapitel 3.4.2), sondern – ähnlich wie in der Sozialhilfe – auf neue Anspruchskreise hin.

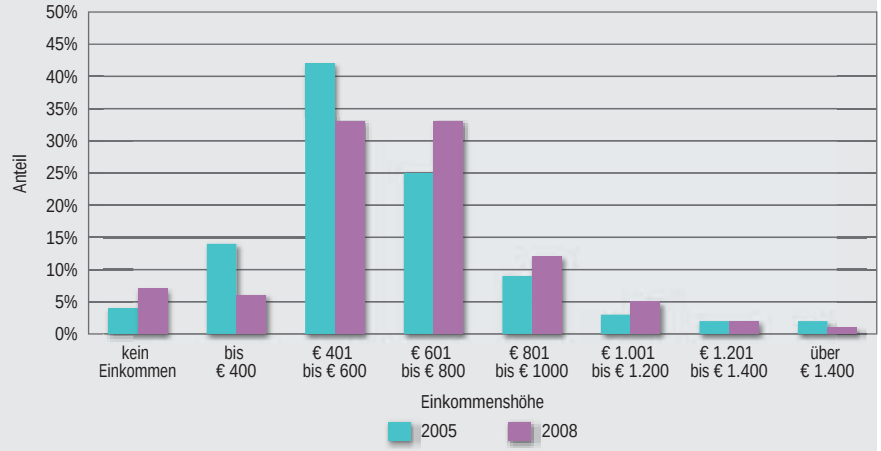

Abb. 120: KlientInnen nach Einkommen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2008

Quelle: FSW

Auch vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe ist das Einkommen der Frauen geringer als das der Männer. Während 50% der Frauen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe ein Einkommen unter dem Medianwert von 600 Euro beziehen, ist dies nur bei 46% der Männer der Fall.

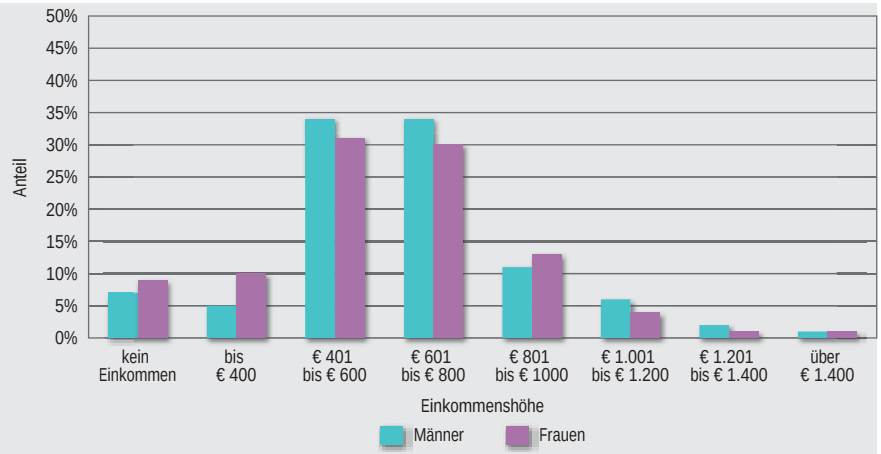

Abb. 121: KlientInnen nach Einkommen und Geschlecht vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008

Quelle: FSW

Bei der Art des Einkommens ist ein Rückgang der BezieherInnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (u.a. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) zu beobachten. Während im Jahr 2005 50% der KlientInnen ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen, fiel der entsprechende Anteil bis 2008 auf 42%. Diesem Rückgang steht ein geringer Anstieg von Personen, die Sozialhilfe bezogen (2005: 18%; 2008: 22%), gegenüber.

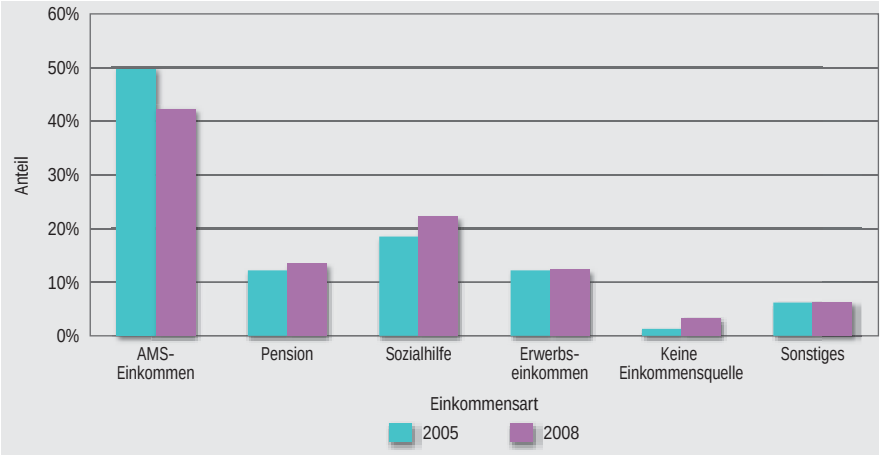

Abb. 122: KlientInnen nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2008

Quelle: FSW

Männer erhielten anteilig häufiger eine Leistung des *Arbeitsmarktservice* als Frauen und Frauen häufiger Sozialhilfe als Männer. 12% der wohnungslosen Personen bezogen ein Erwerbseinkommen beim Eintritt in die Wohnungslosenhilfe.

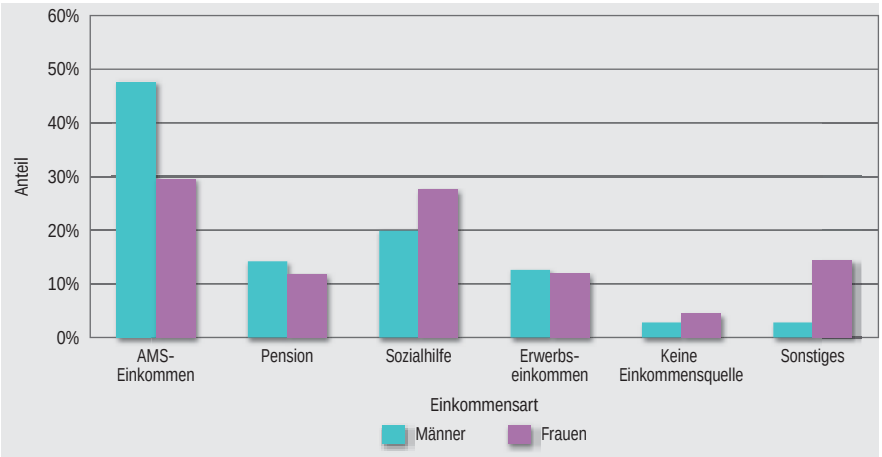

Abb. 123: KlientInnen nach Einkommensart und Geschlecht vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008

Quelle: FSW

Durch Betreuung konnte vielfach eine finanzielle Stabilisierung erreicht und in vielen Fällen das Einkommen der Betroffenen gesteigert werden. Trotzdem bleibt die finanzielle Situation für viele Wohnungslose auch nach Austritt aus der Wohnungslosenhilfe prekär. Erfolgreich integrierte Personen schneiden jedoch besser ab.

Einkommen bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe

Wohnungslose Menschen werden im Rahmen der sozialarbeiterischen Betreuung bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche (z.B. Sozialhilfe), der Schuldenregulierung, der Verselbständigung und Arbeitsintegration unterstützt. Trotzdem ist bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe in vielen Fällen nur eine geringfügige Verbesserung der Einkommenssituation festzustellen. Im Falle einer erfolgreichen Wohnintegration stieg das Einkommen stärker.

Das Medianeinkommen bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe liegt 2008 mit 620 Euro geringfügig über dem Medianeinkommen bei Eintritt, der Vergleich der Einkommen von Personen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei Beendigung zeigt im Durchschnitt also keine wesentliche Verbesserung der Einkommenssituation. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich die Einkommenssituation der betreuten Personen sowohl bei Eintritt als auch bei Austritt verbessert. Im Jahr 2005 verfügten 38% der aus der Wohnungslosenhilfe austretenden Personen über ein Einkommen von mehr als 600 Euro, im Jahr 2008 lag der entsprechende Wert bei 52%.

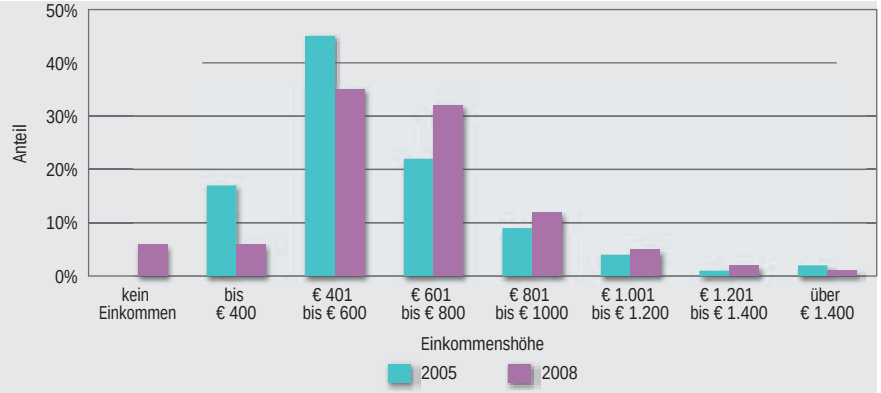

Abb. 124: KlientInnen nach Einkommen bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe 2005, 2008
Quelle: FSW

Während bei Eintritt in die Wohnungslosenhilfe nur ein Fünftel über ein Einkommen von mehr als 800 Euro verfügt, trifft dies auf ein Viertel der Personen zu, die die Wohnungslosenhilfe erfolgreich integriert verlassen.

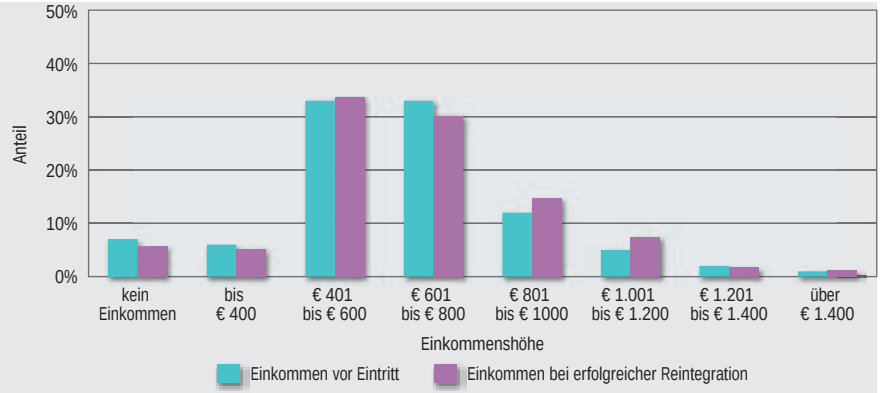

Abb. 125: KlientInnen nach Einkommen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008
Quelle: FSW

Die Verteilung der Art des Einkommens unterscheidet sich bei der Gruppe der integrierten Personen von der Gruppe der Personen, die im gleichen Jahr in die Wohnungslosenhilfe eingetreten sind: Bei integrierten Männern ist der Bezug von Leistungen des *Arbeitsmarktservice* anteilig geringer, Erwerbseinkommen und Pensionseinkommen sind anteilig höher. Erfolgreich integrierte Frauen weisen ebenfalls vermehrt Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf. Darüber hinaus haben sonstige Einkommen (Unterhaltszahlungen, Karenz- und Kindergeld etc.) anteilig eine größere Bedeutung.

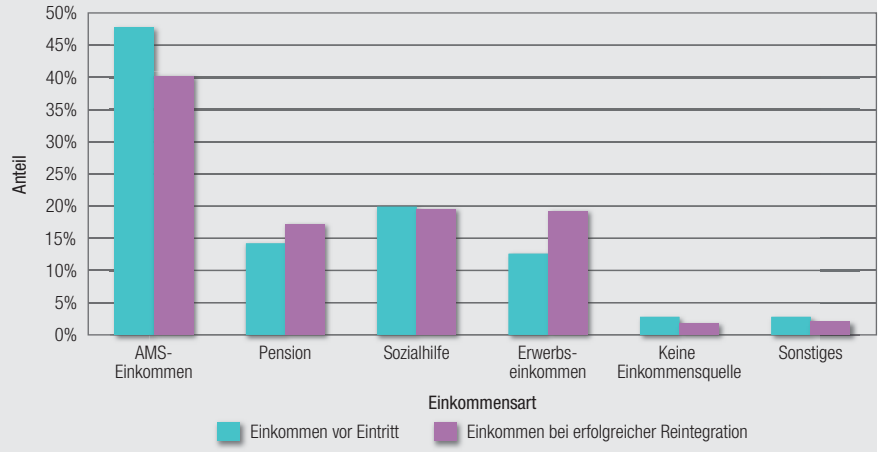

Abb. 126: **Klienten nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008**
Quelle: FSW

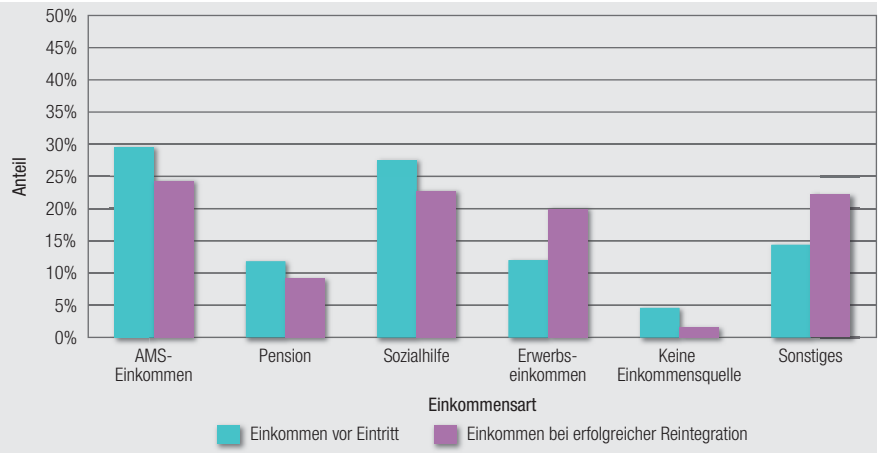

Abb. 127: **Klientinnen nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008**
Quelle: FSW

6.4 Wohnungssicherung als Steuerungsinstrument

Wohnungssicherung beinhaltet die systematische Information, Beratung und Unterstützung von Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Somit stellt die Wohnungssicherung ein wichtiges Steuerungsinstrument der Wiener Sozialpolitik zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit und zur Vermeidung von langfristigen sozialen Folgekosten dar.

Der Verlust einer Wohnung kann in vielen Fällen durch entsprechende Unterstützung im Vorfeld vermieden werden. Dazu zählen die Beratung über Ansprüche, die Erstellung von Haushalts- und Rückzahlungsplänen sowie die Unterstützung bei Verhandlungen mit den VermieterInnen. Doch die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig und nicht in jedem Fall kann eine Wohnung abgesichert werden. Aber selbst in diesen Fällen bieten die Beratungsstellen die entsprechende Unterstützung an bzw. vermitteln kompetent weiter. Inwieweit die Wohnungssicherung erfolgreich sein kann, hängt auch sehr stark von den strukturellen Rahmenbedingungen ab, wie etwa von der Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum oder von der Einkommens- und Arbeitslosenentwicklung. Durch eine große Anzahl an leistbaren Gemeindewohnungen und einer im Vergleich mit anderen Großstädten in Europa niedrigen Arbeitslosenrate hat Wien hier gute Ausgangsbedingungen. In den nächsten Jahren wird aber vor allem aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Wiener Bevölkerung die Schaffung von leistbarem Wohnraum eine zentrale Herausforderung für die *Stadt Wien* darstellen.

Die Erforschung der Ursachen für Wohnungslosigkeit ist bereits seit längerem Gegenstand einschlägiger Fachdiskussionen. Nach derzeit gängigen Definitionen spricht man von sogenannter *struktureller Wohnungslosigkeit*, wenn die Wohnung aufgrund von Einkommensverlusten nicht mehr leistbar ist und keine günstigere Ersatzwohnung verfügbar ist. Wenn nach längeren Aufenthalten in Institutionen, zum Beispiel wegen Haftstrafen, kein eigener Wohnraum mehr vorhanden ist, spricht man von *institutioneller Wohnungslosigkeit*. Entsteht die Wohnungslosigkeit im Beziehungskontext, weil aufgrund von Trennungen, Gewalterfahrungen oder Tod des Partners/der Partnerin die Wohnung verlassen werden muss, wird von *beziehungsbedingter Wohnungslosigkeit* gesprochen. Oft führen auch individuelle Ursachen wie psychische, physische oder Suchterkrankungen zum Wohnungsverlust.

Wohnungssicherung kann daher nicht in allen Fällen den Wohnungsverlust verhindern. Zwingende Gründe wie mangelnde langfristige Finanzierbarkeit, Eskalation von Konflikten oder fehlende rechtliche Ansprüche führen dann zum Wohnungsverlust. Wenn jedoch eine Kontaktaufnahme mit der Wohnungssicherungsstelle erfolgt, bietet sich auf jeden Fall die Möglichkeit der Weitervermittlung an die entsprechende Hilfseinrichtung.

Die Organisation der Wiener Wohnungssicherung

Wohnungssicherung – die Vermeidung des Verlustes von Wohnraum – ist ein wichtiges Ziel der Wiener Sozialpolitik.

Wien hat bereits eine lange Tradition bei der Unterstützung von Menschen, die Gefahr laufen, ihre Wohnung zu verlieren. Waren es anfangs ausschließlich MieterInnen von Gemeindewohnungen, die Hilfe von der *MA 11 Amt für Jugend und Familie (MAG Elf)* bzw. von der *MA 40-Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht* erhielten, so wurde das Angebot 1996 mit der *Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS)*, die in Kooperation mit der *Volkshilfe Wien* betrieben wird, auch auf MieterInnen von Privat- und Genossenschaftswohnungen ausgeweitet. Die Wohnungssicherung wurde zu einem wichtigen Ziel der Wiener Sozialpolitik.

Bei der Wohnungssicherung in Wien informieren die Bezirksgerichte die *FAWOS* über ein Räumungsverfahren bzw. über angesetzte Räumungstermine. Die Fachstelle schreibt alle betroffenen MieterInnen sofort nach Einlangen der Informationen an und informiert über das in Wien bestehende Angebot der Beratung und Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust. Gleichzeitig werden die zuständigen regionalen Geschäftsstellen der *MAG Elf* und die zuständigen Sozialzentren der *MA 40* informiert.

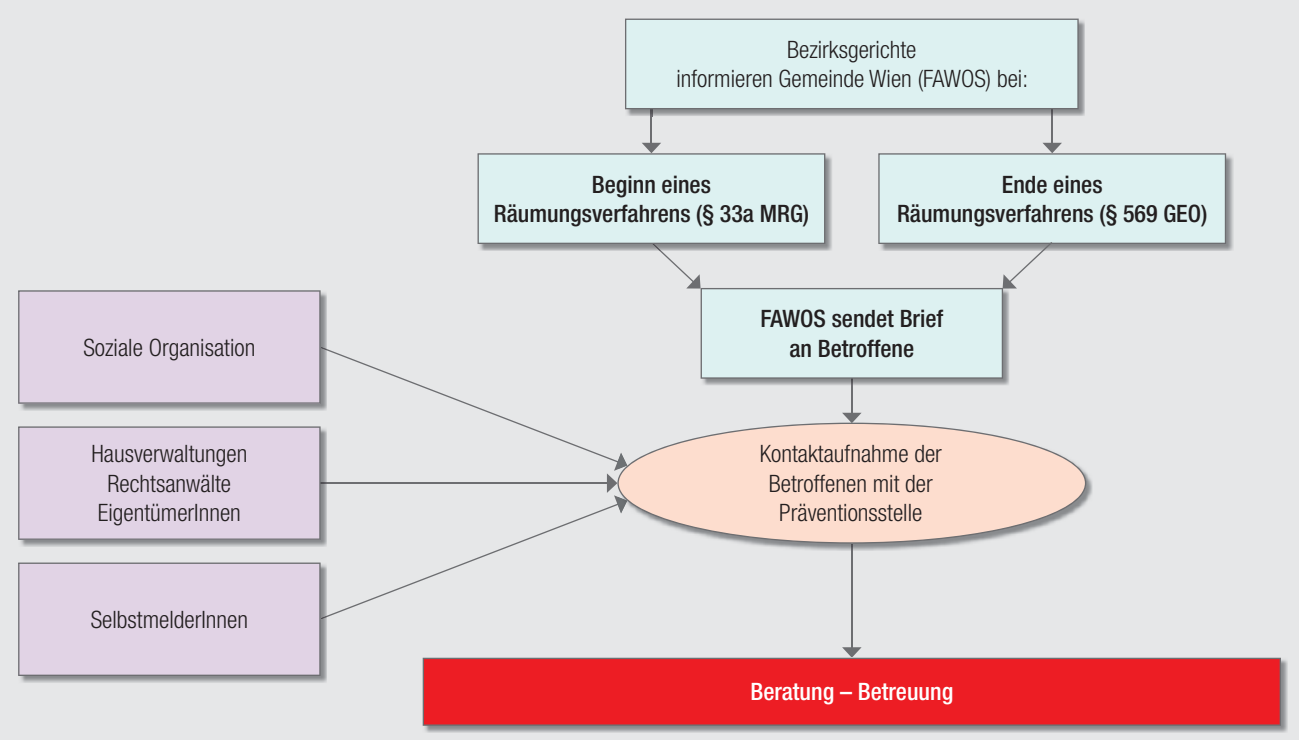

Abb. 128: **Ablauf der Wohnungssicherung**
Quellen: FAWOS, bearbeitet durch MA 24

Internationale Projekte im Bereich der Wohnungssicherung

Die einzige Definition von Wohnungssicherung auf internationaler Ebene findet sich im Vorschlag der *European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA)*.
Dieser beschreibt vor allem die Zielgruppe der Prävention in der Wohnungslosenhilfe.

- Menschen, die mit einem rechtskräftigen Gerichtsbeschluss zur Räumung einer Wohnung konfrontiert sind und
- Menschen, die mit einer rechtskräftigen Enteignung ihrer Eigentumswohnung konfrontiert sind.

Die Prävention von Wohnungslosigkeit ist zwar in vielen europäischen Ländern ein wichtiges Thema, doch die Definition und die Hilfestellungen dazu sind vor allem von den lokalen Gegebenheiten geprägt. In Wien wird unter Prävention in erster Linie die Hilfestellung zum Erhalt von bestehendem Wohnraum verstanden. In Großbritannien werden auch Mediation von Familienkonflikten und die Bereitstellung von Mietvorauszahlungen als Prävention verstanden.

Ein umfassendes Hilfesystem wie in Wien, das (fast) alle von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen systematisch zu erreichen versucht und den Betroffenen ein umfassendes Angebot an Information, Beratung sowie im Einzelfall auch unbürokratische finanzielle Unterstützung anbietet, ist in ganz Europa nirgends anzutreffen.

Das Beratungsangebot der Wohnungssicherungsstellen umfasst die Abklärung der Situation, die Information über Ansprüche und Möglichkeiten zur Regelung des Problems sowie – falls erforderlich – die Unterstützung bei der Erstellung eines Haushaltsplans und dem Abschluss einer Ratenvereinbarung sowie die Gewährung einer finanziellen Aushilfe.

In Wien können alle MieterInnen, die vom Verlust der Wohnung bedroht sind, rasch und unbürokratisch Beratung und Hilfestellung erhalten.

Angebote der Wohnungssicherungsstellen in Wien

Beratung und Betreuung im Rahmen der Wohnungssicherung bedeutet, als Erstes Ursachen und Gründe für die existenzbedrohende Situation zu erheben. Das umfasst die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Anzahl der Personen und ihr Einkommen) sowie die bisherigen Lösungsstrategien. Weiters werden auch die mietrechtliche Situation und der Stand des aktuellen Verfahrens abgeklärt.

Im nächsten Schritt stellt die Information über Anspruchsvoraussetzungen von Beihilfen, den Ablauf eines Räumungsverfahrens und die Möglichkeiten zur Regelung von Mietzinsrückständen einen wichtigen Teil des Beratungsprozesses dar. In vielen Fällen reicht diese Informationsweitergabe aus, um selbständige Problemlösungen zu initiieren und Delogierungen zu verhindern. Die Hilfe zur Selbsthilfe hat hier höchste Priorität.

Nicht selten haben MieterInnen jedoch unter dem Druck, die Wohnung zu verlieren, Ratenvereinbarungen abgeschlossen, die nicht mit ihren finanziellen Möglichkeiten korrespondieren. Daher ist es sehr oft notwendig, einen gemeinsamen realistischen Haushaltsplan zu erarbeiten. Die BetreuerInnen im Rahmen der Wohnungssicherung unterstützen die MieterInnen bei der Erarbeitung einer Lösung und begleiten sie bei der Umsetzung.

Im Notfall – wenn alle eigenen Reserven erschöpft sind – können auch Rückstände bzw. Teilrückstände aus Mitteln der Sozialhilfe *(Hilfe in besonderen Lebenslagen)* übernommen werden.

In manchen Fällen ist ein Hintergrund für den drohenden Wohnungsverlust eine nicht leistbare Wohnung. Die Beratung umfasst auch die Unterstützung bei der Suche nach einer günstigeren Wohnform (z.B. Wohnungstausch oder -wechsel).

Ziel der Wiener Wohnungssicherung ist es, Delogierungen zu vermeiden, die individuellen Ursachen zu beseitigen und den Erhalt der Wohnung langfristig zu sichern. Durch diese Strategie kann nicht nur der Verlust von Wohnungen vermieden, sondern auch sozialen Folgeproblemen und -kosten vorgebeugt werden (sekundäre und tertiäre Prävention).

- Steigende Verschuldung der Haushalte (Mietrückstände, Gerichts-, Anwalts- und Räumungskosten etc.),
- Verlust von Hausrat und Bekleidung,
- Verlust des Arbeitsplatzes/Einkommens,
- Ausgrenzungserscheinungen bei Minderjährigen,
- hohe Kosten für den öffentlichen Träger durch die Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und die anschließende Reintegration

können vermieden werden.

Die großen Stärken der Wiener Wohnungssicherung sind:

- systematische Information der Betroffenen,
- rasche Kontaktaufnahme,
- kompetente Beratung,
- unbürokratische, rasche finanzielle Unterstützung im Notfall.

Jetzt brennt's

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

FAWOS, die Fachstelle für Wohnungssicherung, ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Personen, die in Privat- oder Genossenschaftswohnungen leben und gefährdet sind, ihre Wohnung zu verlieren.

Für *Veronika B.* hing der Himmel voller Geigen. Die Steirerin hatte sich Hals über Kopf in einen Troubadour verliebt. Um ihrer großen Liebe zu gefallen, verwendete sie all ihr Geld für teure Kleidung und Schminke. „Ich war wie von Sinnen. Ich zahlte meine Miete nicht mehr, nur um noch einen teuren Fetzen kaufen zu können."

Es dauerte nicht lange, bis eine Delogierungsklage ins Haus flatterte. Dann erst war ihr klar: „Jetzt brennt's." ArbeitskollegInnen machten sie auf die *FAWOS* aufmerksam. Geschulte SozialarbeiterInnen stehen dort Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite, wenn eine Delogierung droht. Man sucht das Gespräch mit Hausverwaltungen und RechtsanwältInnen, handelt Zahlungsmodalitäten aus, überprüft Möglichkeiten, um eine Miet- und Wohnbeihilfe zu beantragen, und errechnet, ob sich ein Klient/eine Klientin die laufenden Kosten für eine Wohnung überhaupt leisten kann. Die Fachstelle kann dabei einen besonderen Service bieten: Sie ist ein *One-Stop-Shop*. Den Betroffenen kann sogar rasch und unkompliziert mit Geldaushilfen geholfen werden, da auch SozialarbeiterInnen der *MA 40* bei *FAWOS* arbeiten. Die Betroffenen müssen sich daher nicht an weitere Stellen wenden.

Für *Veronika B.* war die Fachstelle ein Glücksfall. „Durch die persönlichen Beratungsgespräche", so *Frau Veronika*, „ging mir auch privat ein Licht auf." Ihren Troubadour hat sie sich aus dem Kopf geschlagen und die *FAWOS*-MitarbeiterInnen halfen ihr, Ordnung in ihr Leben zu bringen. Man sah sich die finanzielle Situation näher an und erkannte, dass die ehemalige Mitarbeiterin der *MA 48* bereits seit längerem Anspruch auf Sozial- und Mietbeihilfe hatte. Weil *Frau Veronika* zudem schon über längere Zeit chronisch krank war, beantragte man über das *Arbeitsmarktservice* eine Pensionsbevorschussung. Ein guter Teil der Mietrückstände konnte abgedeckt werden. Der Rest wurde aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen.

In mehr als 230 Fällen konnte *FAWOS* im Jahr 2009 Betroffene mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung vor einer Delogierung bewahren. „Abgesehen davon, dass den Betroffenen viel persönliches Leid erspart bleibt, hat unsere Delogierungsprävention auch für die Sozialhilfeträger einen großen Vorteil", sagt *FAWOS*-Leiterin *Renate Kitzman*. „Sie kostet deutlich weniger als die Versorgung der Delogierten in der Wohnungslosenhilfe."

Für *Herrn Herbert P.* ist die Situation noch nicht ausgestanden. „Ich hätte nicht geglaubt, dass mir das überhaupt einmal passieren wird. Vor zehn Jahren war ich noch glücklich und reich", erzählt der heutige *ÖBB*-Bedienstete. Er war verheiratet, ein Sohn kam auf die Welt. Mit seinen Ersparnissen renovierte er die gemeinsame Wohnung. Nach vier Jahren scheiterte die Ehe allerdings. Es folgte die Trennung, Scheidung und ein Streit um das Obsorgerecht. *Herr Herbert* suchte sich eine leistbare neue Wohnung. Doch während er vor Gericht ein Besuchsrecht für seinen Sohn durchzusetzen versuchte, verlor er seinen Arbeitsplatz. Eine große Kaufhauskette, bei der er arbeitete, hatte ihre Filialen geschlossen. *Herr Herbert* stand ohne Arbeit da. Alimentationszahlungen, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten: Das Arbeitslosengeld reichte bald nicht mehr aus. Auch mit einem neuen Job wurde die Situation nicht besser. *Herr Herbert* nahm einen Kredit auf. Die Schulden wurden dennoch größer, eine Lohnpfändung folgte. Und er bekam weiterhin Briefe vom Gericht und von RechtsanwältInnen. Irgendwann einmal war das Geld so knapp, dass *Herr Herbert* die Miete nicht mehr bezahlte. „Ich öffnete die Briefe nicht mehr und steckte den Kopf in den Sand." Eine angedrohte Delogierung konnte er noch einmal abwenden. Bei *FAWOS* holte er sich Rat. Man überprüfte die finanzielle Situation und kam zu dem Ergebnis: Eine einmalige Aushilfe allein würde die Situation nicht verbessern, mehrere Maßnahmen müssen getroffen werden. Jetzt steht für *Herrn Herbert* ein Termin bei der Schuldnerberatung an.

Räumungsverfahren in Wien

Daten über Räumungsverfahren werden in Wien sowohl durch die Bezirksgerichte als auch durch das *Bundesministerium für Justiz* im Wege des *Bundesrechenzentrums (BRZ)* erhoben und weitergeleitet. Aufgrund unterschiedlicher Datenquellen sind die Angaben nicht ident. Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die Zahlen der Bezirksgerichte herangezogen, da diese alle Wohnungen beinhalten.

Arten von Räumungsverfahren

In Österreich hat der Schutz von MieterInnen eine lange Tradition, da der Gesetzgeber der Ansicht war, dass Wohnen ein besonders schützenswertes Grundbedürfnis ist. Daher sind alle gesetzlichen Bestimmungen zur Beendigung eines Miet- oder Nutzungsverhältnisses in Bundesgesetzen geregelt und gelten in ganz Österreich einheitlich. Obwohl in den vergangenen 20 Jahren der Schutz der MieterInnen etwas aufgeweicht wurde, ist er im europäischen Vergleich noch immer stark ausgeprägt.

Möchte ein Vermieter/eine Vermieterin das Mietverhältnis mit dem Mieter/der Mieterin beenden, gibt es dafür grundsätzlich vier Möglichkeiten:

- Räumungsklage,
- Kündigung,
- Räumungsvergleich,
- Übergabeauftrag.

Räumungsklage

Die Räumungsklage ist in Österreich das mit Abstand am häufigsten durchgeführte Verfahren zur Beendigung von Mietverhältnissen. Mit der Räumungsklage wird vom Vermieter/von der Vermieterin die rechtsgrundlose Benützung des Mietobjektes beim Bezirksgericht geltend gemacht. Dies ist vor allem bei einem *erheblich nachteiligen Gebrauch*, einem *qualifizierten Mietzinsrückstand* (länger als ein Monat) oder bei *titelloser Benützung* (z.B. Bewohnen einer Wohnung ohne Vertrag) der Fall. Bei diesem Verfahren werden die betroffenen Parteien zu einer Tagsatzung (Verhandlung) geladen. Bei dieser Gelegenheit können direkt am Bezirksgericht Einwendungen erhoben werden. Nach Abschluss des Titelverfahrens ergeht in den meisten Fällen ein *Versäumnisurteil* (Exekutionstitel).

Kündigung

Unbefristete Mietverhältnisse können durch einseitige Erklärung, die Kündigung, beendet werden. Die Kündigung wird ans Bezirksgericht geschickt, welches formal die eigene Zuständigkeit und den korrekten Fristablauf prüft und anschließend die Kündigung gerichtlich an beide Vertragsparteien zustellt. Es ist entweder die gesetzliche oder die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten. MieterInnen können, müssen aber nicht zwingend, in dieser Form das Mietverhältnis beenden. Es handelt sich bei diesem Verfahren um ein beschleunigtes Verfahren. Erhebt keine der beteiligten Parteien Einwendungen, kommt es auch zu keiner Tagsatzung bzw. Verhandlung, sondern wird nach einer gewissen Frist die zugestellte Kündigung zu einem rechtskräftigen und vollstreckbaren Exekutionstitel.

Räumungsvergleich

Der Vermieter/die Vermieterin und der Mieter/die Mieterin können jederzeit, bei übereinstimmender Willenserklärung, am Bezirksgericht einen Vergleich über den Zeitpunkt und die Modalitäten der Räumung einer Wohnung abschließen. Vergleiche werden gelegentlich auch bei Tagsatzungen im Rahmen von Kündigungen oder Räumungsklagen geschlossen. In diesen Fällen werden Modalitäten zur Regelung eines Mietrückstandes getroffen. Sollten die vereinbarten Schritte vom Mieter/von der Mieterin jedoch nicht eingehalten werden, kommt es innerhalb einer sehr kurzen Frist zur Räumung der Wohnung.

Übergabeauftrag

Bei befristeten Mietverträgen kann der Vermieter/die Vermieterin zur Absicherung der zeitgerechten Rückgabe der Wohnung frühestens sechs Monate, jedoch spätestens drei Monate vor dem Ende des befristeten Mietvertrags beim Bezirksgericht einen Antrag auf Übergabe der Wohnung stellen. Erhebt der betroffene Mieter/die betroffene Mieterin keine Einwände, stellt der Übergabeauftrag ebenfalls einen Exekutionstitel dar.

Im Jahr 2009 wurden in Wien 23.474 Räumungsverfahren eingebracht. Die Zahl der eingebrachten Räumungsverfahren variiert stark zwischen den einzelnen Wiener Bezirksgerichten. Dies ist einerseits auf die Größe der Zuständigkeitsbereiche der Bezirksgerichte – das Bezirksgericht Innere Stadt ist beispielsweise für sechs Bezirke und fast 20% der Wiener Bevölkerung zuständig – und andererseits auf tatsächliche regionale Unterschiede zurückzuführen. Die mit Abstand meisten Räumungsverfahren werden am Bezirksgericht Innere Stadt abgehandelt, die wenigsten am Bezirksgericht Hietzing.

Über die Bezirksgerichte wird die *Stadt Wien* über Räumungsverfahren informiert (Regelung im Mietrechtsgesetz). Mithilfe dieser Informationen kann die *Stadt Wien* mit ihren Beratungsstellen allen MieterInnen, die gefährdet sind, ihre Wohnung zu verlieren, Unterstützung für den Erhalt der Wohnung anbieten.

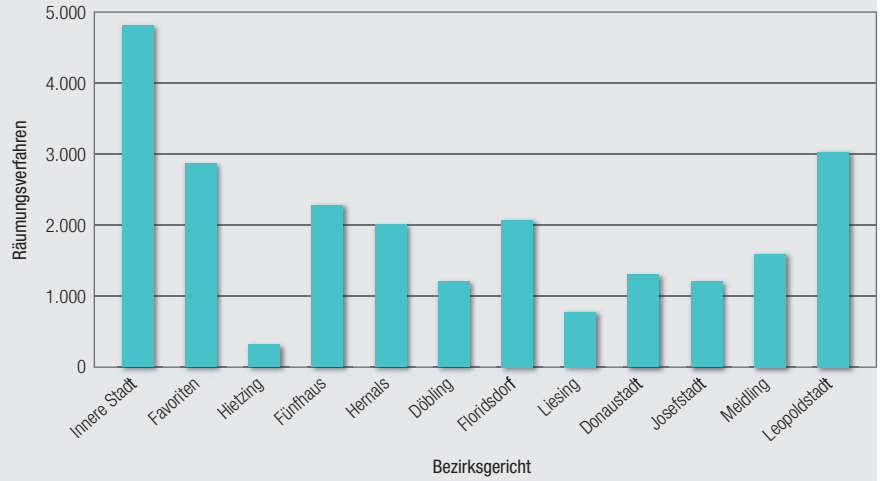

Abb. 129: **Räumungsverfahren nach Bezirksgerichten 2009**
Quelle: Bundesministerium für Justiz

Um einen aussagekräftigeren regionalen Vergleich zu ermöglichen, wurde in der nachfolgenden Abbildung die Zahl der Räumungsverfahren in Relation zu den bewohnten Wohnungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Bezirksgerichte gesetzt. Von Interesse ist primär die Frage, welchen Einfluss die Einkommenshöhen auf einen möglichen Wohnungsverlust haben.

Im Wien-Durchschnitt entfielen 2009 auf tausend Wohnungen 28 Räumungsverfahren. Bei den Bezirksgerichten Hietzing, Liesing, Donaustadt, Döbling und Josefstadt fiel die Zahl der Räumungsverfahren pro tausend Wohnungen unterdurchschnittlich, bei den Bezirksgerichten Meidling, Leopoldstadt, Favoriten und Innere Stadt stark überdurchschnittlich aus.

Gerade in den Zuständigkeitsbereichen der letztgenannten Bezirksgerichte liegt das Einkommen der BewohnerInnen unter dem Wiener Durchschnitt[82]. Diese Bezirke weisen auch die höchsten Sozialhilfequoten (siehe Kapitel 3.4.5) auf. Finanzielle Probleme (z.B. geringes Einkommen) werden auch von den Betroffenen als häufigste Ursache für ihr Wohnproblem genannt.

[82] Im Zuständigkeitsbereich des Bezrirksgerichtes Innere Stadt gilt dies für die Bezirke Margareten und Simmering, in den Bezirken 1, 3, 4 und 6 liegt das Einkommen über dem Wien-Durchschnitt.

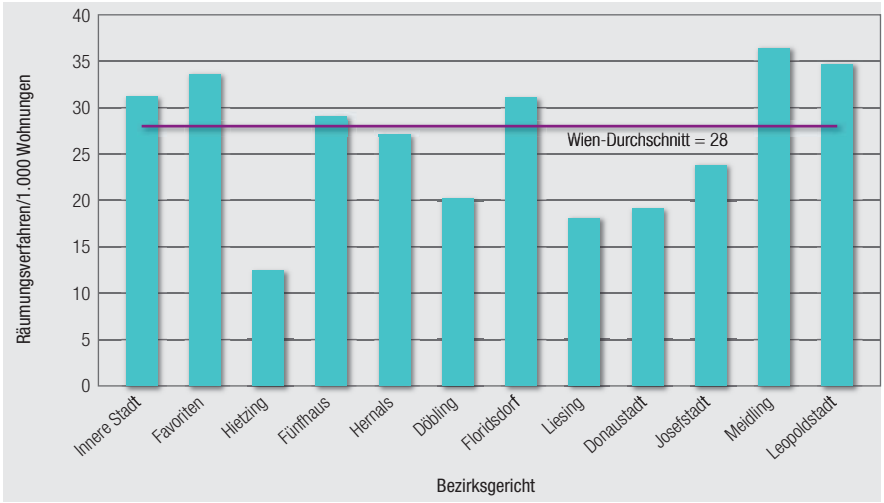

Abb. 130: **Räumungsverfahren pro 1.000 Wohnungen nach Bezirksgerichten 2009**
Quellen: Bundesministerium für Justiz und MA 5

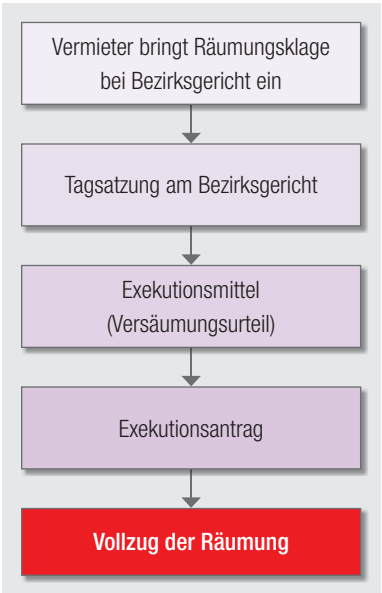

Abb. 131: **Vereinfachte Darstellung eines Räumungs- bzw. Delogierungsverfahrens**

Seit 2004 ist es zu einem Rückgang der eingebrachten Räumungsverfahren laut *Bundesministerium für Justiz* gekommen. Die niederen Werte für 2007 sind allerdings auf eine EDV-Umstellung bei Wiener Wohnen, der größten Vermieterin in Wien, zurückzuführen. Bedingt durch die Umstellung wurden in diesem Jahr weniger Klagen eingebracht.

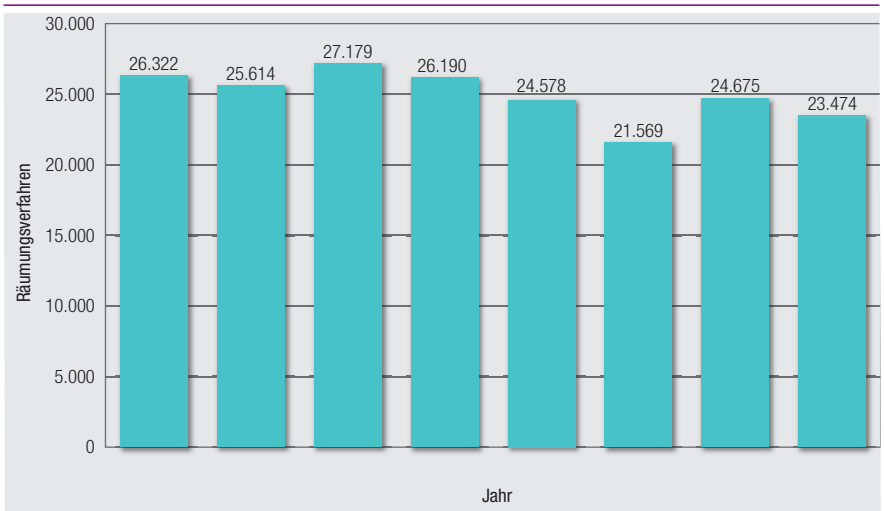

Abb. 132: **Räumungsverfahren in Wien 2002–2009**
Quelle: Bundesministerium für Justiz

Der Rückgang der Räumungsverfahren in Wien findet aber nicht in allen Bezirksgerichten gleichermaßen statt. Während in den Bezirksgerichten Donaustadt, Josefstadt, Hietzing, Innere Stadt und Döbling ein starkes Minus an Räumungsverfahren zu verzeichnen war, nahm die Zahl der Räumungsverfahren bei den Bezirksgerichten Meidling, Leopoldstadt und Favoriten zu.

Abb. 133: **Räumungsverfahren nach Bezirksgerichten – Veränderung von 2002 auf 2009**
Quelle: Bundesministerium für Justiz

Nach Vorliegen eines Urteils kann eine Räumungsexekution (Delogierung) vom Kläger/von der Klägerin beantragt werden. Im Jahr 2009 wurden ca. 3.000 Räumungen vollzogen. Diese Zahl stellt nur einen Bruchteil der beantragten Räumungen dar, der Rest der Wohnungen konnte gesichert werden oder wurde freiwillig geräumt.

2009 kam es nur bei einem von acht Räumungsverfahren zur tatsächlichen Räumung.

Vollzogene Räumungen in Wien

Auch die Zahl der vollzogenen Räumungen in Wien ist zwischen 2004 und 2009 um mehr als ein Viertel von 4.136 auf 3.025 gesunken. Damit ist bei den vollzogenen Räumungen ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen als bei den Räumungsverfahren.

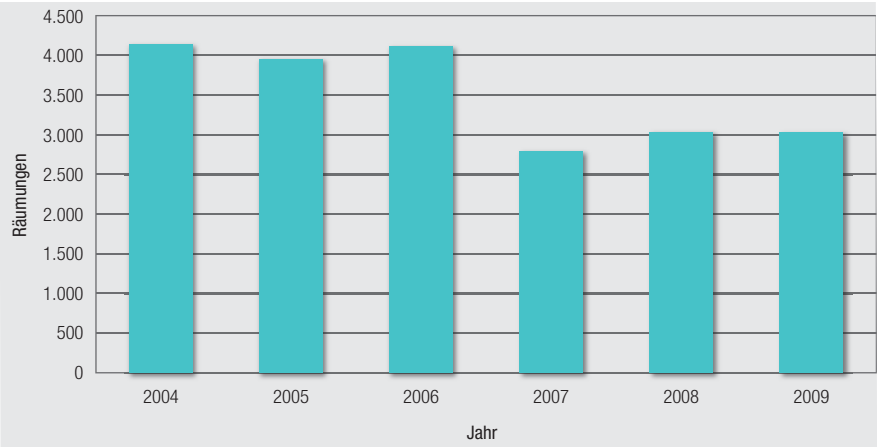

Abb. 134: **Vollzogene Räumungen in Wien 2004–2009**
Quelle: Bundesministerium für Justiz

Die meisten Räumungen wurden 2009 im Zuständigkeitsbereich des Bezirksgerichts Innere Stadt, gefolgt von Favoriten und Leopoldstadt vollzogen. Die wenigsten Räumungen fielen im Bereich des Bezirksgerichts Hietzing an.

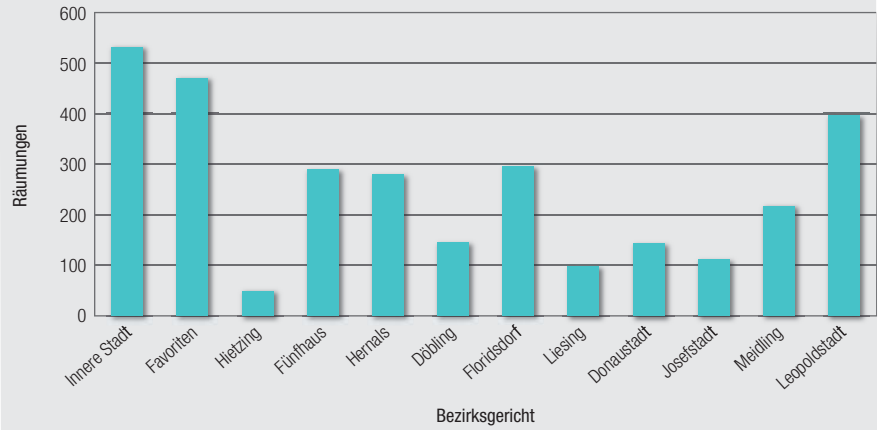

Abb. 135: **Vollzogene Räumungen nach Bezirksgerichten 2009**
Quelle: Bundesministerium für Justiz

Im Zeitraum 2004 bis 2009 nahm die Zahl der vollzogenen Räumungen bei neun der zwölf Wiener Bezirksgerichte ab. Ein starker Zuwachs von mehr als 30% ist beim Bezirksgericht Hietzing zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt, ist die Fallzahl bei diesem Bezirksgericht aber sehr gering.

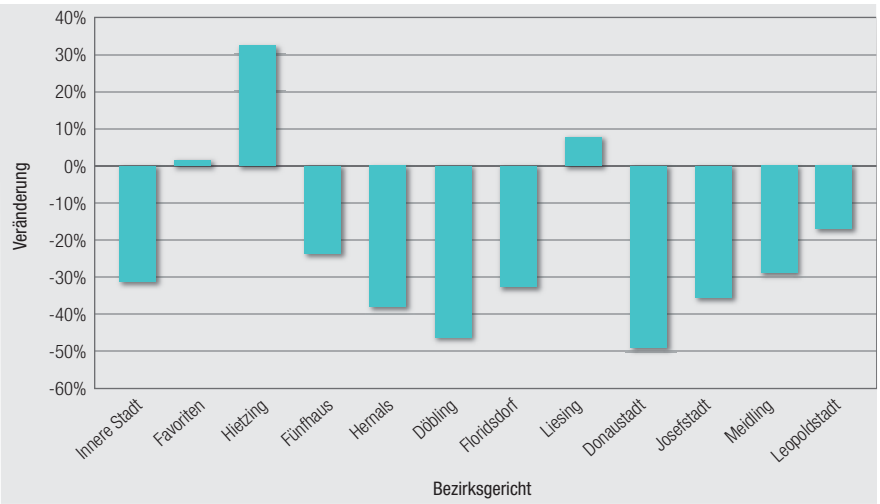

Abb. 136: **Vollzogene Räumungen nach Bezirksgerichten – Veränderung von 2004 auf 2009**
Quelle: Bundesministerium für Justiz

Im Wien-Durchschnitt entfielen 2009 auf tausend Wohnungen 3,6 vollzogene Räumungen. Das regionale Muster folgt dabei ungefähr dem der Räumungsverfahren, im Detail sind jedoch einige Unterschiede auffällig. Obwohl das Verhältnis von Räumungsverfahren zu bewohnten Wohnungen am Bezirksgericht Meidling am höchsten ist, werden in Relation zu den bewohnten Wohnungen die meisten Räumungen in Favoriten vollzogen. Auf tausend Wohnungen entfallen 5,5 vollzogene Räumungen. Während am Bezirksgericht Innere Stadt die Zahl der Räumungsverfahren pro tausend Wohnungen klar überdurchschnittlich ist, liegt die Zahl der vollzogenen Räumungen in Relation zu den bewohnten Wohnungen geringfügig unter dem Durchschnitt. Am niedrigsten ist das Verhältnis vollzogene Räumungen zu bewohnten Wohnungen in Hietzing.

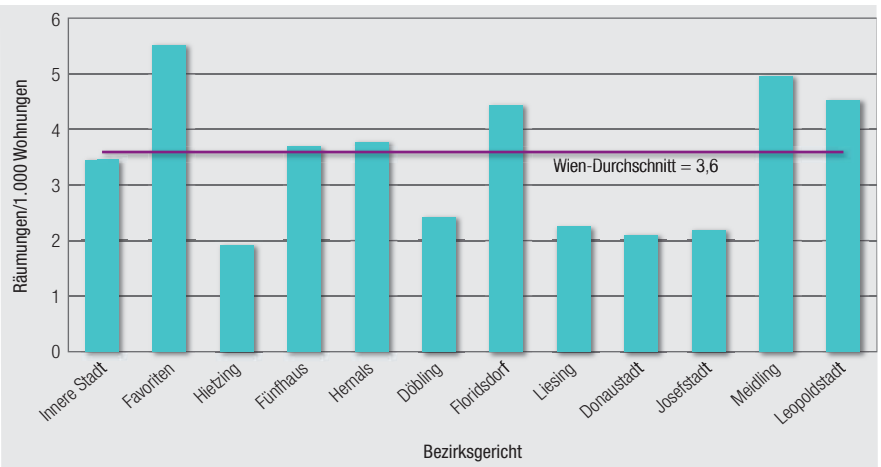

Abb. 137: **Vollzogene Räumungen pro 1.000 Wohnungen nach Bezirksgerichten 2009**
Quellen: Bundesministerium für Justiz und MA 5

Gründe für Räumungsverfahren

Mietzinsrückstände bzw. in Folge Räumungsverfahren deuten sehr oft auf fehlende Finanzmittel (z.B. geringes Einkommen) bzw. finanzielle Probleme (z.B. Schulden) der Betroffenen hin. Krankheit, Trennung bzw. Scheidung oder soziale Anpassungsschwierigkeiten werden ebenfalls sehr häufig als Ursachen genannt. Sucht und Kriminalität spielen hingegen eine eher untergeordnete Rolle.

Vor allem finanzielle Probleme führen zu einem Räumungsverfahren. Mit kompetenter Beratung kann das Schlimmste verhindert werden.

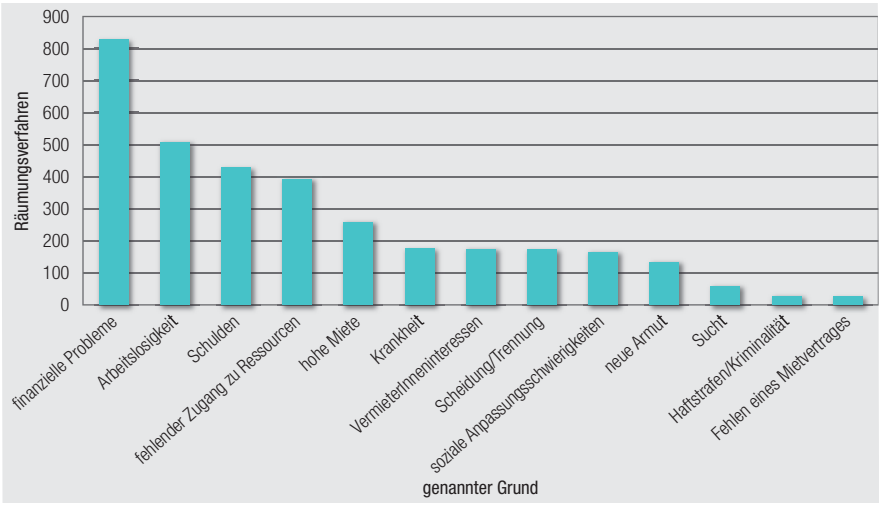

Abb. 138: **Anzahl der Räumungsverfahren nach von Betroffenen genannten Gründen 2008**
Quelle: FAWOS

Zahl der gesicherten Wohnungen

2009 konnte zumindest bei 3.722 Wiener Haushalten eine Räumung der Wohnung verhindert werden. Dies entspricht einer 40%igen Erfolgsquote. Da viele Betroffene aufgrund der durch die Präventionsstellen erhaltenen Informationen bzw. Beratungen ihre Angelegenheiten selbst regeln, liegen über einen großen Teil der gesicherten Wohnungen keine Informationen vor, sodass die Erfolgsquote mit hoher Wahrscheinlichkeit größer ist.

2009 konnten 3.722 Haushalte vor dem Vollzug der Räumung bewahrt werden.

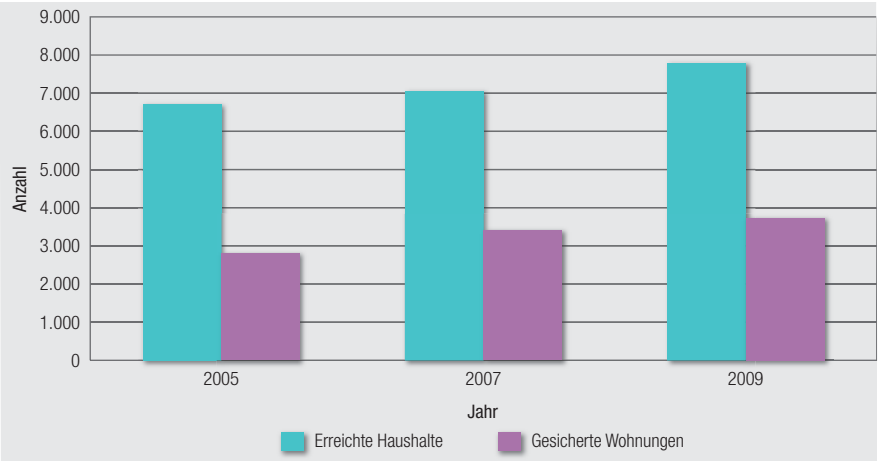

Abb. 139: **Erreichte Haushalte und gesicherte Wohnungen 2005, 2007, 2009**
Quellen: FAWOS, MA 40 und MA 11

Eine Annäherung an die Effektivität der Wohnungssicherung stellt die Quote der gesicherten Wohnungen in der *FAWOS* dar. In rund 73% der intensiv beratenen Fälle[83] gelang die Sicherung der Wohnung.

Budget für Wohnungssicherung

Die *Stadt Wien* hat 2009 rund 4,3 Mio. Euro an Unterstützungen für den Erhalt von Wohnraum aufgebracht. Damit wurden mehr als 3.500 Haushalte gesichert. Durchschnittlich waren 1.200 Euro pro Haushalt notwendig.

Im Jahr 2009 wurden von der *MA 40* und der *FAWOS* mehr als 4,3 Mio. Euro für die Wohnungssicherung aufgewendet. Mit diesem Betrag konnten 3.500 Haushalte unterstützt werden. Die Ausgaben für die Wohnungssicherung sind – so wie die Zahl der betreuten Haushalte – seit 2005 um beinahe 40% gestiegen. Aber nicht nur eine Steigerung der Ausgaben, auch eine Verschiebung in der Ausgabenstruktur ist beobachtbar. Die Ausgaben der *FAWOS* zur Sicherung von Privat- und Genossenschaftswohnungen sind zwischen 2005 und 2009 stark gesunken, was den Erfolg der *FAWOS* bestätigt. Durch zeitgerechte Intervention und Beratung war in weniger Fällen eine finanzielle Unterstützung notwendig. In der *FAWOS* wurden 2009 im Durchschnitt pro betreutem Haushalt rund 2.300 Euro für die Wohnungssicherung ausgegeben.

Demgegenüber sind die Ausgaben der Sozialzentren der *MA 40* für die Wohnungssicherung von Gemeindewohnungen um mehr als 60% gestiegen. Dies ist vor allem durch den Anstieg der betreuten Haushalte verursacht, da die Höhe der Unterstützungen konstant bei rund 1.200 Euro lag[84]. Außerdem war in vielen dieser Fälle – um die Wohnung zu sichern – auch eine finanzielle Aushilfe erforderlich.

[83] Quelle: FAWOS Jahresbericht 2009, S. 28.

[84] Der Hauptgrund für die unterschiedlichen Unterstützungsbeträge zwischen Gemeinde- und Privatwohnungen liegt in den höheren Verfahrenskosten und Rechtsanwaltskosten bei Privatwohnungen. Wiener Wohnen beantragt bei einem Räumungsverfahren immer die geringstmöglichen Verfahrenskosten, während in Verfahren, die Privatwohnungen betreffen, oft mehrere Verfahren kombiniert werden (z.B. Mietzins- und Räumungsklage mit pfandweiser Beschreibung) und damit die Verfahrenskosten noch zusätzlich steigen.

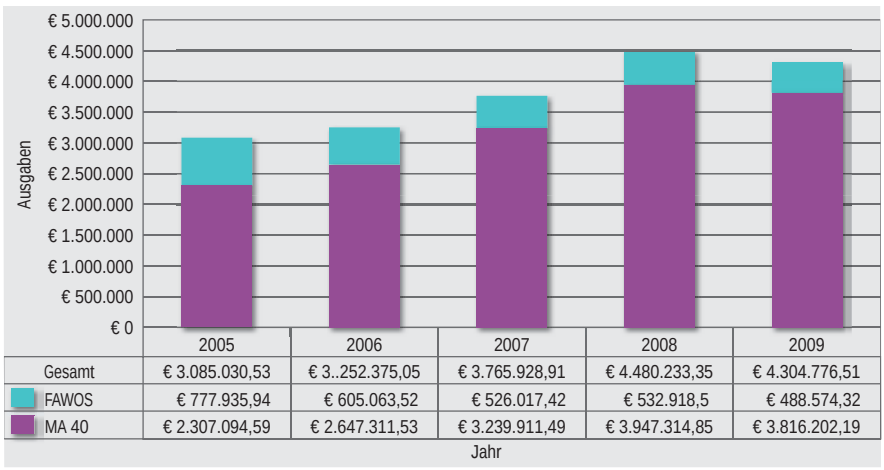

	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	€ 3.085.030,53	€ 3..252.375,05	€ 3.765.928,91	€ 4.480.233,35	€ 4.304.776,51
FAWOS	€ 777.935,94	€ 605.063,52	€ 526.017,42	€ 532.918,5	€ 488.574,32
MA 40	€ 2.307.094,59	€ 2.647.311,53	€ 3.239.911,49	€ 3.947.314,85	€ 3.816.202,19

Abb. 140: Ausgaben für die Wohnungssicherung 2005 – 2009

Quelle: FAWOS

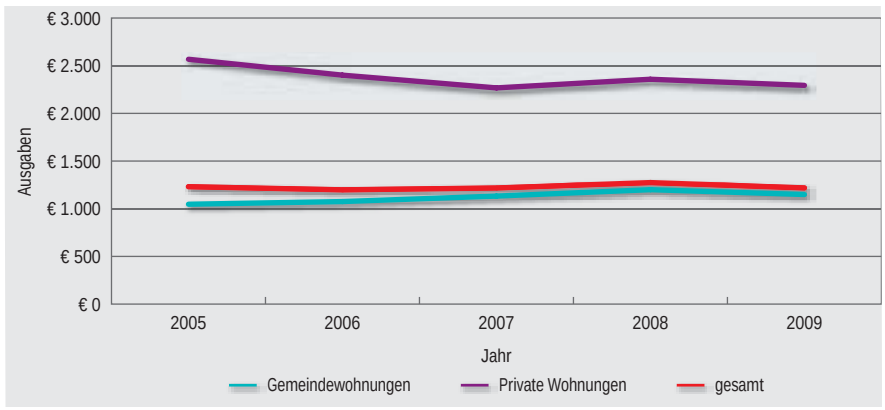

Abb. 141: Ausgaben pro Haushalt nach Wohnungstypen 2005 – 2009

Quelle: FAWOS

Soziodemografische Daten

Die Einkommenssituation von KlientInnen der Wohnungssicherung ist – ähnlich wie bei wohnungslosen Menschen – in vielen Fällen prekär. Die nachfolgenden Auswertungen geben einen kurzen Überblick über das Klientel, das die Angebote der Wohnungssicherung in Anspruch nimmt[85]. Nähere Informationen zu den soziodemografischen Daten können den Jahresberichten der *FAWOS* entnommen werden.

Einkommen

Rund 40% der von einem Räumungsverfahren betroffenen Personen beziehen eine Versicherungsleistung des *Arbeitsmarktservice* (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe), 35% beziehen Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung und 10% eine Pension. 6% der Betroffenen beziehen während des Räumungsverfahrens Kinderbetreuungsgeld.

[85] Die nachfolgenden Daten stammen aus der Dokumentation der FAWOS und betreffen nur private Wohnungen.

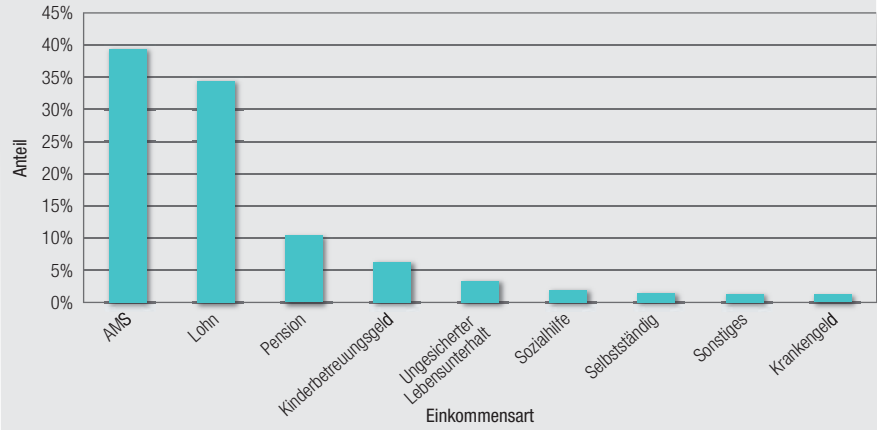

Abb. 142: **Anteile der betroffenen Personen nach Art des Einkommens 2008**
Quelle: FAWOS

In den letzten Jahren ist eine Veränderung der Einkommensstruktur beobachtbar. Die von einem Räumungsverfahren Betroffenen weisen häufiger ein eigenes Einkommen aus (un-)selbständiger Erwerbstätigkeit bzw. ein Pensionseinkommen auf. Der Bezug von Leistungen des *Arbeitsmarktservice* ist zwar noch immer die wichtigste Einkommensart der Betroffenen, hat aber etwas an Bedeutung verloren. Stärker zurückgegangen ist die Anzahl der KrankengeldbezieherInnen sowie der Personen, die nur über einen ungesicherten Lebensunterhalt verfügen.

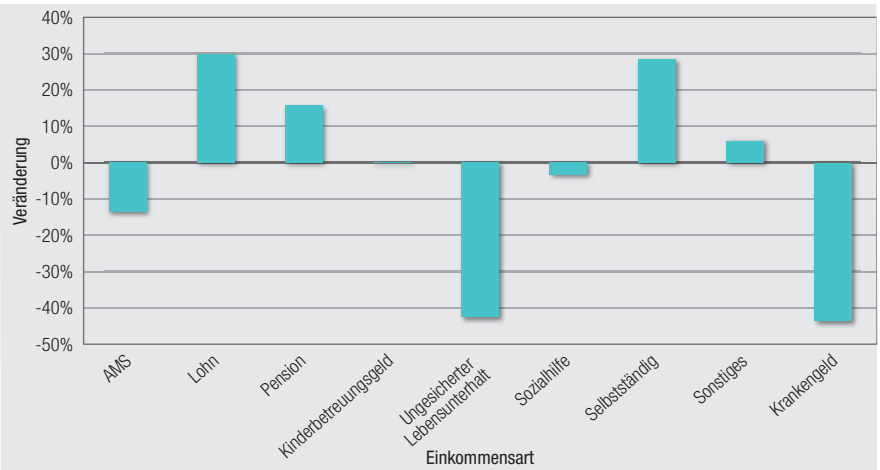

Abb. 143: **Anteile der betroffenen Personen nach Art des Einkommens – Veränderung von 2004 auf 2008**
Quelle: FAWOS

Während 2004 rund 6% der betroffenen Haushalte über ein Einkommen unter 500 Euro verfügten, sank der entsprechende Anteil bis 2008 auf 4,5%. Der Anteil der Personen mit einem Haushaltseinkommen zwischen 500 und 1.000 Euro sank im Beobachtungszeitraum von 41% auf 37,5%. 2004 verfügten 52,5% der Betroffenen über ein Haushaltseinkommen von mehr als 1.000 Euro, bis zum Jahr 2008 stieg der entsprechende Anteil auf rund 58%. Somit sind in den letzten Jahren auch Personen mit etwas höheren Einkommen stärker von Wohnungslosigkeit bedroht (z.B. bei Arbeitslosigkeit).

Abb. 144: Haushaltseinkommen der betroffenen Personen nach Einkommenskategorien 2004 – 2008

Quelle: FAWOS

Nationalität

Ungefähr 60% der von einem Räumungsverfahren betroffenen Personen verfügen über die österreichische Staatsbürgerschaft. Jedoch sind Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit unter den von einem Räumungsverfahren Betroffenen im Vergleich zur Wohnbevölkerung häufiger vertreten.

Die aktuellen Entwicklungen der Migration – der Anteil von EU-BürgerInnen unter den ZuwanderInnen steigt, der von Drittstaatsangehörigen sinkt – werden auch bei den Räumungsverfahren sichtbar. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen von einem Räumungsverfahren Betroffenen ist zwischen 2004 und 2009 von 40% auf 30% gefallen, im Gegenzug ist der Anteil der EU-BürgerInnen von 1% auf 7% gestiegen.

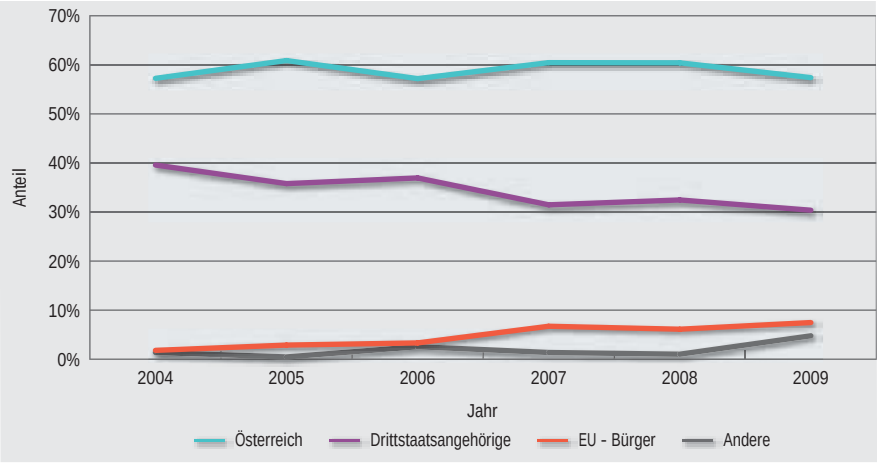

Abb. 145: Räumungsverfahren nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen 2004 – 2009

Quelle: FAWOS

Fonds Soziales Wien

Kapitel 7

Wiener Behindertenhilfe

Mit dem *Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien* wurde 2010 auch auf rechtlicher Ebene einer wichtigen Entwicklung Rechnung getragen: An Stelle versorgender Behindertenhilfe tritt eine Politik chancengleicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Diese neue Ausrichtung soll Menschen mit Behinderung ein weitgehend selbständiges Leben ermöglichen sowie Selbstverantwortung und Eigenständigkeit fördern.

7.1 Das Wiener Chancengleichheitsgesetz

Das Wiener Behindertengesetz aus dem Jahr 1966 in der zuletzt gültigen Fassung (2007/30) war bisher die Basis der wichtigsten Leistungen der Behindertenhilfe: Wohnen, Beschäftigungstherapie, Leistungen zur Integration am Arbeitsmarkt und Leistungen zur Förderung der Mobilität. Trotz mehrerer Novellen wurde das Gesetz den Reformen und der Ausweitung des Leistungsangebots nicht mehr gerecht. Das neue *Wiener Chancengleichheitsgesetz* bildet nun in einer modernen Sprache das breite Leistungsspektrum der Wiener Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung ab.

Behinderung darf kein isoliertes Problem einzelner Personen sein, sondern muss im gesellschaftlichen Kontext gesehen werden.

Behinderung wird nicht als isoliertes Problem einzelner Personen oder Personengruppen betrachtet, sondern wird im gesellschaftlichen Kontext wahrgenommen. Vorrangiges Ziel ist dabei die Integration und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am sozialen Leben. Das Normalisierungsprinzip darf dementsprechend nicht als *Gleichmacherei* oder Anpassung der Betroffenen an konstruierte Normalität verstanden werden, sondern als Teilhabe an der Gesellschaft unter Berücksichtigung individueller Lebenskonzepte.

Auf gesamteuropäischer Ebene stellen die *Gleichbehandlungsrichtlinie*[86] und die *Nationalen Aktionspläne*[87] einen wichtigen Schritt in Richtung Chancengleichheit und Antidiskriminierung dar. Sie bilden den Rückenwind für einen sich seit langem aufbauenden Paradigmenwechsel im Umgang mit Behinderung. Die Unterzeichnung und Ratifizierung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* ist dabei die aktuellste Verdeutlichung dieser Entwicklung. Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Überlegungen und Diskussionen einer zeitgemäßen, qualitativen und integrativen Behindertenpolitik.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im Dezember 2006 verabschiedete die *UN-Vollversammlung* die *Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Zweck dieses Übereinkommens ist es, die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern. Österreich war im März 2007 das erste Land, das der Konvention beitrat. Nach der Ratifizierung durch das Parlament trat die Konvention am 26.10.2008 in Österreich in Kraft. Derzeit haben 85 Staaten die Konvention ratifiziert.

Das *Land Wien* hat aber nicht erst seit der Ratifizierung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*, sondern bereits seit vielen Jahren die Staatszielbestimmungen betreffend die Gewährleistung der Gleichbehandlung in allen Bereichen des täglichen Lebens umgesetzt. So wird im Baurecht, in der Wohnbauförderung und im Bildungsbereich den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung unter dem Integrationsaspekt Rechnung getragen und seit Juli 2010 sind auch Menschen mit Behinderung durch das *Wiener Antidiskriminierungsgesetz* geschützt.

[86] http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:204:0023:01:DE:HTML (28.08.2010).

[87] http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/antidiscrimination_relations_with_civil_society/l33113_de.htm (28.08.2010).

Darüber hinaus bekennt sich Wien zu einer modernen und möglichst im Einvernehmen mit den Betroffenen(organisationen) gestalteten Behindertenhilfe – dazu gehören nicht nur große Leistungsvielfalt und möglichst hohe Qualität in der Leistungserbringung, sondern auch Wahlfreiheit und Selbstbestimmtheit sowie soziale Ausgewogenheit.

Das Angebot wurde in den letzten Jahren kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut. Herausforderungen für die Zukunft stellen insbesondere die absehbaren Entwicklungen innerhalb der Zielgruppe (z.B. Anstieg der Anzahl älterer Menschen mit Behinderung) sowie die Auswirkungen der Wirtschaftskrise (z.B. auf den Arbeitsmarkt, die Arbeitsintegration und die Sozialbudgets) dar.

Im neuen *Wiener Chancengleichheitsgesetz* wurde nun das aktuelle, breite und vielfältige Wiener Leistungsangebot festgeschrieben und gesetzlich definiert. Das Gesetz wurde von FachexpertInnen erstellt und mit der *Interessensvertretung Behinderter Menschen* akkordiert. Es entspricht den Vorgaben der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*.

Die künftigen Herausforderungen im Bereich der Behindertenhilfe liegen in der Versorgung älterer Menschen mit Behinderung, der Arbeitsmarktsituation und -integration von Menschen mit Behinderung sowie im *Mainstreaming* aller Lebensbereiche.

Ziele und Schwerpunkte

- Stärkung von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit,
- Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben *(barrierefreier Zugang)*,
- Lesbarkeit, soziale Ausgewogenheit, Niederschwelligkeit und Zugangsgerechtigkeit,
- Rechtssicherheit,
- Klarheit und Transparenz.

Barrierefreier Zugang

Unter *barrierefreiem Zugang* versteht man nicht nur den ungehinderten Zugang in Gebäude, sondern vielmehr die ungehinderte Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag. Dazu zählt der Zugang zu Medien (Fernsehen, Internet etc.), aber auch zu Bildung, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc.

Inhalte

Den Lebensbereichen entsprechend beinhaltet das Gesetz Regelungen zu folgenden Leistungen:

- Wohnen und Wohnumfeld: *Voll- und Teilbetreutes Wohnen*,
- Ausbildung und Arbeit: *tagesstrukturierende Maßnahmen, Arbeits- und Berufsintegration*,
- Freizeit und Mobilität: *Fahrtendienst, Fahrscheine*,
- Sozialleben und Kommunikation: *Gebärdensprachdolmetsch, diverse Hilfsmittel.*

Darüber hinaus werden spezifische Förderungen wie zum Beispiel die Frühfördermaßnahmen und diverse Beratungsangebote gesetzlich definiert.

Istock

Folgende Leistungen wurden neu ins Gesetz aufgenommen

- *Frühförderung* zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen sowie Unterstützung von deren Familien,
- *Teilbetreutes Wohnen* zur Stärkung der Eigenständigkeit im eigenen Wohnraum und zur Selbstbestimmung,
- *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* ermöglicht die Finanzierung der Unterstützung von persönlichen AssistentInnen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben,
- *Gebärdensprachdolmetsch* im privaten Bereich zur sozialen Rehabilitation,
- *Beratung zur Verbesserung der Selbstbestimmung sowie zur Bewältigung von schwierigen Lebens- und Alltagssituationen*,
- Einrichtung von Mitbestimmungsgremien wie *Werkstätten- und Wohnräte*.

7.2 Organisation der Wiener Behindertenhilfe

Die Leistungen der Wiener Behindertenhilfe werden subsidiär erbracht. Auf Seiten des Bundes erbringt vor allem das *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* Leistungen für Menschen mit Behinderung. Die Wiener Landesleistungen werden auf Basis des neuen *Wiener Chancengleichheitsgesetzes* durch den *Fonds Soziales Wien* gefördert und gesteuert. Die Leistungen werden durch vom *Fonds Soziales Wien* anerkannte Einrichtungen erbracht. Mit der *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* kann Unterstützung von den Betroffenen auch am freien Markt *zugekauft* werden.

Träger der Wiener Behindertenhilfe ist der *Fonds Soziales Wien*. Auf Grundlage des *Wiener Chancengleichheitsgesetzes* werden Leistungen für Menschen mit Behinderung angeboten und gefördert. Die Umsetzung der Leistungen erfolgt auf Basis der allgemeinen und spezifischen Förderrichtlinien des *Fonds Soziales Wien*. In der Finanzierung wird zwischen Projekt- (Förderung temporärer Projekte und Maßnahmen), Objekt- (Förderungen von Einrichtungen) und Subjektförderung (Förderung von Personen/NutzerInnen) unterschieden. Der Großteil der Förderungen erfolgt über die personenbezogene Subjektförderung.

Der *Fonds Soziales Wien* bietet für Menschen mit Behinderung eine maßgeschneiderte Beratung an. Im *Beratungszentrum Behindertenhilfe* arbeitet ein multidisziplinäres Team aus SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen, PsychologInnen und ÄrztInnen nach der Methode des Case Managements. Als CasemanagerInnen sind die MitarbeiterInnen des Teams bei der Koordination der verschiedenen Partnerorganisationen, die Unterstützungsmaßnahmen anbieten, behilflich. Das Beratungsgespräch und die Selbsteinschätzung der Betroffenen als ExpertInnen in eigener Sache sind bei der Leistungsbemessung besonders wichtig. Gemeinsam mit den KundInnen werden der erforderliche Bedarf, die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Bereiche Frühförderung, Wohnen, Beschäftigung, Mobilität oder Hilfsmittel abgeklärt. Die KundInnen werden umfassend über die Förderantragsstellung sowie über eventuell anfallende Kosten informiert.

Anerkannte Einrichtungen

In Wien gibt es insgesamt 29 durch den *Fonds Soziales Wien* anerkannte Partnerorganisationen, die Leistungen in den Bereichen Beschäftigung und Wohnen erbringen. Zum Teil bieten die Partnerorganisationen in beiden Lebensbereichen Leistungen an. Eine Liste aller durch den *Fonds Soziales Wien* anerkannten Partnerorganisationen ist im Internet unter dem Link: http://www.fsw.at/foerderwesen/anerkannte_einrichtungen.html (28.08.2010) einzusehen.

Behindertenhilfe		
20 Organisationen im Bereich Beschäftigung	23 Organisationen im Bereich Wohnen	
98 Standorte	Vollbetreutes Wohnen 162 Standorte	Teilbetreutes Wohnen 58 Stützpunkte

Tabelle 31: Organisationen in der Behindertenhilfe
Quelle: FSW

Weitere Organe, Gremien und Zuständigkeiten

Auf politischer Ebene werden aktuelle Themen der Chancengleichheit und Behindertenhilfe in der *Gemeinderätlichen Behindertenkommission* diskutiert, Vorschläge unterbreitet und auch Forderungen an den *Wiener Gemeinderat* gestellt. Die Kommission setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen und ist ein beratendes Gremium des *Wiener Gemeinderats*.

Auf Verwaltungsebene ist die *MA 40-Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht* für die rechtlichen Belange und Bescheiderstellung nach dem *Wiener Behindertengesetz* bzw. *Wiener Chancengleichheitsgesetz* zuständig. Die Amtssachverständigen der *MA 15-Gesundheitsdienst der Stadt Wien* kontrollieren die Behinderteneinrichtungen im Auftrag der *MA 40-Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht*.

Ebenfalls im *Wiener Chancengleichheitsgesetz* geregelt ist die *Interessenvertretung (IV)*. Sie ist ein beratendes Gremium der *Wiener Landesregierung*, das bei allen wichtigen, die Rechte und Interessen der Menschen mit Behinderung berührenden Angelegenheiten zu hören ist. Sie besteht aus 10 bis 15 Personen, wovon acht Gremiumsmitglieder Personen mit Behinderungen sein müssen, sowie den Mitgliedern der für Behindertenangelegenheiten eingerichteten Kommission gemäß *§ 59 Wiener Stadtverfassung*. Die *IV* nimmt die Interessen von Menschen mit Behinderung wahr und kann eigeninitiativ Vorschläge zur Förderung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung unterbreiten.

Budgetäre Entwicklungen der Wiener Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe ist nach den Bereichen Pflege und Sozialhilfe ausgabenseitig der drittgrößte Aufgabenbereich des Sozialressorts der *Stadt Wien*.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Leistungen in der Behindertenhilfe ausgebaut. Dies erforderte auch entsprechende budgetäre Mittel. Im Jahr 2005 beliefen sich die Ausgaben in der Behindertenhilfe auf 147,9 Mio. Euro. Im Jahr 2009 wurden 198,9 Mio. Euro aufgewendet. Das entspricht einer Steigerung von 32%. Die Bereiche *Beschäftigung* und *Bildung* erfuhren die größte Steigerung mit je 40%, gefolgt von den Bereichen *Wohnen* und *Mobilität* mit je 26%.

Der kostenintensivste Bereich mit rund 90 Mio. Euro ist die Betreuungsleistung *Wohnen*.

In den Bereichen *Vollbetreutes Wohnen* und *Beschäftigung* leisten die betroffenen Menschen – abhängig von ihrem Einkommen – einen Kostenbeitrag, der zwischen 2005 und 2009 zu jährlichen Einnahmen zwischen 14,6 Mio. Euro und 16,3 Mio. Euro für die *Stadt Wien* führte.

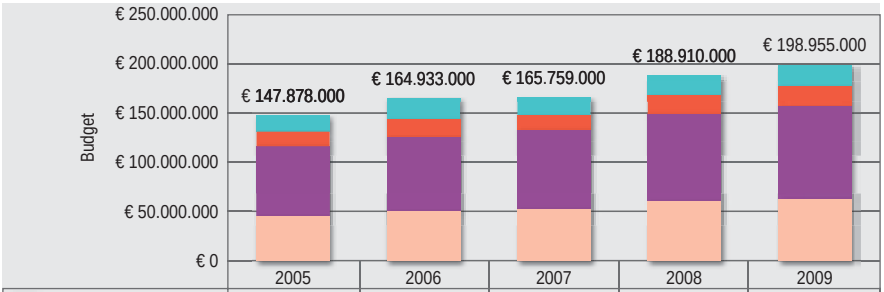

	2005	2006	2007	2008	2009
Mobilität	€ 16.772.000	€ 21.752.000	€ 18.527.000	€ 20.853.000	€ 21.309.000
Bildung, Beratung, Assistenz	€ 14.817.000	€ 17.104.000	€ 14.330.000	€ 18.870.000	€ 20.754.000
Wohnen	€ 70.998.000	€ 75.065.000	€ 79.488.000	€ 88.139.000	€ 93.342.000
Beschäftigung	€ 45.291.000	€ 51.012.000	€ 53.414.000	€ 61.048.000	€ 63.550.000

Jahr

Abb. 146: Entwicklung des Budgets in der Behindertenhilfe 2005 – 2009

Quelle: FSW

Bundesleistungen für Menschen mit Behinderung

Die Aufgaben im Bereich der Behindertenbetreuung sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Teilweise werden Leistungen von mehreren Gebietskörperschaften finanziert.

Das *Bundessozialamt* mit seinen neun Landesstellen fungiert als zentrale Kompetenzstelle des Bundes. Der Schwerpunkt der Angebote liegt im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden auch durch die Pensionsversicherung (z.B. Rehabilitation, Pflegegeld), Krankenversicherung (z.B. Hilfsmittel), Unfallversicherung (z.B. Rehabilitation) sowie die Arbeitslosenversicherung (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) erbracht.

Bundessozialamt

Die Leistungen des *Bundessozialamtes* sind vielfältig und setzen sich aus Förderungen und Dienstleistungen zusammen:

Förderungen für ArbeitnehmerInnen:

- Ausbildungsbeihilfen,
- Förderungen des Antritts oder der Ausübung einer Beschäftigung bzw. eines Ausbildungsverhältnisses,
- arbeitsplatzbezogene Förderungen (Orientierungs- und Mobilitätsmaßnahmen, Anschaffung eines Blindenhundes, Mobilitätszuschuss),
- Kosten im Zusammenhang mit der Fahrt vom und zum Arbeitsplatz.

Ergänzt werden diese Förderungen durch Dienstleistungsangebote wie Clearing, Integrative Berufsausbildung, Arbeitsassistenz, Job-Coaching, *Persönliche Assistenz* am Arbeitsplatz, Qualifizierungsprojekte, Beschäftigungsprojekte, Integrative Betriebe sowie berufskundliche Sachverständige und GründerInnen-Zentren für Menschen mit Handicap.

Förderungen für ArbeitgeberInnen:

- Investitionskosten zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Betrieben,
- Integrations- und Entgeltbeihilfen,
- Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen,
- Lohnförderungen für Lehrlinge,
- behindertengerechte Adaptierung von Arbeitsplätzen,
- Schulungs- und Ausbildungskosten.

Darüber hinaus bietet das *Bundessozialamt* auch Beratung und Unterstützung für Unternehmen an, die Menschen mit Behinderung beschäftigen bzw. beschäftigen wollen (Unternehmensservice).

Behindertenpass

Personen mit einer Behinderung von mindestens 50% können einen Behindertenpass beantragen. Dieser bringt verschiedene Ermäßigungen (z.B. Fahrpreisermäßigungen bei den ÖBB) oder sogar Befreiungen (z.B. Autobahnvignette, Autoversicherung). Der Behindertenpass eröffnet auch den Zugang zu verschiedenen Leistungen und Förderungen des *Bundessozialamtes*.

Feststellungsbescheid (begünstigte Behinderte)

Stellt das ärztliche Team des *Bundessozialamtes* fest, dass der Grad der Behinderung 50% oder mehr beträgt, besteht automatisch ein erhöhter Kündigungsschutz und es können spezielle Förderungen in Anspruch genommen werden.

Das *Bundessozialamt* erbringt weiters noch Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie StudentInnen mit Behinderungen, Leistungen rund um das Auto für Menschen mit Behinderung (Rückvergütung NOVA, Parkausweis § 29b StVO etc.), Leistungen im Bereich der Pflege (z.B. Förderungen der 24-Stunden-Betreuung) sowie Renten und Entschädigungen.

7.3 Leistungen und Entwicklungen in der Wiener Behindertenhilfe

Erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderung bedeutet heute unter anderem, dass sie gleichberechtigten Zugang und Teilhabe an der Gesellschaft haben, dass sie nicht diskriminiert oder ausgeschlossen werden und ihr Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft Anerkennung findet. Deshalb muss Integration in allen Politikfeldern betrieben und umgesetzt werden. Die Wiener Behindertenhilfe unterstützt die Betroffenen dabei, ihren Alltag eigenverantwortlich und selbständig zu bewältigen.

Entsprechend dem *Normalitätsprinzip* ist es Ziel, Menschen mit Behinderung heute nicht mehr in Anstalten und Heimen zu betreuen, sondern in ihren eigenen Wohnungen oder in Wohngemeinschaften. Sie erhalten Unterstützung, einer vom Wohnort unabhängigen Arbeit oder Beschäftigung nachzugehen. Die Stadt bietet dafür Sachleistungen oder auch finanzielle Zuwendungen in folgenden Bereichen an:

- Förderungen im Säuglings-, Kinder- und Jugendalter,
- Maßnahmen im Rahmen von Schulbildung, Ausbildung und Lehre,
- Eingliederung in beschäftigungsnahe Strukturen und in Erwerbstätigkeit,
- Wohnen und wohnunterstützende Maßnahmen,
- Hilfsmittel,
- Beratung und Peer-Beratung,
- Mobilität,
- Selbsthilfe und Empowerment.

Grundsätzlich sind die beschriebenen Angebote der Behindertenhilfe primär auf Personen im erwerbsfähigen Alter ausgerichtet. Ältere Menschen mit Behinderung kamen in der Angebotsplanung lange Zeit nicht vor. Zum einen auf Grund der schlechteren Betreuungslage, zum anderen aber auch, weil mehrere Generationen von Menschen mit Behinderung der Euthanasie- und Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus zum Opfer fielen.

Heute werden Menschen mit Behinderung – entsprechend der allgemeinen demografischen Entwicklung – auf Grund der besseren medizinischen Versorgung und der verbesserten Rahmenbedingungen älter und haben Anspruch auf altersgerechte Maßnahmen. Derzeit werden jedoch viele Aspekte, wie zum Beispiel die Einbeziehung in die gesetzliche Pensionsversicherung im Rahmen von *Beschäftigungstherapie* oder die Integration in bestehende Pflegeeinrichtungen in Österreich diskutiert.

Im vorliegenden Sozialbericht werden exemplarisch die Leistungen in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Mobilität herausgegriffen. Diese sind bezüglich der Anzahl der NutzerInnen und des budgetären Aufwands am umfangreichsten, und es lassen sich Interpretationen zur Inanspruchnahme anstellen. Darüber hinaus wird die *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* als neue und innovative Ergänzung des Leistungsspektrums näher beschrieben.

Leistungsangebote der Behindertenhilfe – Beschäftigung

Neben der Existenzsicherung ist ein Arbeitsplatz von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung. Sie sind am Arbeitsmarkt stark benachteiligt, weisen eine geringere Erwerbsbeteiligung sowie ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko auf und beziehen über einen längeren

Zeitraum Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, wobei die durchschnittliche Leistungshöhe unter jener von Menschen ohne Behinderung liegt.

Daher gibt es eine große Zahl an Förderungen, Unterstützungsangeboten sowie Begünstigungen im Bereich der beruflichen Integration. Die primäre Zuständigkeit liegt bei Bundeseinrichtungen *(Bundessozialamt, Arbeitsmarktservice)*. Die Leistungen der Stadt sind als Ergänzung zu diesen Angeboten zu sehen bzw. stehen jenen Personen zur Verfügung, die keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden.

Auch die Angebote der Stadt orientieren sich am ersten Arbeitsmarkt und versuchen Integration und Übergänge zu ermöglichen bzw. den Verbleib am ersten Arbeitsmarkt abzusichern. *Berufsqualifizierung und Lehrlingsausbildung*, die *Leistungen der Wiener Arbeitsassistenz* sowie *Lohnkostenzuschüsse zu geförderten Arbeitsplätzen* zielen auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. den Erhalt des Arbeitsplatzes ab. Die *Beschäftigungstherapie* ist für manche Menschen mit Behinderung ein erster Schritt, um am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Das Leistungsspektrum der Wiener Behindertenhilfe reicht von der *Beschäftigungstherapie* bis hin zu arbeitsintegrativen und Arbeitsplatz erhaltenden Angeboten.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist vor allem bei der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt eine enge Abstimmung der unterschiedlichen Träger und eine verbesserte Kooperation mit dem Schulsystem erforderlich. Dadurch können Zugangsverluste vermieden, und es kann nach Ausscheiden aus dem Bildungssystem mit der Förderung der jungen Menschen mit Behinderung begonnen werden. Das *Arbeitsmarktservice Wien*, das *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und der *Fonds Soziales Wien* haben dafür eine Koordinationsstelle eingerichtet.

Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung

Das *Arbeitsmarktservice Wien*, das *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und der *Fonds Soziales Wien* haben im Jahr 2007 gemeinsam die *Koordinationsstelle* mit dem Ziel geschaffen, die Situation der beruflichen Integration von Jugendlichen bis 24 Jahre mit Behinderungen und Benachteiligungen in Wien zu erheben und Vorschläge für eine effektivere systemübergreifende Zusammenarbeit der Organisationen zu erarbeiten.

Die Aufgaben der *Koordinationsstelle* gegenüber den FördergeberInnen bestehen in der Erhebung, Sammlung und Darstellung der relevanten Informationen, aber auch in der Planung, Unterstützung und Begleitung vereinbarter Prozesse sowie in der Dokumentation und Rückmeldung des Fortschritts bzw. des Nachjustierungsbedarfs für die Zielerreichung.

Konkret werden von der Koordinationsstelle folgende Maßnahmen gesetzt:

- Darstellung der Angebotslandschaft hinsichtlich der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen,
- Analyse der spezifischen Ausgangs- bzw. Bedarfslage von psychisch erkrankten Jugendlichen, Jugendlichen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, Jugendlichen mit körperlichen Behinderungen und sozial-emotional benachteiligten Jugendlichen und Gegenüberstellung mit der spezifischen Angebotssituation,
- Darstellung der Individualleistungen in den einzelnen Systemen sowie von Systembrüchen zwischen den fördernden Systemen,
- Vereinfachung und Klärung von Abläufen bei systemübergreifenden Individualleistungen/Individualförderungen,
- Erstellung von Berichten zu Anzahl, Problemlagen und Betreuungsverlauf von Jugendlichen mit Behinderungen und Benachteiligungen in den einzelnen Fördersystemen. Die Harmonisierung der Datenerhebung und der verwendeten Begrifflichkeiten ist dabei von entscheidender Bedeutung. Ende 2008 wurde für 65% aller Maßnahmen der beruflichen Integration ein einheitliches Dokumentationssystem genutzt – bis Ende 2010 soll dies für alle relevanten Maßnahmen gelten.

Mit Dezember 2009 wurde der Aufgabenbereich der *Koordinationsstelle* erweitert – die Optimierung des Übergangsmanagements für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche kam als Aufgabe hinzu – und die *Koordinationsstelle* wurde in *Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung* umbenannt.

Berufsqualifizierung und *Lehrlingsausbildung* sind wichtige Instrumente zur Integration von jungen Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt.

Berufsqualifizierung und Lehrlingsausbildung

Um den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern, werden von unterschiedlichen Partnerorganisationen Unterstützungsmaßnahmen zur *Berufsqualifizierung* angeboten. Im Rahmen dieser Maßnahmen trainieren bzw. erlernen junge Menschen unter anderem allgemein wichtige Eigenschaften wie

Pünktlichkeit, Verlässlichkeit etc. Zusätzlich wird eine Beratung bei der Berufswahl angeboten. In *Lehrwerkstätten* können verschiedene Berufe ausprobiert werden. Danach fällt meist die Entscheidung für einen bestimmten Beruf. Dieser kann – je nach individuellen Fähigkeiten – zum Beispiel mit Hilfe einer verlängerten Lehre abgeschlossen werden. In vielen Fällen kann zumindest eine Teilqualifizierung erreicht werden. Häufig werden diese Maßnahmen vom *Arbeitsmarktservice Wien*, dem *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und dem *Fonds Soziales Wien* gemeinsam finanziert.

2009 förderte der *Fonds Soziales Wien* die Berufsqualifizierung von insgesamt 363 Personen, davon wurden 317 im Rahmen der Subjektförderung unterstützt. Zwischen 2005 und 2009 ist die Inanspruchnahme um 138 Personen (+61%) gestiegen. Die Zahl der unterstützten Frauen ist in fast allen Altersgruppen steigend, die Zahl der Männer bei den 14- bis 17-Jährigen rückläufig und bei den 18- bis 24-Jährigen ab 2007 steigend.

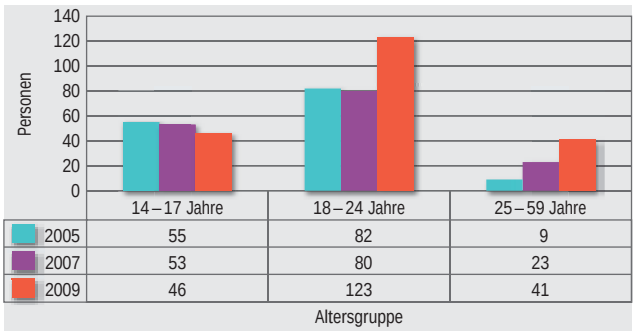

	14–17 Jahre	18–24 Jahre	25–59 Jahre
2005	55	82	9
2007	53	80	23
2009	46	123	41

Abb. 147: Berufsqualifizierung: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009
Quelle: FSW

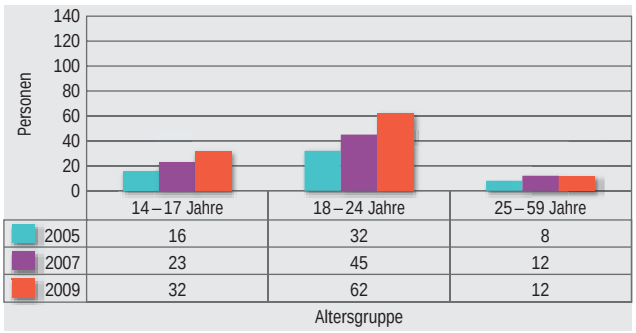

	14–17 Jahre	18–24 Jahre	25–59 Jahre
2005	16	32	8
2007	23	45	12
2009	32	62	12

Abb. 148: Berufsqualifizierung: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009
Quelle: FSW

Arbeitsintegration

Die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz ist für Menschen mit Behinderung oft eine schwierige Aufgabe. Das geschulte Personal der *Wiener Arbeitsassistenzeinrichtungen* bietet Hilfe bei der Suche nach passenden Arbeitsstellen und bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen. Es setzt unterstützende Maßnahmen zum Erhalt gefährdeter Arbeitsstellen und berät potenzielle ArbeitgeberInnen. Diese Leistungen finanziert die *Stadt Wien* immer in Kooperation mit dem *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und/oder dem *Arbeitsmarktservice Wien*.

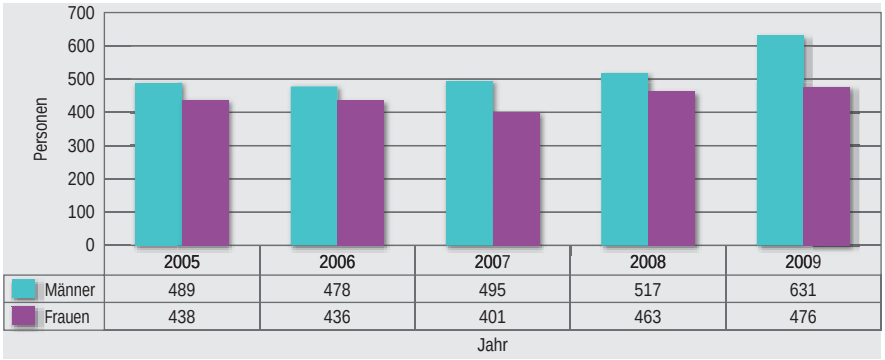

	2005	2006	2007	2008	2009
Männer	489	478	495	517	631
Frauen	438	436	401	463	476

Abb. 149: Personen in Projekten der Arbeitsintegration nach Geschlecht 2005–2009
Quelle: FSW

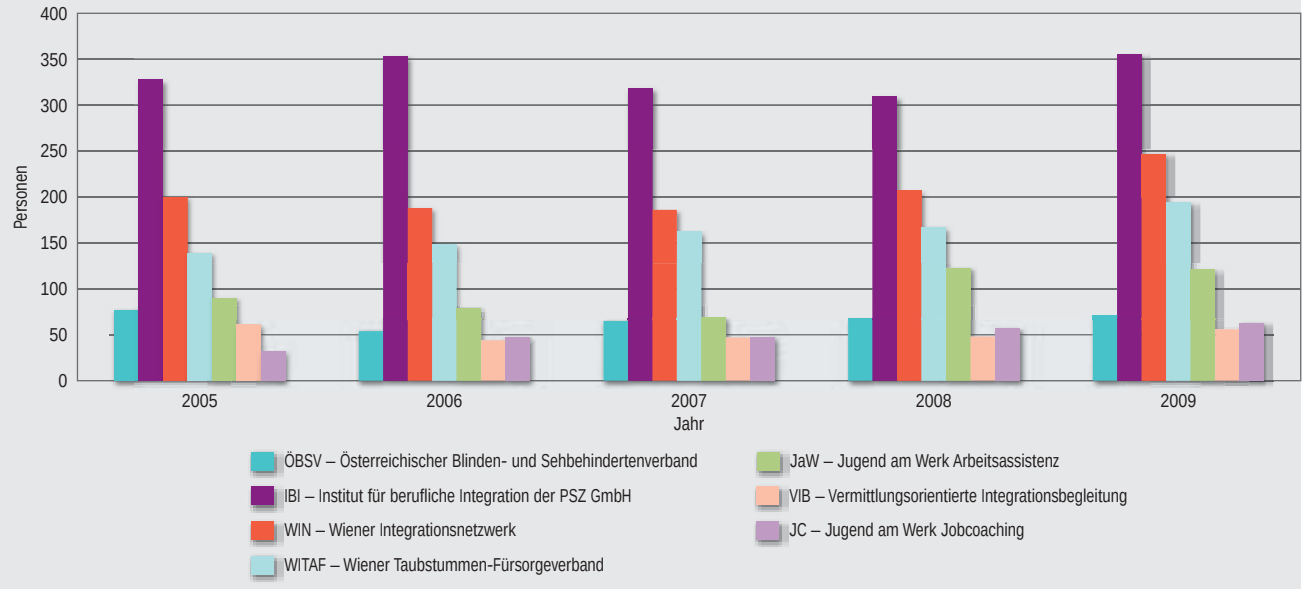

Abb. 150: Personen in den verschiedenen Projekten der Arbeitsintegration 2005–2009
Quelle: FSW

Die Leistungen der *Arbeitsintegration* folgen ausnahmslos dem Schema der Projektförderung. Im Jahr 2007 haben an insgesamt sieben geförderten Projekten 927, im Jahr 2009 bereits 1.107 KundInnen teilgenommen. Das entspricht einer Steigerung von 19%. Allein zwischen 2008 und 2009 erhöhte sich die TeilnehmerInnenzahl um 13%. Der Frauenanteil in diesem Leistungsbereich lag in den Jahren 2005 bis 2009 zwischen 43% und 48%.

Lohnkostenzuschüsse zu geförderten Arbeitsplätzen

Fonds Soziales Wien

Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung erleben unabhängig von ihrem Geschlecht Benachteiligungen am Arbeitsmarkt. Für Frauen mit Behinderung kommen jedoch geschlechtsspezifische Diskriminierungserfahrungen hinzu.

Menschen mit Behinderung weisen laut *EU-SILC*[88] im Jahr 2006 eine geringere Erwerbsbeteiligung auf als Menschen ohne Behinderung. Während 67% der österreichischen Bevölkerung ohne Behinderung zwischen 16 und 64 Jahren erwerbstätig sind, ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung mit 34% fast um die Hälfte niedriger. Die Beschäftigungsquote von Frauen mit Behinderung ist mit 31% niedriger als jene der Männer (37%). Im Vergleich zu Frauen ohne Behinderung (Beschäftigungsquote: 57%) sind Frauen mit Behinderung hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration deutlich benachteiligt. Frauen mit Behinderung gehen darüber hinaus häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach, nur 21% der Frauen mit Behinderung arbeiten Vollzeit (Frauen ohne Behinderung: 37%). Deutlich wird der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung auch darin, dass 17% der behinderten Frauen zur Gruppe der *Arbeitsmarktfernen* zählen, d.h. schon lange keiner bezahlten Arbeit mehr nachgegangen sind bzw. überhaupt noch keine Berufstätigkeit ausgeübt haben.

Die Arbeitsmarktintegration ist ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche Integration. Die geringe Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Behinderung führt in weiterer Folge zu schwierigen Einkommens- und Wohnsituationen, zu einer erhöhten Armutsgefährdungsquote und erschwert die gesellschaftliche Teilhabe. Die Armutsgefährdungsquote von behinderten Personen ist mit 20% fast doppelt so hoch wie die von Personen ohne Behinderung mit 11%. Die Armutsgefährdungsquote von Frauen mit Behinderung liegt mit 23% wiederum deutlich über der Quote der Männer mit Behinderung mit 16%. 11% der Menschen mit Behinderung sind manifest arm, der entsprechende Anteil bei Menschen ohne Behinderung liegt bei 4%. 16% der 16- bis 64-jährigen Frauen mit Behinderung sind von manifester Armut betroffen, während es bei Männern dieser Altersgruppe nur 11% sind.

Die geringere Anzahl von Frauen in den arbeitsintegrativen Maßnahmen und in der *Beschäftigungstherapie* des *Landes Wien* – eine ähnliche Situation ist auch bei den Leistungen des Bundes festzustellen – ist auffallend.

Dies kann zum einen an dem geringeren Anteil von Frauen mit Beeinträchtigungen im erwerbstätigen Alter liegen (vgl. Mikrozensuserhebung der *Statistik Austria* im 4. Quartal 2007, Menschen mit Beeinträchtigungen). Zusätzlich kann eine Vielzahl von anderen Faktoren, wie beispielsweise die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Inanspruchnahme von Förderungen und Unterschiede in der Bereitschaft von ArbeitgeberInnen, Frauen oder Männer mit Behinderungen anzustellen, ursächlich dafür sein. Darüber hinaus bestehen Vermutungen, dass bereits bei der Zuerkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Pflichtschulbereich Burschen begünstigt werden. Empirische Befunde dazu existieren allerdings nicht.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt deutlich, dass die Datenlage spärlich ist und weiterer Forschungsbedarf gegeben ist.

[88] Als behindert (im engeren Sinn) werden in *EU-SILC* jene Personen bezeichnet, die bei der Befragung angaben, eine subjektiv wahrgenommene starke Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten zu haben, die mindestens schon sechs Monate andauert.

Lohnkostenzuschüsse sollen nicht nur die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen erleichtern, sondern auch den Verbleib an einem Arbeitsplatz sicherstellen.

Der *Fonds Soziales Wien* leistet für Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung keine Förderung des *Bundessozialamtes* zum Erhalt eines dauerhaften Arbeitsplatzes bekommen, einen Lohnkostenzuschuss. Dieser Zuschuss dient zur Abdeckung der Leistungsminderung, die aus der Behinderung der MitarbeiterInnen resultiert, und kann bis zu 50% der Bruttolohnkosten abdecken. Der Antrag kann sowohl von der behinderten Person als auch vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin gestellt werden.

Die Zahl der jährlichen FördernehmerInnen ist zwischen 2005 und 2009 um 33% von 184 auf 244 angewachsen[89]. Darin spiegeln sich auch die Bemühungen der *Stadt Wien* wider, Menschen mit Behinderung verstärkt am ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mentoring-Modell

Mit Inkrafttreten des neuen *Wiener Chancengleichheitsgesetzes* soll ein sogenanntes Mentoring-Modell die Integration von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Nicht ein externer Jobcoach, sondern ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Unternehmens übernimmt die Betreuung. Damit soll die Integration im Unternehmen verbessert werden.

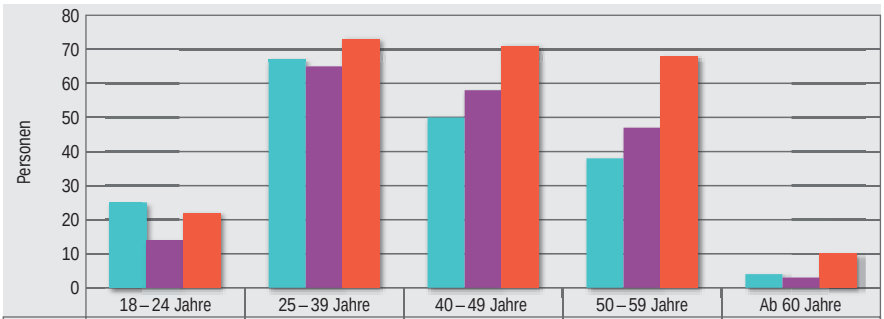

	18 – 24 Jahre	25 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 59 Jahre	Ab 60 Jahre
2005	25	67	50	38	4
2007	14	65	58	47	3
2009	22	73	71	68	10

Abb. 151: Lohnkostenzuschuss: FördernehmerInnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009
Quelle: FSW

Die geschlechtsspezifische Verteilung zeigt auch bei den *Lohnkostenzuschüssen*, dass der Anteil der Frauen geringer ist und im Zeitraum von 2005 bis 2009 zwischen 40% und 48% schwankt.

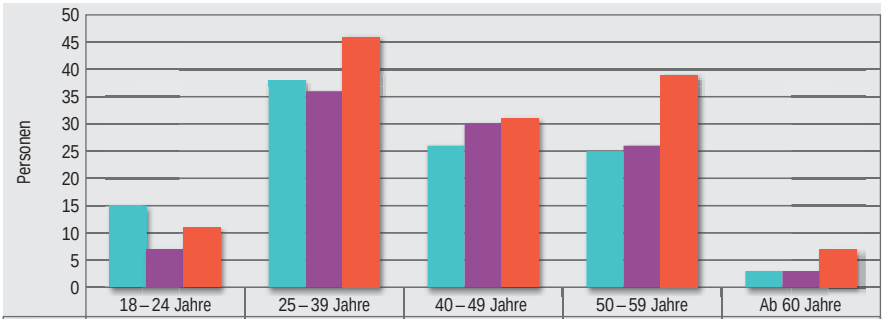

	18 – 24 Jahre	25 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 59 Jahre	Ab 60 Jahre
2005	15	38	26	25	3
2007	7	36	30	26	3
2009	11	46	31	39	7

Abb. 152: Lohnkostenzuschuss: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009
Quelle: FSW

[89] Es handelt sich hierbei um aggregierte bzw. kumulierte Jahreszahlen, also die Summe aller Personen, die die Leistung in Anspruch genommen hat.

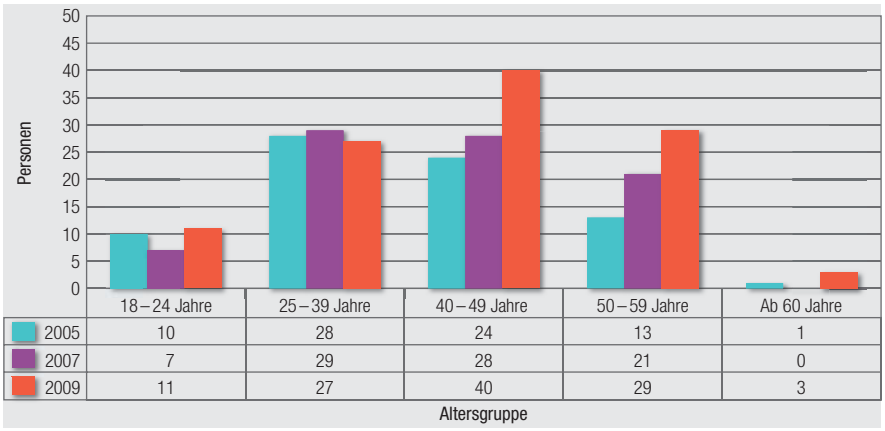

	18–24 Jahre	25–39 Jahre	40–49 Jahre	50–59 Jahre	Ab 60 Jahre
2005	10	28	24	13	1
2007	7	29	28	21	0
2009	11	27	40	29	3

Abb. 153: **Lohnkostenzuschuss: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009**
Quelle: FSW

In den Altersgruppen der 25- bis 39-Jährigen und 50- bis 59-Jährigen überwiegen die Männer, bei der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen war im Jahr 2009 erstmals eine Überzahl von Frauen feststellbar.

Beschäftigungstherapie

Als *Beschäftigungstherapie* wird eine Arbeitsmöglichkeit und Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung nach Beendigung der Schulpflicht bezeichnet, die mittelfristig oder dauerhaft nicht am freien Arbeitsmarkt integriert werden können. Ziel der *Beschäftigungstherapie* ist es, die vorhandenen Fähigkeiten zu fördern bzw. zu erhalten. Für die Tätigkeiten erhalten die Menschen mit Behinderung ein *Therapeutisches Taschengeld*. Manche Einrichtungen bieten auch ein *Arbeitstraining* an (z.B. im Küchen- und Gastronomieservice, Versandservice oder in Kleinwäschereien), um die Stellensuche auf dem freien Markt zu unterstützen. Die Kosten der *Beschäftigungstherapie* werden aus Förderungsmitteln der *Stadt Wien* sowie dem Pflegegeld (30%) der betreuten Personen finanziert.

2009 nutzten 4.365 Personen[90] das Angebot der Beschäftigungstherapie. Im Vergleich zum Jahr 2005 bedeutet dies einen Anstieg um rund 500 Personen (+15%).

Die *Beschäftigungstherapie* hat tagesstrukturierende und pädagogische Aufgaben. Sie soll aber verstärkt zur Reintegration von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt beitragen.

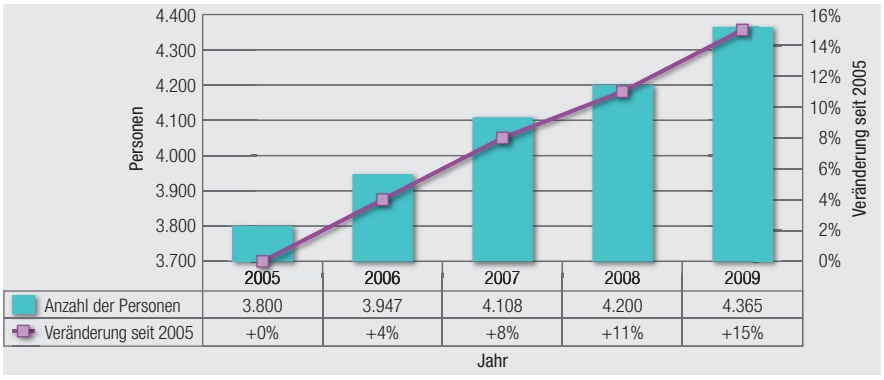

	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Personen	3.800	3.947	4.108	4.200	4.365
Veränderung seit 2005	+0%	+4%	+8%	+11%	+15%

Abb. 154: **FördernehmerInnen in der Beschäftigungstherapie 2005–2009**
Quelle: FSW

[90] Bei den im Abschnitt *Beschäftigungstherapie* verwendeten Zahlen handelt es sich nicht um Stichtagszahlen, sondern um aggregierte Jahreszahlen.

Der Anteil der Männer an den FördernehmerInnen liegt bei 58% und jener der Frauen bei 42%. Innerhalb der beiden Gruppen (Männer bzw. Frauen) ist die Altersstruktur annähernd gleich.

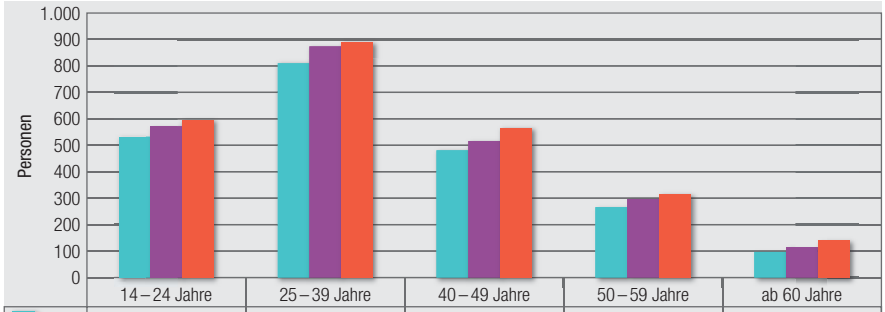

	14 – 24 Jahre	25 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 59 Jahre	ab 60 Jahre
2005	533	810	481	266	97
2007	572	874	516	297	115
2009	596	892	566	317	142

Altersgruppe

Abb. 155: **Beschäftigungstherapie: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009**

Quelle: FSW

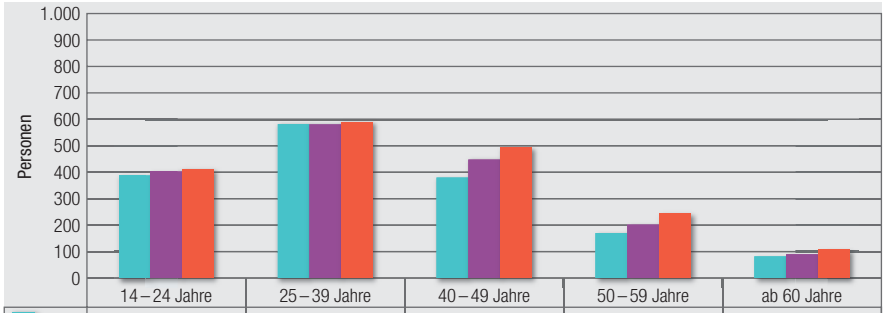

	14 – 24 Jahre	25 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 59 Jahre	ab 60 Jahre
2005	388	582	380	170	82
2007	403	581	448	202	90
2009	410	589	492	243	108

Altersgruppe

Abb. 156: **Beschäftigungstherapie: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009**

Quelle: FSW

Die Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen und der Unterstützungsbedarf werden sich in den nächsten Jahren verändern. Vor allem der Anteil[91] von älteren Menschen mit Behinderung wird – wie bereits in den letzten Jahren – steigen.

[91] Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): Alt und behindert – Wie sich der demografische Wandel auf Menschen mit Behinderung auswirkt, Berlin, S 6 f.; Skillandat, Monika (2003): Geistig behinderte alte Menschen in Wohnheimen, Wien: Dissertation, S 219.

Auf diese Entwicklung muss die Stadt reagieren und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen bzw. die vorhandenen Angebote für ältere Menschen (z.B. im Bereich der Pflege und Betreuung) auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Einbeziehung der Betroffenen.

Ein leichter Rückgang zeichnet sich in den letzten Jahren bei der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen ab. In dieser Gruppe ist der Zugang zur *Beschäftigungstherapie* rückläufig. Sowohl das *Arbeitsmarktservice Wien* als auch das *Bundessozialamt – Landesstelle Wien* und der *Fonds Soziales Wien* verstärkten in Abstimmung mit der *Stadt Wien* die Reintegrationsversuche von jungen Menschen mit Behinderung, sodass – wenn überhaupt – der Eintritt in die *Beschäftigungstherapie* später erfolgt.

Bei den Überlegungen wie das Angebot für ältere Menschen mit Behinderung ausgestaltet sein soll, sind die Betroffenen mit einzubeziehen.

Abb. 157: Beschäftigungstherapie: FördernehmerInnen unter 18 Jahren 2005, 2007, 2009
Quelle: FSW

Das Angebot der *Beschäftigungstherapie* nehmen zu 90% österreichische StaatsbürgerInnen in Anspruch. Die verbleibenden 10% verteilen sich zu 7% auf Drittstaatsangehörige und zu 3% auf EU-BügerInnen.

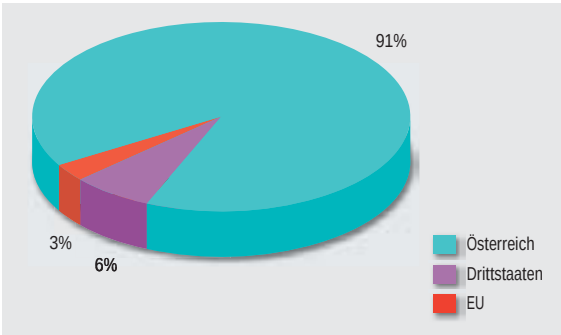

Abb. 158: Staatsbürgerschaft der FördernehmerInnen in der Beschäftigungstherapie 2009 (Basis: 3.002 Personen)
Quelle: FSW

Leistungsangebote der Behindertenhilfe – Wohnen

Bis Ende der 1970er Jahre wurden Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen von der Gesellschaft ausgeschlossen und in Krankenhäusern, Pflegeheimen und psychiatrischen Stationen versorgt und betreut. Mit der Umsetzung der *Wiener Psychiatriereform* und der Gründung der *ARGE Wohnplätze für Menschen mit Behinderung* kam es für viele Betroffene zu einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität.

Durch die Neuorganisation der psychiatrischen Krankenhäuser und Abteilungen und dem gleichzeitige Aufbau ambulanter psychiatrischer Behandlungseinrichtungen – orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen – wurde ein umfassendes und differenziertes psychiatrisches Behandlungsangebot geschaffen. Die regionale Betreuung durch multiprofessionelle Teams sichert für viele psychisch kranke Personen eine ambulante Versorgung in größtmöglicher Selbständigkeit.

Nach der Gründung der *ARGE Wohnplätze* per Gemeinderatsbeschluss 1986 kam es zu einem breit angelegten Ausbau an gemeinwesenorientierten Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Davon profitierten viele Menschen, die aus Großeinrichtungen in die neu geschaffenen Wohngemeinschaften und Wohnungen übersiedelten *(Deinstitutionalisierung)*, bzw. Menschen mit Betreuungsbedarf, die nun nicht mehr (ausschließlich) auf die Betreuung durch die Eltern angewiesen waren.

Die wissenschaftliche Begleitstudie *Ausgliederung behinderter Menschen aus psychiatrischen Institutionen – Das Wiener Deinstitutionalisierungsprojekt*[92] *(Univ. Prof. Dr. Ernst Berger)* belegt eindrucksvoll die gesteigerte Lebensqualität der betroffenen Personen. Nach einer veränderungsbedingten Irritationsphase hat die Möglichkeit zur Teilnahme an Aktivitäten des täglichen Lebens (Einkaufen, Kochen, Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel, Freizeitaktivitäten etc.) bei vielen Betroffenen ungeahnte Entwicklungen ausgelöst.

Eine große Anzahl an Menschen mit Behinderung lebt heute in der eigenen Wohnung bzw. im elterlichen Haushalt. Ist diese Form des Wohnens jedoch nicht oder nicht mehr möglich, bietet die *Stadt Wien Teilbetreutes Wohnen* sowie *Vollbetreutes Wohnen* an. *Teilbetreutes Wohnen* ist ein bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit Behinderung, die nur zeitweise Unterstützung benötigen und damit weitgehend selbständig leben können. Beim *Vollbetreuten Wohnen* ist die permanente Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten notwendig. In den vergangenen Jahren wurde vor allem ein Schwerpunkt auf das Segment des *Teilbetreuten Wohnens* gelegt – mit dem Ziel, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Menschen mit Behinderung zu fördern.

Mit zunehmendem Lebensalter steigt die Inanspruchnahme von betreuten Wohnformen.

Derzeit ist in Wien die Förderung des *Vollbetreuten Wohnens* an eine Beschäftigung bzw. die Teilnahme an einer *Beschäftigungstherapie* gebunden. Eine verschränkte Analyse der Inanspruchnahme von *Beschäftigungstherapie* und *Vollbetreutem Wohnen* zeigt, dass die Gruppe der bis 24-jährigen BesucherInnen einer Beschäftigungstherapie zu 63% bei ihren Angehörigen wohnt. Mit steigendem Lebensalter werden rund 67% in einer betreuten Wohnform, die von der *Stadt Wien* finanziert wird, betreut.

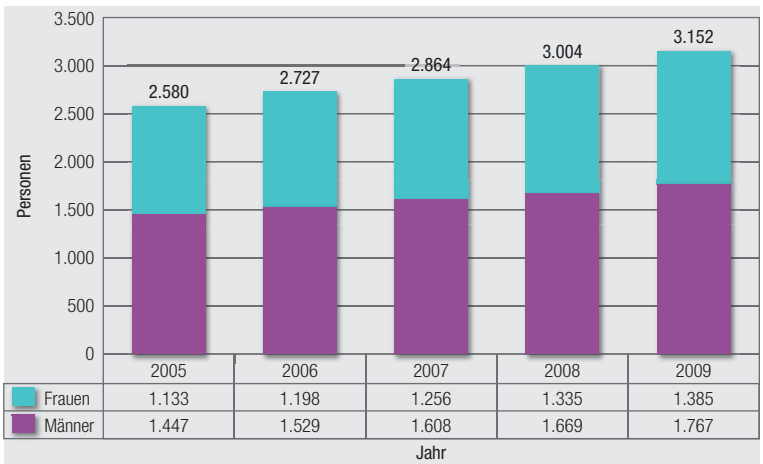

Abb. 159: **FördernehmerInnen im Bereich Wohnen 2005 – 2009**
Quelle: FSW

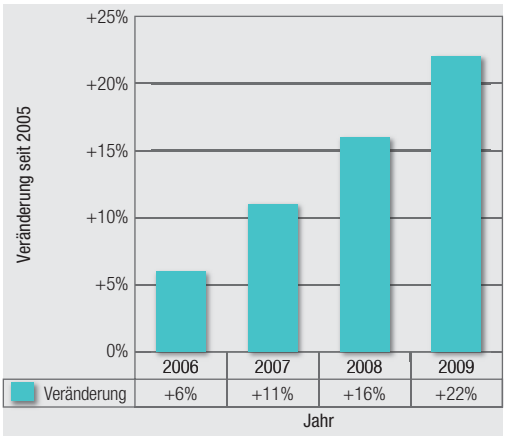

Abb. 160: **Anstieg der FördernehmerInnenanzahl im Bereich Wohnen seit 2005**
Quelle: FSW

[92] http://www.univie.ac.at/kjnp-rehab-integra/projekt/deinstitutionalisierung_kurzfassung.htm (28.08.2010).

Im Jahr 2009 haben rund 3.200 Menschen mit Behinderung Wohnleistungen in Anspruch genommen. Zwischen 2005 und 2009 wurde das Angebot sukzessive ausgebaut und der jährliche Bestand an FördernehmerInnen ist um 22% angewachsen. Die jährlichen Steigerungsraten liegen zwischen 5% und 6%. Der Frauen- und der Männeranteil sind mit 44% bzw. 56% über den gesamten Beobachtungszeitraum konstant.

Die Forcierung des *Teilbetreuten Wohnens* zeigt sich auch in einem deutlichen Anstieg der Anzahl der FördernehmerInnen. Nahmen 2005 nur 35% aller geförderten Personen *Teilbetreutes Wohnen* in Anspruch, sind es 2009 bereits 41%. *Teilbetreutes Wohnen* trägt sehr viel zur Normalisierung des Alltags bei und wird von den Betroffenen gut angenommen.

Die Strategie der *Stadt Wien*, das *Teilbetreute Wohnen* zu forcieren, spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Lag der Anteil des *Teilbetreuten Wohnens* 2005 noch bei 35%, ist dieser bis 2009 auf 41% gestiegen.

Abb. 161: **Anteil der FördernehmerInnen im Teilbetreuten und im Vollbetreuten Wohnen 2005 – 2009**
Quelle: FSW

digitalstock: J. Sturm

Die demografische Entwicklung der FördernehmerInnen im Wohnbereich zeigt einen eindeutigen Trend. Das Medianalter im *Vollbetreuten Wohnen* stieg von 2005 bis 2009 um drei Lebensjahre – von 38 auf nunmehr 41 Jahre – an. Das Medianalter im *Teilbetreuten Wohnen* erhöhte sich seit 2005 nur um ein Lebensjahr und liegt nun bei 38 Jahren. Das weist darauf hin, dass der Wohnbereich – besonders im *Teilbetreuten Wohnen* – vor allem für jüngere Personen ausgebaut wurde.

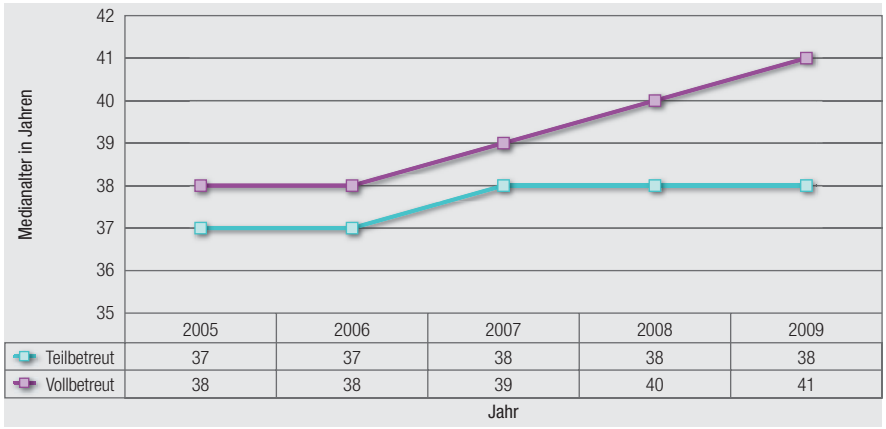

Abb. 162: **Medianalter der FördernehmerInnen im Wohnbereich 2005 – 2009**
Quelle: FSW

Vollbetreutes Wohnen

Vollbetreutes Wohnen richtet sich an Menschen mit Behinderung, für die ein selbständiges Wohnen nicht möglich ist, und die daher auf umfassende Betreuung angewiesen sind. Es werden fast ausschließlich Einzelzimmer in Wohngemeinschaften zur Verfügung gestellt. Mit diesem Angebot wird die Unterkunft, Verpflegung sowie Betreuung und Pflege (z.B. Haushalt, Gesundheit, Beschäftigung, Finanzen, Freizeit, Mobilität etc.) sichergestellt. An einige Wohngemeinschaften sind sogenannte Trainingswohnungen angeschlossen, die die Selbständigkeit verstärkt fördern sollen. Während für Einzelne diese Wohn- und Betreuungsform einen Übergang zu einem selbständigeren Leben darstellt, kann *Vollbetreutes Wohnen* bei Bedarf auch dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2009 waren 1.885 Personen im *Vollbetreuten Wohnen* untergebracht. Zwischen 2005 und 2009 erfolgte ein kontinuierlicher Ausbau des *Vollbetreuten Wohnens*. Die Zahl der geförderten Personen erhöhte sich zwischen 2005 und 2009 um insgesamt 172 Personen (+10%).

Vollbetreutes Wohnen wurde 2009 von 1.885 Personen in Anspruch genommen.

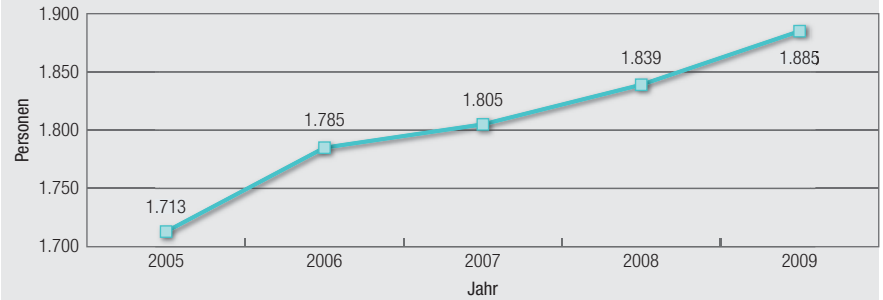

Abb. 163: **FördernehmerInnen im Vollbetreuten Wohnen 2005 – 2009**
Quelle: FSW

Modellprojekte zur Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung

Die grundsätzliche Frage, ob Menschen mit Behinderungen spezielle Angebote im Alter benötigen oder – wie auch generell angestrebt – die Angebote, die allen WienerInnen zur Verfügung stehen (z.B. Tageszentren), auch auf die Anforderungen von Menschen mit Behinderung angepasst werden müssen, ist derzeit in Diskussion. Jedenfalls müssen sich auch die Leistungen für Menschen mit Behinderung an die geänderten Anforderungen anpassen. Derzeit bieten in Wien drei Partnerorganisationen des *Fonds Soziales Wien* (*Balance*, *LOK* und *Jugend am Werk*) für ältere Menschen mit Behinderungen ein spezifisches Angebot an, das Beschäftigung und Wohnen an einem Ort vereint. Sollte der Bedarf nach Rückzug gegeben sein, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Beschäftigung zu unterbrechen und sich in den Wohnbereich zurückzuziehen.

Analog zur Entwicklung bei der *Beschäftigungstherapie* wird der Anteil von älteren Personen auch im *Vollbetreuten Wohnen* steigen. Im *Vollbetreuten Wohnen* ist die Zahl der FördernehmerInnen in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen um rund 50% größer als die der über 60-Jährigen. In der *Beschäftigungstherapie* ist dieser Wert vergleichsweise sogar doppelt so groß.

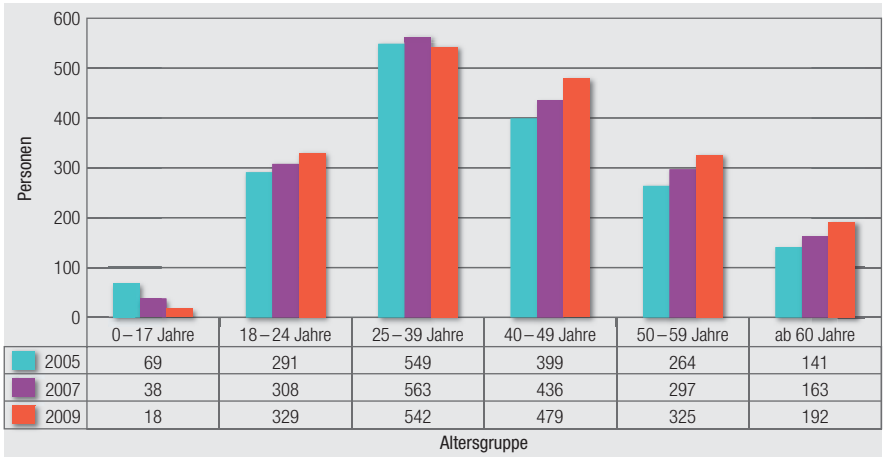

	0 – 17 Jahre	18 – 24 Jahre	25 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 59 Jahre	ab 60 Jahre
2005	69	291	549	399	264	141
2007	38	308	563	436	297	163
2009	18	329	542	479	325	192

Abb. 164: **FördernehmerInnen im Vollbetreuten Wohnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009**
Quelle: FSW

Teilbetreutes Wohnen

Teilbetreutes Wohnen richtet sich an Menschen, die in einer eigenen bzw. einer von einer Partnerorganisation des *Fonds Soziales Wien* zur Verfügung gestellten Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben und keine unmittelbare Betreuung benötigen, sondern mit punktueller bzw. stundenweiser Unterstützung selbständig wohnen können. In Betreuungsvereinbarungen wird festgelegt, in welchen Lebensbereichen und in welchem Umfang Unterstützungsleistungen erbracht werden. Für die Betreuung muss kein Kostenbeitrag geleistet werden. Die laufenden Kosten für Miete, Energie, Verpflegung und *soziale Dienste* (z.B. *Heimhilfe*) müssen jedoch von den betroffenen Menschen finanziert werden. Die Betreuungskontakte finden nach individueller Absprache entweder in der eigenen Wohnung, am Betreuungsstützpunkt der Partnerorganisation oder an einem anderen vereinbarten Ort statt.

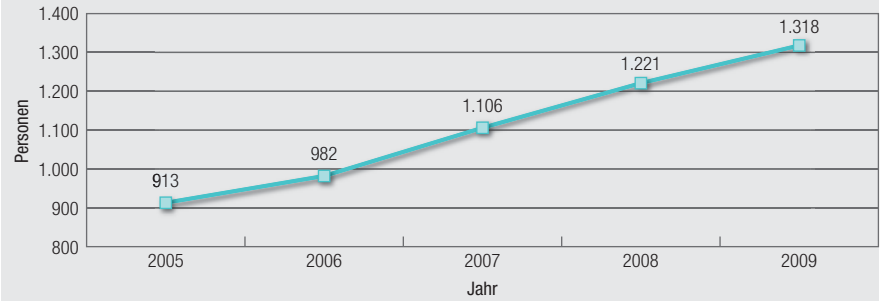

Abb. 165: **FördernehmerInnen im Teilbetreuten Wohnen 2005 – 2009**
Quelle: FSW

Das Angebot des *Teilbetreuten Wohnens* wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Bei jährlichen Zuwachsraten[93] von 8% bis 13% erhöhte sich von 2005 bis 2009 die Anzahl der geförderten Personen von 913 auf 1.318, somit um 44%.

Eine geschlechtsspezifische Analyse zeigt, dass im Jahr 2009 der größere Anteil der teilbetreuten Personen männlich ist (55%). Lediglich in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen überwog der Frauenanteil, in der Altersgruppe der über 60-Jährigen gibt es aktuell fast doppelt so viele Männer wie Frauen. Allerdings wird sich im *Teilbetreuten Wohnen* – angesichts der hohen Anzahl an Frauen zwischen 50 und 59 Jahren – in den kommenden zehn Jahren der Anteil der über 60-jährigen Frauen jenem der Männer annähern.

Teilbetreutes Wohnen wurde 2009 von 1.318 Personen in Anspruch genommen.

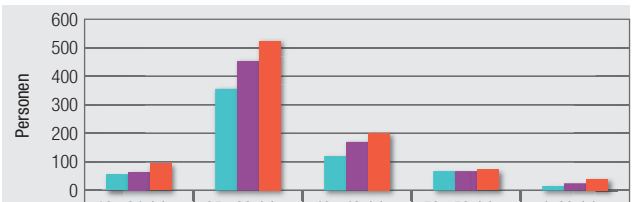

Abb. 166: **Teilbetreutes Wohnen: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009**
Quelle: FSW

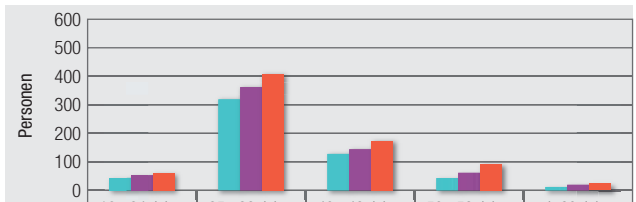

Abb. 167: **Teilbetreutes Wohnen: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009**
Quelle: FSW

[93] Die hier verwendeten Zahlen sind aggregierte Jahreszahlen.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Der *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* hat ein vielfältiges Aufgabengebiet. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung von Qualitätsstandards.

In der neuen barrierefreien Geschäftsstelle des Dachverbandes in der *Seidengasse* im siebenten Wiener Gemeindebezirk herrscht ein reges Kommen und Gehen. Mehr als 200 Veranstaltungen werden jährlich abgehalten. 3.700 BesucherInnen verzeichnete man allein im Jahr 2009. „Eine erfreuliche Entwicklung", sagt die Geschäftsführerin des *Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen*, *Eva Maria Luger*.

Gegründet wurde der Dachverband im Jahre 1992 von acht Wohlfahrtsorganisationen und der *Stadt Wien*. Heute sind im Dachverband mehr als 70 private und städtische Organisationen aus der Pflege und Behindertenbetreuung vertreten, vom *Arbeiter-Samariter-Bund* und der *Kongregation der Barmherzigen Schwestern*, über die *Caritas der Erzdiözese Wien* bis hin zu *Volkshilfe Wien* und dem *Wiener Roten Kreuz*. „Wir verstehen uns als Serviceeinrichtung und Plattform für alle unsere Mitglieder", sagt *Luger*, „und wir arbeiten mit unseren Mitgliedern an einer Vielzahl inhaltlicher Projekte."

Die Themenfelder sind vielfältig, im Mittelpunkt stehen dabei Projekte zur Qualitätsentwicklung in allen relevanten Bereichen: Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit verschiedenen Aspekten der Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen. In Fachtagungen werden internationale Best-Practice-Beispiele aus der Pflege und Behindertenbetreuung diskutiert und die Ergebnisse für den praktischen Einsatz in Wien aufbereitet. Es gibt Feedbackrunden, die auf eine Verbesserung gemeinsam entwickelter Abläufe abzielen. Oder Diskussionsforen, die sich mit spezifischen medizinischen oder pflegewissenschaftlichen Themen beschäftigen. Zum Beispiel mit Fragen rund um *Altersdemenz*, *Sturzprävention* oder *Essen auf Rädern*. Die Ergebnisse dieser Qualitätsentwicklungsprozesse werden von den Mitgliedsorganisationen laufend implementiert und evaluiert.

Eine wichtige Aufgabe des Dachverbandes besteht darin, die Interessen aller Mitglieder zu berücksichtigen und koordinierend zu agieren. Besonders bedeutend ist dabei: Dialogorientierte Kommunikation und höchstmögliche Transparenz in allen Entscheidungsprozessen. „Das Miteinander kann mitunter ein veritables Spannungsfeld darstellen", sagt Geschäftsführerin *Luger*. „Schließlich stehen die Organisationen im Alltag auch im Wettbewerb."

Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Mitglieder gibt es viele, etwa ein 90-seitiges Dokument, das Qualitätsstandards für alle relevanten Bereiche der Behindertenarbeit definiert. „Durch die Festlegung auf einheitliche Qualitätsstandards haben sich die Organisationen selbst in die Pflicht genommen", sagt *Anton Schmalhofer*, der die Qualitätsentwicklung seitens des Dachverbandes koordinierend begleitete. Denn: Was *gute Qualität* heißt, wird im Kriterienkatalog *ganzheitlich* definiert. Der Bogen spannt sich von Qualitätsdefinitionen für die Infrastruktur über Regeln für die Qualitätskontrolle in der Arbeit mit KlientInnen bis hin zur Festlegung von Richtlinien, was unter Wahrung und respektvollen Umgang mit den Grund- und Persönlichkeitsrechten der KlientInnen zu verstehen ist. Einige der beteiligten Organisationen unterzogen sich zudem freiwillig einem breit angelegten Benchmarking-Prozess.

Die Ergebnisquote hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit des Dachverbandes ist hoch und ist auf das Geschick und Fingerspitzengefühl aller Mitwirkenden zurückzuführen. „Wir erarbeiten die Projekte immer aus dem Blickwinkel unserer KlientInnen", sagt Geschäftsführerin *Eva Maria Luger*. „Denn unsere KlientInnen bestmöglich zu betreuen, ist die Idee, die alle vereint und für die sich schlussendlich alle einsetzen."

Der *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* ist ein Verein. Mitglieder sind mehr als 70 Wiener Wohlfahrtsorganisationen. Schwerpunkte bilden das mobile und (teil)stationäre Pflege- und Betreuungswesen. Die Erweiterung um Organisationen, die als Träger von Wohn- und Pflegeheimen auftreten, war 2002 ein Meilenstein in der Entwicklung des Dachverbands. Im Jahr 2006 kamen Organisationen der Behindertenhilfe hinzu. Die Arbeit des Dachverbandes wurde dadurch auf die Bereiche der Pflege und Betreuung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ausgeweitet. 2010 hat der Dachverband seinen Wirkungsbereich noch einmal erweitert. Organisationen aus der Wohnungslosenhilfe sind als neue Mitglieder hinzugekommen.

Leistungsangebote der Behindertenhilfe – Persönliche Assistenz

Das *Land Wien* nimmt im Bereich der *Persönlichen Assistenz* in Österreich eine Vorreiterrolle ein.

Pflegegeldergänzungsleistung für *Persönliche Assistenz*

Mit Einführung der *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* per 1. April 2008 wurde erstmals in Österreich eine zusätzliche – neben dem Pflegegeld und der Familienbeihilfe – finanzielle Direktleistung an Menschen mit Körperbehinderungen ausbezahlt. In Privathaushalten lebende WienerInnen im erwerbsfähigen Alter mit Körperbehinderung (Pflegegeldstufe 3 bis 7), hoher Selbstverwaltungskompetenz und österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. Gleichstellung haben – sofern sie nicht bereits eine gleichartige bzw. ähnliche Leistung beziehen – dadurch die Möglichkeit, sich eine *Persönliche Assistenz*

für die Bereiche Körperpflege, Haushalt, Mobilität, Freizeit und Kommunikation zu organisieren.

Die *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* in Wien hat folgende Ziele:

- Selbständigkeit und individuelle Lebensgestaltung erhöhen,
- KundInnen als ExpertInnen in eigener Sache wahrnehmen,
- Angehörige entlasten,
- die (Wieder-)Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt und die Berufsausbildung fördern,
- den Verbleib am Arbeitsmarkt unterstützen.

Umgesetzt wird die Leistung in Form von zwei Modellen, dem ArbeitgeberInnen- und dem Dienstleistungs-Modell. Beim ArbeitgeberInnen-Modell sind die BezieherInnen der *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* selbst ArbeitgeberInnen ihrer persönlichen AssistentInnen. Sie haben alle Rechte und Pflichten einer DienstgeberIn und sind somit zur Einhaltung aller arbeits- und steuerrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Beim Dienstleistungs-Modell kaufen die BezieherInnen der Leistung die *Persönliche Assistenz* von Dienstleistungsanbietern zu. In Wien sind dies die *WAG Assistenzgenossenschaft* und die *Persönliche Assistenzvermittlung*. Diese Organisationen übernehmen die Lohnverrechnung und Abgabenabwicklung für die Assistenzleistenden. Die BezieherInnen der *Wiener Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* müssen nur die Kosten für die Assistenzleistung begleichen und nicht jenen Aufwand, den eine ArbeitgeberIn zu leisten hat. In einigen Fällen werden auch beide Modelle kombiniert.

Persönliche Assistenz wird in allen Bundesländern bis auf Salzburg angeboten. Jedoch sind die Voraussetzungen und die Leistungshöhen sehr unterschiedlich geregelt. Die meisten Bundesländer übernehmen die Kosten für die *Persönliche Assistenz* nur für Menschen mit Körperbehinderung. Das Ausmaß von maximal 490 finanzierten Stunden pro Monat ist in Wien mit Abstand am höchsten.

Istock

Offene Pflegegeldstufe

Das *Land Wien* hat mit der Einführung der *Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz* einen wichtigen innovativen Schritt gesetzt. Seit Jahren fordert das *Land Wien* eine nach oben *offene Pflegegeldstufe*. Die derzeitigen Pflegegeldhöhen decken in der Regel den finanziellen Aufwand für die erforderliche Pflege und Betreuung nur zum Teil ab. Die restlichen Aufwendungen müssen aus dem Einkommen oder durch entsprechende Förderungen finanziert werden. Vor allem bei schwerstbehinderten Menschen macht das Pflegegeld nur einen Bruchteil der Aufwendungen aus, die für die Führung eines selbstbestimmten Lebens außerhalb von Einrichtungen erforderlich sind.

Zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern und zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen wäre die Einführung einer bundesweit einheitlichen *offenen Pflegegeldstufe* anzudenken.

In Wien erfolgt die Berechnung der Fördersumme auf Basis einer Selbsteinschätzung der KundInnen, die dem Antrag beizulegen ist, sowie einer interdisziplinären Begutachtung im *Fonds Soziales Wien*. Bei der Berechnung der Höhe werden auch besondere Bedürfnisse berücksichtigt (z.B. Beatmung, Toilettentransfer, zusätzliche Sinnesbehinderungen und Absaugen von verschleimten Atemwegen).

Im Jahr 2009 wurden 160 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren finanziell unterstützt, davon 53% Frauen. Das Medianalter lag bei 40 Jahren. Der finanzielle Aufwand für diese Leistung betrug im Jahr 2009 6,9 Mio. Euro. Die Bewilligungen lagen zwischen 432 Euro und 7.900 Euro pro Person, durchschnittlich wurden pro Monat rund 4.100 Euro ausbezahlt.

Persönliche Assistenz – Neue Lebensqualität

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen wird vom *Fonds Soziales Wien* die Möglichkeit geboten, sich eigenständig *Persönliche Assistenz* zu organisieren. Herr *Hannes W.* war einer der ersten, der diese neue Leistung in Anspruch nahm.

Es war ein Badeunfall. Ein wenig zu steil war *Herr W.* ins Becken gesprungen. Mit dem Kopf schlug er auf dem Boden auf, die Wirbelsäule hielt dem Druck nicht stand. Das war vor 23 Jahren. Seit damals ist *Herr W.* von den Schultern abwärts gelähmt. Wenn *Herr W.* von seinem Unfall spricht, merkt man, dass er mit seiner Behinderung zu leben gelernt hat. Mit ein wenig Geschick kann er seinen Rollstuhl in Bewegung setzen. Gerade eben rollt *Herr W.* in die Küche in seiner gemütlichen Wohnung im fünften Wiener Gemeindebezirk. Dort hantiert Frau *Elly B.*, eine seiner zwei persönlichen Assistentinnen. „Möchten Sie etwas zu trinken, ein Glas Wein, ja?" *Herr W.* ist ein guter Gastgeber. „Elly, schenk' unserem Gast doch bitte ein Glas ein."

Frau B. arbeitet schon seit vier Jahren für *Herrn W.*, Frau *Gabi B.*, seine zweite Assistentin, seit drei Jahren. 2006 hatte *Herr W.* in der Zeitung von einem Modellversuch erfahren, der Menschen mit körperlichen Behinderungen die Möglichkeit bietet, persönliche AssistentInnen zu suchen und sich ihre Pflege selbst zu organisieren. Die Kosten dafür übernimmt der *Fonds Soziales Wien*. „Zuerst dachte ich an ein Wunder", sagt *Herr W.* heute. „Denn von so etwas hatte ich schon lange geträumt."

Herr W. hat eine lange Betreuungskarriere hinter sich. „In meiner Situation ist man zu einem hohen Grad von der Hilfe anderer abhängig. Flexibilität und Selbstbestimmung bleiben da leicht auf der Strecke." Trinken, Essen, Körperpflege, für alle *basic needs* braucht *Herr W.* Unterstützung.

Mit seiner *Persönlichen Assistenz* hat er nun Eigenständigkeit und Lebensqualität zurückgewonnen. „Ich bin nicht mehr abhängig von strikten Pflegedienst-Zeitplänen, die noch dazu keine 24-Stunden-Betreuung vorsahen." Und er wird nicht mehr vom schlechten Gewissen geplagt, wenn er sich in der Nacht zweimal umlagern lassen muss, um ein Wundliegen zu vermeiden. Diese Tätigkeit übernahm zuvor seine berufstätige Frau, die am nächsten Morgen als Volksschullehrerin um acht Uhr wieder im Klassenzimmer stehen musste. „Das war eine extreme Situation. Wir hatten große Probleme", erinnert sich *Herr W.* „Es gab Überlegungen, sich entweder um einen Heimplatz zu kümmern oder – finanziell bedingt – eine billige, private Betreuung zu organisieren."

Heute hat das Ehepaar die Krise gemeistert, nicht zuletzt dank der Möglichkeit der *Persönlichen Assistenz*, die zu einer unverzichtbaren Unterstützung im täglichen Leben von *Herrn W.* wurde: von der Hilfe beim Aufstehen und bei der Körperpflege, der Erledigung von Einkäufen oder Behördenwegen bis hin zum Bereitschaftsdienst in der Nacht. „In meinem Leben hat sich alles verändert – und das nur im positiven Sinn." *Herr W.* ist heute dank seiner Assistentinnen in der Lage, sich den Tag autonom zu organisieren. 60 Stunden pro Monat arbeitet *Herr W.* seit 2008 bei *BIZEPS* und berät Menschen mit Behinderung in Sachen *Persönlicher Assistenz*. Eine seiner Assistentinnen ist immer mit dabei.

Rein rechtlich ist *Herr W.* heute quasi Unternehmer, da er für seine Assistentinnen Arbeitgeber ist – mit allen Rechten und Pflichten: Buchhaltung, Dienstplanerstellung, Steuererklärung – die Liste der Aufgaben ist lang. Ein komplexes Unterfangen ist vor allem die Leistungsabrechnung, die monatlich an den *Fonds Soziales Wien* geschickt werden muss. „Erst wenn man sich intensiv mit den unterschiedlichen Stundensätzen auseinandersetzt, funktioniert es ohne Komplikationen." Da gebe es sicher noch Veränderungsmöglichkeiten. Für *Herrn W.* ist die Verwaltung seiner Mittel aber kein Problem. „Für mich persönlich ist es ein schönes Gefühl, die Möglichkeit zu haben, selbständig und verantwortungsvoll Steuergelder effizient und sinnvoll einsetzen und verwalten zu können."

Was sich *Herr W.* wünschen würde: „Die *Persönliche Assistenz* sollte mit Rechtsanspruch in ganz Österreich bedarfsgerecht und uneingeschränkt für alle Menschen mit Behinderung möglich werden. Das würde nicht nur Menschen mit Behinderung mehr Lebensqualität bringen, sondern auch viele neue Arbeitsplätze schaffen."

Mobilitätskonzept – Freizeitfahrtendienst

Für die Beförderung der KundInnen vom Wohnort zu den Einrichtungen der *Beschäftigungstherapie* und retour übernimmt der *Fonds Soziales Wien* in Vollziehung des *Wiener Chancengleichheitsgesetzes* die Kosten für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. sorgt für eine andere geeignete Beförderung. Sofern eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln den KundInnen behinderungsbedingt nicht zumutbar ist, wird seitens des *Fonds Soziales Wien* ein Fahrtendienstunternehmen mit der Durchführung der Beförderung beauftragt.

Zur Förderung der Selbstbestimmung wurde im Jahr 2006 ein neues Konzept erarbeitet und erprobt, das wesentlich flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingeht. Gemeinsam mit den Betroffenen organisieren die Einrichtungen der Beschäftigungstherapie die geeignetste Transportform.

Ziel ist das Erreichen einer möglichst großen Selbständigkeit. Dazu werden bei Bedarf Fahrtentrainings oder die Begleitung in öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten bzw. organisiert. Die Einrichtungen der *Beschäftigungstherapie* können selbstverständlich auch Fahrtendienste organisieren.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des *Mobilitätskonzeptes* zeigen eine wesentliche Verbesserung in der Qualität der Mobilitätsunterstützung, was sich unter anderem durch eine deutliche Reduktion der Beschwerdefälle zeigt. In Anbetracht der bisherigen äußerst positiven Erfahrungen mit der Umsetzung des *Mobilitätskonzepts* ist es daher eine Zielsetzung des *Fonds Soziales Wien*, dieses Modell auf alle Wiener Partnerorganisationen der *Beschäftigungstherapie* auszuweiten.

Ein weiteres Angebot der *Stadt Wien* stellt der *Freizeitfahrtendienst* dar, der es Menschen mit schwerer Gehbehinderung ermöglicht, in der Freizeit am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Dadurch wird eine aktive Freizeitgestaltung innerhalb der *Stadt Wien* unterstützt. Der *Freizeitfahrtendienst* kann nach Vorlage einer Berechtigungskarte, die das Fahrtendienstbüro des *Fonds Soziales Wien* ausstellt, in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass eine schwere Gehbehinderung vorliegt, sodass die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder des eigenen Autos nicht zumutbar ist und eine Einkommensgrenze von monatlich 1.500 Euro nicht überschritten wird. Diese Einkommensgrenze gilt jedoch nicht für Menschen mit einem Leistungsbezug gemäß *Wiener Behindertengesetz*. Für die einzelne Fahrt ist ein Kostenbeitrag von 1,60 Euro zu bezahlen. Menschen mit sehr geringem Einkommen (z.B. SozialhilfebezieherInnen, AusgleichszulagenbezieherInnen) bezahlen nach Vorlage des *Mobilpasses* nur 0,80 Euro pro Fahrt.

Fonds Soziales Wien

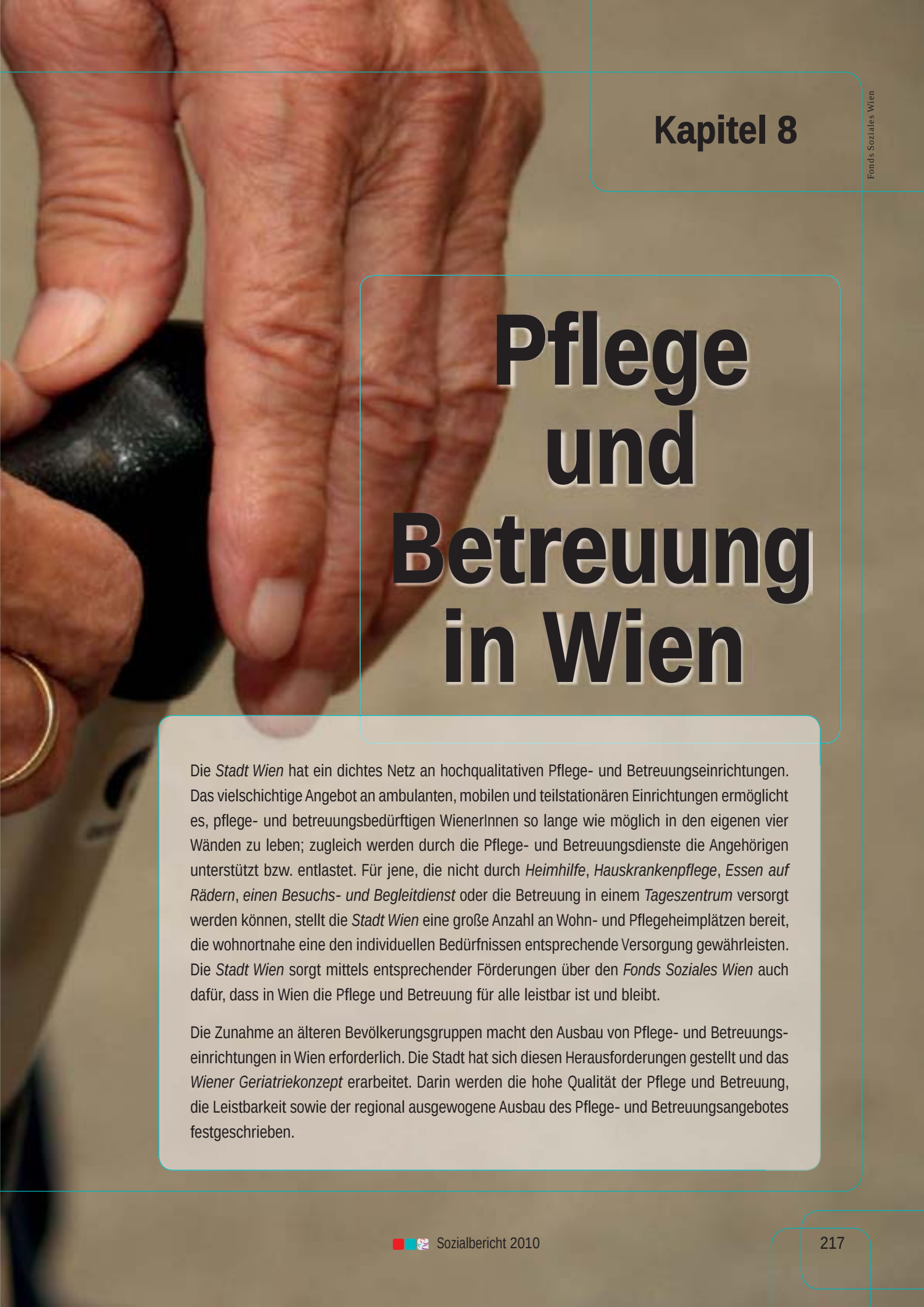

Fonds Soziales Wien

Kapitel 8

Pflege und Betreuung in Wien

Die *Stadt Wien* hat ein dichtes Netz an hochqualitativen Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Das vielschichtige Angebot an ambulanten, mobilen und teilstationären Einrichtungen ermöglicht es, pflege- und betreuungsbedürftigen WienerInnen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben; zugleich werden durch die Pflege- und Betreuungsdienste die Angehörigen unterstützt bzw. entlastet. Für jene, die nicht durch *Heimhilfe*, *Hauskrankenpflege*, *Essen auf Rädern*, *einen Besuchs- und Begleitdienst* oder die Betreuung in einem *Tageszentrum* versorgt werden können, stellt die *Stadt Wien* eine große Anzahl an Wohn- und Pflegeheimplätzen bereit, die wohnortnahe eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Versorgung gewährleisten. Die *Stadt Wien* sorgt mittels entsprechender Förderungen über den *Fonds Soziales Wien* auch dafür, dass in Wien die Pflege und Betreuung für alle leistbar ist und bleibt.

Die Zunahme an älteren Bevölkerungsgruppen macht den Ausbau von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Wien erforderlich. Die Stadt hat sich diesen Herausforderungen gestellt und das *Wiener Geriatriekonzept* erarbeitet. Darin werden die hohe Qualität der Pflege und Betreuung, die Leistbarkeit sowie der regional ausgewogene Ausbau des Pflege- und Betreuungsangebotes festgeschrieben.

8.1 Die Umsetzung des Wiener Geriatriekonzeptes

Ende September 2010 wurde das erste neue *Pflegewohnhaus der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung* im zweiten Wiener Gemeindebezirk eröffnet. Das neue Pflegewohnhaus des *Wiener Krankenanstaltenverbundes* wurde auf dem Areal der *Alten Busgarage* im Bereich *Engerthstraße/Vorgartenstraße* errichtet und bietet 306 pflegebedürftigen WienerInnen ein neues Zuhause. Es verfügt über eine sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung sowie Grün- und Erholungsflächen; des Weiteren gibt es Nahversorgungsunternehmen in unmittelbarer Nähe. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgestaltung der Räumlichkeiten und die Wohnlichkeit gelegt. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Ein- und Zweibettzimmern, alle Zimmer haben einen Balkon. Außerdem steht den BewohnerInnen eine große Zahl an Aufenthaltsräumlichkeiten zur Verfügung.

Bis 2015 werden fünf weitere Pflegewohnhäuser errichtet und vom *Wiener Krankenanstaltenverbund* betrieben: in Liesing, Meidling, Innerfavoriten, Simmering und Baumgarten. Das *Geriatriezentrum Donaustadt* wird bis 2015 saniert und erweitert, das *Geriatriezentrum Am Wienerwald* geschlossen. Der *Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)* und das *Kuratorium Wiener Pensionisten Wohnhäuser (KWP)* werden zusätzlich vier innovative Wohn- und Pflegehäuser mit insgesamt über 700 Plätzen in den Bezirken Ottakring, Döbling und Hietzing errichten.

Wiener Krankenanstaltenverbund

Darüber hinaus erfolgt der Ausbau der stationären Pflege durch private Betreiber. Diese bieten ebenfalls über den *Fonds Soziales Wien* geförderte Plätze in einer großen Vielfalt in ganz Wien an.

Die Anzahl der älteren Menschen in Wien wird in den kommenden Jahren steigen (siehe Kapitel 1.2). Angesichts der demografischen Entwicklung hat das *Land Wien* bereits im Jahr 2004 die Weichen für den künftigen Ausbau und die Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung in Wien gestellt. Zum einen hat die *Geriatriekommission* das Strategiepapier *Lebenswertes Altern in Wien – aktiv und selbstbestimmt* – erarbeitet, zum anderen wurden mit der Strukturreform 2004, *Soziale Sicherheit in Wien*, auch die organisatorischen Voraussetzungen für eine verbesserte Versorgung der älteren Menschen in Wien geschaffen. Seit 2004 ist der *Fonds Soziales Wien* für die Förderung, operative Planung und Steuerung der Pflege und Betreuung in Wien verantwortlich.

Grundlage für den einzigartigen Ausbau von Pflegeleistungen in Wien bildet das *Wiener Geriatriekonzept* sowie die *Bedarfs- und Entwicklungsplanung* der *MA 24*.

Auf Basis des Strategiekonzeptes wurde ein Umsetzungsplan *(Wiener Geriatriekonzept)* erstellt. Die *Stadt Wien* stellt zusätzlich zu den Kosten des laufenden Betriebes über 350 Mio. Euro für den Ausbau der Pflege- und Betreuungsleistungen zur Verfügung und ermöglicht dadurch nicht nur ein weltweit einzigartiges Ausbau- und Modernisierungsprogramm von Pflegeeinrichtungen, sondern gewährleistet damit auch Versorgungssicherheit für künftige Generationen.

Das *Wiener Geriatriekonzept* sowie dessen aktueller Umsetzungsstand wurden 2009 und 2010 in zahlreichen Publikationen sowie Veranstaltungen (*Wiener SeniorInnentag 2009*, Ausstellung: *das ganze Leben*) einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Neben dem laufenden Ausbau der ambulanten und mobilen Dienste sowie der Eröffnung einiger neuer privater Pflegeheime, die geförderte Pflege

und Betreuung anbieten (z.B. *SeniorInnenschlössel Brigittenau*), wurde Ende September 2010 auch das neue *Pflegewohnhaus der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung Leopoldstadt* eröffnet[94].

Der vorliegende Sozialbericht beschreibt die wesentlichen Eckpfeiler sowie den aktuellen Umsetzungsstand des Wiener Geriatriekonzepts. Für weiterführende Informationen wird insbesondere auf die Publikation *wohnen pflegen leben – neue Wiener Wohn- und Pflegehäuser (Bohmann Verlag, 2009)* und die Sondernummer der *Perspektiven: Das Wiener Geriatriekonzept (der Aufbau, 2009)* verwiesen.

Die Grundsätze des Wiener Geriatriekonzepts

Das *Wiener Geriatriekonzept* beinhaltet folgende Grundsätze:

- Verfügbarkeit eines ausreichenden Angebots an Pflege- und Betreuungsleistungen,
- Zugänglichkeit und Leistbarkeit des Angebots für alle WienerInnen,
- Zurverfügungstellung von qualitativ hochwertigen Pflege- und Betreuungsleistungen,
- Leistungsvielfalt,
- Angebote, die dem modernsten Entwicklungsstand in der Pflege und Betreuung entsprechen,
- Priorität der ambulanten bzw. mobilen Leistungen vor den stationären Leistungen,
- Verfügbarkeit von ausreichendem Personal für die Pflege und Betreuung.

Die *Stadt Wien* gewährleistet (gemeinsam mit den kooperierenden und anerkannten Einrichtungen) die Verfügbarkeit, Leistbarkeit und Zugänglichkeit des Angebots. Die Leistungen im Bereich der Pflege und Betreuung werden mit hoher Qualität erbracht und sind auf die Bedürfnisse der NutzerInnen ausgerichtet.

Verfügbarkeit

Die *Stadt Wien* sorgt für ein ausreichendes Pflegeangebot und für dessen sukzessiven bedarfsgerechten Ausbau. Die Grundlage für den Ausbau bietet die *Bedarfs- und Entwicklungsplanung* der *Magistratsabteilung 24*.

Bedarfs- und Entwicklungsplanung der MA 24

Wie wird sich die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen hinkünftig verändern und von welchen Einflussfaktoren hängt diese ab?

Die *MA 24* hat gemeinsam mit ExpertInnen aus dem *Fonds Soziales Wien*, dem *KAV* und dem *KWP* einen *Bedarfs- und Entwicklungsplan* bis 2015/2020 für die stationäre Versorgung erstellt. Dieser basiert auf den bisherigen Leistungsentwicklungen, der Inanspruchnahme von Leistungen nach gender- und altersspezifischen Merkmalen, den aktuellsten Bevölkerungsprognosen, epidemiologischen Erkenntnissen sowie Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der informellen Pflege (primär Verwandtenpflege). Analysiert werden weiters die Entwicklungen im Bereich des Pflegegeldes und der Einkommen(shöhen). Die Sozialplanung beobachtet auch die nationale und internationale Entwicklung und Fachdiskussion im Bereich der Pflege (z.B. rechtliche Veränderungen, Angebots- und Methodenentwicklungen) und ist mit anderen Sozialplanungen in Österreich vernetzt.

Dieser *Bedarfs- und Entwicklungsplan* wird jährlich aktualisiert und weiterentwickelt (revolvierende Planung).

Derzeit wird an einem neuen *Bedarfs- und Entwicklungsplan* für die ambulanten, mobilen und teilstationären Dienste gearbeitet. Beide Planungen sollen hinkünftig zu einem integrierten *Wiener Bedarfs- und Entwicklungsplan* für die Pflege und Betreuung zusammengeführt werden.

Ziel der *Bedarfs- und Entwicklungsplanung* ist die Schaffung von Grundlagen für die Steuerung, die operative Planung sowie die Budgetbereitstellung. Sie soll weiters Alternativen und Potenziale aufzeigen und eine ausgewogene Versorgung in Wien gewährleisten. Verhindert werden sollen eine *Unter-* oder *Überversorgung* mit Pflege- und Betreuungsleistungen sowie *Fehlversorgungen*. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote der Stadt bedürfnisgerecht, zum richtigen Zeitpunkt in entsprechender Qualität zur Verfügung stehen und die eingesetzten Steuermittel effizient verwendet werden.

[94] Bereits das *Sozialmedizinische Zentrum Süd (2003)* und das *Sozialmedizinische Zentrum Floridsdorf (2001)* zählen zur neuen Generation von stationären Pflegeeinrichtungen in Wien.

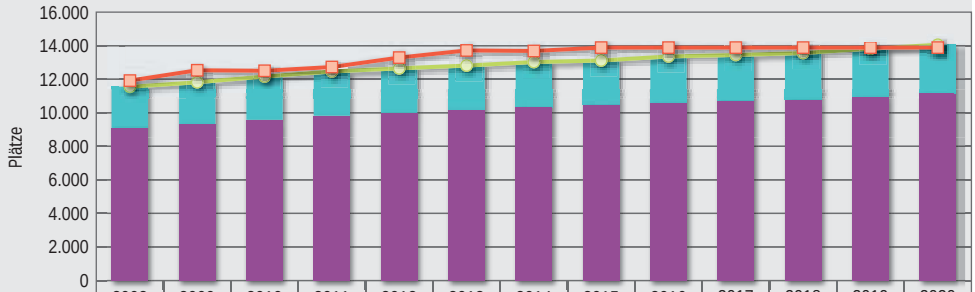

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bedarf Wohnen mit Pflege und Betreuung	2.448	2.510	2.580	2.639	2.657	2.672	2.704	2.634	2.751	2.767	2.794	2.865	2.931
Bedarf Pflege	9.100	9.310	9.580	9.822	9.992	10.143	10.321	10.483	10.605	10.678	10.768	10.956	11.126
Angebot Pflege und Wohnen mit Pflege und Betreuung	11.919	12.534	12.504	12.728	13.290	13.716	13.684	13.886	13.886	13.886	13.886	13.886	13.886
Bedarf Pflege und Wohnen mit Pflege und Betreuung gesamt	11.548	11.820	12.160	12.461	12.649	12.815	13.025	13.117	13.356	13.445	13.562	13.821	14.057

Jahr

Abb. 168: Bedarfs- und Entwicklungsplan für die stationäre Pflege 2008 – 2020

Quelle: MA 24

Bis zum Jahr 2015 werden in Wien rund 3.700 Plätze neu geschaffen. Dadurch erhöht sich das Angebot an Pflegeplätzen um ca. 1.500 Plätze, da zeitgleich alte Geriatriezentren geschlossen werden. Die entsprechenden Planungen bzw. bereits erfolgten Realisierungen zeigt die folgende Übersicht:

Geriatriezentren (GZ) und Wohn- und Pflegehäuser (WPH) des KAV	Adresse		Plätze	(voraussichtlicher) Betrieb ab
WPH Leopoldstadt	1020 Wien	Engerthstraße (Busgarage)	306	2010
WPH Innerfavoriten	1100 Wien	Davidgasse (ehemaliger Hellerfabrik)	265	2011
WPH Simmering	1110 Wien	Dittmanngasse (M. Markhof Gründe)	348	2013
WPH Meidling	1120 Wien	Oswaldgasse (Kabelwerk)	256	2010
GZ Baumgarten	1140 Wien	Hütteldorferstraße 188 (tw. Neubau)	326	2013
GZ Liesing	1230 Wien	Perchtoldsdorferstraße 6 (Neubau)	322	2010
GZ Donaustadt	1220 Wien	Langobardenstraße 122 (Sanierung)	334	2013
SCHGZ Donaustadt	1220 Wien	Langobardenstraße 122 (Neubau)	94	2013
Innovative Wohn- und Pflegehäuser (KAV/KWP)	**Adresse**		**Plätze**	**(voraussichtlicher) Betrieb ab**
Rosenberg	1130 Wien	Rosenhügelstraße 192 (Neubau/Sanierung)	330	2013
Liebhartstal I	1160 Wien	Thaliastraße 157 (Neubau)	252	2015
Liebhartstal II	1160 Wien	Ottakringer Straße 264 (Neubau/Sanierung)	252	2014
Döbling	1190 Wien	Grinzinger Allee 26 (Neubau)	252	2012
Private Pflegeheime	**Adresse**		**Plätze**	**(voraussichtlicher) Betrieb ab**
Kolping	1020 Wien	Engerthstraße	193	2011
Maimonides	1020 Wien	Wehlistraße	204	2010
Fortuna	1030 Wien	Baumgasse	64	2009
Sozial Global	1120 Wien	Oswaldgasse (Kabelwerk)	63	2011
Wie daham	1200 Wien	Winarskystraße	189	2009
CaSa*	1220 Wien	Rennbahnweg	130	2011
Caritas Socialis*	1210 Wien	Trillergasse	168	2012
Caritas Erzdiözese Wien*	1220 Wien	Stadlauer Straße	132	2012

* in Planung

Tabelle 32: Neue stationäre Pflegeeinrichtungen

Bereits vor 2009 wurden einige *nicht städtische* Einrichtungen mit geförderter Pflege errichtet (z.B. *Wie daham Atzgersdorf*). Auch die geförderten Plätze in bereits vorhandenen Pflegeeinrichtungen wurden aufgestockt.

Zugänglichkeit und Leistbarkeit

Durch Case Management, Beratung und Information unterstützt der *Fonds Soziales Wien* alle pflegebedürftigen WienerInnen und ihre Angehörigen bei der Auswahl des passenden Betreuungsangebotes.

Zugleich entscheidet der *Fonds Soziales Wien* über finanzielle Förderungen, die je nach Einkommen (inkl. Pflegegeld) und Umfang der in Anspruch genommenen Leistung gewährt werden. Damit ist die Pflege und Betreuung für alle WienerInnen, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens, leistbar.

Die Angebote (primär im stationären und semistationären Bereich) sollen wohnortnah und, auch für die Angehörigen, gut erreichbar sein. Dies erfordert eine ausgewogene regionale Versorgung und eine vorausschauende Planung. Derzeit gibt es hinsichtlich der stationären Versorgung mit Pflegeplätzen einen Überhang an Plätzen im Westen von Wien. Durch die Schaffung neuer stationärer Pflegeeinrichtungen in zum Teil *unterversorgten* Regionen Wiens, insbesondere im Süden und Norden, wird mittel- bis langfristig eine gleichmäßige Versorgung in Wien erreicht. Gleichzeitig werden einige Einrichtungen in *überversorgten* Gebieten geschlossen (z.B. das *Geriatriezentrum am Wienerwald*).

Hohe Qualität der Angebote

Die Leistungen und Angebote der Stadt werden auf einem hohen Niveau erbracht. Die Qualität des Leistungsangebots wird ständig überprüft und weiterentwickelt. Im stationären Bereich sorgt das umfassende *Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz (WWPG)* für die entsprechenden Standards, die auch regelmäßig kontrolliert werden.

Gemeinsam mit dem *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* (siehe Kapitel 7.3) wurden ebenso Qualitätshandbücher sowohl für den stationären als auch ambulanten Bereich erarbeitet. Die Förderrichtlinien des *Fonds Soziales Wien* geben ebenfalls Qualitätsstandards vor, die von den Anbietern eingehalten werden müssen.

Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz (WWPG)

Mit 29.06.2005 sind das *WWPG* und die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Mindeststandards von Pflegeheimen und Pflegestationen in Kraft getreten. Die in diesem Gesetz festgelegten Mindeststandards betreffen etwa die Personalausstattung, baulich-technische Vorgaben, die Betriebsführung, die Wahrung der Rechte der BewohnerInnen sowie die Pflichten der Heimträger.

Qualitätshandbücher

Auf Grundlage des *WWPG* wurde vom *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* in Zusammenarbeit mit dem *Fonds Soziales Wien* und der *Magistratsabteilung 40* ein Qualitätsprogramm für Wiener Wohn- und Pflegeheime (Februar 2007) entwickelt. Das Ziel des Qualitätsprogramms ist es, auf Basis des *WWPG*, der Durchführungsverordnung und anerkannter fachlicher Standards, eine inhaltliche Grundlage zur Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle in Wiener Wohn- und Pflegeheimen zur Verfügung zu stellen. Das Qualitätsprogramm wurde von den Mitgliedern des *Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen* 2006 in einem Testlauf zur Umsetzung gebracht. 2007 wurde mit der flächendeckenden Implementierung in den stationären Pflegeeinrichtungen begonnen. 2008 wurden die Arbeiten am Qualitätsprogramm für Wiener Wohn- und Pflegeheime fortgesetzt. Die im Qualitätsprogramm definierten Qualitätsindikatoren (qualitätsbezogene Kennzahlen, die auf kontinuierlich gesammelten Daten aus Assessments und Prozessbeschreibungen beruhen) stellen Grundlagen zur Bestimmung der Ergebnisqualität der Pflege dar.

Weiters wurde das Qualitätshandbuch ambulant (März 2008) im Auftrag des *Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen* und des *Fonds Soziales Wien* im Rahmen von Arbeitsgruppen erarbeitet. Ziel dieses Qualitätshandbuchs ist es, einen Wiener Standard in der ambulanten Pflege und Betreuung zu etablieren. Die Festschreibung der Qualitätskriterien in dieser Form sichert die Qualität in der Pflege und Betreuung zum Wohle der KlientInnen. Die Qualitätskriterien wurden auf einer wissenschaftlichen Basis formuliert. Der Stand des Wissens zu den Themen aus dem pflegerischen Alltag wie Mobilität, Flüssigkeitsversorgung, Kontinenz, Schmerzmanagement, Ernährung, Hautintegrität oder mentaler Status mit Schwerpunkt Demenz wurden berücksichtigt.

Individuelle und vielfältige Angebote

Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und zielen auf die höchstmögliche Selbstverantwortung und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen ab. Die Pluralisierung von Lebensentwürfen sowie die höhere Lebenserwartung haben zu einer größeren Heterogenität der älteren Generation geführt.

Die Angebote im Bereich der stationären Pflege sind vielfältig und werden sowohl von der *Stadt Wien* als auch von privaten Betreibern zur Verfügung gestellt.

Durch ein vielfältiges und flexibles Angebot versucht die *Stadt Wien* dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Dazu wurden auch verstärkt private Betreiber in die Angebotserstellung einbezogen. Den WienerInnen steht ein breites Angebot zur Verfügung, das von reinen Wohnhäusern bis zu kleinen Wohngemeinschaften für SeniorInnen reicht. Die *Stadt Wien* ermöglichte auch neue Formen, wie das intergenerationelle Wohnen. Im 10. Bezirk bietet zum Beispiel das *Generationenhaus (Kolping)* sowohl eine *Mutter-Kind-Einrichtung* samt Kindergarten als auch eine stationäre Pflegeeinrichtung sowie Wohnappartements unter einem Dach an. Auf diese Weise wohnen junge und alte, gesunde und pflegebedürftige Menschen in Gemeinschaft.

Derzeit sind im Wesentlichen zwei Trends erkennbar. Zum einen sinkt der Bedarf an reinen Wohnplätzen, da die WienerInnen so lange wie möglich zu Hause leben wollen. Dazu beigetragen haben ein wesentlich verbesserter Wohnstandard (Lifteinbauten usw.) sowie der Ausbau der ambulanten, mobilen und teilstationären Dienste (z.B. der *Hauskrankenpflege*). Zum anderen werden spitalsähnliche Strukturen in den neuen Pflegewohnhäusern bewusst vermieden, und es wird dem Wohnen ein höherer Stellenwert eingeräumt.

Diese auf den ersten Blick widersprüchlichen Entwicklungen werden mittel- bis langfristig zu einem von der Zielsetzung her einheitlichen, jedoch vielschichtigen Angebot zusammenwachsen und die Trennung zwischen betreuten Wohnformen und Pflegeeinrichtungen aufheben. Mehrstufige und flexiblere Einrichtungen (z.B. betreute Wohnplätze mit Pflegeoption) werden Verlegungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit künftig nicht mehr erforderlich machen.

Der *Wiener Krankenanstaltenverbund* wird sich in seinen neuen *Pflegewohnhäusern mit sozialmedizinischer Betreuung* auf die Gruppe der gesundheitlich instabilen pflegebedürftigen Personen konzentrieren *(medikalisierte Pflege)*. Gemeinsam mit dem *KWP* werden in einem innovativen Modell das Know-how des *KWP* im Bereich des betreuten SeniorInnenwohnens und die spezifische Fachkompetenz des *Wiener Krankenanstaltenverbundes* hinsichtlich der *medikalisierten Pflege* gebündelt, um für die Wiener SeniorInnen *Innovative Wohn- und Pflegehäuser (IWP)* zu entwickeln. Ziel dieser zukunftsweisenden Kooperation ist es, größtmögliche Selbständigkeit, Alltagsnormalität und Selbstbestimmtheit zu ermöglichen und gleichzeitig individuelle Pflege und medizinische Versorgung im eigenen Appartement innerhalb der Wohngruppe durch hochqualifiziertes Personal anzubieten. Wesentlich ist dabei der Verbleib in der gewohnten Wohnumgebung – auch im Falle einer Erkrankung oder bei dauernder Pflegebedürftigkeit. Ergänzt wird das Angebot an stationärer Versorgung durch viele private Betreiber, die vom *Fonds Soziales Wien* anerkannt sind und geförderte Pflege und Betreuung anbieten.

Ambulant vor stationär

Das Konzept *ambulant vor stationär* entspricht nicht nur einer modernen Pflegepolitik, sondern auch den Wünschen der Wiener Bevölkerung. Diese möchte so lange wie möglich zu Hause leben.

Der ambulanten bzw. mobilen Betreuung wird im Sinne einer modernen Pflegepolitik der Vorzug vor der stationären Pflege gegeben. Aus diesem Grund nimmt innerhalb der stationären Pflege die Remobilisierung mit angestrebter Entlassung nach Hause oder in eine niederschwelligere Einrichtung einen wichtigen Stellenwert ein. Vor allem durch eine bessere Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen (von der Pflegekette zum Pflegenetzwerk) sowie dem Gesundheits- mit dem Sozialsystem (z.B. durch Entlassungsmanagement) soll die Versorgung optimiert werden.

Älterwerden und Altsein in Wien[95]

Im Auftrag der *Magistratsabteilung 24* führte das *Institut für empirische Sozialforschung (IFES)* im Juli 2008 eine repräsentative telefonische Umfrage bei 1.002 WienerInnen ab 55 Jahren durch. Ziel war es, quantifizierbare Ergebnisse über die Lebenssituation älterer WienerInnen zu erlangen. Die Ergebnisse hinsichtlich Erfahrungen und Beurteilung des Pflege- und Betreuungsangebots in Wien sowie der Wünsche älterer Menschen im Hinblick auf Pflege und Betreuung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Befragten halten die Pflege durch ein Familienmitglied in den eigenen vier Wänden zu 69% für wünschenswert, eine professionelle Betreuung mehrmals am Tag in den eigenen vier Wänden zu 68%, die Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause zu 62%.
- 46% halten es für wünschenswert, bei einer eintretenden Pflegebedürftigkeit in ein Appartement des *KWP* zu ziehen.
- 58% halten es für nicht wünschenswert, zu Hause zu wohnen und tagsüber in einem Tageszentrum betreut zu werden. 58% halten es für nicht wünschenswert, in eine Seniorenwohngemeinschaft zu ziehen; für 63% ist es nicht wünschenswert, in ein Pflegeheim zu ziehen.
- Pflegeheime werden für die Mehrheit der Befragten attraktiver, wenn folgende Leistungen angeboten werden: ein eigenes Einzelzimmer mit Bad oder WC; ein Garten; geringerer Kostenaufwand; Anwesenheit eines Arztes/einer Ärztin rund um die Uhr; eine Vertrauensperson für persönliche Anliegen; die Möglichkeit, eigene Möbel mitzubringen; unbeschränkte Öffnungszeiten; die Möglichkeit, eine Aufgabe zu übernehmen.
- 46% fühlen sich über das Pflege- und Betreuungsangebot in Wien eher gut, 20% sehr gut informiert.
- Über die Hälfte der Befragten hat den Eindruck, dass sich das Pflege- und Betreuungsangebot für ältere Menschen in Wien in den letzten Jahren in Hinblick auf Qualität, Modernität und Vielfalt verbessert hat.
- 41% haben das Gefühl, dass das Pflege- und Betreuungsangebot der *Stadt Wien* – wenn man das Pflegegeld berücksichtigt – leistbar ist.

Die Umsetzung des *Wiener Geriatriekonzeptes* und die damit verbundene Verbesserung des Angebots wird von der Wiener Bevölkerung positiv aufgenommen.

Parallel dazu wird auch das Angebot an mobilen sozialen Diensten ständig weiterentwickelt (24-Stunden-Betreuung, Ausbau der teilstationären Einrichtungen etc.). Durch die Einführung von Case & Care Management sowie von Entlassungsmanagement wurde die Schnittstelle zwischen den mobilen und stationären Diensten und vor allem der Zugang zu den Dienstleistungen verbessert.

Case & Care Management/Entlassungsmanagement

Case & Care Management zählt zu den innovativsten Reformstrategien im Gesundheits- und Sozialwesen. Case ManagerInnen begleiten hilfsbedürftige Menschen, stellen ihren Bedarf fest, aktivieren und nutzen vorhandene Ressourcen, geben Orientierung über die Versorgungsmöglichkeiten und vernetzen die Beteiligten. Case ManagerInnen arbeiten als ModeratorInnen, indem sie zwischen den KlientInnen, deren sozialem Umfeld, den LeistungsanbieterInnen und den KostenträgerInnen vermitteln. Das Entlassungsmanagement stellt eine spezielle Form des Case & Care Managements dar und zielt auf eine optimale Entlassung aus dem Krankenhaus und eine Abstimmung mit den extramuralen Diensten (z.B. Hausarzt, mobile Dienste) ab.

Auch die Unterstützung von Angehörigen durch Beratung, finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Förderungen, ergänzende Hilfestellungen und Urlaubsbetreuung stellen wichtige Instrumente zur Forcierung der ambulanten bzw. mobilen Betreuung dar.

[95] Palme, Irma/Dawid, Evelyn (2008): Älterwerden und Altsein in Wien, Wien: Institut für Empirische Sozialforschung GmbH (IFES).

Wien verfügt durch das ambitionierte Neubauprogramm in Kürze über die modernsten Pflegeeinrichtungen Europas.

Moderne Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste

Die Gebäudestrukturen von einigen Wiener Pflegeeinrichtungen entsprechen nicht mehr den heutigen Erfordernissen einer modernen Pflegeeinrichtung (z.B. *Geriatriezentrum am Wienerwald*, *Baumgarten*, *Otto Wagner Spital*, *Liesing* und *Sophienspital*) – vor allem hinsichtlich der Festsetzung einer maximalen Bettenanzahl von 350 (28 Plätze pro Station) bei neu erbauten Heimen und verschiedenen Ausstattungsstandards. Da Umbauten und Sanierungen meistens sehr aufwendig sind und der erforderliche Standard kaum erreichbar ist, hat sich die *Stadt Wien* entschlossen, diese Einrichtungen bis 2015 zu schließen und durch neue, wohnortnahe und kleinere Einrichtungen zu ersetzen. Die Anzahl der Plätze in Einrichtungen des *Wiener Krankenanstaltenverbundes (inkl. der IWP)* wird dabei auf ca. 3.500 Plätze beschränkt, da die *medikalisierte Pflege* nur für einen Teil der gepflegten Personen in Wien erforderlich ist. Das Angebot des *KAV* soll sich hinkünftig auf multimorbide Menschen mit höheren Pflegegeldstufen (4–7) konzentrieren, bei denen eine Rückkehr nach Hause eher unwahrscheinlich ist (instabiler Zustand). Weitere Zielgruppen in der Versorgung des *KAV* bilden Wachkoma-, Langzeitbeatmungs- und neurologische PatientInnen.

Die Pflege wird durch multiprofessionelle Teams und nach den neuesten Pflegekonzepten erbracht. Die Einbeziehung der Betroffenen und Angehörigen in die Gestaltung des Pflegealltags zählt zum Standard sowohl in der stationären als auch mobilen bzw. ambulanten Pflege und Betreuung.

Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl an Pflegepersonal

Eine der großen Herausforderungen ist es, den künftigen Bedarf an Pflege- und Betreuungskräften abzudecken. Der *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen* arbeitet eng mit dem *Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)* und dem *Arbeitsmarktservice Wien* zusammen, um den künftigen Bedarf an Pflegekräften einzuschätzen. Das *Arbeitsmarktservice Wien* und der *waff* finanzieren und unterstützen verschiedene Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Förderung des Berufseinstiegs von Pflegekräften:

- Arbeitsstiftung für den Gesundheits- und Pflegebereich (Ausbildung für arbeitslose WienerInnen im Bereich der Pflege- und Betreuungsberufe – z.B. zur HeimhelferIn – mit fixer Einstellungszusage),
- *Wege in die Pflege* (Infoveranstaltungen),
- *Flexwork* (gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung).

Im Herbst 2010 wurde auch das neue *Aus- und Weiterbildungszentrum Soziales Wien GmbH* eröffnet, das den wachsenden Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal abdecken soll.

AWZ- Soziales Wien – Aus- und Weiterbildungszentrum Soziales Wien GmbH

Der *Fonds Soziales Wien* und das *KWP* arbeiten hinkünftig enger zusammen, verbessern den Know-how-Transfer zwischen den beiden Institutionen und erarbeiten einheitliche Angebote und Standards im Bereich der Ausbildung. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der rund 4.500 MitarbeiterInnen des *Fonds Soziales Wien* und des *KWP* wird im Rahmen dieser Kooperation effektiver und kosteneffizienter gestaltet werden.

Seit Herbst 2010 finanziert die *Stadt Wien* auch die neue *Wiener Schule für Sozialberufe (WISOZ)*. Der Schulbetrieb wird zunächst zwei Lehrgänge für Sozialbetreuungsberufe mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit umfassen. In Folge ist auch geplant, das Angebot auf die Altenarbeit auszuweiten, um ausreichend Fachkräfte auszubilden und den künftigen Bedarf abdecken zu können.

8.2 Leistungen der Stadt Wien für Pflege- und Betreuungsbedürftige

Die Zuständigkeiten im österreichischen Pflegevorsorgesystem sind auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Die Sachleistungen werden zum überwiegenden Teil durch die Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Bund ist vorwiegend für die finanziellen Leistungen, wie das Pflegegeld, zuständig. In Österreich ist die Pflege und Betreuung, mit einigen wenigen Ausnahmen, nicht dem Gesundheitswesen, sondern dem Sozialbereich zugeordnet.

Finanzielle Leistungen

Im Jahr 1993 wurde der bisherige Hilflosenzuschuss durch das Pflegegeld abgelöst, um eine stärkere finanzielle Absicherung im Falle von Pflegebedürftigkeit zu erreichen. Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig von der durch ein Gutachten festgestellten Hilfs- und Pflegebedürftigkeit (siehe Kapitel 2.3.5). Es stellt einen einkommensunabhängigen finanziellen Zuschuss dar, der in der Regel die Kosten der Pflege nicht zur Gänze abdeckt. Die *Kaufkraft* ist seit Einführung des Pflegegeldes deutlich gesunken, da keine regelmäßige Valorisierung erfolgte. Im Jahr 2009 wurde das Pflegegeld allerdings nach langer Zeit wieder erhöht (abhängig von den Pflegegeldstufen zwischen 4% und 6%). Der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Personen in Österreich erhält das Pflegegeld über die Pensionsversicherungsanstalten (Bundeskompetenz) und nur ein kleinerer Teil verfügt über das mit dem Bundespflegegeld fast ident geregelte Landespflegegeld. In Wien ist die *MA 40* für die Gewährung von Landespflegegeld zuständig.

Personen, die keinen Anspruch auf eine Pension haben und auch von keinem anderen Bundesträger Pflegegeld erhalten (z.B. *Bundessozialamt*), beantragen bei der *MA 40* Landespflegegeld.

In Wien bezogen 2008[96] rund 83.800 Personen Pflegegeld, davon 70.400 Bundes- und 13.400 Landespflegegeld. Mehr als die Hälfte aller PflegegeldbezieherInnen (59%) erhielt Pflegegeld der Stufen 1 und 2. Pflegegeld der Stufen 3 und 4 bezogen rund 30% und der Stufen 5 bis 7 rund 11% aller PflegegeldbezieherInnen.

Zwischen Landes- und BundespflegegeldbezieherInnen gibt es hinsichtlich der Verteilung nach Altersstufen große Unterschiede. LandespflegegeldbezieherInnen sind zum einen wesentlich jünger und zum anderen stärker auf die verschiedenen Altersgruppen verteilt. Die LandespflegegeldbezieherInnen setzen sich aus (noch) nicht pensionsanspruchsberechtigten Personen und Landesbediensteten bzw. PensionsbezieherInnen der Länder zusammen. Dazu zählen Erwachsene und Kinder mit Behinderungen sowie pflegebedürftige erwerbstätige Personen. Bei den älteren LandespflegegeldbezieherInnen handelt es sich unter anderem um LandespensionistInnen, SozialhilfebezieherInnen oder um Angehörige ohne eigenen Pensionsanspruch. Das Bundespflegegeld wird vor allem PensionistInnen – vorwiegend im höheren Alter – gewährt.

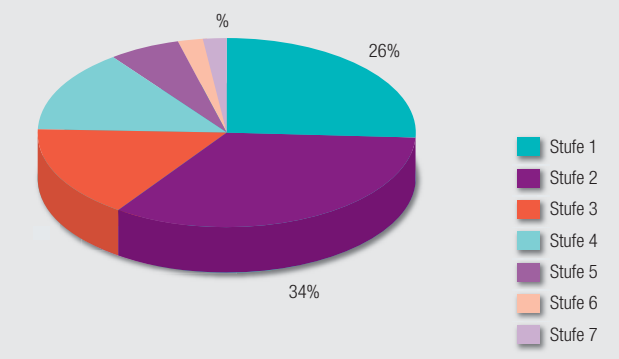

Abb. 169: **Pflegegeldstufen der Wiener PflegegeldbezieherInnen im Dezember 2008 (Basis: 83.776 Personen)**
Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

[96] Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts waren noch keine bundesweiten Pflegegelddaten für das Jahr 2009 verfügbar. Um Brüche in der Darstellung zu vermeiden, wurden daher auch nur die LandespflegegeldbezieherInnen bis 2008 herangezogen.

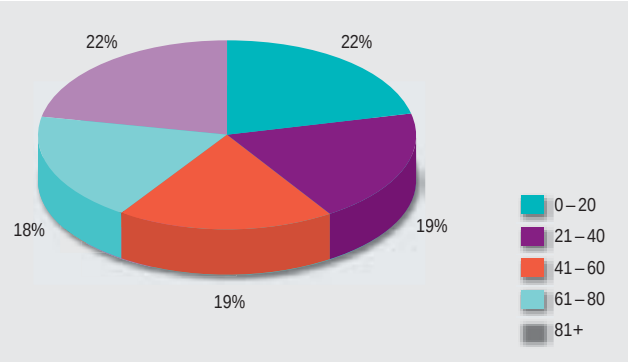

Abb. 170: Wiener LandespflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppen per Stichtag 31. 12. 2008 (Basis: 13.421 Personen)
Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

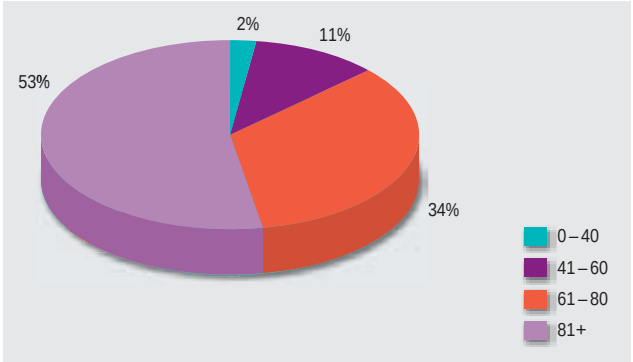

Abb. 171: Wiener BundespflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppen per Stichtag 31. 12. 2008 (Basis: 70.355 Personen)
Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

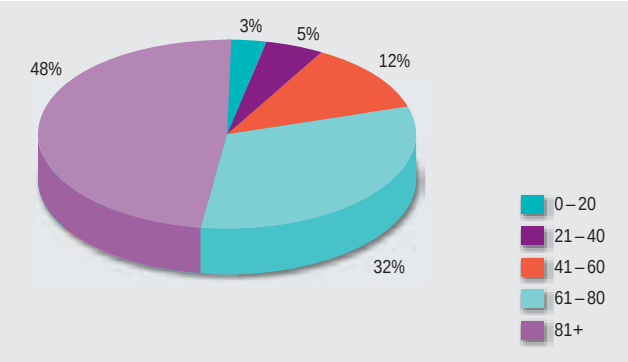

Abb. 172: Wiener PflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppen per Stichtag 31. 12. 2008 (Basis: 83.776 Personen)
Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

Fast die Hälfte (47%) aller Wiener PflegegeldbezieherInnen ist älter als 81 Jahre. Nur ein geringer Anteil (9%) ist zwischen 0 und 40 Jahre alt.

Menschen mit Behinderung erhalten je nach Zuständigkeit entweder Bundes- oder Landespflegegeld. Besteht ein Pensionsanspruch, z.B. aufgrund einer früheren Erwerbstätigkeit oder des Bezugs einer Waisenpension, so erhalten sie das Pflegegeld von der zuständigen Pensionsversicherung. Außerdem kann das *Bundessozialamt* (sofern eine Leistung aus der *Kriegsopferversorgung*, der *Heeresversorgung*, nach dem *Opferfürsorgegesetz*, dem *Impfschadengesetz* oder dem *Verbrechensopfergesetz* bezogen wird), die *Allgemeine Unfallversicherung* (bei Bezug einer Vollrente) oder das jeweilige Bundesland für die Auszahlung des Pflegegeldes zuständig sein.

Die Anzahl der PflegegeldbezieherInnen in Wien ist seit Einführung des Pflegegeldes (1993) stetig angestiegen. Zwischen 2001 und 2007 ist die Anzahl der BezieherInnen in der niedrigsten und der höchsten Pflegegeldstufe am stärksten gestiegen (Stufe 1: +37,5%, Stufe 7: +34,3%)[97]. Einen ebenfalls bemerkenswerten Anstieg verzeichnete die Gruppe der PflegegeldbezieherInnen der Stufen 6 (+26,2%) und 4 (+22,7%). Am geringsten ist die Anzahl der BezieherInnen in Stufe 3 angestiegen (+6,7%).

[97] Da im *Österreichischen Pflegevorsorgebericht* verschiedenste Informationen zum Pflegegeld nicht im Zeitablauf zur Verfügung standen, wurde auf Daten des *Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger* zurückgegriffen. Diese unterscheiden sich allerdings im Jahr 2008 von den Daten im *Österreichischen Pflegevorsorgebericht*. Zur Vermeidung einer Irritation wurde daher bei Verwendung der Daten des Hauptverbandes auf die Darstellung des Jahres 2008 verzichtet.

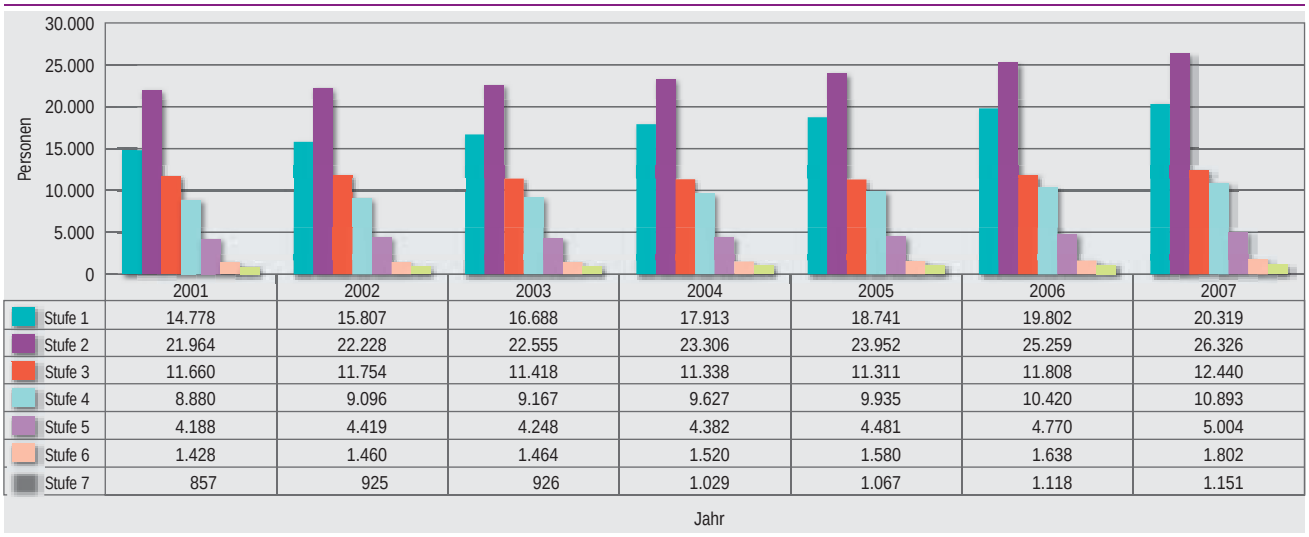

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Stufe 1	14.778	15.807	16.688	17.913	18.741	19.802	20.319
Stufe 2	21.964	22.228	22.555	23.306	23.952	25.259	26.326
Stufe 3	11.660	11.754	11.418	11.338	11.311	11.808	12.440
Stufe 4	8.880	9.096	9.167	9.627	9.935	10.420	10.893
Stufe 5	4.188	4.419	4.248	4.382	4.481	4.770	5.004
Stufe 6	1.428	1.460	1.464	1.520	1.580	1.638	1.802
Stufe 7	857	925	926	1.029	1.067	1.118	1.151

Abb. 173: Wiener PflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen 2001 – 2007

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Im Jahr 2009 erfolgte eine Änderung der Einstufungsverordnung (siehe Kapitel 2.3.5), die für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit einer schweren geistigen oder einer schweren psychischen Behinderung, insbesondere einer demenziellen Erkrankung, einen besseren Zugang zum Pflegegeld bzw. eine der Pflegebedürftigkeit angemessenere Einstufung gebracht hat. Dazu wurde ein Erschwerniszuschlag eingeführt, der zu einer höheren Einstufung führen kann.

Die Höherstufungen erfolgen – nach einer ersten Evaluierung – vor allem in höheren Pflegegeldstufen. Die Neuregelung wird zu einer leichten Verschiebung zu den höheren Pflegegeldstufen führen. Laut Auskunft des *Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* wurde im Bereich des Bundes mit Stichtag 30. Juni 2010 seit 1.1.2009 in 22.532 Fällen ein Erschwerniszuschlag berücksichtigt. In insgesamt 8.403 Fällen war die Berücksichtigung des Erschwerniszuschlages auch stufenrelevant und hat zu einer höheren Pflegegeldeinstufung geführt.

Während die Anzahl der BundespflegegeldbezieherInnen im Zeitraum 2001 bis 2007 um 23,6% gestiegen ist, fiel der Anstieg bei den LandespflegegeldbezieherInnen mit 29,7% etwas höher aus.

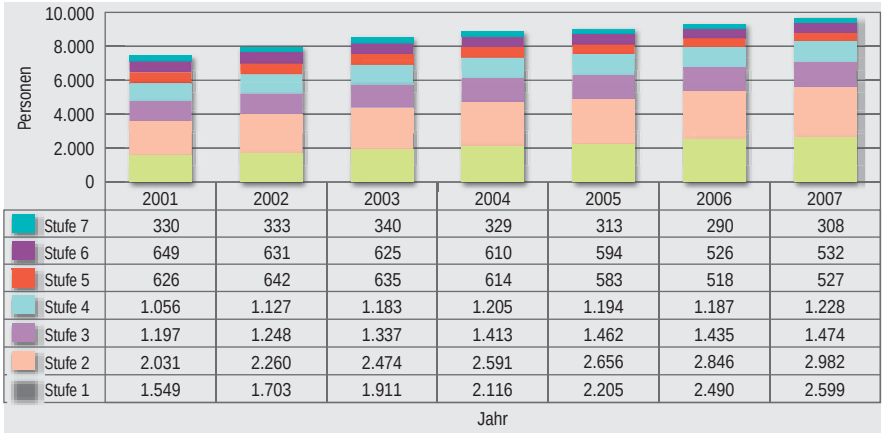

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Stufe 7	330	333	340	329	313	290	308
Stufe 6	649	631	625	610	594	526	532
Stufe 5	626	642	635	614	583	518	527
Stufe 4	1.056	1.127	1.183	1.205	1.194	1.187	1.228
Stufe 3	1.197	1.248	1.337	1.413	1.462	1.435	1.474
Stufe 2	2.031	2.260	2.474	2.591	2.656	2.846	2.982
Stufe 1	1.549	1.703	1.911	2.116	2.205	2.490	2.599

Abb. 174: Wiener LandespflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen 2001 – 2007

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

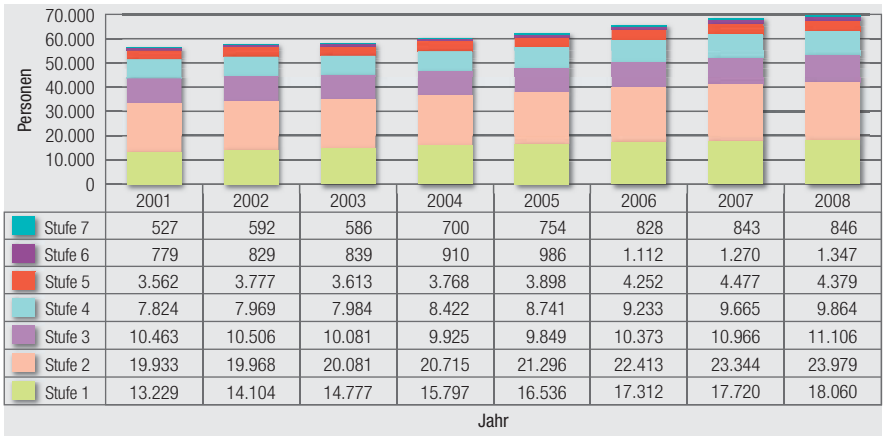

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Stufe 7	527	592	586	700	754	828	843	846
Stufe 6	779	829	839	910	986	1.112	1.270	1.347
Stufe 5	3.562	3.777	3.613	3.768	3.898	4.252	4.477	4.379
Stufe 4	7.824	7.969	7.984	8.422	8.741	9.233	9.665	9.864
Stufe 3	10.463	10.506	10.081	9.925	9.849	10.373	10.966	11.106
Stufe 2	19.933	19.968	20.081	20.715	21.296	22.413	23.344	23.979
Stufe 1	13.229	14.104	14.777	15.797	16.536	17.312	17.720	18.060

Abb. 175: **Wiener BundespflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen 2001 – 2008**
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Bund gab im Jahr 2008 laut *Österreichischem Pflegevorsorgebericht 2008* für Wiener PflegegeldbezieherInnen rund 316,7 Mio. Euro[98], das *Land Wien* im gleichen Zeitraum für die LandespflegegeldbezieherInnen 66,4 Mio. Euro aus. Die Pflegegeldausgaben des Bundes für Wiener PflegegeldbezieherInnen betrugen rund ein Fünftel der Gesamtausgaben für Österreich (1,7 Mrd. Euro). Die Ausgaben des Landes Wien betrugen ebenfalls rund ein Fünftel der gesamten Länderausgaben für Pflegegeld (346 Mio. Euro).

Sachleistungen

Die Angebotsstruktur im Bereich der Sachleistungen ist in Österreich sehr unterschiedlich. Im Jahr 1993 kamen die Länder überein, die Vorsorge für pflegebedürftige Personen bundesweit nach einheitlichen Zielsetzungen und Grundsätzen zu regeln. Im Bereich der Sachleistungen haben sich die Länder verpflichtet, für einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten für pflegebedürftige Menschen zu sorgen. Weiters haben sich die Länder dazu verpflichtet, Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten.

Das Angebot an Sachleistungen lässt sich in drei Teilbereiche unterteilen:

- Stationäre Versorgung (z.B. Pflegeheime, Wohnheime),
- Ambulante Versorgung (z.B. teilstationäre Versorgung, Beratungseinrichtungen),
- Mobile Versorgung (z.B. *Heimhilfe*, *Hauskrankenpflege*).

Pflege und *Soziale Dienste* sind Leistungen, die in den jeweiligen Sozialhilfegesetzen geregelt sind.

Sowohl die Pflege als auch die *Sozialen Dienste*, zu denen auch die ambulante und mobile Versorgung zählt, werden in den Sozialhilfegesetzen der Länder geregelt.

In den meisten Bundesländern besteht – wie in Wien – ein Rechtsanspruch auf Pflege. Analog zur *offenen Sozialhilfe* (monetäre Unterstützungen) ist auch die sogenannte *geschlossene Sozialhilfe* (stationäre Pflege) nachrangig. Das heißt, es wird auf das Einkommen (inkl. Pflegegeld) und ein allfälliges Vermögen zurückgegriffen.

[98] Bei den Ausgaben für das Bundespflegegeld im *Österreichischen Pflegevorsorgebericht 2008* handelt es sich um einen rein statistischen Wert. Dieser wurde durch Multiplikation der Anzahl der BezieherInnen mit dem jeweiligen Stufenbetrag ermittelt. Unberücksichtigt blieb die Dauer des Bezuges innerhalb eines Jahres.

Kostenbeiträge der stationären Pflege in Wien bei geförderter Pflege

Den stationär gepflegten Personen verbleiben als Taschengeld 20% der Pension sowie 10% der Pflegegeldstufe 3.

Bis zu 80% der Pension – abhängig von der Höhe der Verpflegskosten und Unterhaltsverpflichtungen – werden für die Bezahlung der stationären Pflege herangezogen.

20% des Pflegegeldes (abzüglich der 10% der Pflegegeldstufe 3) ruht bei stationärer Unterbringung auf Kosten des Landes, der Rest des Pflegegeldes wird ebenfalls zur Bezahlung der Pflege herangezogen. Die Differenz auf die tatsächlichen Kosten der Pflege wird, soweit kein verwertbares Vermögen vorhanden ist, durch das *Land Wien* finanziert.

Im Bereich der *Sozialen Dienste* sind ebenfalls Eigenleistungen durch die NutzerInnen zu erbringen, die in Wien von der Höhe des Einkommens, der Pflegegeldeinstufung, den Ausgaben sowie dem Leistungsumfang abhängig sind. Seit Anfang 2010 gibt es in Wien eine neue Kostenvorschreibung des *Fonds Soziales Wien*, die in übersichtlicher Form die Gesamtkosten, die Fördersumme sowie den Eigenanteil (die eigentlichen Kosten für die NutzerInnen) darstellt.

Nicht in den Kompetenzbereich der Länder fällt die *Medizinische Hauskrankenpflege* sowie die *Akutgeriatrie*. Beide Leistungen sind dem Gesundheitswesen zuzuordnen.

8.3 Entwicklungen der Wiener Pflege- und Betreuungsleistungen

Die Stadt Wien verfügt über ein breit gefächertes Angebot an qualitativ hochwertigen mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen im Bereich der Pflege und Betreuung. Der Schwerpunkt des Ausbaus lag in den letzten Jahren – gemäß dem Konzept *ambulant vor stationär* – bei den ambulanten, mobilen und teilstationären Pflege- und Betreuungsleistungen. Auch im Bereich der stationären Versorgung werden die Kapazitäten laufend erweitert und vor allem das Angebot durch das einzigartige Neubauprogramm von Pflegeeinrichtungen qualitativ verbessert. Wien verfügt sowohl im Bereich der stationären als auch der nichtstationären Versorgung über einen sehr hohen Ausbaugrad bzw. eine hohe Versorgungsdichte.

In Wien wird keine pflegebedürftige Person im Stich gelassen. Dafür sorgen die Beratungszentren des *Fonds Soziales Wien*.

Der *Fonds Soziales Wien* ist zuständig für die Zurverfügungstellung und die Förderung bzw. Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen. Mit dem zentralen *Beratungszentrum Wohn- und Pflegeheime* sowie dem *Beratungszentrum Pflege und Betreuung zu Hause* an mehreren regionalen Standorten stehen den WienerInnen umfassende Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen der Beratungszentren des *Fonds Soziales Wien* informieren über die verschiedenen Angebote im Bereich der Pflege und Betreuung sowie die anfallenden Kosten. Zu bestimmten Zeiten bietet das *Beratungszentrum Pflege und Betreuung zu Hause* auch Informationsgespräche in serbischer, kroatischer, bosnischer und türkischer Sprache an. Ein besonders niederschwelliges Beratungsangebot für ältere Menschen gibt es im 15. Bezirk *(Beratung am Eck)*.

Unter den durch den *Fonds Soziales Wien* anerkannten Einrichtungen können die zukünftigen NutzerInnen frei wählen. Die MitarbeiterInnen der Beratungszentren unterstützen bei der Auswahl des geeignetsten Angebots und wissen über freie Plätze Bescheid. Dieses in Österreich einzigartige Beratungs- und Case Management-Angebot erleichtert den WienerInnen den Zugang zu den von der *Stadt Wien* geförderten Leistungen. Die *Stadt Wien* erhält dadurch einen guten Überblick über die Bedarfslage und die Bedürfnisse der Betroffenen und kann das Angebot gezielt und bedarfsgerecht steuern. Weitere Informationen erhalten Ratsuchende über die *Sozialinfo Wien* sowie das *Wiener Seniorenbüro* – die zentrale Anlaufstelle für alle SeniorInnen in Wien.

Zusätzlich erbringt der *Fonds Soziales Wien* mit seinen GmbHs *(FSW Wiener Pflege und Betreuungsdienste GmbH, Tageszentren für Seniorinnen und Senioren, Mobile Hauskrankenpflege)* auch operative Aufgaben.

Gemäß dem *Wiener Geriatriekonzept* wird den ambulanten und mobilen Leistungen gegenüber den stationären der Vorrang gegeben. Das *Land Wien* verfügt über eine große Vielfalt an unterschiedlichen Unterstützungsangeboten, die den Verbleib der Pflegebedürftigen in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich erlauben. Dazu zählen unter anderem *Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Besuchs- und Begleitdienst, Reinigungsdienst, Wäschedienst* sowie *Essen auf Rädern*. Die semistationäre Einrichtung *Tageszentrum* bietet Betreuung während des Tages. Auch der *Freizeitfahrtendienst* kann von älteren Menschen mit dauerhaft schweren Gehbehinderungen in Anspruch genommen werden.

8.3.1 Leistungsentwicklung

Versorgung durch mobile und ambulante Dienste in Wien

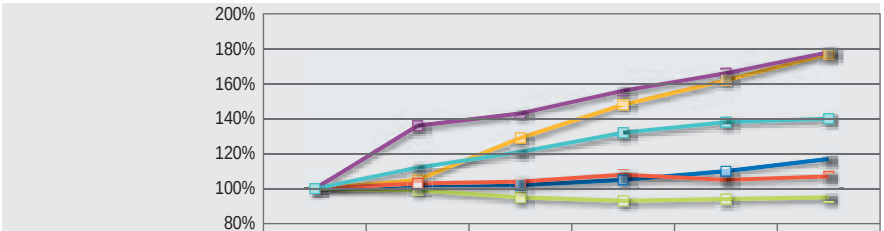

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Medizinische Hauskrankenpflege	100%	112%	121%	132%	138%	140%
Nicht-med. Hauskrankenpflege	100%	136%	143%	156%	166%	178%
Essen auf Rädern	100%	103%	104%	108%	105%	107%
Heimhilfe	100%	102%	102%	105%	110%	117%
Besuchsdienst	100%	105%	129%	148%	162%	177%
Reinigungsdienst	100%	99%	95%	93%	94%	95%

Jahr

Abb. 176: Entwicklung der KundInnen Sozialer Dienste in Wien seit 2004
Quelle: FSW – Geschäftsberichte 2004–2009

Fast alle geförderten Leistungen wurden in den letzten Jahren verstärkt in Anspruch genommen. Einen Rückgang gab es lediglich bei der Inanspruchnahme des *Reinigungsdienstes*. Der geringe Anstieg der BezieherInnen von *Essen auf Rädern* ist vor allem auf zusätzliche, nicht durch den *Fonds Soziales Wien* anerkannte Anbieter zurückzuführen, die ein relativ preiswertes Menü zur Verfügung stellen (z.B. Tiefkühlkost). Gleiches gilt auch für das zunehmende Angebot an Fertiggerichten des Lebensmittelhandels.

Fonds Soziales Wien

Besonders hohe Zuwachsraten sind bei der *Hauskrankenpflege* zu verzeichnen. Sie ist zwischen 2004 und 2009 um rund 78% angestiegen. Diese Entwicklung hat nicht nur rechtliche Gründe (Neuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Gesundheits- und Krankenpflegepersonals), sondern ist auch mit der konsequenten Umsetzung des Prinzips *ambulant vor stationär* zu erklären, die es – durch den Ausbau der *Hauskrankenpflege* – pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu verbleiben.

Mobile und ambulante Versorgung

Heimhilfe

Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Aktivitäten des täglichen Lebens (Körperpflege, Einkäufe, Aufwärmen und Herrichten von Mahlzeiten etc.)

Hauskrankenpflege

Pflegerische Tätigkeiten, Mobilisation, Beratung und Pflegeanleitung für PatientInnen, Angehörige und HelferInnen etc.

Medizinische Hauskrankenpflege

Eine zeitlich begrenzte Pflege durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen zu Hause, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt verkürzt oder vermieden werden kann. Die Leistung wird ärztlich verordnet.

Essen auf Rädern

3-gängiges Mittagessen, das täglich/tageweise geliefert wird.

Besuchs- und Begleitdienst

Kommunikation, gemeinsame Einkäufe und Besorgungen sowie Begleitung zu ÄrztInnen, zur Fußpflege etc.

Reinigungsdienst

Grobe Reinigungsarbeiten im Haushalt wie Fensterputzen, Reinigen von Türen, Böden, Teppichen und Möbeln etc.

Wäscheservice

Waschen und Bügeln von Wäsche inklusive Abholung und Zustellung, kleine Reparaturarbeiten

Tageszentrum für SeniorInnen

Individuelle Betreuung während des Tages, strukturierter Tagesablauf, bedarfsgerechte Pflege, Gruppen- und Einzelangebote sowie soziale Kontakte, Förderung persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ebenfalls stark gestiegen ist die Anzahl der KundInnen, die den Besuchs- und Begleitdienst nutzen (+77%). Dieser erfüllt eine wichtige soziale Funktion, da viele ältere Menschen nur über sehr wenige soziale Kontakte verfügen. Zusätzlich fördert der Besuchs- und Begleitdienst die Mobilität älterer Menschen, erledigt mit den KundInnen Einkäufe und begleitet sie zu ÄrztInnen und Behörden.

Im Vergleich dazu ist die Anzahl jener Personen, die eine *Heimhilfe* in Anspruch nehmen, deutlich geringer angestiegen (+17%).

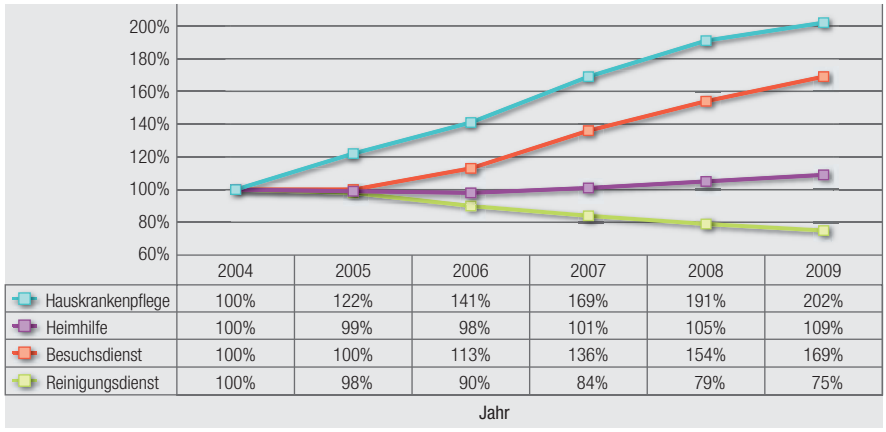

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Hauskrankenpflege	100%	122%	141%	169%	191%	202%
Heimhilfe	100%	99%	98%	101%	105%	109%
Besuchsdienst	100%	100%	113%	136%	154%	169%
Reinigungsdienst	100%	98%	90%	84%	79%	75%

Abb. 177: **Entwicklung der Leistungsstunden bei den Sozialen Diensten in Wien seit 2004**

Quelle: FSW – Geschäftsberichte 2004 – 2009

Das Prinzip *ambulant vor stationär* ist deutlich an dem Anstieg der mobilen Dienste erkennbar. Die vielfältigen Dienste ermöglichen es den älteren WienerInnen, den Lebensabend in der eigenen Wohnung verbringen zu können.

Ähnlich verläuft die Entwicklung hinsichtlich der geleisteten Stunden. Sowohl die Stundenanzahl bei der *Hauskrankenpflege* als auch beim Besuchs- und Begleitdienst ist gestiegen, während die Inanspruchnahme des Reinigungsdienstes gesunken ist. Der Anstieg der geleisteten Stunden bei der *Hauskrankenpflege* fällt jedoch stärker aus als der Anstieg der Personen, die diese Leistung in Anspruch nehmen. Dies bedeutet eine höhere Intensität der Pflege bzw. Anzahl an geleisteten Stunden pro Fall.

Die Leistungsstunden im Bereich der *Heimhilfe* sind nach einem kurzen Rückgang in den Jahren 2005 bis 2006 wieder angestiegen und weisen seither ähnliche Steigerungsraten wie die Personenzahlen auf. Ebenfalls angestiegen ist der Besuch von Tageszentren, welcher vor allem auf den kontinuierlichen Ausbau der Plätze in den letzen Jahren zurückzuführen ist.

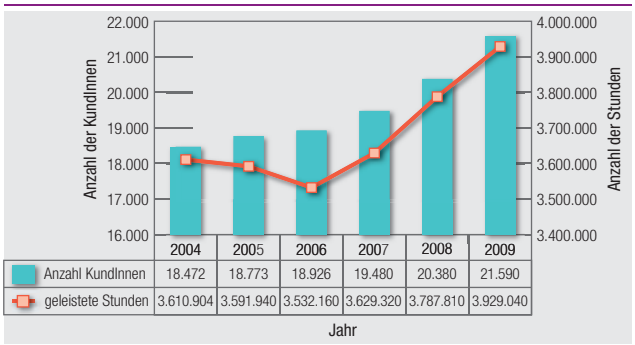

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl KundInnen	18.472	18.773	18.926	19.480	20.380	21.590
geleistete Stunden	3.610.904	3.591.940	3.532.160	3.629.320	3.787.810	3.929.040

Abb. 178: **Heimhilfe in Wien 2004 – 2009**

Quelle: FSW – Geschäftsberichte 2004 – 2009

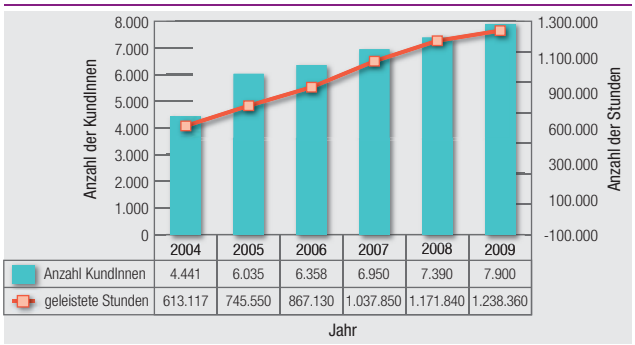

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl KundInnen	4.441	6.035	6.358	6.950	7.390	7.900
geleistete Stunden	613.117	745.550	867.130	1.037.850	1.171.840	1.238.360

Abb. 179: **Hauskrankenpflege in Wien 2004 – 2009**

Quelle: FSW – Geschäftsberichte 2004 – 2009

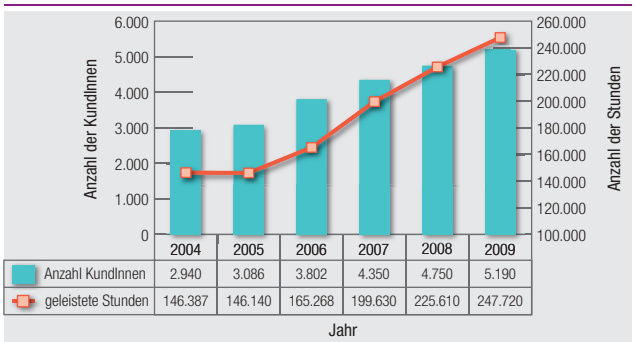

Abb. 180: **Besuchsdienst in Wien 2004–2009**
Quelle: FSW – Geschäftsberichte 2004–2009

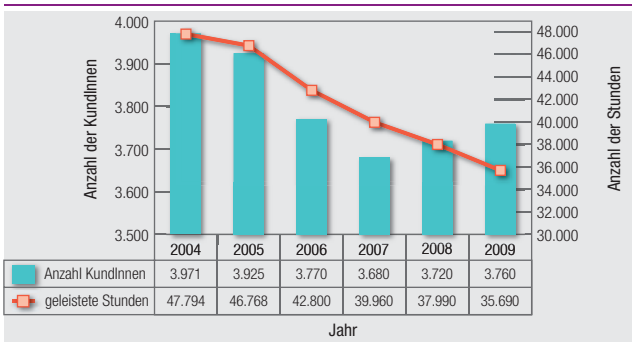

Abb. 181: **Reinigungsdienst in Wien 2004–2009**
Quelle: FSW – Geschäftsberichte 2004–2009

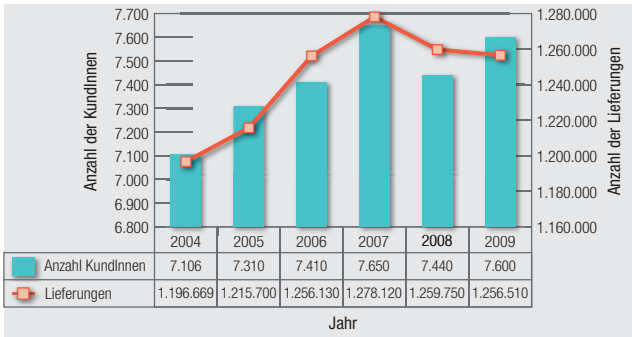

Abb. 182: **Essen auf Rädern in Wien 2004–2009**
Quelle: FSW – Geschäftsberichte 2004–2009

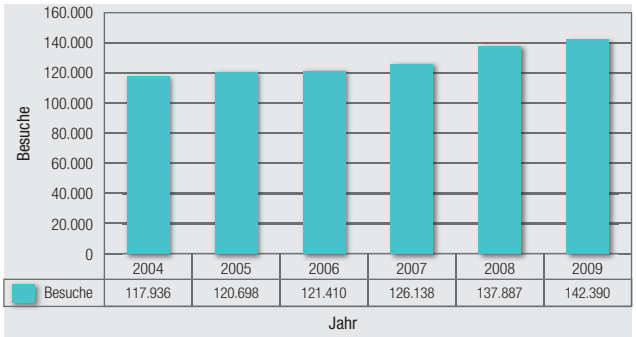

Abb. 183: **Besuche in Tageszentren 2004–2009**
Quelle: FSW – Geschäftsberichte 2004–2009

Soziale Dienste in Wien 2009		
Heimhilfe	KundInnen	21.590
	Stunden	3.929.040
Medizinische Hauskrankenpflege	KundInnen	6.220
	Stunden	105.820
Hauskrankenpflege	KundInnen	7.900
	Stunden	1.238.360
Essen auf Rädern	KundInnen	7.600
	Lieferungen	1.256.510
Besuchsdienst	KundInnen	5.190
	Stunden	247.720
Reinigungsdienst	KundInnen	3.760
	Stunden	35.690

Tabelle 33: **Soziale Dienste in Wien**
Quelle: FSW – Geschäftsbericht 2009

Insgesamt nahmen 2009 rund 26.900 Personen mobile Dienste des *Fonds Soziales Wien* in Anspruch. Der Großteil (80%) der BezieherInnen mobiler Pflege- und Betreuungsdienste hatte eine Heimhilfebetreuung.

Die mobile Versorgung sowie ein Teil des teilstationären Angebots werden durch vom *Fonds Soziales Wien* anerkannte, private Leistungsanbieter erbracht.

Die Aufwendungen für die mobilen Dienste beliefen sich 2009 auf 188,9 Mio.

Euro. Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen des *Fonds Soziales Wien* betrugen 2009 ca. 51,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 27,1% bzw. einem Nettoaufwand in Höhe von 137,8 Mio. Euro. Die Tageszentren schlugen mit ca. 13,6 Mio. Euro (Bruttoaufwand) zu Buche. Die Kostenbeiträge (Einnahmen des *Fonds Soziales Wien*) in Höhe von 1,5 Mio. Euro reduzierten den Aufwand auf 12,1 Mio. Euro (Nettoaufwand).

Stationäre Versorgung in Wien

Im Gegensatz zum mobilen Leistungsbereich wird ein Großteil der Wohn- und Pflegeplätze durch im weiteren Sinne städtische Organisationen angeboten. Von den im Jahr 2008 zur Verfügung stehenden geförderten Plätzen entfielen 54% auf das *KWP* und 21% auf den *KAV*. Rund ein Viertel der geförderten Plätze wurde durch andere Träger bereitgestellt.

Das *Land Wien* verfügt über eine hohe Versorgungsdichte im Bereich der stationären Versorgung.

Wien weist eine hohe Versorgungsdichte im Bereich der stationären Versorgung auf (siehe Kapitel 8.3.3). Dies drückt sich vor allem in einem einzigartigen Angebot an Wohnplätzen für SeniorInnen aus. Durch den Ausbau der mobilen und ambulanten Dienste sowie die Verbesserung der Wohnqualität in Wien hat sich der Schwerpunkt im *KWP* allerdings verlagert. Die WienerInnen wollen so lange wie möglich zu Hause leben. Die Übersiedelung in ein Wohn- oder Pflegeheim erfolgt daher sehr oft erst im hohen Alter. Erkennbar ist dies durch eine stärkere Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen in den Häusern des *KWP* sowie im durchschnittlichen Einzugsalter, das im Jahr 2009 bereits bei 85,4 Jahren lag. Die strategischen Überlegungen des *KWP* bzw. die geplanten *Innovativen Wohn- und Pflegewohnhäuser* tragen dieser Entwicklung Rechnung.

Wien verfügte 2008[99] über 17.122 Plätze in Wohn- und Pflegehäusern (2009: 17.469 Plätze). Das Angebot setzte sich 2008 aus rund 55% Pflegeplätzen, 15% Wohnplätzen mit Pflege- und Betreuungsleistungen sowie 30% Wohnplätzen ohne Pflege- und Betreuungsleistungen zusammen. Im Jahr 2008 befanden sich ca. 24.700 Personen in stationärer Versorgung. Zusätzlich gab es 2008 in Wien noch rund 2.800 nicht geförderte Plätze in Wohn- und Pflegeheimen[100].

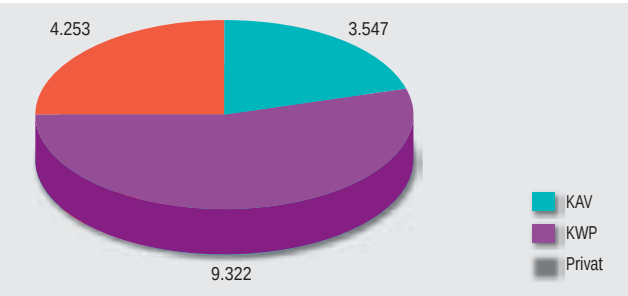

Abb. 184: Stationäre Wohn- und Pflegeplätze 2008
Quelle: MA 24 – Bedarfsplanung 2009

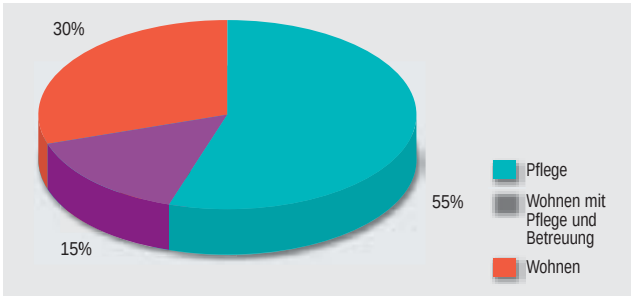

Abb. 185: Stationäre Versorgung 2008 (Basis: 17.122 Plätze)
Quelle: MA 24 – Bedarfsplanung 2009

Rund 24.700 Personen wurden 2008 in Wiener Wohn- und Pflegehäusern versorgt.

[99] Hinsichtlich des stationären Bereichs lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch keine endgültigen Daten für 2009 vor.

[100] Die Anzahl der Plätze sowie deren Zuordnung beruht auf den Planungsgrundlagen der *MA 24*, die sich von anderen Zahlen geringfügig unterscheiden. Unberücksichtigt blieben u.a. die Plätze des *Sozialbetreuten Wohnens* sowie die Plätze in SeniorInnen-Wohngemeinschaften. Weiters erfolgte bei den Wohnplätzen eine Trennung zwischen Wohnplätzen mit und ohne Pflege- und Betreuungsleistungen.

Laut Österreichischem Pflegevorsorgebericht 2008[101] belaufen sich die Aufwendungen für die stationäre Unterbringung in Wien auf rund 745 Mio. Euro (Bruttoaufwand). Rund 36% werden durch Kostenbeiträge finanziert, der Rest (Nettoaufwand) in Höhe von rund 480 Mio. Euro wird zum Großteil durch Förderungen aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Aufwendungen stationärer Versorgung in Wien	Vollkosten	Kostenbeiträge	Nettoaufwand	Kostendeckungsgrad
Pflegeplätze	€ 606.604.372	€ 167.707.064	€ 438.897.308	27,6%
Wohnplätze	€ 138.439.283	€ 97.674.822	€ 40.764.461	70,6%
Summe	€ 745.043.655	€ 265.381.886	€ 479.661.769	35,6%

Tabelle 34: **Aufwendungen für die stationäre Versorgung in Wien**
Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

8.3.2 Entwicklung soziodemografischer Merkmale

Menschen werden später pflegebedürftig und der Grad der Pflegebedürftigkeit steigt. Vor allem die stationären Einrichtungen weisen einen hohen Anteil an BewohnerInnen mit hohen Pflegegeldstufen auf, während die mobilen und ambulanten Dienste von Menschen mit geringeren Pflegegeldstufen in Anspruch genommen werden. Die *24-Stunden-Betreuung* hingegen wird – ähnlich wie die Angebote der stationären Pflege – von Menschen mit hohen Pflegegeldstufen benötigt. Frauen stellen – aufgrund der höheren Lebenserwartung – die Hauptzielgruppe der formellen Pflege dar.

Stationär gepflegte Personen

Die überwiegende Anzahl der stationär gepflegten Menschen in Wien ist weiblich (77%). Zurückzuführen ist dies auf die höhere Lebenserwartung von Frauen. Frauen im höheren Alter leben sehr oft alleine und sind bei Pflegebedürftigkeit auf formelle Hilfe, also Hilfe durch institutionalisierte Angebote wie *Heimhilfe* oder *Hauskrankenpflege*, angewiesen.

In Wiener Pflegeeinrichtungen lebten im Jahr 2008 8.127 Menschen, davon waren rund 540 Personen unter 60 Jahre. Die meisten stationär gepflegten Personen finden sich in der Altersgruppe der 80- bis 89-Jährigen.

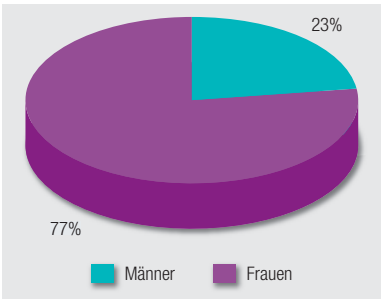

Abb. 186: **FördernehmerInnen des FSW für stationäre Pflege und Betreuung im Dezember 2008 nach Geschlecht (Basis: 8.127 Personen)**
Quelle: MA 24 – Bedarfsplanung 2009

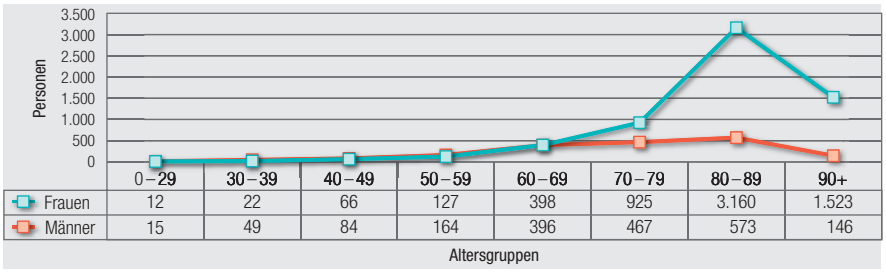

	0–29	30–39	40–49	50–59	60–69	70–79	80–89	90+
Frauen	12	22	66	127	398	925	3.160	1.523
Männer	15	49	84	164	396	467	573	146

Abb. 187: **FördernehmerInnen des FSW für stationäre Pflege und Betreuung im Dezember 2008 nach Altersstufen**
Quelle: MA 24 – Bedarfsplanung 2009

Die meisten stationär gepflegten Personen in Wien sind über 80 Jahre alt.

[101] Die Wiener Daten für den *Österreichischen Pflegevorsorgebericht* werden durch die *MA 24* in Zusammenarbeit mit *FSW*, *KAV* und *KWP* sowie der *MA 40* zur Verfügung gestellt.

Stationär gepflegte Personen weisen in der Regel eine höhere Pflegegeldstufe auf. Den höchsten Anteil verzeichnen Personen mit Pflegegeldstufe 4. Deren Anteil an allen stationär gepflegten Personen beträgt bei Männern rund 29,7% und bei Frauen 36,4%.

Der Anteil der PflegegeldbezieherInnen mit Stufe 4 ist im Bereich der stationären Unterbringung am größten.

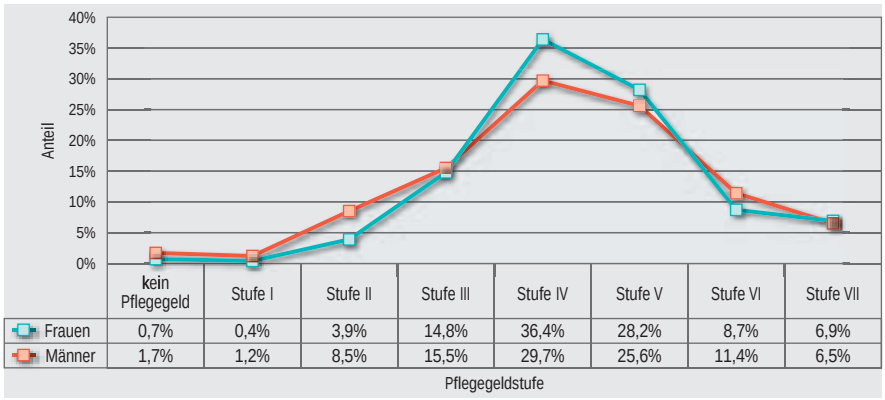

	kein Pflegegeld	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V	Stufe VI	Stufe VII
Frauen	0,7%	0,4%	3,9%	14,8%	36,4%	28,2%	8,7%	6,9%
Männer	1,7%	1,2%	8,5%	15,5%	29,7%	25,6%	11,4%	6,5%

Abb. 188: Anteile der Pflegegeldstufen der FördernehmerInnen des FSW für stationäre Pflege und Betreuung im Dezember 2008
Quelle: MA 24 – Bedarfsplanung 2009

Ambulant betreute Personen

Auch bei den ambulant betreuten Personen war der Anteil der Frauen im Jahr 2009 höher als jener der Männer. Wie bei der stationären Pflege ist der insgesamt hohe Frauenanteil darauf zurückzuführen, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben und im Alter häufiger alleine leben als Männer.

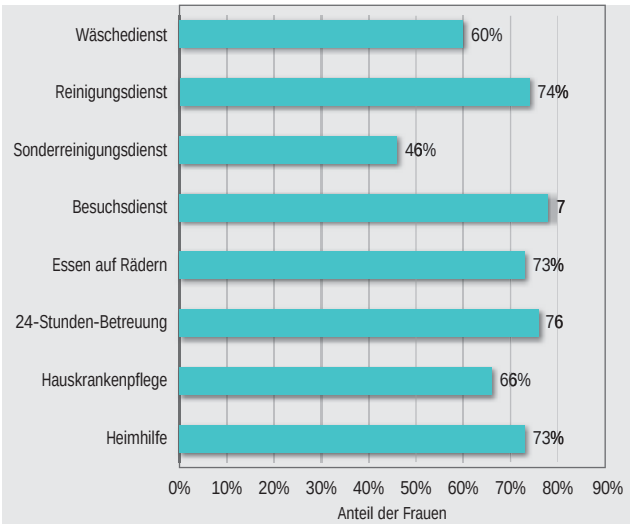

Abb. 189: Anteil der Frauen an den KundInnen Sozialer Dienste 2009
Quelle: FSW – Geschäftsbericht 2009

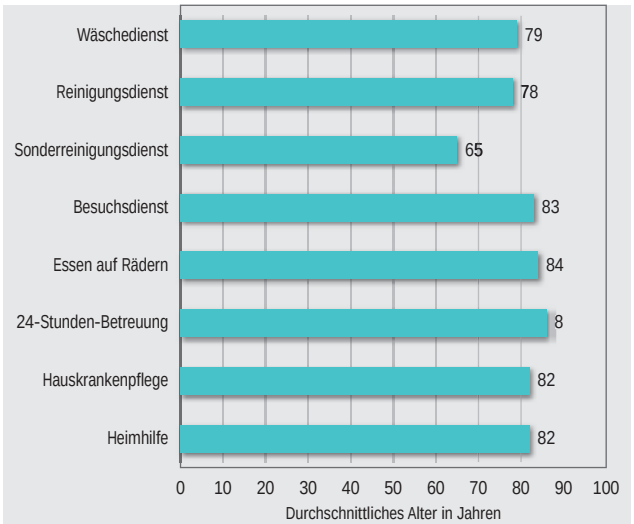

Abb. 190: Durchschnittliches Alter der KundInnen Sozialer Dienste 2009
Quelle: FSW – Geschäftsbericht 2009

Über 85% der KundInnen der *Sozialen Dienste* verfügt über Pflegegeld. Die höchsten Stufen weisen die KundInnen der *24-Stunden-Betreuung* auf (durchschnittliche Stufe 4,63).

24-Stunden-Betreuung

Seit 1. Juli 2007 gibt es in Österreich die Möglichkeit, Förderungen für die 24-Stunden-Betreuung zu Hause zu erhalten. Die Finanzierung wurde in einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG geregelt und zwischen Bund und Ländern geteilt (60:40).

Die 24-Stunden-Betreuung stellt eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden Leistungsangebot der Stadt Wien dar und umfasst:

- Unterstützung im Haushalt,
- Hilfe bei der Körperpflege,
- Erledigung kleiner Einkäufe,
- Aufwärmen und Herrichten von Mahlzeiten,
- Körperliche und geistige Förderung der zu betreuenden Personen,
- Betreuung im Krankheitsfall.

Medizinische Leistungen dürfen nur durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie PflegehelferInnen auf ärztliche Anordnung erbracht werden.

Die Förderung beträgt seit 1. November 2008 bis zu 1.100 Euro bei Vorliegen von (unselbständigen) Arbeitsverhältnissen oder bis zu 550 Euro bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbständigen Betreuungskräften).

Seit 1. Jänner 2009 müssen die Betreuungskräfte über folgende Voraussetzungen verfügen:

- theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers/einer Heimhelferin entspricht oder
- sachgerechte Betreuung des Förderwerbers/der Förderwerberin über mindestens sechs Monate oder
- fachspezifische Ermächtigung zu pflegerischen Tätigkeiten.

Weiters muss Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 nach dem Bundes- oder einem Landespflegegeldgesetz bestehen.

Für die Beantragung der Förderung gibt es bestimmte Einkommensgrenzen. Seit 1. November 2008 erhalten alle Personen, die nach den Bestimmungen der 24-Stunden-Betreuung zu Hause gepflegt werden, unabhängig von ihrem Vermögen, eine finanzielle Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung.

Die Beantragung der Förderung erfolgt in Wien über das *Bundessozialamt – Landesstelle Wien*.

Ebenfalls über hohe Pflegegeldstufen verfügen Personen, die *Hauskrankenpflege* in Anspruch nehmen (durchschnittliche Stufe 3,55).

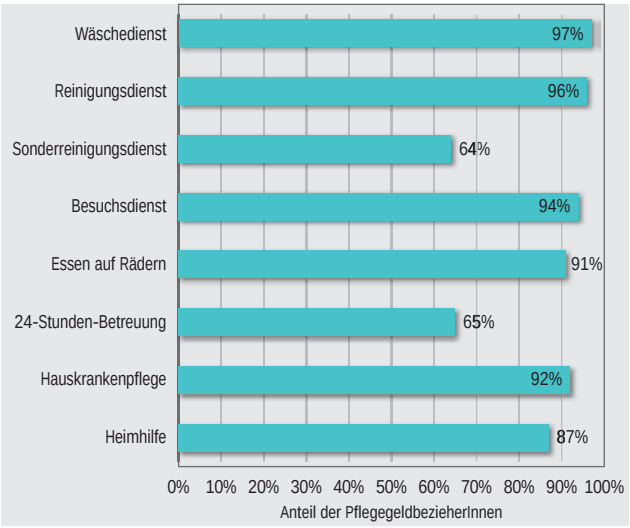

Abb. 191: Anteil der PflegegeldbezieherInnen an den KundInnen Sozialer Dienste 2009
Quelle: FSW – Geschäftsbericht 2009

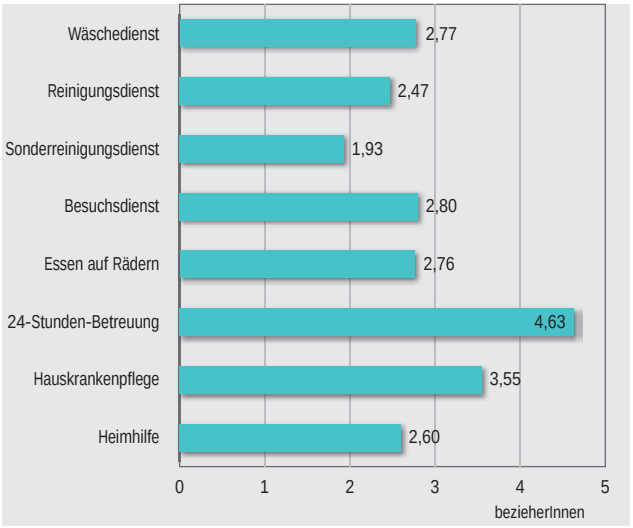

Abb. 192: Durchschnittliche Pflegegeldstufe der KundInnen Sozialer Dienste 2009
Quelle: FSW – Geschäftsbericht 2009

8.3.3 Österreichvergleich

In Wien nahmen im Jahr 2008 über 49.100 Personen geförderte Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch. Die Nettoausgaben der Stadt (Vollkosten abzüglich Kostenbeiträge) beliefen sich auf ca. 614 Mio. Euro. Damit entfielen rund 50% der Nettoausgaben für Pflege- und Betreuungsleistungen in Österreich (rund 1,2 Mrd. Euro) auf das Bundesland Wien.

Die umfangreichen Ausgaben für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die hohen Versorgungsquoten belegen den großen Stellenwert, den die *Stadt Wien* der Pflege und Betreuung einräumt.

Kennzahlenvergleich stationäre Versorgung 2008									
	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Plätze	1.890	4.233	10.213	12.091	5.157	11.084	5.204	2.155	17.574
Plätze/PflegegeldbezieherInnen	11,6%	12,4%	12,6%	17,7%	22,8%	15,6%	18,8%	15,1%	21,0%
Plätze/75+	7,1%	8,5%	7,7%	11,1%	13,8%	10,5%	10,7%	9,3%	13,6%

Tabelle 35: Kennzahlenvergleich der stationären Versorgung 2008 nach Bundesländern

Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

Wien bietet für rund 21% aller PflegegeldbezieherInnen ein stationäres Versorgungsangebot an. Nur im Bundesland Salzburg gibt es in Bezug auf die Versorgungsdichte pro PflegegeldbezieherIn mit rund 23% einen höheren Versorgungsgrad. Bezogen auf die Anzahl der Plätze zur Bevölkerung 75+ weist Wien mit 13,6% ebenfalls gemeinsam mit Salzburg (13,8%) den höchsten Versorgungsgrad auf. Weit abgeschlagen rangieren die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Kärnten. Allerdings ist anzumerken, dass der hohe Versorgungsgrad in Wien auf das große Angebot an Wohnplätzen (mit und ohne Pflege- und Betreuungsleistungen) zurückzuführen ist. Diese haben in Wien bereits eine lange Tradition und stellen ein spezifisches Angebot der Großstadt dar. In den restlichen Bundesländern werden solche Plätze kaum gefördert bzw. finanziert.

Kennzahlenvergleich mobile Versorgung 2008									
	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Leistungsstunden	284.120	880.300	3.385.514	1.292.607	711.191	990.780	649.381	468.114	5.048.354
Summe PflegegeldbezieherInnen	16.240	34.242	81.045	68.330	22.574	70.973	27.727	14.251	83.776
Leistungsstd./PflegegeldbezieherInnen	17,50	25,71	41,77	18,92	31,50	13,96	23,42	32,85	60,26
Personen 75+	26.583	49.995	132.182	108.999	37.302	106.017	48.815	23.278	129.068
Leistungsstunden / 75+	10,69	17,61	25,61	11,86	19,07	9,35	13,30	20,11	39,11

Tabelle 36: Kennzahlenvergleich der mobilen Versorgung 2008 nach Bundesländern

Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

Im Bereich der mobilen Dienste *(Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Altenhilfe, mobile Hilfe)* weist Wien ebenfalls mit rund 60 Leistungsstunden pro PflegegeldbezieherIn den höchsten Wert auf. Auch bezogen auf die Anzahl der Bevölkerung 75+ hat Wien mit rund 39 Leistungsstunden den höchsten Versorgungsgrad.

8.4 Zukunft der Pflegevorsorge

Die Frage der Pflegefinanzierung wird derzeit auf allen Ebenen diskutiert. Sowohl die Ausgaben für das Pflegegeld als auch die Ausgaben für die Sachleistungen werden steigen. Prognostiziert wird vor allem ein starker Anstieg der Sachleistungskosten, die wiederum die Länder und Gemeinden stärker belasten werden. Gesucht wird daher nach neuen Finanzierungsformen für die Pflege und Betreuung. Eine endgültige Entscheidung, wie die Pflege und Betreuung in Österreich zukünftig finanziert werden soll, steht aber noch aus. Zur Diskussion stehen steuerfinanzierte Modelle oder eine Versicherungsleistung.

Die demografische Entwicklung sowie die explodierenden Kosten in der Pflege prägen bereits seit einigen Jahren die politische Diskussion. Sie haben auch Einzug in die Regierungsprogramme der letzten Bundesregierungen gefunden. Bereits in der letzten Legislaturperiode (2007 bis 2010) wurden Verbesserungen im Bereich des Pflegegeldes erzielt sowie die Förderung der *24-Stunden-Betreuung* eingeführt.

Zugleich wurden mehrere Arbeitsgruppen durch das *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* eingesetzt, die sich mit der *Zukunft der Pflegevorsorge* in Österreich beschäftigt haben. Bund und Länder erarbeiteten im Jahr 2008 zur verbesserten Vergleichbarkeit der Angebote einen umfassenden Sachleistungskatalog, nach dessen Systematik auch die Sachleistungen im *Österreichischen Pflegevorsorgebericht 2008* dargestellt wurden[102]. Das *WIFO* erstellte eine Studie über die Kosten und die Finanzierung der Pflege in Österreich sowie einen europäischen Vergleich der Pflegesysteme[103]. Sowohl die *WIFO Studie* als auch andere Studien (z.B. der Wirtschaftsuniversität Wien)[104] gehen davon aus, dass die benötigten Mittel für die Pflege stark steigen und zusätzliche Finanzierungen notwendig sein werden. Ob die Finanzierung über eine Pflegeversicherung oder über allgemeine oder zweckgebundene Steuermittel erfolgen soll, ist noch offen.

Im Regierungsprogramm der derzeitigen Bundesregierung (XXIV. Regierungsperiode) wurde die Einrichtung eines Pflegefonds zur Unterstützung der Länder zum bedarfsorientierten Ausbau der Sachleistungen im Pflege- und Betreuungsbereich vereinbart. Zur konkreten Einschätzung des künftigen Bedarfes wurden 2010 die Kernleistungen der Länder definiert und die Bedarfszahlen der Länder durch das *Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG)* erhoben. Bis Jahresende ist die Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags durch das *BMASK* und die Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden auf Basis der erhobenen Zahlen angekündigt.

Die Kosten der Pflege werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Es werden neue Instrumente der Finanzierung benötigt. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Ländern und dem *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz*, werden die Grundlagen dafür erarbeitet.

Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge

Das *WIFO* geht in der Studie *Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge* von einer Kostensteigerung bei den Sachleistungen bis in das Jahr 2030 von rund 300% aus (Basis 2006; Mittelszenario). Im Vergleich dazu werden lt. *WIFO* die Geldleistungen (Pflegegeld) nur um 58% steigen. Davon betroffen sind vorwiegend die Länder und Gemeinden, da die Sachleistungen in ihren Kompetenzbereich fallen. Verursacht wird dieser Kostenanstieg durch die demografische Entwicklung, die Gesundheitsentwicklung, die steigende Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen (Rückgang der informellen Pflege) sowie durch die realen Kostensteigerungen im Pflegesektor (Personalkosten etc.).

[102] http://www.bmsk.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0099 (29.08.2010).

[103] Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) (2008): Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge, Wien.

[104] Schneider, Ulrike/Buchinger, Clemens (2010): Projections of Future Long-Term Care Expenditure in Austria (2008-2030) with special Consideration of Assistive Technologies, Wien.

digitalstock: P. Theiß

Kapitel 9

Wiener Sucht- und Drogenhilfe

Jede Suchterkrankung ist das Ergebnis einer komplexen, von vielen Faktoren beeinflussten Entwicklung. Um auf die sehr unterschiedlichen Ursachen reagieren zu können, müssen die Hilfs- und Betreuungsangebote entsprechend vielseitig sein und die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen. Die Wiener Sozialpolitik will nicht nur auf Suchterkrankungen reagieren, sondern vor allem Suchterkrankungen durch Prävention und Aufklärung verhindern, Suchterkrankte unterstützen und Sicherheitsrisken im öffentlichen Raum reduzieren. Ein großer Teil der WienerInnen trägt diese Strategie mit und stellt der Wiener Drogenpolitik ein gutes Zeugnis aus.

Die Wiener Sucht- und Drogenhilfe ist nach dem Wiener Drogenkonzept 1999 aufgebaut und handelt nach dem Prinzip Therapie statt Strafe und verfolgt eine integrierende Drogenpolitik, die die Ausgrenzung der Suchterkrankten verhindern soll.

9.1 Das Wiener Suchtmittelmonitoring

Das Wiener Suchtmittelmonitoring des *Instituts für empirische Sozialforschung (IFES)* wird seit 1993 alle zwei Jahre im Auftrag der *Sucht- und Drogenkoordination Wien* durchgeführt. Das Monitoring 2007–2009 ergab, dass sich das Konsumverhalten der WienerInnen sowohl bei legalen als auch bei illegalen Drogen in den letzten Jahren wenig verändert hat. Illegale Substanzen werden zunehmend gefährlicher eingeschätzt, wobei die Suchtgefahr bei illegalen Substanzen höher eingeschätzt wird als bei Psychopharmaka. Nikotin- und Alkoholsucht hält man für die meist verbreitete Sucht, gefolgt von Computer- und Internetsucht. Fast die Hälfte der Befragten hat den Eindruck, dass die Medikamenten-, Drogen- und Glücksspielsucht sehr verbreitet sind. Knapp neun von zehn WienerInnen sehen Drogenabhängige eher als Kranke und stellen dem Wiener Weg der Drogenpolitik ein gutes Zeugnis aus.

Laut Suchtmittelmonitoring geben 22% der Befragten an, bereits einmal Schlaftabletten konsumiert zu haben; 17% der Befragten konsumierten nach eigenen Angaben bereits einmal Beruhigungstabletten, 16% Hanfprodukte, 12% Antidepressiva und 11% Abmagerungs- bzw. Schlankheitstabletten. Zwischen 3% und 4% der Befragten geben an, bereits einmal Naturdrogen, Ecstasy, Amphetamine, Speed, Opiate, Kokain oder andere verbotene Drogen konsumiert zu haben.

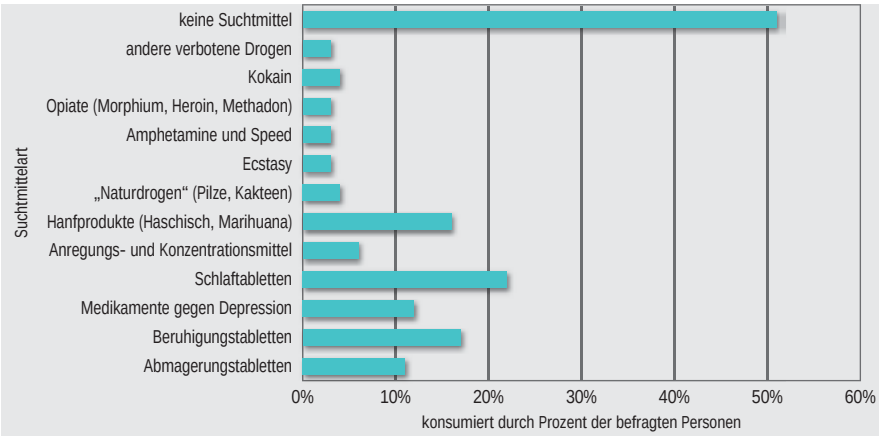

Abb. 193: Konsum von Suchtmitteln (Befragung 2009)
Quelle: Institut für empirische Sozialforschung

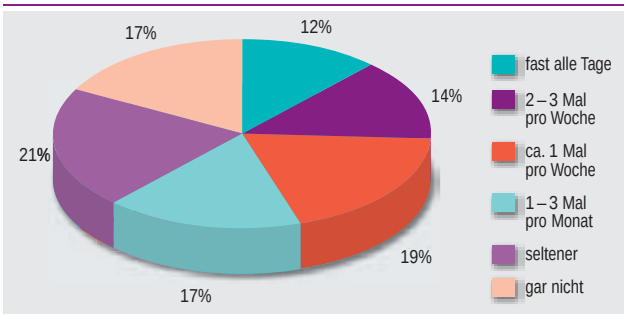

Abb. 194: Durchschnittlicher Alkoholkonsum 2009 (Basis: 600 Personen)
Quelle: Institut für empirische Sozialforschung

45% der Befragten geben an, zumindest einmal pro Woche Alkohol zu trinken. Lediglich 17% der Befragten sind abstinent. Der Alkoholkonsum ist bei Männern höher und nimmt im Alter zu. So geben 26% der befragten Männer ab 50 an, im vergangenen Monat fast jeden Tag Alkohol getrunken zu haben.

9.2 Die Wiener Drogenpolitik

Drogenpolitik findet auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene statt. Zentrale Gesetzesmaterie ist das *Suchtmittelgesetz (SMG)* aus dem Jahr 1998, zuletzt novelliert 2008. Die wichtigsten Gremien auf Bundesebene stellen dabei die *Bundesdrogenkoordination* und das *Bundesdrogenforum* dar. Den Ländern kommt vor allem in der Umsetzung drogenpolitischer Maßnahmen große Bedeutung zu. Die Wiener Drogenpolitik ist dabei aktiv in die österreichische Drogenpolitik eingebunden sowie aufgrund zahlreicher internationaler Abkommen auch in die europäische Drogenpolitik und die Drogenpolitik der *Vereinten Nationen*.

Die Suchtmittelgesetznovelle 2008

Mit der Suchtmittelgesetznovelle 2008 wurden ein neues *Suchtmittelregister* sowie eine neue rechtliche Basis für das bestehende *Substitutionsregister* geschaffen. Das *Suchtmittelregister* dient der zentralen Erfassung aller Anzeigen und Strafverfahren nach dem *Suchtmittelgesetz* sowie der zentralen Speicherung der medizinischen Begutachtungsergebnisse bei Suchtmittelmissbrauch. Durch eine Anfrage beim *Substitutionsregister* können Mehrfachverschreibungen von Substitutionsmitteln verhindert werden. Auf beide Register darf nur ein sehr eingeschränkter Personenkreis zugreifen. Es müssen weitreichende Sicherheitsmaßnahmen erfüllt werden, um den Schutz dieser sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die *Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW)* ist unter anderem für die Entwicklung der Strukturen im Sucht- und Drogenbereich der *Stadt Wien* zuständig. Seit Gründung der SDW wurden zahlreiche Schritte gesetzt, um das Unternehmen und das Netzwerk der Wiener Sucht- und Drogenhilfe stärker wirkungs- und kundInnenorientiert auszurichten. Primäres Ziel ist dabei, die Angebote den vielfältigen Bedürfnissen der KlientInnen anzupassen und dabei die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient zu nutzen.

Das *Wiener Drogenkonzept* wurde 1999 mit breiter parteiübergreifender Zustimmung im *Wiener Gemeinderat* beschlossen. Es definiert die Grundsätze der Wiener Drogenpolitik:

- Ziel ist, dass möglichst wenige Menschen Drogen konsumieren. Für jene Menschen, die Drogen konsumieren, muss sichergestellt werden, dass sie so wenig Schaden wie möglich nehmen.
- Aus gesundheitspolitischer Sicht ist der Konsum von allen Suchtmitteln und Drogen abzulehnen. Dies schließt auch den Missbrauch von Medikamenten, Alkohol und Nikotin mit ein.
- Der organisierte Drogenhandel muss verfolgt und bekämpft werden.
- Suchtkranke sollen vorrangig als Kranke behandelt statt strafrechtlich verfolgt werden.
- KonsumentInnen sollen entkriminalisiert, Drogen jedoch nicht legalisiert werden.
- Wirksame Suchtprävention ist ein zentrales Anliegen.
- Sucht ist komplex. Sie hat unterschiedliche Ursachen, verschiedene Verläufe und bedarf daher auch individueller Behandlungsformen.
- Die Koordination aller Maßnahmen in der Sucht- und Drogenhilfe muss durch eine adäquate Organisationsstruktur und ein effizientes Management strukturell und organisatorisch abgesichert sein.

Die Wiener Drogenpolitik baut auf folgenden vier Säulen auf:

1. Säule: Suchtprävention

Es geht darum, Gesundheit zu fördern und Suchtentwicklung zu verhindern. Probleme, die ihre Ursache im Konsum von Drogen (Suchtmitteln) haben, sollen von vornherein verhindert werden, um Suchtkrankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen. An diesem Punkt setzt die Suchtprävention an.

2. Säule: Beratung, Betreuung und Behandlung

Eine Vielzahl an Maßnahmen zielt darauf ab, Menschen mit einer Suchtproblematik sowohl objektiv als auch subjektiv gesünder in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.

3. Säule: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und soziale Integration

Maßnahmen in diesem Bereich verfolgen das Ziel, Suchtkranke durch die (Re)Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale (Re)Integration zu einem selbstbestimmten und sinnstiftenden Leben zu führen.

4. Säule: Öffentlicher Raum und Sicherheit

Die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl aller Menschen in Wien soll durch Suchtkranke im öffentlichen Raum nicht beeinträchtigt werden.

Sucht- und Drogenkoordination Wien

9.3 Die Leistungen der Wiener Sucht- und Drogenhilfe

9.3.1 Suchtprävention

Der Bereich Suchtprävention in Wien befasst sich mit Fragen des Drogen-, Alkohol-, Nikotin- und Medikamentenmissbrauchs sowie mit verhaltensbezogenen Suchtformen, wie etwa dem pathologischen Glücksspiel. Primäres Ziel ist es, Suchtgefährdungen früh zu erkennen und rechtzeitig zu intervenieren. Deshalb stellt auch problematischer Konsum ohne Vorliegen einer Suchterkrankung einen Anlass für suchtpräventive Aktivitäten dar. Um nachhaltig wirken zu können, muss Suchtprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Lebensbereichen gesehen werden.

Zielgruppenspezifische Präventionsarbeit

Einen Schwerpunkt der Präventionsarbeit stellt das Thema Jugend und Alkohol dar. Die *pocket-info Alkohol* ist eine Informationsbroschüre für Jugendliche, die vom *ISP* und von *wienXtra-jugendinfo* entwickelt wurde. Die Inhalte wurden gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet, wobei auf eine leicht verständliche, jugendadäquate und geschlechtssensible Sprache geachtet wurde. Die Broschüre beinhaltet Informationen für Jugendliche zum Thema Alkohol, Hinweise für den Umgang mit Alkohol, zum Beispiel im Straßenverkehr, einen Alkohol-Selbsttest, Tipps für Hilfe in Notsituationen und eine Liste von Beratungs- bzw. Hilfsangeboten für Jugendliche.

Projekte für Jugendliche

Den Jugendlichen ein Gefühl für die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, ist in der Präventionsarbeit besonders wichtig. Innovative und kreative Projekte sollen Raum zur Darstellung der Lebenswelten und Probleme geben. So haben im Rahmen des medienpädagogischen Projekts *BilderRausch – Kurzfilme von Jugendlichen zum Thema Alkohol* 100 Jugendliche unter Anleitung von MedienpädagogInnen Kurzfilme zum Thema *Jugend und Alkohol* produziert. Ein Booklet zur DVD informiert, wie die Filme in der Jugendarbeit, in der Schule oder bei Elternabenden als Anregung zur weiteren Diskussion eingesetzt werden können.

Das Forumtheaterstück *Mit Maß und Ziel – es kotzt mich an!* stellt eine neue Form der Vermittlung von Suchtprävention dar. Das Konzept nach *Augusto Boal* beruht auf Interaktivität. Das Publikum kann sich beteiligen und mögliche Lösungsvorschläge bei Konflikten und schwierigen Situationen aufzeigen. Die aus sieben Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehende Theatergruppe *Mundwerk* entwickelte gemeinsam mit TheaterpädagogInnen drei Modellszenen zum Thema *Jugend und Alkohol*. Zielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene in den Schulen und im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene konsumieren auf Partys, Großveranstaltungen und Events Alkohol, teilweise in großen Mengen, was zu problematischen Verhaltensweisen und Gefährdungen führen kann. Für das Programm *Prävention alkoholbedingter Problematiken bei Großveranstaltungen* arbeitet das *ISP* mit wichtigen Schlüsselkräften aus den Bereichen Gastronomie, Exekutive, Jugendarbeit und Suchtprävention zusammen. Die im Jahr 2008 gestartete Initiative umfasst drei Bausteine: die multiprofessionelle Fortbildungsreihe *prEVENT*, das peer-to-peer Projekt *Party Fit!*, das sich direkt an die Zielgruppe richtet, und die Publikation *SaferPartyGuide*.

Institut für Suchtprävention (ISP)

Das *ISP* der *Sucht- und Drogenkoordination Wien* ist die Landesfachstelle für Suchtprävention in Wien und das Kompetenzzentrum für suchtpräventive Aktivitäten. Das ISP verfolgt folgende Ziele:

- Suchtgefährdungen früh zu erkennen und frühzeitig darauf zu reagieren,
- Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken,
- Risikofaktoren zu vermindern und Schutzfaktoren zu fördern,
- junge Menschen zu risikobewusster Haltung und Selbstverantwortung zu befähigen.

Das *ISP* hat vorrangig koordinierende und steuernde Aufgaben und arbeitet deshalb mit dem MultiplikatorInnen-Ansatz. Die Angebote des *ISP* richten sich daher vorwiegend an die Kinder- und Jugendarbeit, die Schule, den Betrieb und die Erwachsenenbildung. Eine zentrale Herangehensweise des *ISP* ist der Settingansatz. In der Praxis bedeutet dies, dass alle Konzepte, Programme und Aktivitäten auf die Bedingungen und Anforderungen der jeweiligen alltäglichen Lebensräume abgestimmt werden.

ChEck iT! ist als erste Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene gedacht, die im Rahmen ihrer Freizeit psychoaktive Substanzen wie Cannabis, Ecstasy, Speed, Alkohol oder Kokain konsumieren oder gefährdet sind, diese Substanzen zu konsumieren. *ChEck iT!* hat die Aufgabe, Gesundheitsschäden vorzubeugen, die durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen entstehen können. *ChEck iT!* informiert und klärt über Wirkungen und Risken der Substanzen auf und trägt dazu bei, riskantem Konsum vorzubeugen und Abhängigkeit zu vermeiden.

9.3.2 Beratung, Behandlung und Betreuung

Aufgrund des dichten Wiener Versorgungsangebots steht der größte Teil der Suchtkranken in einem Betreuungs- und Behandlungsverhältnis. Konflikte und Stresssituationen im öffentlichen Raum sind daher im Vergleich zu anderen Großstädten geringer.

Das Ziel im Bereich Beratung, Behandlung und Betreuung ist es, Menschen mit einer Suchtproblematik sowohl objektiv als auch subjektiv gesünder in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der direkten Arbeit mit KlientInnen, sei es auf sozialarbeiterischer, therapeutischer oder medizinischer Ebene. Derzeit sind in Wien rund 10.000 bis 12.000 Personen von einer manifesten Form der Drogenabhängigkeit betroffen.

In den Einrichtungen *Ambulatorium für Suchtkranke (ASK)*, dem *Institut für Suchtdiagnostik (ISD)*, *TIP-Beratungsstelle für Suchtkranke* und über die *Liaisondienste CONTACT, Drogensozialarbeit im AKH (DSA im AKH)* sowie *Konnex* werden sozialarbeiterische, medizinische und psychologische Leistungen angeboten. Darüber hinaus werden stationäre Therapien im *Anton Proksch Institut*, dem *Grünen Kreis* und dem *Schweizer Haus Hadersdorf* personenbezogen bewilligt und gefördert.

Ambulatorium für Suchtkranke (ASK)

Die Angebote des *ASK* umfassen die Information und Beratung von PatientInnen und ihren Angehörigen, die Überbrückung von Entzugserscheinungen bzw. Notfällen, die Erstellung von individuellen Therapieplänen, die Substitutionsreduktions- und -dauerbehandlung, die ambulante Entzugsbehandlung, die begleitende Betreuung in Abstinenzprogrammen, die Vor- und Nachbetreuung von PatientInnen stationärer Therapien, die Hilfe bei psychosozialen Problemen und die Durchführung der Suchtakupunktur. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren die multiprofessionelle Diagnostik um zusätzliche internistische (Blutbild, EKG), neurologische und klinischpsychologische Aspekte erweitert. Weiters wurde der Fokus nun intensiver auf allfällige psychiatrische Komorbiditäten wie Trauma, Missbrauch oder Schizophrenie sowie suchtbezogene Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis gelegt. Zu diesen Themen werden sowohl PatientInnen als auch Angehörige intensiv beraten. Erforderlichenfalls werden diese zusätzlichen Erkrankungen auch behandelt oder deren Behandlung wird begleitet.

Institut für Suchtdiagnostik (ISD)

Das *ISD* führt in behördlichem Auftrag ärztliche Begutachtungen durch, um Suchterkrankungen festzustellen und Maßnahmen zur Behandlung vorzuschlagen.

Darüber hinaus wurde für suchtkranke KlientInnen des *Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums (BBRZ)* eine zusätzliche Diagnostik in Bezug auf Arbeitsfähigkeit entwickelt. Auf deren Basis erfolgt gegebenenfalls eine Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen, die die Reintegration von suchtkranken langzeitarbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Schließlich stellt das *ISD* die Indikation für die Aufnahme in stationäre Therapien und bewilligt diese nach den Förderrichtlinien der *SDW* für anerkannte Einrichtungen.

Stabilisierungsangebote

Im Zuge einer Suchtkrankheit, die verschiedene Phasen durchläuft, kommt es immer wieder zu Rückfällen und anderen Krisensituationen. Gemeinsam mit dem *Verein Dialog*, *CONTACT*, *ISD* und dem *Therapiezentrum Ybbs* wurde an der Umsetzung von Stabilisierungsangeboten gearbeitet. Mit dem *Verein Dialog*, *CONTACT* und dem *ISD* wurden im Rahmen des Projekts *Case Management* individuelle Maßnahmenpläne erarbeitet, die ambulante und stationäre Angebote kombinieren.

Schwangerschaft und Drogenmissbrauch

Viele schwangere Substanzabhängige nahmen aus Angst vor einer Entzugsbehandlung während der Schwangerschaft oder vor der Unterbringung ihres Kindes in einer Einrichtung oder Pflegefamilie keine Betreuung während der Schwangerschaft in Anspruch, was enorme gesundheitliche Risken zur Folge hatte.

Mit dem Wiener Modell *Comprehensive Care Project* wurde bereits 1995 ein Betreuungsnetzwerk für Drogen konsumierende Schwangere etabliert. An diesem Netzwerk sind die *Psychiatrische Universitätsklinik/Drogenambulanz*, die *Universitätsklinik für Gynäkologie* sowie die *Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde am AKH, DSA im AKH der SDW*, die *MA 11-Amt für Jugend und Familie* und die *Neuropsychiatrische Abteilung für Kinder und Jugendliche am Neurologischen Zentrum Rosenhügel* beteiligt.

Ziel des Projekts ist es, durch intensive Betreuung die gesundheitliche und soziale Situation von substanzabhängigen Schwangeren zu verbessern und Entwicklungsrisken der Kinder zu reduzieren. Substanzabhängige Frauen sollten möglichst frühzeitig erreicht und in ein multiprofessionelles Betreuungssetting eingebunden werden.

Liaisondienste

Suchtkranke sind häufig mit Problemen wie Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, Straffälligkeit, körperlichen und psychischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit konfrontiert und nehmen deshalb auch die dafür vorgesehenen Einrichtungen und Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch. Durch die Tätigkeit der Liaisondienste soll die Betreuung von Suchtkranken als Querschnitts-Kompetenz in anderen Sozialeinrichtungen verankert werden. Die Wiener Sucht- und Drogenhilfe dient dabei als Kompetenzzentrum.

Als Schnittstelle zu erforderlichen Spezialeinrichtungen leisten Liaisondienste einen wesentlichen Beitrag. Die KlientInnen werden dort erreicht, wo sie bereits in Behandlung bzw. Betreuung sind. Auf Basis der erarbeiteten Betreuungsbeziehung kann schließlich – koordiniert durch einen Liaisondienst – damit begonnen werden, individuelle Maßnahmen- und Betreuungspläne zu erstellen.

Mit *Konnex* gibt es seit 2008 einen Liaisondienst zu den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. ExpertInnen von *Konnex* informieren und unterstützen die MitarbeiterInnen vor Ort bei der Beratung und Betreuung in Suchtfragen. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, die Angebote und Leistungen der Wohnungslosenhilfe und der Pflegeeinrichtungen besser an die Bedürfnisse suchtkranker Personen anzupassen.

Konnex

Im Jahr 2008 war *Konnex* 75-mal in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vor Ort. Es gab vor allem klientInnenbezogene Gespräche und MitarbeiterInnenberatungen.

Spitalsverbindungsdienst CONTACT

Aufgabe des Spitalsverbindungsdienstes *CONTACT* ist die Beratung und Betreuung jener PatientInnen, die in Wiener Spitälern behandelt werden und bei denen ein Suchtproblem vorliegt. *CONTACT* stellt sicher, dass sich die Situation

CONTACT

Insgesamt wurden im Jahr 2008 386 Personen von *Contact* betreut, über 300 bei einem stationären Aufenthalt.

nach dem Krankenhausaufenthalt stabilisiert und Kontakte zu weiterführenden Betreuungseinrichtungen hergestellt werden. So wird der Übergang zwischen Krankenhaus und der Wiener Sucht- und Drogenhilfe hergestellt. Darüber hinaus wird das Krankenhauspersonal im Umgang mit SuchtpatientInnen geschult und unterstützt.

9.3.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und soziale Integration

Das Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk sieht es als wichtige Aufgabe, den Kreislauf aus Arbeitslosigkeit, Sucht und sozialer Desintegration zu durchbrechen und die Arbeitslosigkeit suchtkranker Menschen zu bekämpfen. Reintegrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die eine Marginalisierung verhindern und die soziale (Re)Integration fördern, sind ein wesentlicher Teil der Wiener Drogenpolitik und werden im Rahmen der dritten Säule des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks umgesetzt.

Modelle, die in Kooperation mit dem *Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien)*, dem *Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)* und Einrichtungen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks umgesetzt werden, unterstützen Suchtkranke dabei, einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden und diese(n) mittel- bis langfristig zu behalten.

Die aktuelle Situation von Suchtkranken am Wiener Arbeitsmarkt

KlientInnen der Wiener Suchthilfeeinrichtungen verfügen über deutlich niedrigere formale Bildungsabschlüsse als vergleichbare Altersgruppen innerhalb der Wiener Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der KlientInnen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks kann maximal einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung vorweisen. Die Abschlussquote einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule belief sich 2008 auf 16%.

Weiters zeigt sich, dass der Anteil der tatsächlich erwerbstätigen Personen und jener, die sich in Ausbildung befinden, mit unter 20% sehr gering ist. Nur 11% der Personen, die sich in Betreuung bei Einrichtungen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks befinden, sind voll erwerbstätig. Ungleich mehr Personen erhalten finanzielle Leistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und/oder Sozialhilfe, wobei der vergleichsweise höchste Anteil auf die NotstandshilfebezieherInnen entfällt. Die Auswertungen der Basisdokumentation des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks zeigen, dass 80% der KlientInnen nicht berufstätig sind. Ein wesentlicher Teil der beim *AMS Wien* vorgemerkten suchtkranken Personen ist seit mehr als zwölf Monaten arbeitslos gemeldet; sie gelten in den meisten Fällen als *langzeitbeschäftigungslos (LZBL)*.

Durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)* werden suchtkranke SozialhilfebezieherInnen von den Angeboten der *aktiven Arbeitsmarktpolitik* besser erreicht. Die Chance auf (Re)Integration in den Arbeitsmarkt wird damit wesentlich erhöht. Darüber hinaus fallen Suchtkranke nicht mehr aus dem Netz der staatlichen Sozialversicherung, wodurch der Zugang zu einer Substitutionsbehandlung oder anderen notwendigen medizinischen Angeboten erleichtert wird.

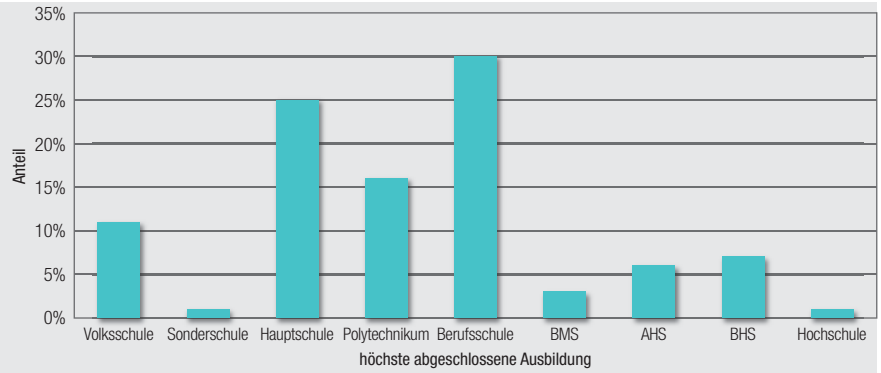

Abb. 195: **KlientInnen der Wiener Suchthilfeeinrichtungen nach Bildungsstruktur 2008**
Quelle: Institut für empirische Sozialforschung

System zur besseren Arbeitsfähigkeitsdiagnostik

Auf strategischer Ebene hat die *Sucht- und Drogenkoordination Wien* in Kooperation mit dem *AMS Wien* und dem *waff* ein System zur (Re)Integration von Suchtkranken in Wien entwickelt, das seit Jänner 2008 umgesetzt wird. Der Schwerpunkt dieses Systems liegt auf der bedarfsgerechten Betreuung der Wiener Suchtkranken in Kombination mit der zielgruppenspezifischen Differenzierung der einzelnen MaßnahmenträgerInnen zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten.

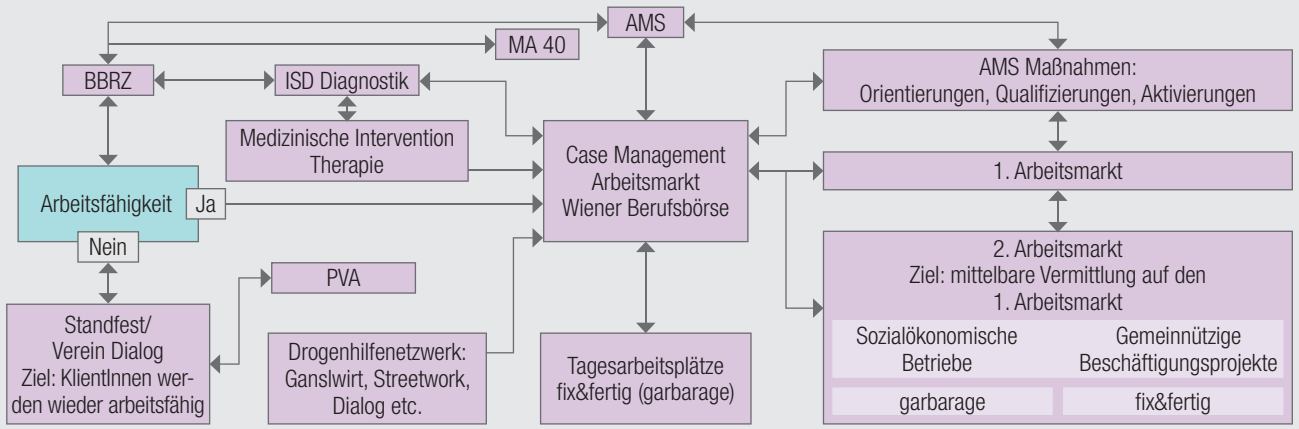

Abb. 196: **Systematische Darstellung der Arbeitsfähigkeitsdiagnostik und Arbeitsintegration**

Erweiterter Arbeitsmarkt für Suchtkranke

Bei der (Re)Integration von Suchtkranken ist es einerseits erforderlich, die individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse der KlientInnen zu berücksichtigen. Andererseits ist es wichtig, die KlientInnen kontinuierlich und konsequent an die vorgegebenen Erfordernisse der Arbeitswelt zu gewöhnen.

Dies sind Anforderungen, die die sozialökonomischen Betriebe *fix & fertig (Verein Wiener Sozialprojekte)* wie auch *gabarage upcycling design (Anton-Proksch-Institut)* erfüllen.

Die Beschäftigungsformen in den Projekten *fix & fertig* und *garbarage* sind modulhaft gestaltet. Die Flexibilisierung der täglichen und wöchentlichen Arbeitsdauer, angepasst an die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen, erleichtert den Einstieg und die Verbesserung der Chancen auf eine dauerhafte (Re)Integration in den Arbeitsmarkt.

Seit Anfang 2009 ermöglicht das *AMS Wien* den Eintritt von Personen mit Suchterkrankungen in sozialökonomische Betriebe, auch wenn sie nicht *langzeitbeschäftigungslos* sind. Dies erleichtert insbesondere den KlientInnen nach einer stationären Therapie den direkten Einstieg in den erweiterten Arbeitsmarkt mit dem Ziel, später auch den Übertritt in den Regelarbeitsmarkt zu schaffen, was zu einer Stabilisierung der betroffenen Personen beiträgt.

Für eine nachhaltig erfolgreiche stationäre Therapie ist ein rascher und direkter Einstieg in arbeitsintegrative Maßnahmen besonders wichtig.

9.3.4 Öffentlicher Raum und Sicherheit

Drogen- und Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit sind Phänomene, die eine Minderheit von Menschen betreffen. In Wien wird die Zahl der suchtkranken Personen, die illegale Substanzen konsumieren und die in sozialen Problemzonen im öffentlichen oder halböffentlichen Raum ihren Treffpunkt haben und somit wahrgenommen werden, laut Studien und PraktikerInnen auf rund 300 Personen geschätzt.

Die *Sucht und Drogenkoordination Wien* fördert u.a. niederschwellige Einrichtungen der aufsuchenden sozialen Arbeit, um suchtkranke Personen zu erreichen und zu unterstützen.

Mit Maßnahmen der Schadensminimierung (wie Grundversorgung, Schlafplatz, Spritzentausch, Substitutionsbehandlung etc.) soll die Lebenssituation verbessert werden. Diese Angebote dienen aber auch zur Entlastung des öffentlichen Raums, erhöhen die subjektive und objektive Sicherheit für die BürgerInnen und stellen die notwendigen Kooperationen sicher.

Dazu zählen die Angebote von *Help-U* des *Vereins Wiener Sozialprojekte (VWS)* und der *Wiener Linien* am *Karlsplatz*, wo die Kommunikation zwischen den einzelnen NutzerInnengruppen entschieden verbessert und Konflikte reduziert werden konnten. Auch das Sicherheitsgefühl in diesem größten städtischen Nahverkehrsbahnhof mit einer Frequenz von rund 200.000 Personen täglich konnte wesentlich gesteigert werden.

Ebenfalls vom *Verein Wiener Sozialprojekte* werden die Projekte *SAM 9*, *SAM 2* und *SAM flexibel* umgesetzt. Auch bei diesen Angeboten werden in Problemzonen im öffentlichen Raum durch ein niederschwelliges Angebot Information und Beratung, Konfliktregelung, Krisenintervention und Erste Hilfe angeboten. Die MitarbeiterInnen von *SAM* sind vor allem am *Julius-Tandler-Platz*, am *Praterstern* und an den stark frequentierten Wiener Bahnhöfen tätig.

Die niederschwellige sozialmedizinische Drogenberatungsstelle *Ganslwirt (VWS)* bietet rund um die Uhr eine Anlaufstelle für die sogenannte Straßen–Szene. Neben diversen Beratungs- und Serviceangeboten am Vormittag zählen eine Ambulanz und ein Tageszentrum zum Angebot. Zur Gewährleistung der Versorgungsqualität – trotz gestiegener Nachfrage – steht seit Juni 2010 eine zusätzliche Einrichtung am Wiedner Gürtel, *TaBeNo-Süd (VWS)*, zur Verfügung. Dadurch erweitern sich die Kapazitäten der Tageszentren auf insgesamt rund 200 Plätze und die Notschlafbetten auf 26. Weiters leisten die SozialarbeiterInnen vom *Ganslwirt* und von *TaBeNo-Süd* auch gemeinwesenorientierte Straßensozialarbeit im Gebiet rund um die Tageszentren. Nach der Fertigstellung des neuen Gebäudes voraussichtlich Ende 2011 werden die Kapazitäten aus beiden Einrichtungen an den Gumpendorfer Gürtel übersiedeln.

Ganslwirt

2008 fanden täglich rund 258 Kontakte statt, davon betrafen 153 den Spritzentausch, 70 das Tageszentrum, 26 das Ambulatorium und 9 den Journaldienst. Das ist eine leichte Erhöhung gegenüber den Vorjahren.

Die stark frequentierte Region um den Karlsplatz wird von einem *Streetworkteam* des *VWS* durch aufsuchende Sozialarbeit betreut. Die Aktivitäten finden vom Stützpunkt in der Kulturpassage aus statt.

Für suchtkranke oder ehemals suchtkranke KlientInnen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, bietet der *Verein Wiener Sozialprojekte* Betreutes Wohnen an. Es hat zum Ziel, die KlientInnen zum selbständigen Wohnen zu befähigen, sie anschließend in nachhaltige, stabile Wohnverhältnisse zu vermitteln, berufliche Perspektiven zu entwickeln, ein stabiles, soziales Umfeld abseits der offenen Drogenszene zu schaffen, die gesundheitliche Situation zu verbessern sowie Selbstvertrauen und Coping-Strategien zu fördern. Im Jahr 2008 wurden 26 Personen betreut.

Die *Jugendnotschlafstelle a_way (Caritas Wien)* ist u.a. ein Angebot für Jugendliche, die risikoreich konsumieren. Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren können diese in Anspruch nehmen. Ziel ist die Entwicklung von realistischen Perspektiven und die Überführung der Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 1970–2030 (Wien) . . . 15
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht 1970–2030 (Wien) . . . 15
Abbildung 3: Bevölkerungsanteile nach Altersgruppen 2008 (Wien–Österreich) . . . 16
Abbildung 4: Entwicklung des Durchschnittsalters 1970–2030 (Wien–Österreich) . . . 16
Abbildung 5: Entwicklung der Lebenserwartung bei der Geburt 1970–2008 (Wien–Österreich) . . . 17
Abbildung 6: Altersverteilung und -entwicklung Frauen 1970–2030 (Wien) . . . 17
Abbildung 7: Altersverteilung und -entwicklung Männer 1970–2030 (Wien) . . . 17
Abbildung 8: Entwicklung der Altersgruppen 60–79 und 80+, 1970–2030 (Wien) . . . 19
Abbildung 9: Entwicklung der männlichen Bevölkerung im Alter von 60–79 und 80+ (Wien) . . . 19
Abbildung 10: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im Alter von 60–79 und 80+ (Wien) . . . 19
Abbildung 11: Wiener Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2002 und 2009 . . . 20
Abbildung 12: Wiener Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Geschlecht 2002–2009 . . . 20
Abbildung 13: Einbürgerungen in Wien 1981–2009 . . . 21
Abbildung 14: Das Wiener Integrationskonzept . . . 22
Abbildung 15: Betreuungsquoten für 0- bis 9-Jährige im Österreichvergleich 2008 . . . 23
Abbildung 16: Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren nach Bildungsstand 1981–2006 (Wien–Österreich . . . 24
Abbildung 17: Bildungsstand der männlichen Bevölkerung im Alter von 25–64 Jahren 2007 (Österreich–Wien) . . . 25
Abbildung 18: Bildungsstand der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25–64 Jahren 2007 (Österreich–Wien) . . . 25
Abbildung 19: Intergenerationeller Bildungsvergleich in Österreich 2007 . . . 26
Abbildung 20: Bildungsniveau der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung in Österreich nach Staatsangehörigkeit 2007 . . . 27
Abbildung 21: Monatliches Bruttoeinkommen von aktuell unselbständig Erwerbstätigen im Erwerbsalter nach Bildungsniveau und Geschlecht 2008 (Österreich) . . . 28
Abbildung 22: Entwicklung von Standardbeschäftigung und neuen Beschäftigungsformen 1999–2008 (Wien) . . . 31
Abbildung 23: Entwicklung der neuen Beschäftigungsformen nach Geschlecht 1999–2008 (Wien) . . . 31
Abbildung 24: Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse im sekundären und tertiären Sektor 1999–2008 (Wien) . . . 32
Abbildung 25: Geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeit 2002 (Wien) . . . 32
Abbildung 26: Vergleich der Arbeitslosigkeit 1999–2009 (Wien–Österreich) . . . 33
Abbildung 27: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1999–2009 (Wien) . . . 33
Abbildung 28: Entwicklung der Register- und EU-Arbeitslosenquoten 1999–2008 (Wien) . . . 34
Abbildung 29: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquoten 1999–2009 (Wien) . . . 35
Abbildung 30: Entwicklung der Altersarbeitslosenquoten 1999–2009 (Wien) . . . 35
Abbildung 31: Anteil der Langzeitarbeitslosen (> 180 Tage) an allen Betroffenen 2004–2009 (Wien) . . . 36
Abbildung 32: Jahreseinkommen (nominell) von unselbständig Beschäftigten und PensionistInnen 1999–2007 (Wien–Österreich) . . . 38
Abbildung 33: Jahreseinkommen (real, bezogen auf 1999) von unselbständig Beschäftigten und PensionistInnen 1999–2007 (Wien–Österreich) . . . 38
Abbildung 34: Realeinkommensvergleich 1999/2007 (Wien–Österreich) . . . 39
Abbildung 35: Entwicklung des Jahresnettoeinkommens nach Geschlecht 1999–2007, Vergleich nominell - real (Wien) . . . 39
Abbildung 36: Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 im Jahresdurchschnitt 2006–2009 (Österreich) . . . 40
Abbildung 37: Jahresäquivalenzeinkommen 2008 (Österreich–Wien) . . . 43
Abbildung 38: Armutsgefährdung in Österreich nach betroffenen Personengruppen 2008 in Prozent . . . 43
Abbildung 39: Anteil von Bund, Ländern und Gemeinden an den Ausgaben für Sozialschutz, Bildung und Gesundheit 2006 . 49
Abbildung 40: Das österreichische Sozialsystem . . . 50
Abbildung 41: Entwicklung der Sozialquote 1999–2008 . . . 52
Abbildung 42: Sozialquoten europäischer Staaten 2007 . . . 52
Abbildung 43: Sozialausgaben nach Funktionen 2008 . . . 53
Abbildung 44: Geschützte Personen in der österreichischen Krankenversicherung 2008 . . . 56
Abbildung 45: Ausgaben der sozialen Krankenversicherung 2008 . . . 56
Abbildung 46: Durchschnittliche jährliche Ausgaben der Familienbeihilfe pro Kind 2000–2008 . . . 58
Abbildung 47: Pensionsbezüge–Prozentueller Anteil nach Funktionen 2008 . . . 62
Abbildung 48: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 1970–2008 . . . 62
Abbildung 49: Ausgaben für Erwerbsunfähigkeitspensionen 2008 . . . 63
Abbildung 50: Pensionsbelastungsquote 1989–2008 . . . 64
Abbildung 51: Bundes- und LandespflegegeldbezieherInnen gesamt nach Geschlecht und Pflegegeldstufe Dezember 2008 . . 65
Abbildung 52: Soziale Angebote der Stadt Wien . . . 82
Abbildung 53: Projekt Step2Job . . . 96
Abbildung 54: Vergleich arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen–arbeitslose Personen 1999–2008 . . . 99
Abbildung 55: Veränderungsraten SozialhilfebezieherInnen–arbeitslose Personen 1999–2008 . . . 99
Abbildung 56: Anteil arbeitsfähiger SozialhilfebezieherInnen an arbeitslosen Personen 1999–2008 . . . 100
Abbildung 57: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Leistungen 2000–2009 . . . 104
Abbildung 58: Sozialhilfe–Prozentueller Anteil der Personen an den Leistungen 2000 . . . 105

Abbildung 59: Sozialhilfe–Prozentueller Anteil der Personen an den Leistungen 2008 . . . 105
Abbildung 60: Sozialhilfedichte auf Personenebene 2008. . . . 106
Abbildung 61: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe nach Leistungen 2000–2008 . . . 106
Abbildung 62: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Lebensform 2000, 2004, 2008. . . . 107
Abbildung 63: Sozialhilfedichte auf Bedarfsgemeinschafts-/Haushaltsebene 2008 . . . 107
Abbildung 64: Entwicklung der Sozialhilfedichte nach Lebensform 2004, 2008 . . . 108
Abbildung 65: Entwicklung der Sozialhilfedichte bei AlleinerzieherInnen 2004, 2008 . . . 108
Abbildung 66: Entwicklung der Sozialhilfedichte bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften 2004, 2008. . . . 109
Abbildung 67: Entwicklung der durchschnittlichen Bezugsdauer pro Jahr nach Leistungen 2000, 2004, 2008 . . . 110
Abbildung 68: SozialhilfebezieherInnen nach Zugang 2006–2008. . . . 112
Abbildung 69: Zusammensetzung der SozialhilfebezieherInnen nach Zugang 2006–2008 . . . 112
Abbildung 70: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008 . . . 114
Abbildung 71: Entwicklung der DauerleistungsbezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008 . . . 115
Abbildung 72: Entwicklung der MietbeihilfenbezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008 . . . 115
Abbildung 73: Entwicklung der RichtsatzergänzungsbezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008 . . . 115
Abbildung 74: Entwicklung der VollsozialhilfebezieherInnen nach Geschlecht 2000–2008 . . . 115
Abbildung 75: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008. . . . 116
Abbildung 76: Entwicklung der Sozialhilfedichte der Bezieher nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008 . . . 117
Abbildung 77: Entwicklung der Sozialhilfedichte der Bezieherinnen nach Altersgruppen 2000, 2004, 2008 . . . 117
Abbildung 78: SozialhilfebezieherInnen nach Bildungsstruktur 2008 . . . 118
Abbildung 79: Sozialhilfedichte der BezieherInnen zwischen 25 und 64 Jahren nach Bildungsstruktur 2008. . . . 118
Abbildung 80: Vergleich SozialhilfebezieherInnen zur Wiener Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren nach Bildungsstruktur 2008 . . . 119
Abbildung 81: Entwicklung der Anteile der Sozialhilfebezieherinnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008 . . . 119
Abbildung 82: Entwicklung der Anteile der Sozialhilfebezieher nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008 . . . 119
Abbildung 83: Entwicklung der SozialhilfebezieherInnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008. . . . 120
Abbildung 84: Entwicklung der nicht-österreichischen SozialhilfebezieherInnen nach Staatsangehörigkeit 2000, 2004, 2008 . . . 120
Abbildung 85: Entwicklung der Sozialhilfedichte nach Staatsangehörigkeit 2004, 2008 . . . 121
Abbildung 86: SozialhilfebezieherInnen nach Bezirken 2008. . . . 125
Abbildung 87: Sozialhilfedichte nach Bezirken 2004, 2008. . . . 125
Abbildung 88: Sozialhilfedichtevergleich in den Bundesländern auf Bedarfsgemeinschafts-/Haushaltsebene 2007 . . . 126
Abbildung 89: Verhältnis armutsgefährdeter Personen zu den SozialhilfebezieherInnen in Österreich 2006/2007 . . . 127
Abbildung 90: Asylanträge 2001–2009 (Österreich) . . . 136
Abbildung 91: Entwicklung der GrundversorgungsbezieherInnen 2005–2009 (Wien). . . . 136
Abbildung 92: Entwicklung der GrundversorgungsbezieherInnen nach Geschlecht 2007–2009 (Wien) . . . 138
Abbildung 93: Medianalter der GrundversorgungsbezieherInnen 2007–2009 (Wien) . . . 138
Abbildung 94: Entwicklung der grundversorgten Minderjährigen im Familienverband 2007–2009 (Wien) . . . 138
Abbildung 95: Entwicklung der grundversorgten unbegleiteten Minderjährigen 2007–2009 (Wien). . . . 139
Abbildung 96: Vergleich Soll- und Istquoten der Grundversorgung 2005–2009 (Wien). . . . 139
Abbildung 97: Der Anmeldungs- und Beratungsablauf in der Schuldnerberatung Wien. . . . 144
Abbildung 98: KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Geschlecht 2007–2009 . . . 146
Abbildung 99: Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2007–2009 . . . 146
Abbildung 100: Medianverschuldung der neuen KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2007–2009 . . . 147
Abbildung 101: Neue KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Geschlecht 2007–2009. . . . 147
Abbildung 102: Anzahl neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Höhe der Verschuldung 2007–2009 . . . 148
Abbildung 103: Anzahl und Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Altersgruppen 2009 . . . 148
Abbildung 104: Bevölkerungsanteil und Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Bezirken 2009 . . . 149
Abbildung 105: Verschuldungsursachen neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2009 . . . 149
Abbildung 106: Arbeitssituation neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2009 . . . 149
Abbildung 107: Anteil der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens 2009 . . . 150
Abbildung 108: Entwicklung der Privatkonkurse 2007–2009 (Wien). . . . 150
Abbildung 109: Die Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe 2009. . . . 162
Abbildung 110: Entwicklung der volljährigen KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Leistungen 2005–2009 . . . 165
Abbildung 111: Volljährige KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Leistungen und Geschlecht 2009 . . . 165
Abbildung 112: Entwicklung der durchschnittlichen Verweildauer pro Jahr nach Leistungen 2005, 2007, 2009 . . . 166
Abbildung 113: KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009 . . . 169
Abbildung 114: KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Familienstand 2005, 2007, 2009 . . . 170
Abbildung 115: KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Bildungsstruktur 2008 . . . 170

Abbildung 116: Bildungsstruktur der Wiener Bevölkerung und von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe zwischen 25 und 64 Jahren 2008. . . . 171
Abbildung 117: Anteile der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Staatsangehörigkeit 2005, 2007, 2009 . . . 171
Abbildung 118: Wohnsituation der KlientInnen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008. . . . 172
Abbildung 119: KlientInnen nach Aufenthaltsdauer in Wien vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2007, 2008 . . . 173
Abbildung 120: KlientInnen nach Einkommen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2008 . . . 174
Abbildung 121: KlientInnen nach Einkommen und Geschlecht vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008 . . . 174
Abbildung 122: KlientInnen nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2008 . . . 175
Abbildung 123: KlientInnen nach Einkommensart und Geschlecht vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008 . . . 175
Abbildung 124: KlientInnen nach Einkommen bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe 2005, 2008 . . . 176
Abbildung 125: KlientInnen nach Einkommen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008. . . . 176
Abbildung 126: Klienten nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008. . . . 177
Abbildung 127: Klientinnen nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008. . . . 177
Abbildung 128: Ablauf der Wohnungssicherung . . . 179
Abbildung 129: Räumungsverfahren nach Bezirksgerichten 2009. . . . 183
Abbildung 130: Räumungsverfahren pro 1.000 Wohnungen nach Bezirksgerichten 2009. . . . 184
Abbildung 131: Vereinfachte Darstellung eines Räumungs- bzw. Delogierungsverfahrens . . . 184
Abbildung 132: Räumungsverfahren in Wien 2002–2009. . . . 184
Abbildung 133: Räumungsverfahren nach Bezirksgerichten–Veränderung von 2002 auf 2009 . . . 185
Abbildung 134: Vollzogene Räumungen in Wien 2004–2009 . . . 185
Abbildung 135: Vollzogene Räumungen nach Bezirksgerichten 2009 . . . 186
Abbildung 136: Vollzogene Räumungen nach Bezirksgerichten–Veränderung von 2004 auf 2009. . . . 186
Abbildung 137: Vollzogene Räumungen pro 1.000 Wohnungen nach Bezirksgerichten 2009 . . . 187
Abbildung 138: Anzahl der Räumungsverfahren nach von Betroffenen genannten Gründen 2008 . . . 187
Abbildung 139: Erreichte Haushalte und gesicherte Wohnungen 2005, 2007, 2009 . . . 188
Abbildung 140: Ausgaben für die Wohnungssicherung 2005–2009. . . . 189
Abbildung 141: Ausgaben pro Haushalt nach Wohnungstypen 2005–2009 . . . 189
Abbildung 142: Anteile der betroffenen Personen nach Art des Einkommens 2008. . . . 190
Abbildung 143: Anteile der betroffenen Personen nach Art des Einkommens–Veränderung von 2004 auf 2008 . . . 190
Abbildung 144: Haushaltseinkommen der betroffenen Personen nach Einkommenskategorien 2004–2008 . . . 191
Abbildung 145: Räumungsverfahren nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen 2004–2009. . . . 191
Abbildung 146: Entwicklung des Budgets in der Behindertenhilfe 2005–2009 . . . 197
Abbildung 147: Berufsqualifizierung: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009. . . . 201
Abbildung 148: Berufsqualifizierung: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009 . . . 201
Abbildung 149: Personen in Projekten der Arbeitsintegration nach Geschlecht 2005–2009. . . . 201
Abbildung 150: Personen in den verschiedenen Projekten der Arbeitsintegration 2005–2009. . . . 202
Abbildung 151: Lohnkostenzuschuss: FördernehmerInnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009. . . . 204
Abbildung 152: Lohnkostenzuschuss: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009 . . . 204
Abbildung 153: Lohnkostenzuschuss: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009. . . . 205
Abbildung 154: FördernehmerInnen in der Beschäftigungstherapie 2005–2009. . . . 205
Abbildung 155: Beschäftigungstherapie: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009 . . . 206
Abbildung 156: Beschäftigungstherapie: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009 . . . 206
Abbildung 157: Beschäftigungstherapie: FördernehmerInnen unter 18 Jahren 2005, 2007, 2009 . . . 207
Abbildung 158: Staatsbürgerschaft der FördernehmerInnen in der Beschäftigungstherapie 2009 . . . 207
Abbildung 159: FördernehmerInnen im Bereich Wohnen 2005–2009 . . . 208
Abbildung 160: Anstieg der FördernehmerInnenanzahl im Bereich Wohnen seit 2005 . . . 208
Abbildung 161: Anteil der FördernehmerInnen im Teilbetreuten und im Vollbetreuten Wohnen 2005–2009 . . . 209
Abbildung 162: Medianalter der FördernehmerInnen im Wohnbereich 2005–2009 . . . 209
Abbildung 163: FördernehmerInnen im Vollbetreuten Wohnen 2005–2009 . . . 210
Abbildung 164: FördernehmerInnen im Vollbetreuten Wohnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009 . . . 210
Abbildung 165: FördernehmerInnen im Teilbetreuten Wohnen 2005–2009 . . . 211
Abbildung 166: Teilbetreutes Wohnen: Fördernehmer nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009. . . . 211
Abbildung 167: Teilbetreutes Wohnen: Fördernehmerinnen nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009 . . . 211
Abbildung 168: Bedarfs- und Entwicklungsplan für die stationäre Pflege 2008–2020 . . . 220
Abbildung 169: Pflegegeldstufen der Wiener PflegegeldbezieherInnen im Dezember 2008. . . . 225
Abbildung 170: Wiener LandespflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppen per Stichtag 31.12.2008 . . . 226
Abbildung 171: Wiener BundespflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppen per Stichtag 31.12.2008. . . . 226
Abbildung 172: Wiener PflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppen per Stichtag 31.12.2008 . . . 226
Abbildung 173: Wiener PflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen 2001–2007. . . . 227
Abbildung 174: Wiener LandespflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen 2001–2007. . . . 227

Abbildung 175: Wiener BundespflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen 2001–2008 . . . 228
Abbildung 176: Entwicklung der KundInnen Sozialer Dienste in Wien seit 2004. . . . 231
Abbildung 177: Entwicklung der Leistungsstunden bei den Sozialen Diensten in Wien seit 2004. . . . 232
Abbildung 178: Heimhilfe in Wien 2004–2009. . . . 232
Abbildung 179: Hauskrankenpflege in Wien 2004–2009. . . . 232
Abbildung 180: Besuchsdienst in Wien 2004–2009. . . . 233
Abbildung 181: Reinigungsdienst in Wien 2004–2009 . . . 233
Abbildung 182: Essen auf Rädern in Wien 2004–2009 . . . 233
Abbildung 183: Besuche in Tageszentren 2004–2009 . . . 233
Abbildung 184: Stationäre Wohn- und Pflegeplätze 2008 . . . 234
Abbildung 185: Stationäre Versorgung 2008 . . . 234
Abbildung 186: FördernehmerInnen des FSW für stationäre Pflege und Betreuung im Dezember 2008 nach Geschlecht. . . . 235
Abbildung 187: FördernehmerInnen des FSW für stationäre Pflege und Betreuung im Dezember 2008 nach Altersstufen. . . . 235
Abbildung 188: Anteile der Pflegegeldstufen der FördernehmerInnen des FSW für stationäre Pflege und Betreuung im Dezember 2008 . . . 236
Abbildung 189: Anteil der Frauen an den KundInnen Sozialer Dienste 2009 . . . 236
Abbildung 190: Durchschnittliches Alter der KundInnen Sozialer Dienste 2009 . . . 236
Abbildung 191: Anteil der PflegegeldbezieherInnen an den KundInnen Sozialer Dienste 2009 . . . 237
Abbildung 192: Durchschnittliche Pflegegeldstufe der KundInnen Sozialer Dienste 2009 . . . 237
Abbildung 193: Konsum von Suchtmitteln (Befragung 2009) . . . 242
Abbildung 194: Durchschnittlicher Alkoholkonsum 2009 . . . 242
Abbildung 195: KlientInnen der Wiener Suchthilfeeinrichtungen nach Bildungsstruktur 2008 . . . 248
Abbildung 196: Systematische Darstellung der Arbeitsfähigkeitsdiagnostik und Arbeitsintegration . . . 249

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur bis 2030 (Wien–Österreich) . . . 16
Tabelle 2: Veränderung der Arbeitslosenrate zum Vorjahr . . . 29
Tabelle 3: Entwicklung der Einkommensanteile (brutto) am Gesamtlohneinkommen 1996–2006 . . . 38
Tabelle 4: Entwicklung der Nettojahreseinkommen der ärmsten 25 Prozent der Bevölkerung 2004–2007 . . . 40
Tabelle 5: Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation 2008 . . . 42
Tabelle 6: Wohlfahrtsstaatliche Modelle . . . 51
Tabelle 7: Sozialausgaben nach ESSOSS 2008, ohne Transferleistungen zwischen den Sozialschutzsystemen. . . . 53
Tabelle 8: AusgleichszulagenbezieherInnen 2008 . . . 63
Tabelle 9: Pflegegeldstufen und Leistungshöhen . . . 65
Tabelle 10: Mindeststandards in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung . . . 80
Tabelle 11: Berechnungsbeispiele zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung. . . . 80
Tabelle 12: Sozialzentren der MA 40 . . . 83
Tabelle 13: Sozialhilfeausgaben . . . 87
Tabelle 14: Projekt Jobchance . . . 91
Tabelle 15: Projekt Je_tzt . . . 93
Tabelle 16: Projekt Job-Transfer Train . . . 93
Tabelle 17: Projekt h|k|e . . . 93
Tabelle 18: Projekt markt_platz . . . 94
Tabelle 19: Projekt Step2Job . . . 97
Tabelle 20: Personen und Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe. . . . 103
Tabelle 21: Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe. . . . 106
Tabelle 22: Gesamtbezugsdauern in der Sozialhilfe nach Leistungen . . . 110
Tabelle 23: Bewegungen in der Sozialhilfe . . . 112
Tabelle 24: Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfe . . . 113
Tabelle 25: Entwicklung der Richtsätze für Alleinunterstützte . . . 113
Tabelle 26: Bevölkerungsentwicklung als Ursache für den Anstieg der SozialhilfebezieherInnen . . . 117
Tabelle 27: Angebotsstruktur Wiener Wohnungslosenhilfe 2000–2009. . . . 159
Tabelle 28: KundInnen der Wohnungslosenhilfe nach Geschlecht . . . 164
Tabelle 29: Wohnungslosendichte 2005, 2009 . . . 166
Tabelle 30: Ausgaben Wohnungslosenhilfe 2005, 2009 . . . 167
Tabelle 31: Organisationen in der Behindertenhilfe . . . 196
Tabelle 32: Neue stationäre Pflegeeinrichtungen . . . 220
Tabelle 33: Soziale Dienste in Wien . . . 233
Tabelle 34: Aufwendungen für die stationäre Versorgung in Wien . . . 235
Tabelle 35: Kennzahlenvergleich der stationären Versorgung 2008 nach Bundesländern . . . 238
Tabelle 36: Kennzahlenvergleich der mobilen Versorgung 2008 nach Bundesländern . . . 238